Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Sechsundzwanzigſter Band.

München, 1871.

R. Oldenbourg.

D1
H6
V.26

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Der Herzog von Athen. Von A. v. Reumont	1
II.	Das bellum diplomaticum Lindaviense. Von G. Meyer von Knonau	75
III.	Die deutsche Kaisersage. Von G. Voigt	131
IV.	Das Vaticanische Concil	188
V.	Zum Liudprand von Cremona. Von E. Dümmler	273
VI.	Die preußische Finanz- und Ministerkrisis im Jahre 1810 und Hardenberg's Finanzplan. Von E. Nasse	282
VII.	Napoleon III. und Italien in der Zeit der Vorbereitungen zum Befreiungskriege 1850—58. Von O. Hartwig	343
VIII.	Die Ehrenrettung des Ligurinus. Von W. Wattenbach	386
IX.	Ueber die politische Poesie Englands zur Zeit der ersten Revolution (1640—60). Von A. Stern	401
	Miscelle. Leyser über die sicilische Vesper. Von O. Hartwig	271

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Acton, Sendschreiben an einen deutschen Bischof	195	Dändliker und Müller, Liudprand	273
—, Z. G. des Concils. Uebs. von Reischl	196	Dimock s. Giraldi.	
Annales Monastici IV. V. ed by Luard	467	Droysen, Gustaf Adolf Bd. II.	242
Archiv für sächs. Geschichte IV—IX	251	Dümmler, Gesta Berengarii	482
Aßmann s. Todd.		Fitting, Das Castrense peculium	423
Beer, Aufzeichnungen Bentinck's	433	Franklin, Sententiae curiae regiae	226
Bianchi, Diplomazia Europea in Italia VII	343	Freeman, Old English history	260
Briefe und Acten z. G. des 30j. Kriegs I. b. v. Ritter	239	Freytag, L., Tiberius und Tacitus	215
Brieger, De formula Ratisbonensi	230	Friedberg, Staat und Kirche in Baden	460
Büdinger, Untersuchungen zur mittleren Geschichte I.	273	Friedrich, Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum	196
Buttazoni, Patriarca Volchero	488	Geiger, Reuchlin	228
Calinich, Naumburger Fürstentag	235	Gersdorf s. Codex.	
Ce qui se passe au Concile	196	Gesta abbatum Bergensium h. v. Holstein	452
Chroniken der deutschen Städte IX. (Straßburg II.) b. v. Hegel	258. 496	Giraldi Cambrensis opera V. VI. ed. Dimock	469
Clason, Plutarch und Tacitus	221	Grabdenkmale und Grabinschriften Schlesiens	451
Codex dipl. Saxoniae regiae h. v. Gersdorf und Posern-Klett III. VIII. IX.	414	Hamaker, Grotii de jure praedae commentarius	475
		Hantke, Gislebert von Mons	424
		Hegel s. Chroniken.	
		Helcel, Alte Polnische Rechtsdenkmäler Bd. II.	492

	Seite
Holſtein ſ. Gesta.	
Jahrbücher d. Poſener Geſ. d. W. VI.	494
Kapp, F., Friedrich d. G. und die Vereinigten Staaten	440
Korn, G. ſ. Urkundenbuch.	
Kraszewski, Polniſche Denkwürdigkeiten und Reiſen	495
Kugler, B. ſ. Urkunden.	
Linde, A. van der, Haarlemsche Costerlegende	477
Luard s. Annales.	
Luchs, Schleſiſche Fürſtenbilder	448
—, Schleſiens Vorzeit	446
Madden s. Matthaei.	
Magrini, Reminiscenze Vicentine	486
Matthaei Parisiensis historia Anglorum ed. Madden III.	463
Meibom, Deutſches Pfandrecht	442
Minicis, G. de, Cronache di Fermo	478
Minotto, Acta e tabulario Veneto regesta I. II.	480
Mongitore, Atto publico di Palermo 1724	491
Mucke, Zur Vorgeſchichte des Zollvereins	248
Müller, J. J. ſ. Dänoliker.	
Natzmer, E. G. v., Ernſt Chriſtoph von Natzmer	446
Nederlanden in de middeleeuwen	473
Nyenhuis s. Williams.	
Noorden, Geſchichte des 18. Jahrhunderts I, 1	427
Pangerl, Wok von Roſenberg	463
Pannenborg, Ligurinus	386
Peter, Herm., Historicorum Romanorum relliquiae I.	212
Poſern-Klett ſ. Codex.	
Quirinus, Röm. Briefe v. Concil	195
Reiſchl ſ. Acton.	
Reuchlin, Geſchichte Italiens III.	343
Ritter ſ. Briefe.	
Rogge s. Wtenbogaert.	
Saurma-Jeltſch, Wappenbuch ſchleſiſcher Städte	450
Schaefer, H., De libro Ratisbonensi	230
Schneiderwirth, Rhodus	210
Schulte, Das Unfehlbarkeitsdecret	196
Scriptores rerum Britannicarum medii aevi	463
Stahr, Tacitus Geſch. des Tiberius	215
Stieve, Kaufbeuren	267
Stubbs, English constitutional history	263
Teuffel, Geſch. der röm. Literatur	210
Todd, Parlamentariſche Regierung in England. Uebſ. v. Aßmann II.	265
Urkunden z. G. Chriſtoph's von Würtemberg h. v. Kugler	233
Urkundenbuch, Breslauer I. b. v. Korn	249
Volckmann, Aelteſtes polniſches Rechtsdenkmal	492
Vóór drie hondred jaren	474
Waitz, Deutſche Verfaſſungsgeſch. 2. Aufl. I. u. II.	221
Weltzel, Neuſtadt in Oberſchleſien.	251
Wijnmalen, De Groot verdediger des christendoms	475
Williams, Memorien van R., uitg. d. Nyenhuis	475
Wratislaw, Diary of an ambassy from George of Bohemia	427
Wtenbogaert, Brieven, uitg. door Rogge	476

I.

Der Herzog von Athen.

Von

A. v. Reumont.

Zwei Epiſoden der florentiniſchen Geſchichte in dem Zeitalter der höchſten Entwicklung des Gemeinweſens, im vierzehnten Jahrhundert, haben eine Berühmtheit erlangt, die ſich vielmehr durch die Stellung dieſes Gemeinweſens an der Spitze der guelfiſchen Freiſtaaten gegenüber den Fortſchritten der Alleingewalt in den ober- und mittelitaliſchen Communen als durch ihre innere Bedeutung erklärt, obgleich ſie charakteriſtiſcher Eigenthümlichkeit nicht entbehren. Dieſe beiden Ereigniſſe, ſo gänzlich von einander verſchieden ſie auch erſcheinen, hängen doch mit einander zuſammen. Es ſind die Herrſchaft des Herzogs von Athen und der unter dem Namen des Tumulto dei Ciompi bekannte Aufſtand der niederſten Volksklaſſe, jene den Jahren 1342—43, dieſe den Jahren 1378—82 angehörend. Beide waren gegen die excluſive Autorität des vornehmen Bürgerſtandes gerichtet, der mit der Zeit einen neuen Adel an die Stelle des alten feudalen ſetzte. Im erſtern Falle verband ſich die Tyrannis eines Einzelnen mit den beiden unterdrückten Ständen, der Ariſtokratie und dem niedern Volke, ohne ſich, bei dem naturgemäß fortſchreitenden Gelüſte nach Alleingewalt, dauernde Bundesgenoſſenſchaft ſichern zu können. Im zweiten bildete ſich gegen die Oligarchie ein Bündniß von Unzufriedenen des eigenen Standes mit der un-

terſten von allen politiſchen Rechten ausgeſchloſſenen Klaſſe, welches raſch zur Ochlokratie führte. In beiden Fällen blieb der endliche Sieg denen, die einen Augenblick unterlagen, um wieder zu einer Gewalt zu gelangen, welche ſie noch ein halbes Jahrhundert lang nach dem letztern Ereigniſſe behaupteten und dann inmitten neuer aber unblutiger Verfaſſungswirren an eine angeblich populäre Faction abtraten, deren Kern die Suprematie der Medici bildete.

Gleichzeitige Schriftſteller haben beide Ereigniſſe lebendig und anſchaulich geſchildert. Für die Geſchichte des Herzogs von Athen, das einzige Beiſpiel eigentlicher Tyrannis in den Annalen des florentiniſchen Gemeinweſens, iſt Giovanni Villani die Hauptquelle: Machiavelli, der im zweiten Buche der Istorie Fiorentine dieſen Vorfällen beredte Seiten widmet, liefert im Grunde nur eine Paraphraſe der Chronik. Im Allgemeinen kann man ſich auch an deren factiſche Darſtellung halten, aber man muß ſich hüten die Urtheile aufs Wort hinzunehmen. Giovanni Villani war zu ſehr in das Parteitreiben der Zeit hineingezogen, um in den innern Angelegenheiten unverdächtiger Zeuge zu ſein. Sein Leben und ſeine Verhältniſſe bieten mancherlei Anläſſe zu Bedenken und dürften nicht überall mit den wiederholt von ihm an den Tag gelegten Grundſätzen ſtimmen. Durch Familienbeziehungen hing er mit der herrſchenden Faction der großen Popolanen zuſammen und war in die Geldgeſchäfte verwickelt, die in den florentiniſchen Angelegenheiten eine ſo wichtige Rolle ſpielen. Uebrigens war ſeine (im J. 1618 erloſchene) Familie neu. Sie ſtammte aus Borgo S. Lorenzo im Mugello, und der Großvater der beiden Chroniſten, Stoldo di Bellincione, nach welchem ſeine Nachkommen, zum Unterſchiede von Andern gleichen Namens, Villani Stoldi hießen, ſcheint ſich zuerſt in Florenz niedergelaſſen zu haben. Die Wohnung in der Pfarre S. Procolo an Via del Pelagio wurde in den großen Palaſt Salviati, nachmals Borgheſe, hineingezogen; durch Giovanni Villani wiſſen wir, daß die vom Herzog von Athen beſtellten Richter hier ihre Sitzungen hielten. Stoldos Sohn Villano, von dem der Familienname ſtammt, weilte im Jahre 1298 als Theilnehmer an der Handelsgenoſſenſchaft der Cerchi in London. Im November 1300, ſomit nach der Heimkehr von Rom, wo der Plan der großen Chronik entſtand, trat Villanos

älteſter Sohn Giovanni in das Bankgeſchäft der Peruzzi, mit welchem er auch nach ſeinem im J. 1308 erfolgten Ausſcheiden als Capitaliſt in Beziehung blieb. Die Bankgeſchäfte jener Zeit waren von der Art, daß ſie auf alle Betheiligten einen mehr oder minder häßlichen Schatten werfen, und wenn wir in der göttlichen Komödie Nachklänge davon vernehmen, können wir in der ganzen florentiniſchen Geſchichte, beſonders der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts, den ſchlimmen Einfluß derſelben verfolgen. Nebſt den Franzeſi, einer Familie aus der ſieneſiſchen Landſchaft, waren die Peruzzi vorzugsweiſe an den zur Inſceneſetzung des Attentats König Philipp des Schönen gegen Papſt Bonifaz VIII. erforderlichen Geldoperationen betheiligt, und es mag dahingeſtellt bleiben, ob Giovanni Villanis Anweſenheit in Rom im Scheidejahre des Jahrhunderts blos die Jubiläums-Andacht zum Zweck hatte. Denn im J. 1306—8 war derſelbe Mann, der von der Falſchmünzerei des franzöſiſchen Königs als von einem durch die geſammte Chriſtenheit verabſcheuten und verdammten Treiben redet, in dem durch die ſchmählichſten Erpreſſungen zur Verzweiflung getriebenen Flandern Genoſſe des „Argentier“ Tommaſo Fino, welchem Graf Robert de Bethune wegen ſeiner Veruntreuungen den Proceß machte, und ſein Bruder Filippo — nicht zu verwechſeln mit dem Neffen, dem dritten Chroniſten der Familie — war im J. 1312 Zeuge bei einer durch die Peruzzi an einen der Haupttheilnehmer beim Attentat gegen Bonifaz, Rainaldo di Supino, gemachten Zahlung. Giovanni Villani ſaß während der Herrſchaft der Geldariſtokratie wiederholt in der Signorie, der oberſten Executivgewalt der Republik, und verwaltete die Münze wie andere ſtädtiſche Aemter, ſo bei der Schatzung des Einkommens und bei der Vertheilung der Subſidien. Im J. 1321 wurde er, als der Unterſchlagung von Geldern bei dem von ihm beaufſichtigten Bau der Mauerthürme verdächtig, gefänglich eingezogen, aber freigeſprochen. Im J. 1345 erduldete er neue Kerkerhaft als Betheiligter an der Bankgeſellſchaft der Bonaccorſi, welche in dieſer für den florentiner Handel ruinöſen Zeit fallirte. Schon unter der Verwaltung des Herzogs von Athen hatte dies Falliment ihn in unangenehme Verwicklungen gebracht, inſofern ein Decret deſſelben vom 22. März 1343 ihn auf Begehren der Syndiken von dem bei der Auseinan-

derſetzung der Schuldmaſſe ihm anvertrauten Commiſſorium entfernte. Darf man auch auf dies Factum kein übermäßiges Gewicht legen, ſo iſt daſſelbe doch bei der Beurtheilung von Villanis Darſtellung der Zeit des Herzogs ebenſowenig außer Acht zu laſſen, wie ſeine ſpätern Erlebniſſe bei der Würdigung ſeiner Schilderung der Zuſtände während des Uebergewichts der geringeren Zünfte nicht überſehen werden dürfen.[1])

Von den übrigen Chroniſten, die von der Geſchichte des Herzogs von Athen handeln, kann keiner mit Villani verglichen werden, aber ſie ergänzen dennoch unſere Kunde von Ereigniſſen und Stimmungen. Dieſe ſind die bis zum J. 1348 reichenden Istorie Pistolesi (bei Muratori Scr. R. It. Bd. XI., neueſter Druck, Pralo 1835), welche man nicht außer Acht laſſen darf; die im III. Bande der Muratoriſchen Antiquitates enthaltenen Fragmenta hist. rom., deren Haupttheil die Geſchichte Colas di Rienzo bildet, und die Chronik des Marchionne di Coppo Stefani im VII.—XVII. Bande der Delizie degli Eruditi toscani, hier von geringerm Belang, da die wirkliche Bedeutung dieſer bis zum J. 1386 fortſchreitenden Aufzeichnungen erſt da beginnt, wo die Villani enden.[2]) Die zum J. 1460 reichenden Ricordi di Filippo di Cino Rinuccini (herausgegeben von G. Ajazzi, Florenz 1840 auf Veranſtaltung des Letzten der Familie, Marcheſe Pier Franc. Rinuccini) würden hier nicht in Betracht kommen, ſtänden nicht am Schluß der betreffenden Erzäh-

---

1) Vgl. Ademollo, Marietta dé Ricci (II. Aufl.) Flor. III. 813—16. Peruzzi, Storia del commercio e dei banchieri di Firenze, Flor. 1868, S. 162. Kervyn de Lettenhove, Les Argentiers florentins, in den Bulletins de l'Académie roy. de Belgique 1861, S. 295 ff. (S. m. Geſchichte der St. Rom, Bd. II. S. 1196–97). Obigen Vorbehalt mache ich bei Gervinus' ſonſt richtiger Charakteriſtik Villanis in der Geſchichte der florentin. Hiſtoriographie, Hiſtor. Schriften. Frankf. 1833, S. 24 ff.

2) Marchionne Stefani mag „ungeheuer weitſchweifig" ſein: für die Kenntniß von den florentin. Dingen in der zweiten Hälfte des Trecento iſt er unſchätzbar. — Ich bemerke hier, daß man nicht, wie wiederholt geſchieht, die Delizie degli eruditi toscani des Pater Ildefonſo unter „S. Luigi" citiren darf; S. Luigi iſt nichts als Annex des Kloſternamens, Name des Heiligen, dem der gelehrte Carmeliter ſich als ſeinem Schutzpatron empfohlen hatte.

lung S. XXVII folgende Worte: „Man wundere ſich nicht darüber, daß wir die Vertreibung ſo ausführlich geſchildert haben; denn wir hörten dieſelbe von Cino Rinuccini unſerm Vater und deſſen Bruder Jacopo erzählen, welche ſie ihrerſeits von ihrem Vater Meſſer Francesco vernommen hatten, der als junger Mann von etwa 27 Jahren, bevor er Ritter wurde, bei Allem zugegen war und die Schweſter des Andrea de' Bardi, des Hauptes einer Verſchwörungen, zur Frau hatte." Dennoch kann die Erzählung von dem Vorgang in Poppi bei der Wegführung des Herzogs den Documenten gegenüber nicht beſtehen. Unter den Nicht-Florentinern iſt der Poruginer Graziani zu nennen.[1]) Die Hiſtoriker der Humaniſtenzeit wie die Spätern haben faſt nur aus Villani geſchöpft, welchem auch Scipione Ammirato im weſentlichen folgt, jedoch unter Benutzung der Archive in der von ſeinem gleichnamigen Adoptivneffen (eigentlich Criſtoforo del Bianco) veranſtalteten fleißigen Umarbeitung (Flor. 1647, Bd. I. Th. 1. S. 451 ff.).

Die neueſte Zeit (was zwiſchen Ammirato und derſelben liegt, kann ich füglich übergehn) hat ſich mehrfach mit dem Herzog von Athen beſchäftigt. Abgeſehn von Niccolo Tommaſéos geſchraubtem hiſtoriſchen Roman (Paris 1837) zuerſt Karl Hopf[2]): Walter VI.

---

1) Cronaca della Città di Perugia dal 1309 al 1491 nota col nome di Diario del Graziani in den Cronache e Storie di Perugia (Arch. Stor. ital. Bd. XVI) Bd. I. S. 68 ff., die Stellen über den Herzog von Athen S. 130—32.

2) In ſeiner Geſchichte Griechenlands im Mittelalter (Erſch-Grubers Encyclopädie Section I, Band 85) hat Prof. Hopf an vielen Stellen von den Brienne Herzogen von Athen gehandelt und ſomit auch des Letzten derſelben, der nur Titularherzog war, und ſeiner griechiſchen Unternehmungen wiederholt gedacht. In Bezug auf ſeine obenangeführte Arbeit bemerkt er S. 424: „aus ungedruckten oder ſeitdem publicirten Quellen könnte ich dieſelbe jetzt erheblich ergänzen." Ergänzen können dieſe und die vorliegende einander gegenſeitig, da die Hopf'ſche in der Erzählung der Ereigniſſe bei weitem ausführlicher iſt. Als kleine Irrthümer in derſelben glaube ich folgende bezeichnen zu müſſen. Das Libro degli ordini S. 344 iſt nicht das „Geſetzbuch", ſondern die Ordinamenta iustitiae. Cassaro S. 347 iſt nicht Kerker ſondern Burg. Die Provinz Aemilia S. 362 iſt ein Theil der Romagna, nicht Tuscien, Palio, ebdſ., iſt kein

von Brienne, Herzog von Athen und Graf von Lecce, in Raumers Hiſtor. Taſchenbuch 1854, S. 301—399, in Bezug auf die Familie von Brienne und deren Beziehungen zu Griechenland, Neapel, Frankreich die italieniſchen Hiſtoriker vielfach ergänzend, in der ausführlichen und ſorgſamen Darſtellung der florentiner Dinge Zuſammenſtellung der bei letzteren enthaltenen Nachrichten. Im Jahre 1862 erſchien in Florenz: Della Signoria di Gualtieri Duca di Atene in Firenze memoria compilata sui documenti da Cesare Paoli (S. 167; Einzeldruck aus Band VI. des Giornale storico degli Archivi toscani) mit dem Regeſt der zahlreichen (397) im florentiner Staatsarchiv aufbewahrten, den Herzog und ſeine Regierung betreffenden Urkunden. Dieſe von dem trefflichen Archivdirector Fr. Bonaini veranlaßte Publication benutzte ein mit Süditalien genau bekannter franzöſiſcher Edelmann für den letzten Abſchnitt des Buches: Les Brienne de Lecce et d'Athenes. Histoire d'une des grandes familles de la Féodalité Française 1200—1356, par le Comte Fernand de Sassenay (Paris 1869. S. 244 12°). Die frühere Geſchichte der aus der Champagne ſtammenden Brienne in ihrem Heimatlande beiſeite laſſend, beginnt das Buch mit Gautiers III. Heirat mit Albirie de Hauteville, Tochter Tancreds von Lecce Königs von Sicilien, und endet mit dem Tode des Urenkels deſſelben, des Letzten des Hauſes, des „Herzogs von Athen.“ Wenn man dieſer Geſchichte der Brienne ihren übergroßen Farbenreichthum wie ihre, in einzelnen Fällen übrigens zu entſchuldigende Parteinahme für die Helden des jedenfalls nicht gewöhnlichen Geſchlechts, und gelegentliche Irrthümer nachſieht, kann man ihr Fleiß

Mantel, ſondern ein Stück Brocat als Weihegeſchenk. Der Carroccio S. 363 iſt der Fahnenwagen, und das Amt des Führers deſſelben war keineswegs ein ſo niedriges wie H. zu glauben ſcheint. Nicht unter dem (neugemalten) Wappen am Hauſe der Visdomini lieſt man den Reſt der S. 381, 393 erwähnten Inſchrift, ſondern unter dem die Vertreibung des Herzogs darſtellenden Fresco, welches nicht, wie S. 383 ſteht, in ſeinem ehemaligen Palaſte ſondern im vormaligen Stadtgefängniß der Stinche gemalt wurde. Der Ausdruck Ochlokraten für die nach 1343 in Florenz herrſchende Partei, S. 383, kann von den damaligen Verhältniſſen nur eine unrichtige Vorſtellung geben. Ludwig von Tarent, S. 386, war nicht Neffe, ſondern Vetter Johannas I.

in der Quellenbenutzung und Geſchick der für ein größeres Publicum berechneten Darſtellung nicht abſprechen. Eine Apologie des Gewaltherrſchers von Florenz verſucht der Verf. nicht, während er auf mildernde Umſtände mit Recht hinweiſt. Die nachfolgende Geſchichtserzählung ſtützt ſich, außer auf die gleichzeitigen Chroniken, weſentlich auf die von Paoli ganz oder im Auszug mitgetheilten Documente und deſſen Erläuterungen. In der Darſtellung allbekannter Thatſachen gedrängt, legt ſie das Hauptgewicht auf die von Gautier de Brienne verſuchte und großentheils durchgeführte Umwandlung der Verwaltung der Republik Florenz: eine Umwandlung, in die man erſt jetzt klare Einſicht gewinnt, und welche, abgeſehn von dem mehrfach ausgenützten dramatiſchen Intereſſe der Geſchichte, als Beiſpiel der Leichtigkeit, aber zugleich der Beſtandloſigkeit ſolcher politiſchen Umwälzungen in den an ihren communalen Freiheiten zähe feſthaltenden toscaniſchen Städten eingehender Beachtung werth ſein dürfte.

1.

Die bürgerliche Ariſtokratie, welche ſeit den entſcheidenden Siegen der Guelfen und dem Unterliegen des alten Adels die Republik Florenz beherrſchte und im Bunde mit den neapolitaniſchen Anjou Kaiſer Heinrich dem Luxemburger einen Widerſtand entgegengeſetzt hatte, an welchem deſſen Römerzug ſcheiterte, war im Verlauf der Jahre ſo im Innern wie nach außen hin in eine Lage gelangt, wie ſie beim Ueberwiegen von Parteizwecken ſchwer zu vermeiden iſt. Sie hatte die Autorität der Republik in Toscana anſehnlich gemehrt und zeitweilig den Wohlſtand der Stadt geſteigert; aber ſie hatte zugleich durch erbarmenloſe Unterdrückung ihrer vornehmen Gegner erbitterte Feindſchaft immer tiefere Wurzel ſchlagen laſſen, durch harte Behandlung des in vollſtändiger Abhängigkeit gehaltenen niedern Volkes den Grund zu den nachmaligen verderblichen innern Zerwürfniſſen gelegt. Ein ſolches Parteiregiment kann ſich nur durch glückliche Erfolge halten, und gerade die äußern Verhältniſſe geſtalteten ſich wiederholt zu bedenklich, um nicht einen Rückſchlag herbeizuführen. Seit dem zweiten Decennium des 14. Jahrhunderts hatte keinem Unternehmen Glück gelächelt; der Staat war durch „das neue Volk, die plötzlichen Gewinnſte“ (Dante, Hölle XVI) nicht zum Beſſern

gelenkt worden. Die durch die Siege der Gibellinenhäupter Uguccione della Faggiuola und Caſtruccio Caſtracane, Herren von Piſa und Lucca, veranlaßten ſchweren Verluſte hatten nicht nur bedeutende Steigerung der Abgaben zur Folge, ſondern brachten auch die Republik dahin, ſich den Anjou ganz in die Arme zu werfen, indem ſie den neapolitaniſchen Kronprinzen Karl Herzog von Calabrien herbei rief, welchen Florenz auf zehn Jahre zu ſeinem Signore machte. Er koſtete entſetzlich viel Geld, hatte verderblichen Einfluß auf Lebensweiſe und Sitten, war militäriſch unthätig und zog wieder ab, als Ludwigs des Baiern Römerzug Neapel bedrohte. Des Kaiſers Unfähigkeit und Caſtruccios früher Tod retteten Florenz vor härteren Schlägen. Nicht lange darauf aber begann der unrühmliche Hader wegen Luccas, welches, ſeines tapfern Feldherrn beraubt, ſeine Selbſtſtändigkeit gegen die Begehrlichkeit mächtigerer Nachbarn vertheidigte. Von den Florentinern bedrängt, begab die Stadt ſich in den Schutz des Böhmenkönigs Johann, gerieth in die Gewalt Maſtinos della Scala Herrn von Verona, entzündete einen ruinöſen, aber entſcheidungsloſen Krieg zwiſchen dieſem, Florenz und Venedig, wurde von den Florentinern dem Scaliger abgekauft, aber nicht behauptet, indem auch die mit den mailändiſchen Visconti verbündeten Piſaner, für welche Lucca in florentiniſchem Beſitz eine ernſte Gefahr geweſen ſein würde, ſich in die Sache miſchten. Wenige Kriege haben die Miſère des italieniſchen Waffenhandwerks beim Uebergang von der Miliz der Communen zu den Soldcompagnieen in ähnlichem Maße wie dieſer ans Licht gebracht.

Nicht tröſtlicher als der Verlauf der äußeren Angelegenheiten war jener der innern. Denn nicht nur daß, inmitten der ſchweren Kriegskoſten und der Steigerung der Zölle, mit der im J. 1326 erfolgten Zahlungs-Einſtellung der Compagnie der Scali, Amieri und Petri die großen Fallimente der Bankhäuſer begannen, welche einige Jahre ſpäter durch den auf beinahe anderthalb Millionen Goldgulden ſich belaufenden Rieſenbankerott der Bardi und Peruzzi dem Credit einen Stoß verſetzten, von dem er ſich nie wieder völlig erholte, nicht nur daß Ueberſchwemmungen und Seuchen ſchmerzliche Verluſte an Habe und Menſchenleben verurſachten, mehrten auch Verfaſſungswirren das Mißbehagen. Der Staat, der ein demokra-

tiſches Muſterregiment zu ſein beanſpruchte, fügte ſich zweimal der arbiträren Gewalt fremder Beamten, welche als Podeſtà, Hauptleute der Wache, Bewahrer des Friedens oder Polizeimeiſter (Barigelli) gewiſſermaßen über dem Geſetze ſtand und ſich durch blutige Härte gegen die noch vorhandenen, ſchon ſo arg bedrückten Adelsfamilien hervorthaten, die zu verzweifeltem aber vergeblichem Kampfe gereizt ihre Lage ſich nur noch verſchlimmern ſahen. Wiederholte Vorſtellungen bei König Robert, dem anerkannten oberſten Schutzherrn der Guelfen, dienten zu nichts. Denn der König, in deſſen ſpätern Jahren die von dem Dichter der Göttlichen Komödie ſchon dem Säuglinge vorgeworfene „catalaniſche“ engherzige Habſucht vorherrſchte, ſuchte die Verlegenheit der Florentiner zu eigenem Vortheil auszunutzen, gemäß der alten Politik ſeines Hauſes in Toscana Fuß zu faſſen und Lucca, den Erisapfel, in die eigene Hand zu bekommen, ſodaß er die Nöthen der treuen Verbündeten der Anjou ſteigerte ſtatt ihnen zu helfen.

So ſchlimm ſtand es im Innern und Aeußern, als ein Fremder, ein vornehmer Mann und doch ein Abenteurer, den Anlauf zur Tyrannis nahm, wie ſie in romagnoliſchen Städten im Kleinen, in oberitaliſchen im Großen beſtand.

2.

Als zu Ende des Jahres 1325 der Herzog von Calabrien zum Oberherrn von Florenz gewählt worden war, wie ſein Vater es eine Reihe Jahre hindurch geweſen war, ſeine Ankunft ſich jedoch verzögerte, während Caſtruccios ſiegreiche Schaaren nach der furchtbaren Niederlage der Florentiner bei Altopascio bis in die Nähe der Stadt ſtreiften, hatte er im folgenden Mai einen Statthalter mit vierhundert Reiſigen geſandt, bis zu ſeinem Eintreffen ſein Amt zu verwalten. Solche Statthalter waren die gewöhnlichen Vertreter regierender Herren, welche, wie man es ſeit Karl I. von Anjou wiederholt geſehn, die Signorie einer Stadt oder in Rom das Senatorsamt übernahmen, während es hier nur eine vorübergehende Maßregel ſein ſollte. Dieſer Statthalter war Gautier de Brienne, Graf von Lecce und Herzog von Athen.[1])

1) Das nähere Eingehen in die Vorgeſchichte der Brienne liegt dem Zweck gegenwärtiger Arbeit ferne, und ich verweiſe, außer auf die ſchon genannten

Das Geſchlecht der Brienne hat ſeinen Namen von der kleinen an der Aube gelegenen Stadt, die in der Kriegsgeſchichte der Karolingerzeit wie in jener des erſten napoleoniſchen Kaiſerreichs eine Rolle geſpielt hat und auch im jüngſten Kampfe zwiſchen Deutſchland und Frankreich nicht unerwähnt geblieben iſt. Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts waren die Herren von Brienne Lehnsträger der Grafen von Champagne; zwei Jahrhunderte ſpäter erhöhten die beiden Söhne Erards II. von Brienne und der Agnes von Mont-

---

Schriften, auf D'Arbois de Jubainville, Histoire des Comtes et Ducs de Champagne, Troyes 1859—61, und für die griechiſch-orientaliſchen Angelegenheiten auf Ducanges und Buchons Werke und Sammlungen, auf den zweiten Band von Fallmerayers Geſchichte Moreas, vor allem auf Hopfs griechiſche Geſchichte im 85. Bande der Encyclopädie. Der Stammbaum von Erard II. an möge der Orientirung wegen hier ſtehn.

Erard II. von Brienne = Agnes von Montbeliard.

Jean
König von Jeruſalem
Kaiſer von Conſtpl.
† 1237.
= 1209 Iolande
T. Konrads von Montferrat

Iolande
= Kaiſer Friedrich II.

Gautier III. † 1205.
= 1199 Albirie de Hauteville Gfin. von Lecce, T. Tancreds K. von Sicilien.

Gautier IV. † 1246.
= 1233 Alix (Maria) von Luſignan Prinzeſſin von Cypern.

Hugues † 1296.
= 1. Iſabella de La Roche, T. Othons Herrn von Athen.
2. Helena Angela Dukas, Herzogin von Athen.

Gautier V.
Graf v. Lecce, 1308 Hzg. v. Athen, † 1311.
= Jeanne de Chatillon † 1354.

Iſabelle
= Gautier III.
d'Enghien.

Gautier VI.
Graf von Lecce, Hzg. von Athen, Herr von Florenz, Connetable von Frankreich † 1356.
= 1322 Beatrix von Anjou Tarent.
1344 Jeanne de Brienne Gräfin von Eu.

beliard Glanz und Größe ihres Hauſes, das von nun an in Italien und der Levante unter den regierenden eine Rolle ſpielt. Jean de Brienne wurde durch ſeine Vermählung mit Marie Jolande, Tochter Konrads von Montferrat und Iſabellens von Boulogne-Anjou, König von Jeruſalem, nachmals Kaiſer von Conſtantinopel, durch ſeine Tochter Jolande Schwiegervater Kaiſer Friedrichs II. Sein Bruder Gautier erlangte durch ſeine Heirat mit Albirie de Hauteville, der Tochter Tancreds von Lecce, welchen die den Deutſchen feindliche Partei nach dem Tode König Wilhelms des Guten von Sicilien dem Kaiſer Heinrich VI. als Erben des Normannenthrons entgegenſtellte, die Grafſchaft Lecce, ohne ſie im Kampfe zwiſchen den Staufern und der Nationalpartei behaupten zu können, und fand im J. 1205 bei der Belagerung von Sarno gegen Diepold von Vohburg den Tod. Faſt allen ſeinen Nachfolgern ſchien es beſchieden, auf dem Schlachtfelde zu enden. Sein Sohn Gautier, als Herr von Brienne der Vierte, wurde durch die Heirat mit Alix oder Marie de Luſignan, Schweſter König Heinrichs von Cypern, in die orientaliſchen Angelegenheiten hineingezogen, die ihn nach tapferm Kampfe in ägyptiſche Kriegsgefangenſchaft und in Joppe 1246 zum Tode führten. In neue Verhältniſſe kamen die Brienne durch deſſen Sohn Hugues, welcher vermöge ſeiner Vermählung mit Helena Dukas Wittwe Guillaumes de La Roche, Herzogs von Athen[1]), während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Guy II. de La Roche die Verwaltung dieſes Herzogthums antrat, für Karl I. von Anjou im Veſperkriege kämpfte und im J. 1296 bei der Vertheidigung ſeiner Stadt Lecce gegen Ruggiero di Loria fiel. Hugues' Sohn Gautier (V.) nahm gleich dem Vater an dem Veſperkriege Theil, wurde bei Gagliano 1299 gefangen, erhielt infolge des von König Karl II. von Anjou im J. 1303 mit Friedrich von Aragon, König von

1) Ueber die Großherren (Megaskyr) nachmaligen Herzoge von Athen und Theben aus dem Hauſe de La Roche [Othon, Guy, Jean, Guillaume, Guy II., 1205—1308], vgl. Hopf, Encycl. Bd. 85, S. 264 ff. Der Letzte war vermählt mit Marguerite de Villehardouin, der jüngern Tochter Guillaumes, Fürſtin von Morea; da aber die Ehe kinderlos blieb, kam das Herzogthum an Gautier de Brienne, zugleich ſeinen Vetter und Stiefbruder.

Sicilien geſchloſſenen Friedens die Freiheit wieder und heirathete Jeanne de Chatillon, Tochter Galchers de St. Pol, Porcien Connetable von Frankreich. Im J. 1308 erbte er durch den Tod des letzten La Roche das die Provinzen Attika, Böotien, Phocis, Locris, Argolis umfaſſende Herzogthum Athen, fiel aber ſchon drei Jahre ſpäter mit der Blüte der fränkiſchen Ritterſchaft in der blutigen Schlacht am Kephiſſos gegen die Große Compagnie, jenes beim Aufhören des Kampfes um Sicilien großentheils aus Catalanen durch den Templer Roger de Flor gebildete Freibeuteheer, welches Anatolien ſchlimmer als die Türken verwüſtet hatte und nun in Attika, von wo es Morea verheerend durchzog, eine große Räuberrepublik gründete, die unter dem Einfluß der Aragoneſen Siciliens mit der Zeit zu einem geordneten Staatsweſen umgeſchaffen ward.

Die verwittwete Herzogin hatte ſich mit ihren jungen Kindern Gautier und Iſabella nach Italien gerettet. König Robert und Papſt Clemens V., der erſte avignoniſche Papſt, nahmen ſich ihrer an; ihr Vater, Vormund des Enkels, zog vergeblich gegen die Catalanen zu Felde und verwickelte durch den Mißerfolg die Vermögensverhältniſſe, worüber nachmals ärgerlicher Hader entſtand. Doch blieb Gautier de Brienne, wie man aus ſeinem im J. 1347 aufgeſetzten Letztwillen ſieht, anſehnlicher Beſitz. In Morea gehörten ihm Nauplion und Argos, die freilich mehr koſten als einbringen mochten, in Apulien Lecce und Converſano und verſchiedene Signorien, Turi, Caſamaſſima, Caſtelluccio di Sauro und di Silari, Ländereien auf Cypern, in der Champagne die Erbgüter des Hauſes. Seine Schweſter heirathete im J. 1320 Gautier d'Enghien; er ſelbſt vermählte ſich zwei Jahre ſpäter in Brindiſi mit Beatrix von Anjou, Tochter Philipps von Tarent, König Roberts Bruder, und der Thamar von Epirus. So ſtand er dem neapolitaniſchen Königshauſe nahe, als im J. 1326 der Herzog von Calabrien, mit ſeiner Gemahlin Geſchwiſterkind, ihn als ſeinen Statthalter nach Florenz ſandte. Vom 17. Mai zum 31. Juli lag die obere Leitung der Verwaltung in ſeiner Hand. Eine ſolche Signorie änderte nichts an der Verfaſſung einer Stadt, deren Magiſtrate und Conſilien beſtehn blieben; aber ſie verlieh dem von der Gemeinde Gewählten immerhin anſehnliche Autorität. Denn er war nicht nur oberſter Kriegs-

herr, während er eine beſtimmte Zahl Reiſige ſtellte, für welche er Löhnung empfing (der Herzog von Calabrien 1000 Mann gegen einen Sold von 200,000 Goldgulden jährlich), ſondern er übte auch großen Einfluß auf die öffentlichen Dinge, auf die Beſetzung der Aemter mittelſt Zulaſſung oder Ausſchließung der Wählbaren, auf die den Rathsverſammlungen zuſtehenden Befugniſſe und vorzulegenden Fragen, auf eine Menge perſönlicher Verhältniſſe, die nicht immer durch die Geſetze beſtimmt werden konnten. Der Herzog von Athen ließ einen guten Namen zurück. „Er führte, ſagt Giovanni Villani, der ſpäter ſein entſchiedenſter Ankläger wurde, die Verwaltung verſtändig und zeigte ſich als kluger, billiger und gnädiger Herr. Er war von ſeiner Gemahlin König Roberts Nichte begleitet und wohnte im Hauſe der Mozzi, jenſeit des Arno.“ Von ſeinem Verweilen in Florenz nach dem Eintreffen ſeines Vetters hat man keine Kunde.

Als im folgenden Jahre die koſtſpielige und nutzloſe Signorie des Herzogs von Calabrien inſoferne neuem Wechſel unterlag, daß dieſer ſich wieder durch einen Statthalter vertreten ließ, traf die Wahl nicht Gautier de Brienne, ſondern Filippo di Sanguineto. Jener beſetzte währenddeſſen Rieti, als neapolitaniſche Truppen zum Schutze des Kirchenſtaats gegen Ludwig den Baier geſandt wurden. Seine Stellung in Neapel ſcheint durch den im J. 1328 erfolgten Tod des Herzogs von Calabrien einigermaßen gelitten zu haben, obgleich dem Fehlen neapolitaniſcher Hülfe ſchwerlich das Mißlingen der mit bedeutenden Mitteln, wie es ſcheint auch mit Unterſtützung Papſt Johannes XXII. im J. 1331 unternommenen Expedition zur Wiedergewinnung ſeines griechiſchen Erbes zugeſchrieben werden darf: einer Expedition, die ihn ſeinen einzigen erſt zweijährigen Sohn und anſehnliche Summen koſtete. Wiederholt in den J. 1335—36 gemachte Verſuche, Venedig zum Bündniß wider die Catalanen zu bewegen, blieben ohne Erfolg. Als der ſo blutige wie langwierige franzöſiſch-engliſche Krieg zwiſchen Philipp VI. von Valois und Eduard III. ausbrach, betheiligte ſich Gautier an demſelben, plante nach dem Waffenſtillſtande von 1340 einen neuen Zug nach Griechenland, verweilte im folgenden Jahre in Avignon, zum Zwecke von Papſt Clemens VI. Unterſtützung zu erlangen, die ſich jedoch auf

den Verſuch einer Ausgleichung zwiſchen ſeinen Anſprüchen und der Catalaniſchen Herrſchaft beſchränkte, wobei ſeine Ausſichten um ſo geringer waren, da der h. Stuhl ſich mit den factiſchen Herren von Athen zu vertragen politiſche wie kirchliche Gründe hatte. Noch war er in Avignon, als ihm ein Antrag geſtellt ward, der ihm unerwartet kommen mochte. Es handelte ſich um florentiniſchen Kriegsdienſt.

3.

Der Kampf um Lucca hatte ungeachtet der ſonſtigen Ueberlegenheit von Florenz über das längſt dem Verfall ſich zuneigende Piſa einen ſo jämmerlichen Fortgang genommen, und die Verhandlungen mit dem gealterten Könige von Neapel verſprachen ſo geringen Erfolg, daß man nothgedrungen die Blicke anderswohin wandte. Wenn man keinen der neapolitaniſchen Prinzen erlangen konnte, welche übrigens weder bei Montecatini gegen Uguccione noch bei der Berufung des Herzogs von Calabrien gegen Caſtruccio der Stadt Vortheil und Ehre gebracht hatten, ſo ſtand Gautier de Brienne dem Königshauſe am nächſten, war als tapferer Mann bekannt und den Florentinern in guter Erinnerung. Kaufleute, welche ſo vielfach von der Stadt zu Aufträgen gebraucht wurden, ſollen ihm in Avignon den erſten Antrag geſtellt haben, in den Dienſt der Republik zu treten. Da von Ausführung ſeiner Pläne in der Levante für den Augenblick nicht die Rede war, beſchloß er hier ſein Glück zu verſuchen. Er begab ſich nach Neapel, traf ſeine Vorkehrungen, langte am 9. Mai 1342 mit hundert franzöſiſchen Reiſigen im florentiniſchen Lager vor Lucca an.

Es war ein kritiſcher Moment. Seit Ende März ſtand der Feldhauptmann der Republik, Malateſta de' Malateſti Herr von Rimini am Serchio, ohne die Piſaner, welche unter dem Befehl eines der tapfern Männer aus dem Geſchlecht der Grafen und Herzoge von Urbino, Rolfo von Monteſeltro, Lucca enge umſchloſſen hielten, ernſtlich zu beläſtigen. Gautier de Brienne war nicht der Meinung, Malateſtas Unthätigkeit nachzuahmen und angeſichts des Feindes ſtehn zu bleiben. Am 15. Mai ging er mit ſeiner Schaar über den Fluß und griff die piſaniſchen Linien heftig an. Hätte Mala-

ſteta ihn unterſtützt, die Aufhebung der Belagerung wäre zu erreichen geweſen. Welche aber immer die Beweggründe des Oberbefehlshabers geweſen ſein mögen, die Unterſtützung erfolgte nicht. Bei einbrechender Nacht wurde der Rückzug befohlen, die Truppen gingen über den Serchio zurück, die Belagerer gewannen Zeit ihre Stellung zu verſtärken. In Florenz konnte man ſich über die Lage der Dinge nicht täuſchen. Die Sache mußte anders angegriffen werden, wollte man nicht Schaden und Unehre ſteigern. Ein Wechſel ſo in der Leitung der Kriegsangelegenheiten überhaupt ſo wie in der Perſon des Höchſtcommandirenden war nöthig. Obgleich die Condotta Malateſtas noch bis zum 1. Auguſt währte, nahm man das Commando des Herzogs von Athen, der bei der letzten Affaire wenigſtens perſönlichen Muth bewieſen hatte, bereits in Ausſicht. Da er jedoch neapolitaniſcher Vaſall war, glaubte man die Zuſtimmung König Roberts erlangen zu müſſen. Am 22. Mai wurde ein Geſuch an den König gerichtet, er möge den Herzog anweiſen, ſich der Stadt zur Verfügung zu ſtellen, den Schutz ihrer Ehre, die von des Königs Ehre unzertrennlich ſei, in die Hand zu nehmen. Was den König veranlaßte, in ſeiner Antwort vom 29. deſſelben Monats dies Geſuch unberückſichtigt zu laſſen und die Republik einfach an den Papſt zu verweiſen, iſt dunkel; klar hingegen iſt, daß der Herzog ſehr geſchickt operirte.[1])

Schon ehe Roberts von Anjou Antwort eintraf, war man in Florenz vorgegangen. Am 31. Mai ernannte der Rath des Volkshauptmanns, jene aus den Bannerträgern der Milizcompagnien des höhern Bürgerſtandes und ihren Beſitzern beſtehende Verſammlung, welcher die Wahl der Magiſtrate in erſter Linie zuſtand, mit überwiegender Majorität Gautier de Brienne zum Defenſor der Commune und ihres Gebietes wie der guelfiſchen Partei, welche mit ihrem namentlich in der Behandlung des Kriegsweſens mächtigen Magiſtrat, den Capitani di Parte Guelfa, einen Staat im Staate bildete. Das Amt ſollte bis zu Oſtern 1343 währen, und vom Tage des Aufhörens von Malateſtas Condotta an mit dem des Generalcapitäns verbunden ſein. Der Herzog ſollte die beſtehende Verwaltung und Behörden ungeſchmälert aufrechterhalten, unter Einholung der Ge-

1) Paoli a. a. O. Docum. Nr. 2. 3.

nehmigung der Commune über Krieg und Frieden beſchließen, 300 fremde Reiſige mit zwölf Conſtablern und 100 Füßer mit vier Hauptleuten zum Dienſt der Republik unter den herkömmlichen Verpflichtungen der Heerſchau ſtellen, für dieſe Mannſchaft einen Richter, zwei Notare, die üblichen Trompeter u. a. halten. An Monatsgehalt ſollte er für ſich und ſeine Beamten 1500 Goldgulden beziehen, 30 für jeden Conſtabler, 10 für jeden vollſtändig gewappneten Reiſigen, weniger jedoch je nach geringerer Beſchaffenheit von Pferd und Waffen, 4 für jeden Hauptmann, 2 für jeden Füßer. Ueber ſeine Söldner und die der Commune ſollte die Gerichtsbarkeit ihm zuſtehn, der Podeſtà aber in Händeln zwiſchen Soldaten und Bürgern Recht ſprechen, ſo in der Stadt wie im Umkreiſe von zehn Millen. Die Aufſicht über die von der Commune beſtellten Caſtellane und Befehlshaber der Veſten des Gebietes, wie über die Auslieferung der Waffen durch die Bürger an die Commune war ihm anvertraut. In die Beamtenwahlen, in öffentliche Geldangelegenheiten und Intereſſen der Privaten ſollte er ſich nicht miſchen, mit den Verbannten und deren eventueller Rückberufung, ſowie mit Schatzungen, Anleihen, Kriegsſteuern nichts zu ſchaffen haben. Rechte und Stellung der Signorie, d. h. des aus Mitgliedern der großen Zünfte beſtehenden Magiſtrats der Prioren mit dem Gonfaloniere di giuſtizia als oberſte Executivgewalt ſollte unverletzt bleiben. Das Militärcommando, welches die Republik Gautier de Brienne übertrug, war der Form nach ein Mittelding zwiſchen den Beſtallungen der Generalcapitäne, wie ſie ſchon vor dem gänzlichen erſt im J. 1351 ſtattgefundenen Aufhören der Bürgermilizen für den Felddienſt ertheilt wurden, und den Contracten mit den Häuptlingen der Sold-Compagnien, aus denen die eigentlichen Condotten erwuchſen, während das Kriegsweſen aus den Händen der Fremden, in die es im 14. Jahrhundert beinahe ausſchließlich gerathen war, in die von Einheimiſchen überging. Die nur wenige Jahre vor der Herrſchaft des Herzogs von Athen von den in Florenz Regierenden für den Solddienſt erlaſſenen Verordnungen[1])

1) Nuovi ordinamenti dello conducta 1337, bei Canestrini, Documenti per servire alla storia della milizia italiana [Arch. stor. ital. Bd. XV. Flor. 1851, S. 497 ff.]. Vgl. ebendaſ. S. LVIII. ff. und Ricotti, Storia della compagnie di ventura [Turin 1844] Bd. II. S. 103 ff.

liefern ein merkwürdiges Bild der Zuſtände, unter deren Einfluß es einem Ausländer gelang, in einer der mächtigſten und blühendſten italieniſchen Städte ſich zu beinahe ſchrankenloſer Gewalt aufzuſchwingen. Eine der für ſolche Zuſtände bezeichnendſten Klauſeln iſt die, daß es dem Hauptmann, der den Vertrag ſchloß, frei ſtand, aus jedem ihm beliebigen Lande Söldner zu den ihm überlaſſenen Bedingungen heranzuziehen, daß darunter jedoch in keinem Falle Unterthanen der Republik, nur infolge beſonderer Erlaubniß Angehörige anderer italieniſchen Staaten ſein durften, die Geſammtzahl der Truppen 800 Reiſige und 1000 Füßer nicht überſteigen ſollte. Die Einzelbeſtimmungen ſind ein charakteriſtiſches Merkmal des geringen Vertrauens des contrahirenden Staates zur Rechtlichkeit der Führer und Tüchtigkeit der Truppen, wobei freilich nicht außer Acht gelaſſen werden darf, daß alle Contracte, ſelbſt die einfachſten und unverfänglichſten, durch ſolchen Aufwand gerichtlicher Formen geſichert wurden.

Am 1. Juni ratificirte der Rath des Podeſtà, das aus Vorſtehern und Mitgliedern der großen Zünfte gebildete Reviſions-Collegium, gleichfalls mit bedeutender Stimmenmehrheit den Beſchluß des Rathes des Volkshauptmannes. Zwei Tage darauf gab die Republik König Robert davon Nachricht. Der Herzog, ſo hieß es in dem Schreiben, habe durch raſche Hülfleiſtung und tapfere Haltung das Vertrauen der Bürger befeſtigt, ſodaß ſie der Hoffnung lebten, er werde in ſeiner neuen Stellung zugleich ihre Intereſſen und des Königs Ehre fördern. Am 5. deſſelben Monats beſchwor der Defenſor der Republik den Pact, den er als loyaler Ritter zu beobachten verſprach [1]).

4.

Die Zerfahrenheit und Zwietracht, in welcher Gautier de Brienne Stadt und Gemeinweſen fand, war von der Art, daß ſie einen Ehrgeizigen, hätte er ſelbſt keine niedrigen Beweggründe gehabt, zur Erweiterung und Befeſtigung ſeiner Macht auffordern mußte. Bei einem beſſern Mann, als er war, hätte ein ſolches Beſtreben Lob

---

[1]) Paoli a. a. O. Doc. 4. 5. 6.

verdient, weil es zugleich der Gesammtheit zu gute gekommen wäre; denn die augenblickliche Lage war völlig unhaltbar. Mit jedem Tage war es schlimmer geworden. Lucca, an dessen Bezwingung man Hunderttausende gesetzt, wobei man nichts als Unehre geerntet hatte, war am 6. Juni in die Gewalt der Pisaner gelangt. Schmach und Schaden liefen einander den Rang ab. Die Commission (Balia) von zwanzig Bürgern, welche zur Leitung der Kriegsangelegenheiten und zu den dabei nöthigen Vorkehrungen Vollmacht gehabt hatte, ließ bei ihrem Abtreten die Dinge in kläglichster Verfassung. Abgesehen von den Summen, die man noch dem Heere von Verona schuldete, waren noch in der Stadt selbst über 40,000 Goldgulden aufgenommen worden, und man hatte nicht das Geringste erreicht. So fand der Herzog einen günstigen Boden. Bald legte er an den Tag, daß er die Zustände der demokratischen Republiken richtig beurtheilte und Florenz kannte. Er trat mit Bescheidenheit auf. Statt in einem der öffentlichen Paläste seine Wohnung zu nehmen, bezog er eine solche im Franciscanerkloster von Santa Croce. Von hier aus operirte er geschickt. Es kam darauf an, dem vornehmen Bürgerstande, der noch alle wirkliche Autorität besaß, dieselbe aus der Hand zu nehmen. Dies auf scheinbar legalem Wege zu thun, war die Unterstützung von Adel und Volk nöthig. Je größer die Unzufriedenheit war, um so leichter wurde es diese zu gewinnen. Der Herzog konnte der Zustimmung der Mehrheit gewiß sein, indem er gegen Mitglieder hervorragender Familien der herrschenden Classe einschritt, welche sich unleugbarer Vergehen schuldig gemacht hatten, aber unter gewöhnlichen Umständen ungestraft geblieben wären, jetzt jedoch von Todesurtheilen und schweren Geldstrafen betroffen wurden. Der Umstand, daß es sich um Fälle handelte, die mit den Kriegsangelegenheiten mehr oder minder zusammenhingen, rechtfertigte sein Einschreiten, während seine eigenmächtige Strenge bei den Einen Schrecken erregte, bei Andern Beifall fand. Der Menge war es ganz recht, wenn die getroffen wurden, die auf dem niedern Volke schwer gelastet hatten; auf mehr oder mindere Willkür kam es ihr nicht an. Selbst als er einen vornehmen Bürger aus Prato, der bei einem verunglückten Anschlag gegen seine Vaterstadt den Florentinern in die Hände gefallen war, hinrichten ließ, obgleich derselbe nicht unter

seiner Jurisdiction stand, überwog das Lob seines Bestrebens, Ordnung zu halten, seine arbiträre Justiz. Das Volk jubelte ihm zu, wenn er von Sta Croce durch die Straßen ritt; an zahlreichen Häusern sah man sein Wappen, den springenden rothen Löwen in goldnem Felde. Der Clerus war ihm geneigt; der alte Adel stand zu ihm. Die Bardi, Cavalcanti, Bondelmonti, Adimari, Rossi, Frescobaldi, Donati, Cavicciuli, Gianfigliazzi, Tornaquinci, Pazzi werden unter denen genannt, die sich am entschiedensten zu seinen Gunsten erklärten. Ihre Stellung war so, daß sie bei jedem Wechsel, mochte er sein wie er wollte, nur gewinnen zu können glaubten.

Aber auch unter den vornehmen Bürgern fehlte es dem Herzoge nicht an Zustimmenden. Bei den Meisten kam das Interesse ins Spiel. Die Peruzzi, Acciajuoli, Bonaccorsi, Antellesi u. A., deren Banken durch die ungünstigen Zeitverhältnisse schwer gelitten hatten und zum Theil schon am Rande des Bankerotts standen, förderten die Plane des Fremden, indem sie sich an die immer noch so vage Hoffnung finanzieller Umgestaltung anklammerten. Andere begannen zu fürchten, ihre Gegner könnten mit Unterstützung Gautiers die Oberhand gewinnen, und suchten nun ihrerseits den Herrn, den sie wider Willen acceptirt hatten, durch Steigerung seiner Befugnisse zu gewinnen. Es ist klar, wie das Factionswesen diesem zu gute kam. Der Sold wurde ihm im voraus bezahlt, man entband ihn der Verpflichtung der Heerschau, wodurch die Controle in Militär-Angelegenheiten wegfiel, übertrug ihm das Amt des Hauptmannes der Wache, welches ihm Jurisdiction über die Verbannten und Rebellen verlieh, so daß, bei der Spitzfindigkeit der über Tausende verhängten Maßregeln, Sicherheit und Freiheit der Bürger im Gebiete in seine Hand gegeben war. Rasch ging man weiter. Unter Zustimmung der Signorie sollte der Herzog über Krieg und Frieden beschließen, für Kriegszwecke bis zu 30,000 Goldgulden aufnehmen, neue Steuern ausschreiben, bestehende in Pacht geben, die darauf angewiesenen Staatsgläubiger anderwärts entschädigen können. Am 17. August wurde er endlich ermächtigt, einen Stellvertreter zur Ausübung des merum et mixtum imperium zu bestellen. So war seine gesetzliche Autorität von Tag zu Tage in dem Maße gestiegen, wie die der gewöhnlichen Behörden und Beamten abnahm,

von denen er die beiden mächtigſten, den Podeſtà Meliaduſe von Aſcoli und den Volkshauptmann Guglielmo von Aſſiſi ganz in ſein Intereſſe zu ziehen verſtanden hatte. Daß alles dies dem Herzog ſo leicht und raſch gelang, verklagt zwar die Unhaltbarkeit der innern Zuſtände, muß aber um ſo mehr auffallen, da ſeine äußere Erſcheinung nicht von der Art war, günſtigen Eindruck zu machen und Vertrauen zu wecken. Er war klein und von unſchönen Zügen, mit dünnem ſchwarzem Bart, nach dem Ausdruck von Zeitgenoſſen mehr einem Griechen als einem Franzoſen ähnelnd. Wenn Villani ihn unfreundlich, habſüchtig, wortbrüchig, ſcharfſinnig, boshaft nennt, ſo ſtellt ſich daraus ein ſchlimmes Bildniß zuſammen, bei dem man allerdings nicht außer Acht laſſen darf, daß es nach ſeiner Kataſtrophe gemalt worden iſt.

Der Herzog hätte zufrieden ſein mögen. Aber die bisher erlangte Autorität genügte ihm nicht: er wollte dieſelbe weder an Zeit gebunden noch von Volkslaune abhängig wiſſen. Er ſtrebte nach Alleingewalt und beſchloß ſie durch Zuſtimmung des Volkes ſelbſt zu erlangen. Zuerſt verſuchte er es bei der Signorie. Sie ſollte, ſo verlangte er, ihm unbeſchränkte Vollmacht ertheilen. Unbeſchränkte Vollmacht, was auf Umgeſtaltung der Verfaſſung hinauslief, hatte in Florenz keiner gehabt, auch der Herzog von Calabrien nicht, ſo ausgedehnt ſeine Befugniſſe geweſen waren. Der Gonfaloniere Grazia Guittomanni und die Prioren weigerten ſich einem Anſinnen nachzugeben, welches eine Umwälzung der Verfaſſung nach ſich gezogen haben würde. Da ließ am Vorabende des Feſtes Mariä Geburt, 7. Sept., der Herzog in der ganzen Stadt verkünden, am folgenden Morgen werde er auf dem Platze vor Sta Croce allgemeines Parlament halten, um einen für die öffentliche Wohlfahrt wichtigen Beſchluß zu faſſen. Im Parlament übte das geſammte Volk ſeine Souveränetät aus, und die Signorie pflegte daſſelbe mittelſt der Glocke des Thurmes über dem Palaſt der Signorie, welche daher den Namen der Volksglocke trug, auf den Platz vor dieſem Palaſte zu berufen, wenn ſie irgend eine Aenderung vorzunehmen beabſichtigte. Die Menge wurde dann durch die Signorie befragt, ob ſie einer Commiſſion von Bürgern außerordentliche Gewalt zur Reviſion der Geſetze ertheilen wolle: eine Gewalt, welche die beſtehende Ver-

faſſung zeitweilig ſuspendirte. Der Platz war bei ſolchen Gelegenheiten zur Aufrechthaltung der Ordnung von Bewaffneten umſtellt, und ſo frei auch die Formen ſcheinen mochten, lag die Entſcheidung doch thatſächlich in der Hand derer, die das Parlament verſammelten, nachdem ſie ſich über die betreffenden Fragen und Perſonen geeinigt und ſich der Unterſtützung einer hinreichenden Zahl von Anhängern unter der Menge verſichert hatten. Der Mißbrauch dieſer Appellationen an den ſogenannten Volkswillen wurde denn auch mit der Zeit ſo groß, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Berufung der Parlamente von der einſtimmigen Beſchlußnahme der Signorie und der denſelben beigegebenen Collegien, der ſogenannten Guten Männer (Buonuomini) und der Bannerherren der Milizcompagnien, welche den Bürgerſtand repräſentirten, abhängig gemacht wurde. Im gegenwärtigen Falle war das Vorgehen des Herzogs illegal. Er hatte kein Recht das Parlament zu berufen, und das Parlament konnte nur auf dem Platze der Signorie tagen.

Die Signorie wußte recht gut, welches das Ergebniß ſein würde. In einem Parlament war der Herzog ſicher, durchzuſetzen was er wollte. Er hatte alles darauf angelegt. Hindern konnte man ihn nicht, da er über die bewaffnete Macht verfügte: ſo hielt man es für beſſer ein Abkommen zu treffen, in der Hoffnung wenigſtens Zeit zu gewinnen. Nach vielem Hin- und Herberathen kam man überein, die Gemeinde von Florenz ſollte dem Herzog von Athen über die Dauer ſeiner gegenwärtigen Amtsführung hinaus die Herrſchaft in Stadt und Landſchaft übertragen, mit allen Gerechtſamen, Bedingungen und Einkünften, wie der Herzog von Calabrien ſie im Jahre 1326 innegehabt hätte. Der Vertrag ward feierlich abgeſchloſſen und durch Notare für beide Theile zu Papier gebracht[1]). Auf das

1) So lautet Villanis Erzählung. Im florentiniſchen Archiv findet ſich das fragliche Document nicht, was jedoch die Wahrheit des Berichts nicht ausſchließt, will man auch einwenden, daß der Herzog die Signorie ſchon in der Hand hielt und nach Belieben ſchalten konnte. Möglicherweiſe iſt die Urkunde vernichtet worden. In ihrem Rechtfertigungsſchreiben an Papſt Clemens VI. vom 19. Juli 1344 beruft die Signorie ſich jedoch nur auf die Uebereinkunft in Betreff der Abhaltung des Parlaments auf dem großen Platze: »consensimus, licet in-

Meßbuch leiſtete Gualtieri den Eid, er werde die Uebereinkunft halten, Volk und Magiſtrat der Prioren bei ihrer Freiheit belaſſen, die Pönalgeſetze gegen den Adel, in denen man das Palladium dieſer Freiheit zu beſitzen glaubte, nicht antaſten [1]). Das Parlament ſollte am nächſten Morgen ſtattfinden, jedoch nur um dem Vertrage die nöthige Sanction zu ertheilen, und auf dem Platze der Signorie, wo der Magiſtrat ſich vor möglicher Vergewaltigung ſicherer wähnte.

Die Vorſicht war gerechtfertigt, aber fruchtlos.

Der Tag Mariä Geburt brach an. In der Frühe eilte viel Volk von den niedern Ständen auf den Platz; hundertzwanzig Reiſige und dreihundert Füßer hielten ihn umſtellt. Im Palaſt herrſchte Bewegung und Sorge; aber was war zu thun? Die Signorie hatte keine Kriegsmacht: der Herzog verfügte über dieſelbe. Selbſt ihre perſönliche Sicherheit ſtand in Frage; denn wer ſtand für die Treue und Bereitwilligkeit der wenig zahlreichen Palaſtwache? Eine ganze Schaar vom Adel war nach Sta Croce geritten, den Herzog abzuholen, Meſſer Giovanni della Toſa an ihrer Spitze. Gualtieri ſtieg zu Pferde; die kurze Strecke war bald zurückgelegt. Die Menge rief: es lebe der Herr! Der Platz hatte ſich dicht gefüllt mit Bewaffneten und Volk. Mit dem Gonfaloniere und den Prioren trat der Herzog auf die dem Erdgeſchoß des Palaſtes vorgebaute Ringhiera oder Rednerbühne, von welcher herab bei ſolchen Gelegenheiten der oberſte Magiſtrat dem verſammelten Volke Beſchlüſſe mittheilte, Begehren vernahm, Vollmacht empfing.

Der erſte der Prioren Meſſer Francesco Ruſtichelli nahm die Urkunde in die Hand, welche das Tags zuvor getroffene Abkommen enthielt. Kaum begann er zu leſen, ſo erhob ſich dumpfes, von einzelnen Rufen und Drohworten übertöntes Gemurmel; aber der

---

viti, ut fieret (publicum parlamentum) in platea palatii populi Florentini, putantes quod inibi paratum periculum facilius vitaretur.« (Paoli a. a. O. Doc. 373.)

1) Die ſogenannten Ordinamenta iustitiae vom J. 1293. Vgl. F. Bonaini im Arch. stor. ital. Serie II. Bd. I. und C. Hegel, Die Ordnungen der Gerechtigkeit in der florentiniſchen Republik, Erlangen 1867.

Redner ließ ſich nicht ſtören und ſchlug, als er geendet, der Verſammlung vor, der Uebereinkunft die erforderliche Zuſtimmung zu geben. Nun brach der Sturm los. Die Menge, meiſt Leute der kleinen Zünfte oder vom niedrigſten Stande, mit ihnen Männer vom Adel, die ſich dem Fremden angeſchloſſen, Reiſige und andere Söldner, Alles ſchrie und lärmte, Waffengeklirr vereinte ſich mit tauſenden von Stimmen. Der Ruf war, ſie wollten den Herzog zum Signore der Stadt auf Lebenszeit. Vergebens verſuchten die Mitglieder des Magiſtrats zu reden: ihre Stimmen verklangen ungehört. Die Verſchwornen waren bald fertig. Der Volkshauptmann Guglielmo von Aſſiſi berieth ſich zum Schein mit den Führern der tobenden Menge, deren man ſchon gewiß war, und ließ einem neuen Plebiſcit raſch geſetzliche Faſſung geben. Da es, ſo hieß es darin, am Tage liege, daß die dem Herzoge verliehenen Befugniſſe nicht ausreichend ſeien zur Leitung der Staatsangelegenheiten in gegenwärtiger Bedrängniß, ſo werde demſelben unbeſchränkte Vollmacht ertheilt für und über die Städte Florenz, Arezzo, Piſtoja und ihre Landſchaft, wie über alle der Gemeinde unterthänigen Ortſchaften, unter den einſt dem Herzog Karl von Calabrien vorgeſchriebenen Bedingungen, die ihn jedoch nur, ſofern ihm beliebe, binden ſollten. Die Vollmacht ſollte gültig ſein für die ganze Lebenszeit Herzog Gualtieris, welchem der allmächtige Gott lange Jahre verleihen möchte. Die freie Verfügung über Kriegs- und Friedensſchluß und die Verpflichtung, die Einkünfte der Gemeinde bei dem dermaligen Stande zu erhalten, worüber beſondere Beſtimmungen der General-Vollmacht beigefügt wurden, waren die eine ſchon in letztere einbegriffen, letztere kaum von praktiſchem Belange.

So war der von Guglielmo von Aſſiſi der Menge vorgeleſene Beſchluß. Ser Magio Pieri, ein angeſehener Bürger, unterſtützte den Antrag; das Volk ſchrie: wir wollen den Herzog zum freien und oberſten Herrn auf Lebenszeit. Als der Lärm ſich gelegt, wurden die Gemeindeherolde beauftragt, dem neuen Herrn den Volksbeſchluß zu verkünden. Dieſer hatte ſich mit den Prioren in den Palaſt zurückbegeben, der Sieger mit den Ueberwundenen. Die Boten des Parlaments traten ein, erklärten ſeine Wahl zum lebenslänglichen Herrn von Florenz, baten ihn im Namen und Auftrag des Volkes

um Annahme. Mit Demuth und Freundlichkeit, ſagt die Urkunde, bekannte er ſich dazu bereit.[1])

Während dies vor ſich ging, ward man im Palaſt ſchon inne, wer in Florenz gebiete. Mehrere von des Herzogs vornehmen Berathern waren eingedrungen und beredeten Ranieri di Giotto Aliotti von San Gemignano, den Hauptmann der Wache, dem erwählten Gebieter ſogleich den Palaſt zu überantworten. Er that es, und ohne Bedingung war die Signorie in deſſen Hand gegeben. Ein Trupp eilte die Treppen hinauf zum Thurme, der, damals von keinem andern Bauwerk, heute von der einzigen Domkuppel überragt, auf Stadt und Umgebung hinabſchaut. Dort auf der Spitze flatterte das große Gemeindebanner mit der rothen Lilie im weißen Felde. Es ward herabgeriſſen, eine andere Fahne aufgepflanzt mit dem Wappen der Brienne. Die Freiheit von Florenz war der Gewalt eines Einzelnen unterlegen. Und dieſer Einzelne zeigte alsbald, daß er Herr war. Der eifrigſte und kriegstüchtigſte unter den Gibellinenhäuptlingen im florentiniſchen Toscana, Pier Saccone dé Tarlati, der von ſeiner Burg Pietramala im Aretinerland ſo oft als Herr geſchaltet hatte[2]), ſaß als Gefangener im Palaſt; er wurde freigelaſſen und hielt ſich zum Herzoge. Der treuloſe Hauptmann der Wache und Cerrettieri dé Bisdomini[3]), ein Florentiner aus altem

1) D. M. Manni, Osservazioni istoriche sopra i Sigilli antichi, Flor. 1739 ff, Bd. XX. S. 15 ff. Gautier de Brienne nannte ſich Athenarum dux et dominus generalis Florentinorum.

2) Man ſieht die Trümmer der Burg von Pietramala auf einer Anhöhe an der von Arezzo nach dem obern Tiberthal und nach Urbino führenden Straße, vier Millien von erſterer Stadt. Die Florentiner zerſtörten ſie im J. 1384, als Arezzo ſich der Republik wieder unterwarf, Marco Tarlati aber, Pier Saccones Sohn, der durch Heirath mit dem mächtigen Hauſe der römiſchen Stadtpräfecten (Präfecten von Vico) zuſammenhing, ſich nicht fügen wollte und endlich ergeben mußte.

3) Die Bisdomini erhielten ihren Namen vom Amte beim florentiner Bisthum. Von ihnen heißt es bei Dante (Par. XVI.):

»Die Väter Derer,
Die, wenn erledigt iſt der Biſchofſtuhl,
Sich mäſten, weil ſie ſitzen im Capitel.«

Mehre Familien, die Toſinghi, Della Toſa, Saſſi, Aliotti u. a. gingen aus ihnen hervor.

Hauſe, der ſich dem neuen Gebieter bereits ſo gefügig wie nützlich erwieſen hatte, erhielten unter dem Portal des Palaſtes den Ritterſchlag. An Unordnungen fehlte es dem verhängnißvollen Tage nicht. Mancher ſoll die Verwirrung benutzt haben, in die Wohnung von Gläubigern einzudringen und Schulden durch Vernichtung der Scheine zu tilgen.

5.

Noch war die Gutheißung des Geſchehenen durch die beiden Rathsverſammlungen, die des Volkshauptmanns und des Podeſtà erforderlich. Gautier de Brienne konnte in dieſer Beziehung ohne Sorge ſein, da wie geſagt die beiden Vorſteher derſelben in ſeinem Intereſſe waren. Im erſtern Rathe ſchlug Guglielmo von Aſſiſi die Beſtätigung der vom Parlament dem Herzog ertheilten Vollmacht vor; von Zweihundert ſtimmten nur ſieben mit Nein. Ungleich größer war die Oppoſition in der andern Verſammlung: in dieſer allein gab ſich noch der alte Volksgeiſt kund. Als Meliaduſe von Aſcoli den gleichen Vorſchlag machte, waren unter zweihundertzwanzig Stimmenden hundertachtundfünfzig für, zweiundſechzig gegen die Annahme. Eine aus drei Perſonen beſtehende Deputation wurde beauftragt, dem Herzoge die endgültige Beſtätigung feierlich zu überreichen. Das Protocoll über dieſen Vorgang iſt ein Zeugniß der Form, die man einem ſo bedeutenden politiſchen Acte gab [1]).

„In Gottes Namen Amen. Im Jahre ſeiner heilbringenden Menſchwerdung 1342, zehnter Indiction, am elften Tage des Monats September. Zur Ehre und Reverenz des allmächtigen Gottes, der glorreichen Jungfrau Maria, des h. Johann Baptiſt und der Apoſtel Petrus und Paulus, Philipp und Jacob, des h. Barnabas und der Jungfrau Reparata, unter deren Anrufung und Schutz Volk und Gemeinde von Florenz regiert werden; zur Ehre und Reverenz, Erhöhung und Mehrung der h. römiſchen Kirche und des Papſtes wie ſeiner Brüder der Cardinäle, der königlichen Majeſtät von Jeruſalem und Sicilien nebſt Angehörigen und des erlauchten Herrn Gualtieri Herzogs von Athen; zum ruhigen und fried-

1) Paoli a. a. O. Doc. 21.

lichen Zuſtand und beſtändigen Schutz der Stadt, des Volkes wie der Gemeinde von Florenz; zu Erhöhung und Ehre der guelfiſchen Partei wie zu Verwirrung und ewigem Ruin der Gibellinen und aller Feinde beſagter Herren, gedachten Volkes und der Guelfen: ſind erſchienen die weiſen und verſtändigen Herren Spinello der Sohn Primevanos von Mosciano und Benedetto der Sohn Simon Gherardis, ehrenwerthe Bürger und Popolanen von Florenz, aus der Zahl der Bannerträger der Compagnieen des Volkes und Vorſteher des Bannerträgeramtes, nebſt dem achtbaren Manne Ser Gilio, Sohn Ser Guidos von Empoli, Notar und Amtsſchreiber der Herren Prioren und des Bannerträgers der Juſtiz, als Abgeordnete von Volk und Gemeinde von Florenz gemäß dem von mir, dem unterzeichneten Notar Folco eigenhändig aufgeſetzten öffentlichen Act, und haben übertragen kraft des ihnen gewordenen Auftrags für gedachtes Volk und Gemeinde, im Beiſein der Herren Prioren, des Bannerträgers der Juſtiz wie der Bannerträger der Volkscompagnieen dem gedachten Herrn Herzog Gualtieri die in Rede ſtehende Vollmacht, Autorität, Macht und Herrſchaft, ſo ihm durch die Rathsverſammlungen von Volk und Gemeinde feierlich anvertraut worden, mit der Bitte, er möge Volk und Gemeinde zulieb beſagte Vollmacht, Autorität, Macht und Herrſchaft, wie ſie ihm übertragen, anzunehmen würdigen. Zugleich haben ſie mich, gemeldeten Notar Folco erſucht, einen öffentlichen Act darüber aufzunehmen.

Gedachter Herr Herzog Gualtieri, nachdem er alles Vorſtehende vernommen und genau erwogen, wie nach Anrufung des Namens Chriſti, zu Lob und Ehre Gottes des Allmächtigen und der glorreichen Gottesmutter Jungfrau Maria und der vorbenannten Heiligen wie unter Anrufung derſelben, hat oberwähnte Vollmacht, Autorität, Macht und Herrſchaft demüthig, ergeben und gütig angenommen, zugleich mich den unterzeichneten Notar Folco erſucht dies mittelſt öffentlichen Acts zu bezeugen.

So geſchehn zu Florenz im Palaſt des Volkes, in welchem gedachter Herr Herzog ſeine Wohnung genommen hat, in Gegenwart folgender Zeugen: des ehrenwerthen Podeſtà der Stadt und Gemeinde, edlen und mächtigen Ritters Meliaduſe, des edlen und mächtigen Ritters Baglione dé Baglioni von Perugia, des weiſen und

gerechten Mannes Giovanni Sohnes Meiſter Andreas von Aſſiſi Richters des beſagten Herrn Herzogs, der edlen Ritter Gianni dé Gianfigliazzi, Fantone dé Roſſi, Geri dé Pazzi und Angelo degli Alberti, ſowie der wohlweiſen Männer Palla degli Strozzi, Taddeo dell' Antella, Salveſtro dé Ricci und Bingero Nardi, ehrenwerther florentiner Bürger und mehrerer Andern. Ich Folco Sohn des Ser Antonio Buonſignori, durch kaiſerliche Autorität florentiniſcher Notar und zur Zeit Schreiber der Rathsverſammlungen des Volks und der Gemeinde, war bei Obgemeldetem zugegen, ſetzte daſſelbe ſchriftlich auf und machte es auf Erſuchen öffentlich bekannt."

Auf die Unterwerfung der Stadt folgte die des Gebietes. Die kleinen Communen der Landſchaft wie die größern, mittelbare Autorität über ihre einſt unabhängigen Landſchaften behauptenden Städte des Dominiums der Republik konnten begreiflicherweiſe nicht anders verfahren als Florenz ſelbſt. Jene nahmen einfach die vom Herzoge wie die von der Signorie ihnen zugeſandten Beamten an. In dieſen wurden andere Formen beobachtet. Das Gebiet der Republik beſtand aus verſchiedenen Territorien, die ein nur loſe zuſammenhangendes Ganzes bildeten. Außer der florentiniſchen Landſchaft, mit altem Namen Contado, umfaßte es die von Arezzo und Piſtoja. Arezzo, eine Stadt mit welcher die florentiner ſo oft und ſo hartnäckig gekämpft und die noch in den Tagen der Kaiſer Heinrich VII. und Ludwig der Baier das gibelliniſche Banner hochgetragen hatte, war erſt ſeit fünf Jahren der Nebenbuhlerin unterworfen. Die Tarlati von Pietramala, das mächtigſte Dynaſtengeſchlecht im obern Tiberthale, hatten lange hier geherrſcht; Guido Tarlati, deſſen großartiges Denkmal man im Dome ſieht, war zugleich Biſchof und Herr der Stadt geweſen, hatte, ohne des päpſtlichen Bannes zu achten, Ludwig den Baier mit der eiſernen Krone gekrönt und auf ſeinem Zuge durch Toscana begleitet; ſein Bruder Pier Saccone war ihm nachgefolgt. Aber im J. 1337 hatte Arezzo die florentiniſche Hoheit anerkannt. Die ſchweren Verluſte der gibelliniſchen Partei, welche in Toscana ſich immer nur mit lombardiſcher Hülfe zu halten vermochte, bewogen die zugleich von Florenz und Perugia bedrängte Stadt zu einem Vergleich mit der erſtern dieſer Communen, der ſie ſich auf zehn Jahre zu eigen gab, indem ſie ihre eignen Statuten, Gerecht-

ſame, Territorien bewahrte und nur die oberſten Beamten von Florenz annahm und in Frieden und Krieg Treue und Succurs gelobte; Pier Saccone ſelber, als er die volle Autonomie nicht mehr behaupten zu können einſah, hatte von ſeiner Stellung Vortheil gezogen und ſich ſeine Zuſtimmung mit 25,000 Goldgulden bezahlen laſſen. Als er kurz darauf nach Florenz kam, ritt er mit einem Gefolge von hundert Vornehmen und Reiſigen in die Stadt ein, und die Bürger gaben ihm in Sta Croce ein Gaſtmahl, bei welchem mehr denn Tauſend an den Herrentiſchen ſaßen. Seine Mutter war eine Frescobaldi, ſo daß er unter den Vornehmen großen Anhang hatte. Anfangs war es auch mit der florentiniſchen Herrſchaft in Arezzo ganz gut gegangen. Die Stadt erhielt von ſechs zu ſechs Monat a einen florentiniſchen Podeſtà und einen Hauptmann der Wache und Conſervator, welche dann die ſtädtiſchen Beamten, ſo Guelfen wie Gibellinen, durch die Bürgerſchaft wählen ließen, Frieden ſtifteten und Ordnung hielten. Als aber der Bau eines Caſtells begonnen und Beſatzung in daſſelbe gelegt wurde, erwachten Verdacht und Uneinigkeit, die ſich ſteigerten, als unredliche Verwalter an das Ruder kamen. Der Podeſtà Guglielmo Altoviti ſoll über 20,000 Goldgulden erpreßt haben; er war einer von denen, welchen der Herzog von Athen in ſeiner erſten Zeit den Proceß machen ließ und deren Beſtrafung ihm damals die Volksgunſt gewann. Durch dieſen Altoviti, der mit dem Tode büßte, war auch Pier Saccone verhaftet und nach Florenz geſandt worden, wo er, wie berichtet worden iſt, noch im Gefängniß ſaß, als der Herzog ſich der Obergewalt bemächtigte. Es iſt begreiflich, daß unter ſolchen Umſtänden in Arezzo und im Aretiniſchen die Zuſtimmung zu dem neuen Regiment mit Bereitwilligkeit, ja mit Freudigkeit erfolgte.

Auch Piſtoja anerkannte ohne Zögern die Herrſchaft Gautiers de Brienne. Mehr als irgend eine andere Stadt Toscanas hatte dieſe von Bürgerzwiſt wie von den Kämpfen zwiſchen Florenz, Piſa, Lucca zu leiden gehabt. Als nach dem Tode Caſtruccios die toscaniſchen Guelfen wieder aufathmeten, hatte Piſtoja ſich den Florentinern enge angeſchloſſen und im J. 1331 deren Oberhoheit anerkannt, unter ähnlichen Bedingungen wie die Aretiner, unter Gewährleiſtung der Freiheit der Gemeindeverwaltung und des Beſitzes der Landſchaft.

Die Communen des zwiſchen Piſtoja und Lucca liegenden Nievolethales waren dieſem Vertrage beigetreten. So ging hier der Wechſel ohne Schwierigkeit vor ſich. Volterra, welches unentſchieden zwiſchen gibelliniſcher und guelfiſcher Partei ſchwankte, trat nach drei Monaten hinzu. Die Stadt bildete eine unabhängige Commune, mit dazugehöriger Landſchaft. Kurz vor der Zeit, als Gautier von Brienne ſich Florenz unterwarf, bemächtigte ſich ein der angeſehenſten Familie Volterras entſtammter Mann, Ottaviano de Belforti, daſelbſt der Herrſchaft, in deren Beſitz er ſich nun durch Anerkennung der Oberhoheit des Herzogs zu ſichern ſuchte, die er demſelben im Volksparlament auf Lebenszeit übertragen ließ[1]). Gautier nahm ſie an, behielt aber Ottaviano ebenſowie Pier Saccone in ſeiner Nähe, unter dem Vorwand ihren Rath zu vernehmen, in der That um für die Treue der Städte und Landſchaften Geißeln zu haben. Das im Vergleich mit dieſen Städten kleine San Gemignano, welches von ſeinen zahlreichen mittelalterlichen Thürmen den Namen delle belle torri führt und im Schutzverhältniß zu Florenz ſtand, erkannte den Herzog erſt im April 1343 als ſeinen Herrn an, nachdem dieſer den Ort durch Abſchneidung von aller Verbindung zur Wiederaufnahme der Verbannten gezwungen hatte, welche nun im Verein mit ſeinem Vertrauten Ranieri Aliotti ſeine Abſichten förderten.[2]) Colle im Elſathal mußte ſich gleichfalls fügen. Die gibelliniſchen Adelsfamilien, die übrigen Tarlati, die Barbolani von Montauto im Aretiniſchen, die Pazzi vom Arnothal, die Ubertini von Gaville u. a. ſchloſſen ſich begreiflicher Weiſe bereitwillig an. In ſpätern Zeiten beſchuldigte die florentiniſche Regierung den Herzog, die Unterwerfung der Landſchaft durch ſchlimme Künſte erlangt zu haben. Aber man ſieht nicht recht ein, wie dieſe ſich anders hätte verhalten ſollen als die Hauptſtadt. Wenn man in einem Document[3]) lieſt, daß die Caſtellane von Städten und Burgen die ihnen von der Republik anvertrauten feſten Plätze dem Herzog entweder verkauften oder feige

1) Cecina, Notizie istoriche della città di Volterra, Piſa 1758, S. 122—128.

2) Pecori, Storia della Terra di San Gimignano, Flor. 1853, S. 157 ff.

3) Paoli a. a. O. S. 34.

überantworteten, ſo iſt dies eine Andeutung abnormer Verhältniſſe, indem es zwiſchen dem Gemeinweſen und deſſen anerkanntem Oberhaupte eine Scheidelinie zieht: ein Mißverhältniß, welches noch in dem auffallenden Umſtande an den Tag tritt, daß einige dieſer gefügigen Caſtellane den bedungenen Preis der Uebergabe nicht nur nicht erhielten, ſondern am Galgen endeten.

Was man nach dem Sturz der Herrſchaft Gautiers de Brienne im ganzen mittelbar der Stadt Florenz unterworfenen Gebiete, ſpäter in einzelnen Theilen deſſelben erlebt hat, zeigt zur Genüge, daß Florenz von der gewöhnlichen Regel, nach welcher Freiſtaaten ihre Unterthanenorte ſchlecht behandeln, keine Ausnahme machte, wie es auch in den Mitteln zur Vergrößerung ſeines Territoriums um nichts wähleriſcher war als Alleinherrſcher. So erklärt es ſich, daß die nachmalige Mediceiſche Herrſchaft, welche aus einem Agglomerat von Ortſchaften und Gebieten mit verſchiedenſten Rechten und bunteſtem Gemiſch von Freiheit und Druck einen auf Gleichberechtigung begründeten Staat ſchuf, deſſen Vorzüge man bei zahlreichen Schattenſeiten nicht überſehen darf, in den Provinzen in gleichem Maße als Erlöſung begrüßt ward, wie man ſie in Florenz ſchwer empfand. Wenn es dem Herzog von Athen ſchwer werden mußte, die Florentiner dauernd zu gewinnen, war ihm wenigſtens die Möglichkeit geboten, ſich die Landſchaft zu verpflichten.

6.

Gautier de Brienne hatte erlangt was er wollte, weit mehr als er je hatte hoffen dürfen. Er, ein Fremder, war Signore einer der größten und blühendſten Städte Italiens, einer Stadt die ſich ein Jahrhundert lang jeder Einzelgewalt erwehrt, den deutſchen Kaiſern ſiegreich widerſtanden, den Fürſten der Anjouſchen Dynaſtie in den Zeiten ihres Uebergewichts in Italien und eigner Bedrängniß nur beſchränkte und temporäre Autorität übertragen hatte. Es kam darauf an, ob es ihm gelingen werde, die errungene Macht zu behaupten.

Zweierlei war hiezu nöthig: gute Beziehungen zu den Nachbarn wie zu auswärtigen Staaten, feſte Ordnung und kräftige, aber billige Verwaltung im Innern.

Es ſcheint nicht, daß die beiden Herrſcher, welche den Herzog

von Athen am beſten kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatten, vortheilhafte Meinung von ihm und ſeiner politiſchen Weisheit hegten, wenn anders die ihnen in den Mund gelegten Worte wahr ſind. Als König Philipp VI. von den florentiner Ereigniſſen Kunde erhielt, ſoll er geäußert haben: Albergé il est, le pélerin, mais il y a mauvais ostel. Robert von Neapel aber ſoll ihm geſchrieben haben, nicht eignes Verdienſt noch Klugheit habe ihn zu der hohen Stellung befördert, ſondern florentiniſche Zwietracht und das Bedürfniß der Ruhe. Dies ſolle er beachten, ſich gute Verwaltung und ſtrenge Gerechtigkeit angelegen ſein laſſen, die beſtehenden Geſetze beobachten, die herkömmlichen Magiſtrate ehren, keine Parteiung ſchüren, keinen Uebermuth an den Tag legen. Sonſt werde ſeine Herrſchaft nicht lange währen[1]). Am meiſten ſcheint Papſt Clemens VI. von ihm erwartet zu haben, der thätige und glanzliebende Pierre Roger de Beaufort, welcher ſeit vier Monaten auf Petri Stuhl ſaß. Denn nicht nur wünſchte er den Florentinern Glück, mit Hintanſetzung ihres alten Haders einen verſtändigen und tapfern Mann zu ihrem Gebieter gemacht zu haben, ſondern er forderte auch die Gemeinde von Perugia zu Freundſchaft und Bündniß mit dem Herzog auf, indem er darauf hinwies, wie die Florentiner, bisher ſtets durch innern Zwiſt geſtört, unter ſeiner Verwaltung und aufmerkſamen Juſtiz der Wohlthaten öffentlicher Sicherheit, Ruhe und Ordnung theilhaft würden. Eine Aufforderung und Verſicherung, denen die Peruginer keinen rechten Glauben geſchenkt zu haben ſcheinen, indem ſie nicht nur ſich mit dem Herzoge, der einen Boten mit dem päpſtlichen Schreiben an ſie abſandte, in kein näheres Verhältniß einließen, ſondern ſpäter ſich mit Siena zur Behinderung der Ausdehnung ſeiner Herrſchaft über andere Landestheile verbanden. Seine Beziehungen zu Arezzo, mit welchem Perugia nach Nachbarnſitte fortwährend haderte, dürften übrigens nicht ohne Ein-

---

1) K. Roberts Schreiben vom 19. Sept. 1342 hat bei G. Villani Buch XII. Cap. 4 und bei Minuccini S. XXV verſchiedene Faſſung. Ich möchte weder die eine noch die andere Verſion verbürgen: beide, namentlich aber erſtere, haben etwas von einem rhetoriſchen Exercitium an ſich. Die notoriſche Pedanterei des neapolitaniſchen Königs kann jedoch allenfalls die Sache erklären.

fluß auf dieſe ablehnende Haltung geblieben ſein[1]). Hinwieder wirkte die Gunſt des Papſtes ohne Zweifel auf den florentiniſchen Clerus, namentlich bei dem Biſchofe der Stadt, Angelo Acciajuoli, der dieſe Würde bekleidete, war erſt vierunddierzigjährig und gehörte ſeit früher Jugend dem Predigerorden an. Papſt Johannes XXII. hatte ihn zum Biſchof von Aquila in den Abruzzen gemacht, Clemens VI. aber das im vorhergehenden Jahre erledigte florentiner Bisthum ihm übertragen, im Widerſpruch mit der Commune, welche das Recht der Ernennung beanſpruchte. Gautier de Brienne war ſchon in Florenz, als Acciajuoli am 6. Auguſt 1342 von ſeinem Stuhle Beſitz nahm, und dem neuen Oberhirten, welcher auf Zuſtimmung der Bürgerſchaft wohl wenig rechnen durfte, ſcheint eine Zeit lang nichts ſo ſehr am Herzen gelegen zu haben, wie ein gutes Verhältniß zu dem neuen Herrn, den er in ſeinen Predigten zu preiſen nicht müde ward. Die Beziehungen ſeiner Familie zu dem Herzoge wie zu den neapolitaniſchen Anjous können übrigens nicht ohne Einfluß geblieben ſein[2]).

---

1) Breve Clemens VI. an die Peruginer, Cronache di Perugia Bd. II, S. 532—3. An Florenz, Paoli a. a. O. Doc. 232.

2) Ueber Angelo Acciajuoli vgl. Litta Fam. Acc. in den Famiglie celebri italiane Taf. 4. In ſpäteren Zeiten wurde der Biſchof namentlich durch ſeinen Verwandten den Großſeneſchall Niccolo Acciajuoli in die neapolitaniſchen Angelegenheiten hineingezogen, gehörte zu den eifrigſten Anhängern Ludwigs von Tarent, zweiten Gemahls der Königin Johanna, deſſen Sache er auch bei Clemens VI. vertheidigte, wurde, nachdem er auf das florentiſche Bisthum verzichtet, Erzbiſchof von Montecaſſino (der Titel wurde für ihn creirt) und ſtarb in Neapel als Kanzler des Königreichs 1357. Seine Vicare in Florenz und Montecaſſino waren zwei in der Literatur wohlbekannte Männer, der Dominikaner Fra Jacopo Paſſavanti, deſſen Buch: Specchio di vera penitenza bis zu unſern Tagen zahlreiche Auflagen erlebt hat und als einer der Teſti di lingua gilt, und der von Kaiſer Karl IV. mit dem Dichterlorbeer geſchmückte Zanobi da Strada. Vgl. L., Tanfani Niccola Acciajuoli, Flor. 1863, S. 14; L. Tosti, Storia della Badia di Montecassino, Neap. 1842 ff. Bd. III. S. 51. Toſti irrt, indem er Angelo zum Bruder des Großſeneſchalls macht, und nennt, ebenſo wie Litta, Florenz fälſchlich ein Erzbisthum, was es erſt 1419 durch P. Martin V. in der Perſon Amerigo Corſinis wurde.

Von größter Bedeutung war für die neue Herrschaft der Vertrag mit Pisa.[1]) Am 9. October, einen Monat nach Gautiers Erhebung, kam er zu Stande. Wenn man bedenkt, welche Anstrengungen Florenz gemacht hatte, in der Erwerbung Luccas der Schwester-Republik den Rang abzulaufen und besagte Stadt für die guelfische Partei zu gewinnen, so war der Vertrag eine Demüthigung. Bringt man in Anschlag, wie alle diese Anstrengungen fehlgeschlagen waren, Florenz sich momentan in der Unmöglichkeit befand dieselben zu erneuern, während es der Ruhe bedurfte, seine Kräfte wieder zu sammeln, so scheint Gautiers Vorgehn staatsklug. Die Bedingungen waren an sich nicht ungünstig. Diese Bedingungen wurden mit beiden Städten, Pisa und Lucca, vereinbart, gleichsam als wäre letztere noch unabhängige Commune, während sie in der That von jener abhing, und der Austrag erfolgte durch gegenseitige Bevollmächtigte in der Kapelle des Palasts der Anzianen ersterer Stadt. Die Pisaner sollten Lucca und seine Castelle wie bisher besetzt halten; hingegen sollten sie, so lange dies Verhältniß währte, oder aber im Fall einer Aenderung die Lucchesen selbst den Florentinern eine Summe von nicht unter 60,000, nicht über 150,000 Goldgulden binnen fünfzehn Jahren in Raten am Johannisfeste zahlen. Die im Aretinischen von den Pisanern besetzten Orte sollten geräumt, über die von den Florentinern occupirten in der Garfagnana und Versilia gegen Ligurien zu sollte ein Abkommen getroffen werden, die Verbannten beiderseits in die Heimath zurückkehren, die Ghibellinen nach Florenz, die Guelfen nach Pisa. Die Ernennung des Podestà in Lucca wurde dem Herzog zuerkannt. Die mehrgenannten Dynastenfamilien, die Tarlati, Barbolani, Ubertini, Pazzi u. a. wie die Grafen Guidi im Cosentino wurden in den Vertrag eingeschlossen, unter Herausgabe der vor dem Kriege ihnen gehörenden Castelle. Beiden Theilen sollte es freistehn, ihre Freunde in Rom, im Patrimonium, in den Marken wie in den levantinischen Gewässern, endlich den Herrn von Cortona zu unterstützen. Am 13. October erfolgte die

1) Tommasi, Sommario della Storia di Lucca (Arch. Stor. ital. Bd. X.) Flor. 1847 S. 210; Scip. Ammirato a. a. O. Buch IX (S. 460).

Ratification. So wurde nach dieſer Seite der Friede hergeſtellt, ohne den es unmöglich war, im Innern zu Ruhe und Ordnung zu gelangen.

Hier aber nahm das Verfahren des neuen Herrn von vornherein einen Anlauf zur Tyrannis, der ſchwerlich richtige Berechnung von Stimmungen und Geſinnung an den Tag legt.

Dem Sieger ſcheint nicht eingefallen zu ſein, daß es ſeine eignen Zwecke fördern mußte, die Beſiegten nicht zum Aeußerſten zu treiben. Im erſten Moment ſchien alles in Freude und Zufriedenheit. Am Abend des 8. September war die Stadt erleuchtet und Freudenfeuer brannten; in der Octave fand ein feierlicher Dankgottesdienſt in Sta Croce ſtatt, wobei hundertfünfzig Verhafteten die Freiheit wiedergegeben ward und der Biſchof eine Rede zum Lobe der Pracht und Großmuth des neuen Herrn hielt. Dieſer veranſtaltete mit ſeinen Anhängern vom Adel glänzende Turniere; ſein ritterliches Gefolge brachte neues Leben in die Stadt. Aber die veränderte Lage der Dinge zeigte bald eine ſehr ernſte Seite. Gautier de Brienne ging allerdings nicht ſo weit, die äußern Formen des Regiments vollſtändig zu ändern; aber er änderte das Weſen der Verfaſſung ſo durch Creirung neuer Aemter wie durch Eingriffe in die Befugniſſe der alten. Am meiſten wurde die Signorie von dem Wechſel betroffen. Der Herzog behandelte den Magiſtrat, der bis dahin die höchſte Executivgewalt in Händen hatte, mit äußerſter Geringſchätzung. Aus dem Erdgeſchoſſe des Palaſtes, wohin Prioren und Gonfaloniere ſich zurückgezogen, nachdem ſie dem Eindringling ihre bisherige Wohnung in dem ſtolzen Gebäude hatten räumen müſſen, wurden ſie in das benachbarte Haus der Filipetri verwieſen, dort ihre Sitzungen zu halten. Ihre Ehrenwache wurde von hundert auf zwanzig Mann herabgeſetzt. Als die bisherigen Prioren Mitte October ihre zweimonatliche Amtszeit beendet hatten, ließ der Herzog kleine Handwerker an deren Stelle wählen: ein unkluges Verfahren, indem es dem Adel, auf den er ſich hauptſächlich ſtützte, zur Unzufriedenheit Anlaß bot, den Groll der vornehmen Bürger ſteigerte. Zugleich ließ er das große Banner, welches man das der Juſtiz nannte, abändern, und man ſah fürder neben der rothen Lilie das Wappen des Volkes, das rothe Kreuz, wie ſein eignes. Sein Ver-

hältniß zur Stadt fürder zu kennzeichnen, ließ er in ſeinem Familienwappen den weißen Schild mit rothem Kreuz dem Löwen an den Hals hängen.

Wie die Signorie beſtehn blieb, aber ihre Bedeutung einbüßte, erging es den meiſten übrigen Magiſtraten und den beiden bis dahin die Wahlen zu den Aemtern lenkenden Rathsverſammlungen, von deren Verhandlungen noch bis Mitte Octobers Spuren bleiben, während ſie ſpäter nicht mehr zuſammengetreten zu ſein ſcheinen. Die Volks- und Gemeinderäthe in den Ortſchaften des Gebietes blieben im Grunde machtlos, da ſie von den herzoglichen Beamten auf ſechs Monate gewählt nur über die von dieſen ihnen vorgelegten Gegenſtände deliberiren durften, wobei ſie mit zwei Dritteln Stimmen unter dem Vorbehalt entſchieden, daß die Rechte des Herzogs nicht beeinträchtigt würden. Die wahre Autorität kam in andere Hände. Es wurde ein aus wenigen Mitgliedern beſtehender Staatsrath gebildet. Vier derſelben waren Biſchöfe, die von Arezzo, Piſtoja, Volterra, Aſſiſi: eine eigenthümliche Erſcheinung bei einem fremden Gewaltherrn. Neben ihnen nahmen an den Sitzungen dieſer oberſten Behörde Theil Pier Saccone, Ottaviano de Belforti, Meſſer Cerretieri Visdomini. Von hier gingen alle Decrete und Regierungsacten aus; hier floſſen alle einſt den Rathsverſammlungen vorgelegten Sachen zuſammen. Für alle Rechtsangelegenheiten wurde ein aus vier fremden Richtern zuſammengeſetzter Appellhof beſtellt, welcher ohne öffentliche feierliche Procedur ſummariſch entſchied. Der Kanzlei ſtand der Biſchof von Lecce vor, welcher das herzogliche Siegel in Verwahrſam hielt und für die Ausfertigungen anſehnliche Gebühren berechnete. Für Florenz ſowohl wie für die übrigen Städte übten Vicarien im Namen des Herzogs, dem ſie den Eid leiſteten, Civil- wie Criminaljuſtiz, ernannten die Gemeindebeamten und Gemeinderäthe, formulirten die Letzteren vorzulegenden Geſetze und Verordnungen, durften ſelbſt Veränderungen in den Statuten vornehmen, alles unter Vorbehalt des Recurſes an den Herzog. Sie waren es, die den örtlichen Finanzbeamten, Camarlingen, die Genehmigung für die Gemeinde-Auslagen ertheilten. In einzelnen Fällen war das Amt des Vicars mit dem des Volkshauptmanns oder Oberſten der Bürgermiliz verbunden; in Volterra ſtand der Vicar unter dem

Hauptmann der Wache, dem mehrgenannten Ottaviano de Belforti, der als ein Viceſignore des Herzogs fungirte. Die Signorie fuhr fort die Podeſtà zu ernennen; aber ihre Befugniſſe, die mit denen des Volkshauptmanns wiederholt concurrirten, waren durch die der Vicare bedeutend geſchmälert. Welche Stellung und Befugniſſe die von Giovanni Villani erwähnten, faſt ſämmtlich aus alten Adelsfamilien entnommenen, ſechs außerordentlichen Podeſtà für die Landſchaft hatten, iſt unklar.

7.

Die Finanzverwaltung der Republik war ſowohl in Betreff der Beſteuerung und des Einziehens der Abgaben wie in Bezug auf Rechnungslegung und Controle ſo vielgeſtaltig, verwickelt und wechſelnd, daß man ſich nicht zu wundern braucht, wenn der Herzog von Athen eine neue Einrichtung dieſes wichtigen Zweiges der öffentlichen Dinge vornahm. Manches daran würde man nur loben können, ſtellte ſich nicht als Hauptzweck heraus, alle Fäden der Verwaltung in ſeiner Hand zu vereinigen, dieſelbe aber jeder Beaufſichtigung zu entziehn. Die Beſchuldigungen gleichzeitiger Chroniſten wie ſpäterer Hiſtoriker, daß er die beſtehenden Steuern geſteigert, neue hinzugefügt habe, finden, eine unbedeutende Erhöhung der Weinſteuer ausgenommen, in den öffentlichen Acten keine Beſtätigung. Die Laſten waren freilich bereits ſo ſchwer, die momentanen Verhältniſſe ſo ungünſtig, daß größerer Steuerdruck kaum möglich geweſen wäre. Im Gegentheil wurden einzelne Gabellen ermäßigt, oder den Pächtern derſelben, theils kleinern Zünften, theils Leuten, die aus ſolchen Pachten ein Geſchäft machten, Vergünſtigungen gewährt, was freilich der Geſammtheit nicht zu gute kam.

Im Allgemeinen zielten die Maßregeln dahin, die Verwaltung zu vereinfachen, die Zahlungen zu ſichern, den Ertrag zu freier Verfügung zu haben. Es iſt bekannt, daß die vornehmſte Quelle des in den J. 1336—38 auf mehr als 300,000 Goldgulden ſich belaufenden Einkommens von Stadt und Landſchaft in den Gabellen oder indirecten Steuern beſtand, deren Ueberſicht Giovanni Villani bietet. Wie vielläugig die Fiscalität war, erkennt man leicht, wenn man auf dies Verzeichniß blickt, in welchem der Thorzoll oder

Octroi, der Zoll vom Weinverkauf im Detail, die Salz-, Schlacht-, Mahl-, Obſt-, Viehſteuer, die Thüren- und Miethſteuer, die Abgaben beim Münzen, bei der Verification der Maße und Gewichte, vom Holzflößen auf dem Arno, von den Contracten und Hypotheken neben dem Ertrage der Geldſtrafen, der Auflagen auf die Güter der Rebellen, der Abgaben der als Podeſtà u. ſ. w. ins Ausland gehenden Bürger wie der Geldwechsler u. a., der auf dem Lande wohnenden und ſomit vom Octroi befreiten Städter, endlich der Erlaubnißſcheine zum Waffentragen u. m. a. aufgeführt erſcheinen. Auch der den Condottieren wegen Nichtſtellung der ſtipulirten Söldnerzahl abgezogene Sold figurirt unter den Einnahmequellen, unter denen das Octroi mit mehr als 90,000 Gulden obenan ſtand. Von der Schatzung oder Einkommenſteuer wird noch die Rede ſein. Die Zölle waren in der Regel verpachtet, die Verwaltung derſelben, ſo was Einnahme wie Ausgabe betrifft, weitverzweigt und — in Folge der verdoppelten Controle, zwar im Allgemeinen, wenngleich nicht immer zuverläſſig — in gleichem Maße ſchwerfällig.

Eine Verordnung des Herzogs vom 16. October 1342 reformirte zunächſt die florentiniſche Gemeindekammer. Die beiden Camarlingen oder Schatzmeiſter ſollten nur auf Ermächtigung vom Herzoge hin Zahlungen veranſtalten, von jeder Gehalts- oder ſonſtigen Zahlung einen beſtimmten Abzug machen, einmal monatlich oder auf Befehl öfter Rechnung ablegen. Ihre Unterbeamten, zwei Rechnungsführer, zwei Notare für Einregiſtrirung von Einnahme und Ausgabe, zwei Diener, mußten beim Amtsantritt dem Herzog den Eid leiſten. Von einem der Notare, Ser Arrigo Fei, iſt in den gleichzeitigen Chroniken wiederholt die Rede. Er war, ſagt die römiſche Chronik, ſcharfſinniger im Steuerweſen als Ariſtoteles in der Philoſophie und fand den Gulden, wo ein andrer nicht das Senftkorn auflas. Die Zahlungen ſollten an die Camarlingen allein geſchehen, die Controle nur von ihnen geübt werden, die ehemaligen Rechnungsämter der Commune aufhören. In den übrigen Städten des Dominiums, wo beſondere Kammern beſtanden, wurde derſelbe Modus eingeführt. Die Camarlingen zahlten an den Herzog gegen einfache von dieſem ausgeſtellte Quittungen. Neben dieſen Kammern, in welche ſämmtliche Erträge der Steuern, Zölle und ſonſtigen Ab-

gaben floſſen, ſtanden Fiscalbeamte, der Iudex rationum communis Florentiae, der die ſtädtiſchen Gerechtſame zu wahren hatte, die erſt ein Jahr zuvor eingeſetzten mit dieſem concurrirenden Uffiziali dé torre, der Notar über den Beſitzſtand der Rebellen, deſſen Befugniſſe durch Decret vom 30. März 1343 neu beſtimmt wurden: Beamte, die von nun an nicht mehr von der Signorie abhingen, ſondern vom Herzog, an den man von ihren Sentenzen appelliren konnte. Ließ ſich gegen die Vereinfachung des ganzen complicirten Syſtems nichts ernſtliches einwenden, ſo ſcheint ſich mit der Vereinfachung auch die Fiscalität geſteigert zu haben. Zugleich müſſen arge Mißbräuche vorgekommen ſein. Denn wenn Gio. Villani vom Judex rationum Simone da Norcia ſagt, er ſei ein ärgerer Wucherer (barattiere) geweſen, als die wegen Wuchers von ihm Verurtheilten, ſo findet dies Beſtätigung in mehreren vom Herzog ſelbſt erlaſſenen Decreten, welche ſeine ungerechten Urtheile umſtoßen. Ein Beſchluß vom 17. December 1342, wodurch die Sentenz gegen einen bei der Appellation ſchuldlos Befundenen caſſirt, der Richter zu öffentlicher Ehrenerklärung gegen denſelben verpflichtet wird, erklärt ausdrücklich: Uns, deren Amt es iſt der uns Untergebenen Vergehen zu beſſern und zu ſtrafen, liegt es ob, gleicher Weiſe unſerer Beamten Irrthümer wieder gutzumachen.

Die bedeutenſte in dieſer Zeit im Finanzweſen ausgeführte Reform war die der Schatzung oder des Eſtimo[1]). Vorläufer des im J. 1427 vorgenommenen Kataſters, enthielt der Eſtimo ſchon deſſen Grundlage. Er ſcheint bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts ausgeführt worden zu ſein; denn bei Erwähnung deſſelben in den J. 1284—88 iſt ſchon von einem alten Eſtimo die Rede. Ob dieſer aber dieſelbe Baſis wie der ſpätere hatte, mag dahingeſtellt bleiben. In der Zeit ſeiner vollſtändigen Ausführung, die jedenfalls in die J. 1326—27 fällt, war der Eſtimo die Abſchätzung des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums mit Hinzurechnung des perſönlichen Erwerbs nach dem niedrigſten Satz des Ertrags, welchen man für

1) G. Canestrini, La Scienza e l'Arte di Stato. P. I: L'imposta sulla ricchezza mobile e immobile, Flor. 1862, S. 15 ff. [G. F. Pagnini] Della Decima e Mercatura dei Fiorentini, Lucca 1765, Bd. I. S. 7 ff.

das Eigenthum im Verhältniß von 5 bis 6 Procent capitaliſirte. Die Familienlaſten und Unterhaltungskoſten wurden bei der Ertragberechnung in Abzug gebracht, die Steuer durchſchnittlich zu 10 Procent normirt. Wo kein liegendes Eigenthum da war, wurde der durchſchnittliche Erwerb berechnet. Von der Stadt auf die Landſchaft ausgedehnt, wenngleich unter Verringerung der Proportion, wurde die Schatzung ſchon im 13. Jahrhundert mehrfach reformirt, ſo wegen des Zutretens neuer Communen, wie wegen der allmählich in Vermögensverhältniſſen eingetretenen Wechſel. Die Landſchaft wurde hiebei den einzelnen Stadttheilen, erſt Sechſteln dann Vierteln, aggregirt: eine eigenthümliche Einrichtung, die es mit ſich brachte, daß z. B. Orte wie Empoli, San Miniato, Caſtelfiorentino, Poggibonzi zum Viertel von Sto Spirito gehörten. Das Arbitrium ſpielte hier wie in allen Steuerangelegenheiten der Republik eine große Rolle; beim Grundeigenthum fand Vermeſſung ſtatt, aber die Anlage eines eigentlichen Regiſters der Grundſtücke (Tavola delle possessioni) erfolgte erſt nach der Zeit des Herzogs von Athen, nämlich im J. 1346. Nach der Schatzung richteten ſich die übrigen directen Abgaben, wie die Anleihen (Prestanze), welche eigentliche Zwangsanleihen waren. In der Landſchaft waren die Sätze ſehr verſchieden, ſo in Folge der verſchiedenen Bedingungen, unter denen die Communen ſich der Oberhoheit von Florenz unterworfen hatten, wie der Verhältniſſe des Landadels, welcher höhere Steuer zahlte. Den Communen ſtand es zu, die Sätze zu prüfen und vorkommenden Falls zu reclamiren.

Reviſionen des Eſtimo waren zahlreich; lange nach der hier in Betracht kommenden Zeit gehörte eine ſolche zu den Forderungen des niedern Volkes beim Tumulto dé Ciompi. Von Belang waren die unter den Anjouſchen Statthaltern vorgenommenen, welche nach dem Muſter der neapolitaniſchen Wirthſchaft die Fiscalität ſteigerten. In den Vorkehrungen der J. 1315—16, als Florenz unter der Signorie König Roberts ſtand, begegnen wir bei der Schatzung zuerſt der Beſteuerung des Erwerbs von Arbeit und Fleiß (Guadagni), während die Erhöhung der Zölle Induſtrie und Handel traf. Im Frühling 1327 fand dann auf Befehl des Herzogs von Calabrien eine allgemeine Reviſion ſtatt, welche von einem fremden Richter für

jedes Stadtſechſtel unter Zuziehung von ſieben einheimiſchen Zeugen ausgeführt wurde, nach Villanis Worten Anfangs mit guter Ordnung, dann durch Beſtechlichkeit der Beamten voll Rechtswidrigkeiten. Die Summe der Schatzung belief ſich auf 80,000 Goldgulden. Die Reclamationen wegen Unregelmäßigkeiten und Ueberbürdung waren ſo zahlreich, daß Gautier de Brienne dadurch ſchon gerechtfertigt geweſen wäre, indem auch er eine neue Veranſchlagung verordnete. Auch dieſe größtentheils von fremden Vermeſſern und Beamten ausgeführte Operation gab zu vielen Beſchwerden Anlaß, namentlich von Seiten Solcher, welche, Bürger und Landleute wie Adelige, von ihrem Grundeigenthum lebten, ſo daß im April 1343 eine nochmalige Vergleichung ſtattfand, die den ſchlimmſten Uebelſtänden abgeholfen zu haben ſcheint, da ſelbſt die Gegner des Herzogs der Maßregel keine Ungerechtigkeit vorwerfen, ſpätere Klagen der Commune, als ſei die neue Schatzung zum Nachtheil der Geſammtheit ausgefallen, geringen Grund haben dürften. Die Summe belief ſich auch diesmal auf etwas über 80,000 Goldgulden. Sie wurden raſch eingezogen. Der Klagen über Härte und Rückſichtsloſigkeit der Beamten waren viele. Die Bürger mochten dieſe um ſo ſchwerer ertragen, da ſie ſich nicht blos mehr und mehr von der Verwaltung ausgeſchloſſen ſahen, ſondern auch mit Recht argwohnten, daß das Geld, welches einſt dem Gemeinweſen zu gute gekommen war, nun großentheils außer Lande ging, Zwecken zu dienen, die deſſen Intereſſen fremd waren.

Man berechnete, der Herzog habe über 200,000 Goldgulden bei Seite geſchafft, überhaupt gegen 400,000 in Florenz eingeſäckelt, wovon freilich ein anſehnlicher Theil auf den Sold der Truppen, Franzoſen und Bourguignons, verwendet worden ſein muß. Daß er bei Antritt der Regierung nicht in glänzenden Umſtänden war, ergibt ſich aus den Anleihen, die er bei verſchiedenen Bürgern nicht in Florenz allein, ſondern in Piſtoja und Genua machte, bei Einzelnen bis zum Betrage von 5000 Goldgulden[1]). Begründeten Reclamationen ſcheint er übrigens nicht unzugänglich geweſen zu ſein, wie denn manche ſeiner Decrete zeigen, daß er in Fällen von Dürf-

1) Paoli a. a. O. S. 162.

tigkeit der Communen Steuern ſtundete oder erließ, um nöthige Arbeiten, Häuſerbauten u. ſ. w. ausführen zu können, oder Steuerpächtern die Pachtſumme minderte, wenn der Anſchlag den wirklichen Ertrag überſtieg. Zu Gunſten öffentlicher Bauten, wie der Dom und die Loggia von Or San Michele, trat auch wohl eine Steuervergünſtigung ein. Zu den löblichſten Maßregeln gehörte ein Erlaß, der den Zins der Geldleiher regelte und den Geſchäften derſelben durch legale Formen für die Geſammtheit größere Sicherheit zu geben ſuchte. Von einer finanziellen Vorkehrung anderer Art aber, welche namentlich dazu beitrug, des Herzogs Regiment unerträglich zu machen, wird noch die Rede ſein.

Allbekannt iſt das glänzende Gemälde, welches Giovanni Villani von der Blüthe von Florenz, kurz vor der Zeit des Herzogs von Athen, und von den innern wie äußern Hülfsmitteln des Gemeinweſens aufrollt. Neunzigtauſend Einwohner, ohne den zahlreichen Klerus und die Soldtruppen, dazu beinahe ebenſo viele im Stadtdiſtricte, 110 Kirchen unter denen mehr als die Hälfte Pfarren, 30 Spitäler mit über 1000 Betten, zahlreiche Klöſter, eine Menge Schulen. Die Induſtrie äußerſt thätig, über 200 Buden der Tucharbeiterzunft, die jährlich für mehr als 1,200,000 Goldgulden producirten, 20 Magazine der Zunft, der Calimala, die ſich mit Farben und Appretur der fremden Tuche beſchäftigte, von denen jährlich für mindeſtens 300,000 Goldgulden eingeführt wurden. Daneben die Seidenwirkerei in ihrer höchſten Blüthe, die auch noch währte, als andere Zweige abnahmen. Achtzig Wechslergeſchäfte, während die Münze im Durchſchnitt 350 bis 400,000 Goldgulden und etwa 20,000 Pfund Scheidemünze prägte. Das Richter-Collegium zählte 80 Mitglieder, Notare gab es 600, Aerzte gegen 60, gegen 100 Apothekerbuden. Die Zahl der Bäckereien betrug 146. Der Anblick der Stadt und ihrer Umgebung entſprach dieſer Blüthe. Der Fremde, welcher ſie beſuchte, ſah voll Verwunderung in einem Umkreiſe von ſechs Millien Villen, Häuſer, Thurmpaläſte mit ummauerten Gärten, die ihm ſchon eine große Stadt ſchienen, bevor er die Stadt ſelbſt betrat. Vier Monate im Jahre pflegte man auf den Villen zu wohnen. Noch war der Adel zahlreich: man zählte 65 Ritter von großen Familien, freilich wenige im Vergleich mit den

250, die vor dem Emporkommen des Bürgerſtandes da waren. Das Einkommen belief ſich auf mehr als 300,000 Goldgulden, etwa 3 Millionen Thaler unſeres Geldes, mehr als irgend ein Souverän mit Ausnahme des franzöſiſchen Königs damals hatte. Die regelmäßigen Ausgaben aber für die Verwaltung überſtiegen nicht die Summe von 40,000. So laſſen ſich die großen Summen erklären, welche für öffentliche Arbeiten, für Wohlthätigkeitszwecke u. a. verausgabt wurden; nicht weniger als 60,000 Goldgulden gingen bei einer Hungersnoth in den J. 1330—31 ins Ausland. Das meiſte Geld aber verſchlangen die Kriege und die verworrenen politiſchen Angelegenheiten und verfehlten Speculationen. Zu den rieſigen und vergeblichen Koſten der Signorie des Herzogs von Calabrien war der ruinöſe Krieg gegen Maſtino della Scala gekommen, der monatlich über 25,000 Goldgulden in Anſpruch nahm, abgeſehen von der Summe, die man für Lucca wegwarf. So war die Finanzlage der Republik längſt verwickelt, als noch alles Glanz und Glück athmete, und man half ſich nur mit Zwangsanleihen, welche auf die Bürger vertheilt und auf den Ertrag der Zölle angewieſen wurden. Schon im J. 1288 war eine Anleihe von 40,000 Goldgulden gemacht worden und der gedachte Krieg ließ den Staat mit einer Schuld von 400,000 beſchwert. Begreiflicher Weiſe mußten die ſchlimmen Folgen ſolcher Mißverhältniſſe ſich zeigen, ſowie entweder innere Störungen vorkamen oder der Credit durch auswärtige Verwicklungen, von denen die Florentiner in Folge ihrer weitausgedehnten Handelsbeziehungen leicht betroffen wurden, einen Stoß erlitt. Beides traf denn in den Zeiten, die uns hier beſchäftigen, in reichem Maße ein. Im J. 1325 begannen die Fallimente, welche nachmals mittelſt des Staatsbankerotts König Eduards III. von England die florentiniſche Geldariſtokratie zu Grunde richteten. Die erwähnte Hungersnoth, die Ueberſchwemmung von 1333, nochmalige Hungersnoth in den J. 1346—47, ſodann der Schwarze Tod halfen mit. Alles dies war das traurige Gefolge der verderblichen Herrſchaft des Herzogs von Athen.

8.

Daß die radicale Verſchiedenheit der Stände-Intereſſen und das tiefwurzelnde Parteiweſen einem nach Alleingewalt ſtrebenden

Manne die Handhabe zur Erreichung ſeiner Zwecke bieten mußte, iſt begreiflich. Florenz hatte die Schwierigkeiten der Ausbildung einer echten Demokratie nicht beſiegt. Der Demos war dem Namen nach ſouverän, aber das richtige Verhältniß der Stände zu einander, von welchem die Ausübung dieſer Souveränetät abhing, war nicht gefunden. Der Adel hatte, ſo in Folge innerer Spaltung bei der Gegenüberſtellung der großen hiſtoriſchen Parteien, wie namentlich durch die mächtige Erhebung des popolaren und communalen Elements ſeine Macht verloren. Eine neue Ariſtokratie, nicht duldſamer als die alte und mit geringerer Berechtigung als dieſe, wenn man auf Landbeſitz und ererbte Stellung blickt, war emporgekommen; aber wenn man die Ergebniſſe ihrer Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in den jüngſten Decennien in Anſchlag brachte, konnte man von ihr nicht rühmen, daß ſie das beſſere Bewußtſein der Geſammtheit repräſentirte, welches ſich in dieſer Leitung ausſprechen ſollte. So war das Geſchick des Staates plötzlichen Wechſeln unterworfen, mochten ſie das Werk ganzer Klaſſen oder Einzelner ſein. Dem Herzog von Athen kam dies zu gute. Seine eigne politiſche Parteiſtellung war durch ſeine ganze Vergangenheit wie durch ſeinen Zuſammenhang mit den Anjou gegeben; aber er handhabte das traditionelle Guelfenthum mit einer Freiheit der Bewegung, welche an den Tag legte, daß es ſich um ein bloßes Aushängeſchild handelte. Seine unleugbare Gewandtheit reichte um ſo weniger hin, überkommene Zuſtände wirklich zu ändern, da die Ungeduld im Beſtreben der Befeſtigung ſeiner Herrſchaft, wozu ihn das Bewußtſein des unſichern Fundaments antrieb, einerſeits ſeine Motive zu ſehr bloslegte, andererſeits ihn zu unüberlegten Schritten verleitete.

Die Geiſtlichkeit ſtand, wie geſagt, anfänglich auf Seiten des Herzogs. Manche ſeiner Verordnungen ſind zu Gunſten von Kirchen und Klerikern: bei Donationen an erſtere heißt es, er denke dadurch für das eigne Seelenheil zu ſorgen, wie für das ſeiner Angehörigen, ja aller Bürger. Die Großen fuhr er zu begünſtigen fort. Wenn die harten Pönalgeſetze nicht ausdrücklich aufgehoben wurden, ſo waren ſie doch factiſch außer Kraft geſetzt. Zahlreiche zum Theil noch neuerdings wider den Adel in Stadt und Landſchaft erlaſſene Sentenzen wurden annullirt, drückende Abgaben erlaſſen. Solches

geſchah keineswegs immer willkürlich, ſondern gewöhnlich in Folge gerichtlicher Unterſuchung und Urtheilſpruchs. Vorzugsweiſe wurden guelfiſche Familien durch Güter-Reſtitutionen und Steuer- oder Geldſtrafen-Erlaſſe begünſtigt; aber auch gibelliniſche gingen nicht leer aus. Wie der Herzog vom erſten Moment an die herrſchende Partei, den vornehmen Bürgerſtand herabdrückte, ſo fuhr er während ſeines ganzen Regiments zu thun fort, und ſelten findet ſich eine Sentenz oder ein Gnadenact zu Gunſten eines der großen Popolanen. Ihren Familien aber kamen ebenſo wie denen des Adels die Friedensſtiftungen (Paci) zu gute, welche zwiſchen Geſchlechtern und Individuen verſchiedener Partei oder zwiſchen den aus beſondern Anläſſen Vereinigten geſchloſſen wurden. Solche Verſöhnungen waren ſeit dem vorhergegangenen Jahrhundert in Florenz nicht ſelten. Die Friedensſchlüſſe im Großen hatten im Ganzen wenig gefruchtet, ſelbſt wenn Päpſte und Cardinal-Legaten ſie herbeiführten. Größern Nutzen brachten die zwiſchen einzelnen Familien, von denen manche feierlich und öffentlich, z. B. auf Piazza Sta Croce ſtattfanden und wohl durch Ehebündniſſe befeſtigt wurden. Auch im gegenwärtigen Falle blieben ſie nicht ohne Erfolg. In Florenz wurden die Verſöhnungen im Palaſt geſchloſſen, in Gegenwart angeſehener Bürger, nicht ſelten des Herzogs ſelber, in den andern Städten vor deſſen Beamten. Unter den Regierungshandlungen Gautiers de Brienne ſind dieſe gewiß den löblichen beizuzählen. Die Beſchuldigung, daß er ſie als Mittel zum Geldmachen benutzt habe, darf man zu den Uebertreibungen rechnen, an denen es in ſolchen Fällen nie gefehlt hat.

Die Geneigtheit des niedern Volkes ſuchte der Herzog auf alle Weiſe zu ſichern. Die Verbeſſerung des Looſes der ärmern Klaſſen, des bon populo wie er ſich ausdrückte, würde ebenſo Lob verdienen wie die Förderung der Eintracht, träte nicht das herkömmliche Beſtreben an den Tag, ſich auf dieſelben zur Knechtung der höhern Stände zu ſtützen. Bis dahin war die politiſche Autorität in der Hand der großen Zünfte geweſen: die Namen ihrer Mitglieder füllten die Wahlbeutel, welche zur Beſetzung der Magiſtrate dienten. Die dadurch bei den kleinen Zünften und ihren Affiliirten erzeugte Unzufriedenheit, die dem Herzog ſchon bei ſeiner Erhebung nützlich ge-

weſen war, benutzte dieſer nun, um ſie durch Begünſtigung an ſich zu ketten. Den Gefangenen in den Kerkern der Stinche, wie der zu Ende des 13. Jahrhunderts auf einem Grundſtück der Uberti erbaute Schuldthurm nach einem zerſtörten Caſtell in Val di Greve hieß, erwies er ſich mildthätiger als die in ihren Schuldhaftgeſetzen unerbittliche republikaniſche Regierung. Gleich den meiſten Gewaltherrſchern ſuchte er das Volk durch Vergnügungen zu gewinnen. Von ihm ſchreiben ſich zwar nicht dem Urſprung nach, wohl aber in ihrer glänzendern Entwicklung die aus Leuten der unterſten Klaſſen beſtehenden Genoſſenſchaften her, welche unter dem Namen Potenze und in allerlei phantaſtiſchen, hiſtoriſche-mythologiſchen Formen öffentliche Aufzüge, Spiele, Schauſtellungen veranſtalteten: Genoſſenſchaften, die in weit ſpätern Zeiten, als gewandtere und gewiegtere Männer die florentiniſche Freiheit in Schlaf lullten, zu gleichen Zwecken wie damals benutzt wurden[1]). Zu Oſtern 1343 fand auf dem Platz vor Sta Croce ein großartiges Turnier ſtatt, an welchem jedoch meiſt fremde Ritter von Gautiers Gefolge theilnahmen, während unter einem großen Theil der Bürger ſchon arge Mißſtimmung herrſchte. Solche Turniere waren übrigens keineswegs ſelten. Vor Porta Camollia zu Siena ſieht man noch den Platz (Piazzale del Prato), der im J. 1326 für Wappenſpiele und Zweikämpfe angelegt wurde. Beſonders glänzend wurde das herkömmliche Johannisfeſt gefeiert, das Feſt des Schutzheiligen der Stadt, welches kirchliche Feier mit Volksbeluſtigungen wie mit Schauſtellungen der Herrſchaft von Florenz über Nachbarſtädte und Orte zu vereinigen pflegte. Aus dem ganzen Gebiete wurden die großen Weihekerzen und die Pallien oder Decken von Goldbrocat überbracht, welche als Preiſe bei den Wettrennen u. a. dienten, dazu Falken und Sperber und andere Lehnszinſe, ſo von den Ortſchaften wie von den Baronen. Von Piazza Sta Croce zogen die Träger in feierlichem Aufzuge nach dem Palaſt, dann nach dem Batiſterium, wo ſie ihre Gaben niederlegten. Auch die Zünfte betheiligten ſich an dem Feſt, doch ohne ihre

1) (Castri) Osservatore fiorentino Bd. V. S. 36 ff. Cambiagi, Memorie istoriche riguardanti le feste — per la natività di S. Giovanni Batista, Flor. 1766, S. 17 ff.

Banner. Schon war die Stimmung ſehr bedenklich, als Gautier de Brienne durch ſolche äußern Mittel auf die Menge zu wirken ſuchte.

Ein anderes Mittel verſchmähte der Herzog nicht. Den ſchlechten Zeiten zum Trotz, die zu drückenden fiscaliſchen Maßregeln den Vorwand bieten mußten, wurden die namentlich während der Anweſenheit des Herzogs von Calabrien und ſeines üppigen Gefolges eingeriſſenen Verſtöße gegen die alten, oft aber meiſt mit geringem Erfolge erneuten Luxusgeſetze gleichſam legaliſirt. Bei beiden Geſchlechtern kamen franzöſiſche Moden und Kleiderpracht, bei den Frauen der übertriebene Glanz der Schmuckſachen immer mehr in Aufnahme. Die Anweſenheit ſo vieler im Getümmel der Feldlager aufgewachſenen Fremden, Ritter wie Reiſige, konnte aber überhaupt auf die ſittliche Haltung des Volkes nicht ohne nachtheiligen Eindruck bleiben. Wenn der piſtojeſiſche Chroniſt erzählt, am Hofe des Herzogs ſei alles zu erreichen geweſen, wenn man Geld und für ſein lüderliches Gefolge ſchöne Knaben mitgebracht habe, ſo mahnt dies wohl mehr an die gewohnten Uebertreibungen, als wenn es heißt, ſein Marſchall habe von dem Quartier, das den öffentlichen Dirnen angewieſen wurde, Vortheil gezogen. Es braucht übrigens kaum bemerkt zu werden, daß man ſich hüten muß, ſolchen Anklagen auf Verſchlimmerung der Sitten zu weitgehende Bedeutung beizulegen. Einzelne Perioden in der Geſchichte der Völker ſind allerdings an verderblichen Einflüſſen reicher als andere; aber auch in dieſem Falle iſt der Stufengang meiſt unverkennbar, und von der Mitte des 13. Jahrhunderts an liegen uns bei Chroniſten und Dichtern genug Zeugniſſe vor. Nicht die einige Monate währende Herrſchaft des Herzogs von Athen liefert uns den Schlüſſel zur Erklärung ſittlicher Zuſtände, wie das Decameron ſie kundgibt: das Decameron iſt Ausfluß und Ausdruck der Verderbniß, deren Gift längſt alle Stände angefreſſen hatte.

9.

Gautier de Brienne kannte die Stimmungen in den Freiſtädten und die Bedingungen der Einzelgewalt zu gut, um nicht für die eigene Sicherheit zu ſorgen. Die florentiniſche Bürgerſchaft hatte vom vorigen Jahrhundert her eine militäriſche Organiſation in ihren neunzehn Milizcompagnieen, deren Mannſchaft auf Fünfundzwanzig-

tauſend geſchätzt wurde. War nun auch in Folge der Abnahme des kriegeriſchen Geiſtes bei der Geſammtheit, die mit der vollſtändigen Umwandlung des Heerweſens zuſammenhing, die Bedeutung dieſer Miliz ſehr geſchwunden, ſo flößte ſie dem Gewaltherrſcher doch Beſorgniß ein. Darum caſſirte er ihre Ordnungen, nahm ihren Gonfalonieren die Banner, den Leuten die Armbruſte, wogegen er die ſtädtiſche Nachtwache ſechshundert Mann von der unterſten Klaſſe übertrug. Die eigentliche Kriegsmacht beſtand wie überall aus meiſt fremden Söldnern, welche theils bereits der Republik gedient, theils mit dem Herzog gekommen oder von ihm geworben waren. Zu dieſen gehörten 800 franzöſiſche und burgundiſche Reiſige. Die Palaſtwache beſtand aus 100 Mann unter vier Hauptleuten. Seine ganze Mannſchaft, ſagt die piſtojeſiſche Chronik, hielt er ſtreng, mit larger Löhnung. In der Regel war der Sold im Rückſtande, was für die Bürger die nächſte unerfreuliche Folge hatte, daß die Soldatesca ſich an ihnen ſchadlos zu halten ſuchte, Requiſitionen eintrieb und nicht zahlte, ſo daß die Communen ſich ins Mittel legen und zur Aufrechthaltung der Ruhe die Geſchädigten befriedigen mußten.

Der Palaſt der Signorie, in welchem der Herzog am 8. Sept. ſeine Wohnung genommen, was ſelbſt der neapolitaniſche Thronfolger nicht gewagt hatte, und der nun in öffentlichen Acten der herzogliche Palaſt hieß, war zwar ein feſter Bau, ſchien aber dem neuen Herrn weder hinlängliche Sicherheit noch hinreichenden Raum für ſein bewaffnetes Gefolge zu bieten. Er beſchloß ihn zu vergrößern und zu verſtärken. Vier Bürger bildeten eine Commiſſion zur Leitung der Arbeiten, welche dem berühmten Architekten und Bildhauer Andrea Piſano übertragen wurden, wie einſt ſeine noch berühmteren Landsleute Niccola und Giovanni den beiden erſten Königen aus dem Hauſe Anjou gedient hatten. Nicht nur wurden die Fenſter des Erdgeſchoſſes mit Eiſengittern und die Thore mit Vorbauten verſehen, wie das die Vertreibung des Herzogs darſtellende Fresco ſie zeigt, ſondern dem urſprünglichen Bau ward ein neuer hinzugefügt, der den Raum beinahe verdoppelte, indem er die Häuſer mehrer edlen Geſchlechter, der Manieri, Mancini, Alberti in denſelben einſchloß. Es war der Anfang zu der beträchtlichen Vergrößerung, welche nachmals unter Herzog Coſimo in der heute be-

ſtehenden Form vollendet wurde. So hat man auch dem alten Palaſte des Podeſtà ſchon im 14. Jahrhundert einen neuen Bau angehängt, den man ebenſo wie es beim Palaſt der Signorie der Fall iſt, auf den erſten Blick von dem urſprünglichen unterſcheidet. An der Südſeite, gegen die beim Bau der Vaſariſchen Uffizien völlig abgetragene Kirche S. Piero Scheraggio zu, ließ der Herzog ein großes jetzt geſchloſſenes Thor anbringen, über welchem man noch die Spuren ſeines Wappens erkennt. Das Anbringen eines ſolchen Wappens an einem öffentlichen Gebäude war gegen das Statut, welches nur die Inſignien des Volks und der Gemeinde, der Kirche und der Anjous geſtattete; aber wer mochte dem Herrn der Stadt etwas verbieten? Die bedeutendſte Erweiterung fand auf der Südſeite ſtatt, wo der Bau in ſeinem gegenwärtigen Zuſtande die Spuren der Arbeit verſchiedenſter Zeiten an ſich trägt. Man ſieht dort ein ſpäter vermauertes Thor mit einem Spitzbogen und Tabernakeln zu beiden Seiten, die erſt im J. 1352 vollendet zu ſein ſcheinen[1]).

Es genügte jedoch dem Herzoge nicht an der Erweiterung und Befeſtigung des Palaſtes. Auch den Platz wollte er vergrößern. Sein Wunſch, die benachbarten Kirchen S. Piero Scheraggio, S. Romolo und Sta Cecilia abzutragen, wurde in Avignon nicht genehmigt; Privathäuſer aber kaufte er zu dieſem Zwecke an, und nicht alle waren bezahlt, als ſein Regiment ein Ende nahm. Die Arbeiten zu beſchleunigen, wurden nicht nur die mit dem Neubau der durch die Fluthen des Arno am 1. November 1333 weggeriſſenen alten Brücke beſchäftigten Maurer, der Dringlichkeit dieſes Werkes ungeachtet, abberufen: auch Materialien, für die Brücke beſtimmt, wurden für den Palaſt gebraucht. Am Palaſt des Podeſtà, der im Februar 1332 durch eine Feuersbrunſt, dann durch die erwähnte Ueberſchwemmung, bei welcher das Waſſer im großen Hofe zwölf Fuß

1) Erweiterung des Palaſtes der Signorie und Befeſtigung von Florenz: Villani XII. 8; Vaſari, Leben des Andrea Piſano (Lemonnierſche Ausg. Bd. II. S. 41); M. Raſtrelli, Illustraz. storica del Pal. della Signoria, Flor. 1792, S. 45; Gaye, Carteggio inedito Bd. I. S. 493, 497 [Daten irrig]; Paoli a. a. O. Doc. 228, 311, 365. — Palazzo del Podeſtà: L. Paſſerini, Del Pretorio di Firenze in deſſen Curiosità storio-artistiche fiorentine, Flor. 1866, S. 20 ff.

hoch ſtand, ſehr gelitten hatte, wurden die längſt begonnenen Herſtellungsarbeiten fleißig fortgeſetzt, wovon die Reſte des Brienneſchen Wappens ſo an der Wölbung des großen Saals wie über den Fenſtern des Hofraums bis auf unſere Zeit Kunde gaben. Die Stadtmauern, auf welche die Bürgerſchaft ſchon ſeit längerer Zeit ſo anſehnliche Geldſummen verwandt hatte, wurden verſtärkt, der Bau der Thürme an denſelben fortgeſetzt, an den Thoren Vorbauten angebracht, Nebenthore in die Mauer gebrochen. Die beabſichtigte Befeſtigung des ſteil abfallenden Hügels von S. Giorgio auf dem linken Arnoufer, wo in viel ſpäterer Zeit das Fort Belvedere entſtand, wurde durch den Aufſtand gegen den Gewalthaber verhindert.

In der Landſchaft wurden zahlreiche Bauten unternommen, namentlich im Volterraniſchen, wo die Commune verſchiedene Caſtelle beſaß. Zwei vornehme Florentiner Niccolo Adimari und Nanieri Quarateſi wurden mit der Inſpection derſelben beauftragt und ihre Berichterſtattung hatte mancherlei Arbeiten wie die Verſtärkung von Artillerie und Beſatzung zur Folge [1]). In der Burg von Volterra ſieht man bei der Porta a ſelci den damals erbauten Thurm, der beim Volke La Femmina heißt, während der demſelben gegenüberliegende mächtige und weithin ſichtbare Hauptthurm aus Lorenzos dé Medici Zeit den Namen Il Maſchio führt. In San Gemignano wurde der Bau eines Caſtells begonnen, welches die Bürger nachmals bis auf die Fundamente zerſtörten. Das hochgelegene San Casciano auf der Straße nach Siena, wo während der beiden letzten Monate des J. 1312 Kaiſer Heinrich von Luxemburg lagerte und den Florentinern vielen Schaden zufügte, wurde befeſtigt und erhielt den Namen Caſtel ducale, der ihm eben ſo wenig blieb, wie der Name Mont' Imperiale dem letzten Lagerplatze dieſes Kaiſers, Poggibonzi, geblieben iſt. Die Arbeiten aber wurden nachmals, der Wichtigkeit der Localität wegen, von der Commune fortgeſetzt. Zu Laterina im obern Arnothal wurde der Bau einer Burg begonnen, die der Herzog nach ſeinem Wappenſchilde Monteleone nannte. Wo

1) Bericht der beiden Commiſſare über die Befeſtigungen im Volterraniſchen mit Beſchlüſſen des Herzogs, Paoli a. a. O. Doc. 211.

die Ortsgemeinden ſelbſt Befeſtigungen anlegen wollten, erhielten ſie Steuererlaß. Den Bewohnern von Capolona, einer Ortſchaft in der eben erwähnten Provinz, die eine Burg unter dem Namen Caſtell Athen bauten, ſollte außer der Steuerfreiheit auch die Vergünſtigung zu Theil werden, ein Jahr lang zum Abtragen von Privatſchulden nicht verpflichtet zu ſein.

So drohte im Lande der Freiheit, wo aber Parteien und größte Ungleichheit der bürgerlichen Rechte alles Zuſammenwirken hemmten, Einzelgewalt Wurzel zu ſchlagen.

10.

Wäre der Mann, der eine ſo große Umwandlung zu Wege brachte, mit Maß und Rückſicht vorwärts geſchritten, wer kann ſagen, ob, der alten Unabhängigkeitsliebe des Volkes zum Trotz, die Tyrannis nicht auch hier ſich eingeniſtet hätte wie in Lombardei und Romagna? Aber obgleich Halb-Italiener, kannte er die Italiener doch nicht hinlänglich oder beurtheilte die Toscaner nach dem durch Griechenthum und feudalen Druck verderbten Süden. Auch die furia francese führte ihn irre. Ermißt man, was alles er in den zehn Monaten ſeiner Herrſchaft ausführte, ſo wird klar, wie ruhelos gewaltſam ſein Schalten war. War er im Erlangen der Macht nicht ohne Berechnung noch Gewandtheit geweſen, ſo verfuhr er, als er ſie in Händen hielt, mit gleich brutaler wie unverſtändiger Willkür. Und dies erſtreckte ſich auf alle Zweige der Verwaltung und jede Klaſſe von Bürgern. Seine obern Beamten dachten nur daran ihm zu Gefallen zu ſein, und ſelbſt wo ſie mit Recht ſtraften, geſchah es mit empörender und höhniſcher Grauſamkeit. Meliaduſe von Ascoli, der aus dem Amte des Podeſtà geſchieden war, aber einer der vornehmſten Berather des Herzogs blieb, ſein Nachfolger Baglione dé Baglioni von Perugia, Guglielmo von Aſſiſi, Simon von Nercia luden namentlich den allgemeinen Haß auf ſich, vor allen aber Meſſer Cerrettieri Bisdomini, den man überdies anklagte ſich zum Kuppler herzugeben. Der Chroniſt von Piſtoja, wohin der erſte der Genannten nach Ablauf der Podeſterie als Vicar des Herzogs ging, giebt eine lebendige Schilderung des Mannes und der Zuſtände. „Meſſer Meliaduſe, ſagt er, war etwa 45 alt, in der

Erſcheinung ernſt und würdevoll, ein gewandter und gewinnender Redner, ſo daß jeder Piſtojeſe ſich Glück wünſchte zu ſeiner Ernennung. Aber in der Verwaltung zeigten er und ſeine Unterbeamten ſich hart und willkürlich, achteten nicht auf Geſetz noch auf Statuten, verurtheilten zum Drei- und Vierfachen des geſetzlichen Maßes, nahmen Geld von den Parteien, ließen Schuldige frei und ſtraften Schuldloſe, dachten nur daran des Herzogs Taſchen zu füllen, ſo daß das Recht jedem feil war. Der Herzog drückte die Augen zu, weil ihm Geld in Menge zufloß. Als endlich Meſſer Meliaduſes Amtszeit zu Ende war, erſchollen die Klagen der Piſtojeſen wider ihn ſo laut, daß der Herzog nicht umhin konnte, einen Unterſuchungsrichter zu ſenden. Binnen zwei Tagen wurden bei dieſem nicht weniger als 1500 Recurſe eingereicht, und der geweſene Vicar wurde verurtheilt, 6000 Liren an die Gemeindekammer zu zahlen. Die Piſtojeſen waren deß wohl zufrieden; aber ihre Freude währte nicht lange, denn der Herzog behielt einen Theil der Summe für ſich und erließ dem Schuldigen den Reſt. So darf niemand ſich wundern, wenn er und die Seinen ein ſchlimmes Ende nahmen“ [1]).

Als dieſer Mann, der ſich beim Sturz ſeines Gönners nach Siena geflüchtet hatte, den Magiſtrat ſeiner Vaterſtadt vermochte, zu Gunſten von Forderungen, die er ſtellen zu können glaubte, bei den Florentinern einzuſchreiten, verwahrten dieſe ſich gegen ſolches Anſinnen und antworteten noch im J. 1347, vielmehr als eine Entſchädigung habe er den Tod verdient für ſeine nichtswürdige Verwaltung in Florenz und Piſtoja, und es ſtehe der Gemeinde ſchlecht an, ſich für einen Unwürdigen zu verwenden [2]). Von dem perſönlichen Verfahren des Herzogs in Strafſachen mögen zwei Beiſpiele genügen. Dem Bettone di Cino, einem Manne aus dem kleinen Bürgerſtande, deſſen Vater aber ſchon in der Signorie geſeſſen hatte und dem er ſelbſt zur Erlangung des Venneramtes behülflich geweſen war, ließ er, weil dieſer ſich gegen fiscaliſche Maßregeln ſcharf äußerte, die Zunge ausreißen und auf einer Lanzenſpitze umhertragen, den Unglücklichen aber nach der Romagna ver-

1) Storie Pistolesi S. 392—94.

2) Paoli a. a. O. Doc. 391.

weiſen, wo er nach wenigen Tagen ſtarb. Einen Andern, der ihm ein Complott entdeckte, ließ er unter dem Vorwande der Mitſchuld greifen und durch die Straßen zum Richtplatz ſchleifen, während der Henker ihm mit einem Scheermeſſer den Rücken zerfetzte. An grauſamer Juſtiz hatte es in Florenz auch zu andern Zeiten nicht gefehlt, aber ſolche Fälle erregten Groß wie Klein. Daß der Herzog völlig rückſichtslos ſchaltete, daß er alte Einrichtnngen im Armenweſen willkürlich umſtieß, ſeine Söldner bei den Bürgern einquartierte, ohne ſie irgendwie zu entſchädigen und ähnliches, entfremdete ihm auch ſolche, die, der Factionen müde, gehofft hatten, ein Ausländer, ohne Familien-Anhang und Intereſſen und durch Geburt hochgeſtellt, werde beſſere Ordnung einführen. Dichtungen aus dieſer Zeit geben ſolcher Hoffnung Raum, während ſchon die Beſorgniß durchklingt, daß Herrſchſucht und Habgier, Luſt und Eigenliebe die Oberhand gewinnen möchten[1]).

Wenn Gautier de Brienne ſich durch den Schrecken zu ſichern hoffte, welchen ſeine Executionen und Gewaltthaten verbreiteten, ſo irrte er. Sie ſteigerten nur den Haß und mahnten die Gegner auf ihrer Hut zu ſein. Den Adel vermochte er nicht dauernd zu gewinnen, ſowohl weil er deſſen Mitglieder mit gleicher Härte wie Andere ſtrafte, wie auch weil derſelbe ſeinen Verbindungen mit der unterſten Klaſſe nicht traute. Die Gunſt des Klerus verſcherzte er indem er nicht nur in deſſen Jurisdiction ſo in Angelegenheiten zwiſchen Geiſtlichen und Laien wie ſelbſt in Eheſachen eingriff, ſondern ihm die Verwaltung der Spitäler und Wohlthätigkeitsanſtalten entzog, um ſie ſeinen Günſtlingen zu überantworten, die nur fiscaliſche und eigene Intereſſen kannten. Zudem war die Staatsverwaltung in politiſchen Dingen nicht beſſer als im Juſtiz- und Com-

1) Zwei Canzonen von Angelo Torini, einem wenig bekannten florentin. Dichter des Trecento, aus einer Laurentian. Hſ. bei Paoli S. 164 ff., ſprechen ſolche Empfindungen nicht ohne Glück aus. In der zweiten heißt es u. a.:

I buoni consigli a sommo stato trassono
Già molti che erano in basso positi;
Così fur, per li oppositi,
Redutti in basso assai che'n altezza erano.

munalweſen. Namentlich hatten die Aretiner von Banden und Feudalherren viel zu leiden. Einerſeits ſtand der Herzog mit den romagnoliſchen Städtetyrannen im Bunde, andererſeits begünſtigte er die deutſchen Freibeuterſchaaren, welche unter Werner von Urslingen und andern Hauptleuten bald im Dienſt von Communen und Herren, bald auf eigne Hand Toscana, Umbrien, Romagna durchzogen und brandſchatzten, und mit denen er ſchon früher, als er ſich mit Piſa abfand, einen für Florenz nicht gerade ehrenvollen Vergleich geſchloſſen hatte. Bei weitem mehr aber verdachte man ihm das am 6. März 1343 in der Minoritenkirche zu S. Miniato al Tedesco mit Piſa und Lucca eingegangene Bündniß. Gemäß demſelben ſollten die drei Communen ein Heer von 2000 Mann, Florenz 1200, die beiden andern den Reſt, zu gemeinſamem Schutz gegen jeden Gegner in Toscana ſtellen, keinen einſeitigen Bund ſchließen, im Uebertretungsfalle 10,000 Mark Silber zahlen. Begreiflicherweiſe ſchrie die guelfiſche Partei gegen dies Bündniß, wobei man ſich, wie Giovanni Villani ſagt, in unpaſſender Geſellſchaft befand. Denn wenn auch das Abkommen vom October einen Anhalt dazu bot, ſo war doch eine förmliche Allianz wie dieſe zwiſchen Repräſentanten grundverſchiedener politiſcher Parteien etwas unerhörtes.

Alle Uebelſtände der Verwaltung verſchwanden jedoch im Vergleich mit einer Maßregel, welche, indem ſie den öffentlichen Credit untergrub, das Brandmal der Gewaltherrſchaft an der Stirne trug. Am 20. November 1342 wurden die Kammerämter beſchieden, die Zahlungen an die auf den Ertrag der Gabellen angewieſenen Staatsgläubiger einzuſtellen. Es geſchehe, ſo hieß es im betreffenden Decrete [1]), in Betracht, daß Herzog und Gemeinde an drückendem Geldmangel litten, Mittel zur Beſtreitung gemeinnütziger Unternehmungen und vor allem zur Löhnung der Söldner durchaus nöthig ſeien, und es ungleich ſchwerer fallen würde, der Geſammtheit neue Zah-

1) Paoli a. a. O. Doc. 82. „Considerantes indigentiam pecunie, qua ad presens tam nos quam comune Florentie pariter indigemus." Erlaſſen in Gegenwart der consiliarii Guglielmo von Aſſiſi und Baglione dé Baglioni, wie des Notars Ser Arrigo Fei.

lungen zuzumuthen, als die Wiedererſtattung der der Gemeinde vorgeſtreckten Summen temporär zu verſchieben. Darum ſollten die Camarlingen nur zu Zahlungen an den Herzog befugt ſein. Je größer die Zahl derer war, welche während des lombardiſchen und des lucheſiſchen Krieges der Regierung Geld geborgt hatten, um ſo allgemeiner war das Mißvergnügen über dieſen öffentlichen Vertrauensbruch, wie Giovanni Villani die Maßregel nennt, welche bei den damaligen finanziellen Verhältniſſen um ſo ſchwerer empfunden wurde.

Nicht darüber muß man ſich wundern, daß die Stadt endlich das mit jedem Tage unerträglicher werdende Joch abzuſchütteln ſuchte, ſondern daß ſie ſo lange in Geduld ausharrte. Ein Sprüchwort ſagt: Iſt Florenz nicht wund, ſo hält's den Mund[1]). Endlich brach der Bogen. Die Anläſſe zur Unzufriedenheit waren verſchieden, die Unzufriedenheit war allgemein. Der Adel, der obenauf zu kommen gehofft, ſah, daß er nur den Herrn gewechſelt hatte. Der vornehme Bürgerſtand war von vorneherein vom Regiment ausgeſchloſſen worden; die Umſtände der Geldleute hatten ſich nicht gebeſſert. Jetzt wie früher war das Volk von Steuern erdrückt, und da das erpreßte Geld nicht in der Stadt blieb, ſondern dem Herzog großentheils zu perſönlichen Zwecken diente, ſo gab es wenig Arbeit und geringen Verdienſt, während Mißwachs große Theuerung veranlaßte und grauſe Juſtiz wie Zügelloſigkeit der fremden Söldner alles erbitterte, wogegen die unbedeutenden politiſchen Vergünſtigungen nicht ins Gewicht fallen konnten. Größere Verwunderung weckt der Umſtand, daß der Gewaltherrſcher auf Anzeigen von Complotten gegen ſeine Perſon und Stellung mit härteſter Beſtrafung der Denuncianten antwortete, als wären ſolche für Mitſchuldige berechnete Strafen die übrigen Theilnehmer zu ſchrecken im Stande. Selbſt als die Gefahr dringend ward, ſcheint er ſich keinen rechten Begriff davon gemacht zu haben. Durch Bündniſſe mit den Herren jenſeit des Gebirges, mit Maſtino della Scala, mit den Eſte, mit Taddeo dé Pepoli u. a. glaubte er ſich zu ſichern. Noch in den letzten Monaten ſeiner Herrſchaft ſchmeichelte er ſich mit der Ausſicht, Papſt Clemens VI. werde ihm die damals für die Kirche ſo gut wie verlorne Romagna auf eine

1) Firenze non si muove, se tutta non si duole.

Reihe von Jahren, vielleicht auf Lebenszeit zu Lehn geben, wovon der Papſt nicht abgeneigt geweſen zu ſein ſcheint, wie ſich aus einem am 16. Juni an den in den neapolitaniſchen und römiſchen Angelegenheiten vielgebrauchten Cardinal-Legaten Amaury de Chaſtellux gerichteten Breve ergibt.

Der Frühling 1343 ging zu Ende. Noch einmal hatte Gautier de Brienne die alten Künſte beim Volke zu üben geſucht, durch die Feier des Johannisfeſtes, welche ſchon geſchildert ward. Aber gerade dieſer Tag hatte ihm gefährlich zu werden gedroht; denn man wollte ihn im Hauſe der Albizzi überfallen, wo er dem Wettrennen zuzuſchauen beabſichtigte, wie man ihm ein ander Mal bei dem Hauſe der Bordoni, an der engen Straßenkreuzung der Croce al Trebbio aufzulauern dachte, wo er mit einer Edelfrau ein Liebesverhältniß unterhielt. Unter dem Adel und Bürgerſtande hatten ſich drei, wie es heißt, von einander unabhängige Complotte wider ihn gebildet, die nicht ohne Verzweigungen im niedern Volke waren. Kaum einer der Namen der angeſehenſten Geſchlechter fehlt in den Verzeichniſſen der Theilnehmer: Bardi, Adimari, Donati, Pazzi, Frescobaldi, Scali, Albizzi, Acciajuoli, Strozzi, Medici, Aldobrandini, Rucellai, Altoviti u. a. Der Umſtand, daß die am Johannistage fällige Zahlung von Piſa nicht erfolgte, entweder aus Connivenz mit dem Herzoge oder aus Mißachtung ſeiner Regierung, ſcheint die Reihen der Gegner noch gefüllt zu haben. Eines der Complotte ward Gautier de Brienne verrathen, einer der Theilnehmer Antonio Adimari verhaftet. Als jener genauer forſchte, erſchrack er über den Umfang der Verſchwörung. Statt ſogleich vorzugehn, erachtete er Verſtärkung nöthig, ſandte zu Taddeo dé Pepoli und andern Herren um Beiſtand, ertheilte ſeinen Hauptleuten im Gebiete Verhaltungsbefehle, ließ neue franzöſiſche Söldner werben, ritt nur mit ſtarker Bewachung aus. Der Aufſchub entſchied über ſein Verderben. Nun hatten ſeine Gegner Zeit, theils für ihre perſönliche Sicherheit zu ſorgen, theils in der Landſchaft und Nachbarſchaft ſich nach Hülfe umzuſehen. Endlich beſchloß Gautier zu handeln. Am 25. Juli beſchied er dreihundert der angeſehenſten Bürger zur Berathung in den Palaſt. Keiner erſchien. Der Herzog erkannte, daß er zu den Waffen greifen mußte; aber die Stadt kam ihm zuvor.

11.

Am Morgen des 26. Juli, dem Feſte der h. Anna, erſcholl auf dem alten Markt und an Porta S. Piero, den beſuchteſten Orten der Stadt, der Ruf: Zu den Waffen! Alles erhob ſich. Im Nu waren Häuſer und Buden geſchloſſen. Unter den Bannern der Compagnieen ſammelten ſich wie vor Alters die Bürger, die Vornehmen ſtiegen zu Pferde, im Viertel auf dem linken Ufer, wo viel Adel wohnte, gelobten dieſer und das Volk einander Treue. Sogleich ging man daran, die Straßen durch Ketten, Balken, Steine zu ſperren; Neri di Fioravante, ein von der Commune bei der Halle vor Or San Michele und ſonſt vielbeſchäftigter Architekt, leitete den Barricadenbau [1]). Auf den erſten Lärm griffen die Herzoglichen zu den Waffen, aber ſchon war der günſtige Moment vorüber. Etwa 300 Reiſigen gelang es den Platz der Signorie zu beſetzen, wohin auch Gautiers Anhänger eilten, einige der Cavalcanti, Bondelmonti, Acciajuoli, Peruzzi, Antelleſi u. a., mit ihnen ein Haufe niedern Volkes. Die Meiſten der Söldner wurden in ihren Quartieren überraſcht, verwundet, gefangen, verjagt. Die Gefängniſſe wurden erbrochen, die Verhafteten befreit, der Palaſt des Podeſtà geſtürmt, alle Schriftſachen, dann die Acten und Regiſter der Gemeinde und der Handelskammer, ſelbſt Hausgeräth und Fenſter zerriſſen, zerſchlagen, verbrannt. Dem Podeſtà Meſſer Baglione gelang es zu den Albizzi, ſeinen Leuten nach Sta Croce zu entkommen. Die Prioren flohen nach ihrem vormaligen Reſidenzpalaſt.

Hier ſah der Herzog den mit jeder Minute drohender anſchwellenden Sturm. Noch hielten ſeine Reiter den Platz beſetzt, aber von allen Seiten drängte der Angriff. Tod dem Herzog und den Seinen! Es lebe das Volk! Es lebe die Commune! So erſcholl es tauſendſtimmig. Bald waren die Ausgänge geſperrt. Was von den An-

---

1) Gaye a. a. O. S. 495: »25. Sept. Nerio Fioravanti magistro lapidum et lignaminum, qui de mandato officii clausit cum lignaminibus et ferramentis omnes boccas viarum, que respondent super platea palatii communis Flor., pro duce Athenarum de dominio civitatis Flor. celerius deponendo.« Ueber die dem Neri di Fioravante übertragenen Arbeiten Paſſerini a. a. O. S. 17 ff.

hängern des Gewaltherrn entfliehn konnte, hatte ſich ſchon gerettet; nur Uguccione Bondelmonti harrte im Palaſt aus. Den ganzen Nachmittag währte der Kampf. Auf beiden Seiten fielen viele; aus den Fenſtern des Palaſtes und der Häuſer regnete es Geſchoſſe und Steine. Am Abend war die Sache entſchieden. Ihrer Pferde verluſtig waren die Reiſigen theils in den Palaſt gedrängt, theils gefangen, theils flüchtig. An tauſend berittene Bürger, über 10,000 in Waffen füllten die Stadt, ohne das niedere Volk. Unordnungen oder Plünderung fanden nach dem erſten Angriff nicht mehr ſtatt.

So verging die Nacht. Der Herzog erkannte die Lage. Der Palaſt war feſt; über 400 Bewaffnete waren darin, aber keine Lebensmittel. Noch verſuchte Gautier die Maſſen umzuſtimmen. Am Sonntag Morgen ließ er das Banner des Volkes auf dem Thurme aufpflanzen, ſchlug Antonio Adimari zum Ritter, ſetzte ihn und die übrigen Verhafteten in Freiheit. Es fruchtete nichts. Die Menge bedrängte den Palaſt. Von allen Seiten kam ihr Hülfe zu, aus der Umgebung, von Prato, San Miniato, Siena. Simone da Battifolle Graf von Poppi traf mit ſeinem Neffen und Reiſigen ein. Auch Piſa ſandte Beiſtand; aber nicht nur verbaten ſich denſelben die argwöhniſchen Florentiner, ſondern im untern Arnothal überfiel das Landvolk die nichts ſchlimmes ahnende Schaar. Ueberall ſtanden Städte und Ortſchaften gegen die herzoglichen Caſtellane und Beamten auf. Am Montag traten unter dem Vorſitz des Biſchofs, welcher ſeine frühere Haltung durch entſchiedenen Anſchluß an das populäre Intereſſe vergeſſen zu machen ſuchte, viele angeſehene Bürger, ſo Große wie Popolanen zuſammen, um über die für den Moment zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, da die Beamten machtlos waren, die Stadt aber in ſolcher Kriſis nicht ohne Verwaltung bleiben konnte. Da der Graf von Poppi das Amt des Podeſtà ausſchlug, wurde eine Commiſſion von ſechs Mitgliedern mit der Stellvertretnng betraut. Es war hohe Zeit; denn das Volk begann ſelbſt Juſtiz zu üben: Schergen des Gewaltherrn, in ihrem Verſteck aufgeſpürt, unter ihnen Ser Arrigo Fei, erlitten grauſamen Tod.

Währenddeſſen hatte man mit dem Herzog zu unterhandeln begonnen. Aus den vom Biſchofe zuſammenberufenen Bürgern hatte

ſich ein Ausſchuß von vierzehn Mitgliedern gebildet, der bis zu definitiver Conſtituirung die Leitung der Angelegenheiten in die Hand nahm. Mit ihnen und dem Prälaten begaben ſich der Graf von Poppi und von Siena eingetroffene Abgeordnete in den Palaſt, mit Gautier de Brienne ein Abkommen zu treffen. Lange ſträubte ſich Dieſer; als aber die Bedrängniß wuchs, mußte er weichen. Am 1. Auguſt willigte er ein, dem Biſchofe und den Vierzehn die ihm zuſtehende Regierungsgewalt mittelſt eines Patents auf einen Monat zu übertragen, ihre Beſchlüſſe im voraus anzuerkennen, ſeine Beamten in der Landſchaft zum Gehorſam gegen dieſelben aufzufordern. Dieſer Act war nur Vorläufer der am nämlichen Tage erfolgten vollſtändigen Verzichtleiſtung auf die ihm übertragene Autorität, indem er, „bewußt und freiwillig, aus bloßer Liberalität und Großmuth, nicht aber durch Gewalt noch Zwang dazu bewogen", der Stadt Florenz und ihrem Gebiete alle ihm einſt übertragenen Rechte, Gerichtsbarkeit und Ehren zu voller Freiheit und Unabhängigkeit zurückgab, Gemeinde und Bürger von ſämmtlichen gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen und übernommenen Leiſtungen löste, Städte und Orte des Gebietes wie Edle und Herren in ihre früheren Rechte und Stellung wiedereinſetzte, ſeine Hauptleute und Beamten auf dieſelben Bedingungen verpflichtete. Der Kanzler Biſchof von Lecce, der Marſchall Gautier de Lor Herr von Roſſon, der Ritter Euſtache de Mareuil und andere Herren und Rechtsgelehrte unterzeichneten die Urkunden[1]) und leiſteten nebſt dem Herzog auf das Evangelium den Eid.

Aber es lief nicht ohne peinliche Scenen ab. Der Volksgrimm verlangte Opfer. Durch den langen Verzug mehr und mehr erbittert, wollte die den Palaſt umlagernde Menge von keinem Accord

1) Die Verzichturkunden abgedruckt bei Paoli a. a. O. Docum. 316 (über 9 enggedruckte Seiten). Ratification im Caſtell von Poppi ebendſ. Doc. 322. Die Erzählung Rinuccinis von dem Notar Filippo Pandolfini von Poppi, der nach Ausfertigung der Urkunde ſein Dintenfaß vom Gürtel abgeſchnitten und weggeworfen habe, mit den Worten: nach einem ſolchen Act brauche er keine andern mehr aufzuſetzen (a. a. O. S. XXVII.), erweiſt ſich, wenigſtens was die Perſon betrifft, als ein Hiſtörchen.

hören, wenn ihr nicht die verhaßteſten Werkzeuge der Tyrannei ausgeliefert würden. Gautier weigerte ſich ſtandhaft; die Stunden verſtrichen, das Toben draußen war immer ärger, die Noth im Innern dringend geworden. Die eingeſchloſſenen Söldner erklärten ihrem Herrn, ſtatt Hungers zu ſterben, würden ſie nicht nur die vom Volke Verlangten, ſondern ihn ſelbſt preisgeben. Dies gab den Ausſchlag. Gegen Abend ergriffen die Söldner den Conſervator Guglielmo von Aſſiſi, deſſen achtzehnjährigen Sohn und Meſſer Cerretieri und ſtießen ſie zum Palaſt hinaus. Tigergleich ſtürzte ſich der Pöbel auf ſeine Opfer. Der unſelige Jüngling, der ſich wilden Haß zugezogen hatte, und ſein Vater wurden in Stücke zerriſſen, Cerretieri entkam inmitten des Tumults. Einem jüngern Sohne Guglielmos wurde nichts zu leide gethan: man überlieferte ihn den Abgeordneten von Perugia, die in Angelegenheiten M. Bagliones nach Florenz kamen und ihn nach Aſſiſi zurückführten [1]).

Am folgenden Tage beriefen die Glocken das Volk zum Parlament in Sta Maria del fiore, und hier wurde dem Biſchofe und den vierzehn mit der Unterhandlung beim Herzoge beauftragten Deputirten Vollmacht zur Reform des Regiments von Stadt und Gebiet, zur Ernennung neuer Beamten und Formulirung nöthiger Verordnungen und Geſetze bis zu Ende Septembers übertragen [2]). Die Namen der vierzehn Mitglieder der Balia zeigen, wie die beiden höhern Stände einander in dieſem Moment die Hand reichten, denn hier finden wir Bardi, Cavalcanti, Roſſi, Peruzzi, Magalotti, Gianfigliazzi, Altoviti, Tornaquinci, Strozzi, Medici, della Toſa, Adimari, Ricci, Biliotti. Noch ſaß der Herzog im Palaſt, den er aus Furcht vor dem Volkshaß nicht zu verlaſſen wagte. Erſt in der Nacht vom 5. zum 6. Auguſt brach er auf, vom Grafen von Poppi und ſieneſiſchem Kriegsvolk geleitet. Er ritt durch Porta S. Niccolo, ſetzte bei Rignano über den Arno und ſchlug die nach dem Caſentino führende Straße ein. Am 6. in dem hochliegenden Poppi angelangt, erneute er in der mächtigen Burg der Guidi, deren Bauart ihn lebhaft an den Palaſt erinnern mochte, den er ſo eben in

1) Graziani, Cronaca a. a. O. S. 131.

2) Doc. bei P. Ildefonso, Delizie Bd. XIII. S. 199.

Noth und Gefahr verlaſſen hatte, ſeine Verzichtleiſtung in Gegenwart derſelben ſieneſiſchen Geſandten mittelſt notariellen von ſeinem Kanzler unterzeichneten Actes. Es heißt, er habe ſich dieſer Beſtätigung geweigert, worauf der Graf ihm gedroht habe, er werde ihn nach Florenz zurückführen. Für die Florentiner, welche gleich allen Italienern auch in politiſchen Dingen an legalen Formen möglichſt feſthielten, war die Ratification von Werth, weil ſie außerhalb ihres Gebietes erfolgt war, und ſie erwieſen ſich den Grafen Simone und Guido dankbar, indem ſie denſelben ſtreitigen Beſitz abtrat. Ein Jahrhundert ſpäter verlor ein Nachkomme dieſer Guidi die Grafſchaft Poppi, weil er ſich mit dem letzten Visconti gegen die Republik verbündet hatte, der die Seinen einſt treu beigeſtanden waren. Wie ſehr übrigens die Florentiner auch nach ihrem Siege auf der Hut ſein zu müſſen glaubten, zeigt der Umſtand, daß ſie ſchon am 4. Auguſt, als der öffentliche Feind noch im Palaſt ſaß, an Siena ein Geſuch um Verſtärkung der Hülfsſchaar richteten. Das Anerbieten eines deutſchen Hauptmanns, des Grafen Otto von Ortenburg, ſeine Compagnie der Stadt zu Dienſt zu ſtellen, wurde jedoch wohlweislich abgelehnt [1]).

Florenz täuſchte ſich nicht, indem es Schwierigkeiten und Gefahren entgegenſah. Sie waren zweifacher Art, innere wie äußere. Nicht nur mußte die ganze Verwaltung umgeſchaffen werden: auch die Verhältniſſe im Gebiete waren plötzlich verändert. Wie die Hauptſtadt, waren auch die Städte und Ortſchaften ringsherum aufgeſtanden. Nicht blos Arezzo, Piſtoja, Volterra, auch kleinere Communen machten ihre Unabhängigkeit geltend und vielfach übergaben die Caſtellane für Geld die ihnen anvertrauten Burgen. Man ſagte, Florenz ſei ohne Herrn wie ohne Herrſchaft geblieben. Nicht für Florenz allein war es Einbuße an Macht: auch die guelfiſche Partei verlor dabei, wie es z. B. bei Volterra der Fall war. Die innern Zuſtände der herrſchenden Commune waren nicht von der Art, daß man an Unterwerfung mit Gewalt hätte denken können. So war es durch die Umſtände gebotene Staatsklugheit, ſich mit

1) »D. Ottoni Dei gratia comiti de Ortemborgh.« Schreiben der Commune vom 13. Aug. 1343. Paoli a. a. O. Doc. 327.

den Städten zu vertragen und günſtigere Zeit abzuwarten, die denn auch nicht fehlte. Im Innern waren die Dinge bedenklicher. Der Adel hatte zum Abſchütteln des gemeinſamen Joches thätig beigetragen und machte nun begreiflicherweiſe auf beſſere Stellung im Staate Anſpruch. Die kleinen Bürger waren ihrerſeits nicht geneigt, das alte excluſive Regiment ſich wieder feſtſetzen zu laſſen. Der im Moment des Kampfes zu Stande gekommene Compromiß mochte billig ſcheinen, konnte aber nicht von Dauer ſein, da er dem ſeit dem Aufkommen der popolären Ariſtokratie geltenden Princip und den wirklichen Machtverhältniſſen widerſprach. Auch zeigte ſich bald Mangel an politiſcher Klugheit wie der Factionsgeiſt, wodurch ein Jahr früher das Unternehmen eines Fremden begünſtigt worden war. Vor allem wollte der Adel ſich ſichern. Schon am 4. Auguſt wurden die Ordinamenta Juſtitiae förmlich aufgehoben, was der Herzog, mochte es ihn unvorſichtig dünken, oder weil er dieſen Zügel in der Hand zu behalten wünſchte, nicht gethan hatte. Als die vor dem 8. September 1342 geltenden Statuten und Verordnungen wieder in Kraft traten, blieben die Pönalgeſetze gegen den Adel ausdrücklich davon ausgeſchloſſen. Praktiſch trat dies denn auch ins Leben, als bei der Conſtituirung der neuen Signorie ein Drittel der Prioren aus dem Adel gewählt werden ſollte. Dieſer verrechnete ſich jedoch, wenn er zwiſchen dem vornehmen und dem kleinen Bürgerſtande ſeine Stellung behaupten, ja letztern zu ſich herüberziehen zu können hoffte. So viel auch die kleinen Leute von der Uebermacht der großen Popolanen gelitten haben mochten, ſchloſſen ſie ſich doch, ſei es aus traditioneller Abneigung gegen die alten Familien, ſei es in Betracht gemeinſamen Urſprungs und des zünftigen Verbandes, lieber jenen an, als dieſen, die dem Aufkommen der Commune ſtets feindlich geweſen waren. Von allen damals ergriffenen Maßregeln war die Erklärung über die Gültigkeit der unter dem Herzoge geſchloſſenen Verſöhnungen vielleicht die einzige, welche Beifall fand.

Bald wurde die Lage um ſo mißlicher, da im Adel ſelber neue Spaltung entſtand, mehrere von demſelben zum vornehmen Bürgerſtande hielten, die Parteinahme des Biſchofs für letztern die Gährung nur mehrte. So begann am 22. September der Aufſtand: man habe, ſo hieß es, nicht Einen Tyrannen verjagt, um deren hundert

zu dulden. Die gewaltſame Ausſchließung der Großen vom ſtädtiſchen Regiment machte den Anfang; aber ihre Gegner hatten ohne die untern Stände gerechnet. Ein Aufſtandsverſuch der Letztern wurde zwar im erſten Moment unterdrückt; aber als am 24. der Hader zwiſchen Adel und Bürgern, welche beiderſeits Verſtärkungen aus der Landſchaft an ſich gezogen hatten, in Straßenkampf ausartete, erfolgte die blutige Entſcheidung nur mittelſt Theilnahme der kleinen Leute. Für die alte Ariſtokratie war es die letzte Schlacht. Was nicht ins Exil ging, blieb von aller Betheiligung an öffentlichen Dingen ferne, oder mußte unter demüthigenden Bedingungen, unter der Laſt lange noch währenden Verdachtes, zum Volke übertreten. Die Verſetzung eines Popolanen in den Adel wurde nun eine Strafe. Das Volk, ſo heißt es, that ſich mehr auf die Bezwingung der Großen zu gute, als auf die Vertreibung des Herzogs von Athen. Aber nun mußten die vornehmen Popolanen die Gewalt mit den mittlern und kleinen Zünften theilen, und unter fortwährenden Verfaſſungswechſeln bildeten ſich Zuſtände, die eben ſo wenig Ruhe im Innern wie ſichere äußere Verhältniſſe verhießen. Die durch alle Wechſel, Kämpfe, Gewaltthätigkeiten, Verluſte verſchuldete Verſtörung war um ſo größer, da Mißwachs und Hungersnoth, Vorläufer der großen Peſt von 1348, hinzukamen, Rieſenfallimente den Credit zu Grunde richteten und zahlreiche Familien an den Bettelſtab brachten, Fehden mit den gibelliniſchen Herren die Landſchaft nicht zu Ruhe kommen ließen, ein neues Abkommen mit Piſa keine beſſern Bedingungen gewährte, als die man früher erlangt hatte[1]). Wenn die Menge ſich mit Erleichterung der öffentlichen Laſten geſchmeichelt hatte, ſo erkannte ſie bald ihren Irrthum. Die Abgaben blieben wie ſie zur Zeit des Herzogs von Athen geweſen waren.

Daß es an Repreſſalien gegen die Anhänger des Zwingherrn nicht fehlte, liegt in der Natur der Dinge. Der neue Podeſtà Giovanni Marcheſe del Monte Sta Maria[2]) verurtheilte den flüchtigen

1) Roncioni, Istorie Pisane (Arch. stor. ital. Bd. VI.) Flor. 1844, S. 791.

2) Es iſt die uralte, dem Grenzlande zwiſchen Toscana und Umbrien angehörende Dynaſtenfamilie, welche im 16. Jahrhundert die originelle Velleität verſpürt hat, Namen und Wappen der Bourbon anzunehmen.

Cerrettieri Bisdomini wegen Erpressungen und Gewaltthaten zu 4000 Goldgulden unter Androhung des Galgens, wenn man ihn greife. Gegen mehre treulose Castellane wurde Todesstrafe verkündet. Barbarische Strafen wurden verhängt. Zahlreiche Angelegenheiten und Interessen waren zu regeln. So die der Bürger, bei denen der Herzog während seiner Verwaltung Geld erhoben hatte, jene der herzoglichen Steuereinnehmer, der Steuerpächter und Unternehmer öffentlicher Arbeiten, der geschädigten Staatsgläubiger, der mit der Nachtwache Betrauten, der Eigenthümer, deren Häuser bei Erweiterung des Platzes der Signorie eingerissen worden waren. Hingegen wurde gegen solche eingeschritten, die während des Aufstandes sich Gemeinde-Eigenthum angemaßt hatten. Als die Republik die Sienesen ersuchte, einen ihrer Mitbürger, von dem der Herzog Getreide gekauft hatte, anzuhalten, daß er dasselbe nicht diesem, sondern ihr selber abliefern sollte fügte sie hinzu, nicht mit Geld von Lecce oder Brienne, sondern mit florentinischem sei es bezahlt worden. Von großer Tragweite war das im März 1345 erlassene Decret[1]), welches alle Acten der herzoglichen Vicare als „nachtheilig für Bürger und Bewohner der Landschaft und wenig ehrenvoll für die Commune" für null und nichtig erklärte, und deren noch vorhandene Erlasse und Papiere in einem schwarzgesiegelten Sack zu sammeln und den Flammen zu übergeben befahl. Es liegt auf der Hand, daß nicht alles dies in Frieden vor sich gehn konnte. Die im Juli 1347 erlassene Verordnung, welche alle und jede unter dem Herzog von Athen im Amte von Gonfalonieren, Prioren oder Notaren der Signorie gestandenen Bürger ausdrücklich von der Erlaubniß des Waffentragens ausschloß, zeigt, wie lange die Störung nachwirkte.

Die äußeren Verhältnisse waren kaum erfreulicher als die inneren.

12.

Der Herzog von Athen sollte der Republik noch viel zu schaffen machen.

Von Poppi aus hatte er sich zuerst nach Faenza zum Cardinal-Legaten, dann nach Bologna zu Taddeo dé Pepoli begeben. Ueber Ferrara ging er nach Venedig, schiffte sich, wie es heißt, ohne Ab-

1) Paoli a. a. O. Doc. 385.

löſung ſeines Waffengefolges ein und gelangte nach Apulien. Im Königreiche war unterdeß eine Veränderung vorgegangen, Vorbote unſeligſter Umwälzungen, der Tod König Roberts, der am 16. Jan. 1343, beinahe achtzigjährig die Krone ſeiner an ihren Vetter Andreas, Prinzen von Ungarn vermälten Enkelin Johanna, Herzog Karls von Calabrien älterer Tochter hinterlaſſen hatte. Unmittelbar nach dem Eintreffen der Kunde von dem florentiner Aufſtande hatten die Königin-Wittwe Sancia, die junge Königin und ihr Gemahl, ihre Vettern Robert Fürſt von Achaja und Tarent und Herzog Karl von Durazzo ſich zu Gunſten Gautiers de Brienne bei der Commune verwandt, und wiederholt ſchrieb dieſe nach Neapel, deſſen Verfahren in das rechte Licht zu ſtellen. „Nicht wie ein Hirte und Mann des Friedens hat er uns regiert, ſondern als räuberiſcher Wolf hat er erbarmunglos unſere Eingeweide zerfleiſcht. Den von außen herbeigerufenen grauſamen Peinigern hat er übelbeleumundete wie unwiſſende Männer aus der Stadt beigeſellt und ſeine Regierung zur grauſamen Gewaltherrſchaft gemacht. Solchen Schrecken hat er verbreitet, daß er entweder ringsumher Stillſchweigen erzwang, oder, wo Einer die Stimme erhob, ihn ſtrafte oder in ſteter Beſorgniß erhielt, abgeſehen von den Laſten, die es dahin brachten, daß keiner das Seinige ſein nennen konnte.“ So wenig er Milde verdient habe, ſchrieb die Commune am 13. Auguſt der Königin Johanna, habe man ihn aus Rückſicht auf das Königshaus durch ehrenwerthe Bürger in Sicherheit bringen laſſen [1]). Auch mit Taddeo dé Pepoli, Obizzo da Eſte, Maſtino della Scala wechſelte die Republik Briefe. Erſtern bat ſie dem Vertriebenen in Bologna keinen Aufenthalt zu gönnen, zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen zwiſchen beiden Städten. Mit dem Herrn von Verona mußte man zu einem Vergleich kommen, da angeſehene florentiniſche Bürger als Geißeln für die Erfüllung der in Betreff Luccas gegen ihn eingegangenen Verpflichtungen ſich in ſeiner Gewalt befanden: Geißeln, um die der Herzog ſich nicht im geringſten gekümmert hatte. Die Commune von Perugia hatte der Stadt alsbald zu dem Erfolge Glück ge-

1) Correſpondenz der Gemeinde mit der neapolitaniſchen Königs-Familie, Paoli a. a. O. Doc. 317. 323. 328.

wünſcht, und als einige der Baglionen wegen angeblicher Schädigung ihres Verwandten des verjagten Podeſtà Repreſſalien gegen florentiniſche nach Salerno ziehende Kaufleute übten, waren ſie ohne Verzug dafür geſtraft worden. Schwieriger geſtaltete ſich das Verhältniß zum Papſte und zum franzöſiſchen Könige, die der Herzog in ſein Intereſſe zu ziehen wußte.

Nachdem er ſeine Angelegenheiten in Apulien, wo er an florentiniſchen Bürgern blutige Rache geübt haben ſoll, geordnet, in Venedig am 1. März 1344 das Bürgerrecht und Bewilligungen für die Getreideausfuhr von Negroponte nach ſeinen Städten Argos und Nauplia erlangt hatte, war er nach Frankreich gegangen, Unterſtützung gegen Florenz zu gewinnen, jedenfalls Anſprüche auf Schadloshaltung geltend zu machen. Die Florentiner hatten dies erwartet. Unmittelbar nach des Herzogs Vertreibung hatten ſie dem Papſte geſchrieben, um das Verhalten des Biſchofs Acciajuoli zu rühmen und ihre Dankbarkeit gegen denſelben auszuſprechen, bald darauf um dem Oberhaupt der Kirche die Umgeſtaltung der Regierung anzuzeigen. Zugleich hatten Jacopo, Alberti und Niccolò Guicciardini den Auftrag erhalten, die Intereſſen der Gemeinde bei Papſt und Cardinälen zu vertreten. Als dann zu Anfang März 1344 der Biſchof um anderer Angelegenheiten willen nach Avignon ging, ſollte er auch das Verfahren des Herzogs ſchildern. Auf die Nachricht von deſſen Abſicht, ſich an den Papſt zu wenden, ſchrieb die Commune dieſem am 13. Juni, indem ſie ſich auf des Biſchofs Mittheilungen bezog und im voraus gegen Beſchuldigungen verwahrte. Ein neues Schreiben vom 19. Juli ſchilderte dann nochmals ausführlich die erduldete Tyrannei, während an das heilige Collegium, wie es ſcheint, nicht erfolglos, Bitten um Unterſtützung der gerechten Sache des Volkes ergingen. Da man nun aber vernahm, wie der Herzog ſich beim Papſte bemühe, wurde Jacopo Gherardi als Botſchafter geſandt, eine Sendung die ſich mit einem Breve Clemens' VI. vom 5. Auguſt kreuzte, das die Signorie erſuchte, durch Bevollmächtigte beim h. Stuhl ein Abkommen mit dem Prätendenten zu ſchließen und den Grund des Haders zu entfernen. Die Vorſtellungen der Republik ſcheinen den hochtrabenden Worten (ampullosa verba) des Gegners und ſeinen wider den Biſchof ge-

richteten Anklagen gegenüber günſtig gewirkt zu haben; denn man vernimmt nichts mehr von ihm am päpſtlichen Hofe [1]).

Beſſer ſchien es ihm am franzöſiſchen zu gelingen. Er hatte ſich an Philipp gewandt, und dieſer, an Gewaltſchritte zu Hauſe und eigenmächtige Einmiſchung in fremde Angelegenheiten gewohnt, in Finanzmaßregeln gewiſſenlos wie die Mehrzahl der Valois, war vom Recht ſeines Lehnsmannes leicht überzeugt. Im December 1344 brachten Jean de Courmeiſſiac ein Kleriker und der Ritter Jean d'Aymont Herr von Couture an die Florentiner ein königliches Schreiben voll Beſchwerden über die Vergehen gegen Gautier de Brienne und die Seinigen wie über die ihm zugefügte laesio enormis, mit dem Vorſchlag gemeinſamer Unterſuchung und unter Hindeutung auf die Gunſt, deren der Handel der Stadt ſich jederzeit in Frankreich erfreut habe. Acht Tage vor der Ausfertigung dieſes Schreibens, am 11. December, hatte die Commune einen Preis von 10,000 Goldgulden auf den Kopf des Herzogs geſetzt und ihn und ſeine Genoſſen als Verräther malen laſſen. Es begreift ſich, daß ein Vergleich nicht leicht war. Die Republik ſandte Abgeordnete an den König; aber dieſer beſchwerte ſich, daß man ihn nur hinhalte. Weder Verhandlungen fruchteten noch Zeugniſſe von Siena und Perugia, von Arezzo, Prato, Volterra und andern Orten über Gautiers Verſchulden; Philipp geſtattete dieſem um ſo mehr Repreſſalien gegen die florentiner Kaufleute in Frankreich, da er ihn als Kriegsmann brauchte. Der Handel der Stadt erlitt ſchwere Einbuße durch dieſe Plünderung. Nun legte Clemens VI. ſich ins Mittel; aber erſt im Frühling 1348 erlangte er mittelſt des Kronprinzen und des Erzbiſchofs von Paris vom Könige die Zuſage des Aufhörens der Gewaltmaßregeln unter Bedingung der Zurücknahme des für die Tödtung des Herzogs ausgeſetzten Preiſes. Und erſt 1351, nach König Philipps Tode, wurde durch ſeinen Nachfolger Johann unter Theilnahme des Papſtes und mehrer geiſtlichen und

1) Correſpondenz der Republik mit P. Clemens VI. vom 20. Auguſt 1343 zum 24. Februar 1351, bei Paoli a. a. O. Doc. 331, 337, 340, 372, 373, 376, 380, 381, 393, 394.

weltlichen Großen die Sache vollständig ausgeglichen [1]). Daß währenddeſſen der Herzog in Florenz Intriguen anzuſpinnen ſuchte und es ihm nicht an Anhängern fehlte, erſieht man daraus, daß im Jahre 1344 zwei Zimmerleute wegen Einverſtändniſſes mit ihm hingerichtet wurden und noch drei Jahre ſpäter ſchwere Geldſtrafen ſolche bedrohten, welche das Wappen der Brienne nicht von oder aus ihren Wohnungen entfernt hatten.

Andererſeits fehlte es nicht an Beläſtigung um derer willen, die ſich bei dem Aufſtande geſchädigt erachteten. Die Commune von Ascoli reclamirt wiederholt zu Gunſten Meliaduſes, die von Fuligno für die bei der Steuer-Veranſchlagung thätigen Feldmeſſer, die von Aſſiſi im Intereſſe ihrer im Amt geſtandenen Bürger; Königin Johanna verwandte ſich für einen Neapolitaner, der wie es ſcheint mit genauer Noth dem Volksgrimm entgangen war. Die Republik wußte ſich ſolchen Zumuthungen auf verſchiedene Weiſe, bisweilen nicht ohne ſcharfe Worte, nicht immer mit klarem Recht zu entziehen [2]).

Die ſpätern Geſchicke Gautiers de Brienne haben für Florenz keine Bedeutung mehr gehabt. Seine Hoffnung, zum Beſitz von Athen zu gelangen, für welchen Zweck auch die in Toscana erpreßten Summen dienen ſollten, war zu nichte geworden, ſeit Clemens VI. ſich mit der catalaniſchen Herrſchaft in dieſem Staate vertragen hatte, die den alten Zwieſpalt zwiſchen Anjou und Aragon auch in der Levante repräſentirte. Nicht lange nach ſeiner Vertreibung, am 15. Februar 1344, hatte er ſich wieder vermählt, mit einer Verwandten Jeanne de Brienne, Gräfin von Eu, von der er keine Kinder hatte. Am 26. Auguſt 1346 hatte er an König Philipps Seite in der blutigen Schlacht bei Crecy gekämpft, in welcher der blinde König Johann von Luxemburg, der Herzog von Lothringen, zahlloſe Grafen und Herren den engliſchen Armbrüſten und den Meſſern der Walliſer erlagen. Im J. 1351 finden wir ihn auf ſeinem Schloß Brienne, ſpäter in Apulien in den verderblichen Wirren,

1) Correſpondenz der Republik mit den Königen Philipp VI. und Johann 1344—51, bei Desjardins, Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane, Par. 1859, Bd. I. S. 17—25.

2) Paoli a. a. O. Doc. 346, 347, 348, 359, 363, 366.

welche unter der erſten Johanna den Reſt von Kraft und Würde im ſüditaliſchen Reiche vernichteten. Im J. 1352 gründete er in ſeiner Stadt Lecce Kirche und Kloſter Sta Croce, welche in ſpäterem Umbau noch beſtehen. Drei Jahre ſpäter ging er über Venedig nach Frankreich. Der engliſche Krieg verzehrte das Land. Als am 2. December 1355 die Generalſtaaten der Langue d'Oil in Paris zuſammentraten, die erſte eigentliche Nationalverſammlung Frankreichs ſeit Neugeſtaltung des Bürgerſtandes, wählte der Adel Gautier de Brienne zu ſeinem Redner, wie der Klerus den Erzbiſchof von Reims Jean de Craon, die Städte den vielgenannten Prévôt der pariſer Kaufmannſchaft Etienne Marcel. Die Stände bewilligten dem Könige Johann reichliche Subſidien, indem ſie mit ihm leben und ſterben zu wollen erklärten; aber ſie knüpften die Bewilligungen an weitreichende Finanzreformen [1]). Als im folgenden Jahre Jacques de Bourbon Graf de la Marche den Stab des Connetable abgab, wurde Brienne ſein Nachfolger. Am 19. September 1356 fiel er mit der Blüthe des franzöſiſchen Adels in der Schlacht bei Poitiers gegen den Schwarzen Prinzen und wurde in der in der Grafſchaft Brienne gelegenen Abtei Beaulieu beerdigt. Das noch in Ducanges Zeit vorhandene Grabmal iſt verſchwunden. Seine Mutter war erſt ſeit zwei Jahren todt. Die Wittwe heirathete Louis d'Evreux und überlebte den erſten Gemahl um nicht weniger als 43 Jahre.

Der Titel von Athen und die Grafſchaft Brienne gingen auf Gautiers Schweſterſohn Sohier d'Enghien und deſſen Agnaten über, von denen ſie durch Marguerite Tochter Louis' Grafen von Brienne und Converſano an das Haus Luxembourg-Piney und im J. 1623 durch Louiſe de Béon-Luxembourg an Henri Auguſte de Loménie, Enkel des in der Bartholomäusnacht getödteten Martial de Loménie, Herrn von Verſailles kamen. Von ihm, der 40 Jahre lang, zuletzt als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Ludwig XIII. und XIV. diente und unter Richelieu wie Mazarin eine gewiſſe Unabhängigkeit bewahrte, ſtammt die berühmte Sammlung hiſtoriſcher Handſchriften, welche ſeit Ludwig XIV. als Fonds Brienne einen Theil der großen Bibliothek bildet, die ohne Aufhören Namen und

1) H. Martin, Histoire de France (P. 1855) Bd. V. S. 137, 153.

Wappen einer königlichen, kaiſerlichen und nationalen wechſelt. Seine bis zu Mazarins Tode reichenden Denkwürdigkeiten nehmen in dem reichen Schatze franzöſiſcher Memoiren einen Ehrenplatz ein; ſein Sohn machte ſich mehr noch durch ſeine Extravaganzen verſchiedener Art als durch ſeine Talente bekannt. Die Familie der Loménie de Brienne wurde durch die große Revolution buchſtäblich vernichtet. Etienne Charles Cardinal Erzbiſchof von Toulouſe und von Sens hat bekanntlich als Kirchenfürſt wie als Miniſter Ludwigs XVI. einen traurigen Namen hinterlaſſen und ſtarb am 16. Februar 1794, wie es heißt an Gift. Sein Bruder, General und Kriegsminiſter des unglücklichen Königs, drei ſeiner Neffen, von denen einer ſein Coadjutor in Sens war, ſeine Nichte Madame de Caniſy, endeten am 10. Mai deſſelben Jahres auf dem Schaffot.

Etienne Charles, in Folge eines Todesfalles der Aelteſte der Familie, ſoll als Seminariſt Pläne für den Wiederaufbau des Schloſſes Brienne entworfen haben, die er ſpäter mit ſeinem Bruder ausführte, welchem er ſeine Rechte abgetreten hatte. Es iſt das großartig prachtvolle Schloß, welches heute zu den ſchönſten der Champagne gehört und auch in der modernen und modernſten Kriegsgeſchichte einen Namen erlangt hat. Am 29. Januar 1814 fand hier das hartnäckig blutige Gefecht zwiſchen Napoleon und Blücher ſtatt, in welchem Letzterer in perſönliche Gefahr gerieth und das von einem ruſſiſchen Corps vertheidigte Städtchen in Flammen aufging. Napoleon kannte die Gegend wohl. Von 1779 bis 1784 war er Zögling der Kriegsſchule geweſen, die in den Gebäulichkeiten des von Louiſe de Béon-Luxembourg gegründeten Kloſters der Minimi eingerichtet war und, durch die Loménie gefördert, dem bis dahin völlig unbedeutenden Oertchen eine gewiſſe Blüthe verſchafft hatte. Als nach dem Kampfe bei La Rothière (1. Februar) Napoleon wieder in Brienne war, ſoll er daran gedacht haben, das in fremde Hände übergegangene Schloß für die Krone zu erwerben; aber er hatte ſich nun mit Anderm zu beſchäftigen [1]). Aus dem Beſitz der Gräfin von Montbreton kam Schloß Brienne, welches dem

1) Aristide Guilbert. Histoire des villes de France. Paris 1845, Bd. III. S. 47 ff.

am Fuße des von ihm beherrschten Hügels auf dem linken Ufer der Aube gelegenen Theile des Städtchens den Namen Brienne-le-Château gegeben hat, durch Kauf an den Fürsten Demetrius Theodor von Bauffremont-Courtenay, dessen im J. 1768 verstorbene Großmutter die Letzte der französischen Linie der von den Grenzen der Champagne stammenden Courtenay war, die sich schon am ersten Kreuzzuge betheiligten, gleich den Brienne auf dem Throne von Constantinopel saßen und in England in der Familie der Grafen von Devon fortblühen. Des Genannten Sohn Fürst Gontran ist heute Eigenthümer des Schlosses, in welchem Prinz Friedrich Karl auf seinem Siegeszuge von Metz nach der Loire im November 1870 Wohnung nahm.

Die Grafschaft Lecce, welche auf Gautiers de Brienne andern Schwestersohn Jean d'Enghien übergegangen war, kam an dessen Tochter Louise (Marie), die im J. 1386 Raimondello Orsini del Balzo von Nola nachmaligen Fürsten von Tarent, in zweiter Ehe König Ladislaus von Neapel, den Letzten der Anjou-Durazzo heirathete und nach mancherlei Geschickeswechseln im J. 1446 zu Lecce starb, wo sie dem in der Schlacht am Kephissus gefallenen Herzoge von Athen, dessen sterbliche Reste ausgeliefert worden waren, ein spätes Grabmal errichtete [1]). Was noch von griechischen Besitzungen geblieben war, Argos und Nauplia, kam an Gautier d'Enghien und durch dessen Tochter Marie, Wittwe Pietro Corners, im Jahre 1388 an die Republik Venedig [2]). Wie endlich neunundzwanzig

1) Litta, Fam. Orsini Tafel 12.

2)

Isabelle de Brienne
= 1320 Gautier d'Enghien.

Sohier d'Enghien	Louis	Jean
Tit. Herzog v. Athen † 1367.	Graf von Conversano.	Graf v. Lecce † 1373.
Gautier † 1381.	1381 Hz. v. Athen.	Pierre † 1384. — Louise (Marie) † 1446.
	Marguerite [Luxembourg].	[Orsini Anjou Durazzo.]

Jahre nach dem Tode Gautiers de Brienne der Beſitz von Athen, wovon er den bloßen Titel geführt hatte, an einen Verwandten des florentiniſchen Biſchofs gelangte, welcher zuerſt ſein Anhänger dann an die Spitze ſeiner Gegner getreten war, an Neri Acciajuoli, Großneffen dieſes Biſchofs und Adoptivſohn des Seneſchalls Niccolo, der die Größe ſeines Hauſes in Neapel und Griechenland begründete, und wie deſſen Angehörige im J. 1463 das Herzogthum an Mohammed II. verloren, braucht hier nicht ausgeführt zu werden.

Kehren wir noch auf einen Augenblick zu Gautier de Brienne zurück.

Ein entſchiedenes Mißgeſchick hat ihn verfolgt. Nicht der Tod für das Vaterland hat ihm einen hiſtoriſchen Namen gemacht, ſondern der verunglückte Verſuch, im Auslande eine Gewaltherrſchaft zu gründen. Der Umſtand aber, daß er überhaupt einen ſolchen Verſuch wagen durfte, bildet die härteſte Anklage der florentiniſchen Zuſtände ſeiner Zeit. Der Staat, der als eine Art guelfiſcher Muſterrepublik gilt, war in ſeinem Innern ſo zerriſſen wie nach außen ohnmächtig. Das excluſive Bürgerthum war ſeine Stärke, wie ſeine Schwäche. Die Vernichtung der politiſchen Macht des Adels hatte nicht blos die Wehrkraft gelähmt. Als das Beſtreben des Bürgerſtandes vornehmlich auf Erwerbung von Anſehn und Reichthum durch Gewerbe und Handel gerichtet war, die Vertheidigung des Staates fremden Herrſchern und Söldnern überlaſſen blieb, ſtand Zwingherren der Weg offen, ſo eiferſüchtig man auch die Freiheit zu wahren ſuchte. Aber auch die politiſche Weisheit war zweifelhaft. Fortwährende Verfaſſungswechſel gehen Hand in Hand mit auffallendem Mangel an bedeutenden Perſönlichkeiten. Seit Dantes Tagen hat kein Florentiner als Staatsmann oder Feldherr eine Rolle geſpielt, und nach der Vertreibung des Herzogs von Athen vergingen noch zwei Decennien voll Umwälzungen und nicht gerade ehrenvoller Kämpfe und Wirren, bevor die neue Ariſtokratie Namen zu bieten begann, mit denen denkwürdige Ereigniſſe in der florentiniſchen Geſchichte verbunden erſcheinen.

Manche Erinnerungen an die in vorſtehender Darſtellung geſchilderte Zeit ſind in Florenz geblieben.

Den Herzog und ſeine vornehmſten Genoſſen, Meliaduſe, Meſſer Cerrettieri, Guglielmo von Aſſiſi und deſſen Sohn, Ranieri und Fra Giotto von San Gemignano hatte die Commune auf die Wand des Thurmes am Paloſt des Podeſtà, wo die Ausſtellungen am Pranger ſtattzufinden pflegten, malen laſſen, auf dem Kopf die Schandmitra, mit Verſen, die eines Jeden Schuld verkündeten [1]). Kaum erkennbare Reſte ſind von dieſer dem Stefano genannt Giottino zugeſchriebenen Malerei vorhanden. Im Ganzen wohl erhalten iſt ein anderes Fresco, möglicherweiſe von derſelben Hand, einſt im Innern des Stadtgefängniſſes der Stinche, ſeit der im J. 1835 erfolgten Abtragung dieſes traurigen, eine ſonſt ſchöne Umgebung verunzierenden Gebäudes in dem ſtattlichen, aber völlig charakterloſen, zu Muſik-Aufführungen u. a. beſtimmten Bau, der den Raum einnimmt. In der Mitte erhebt ſich der Palaſt der Signorie, wie Gautier de Brienne ihn umgeſtaltet hatte. Zur Rechten flieht dieſer vom Herzogſtuhl, von einem Engel mit gezücktem Schwerte verfolgt, ein bärtiges geſchwänztes Ungethüm, das Sinnbild der Habſucht, an die Bruſt drückend, während Schwert, Banner, Wage, Geſetzbuch am Boden liegen. Zur Linken ſitzt unter einem von zwei Engeln gehaltenen Baldachin die h. Anna, die eine Hand wie zum Schutz

1) Fresco am Palazzo del Podeſtà: Vaſari, Bd. II. S. 142; Crowe-Cavalcaſelle, Geſch. d. ital. Mal. Leipz. 1869, Bd. I. S. 345. Baldinucci (Mannis Ausg.) Bd. II. S. 116, 117 und Paſſerini a. a. O. S. 21 haben die vollſtändigen Inſchriften, welche Raſtrelli a. a. O. S. 96 verſtümmelt gibt. — Fresco in den Stinche: Becchi, Illustratore Fiorentino V. (1839) S. 68, mit Abbildung fälſchlich dem Cennino Cennini zugeſchrieben); Crowe a. a. O. S. 345. — Wäre die Annahme, der Hauptmann im Bilde der Kreuzigung in der Cappella degli Spagnuoli bei Sta Maria Novella habe die Lüge des Herzogs von Athen, begründet, ſo würde die ſchon ſo zweifelhafte Autorſchaft Simon Martinis ohne weiteres wegfallen. Wie es mit dem für ein Werk Pietro Cavallinis gehaltenen Fresco der Kreuzigung in der Unterkirche von S. Francesco zu Aſſiſi ſteht, welches Vaſari (II. 33) des Wappens wegen mit dem Herzog von Athen in Verbindung bringt, möge dahingeſtellt bleiben. In S. Michele Visdomini zu Florenz (der Kirche die nach der Familie benannt war, zu welcher M. Cerrettieri gehörte), ſah man (von Mariotto Orcagna?) ein Fresco der Hölle mit dem Herzog und ſeinen Genoſſen. Daher die Schimpfrede: Tu sei dipinto nell' Inferno di San Michele. Marietta dé Ricci Bd. I. S. 315.

über den Palaſt ausgeſtreckt, mit der andern den theils knieenden theils ſtehenden gewappneten Florentinern die Banner des Volks und der Commune reichend. In andern Fresken will man die Spur des Herzogs von Athen entdecken. Die dem Palaſt der Signorie angebauten Befeſtigungen wurden abgetragen und die Quadern bei der Vollendung des Palaſtes des Podeſtà gebraucht, unter Leitung deſſelben Neri di Fioravante, der den Barricadenbau im Juli 1343 beaufſichtigt hatte[1]). Bei der Reſtauration dieſes von Menſchenhand mehr noch als von der Zeit beſchädigten Palaſtes im J. 1861 wurde das Löwenwappen der Brienne im großen Saale wieder hergeſtellt, mit einer Inſchrift, die des Decrets über die Vernichtung eines Denkmals der Tyrannei gedenkt[2]). Nach dem mehrere Jahre früher erfolgten Umbau der Via Calzajoli (Corſo degli Adimari) bezeichnete man durch Wappen und Inſchrift die vormalige Wohnung der Visdomini, deren Name durch den vornehmſten florentiner Helfershelfer des Fremden auf immer übeln Klang behielt.

Doch auf andere Weiſe noch hat ſich das Andenken dieſer Begebenheiten erhalten. Die Commune verordnete, daß der Tag der h. Anna, an welchem das „göttliche Strafgericht" ſtattgefunden, ein großer Feier- und Freudentag ſein ſollte, mit Hochamt, öffentlicher Spende ſeitens der Gemeinde und Zünfte, und Pferderennen[3]). An dieſem Tage ſollten die Buden geſchloſſen bleiben, die Gerichte feiern, niemand wegen Schulden verhaftet werden können. Die Vorſteher der frommen Genoſſenſchaft von Or San Michele, in deren Oratorium man der von nun an als Beſchützerin der Stadt verehrten Heiligen einen gegenwärtig durch Francescos da San Gallo Marmorgruppe gezierten Altar, als der fautrix libertatis

1) Paſſerini a. a. O. S. 23. (»Que fuerunt lapides turris seu antiportus destructi pro Communi Florentie qui erat iuxta ianuam pallatii populi Florentini.«)

2) MDCCCLXI. — Rinnovando — gli stemmi di Gualtieri duca di Atene — già dipinti in sulle pareti di questa sala — si ricorda sul marmo — il decreto della Repubblica Fiorentina — che li faceva cancellare — nel MCCCXLIII. — in onta al signore straniero — e perchè sapessero gli avvenire — che in Firenze non allignano tiranni.

3) Beſchluß vom 11. 12. Januar 1345, Paoli a. a. O. Doc. 384.

civitatis Florentiae errichtete, ſollten den Ueberſchuß der Geldſpenden erhalten, theils zur Unterſtützung der Bedürftigen, theils zum Beſten des im J. 1318 von Bonaccorſo Pitti vor Porta S. Frediano geſtifteten, bei der Belagerung des J. 1529 zerſtörten St. Annenkloſters. Mehr denn einmal habe ich an den auf Koſten der Zünfte mit Bildwerken großer Meiſter geſchmückten Tabernakel an dem reichen Grundgeſchoſſe des mächtigen Baues von Or San Michele die Banner dieſer Zünfte flattern geſehen, welche daſelbſt ſeit fünf Jahrhunderten am Sanct Annentage zur Erinnerung an die Vertreibung des Herzogs von Athen aufgepflanzt zu werden pflegen.

II.

Das bellum diplomaticum Lindaviense.

Von

G. Meyer von Knonau.

„Wie jetzt werden wir uns in das Gedächtniß zurückrufen die „hart mitgenommene Urkunde des Klosters zu Lindau? Allgemein „beachteter und der Beachtung würdigster Streit, mag man nun auf „die lange Reihe von Jahren, in denen er hin und her wogt, den „Blick richten, oder auf die Stärke und die Gewichtigkeit der Kämpfen„den, oder auf die Last der Bücher, durch die sie gegenseitig einander „zu bewältigen sich bemühten“: so eröffnete vor nunmehr 125 Jahren Heumann in seinen Commentarien den von dem „Diploma Lindaviense“ handelnden Abschnitt im Capitel über die „Diplomata anomala“[1]). Genau ein Jahrhundert und zwei Jahre darüber waren damals seit dem Erscheinen der ersten bedeutenderen Schrift über diese Frage, des sammt Index 1071 Seiten zählenden Heiderschen Folianten, verflossen; auf der so prächtig den schönsten Theil der gewaltigen Wasserfläche des Bodensees belebenden Insel von Lindau walteten noch länger schon die unerquicklichsten Beziehungen zwischen den beiden auf dem geräumigen wasserumspülten Boden sich befin-

1) Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanorum inde a Caroli Magni temporibus adornati (Norimbergae 1745) S. 265–269.

denden reichsunmittelbaren Staatswesen. Nicht wie in St. Gallen oder Kempten, wo ähnliche confessionelle und politische Scheidungen obwalteten, waren in Lindau die Wohnstätten der Bürger der freien Reichsstadt von der Residenz der „von Gottes Gnaden Aebtissin des reichsfürstlichen, freiweltlichen unser lieben Frauen Stifts Lindau" durch eine hohe Mauer getrennt; als 1728 die Stadt erheblichen Brandschaden erlitt, wurde auch die Aebtissin mit ihren zwölf adeligen Chorfrauen obdachlos; die protestantische Hauptkirche zu St. Stephan und die katholische zu St. Marien, die ehemalige Stiftskirche, stehen auf dem größten Platze der Stadt einander so nahe, daß jeder zum ersten Male der Stadt sich Nähernde die einst so feindseligen Brüder, die beiden Kirchthürme, für Bestandtheile eines und desselben Bauwerkes halten wird.

Bei dieser engen örtlichen Verbindung mußte der nachher in seinem Ursprunge kurz zu erörternde principiell tief greifende Rechtsstreit zwischen Stadt und Stift immer neue Nahrung, wenn auch oft nur aus kleinlichen Dingen, gewinnen. Daß der Rath auf den Glocken im Thurme der Stiftskirche sein Recht des Sturmschlages geltend machen, oder die Aebtissin eine Procession veranstalten wollte, daß Titel nicht gegeben, ehrende Prädicate verweigert wurden, hatte langathmige Verhandlungen zur Folge, erhöhte Gereiztheit als Nachhall. Besonders übel aber stand es lange Zeit mit der gegenseitigen Verträglichkeit, wenn es sich um eine Hinrichtung handelte. Jede Aebtissin hatte das Recht, nach ihrer Erwählung den ersten zum Tode durch den Strang verurtheilten Verbrecher durch eigenhändige Abschneidung des Strickes, woran er geführt wurde, vom Tode zu befreien. Doch behauptete nun das Stift, dieses Recht in Bezug auf den ersten Verbrecher überhaupt ausüben zu dürfen; der Rath dagegen interpretirte das Herkommen nur zu Gunsten des ersten Diebes: welche Quelle also von Zwist, wenn nach einer Neuwahl im Stifte der erste arme Sünder nicht gestohlen, sondern etwas anderes Todeswürdiges begangen hatte[1])! Und ähnlich konnten die

1) Vgl. hiezu in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1. Heft, S. 74 ff., den im Einzelnen zwar nicht immer ganz genauen Vortrag Reinwalds, die Einleitung zu dem S. 91—107 ab-

unangenehmsten Reibungen entstehen, wenn die Stadt darauf bestand, die im Stifte zu verkaufenden Früchte und Weine durch ihren geschworenen Korn- und Weinmesser visiren zu lassen, oder wenn sie nach alter Weise die Stiftsthore offen gehalten wissen wollte, oder ihre hergebrachte Jurisdiction über eine gewisse Behausung festhielt, und was dergleichen Staatshändel mehr waren.

So bestand, seitdem die Stadt Lindau durch den westfälischen Frieden in das von ihr verlangte, vom Stifte bestrittene städtische Territorium als Herrscherin wieder eingesetzt war, ein tieferer Gegensatz mit allen seinen oft lächerlichen Ausbrüchen zwischen Stadt und Stift unvermindert fort, bis zum Ende des deutschen Reiches, wenn auch die äußeren Beziehungen zwischen Rath und Aebtissin in den letzten Decennien des achtzehnten Jahrhunderts besser geworden waren: 1781 wenigstens wünscht „sehnlichst" ein Schriftsteller „dem jetzigen guten Vernehmen beständige Dauer bis auf die späteste Nachkommenschaft" [1]). Allein es war dennoch ein im Grunde ungeschlichteter Zwist, den mit der Entfernung seiner Träger, des reichsstädtischen Rathes und der reichsfürstlichen Aebtissin, im Anfange dieses Jahrhunderts die Revolution verwischte, als sie Stadt und Stift gemeinsam 1803 zuerst durch den Reichsdeputationshauptschluß an den Fürsten von Brezenheim, einen Bastard des kurpfälzischen Karl Theodor, dann 1804 durch Kauf von demselben an Oesterreich, 1805 endlich durch den preßburger Frieden von Oesterreich an Baiern gelangen ließ.

Nicht ohne Genugthuung wiesen städtische Federn in den Streitschriften, wenn sie auf den Ursprung von Lindau zu reden kamen,

gedruckten Tagebuche Dr. J. Heiders über die Belagerung Lindaus durch die Schweden 1646 und 1647. Ueber das Begnadigungsrecht der Aebtissin, vgl. meinen Artikel im Anzeiger für schweiz. Alterthumskunde, 1871, S. 230 und 231.

1) Neue und vollständige Staats- u. Erdbeschreibung des schwäbischen Kreises: Bd. II, S. 211 u. 212 bei dem Stifte und wieder S. 691 bei der Stadt: „Wir enthalten uns in einer widrigen Absicht der hierüber entstandenen Streitigkeiten, die längst abgethan sind, weiter zu gedenken." Der Verfasser (Huenlin, selbst ein Lindauer), ergeht sich in sehr eingehender Weise über die städtische Verfassungsgeschichte, doch noch gänzlich in der unten zu charakterisirenden, völlig schiefen Heiderschen Auffassung von der Reichsfreiheit Lindaus von Anfang an.

auf den noch heute als „Heidenmauer“ erhaltenen und allerdings Spuren römiſchen Urſprunges an ſich tragenden Thurm am Thore bei der nach dem Feſtlande führenden Brücke, und ſie erinnerten ſich beziehungsvoll daran, daß in der Geſchichte des Krieges des Tiberius gegen die Vindeliker von einem Waſſergefechte bei einer Inſel im Bodenſee die Rede ſei; aber die erſten geſchichtlichen Spuren einer Oertlichkeit mit dem Namen Lindau reichen nur bis an das Ende des neunten Jahrhunderts, wo dann freilich die Art und Weiſe der Erwähnung die Vermuthung des Vorhandenſeins wenigſtens irgend einer geiſtlichen Stiftung nahe legt[1]). Im zehnten Jahrhundert dann redet ein Reichenauer Mönch, wo er in der Translatio Sanguinis Domini eine im neunten geſchehene Begebenheit erzählt, in der Mitte des elften endlich Hermann von Reichenau als Zeitgenoſſe ſo beſtimmt vom Kloſter Lindau, daß an deſſen Exiſtenz in jener Zeit vollends gar nicht mehr zu zweifeln iſt.

Auch der eifrigſte Verfechter der ſtädtiſchen Rechte, wie er doch in Heider entſchieden vor uns ſteht, konnte dagegen über den Urſprung der Stadt Lindau nichts völlig Befriedigendes finden. Halb ärgerlich bricht er einmal ab und ſchließt, Lindau habe mit vielen Städten und anderen unzähligen Dingen das gemein, daß es ſeine Entſtehung zwar nicht kenne, daß es aber entſtanden und erhalten geblieben ſei. Daß aber die Lindauer, als ſie — nach ſeiner Anſicht — vom feſten Lande, wohin ſie gezogen, wieder auf die Inſel ſich begaben, „ihre eigene alljegliche Oberkeit“ auf dieſelbe mitbrachten, daß ſie niemals weder dem Kloſter, noch auch den ſchwäbiſchen Herzogen unterthan, vielmehr eine „alt herkommene Reichsſtadt“ geweſen ſeien, iſt ihm gänzlich ausgemacht, während doch völlig auf der Hand liegt, daß Lindaus Urſprung ſich mit demjenigen ſeiner Nachbarſtädte St. Gallen und Kempten völlig deckt, daß nur durch Anlehnung an die geiſtliche Hofhaltung die Möglichkeit zum Erwachſen der Stadt

1) Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. II. S. 231 (Nr. 622). Kunzo übergibt (tradidit) 882 »omnia« an das Kloſter St. Gallen: „exceptis duabus hobis in Tetinane, quas ad Lintouam tradidit.“ Trefflich iſt Neugarts kurze Anmerkung zu ſeinem Abdrucke dieſes Stückes (Codex diplom. Alemann. Bd. I. S. 435).

gegeben war [1]). Das freilich werden wir Heider gern einräumen, daß Lindau „zu den Gewerschafften bequem und ein fruchtbarer Ort," daß es „eine von den ältisten Schifländin am Bodensee," daß es „wegen Bequemlichkeit der Ueberfahrt in Auffnemen kommen" sei.

Wie St. Gallen und Kempten, dankt auch Lindau König Rudolf von Habsburg sein erstes Privilegium — Heider freilich meint, es habe seine „Reichs-immedietät nicht erst sub Rudolpho I. erlangt" —, und wie im nicht weit entlegenen Zürich die Aebtissin des Fraumünsterstiftes trotz ihres hoch klingenden Fürstentitels vom dreizehnten Jahrhundert an den um sich greifenden Rath der Reichsstadt Schritt für Schritt auf ihre Unkosten Boden gewinnen lassen mußte, so hat in dieser letzten Zeit des Mittelalters auch die Stadt Lindau ihre Hand nach den Stiftsgütern ausgestreckt, nicht zufrieden mit ihrer eigenen Emancipation von ihrer früheren Grundherrschaft.

Wie die vier dem Stifte Lindau bis zu dessen Auflösung zustehenden Kellnhöfe zeigen, lag das klösterliche Gebiet gleich zunächst an der Insel auf dem festen Lande, wo es in einer urkundlich nicht mehr nachweisbaren Art erwachsen war, sei es durch größere zusammenhängende Schenkungen — wie diejenige über den königlichen Hof Zürich und das dazu zählende Ländchen Uri durch den ostfränkischen König Ludwig 853 an das Fraumünsterstift in Zürich gewesen ist —, sei es durch viele kleinere allmälig sich folgende Uebertragungen, wie das St. Gallensche Gotteshausgebiet sich gebildet hatte [2]). Gleich

1) Vergl. meine kurze Erörterung über die Entwicklung St. Gallens im 24. Bd. dieser Zeitschrift, S. 48 und 49, die Vergleichung derjenigen St. Gallens mit der von Kempten im Jahrbuch f. d. Litt. der Schweizergesch. 1868 S. 3, Anm. Wie St. Gallen sein kleines städtisches Gebiet innerhalb der vier dasselbe begrenzenden Kreuze unleugbar aus stiftischem Gebiete herausgeschnitten hatte — bei dem schönen Wiesenplane Brühl an der Ostseite der Stadtmauer liegt die Gewaltsamkeit der Aneignung offen vor (vgl. Wartmanns a. a. O. S. 48 Anm. 2 genannte Untersuchungen) —, so ist der auf das feste Land hinüber sich erstreckende, mit Steinsäulen bezeichnete Lindauer Friedkreis sicher entsprechenden Ursprunges. Wie in St. Gallen der Abt, so bezog in Lindau die Aebtissin von manchen städtischen Häusern noch die längste Zeit grundherrschaftliche Abgaben.

2) Vgl. über die Entstehung des St. Gallenschen Gotteshausgebietes meine einschlägigen Excurse zu der neuen Ausgabe von Ratperts Casus s. Galli (Mitth. des histor. Vereines in St. Gallen, Heft XIII.) und einen nächstens in den Forschungen zur deutschen Geschichte erscheinenden Aufsatz.

jenſeits des die Inſel abtrennenden Waſſerarmes liegt in einer ungemein fruchtbaren, den lieblichen Anblick gartenartigen Anbaues darbietenden Gegend das Dorf Eſchach; gegen das Flüßchen Leiblach hin, das die jetzige bairiſch-öſterreichiſche Staatsgrenze bildet, folgt Rickenbach; die Eiſenbahn, welche in gewaltigen Curven das höhere viel rauhere Terrain in nordöſtlicher Richtung gewinnen muß, berührt das Dörfchen Schönau und das ſchon ziemlich hoch gelegene Dorf Oberreitnau: — an dieſen vier Orten waren die ſtiftiſchen Kellnhöfe und um dieſe herum, an ihnen empor hatten ſich unzweifelhaft die entſprechenden Dorfſchaften erhoben. Kaiſer Ludwig verpfändete nun 1334 mit „der vogtey vor Lindaw uber das frowencloſter zur Lindaw“ auch „die höfe zur Reitenaw, zur Schönauw“ u. ſ. f.[1]), und 1364 geſchah daſſelbe nochmals durch Karl IV. mit den vier Kellnhöfen; weitere Könige erhöhten die auf dieſes verpfändete Reichsgut geſchlagene Summe, bis endlich 1430 auf König Sigmunds Erlaubniß hin Burgermeiſter, Räthe und Burger der Stadt Lindau um die Pfandſumme und um weitere an den König entrichtete 1700 rheiniſche Gulden die vier Kellnhöfe „mit allen und jeglichen ihren Lüten, Gütern, Rechten, Nutzen und mit der Vogtey daſelbs und allen andern Zugehörungen“ an ſich löſten. Damit war nun das Stift — denn die noch vorhandenen grundherrlichen Rechte der Aebtiſſin in dieſen Beſitzungen waren durch die Verpfändung der Vogtei nicht beeinträchtigt worden — in ein gewiſſes Abhängigkeitsverhältniß von der Stadt gebracht. Daſſelbe dauerte unberührt faſt zwei Jahrhunderte, und die Entwicklung der Verhältniſſe in dieſen vier Dörfern, die Beziehungen der Einwohner derſelben zur Stadt einer-, zum Stifte andererſeits waren ſolche geworden, daß man in der Stadt im ſiebzehnten Jahrhundert der Anſicht war, die „Einbekommung der Pfandbaren Vogtey“, alſo die Urkunde von 1430, ſei gar nicht erſt überhaupt der Anfang der Bildung eines reichsſtädtiſchen Territoriums geweſen, ſondern „die Stadt Lindaw hab auch in jedem

1) Jedenfalls iſt es alſo unpaſſend, wenn Hugo, Die Mediatiſirung der deutſchen Reichsſtädte, S. 279 bei den „Urkunden“ gerade dieſes Stück bringt und als Verpfändung der Vogtei über die Stadt Lindau bezeichnet, während von der Stadt gar nicht die Rede iſt.

derſelben Dörffern, respective die alliegliche und die Burgerlich Jurisdiction jewolten her, eh noch die Kellnhof-Pfandſchafft an ſie gelangt, exercirt und geübet"; „die Kellnhöf ſeyen aller vier Orten, neque nomine, neque re, die Dörffer ſelbs und allain, ſondern nur ſolcher Dörffer membra und particular-Stück geweſen" und „dieſe vier Dörffer noch vor An. 1430 (da die Kellnhoff-Vogtey der Stadt verpfändet worden) nicht einzeln Höfe, ſondern gantze Flecken oder Dörffer": — mit anderen Worten, ſchon vor 1430 ſei die Stadt Herrin in den vier Dörfern geweſen.

Die Vogtei über die vier Dörfer war dergeſtalt 198 Jahre in den Händen der Reichsſtadt gelegen, als 1628 — genau ein Jahrhundert, nachdem die ſiegreich durchgeführte Reformation zwiſchen Stadt und Stift eine neue Trennung begründet hatte — die Reichsvogtei über die vier „Dörfer oder Kellnhöfe" von der kaiſerlichen Regierung abgelöst und an den Grafen Hugo von Montfort übertragen wurde. Der kaiſerliche Executionscommiſſar wollte die Kaufbriefe über die vier Dörfer von der Stadt producirt ſehen, als man ihm von dort aus entgegenſtellte, die in Frage ſtehende Vogtei betreffe ja nur die Kellnhöfe, nicht aber die Dörfer, und es half nichts, wenn die Stadt verſicherte, ſie ſei „in derſelben possession etlich hundert Jahr redlich herkommen" und es werde „ex possessione temporis immemorialis titulus et bona fides praesumirt". Die mit Musketieren und brennenden Lunten umringten Bewohner der Dörfer wurden ihrer Pflicht gegenüber der Stadt zwangsweiſe entbunden; eine kaiſerliche Garniſon rückte in die Reichsſtadt ein; die Bürger wurden entwaffnet, Schildwachen ſogar auf die Rathhaustreppe geſtellt; Jeſuiten folgten als Capläne dieſer Truppen; man forderte die Herſtellung des in der Reformation aufgehobenen Minoritenkloſters und redete von Einführung der Capuciner. Zehn Jahre nach der Ablöſung der Reichsvogtei, nach der Abreißung des reichsſtädtiſchen Gebietes trat die Erzherzogin Claudia dieſelbe an: es ſchien die Reichsſtadt ihres Territoriums gänzlich verluſtig gehen zu ſollen. Aber wieder ein Decennium ſpäter brachte der Friede von Osnabrück den Lindauern ihre vier Dörfer zurück. Doch der Streit zwiſchen Rath und Aebtiſſin blieb, ohne am Status quo etwas zu ändern: — hat die Stadt erſt 1430 durch die bekannte Einlöſung

der Reichsvogtei ihr Gebiet gewonnen (so sah das Stift die Sache an), oder ist sie durch diesen Schritt, nachdem sie die Dörfer schon inne gehabt, einzig noch zur Hoheit über die Kellnhöfe gekommen (das war die Auffassung des Rathes), — oder, die ganze Frage auf die Kellnhöfe angewandt, wie sie noch seit 1648 dem Stifte grundherrschaftlich zustanden, hat Lindau die Vogtei über dieselben nur auf der Basis dieser an sich gelösten Reichsvogtei oder „jure territorii proprio"? Indessen — die Lindauer regierten nach 1648 noch 155 Jahre in diesem ihrem souveränen Gebiete, wie es sich erstreckte von der Leiblachmündung im Südosten bis zum Tegerstein im Nordwesten, wo dieser Felsblock im See, ungleich näher an der Stadt, die Grenze gegen das Wasserburgische bildete, und in diesen Grenzen bevormundeten sie das Stift in den demselben gebliebenen Einkünften; über einen weiteren hinter diesem unmittelbaren Gebiete folgenden Kreis von Dörfern, darunter auch Oberreitnau, das vierte der Schicksalsdörfer, hatte dagegen die Stadt nur die niedere Gerichtsbarkeit, während die hohe dem gräflich Montfortschen Hause zustand. So blieben die Dinge, bis durch die Nachwirkung gewaltiger weltgeschichtlicher Ereignisse auch hier das Alte zerstört wurde, bis sich das „schwäbische Venedig" zum bairischen Bodenseehafen umgestempelt sah. —

Fassen wir aber nochmals die für Lindau verhängnißvollen Jahre, 1628 und 1638, die Anfangsjahre des zweiten und dritten Jahrzehntes des dreißigjährigen Krieges, in das Auge, beachten wir, daß durch den Eintritt der Erzherzogin Claudia, der Fürstin von Tirol, in die Reichsvogtei über die Dörfer Oesterreichs Projecte unverhüllt sich zeigen, nämlich Schwächung, vielleicht Mediatisirung und mehr oder minder gewaltsame Bekehrung der militärisch bedeutenden, dem Vorarlbergischen Bregenz so nahe liegenden protestantischen Reichsstadt, übersehen wir nicht, daß es formell ebenso correct, wie thatsächlich ein schreiendes Unrecht war, 1628 den vor 198 Jahren festgesetzten Pfandschilling, zwölfhundert Gulden, „allein jetzigem lauffenden valor nach", für ein 1430 versetztes Pfand, zu entrichten [1])

1) Man lese in Heiders Gründlicher Ausführung (S. 522 und 523, sub r. 5) die klägliche Lindausche Quittung für den erlegten Pfandschilling vom

und dafür das gelöste Pfand an sich zu ziehen: so wird kein Zweifel sein, daß unter dem äußeren Anschein des Rechtes empörende Gewaltsamkeit gegen die Stadt geübt wurde. Allein sehen wir uns in den Schriften der damaligen Sachwalter der Stadt, besonders in Heiders dickleibiger „gründlichen Außführung", um, so tritt uns andererseits überall eine im Bisherigen theilweise beleuchtete, gründlich schiefe Auffassung der geschichtlichen Entwicklung der Stadt Lindau entgegen, stoßen wir fast in jedem Abschnitte auf völlig unrichtige Beurtheilungen der ursprünglichen Beziehungen der Stadt zum Stifte [1]). Nun jedoch schadete sich gerade dieses letztere auf das empfindlichste dadurch, daß es als Beweismittel für seine älteste Geschichte, als Stütze für seine auf dieselbe gebauten Ansprüche ein Document hervorbrachte, das in seiner Form die unverkennbarste Aufforderung zu den kräftigsten Anfechtungen des Inhaltes darbot. Dadurch aber nahm zugleich der Streit über die Reichsvogtei und die Pfandschaft, über die Kellnhöfe und die abgerissenen Dörfer eine

---

24. März / 3. April 1629, wo die reichsstädtische Obrigkeit kund thut, „als dann die Röm. Kais. Majest., unser allergnädigster Herr, die vier Kellnhöf (man beachte: die Stadt redet nur von „Kellnhöf", nicht aber von „Dörffer oder Kellnhöf") laut der Pfandbrief widerumb zu lösen, allergnädigst fürgenommen, unnd wir solche Widerlösung nicht abbitten oder allerunterthänigst wenden können, sondern Derselben trew gehorsamist Statt thun sollen und müssen". Wie leise war der nachfolgende Protest, weil „nicht nur die particular Kelln- und Hofgüter, in ehebenanten vier Dörffern, sampt dero anhangenden limitirten Gerichtbarkeit, wie wir die fürgegeben, sondern die gantze Dörffer selbs, mit dero allenklicher Obrigkeit, sampt fernerm reservat etc., laut von hochgedacht Ihr. Fürstl. Gn. (nämlich dem Bischof von Constanz als Commissarius) uns apprehendirt und eingenommen worden": „daß wir uns darumben unnd wegen allerunterthänigster Nachsehung dessen, der universal jurisdiction und general Eigenthumbs an solchen vier Dörffern, so wir gemeiner Stadt Lindaw gehörig zu seyn vermeinen, nicht begeben oder der civilischen possession vel quasi entschlagen haben, sondern dem von Ihren Fürstl. Gn. selbs gnädig verstattetem Vorbehalt nach, bey allerhöchstgedachter Röm. Kais. Majest. mit der fernern Nohtdurfft und Gebür allergehorsamist einkommen wollen".

1) Vgl. Keßlers ähnliche Verdrehungen, betreffend Stift und Stadt St. Gallen, z. B. „äbbte, so in unßer stat muren wonhafft", im 24. Bd. dieser Zeitschrift. S. 67 u. 68.

Wendung, welche ihn seiner einseitig localen Bedeutsamkeit entkleidete. Um das vom Stifte producirte, als unecht mit immer besseren Gründen angefochtene, als echt mit immer größerem Aufwande wissenschaftlicher Beweismittel vertheidigte Diplom eines karolingischen Ludwig erhob sich das bellum diplomaticum Lindaviense, dem die Wissenschaft der Diplomatik die erheblichsten Fortschritte verdankt. Ohne dieses actum spurium wäre der Streit von Reichsstadt und Reichsstift Lindau nichts als eine bemerkenswerthe Episode des dreißigjährigen Krieges, eines der Hauptereignisse in der Specialgeschichte einer schwäbischen Stadt geblieben. Durch dasselbe ist die darum geführte litterarische Fehde zu einer wichtigen Erkenntnißquelle für das gedeihliche Wachsthum der historischen Wissenschaft auf dem Boden der deutschen Nation geworden.

Schon im elften, spätestens dem zwölften Jahrhundert muß im Kloster Lindau der Mangel einer den ganzen Besitzstand, die vollen errungenen Rechte in Einem Zusammenhang aussprechenden, dieselben sichernden Urkunde fühlbar gewesen sein, und so ging man daran, eine solche nach dem Muster eines echten Diplomes anzufertigen und dabei in das neunte Jahrhundert zu versetzen[1]). Man schrieb also einem Kaiser Ludwig zu, derselbe habe, gebeten durch seinen Vasallen und Pfalzgrafen Adalbert und auf die Verwendung Rabans, Erzbischofes von Mainz, und Salomons, Bischofes von Constanz, dem von Adalbert zu Ehren der heiligen Maria gestifteten Frauenkloster zu Lindau, das ihm entgegengebracht[2])

1) Vgl. die Beschreibung der Urkunde (in arch. Vindobonense) in Sickels Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata, 2. Th. Urkundenregesten, S. 418 u. 419, wonach auch oben der Hauptinhalt der Urkunde gegeben ist, und 1. Th. Urkundenlehre (wo S. 31–33 eine kurze Uebersicht unseres bellum diplomaticum) auf S. 27 die Notiz, daß die Lindauer Urkunde schon in Münsters Cosmographey (1550) und in Bruschius' Monasteriorum centuria prima (1551), also in den ältesten Urkundenpublicationen für speciell historische Zwecke (vgl. dort S. 20), sich finde.

2) Daß der Schreiber statt der stehenden Phrase „nostram adiens celsitudinem obtulit obtutibus nostris quoddam praeceptum“ gesetzt hat:

worden sei, alle Besitzungen bestätigt, die der Constanzer Kirche zukommende Freiheit derselben zuerkannt, die Rechte des Vogtes des Klosters geordnet und den Nonnen das Recht, ihre Aebtissin zu erwählen, gestattet, und zwar sollte es nach dem Datum (Bodoma pal. reg., 11. kal. mai. a. 26, ind. 2., a. inc. 866) Kaiser Ludwig II. gewesen sein. Wenn nun auch die dem Originale entnommenen Formeln richtig sind, so entspricht doch der vom Fälscher selbst ersonnene Rechtsinhalt in sehr Vielem ganz und gar nicht der letzten karolingischen Zeit, und er geräth mehrmals aus der üblichen Stilisirung in unerhörte Wendungen. Ungleich mehr, als aus jenen inneren, geht aus den äußeren Merkmalen der Fälschung hervor, daß deren Verfertiger ein echtes Diplom als Muster vor sich hatte. Wenn auch gekünstelt und theilweise fehlerhaft, ahmt doch die Unterschriftszeile einzelne die Recognition des Hirminmaris charakterisirende Züge möglichst genau nach, und das Siegel wurde so hergestellt, daß von einem echten Siegel die oberste Wachsschichte abgelöst und einem unförmlichen Wachsklumpen eingefügt wurde.

Es ist nun ungemein beachtenswerth, wie im Anfange der Erörterung über dieses „alte Stifftische Privilegium" dasselbe eine verhältnißmäßig sehr untergeordnete Rolle in dem Streite zwischen Stadt und Stift überhaupt spielt, wie erst im Verlaufe der Fehde die Frage wegen des Diplomes zum Brennpuncte des Kampfes wird.

Eine andere schwäbische Reichsstadt, Nördlingen, war die Vaterstadt des gelehrten Juristen, dem als Sachwalter der Stadt Lindau die erstmalige Bekämpfung der Echtheit des Diplomes zufiel. Daniel Heider war 1600, in seinem 27. Lebensjahre, von Nördlingen als Syndikus nach Lindau berufen worden. Seine Aufgabe war es, für die Stadt gegen das Stift aufzutreten.

»obtulit obtutibus nostris quoddam coenobium«, vgl. Sickel a. a. O. S. 418. Schon Conring sagte (in seiner Schrift S. 644): Quemadmodum in palatio Podamo subsistentis Ludovici regis oculis potuerit offerri coenobium, non apparet quidem; non tamen nunc id nos morabitur.

Dieſes geſchah in dem ſchon oben berührten dicken Bande, deſſen voller Titel als Muſter der unendlich breiten und ermüdenden, mit Vorliebe mitten im Zuſammenhange vom Deutſchen in das Lateiniſche fallenden Schreibweiſe des Werkes hier Platz finden mag. Das Buch heißt nämlich: „Gründliche Außführung, WEſſen ſich deß H. Reichs Stadt Lindaw, wegen einer, Ihro in anno 1628 ohnverſehens abgelöſter, und dem Herrn Grafen von Montfort administratorio nomine, ſampt mitergriffnen vier Dörffern, überlaßner, Folgends in anno 1638 der Ertzherzogin Claudine Fürſtl. Durchlaucht pendente lite cedirter Reichs-Pfandſchafft, beedes in possessorio und petitorio, wider menniglich zu halten, zu behelffen unnd zu getröſten hab, Mit Endsangehenckten Literirten documentis, discursibus und allegationibus Juris, zum Druck verfertiget In Annis MDCXLI. MDCXLII. MDCXLIII.“ [1]). Zwar nennt ſich Heider nirgends als Verfaſſer; aber Freund, wie Feind kannten ihn als ſolchen.

Heider rückt das Diplom [2]) durchaus nicht in den Vordergrund. In ſeiner unbeholfenen und unüberſichtlichen Anordnungsweiſe ſtellt er es sub IIIII in den Anhang (S. 724—726) und zwar als Beilage zu S. 211, wo unter III. Punctum des „Anderen Hauptheiles“ „zu allem Uberfluß, in specie, von einem jeglichen ſtrittigen Dorff zu dem andern“ — hier von Eſchach — „die Stadt ad oculum demonstriren will, daß deren jegliche allbereit vor Anno 1430 in ihrer, der Stadt, Ober- und Gerichtbarkeit befindlich geweſen ſeye“: dagegen habe nun der Umſtand gar nichts zu bedeuten, daß Adalbert vom Stift Lindau „mit allen ſeinen allodiis argumentirt

1) Nürnberg, Druck und Verlag von Wolffgang Endter, 1643 Eine für jene Zeit ausgezeichnet genaue und dem Auge angenehm ſich darſtellende Karte des Stadtgebietes iſt beigegeben, „auß der von Johann Andrea Rauhen Malern von Wangen A. 1626 angefangener und A. 28 vollendter Mappa“.

2) Von gegneriſcher Seite wurde Heider vorgeworfen, er habe das Vertrauen der Aebtiſſin mißbraucht: Heiderus non solum beneficiario jure Parthenoni obstrictus, sed antehac oeconomicis rebus ejusdem curandis adhibitus, arcana quaeque et recondita in archivo et scriniis lustrare atque adeo diploma ipsum suismet oculis inspicere potuerat. Dagegen vertheidigte ihn ſeine Partei eifrig. Vgl. Historicae Vindiciae S. 8 u. 10.

und alſo auch Aeſchach darmit übergeben"; denn das hievon handelnde Privilegium ſei „in mehr Weg verlegen, argwöhniſch unnd für ungültig zu achten, derowegen auch kein verfänglich argument darauß zu nemen ſeye". Den Beweis für die hier aufgeſtellte Behauptung tritt Heider an einer nicht minder unpaſſenden Stelle an. Denn der sub zzzzzz (S. 859—872) gebrachte „Weitläufftige Discurs von deß alten Stifftiſchen privilegii Ohnbeſtändigkeit" gehört zu S. 294: dort aber ſoll zum VII. Punctum — „daß der Stifft, auff ſeinen Kelln- und Hofgütern, nur eine real- rural- und particular Gerichtbarkeit hergebracht hab" — durchgefochten werden, daß, es möge in dem Diplome von „Uebergeben und Zueignen ſo wol der criminaliſch, als civiliſch jurisdiction" noch ſo viel die Rede ſein, dieſes „weder in genere noch in specie etwas hierzu fructificiren oder erſchieſſen mag".

Mag nun auch unter den 330 Beilagen des Heiderſchen Folianten dieſer kritiſche Excurs, in welchem Heider „ſolchem verlegnen privilegio, mit der Leuchten gründlichern Nachſehens, etwas näher unter die Augen zündet", ſehr zurücktreten, beinahe verſchwinden, ſo iſt doch ohne alle Frage die Unterſuchung ſchon in dieſem erſten Stadium nicht wenig gefördert worden. Auch hier zwar iſt die äußere Form, in der nach numerirten Geſichtspunkten: I. Perplexitas, II. Absurditas, III. Defectus, IV. Error, V. Vitium, u. ſ. w., über das Diplom abgeurtheilt wird, ebenſo wenig Ueberſicht gewährend, als anſprechend; aber in dieſen einzelnen Paragraphen zeigt ſich Heider nicht weniger beleſen und zur Kritik befähigt, als in manchen anderen Theilen ſeiner Unterſuchungen.

Mit leichter Mühe wirft er die Gültigkeit des Namens des „Concedenten deß privilegii" um. Ein Kaiſer Ludwig, „der Ander, Käiſer Lotharii Sohn" lebte allerdings 866 [1]); aber das Privilegium für Lindau zu ertheilen, war er „keines Wegs befugt oder mächtig, weil ihme nur Italia unterthänig geweſen". Aber ebenſo verdächtig zeigt ſich Heider der „Impetrant". Da will es ihm nicht paſſend erſcheinen, daß nur ein einziger Stifter, Adalbert, genannt ſei, während doch 1620 „in deß Kloſters Stifft-Capell" bei Eröffnung

1) Ludwig II., Kaiſer 850 bis 875.

des dortigen Grabes der Stifter, die Reste von „drey Herrn Grafen der heiligen Pfaltz", von den Brüdern Albert, Mangold und Ulrich, gefunden worden seien, worauf die jetzige Aebtissin, Frau Anna Christina Hundpissin von Waltrambs, die ältere Inschrift ihres Klosterportales, auf der nur Adalbert genannt war, 1634 entfernt, eine neue mit den Namen aller drei Brüder hingesetzt habe[1]). Was dann weiter diesen Adalbert betreffe — derselbe wird hier mit dem Adalbert, Sohn des rätischen Hunfrid, der Translatio sanguinis Domini zusammengebracht[2]) — so habe derselbe 866 jedenfalls nicht mehr gelebt; überhaupt lasse sich für dieses Jahr keine passende Persönlichkeit dieses Namens finden. Nicht besser stehe es mit dem einen „Intercessor": 866 sei Erzbischof Raban gerade ein Jahrzehnt schon todt gewesen. Aus dem schon berührten Grunde, weil Kaiser Ludwig II. in Schwaben nichts zu gebieten hatte, habe auch der kaiserliche Fiscus hier am Bodensee nichts abtreten können. Weiter stecke ein Widerspruch in den Worten der Urkunde, daß Adalbert „omnibus suis allodiis" das Kloster ausgesteuert habe und dennoch dasselbe künftig noch erhalten solle, „quidquid ex libera haereditate praefati fidelis nostri (nämlich Adalberts) fiscus noster sperare debeat in tributis, in monetis, in teloneis et navigationibus"; denn habe Adalbert solche Regalien eigenthümlich besessen, so habe er sie schon vorher sammt seinen Allodien geschenkt, und hatte er sie nur als

---

1) Schon die nächste Erwiederung auf Heiders Angriff, die 1646 erschienene „Standhaffte Rettung", bringt als Titelkupfer die Abbildungen der drei Grafen, wie sie in der Stiftskirche in der Stiftercapelle an der Mauer „von uhralters" (die Männer stehen in spätgothischen Nischen) mit Oelfarben gemalt und mit einer hölzernen neugemalten, aber entsprechenden Tafel bedeckt seien: Albertus trägt das Kirchenmodell. Indessen las der Zeichner aus den Spruchbändern der Gemälde sowohl, als aus den „drey Namen in die Grabdeckel gehawet" theilweise unaussprechbare Formen heraus (z. B. SKBERTUS). Die unten zu charakterisirende „Justa defensio" kann sich S. 207 dazu verstehen, diese spätmittelalterliche Malerei, wenn es sein muß, sogar für karolingisch zu halten.

2) Mon. Germ. Script. Bd. IV. S. 448. Adalbert läßt den Leichnam des Ruodpert, obschon derselbe sein Feind gewesen, ehren: ipse cum suis feretrum prosequens in quodam monasterio, quod Lintowa nominatur (vgl. oben S. 78) sepulturae tradidit.

Lehen, ſo fielen ſie dem Fiscus ohne Weiteres, nicht erſt „ex libera hereditate“, nach des Lehnsträgers Tode zu. Zu alle dem aber ſei „zur Zeit der vordern Fränkiſchen König und noch bey Ludovici II. Caesaris Regierung“ von einer Schenkung von Regalien, wie Königsſteuer, Münzrecht, Zollgerechtigkeit, Ueberfahrt, keine Rede geweſen; der Anfang von ſolchen Entfremdungen öffentlicher Rechte liege unter Otto I., nicht früher.

Im Weiteren richtet Heider ſeinen Angriff auf die hier ſchon vorkommende Datirung nach Incarnationsjahren, die doch erſt unter Karl dem Dicken üblich geworden ſei, und erklärt Regierungsjahr und Indiction für unrichtig. Das Siegel, weiter der Umſtand, daß die damalige Aebtiſſin gar nicht bezeichnet werde, der andere, daß Beſtätigungen des Diplomes nicht bekannt ſeien, mit Ausnahme derjenigen Friedrichs III., die Benennung: „coenobium situm intra lacum Withse“ fordern noch ferner ſeine Kritik heraus, die dann im Folgenden als vollgültig vertheidigt wird. Denn „es mag dieſem privilegio nicht opituliren oder unter die Arm greiffen, daß es, angeblich, ſchier auff die 800 Jahr alt, und bißher nie in disputat oder Zweiffel gezogen ſeyn unnd alſo anjetzo nunmehr post tot secula aller Anfechtung befreyet gehalten werden möchte“; vielmehr bemüht ſich der Verfaſſer, Beiſpiele von Urkundenfälſchungen aus dem Mittelalter zuſammenzubringen, auch andere etwaige Einwendungen zu deſſen Gunſten von vorne herein zu entkräften. „Bleibt alſo“ — ſo ſchließt er — „nochmal waar, beſtändig und ohnwiderleglich, daß dickerwähntes Stifftiſches privilegium ohnrichtig, irrig, falſch, verdächtig, und derowegen auch dem Cloſter wider die Stadt Lindaw oder andere Benachbarte keines Wegs nutz- oder fürträglich ſeye“, — was dann freilich dennoch nicht ausſchließt, daß Heider mitunter in ſeinem Werke, freilich „cum protestatione de non agnoscendo aut approbando“, die Urkunde („nisi in passibus utilibus“) „anzieht“.

Durch den gelehrten Syndikus der Stadt Lindau war, wenn auch noch nicht zuſammenhängend und in allen Theilen glücklich — wenn er z. B. einen Unterſchied zwiſchen „vassus“ und „vassallus“ aufſtellt und verficht, Adalbert habe als Pfalzgraf nicht mit dem geringeren Namen Vaſſallus bezeichnet werden dürfen, oder wenn er

dieſen Adalbert mit dem am 13. Mai 841 im Ries gefallenen gleichnamigen Heerführer Kaiſer Lothars, Grafen von Metz, zu einer und derſelben Perſon macht[1]) — trotz alle dem der Kampf gegen die Echtheit des Diplomes eröffnet worden, und er hatte dabei, wie er überhaupt in zahlreichen Citaten ſeine Beleſenheit zu bezeugen liebte, eine nicht verächtliche Einſicht in die karolingiſche Geſchichte gezeigt. Heider kannte einige Quellen des neunten Jahrhunderts ſelbſt, die Annalen von Fulda, die Chronik Reginos, Briefe des Hinkmar von Rheims, citirte dann aber unterſchiedslos für Ereigniſſe jener Zeit auch den „Lambertus Schafnaburgensis" oder Gottfried von Viterbo. Noch lieber freilich hielt er ſich an größere Sammelwerke, wie Trithemius „De origine gentis Francorum" oder das Chronicon des Nauklerus oder Vadian „de collegiis et monasteriis Germaniae"; daß auf ein ſo gründliches Buch, wie Stumpffs Schweizerchronik iſt, immer mit großem Fleiße verwieſen wird, erweckt für das Vorgebrachte ein günſtiges Vorurtheil. Indeſſen auch auf Urkunden nahm Heider Rückſicht: ſo ſteht von Ludwigs des Deutſchen Siegel, es ſei „in dem privilegio, dem Frawenmünſter zu Zürch ertheilt, noch heut zu Tag alſo befindlich, teste Bullingero in mscr. Chron. Thuricino part. 1. lib. 4. cap. 11". Aber es war doch erſt ſpäter eines größeren Geiſtes Sache, zur Prüfung des Lindauer Diplomes die überhaupt erreichbaren Urkunden der in Frage kommenden Regierungen herbeizuziehen.

Nur eine untergeordnetere Stelle hatte bei Heider das ludovicianiſche Diplom eingenommen; die Abwehr auf ſeinen Angriff zieht daſſelbe bereits gänzlich in den Vordergrund und richtet ſich einzig gegen den einſchlägigen Excurs.

Als „ein zu ſtark affectionirter Sachführer und über die Schnur zuläſſiger Defenſion hauend", habe Heider ſeine übelgegründete vier-

1) Daß Adalbert im Ries, in Retiense, fiel, gab Veranlaſſung zur Annahme, die Schlacht habe ſich in Rätien zugetragen, etwa am Bodenſee, und ſo erhalten wir eine Schlacht bei Bregenz 841 (Bregenz vielleicht mißverſtanden aus Warinza, Wörnitz — vgl. Dümmler, Geſch. d. oſtfränk. Reiches, Bd. I. S. 147 Anm. 44).

zigjährige Arbeit in ein großes Buch zusammengeschweißt und drei Jahre lang damit dem Buchdrucker Endter zu Nürnberg zu schaffen gegeben, aber, „mit der vermeinten Behauptung deß Lindawischen possessorii und petitorii nicht zufrieden", habe derselbe „dem uhralten Fürstlichen und Adelichen Frey Stifft so gar quaestionem status movieren und dessen Kayserlichen Freyheits- und Privilegien-Brieff in disputat ziehen, ja gar vernichten" dürfen: — all das und große persönliche Undankbarkeit dazu wirft die Gegenschrift den Lindauern und deren Syndikus vor, welche die Aebtissin Frau Anna Christina 1646 veröffentlichte als „Standhaffte Rettung und Beweysung der Hochen Fürstlichen Freyheiten und Herrlichkeiten, mit denen der Glorwürdigiste König und Teutsche Kayser Ludovicus Caroli Magni Enickel, Ludovici Pii Sohn und Lotarii deß Römischen Kayserß Bruder, in Germanien, Ost Franckreich und Bayern Monarch, dictus Germanicus, den uhralten Fürstlichen Freystifft Lindaw begabt"[1]). Es war ohne Zweifel ein Jesuit, Heinrich Wagnereck, Professor des Kirchenrechtes zu Dillingen, der in dieser Weise, ohne zwar sich zu nennen, für das Stift das Wort ergriff. Er gedachte nach einander die elf Heiderschen Einwürfe zu widerlegen, damit „die finstere Lindawische Leuchten abzublasen".

Der Hauptkunstgriff des Vertheidigers zeigt sich schon im Titel genügend ausgedrückt, dessen Wortlaut deßwegen wenigstens theilweise hier eingerückt wurde: nicht mehr von Kaiser Ludwig II., dem Enkel Ludwigs des Frommen, sondern vom ostfränkischen Herrscher Ludwig, dem sogenannten Deutschen, dem Oheim Kaiser Ludwigs II., soll das Privilegium ausgestellt worden sein; ja es hätte vielleicht auch Ludwig der Fromme selbst sein können — „denn die Jahrzahl 866 hat erst hernach ein unbehutsambe Hand an das privilegium hinzu geschmieret"[2])—, wäre nicht der Erzbischof Raban

1) Der Titel geht noch weiter, verliert aber an Interesse. Das Buch hat 125 paginirte Seiten, Vorwort, Abdruck der Urkunde, Register u. s. f. nicht einbegriffen. Beigegeben sind die schon S. 88 genannte Kupfertafel und ein Facsimile der Unterschrifts- und Datirungszeilen, sowie des Siegels. Druckort ist der „Gräfliche Marckt Embs" (Hohenembs im Vorarlberg), „bey Bartholome Schnell, Anno 1646". Das Buch ist äußerst selten (vgl Wegelins Schrift S. 32).

2) Nach dem Facsimile steht sie in verlängerten Buchstaben isolirt rechts

genannt, der erſt 847, ſieben Jahre nach Ludwigs des Frommen Tod, den erzbiſchöflichen Stuhl von Mainz beſtieg. Daß nun freilich dieſer oſtfränkiſche Ludwig König und nicht Kaiſer war, ficht den Vertheidiger wenig an: er meint, Ludwig der Deutſche „habe ſich auch jeweilen Kayſer geſchriben und genennt", und iſt der Anſicht, „der Außführer" (nämlich Heider) hätte das ſelbſt aus dem vorliegenden Diplom ſchließen ſollen, „ſo ihme die alte Warheit lieb wäre und er anderer Scribenten humor hette". Da war Goldaſt z. B. ein anderer Mann: Leute wie er „halten für irrſam, was dergleichen uhralten Documentis die Hiſtorici zuwider ſchreiben, und corrigieren ſelbige auch auß einem eintzigen alten Brieffe". In kecker petitio principii zieht alſo Wagnereck für Ludwigs kaiſerlichen Rang das angefochtene Diplom, deſſen Glaubwürdigkeit er eben beweiſen ſollte, ſelbſt als Zeugniß heran: „daß alſo diſes einige Diploma gnugſam iſt zu erweiſen, Ludovius Germanicus habe auch den Titul eines Kayſers geführt".

Nachdem durch dieſe Erhebung Ludwigs des Deutſchen zum Kaiſer Heiders „Perplexitas" mit ſiegreicher Leichtigkeit ſpielend hinweggeräumt iſt, geht der wohl beleſene „ſtandhafte Retter" zu weiteren Puncten über. In einigem hat er da entſchieden Recht, ſo wenn „die Differenz inter Vassum et Vasallum ein ſchlechter Handel" ſein ſoll, oder wenn, allerdings viel zu allgemein und weitgreifend, betont wird, „das nicht erſt Otto Magnus, ſonder die alte Fränkiſche König und Kayſer Stewr, Müntzen, Zoll und dergleichen Herrligkeiten den Stifftern und Clöſtern zuſpenden angefangen"[1]), oder wo er dagegen ficht, daß Heider „potestatem Abbatissae

---

oberhalb von der Datirungszeile, rechts vom Siegel. Nach der im Archiv für ältere deutſche Geſchichtskunde Bd. III. S. 536 gedruckten Stelle eines Briefes von Pertz rührt das Incarnationsjahr wirklich erſt von ſpäterer Hand her.

1) Ueber die Verleihung von Zöllen, die ſchon mit Pippin beginnt, vgl. Waitz, Deutſche Verf.-Geſch. Bd. IV. S. 57, diejenige des Münzrechtes, die unter Ludwigs des Frommen Nachfolgern häufiger wird und meiſt mit der Verleihung des Marktrechtes verbunden iſt, S. 81 u. 82. Auf dem Boden des oſtfränkiſchen Reiches wird erſt ſeit Arnolf die Münze und Marktgerechtigkeit an Kirchen verliehen (vgl. Dümmler a. a. O. Bd. II, S. 641).

noviter electae liberandi primum mortis damnatum fälſchlich auff Dieb restringirt, da doch das alte herkommen uff ein jeden erſten Maleficanten gehet, der under einer Abbtiſſin zum Todt verurthailt wirdt". Denn in dem ſehr ausgedehnten Caput IV., vor Erledigung der ſieben weiteren Heiderſchen Einwürfe, tritt Wagnereck einläßlich auf manche Seite der Streitfrage zwiſchen Stadt und Stift überhaupt ein, handelt z. B. vom Begriff der Vogtei, erklärt Rudolfs I. Privilegium der Stadt Lindau für erſchlichen[1]); ja es ſoll ſogar dieſelbe „per meram sub — et obreptionem tacendo qualitatem rei litigiosae" 1430 die Pfandſchaft der Reichsvogtei an ſich gebracht haben. Bis auf das Aeußerſte ſucht der Vertheidiger des Stiftes die gegneriſche Stadt einzuengen, geradezu die Grundlagen ihrer Rechtsbeziehungen in ihrer Gültigkeit in Frage zu ſtellen.

In den letzten Capiteln werden dann noch die weiteren Anfechtungen gegen das Diplom erledigt. Ziemlich leicht nimmt Wagnereck z. B. die Datirungsfrage: entweder ſei als Jahr des Diplomes 854, wo Raban noch lebte, oder 869, wobei die Regierungsjahre vom Verduner Vertrage aus gerechnet wurden, anzunehmen, im letzteren Falle ohne Anſtoß daran, daß Erzbiſchof Raban damals ſchon längſt todt war, „in bedencken daß mehrer Exempel alter bekendtlicher Privilegien zu finden ſeyn, welche lang nach der Intercessoren Todt, in anſehen ihrer vor diſem gethanen Fürbitt ertheilt worden". Ueberhaupt nimmt die Keckheit des Tones immer zu. In Capitel IX.

---

1) S. 54 u. 55: „Es haben die Lindawer nicht minder als andere mehr Stätt in dem trüben Waſſer gefiſcht und bey dem frommen König (der post viginti annorum vacationem et magnam rerum omnium ac jurium in imperio confusionem in dem andern Jahr ſeiner Regierung aller Sachen eigentliche Kundtſchafft nicht haben können) hinderrücks deß Stiffts, zu Nürnberg in einer weit entlegnen Statt, da niemanndts von Ludovci Germanici Privilegio wiſſenſchafft gehabt, ſich per falsa narrata auff alte Kayſerliche Privilegia bezogen und einer Fraw Abbtiſſin angehörige villam oder oppidum für ein Reichsſtatt angeben; beynebens vermuethlich wie andere ihres gleichen gethan, Ihr Königl. Majeſtätt mit Geltsmitlen dermaſſen an die hand gangen, daß ſie letſtlich auch diſes ſo hoch von ihnen gerühmtes Privilegium herauß gebracht. Wie denn vornemme Wälſche Stätt ſich durch Gelt bei Rudolpho von dem Reich abgekaufft".

u. a. wird geantwortet, das Stift habe ſein Privilegium beſtätigen laſſen, ſo oft es nöthig geweſen, und ſeine erſte Fundation werde es aufweiſen, ſo bald die Lindauer ihre oder der alten Eſchacher erſte Reichsfreiheit auflegen würden — „Doctor H. vergißt übel ſeiner Lindawer übeln Sach, ſonſten wäre er mit diſem Einwurff wol daheimb gebliben"; — die Antwort in Caput XI. hat vollends die provocirende Ueberſchrift: „Das Haideriſche unnd Lindawiſche Credit verſinckht und ertrinckht gänntzlich in dem Weitſee".

In ſeinem „Beſchluß" glaubt der „ſtandhafte Retter" „dem Lindawiſchen Buch bey der erbarn Wellt alles credit genommen" zu haben; zwar ſei nicht Alles von ihm durchgenommen, doch „ſo vil hanndtgreiffliche unwarheiten, betrug, fälſchereyen dem unparteyiſchen Leſer für Augen gelegt" worden, „das ein redliches Teutſches Gemüet ſich billich darab entſetzen unnd nothwendig ſchließen mueß, die übrige contenta ſeyen nitt von beſſern haaren". Eines nur iſt ihm unangenehm: er kann Heider nicht mehr ſelbſt zeigen, wie er „ihn zu einem überwiſſenen Mann gemacht". Heider nämlich war, 74 Jahre alt, während der Dauer der Belagerung Lindaus durch die Schweden am Anfange des Jahres 1647 geſtorben [1]): er hat das Ende des dreißigjährigen Krieges, die Wiederzutheilung des reichsſtädtiſchen Gebietes nicht mehr erlebt, noch viel weniger die glänzende neue Bekämpfung des klöſterlichen Privilegiums, wie ſie eine gewaltigere Kraft wieder aufnahm.

Keinem anderen Manne nämlich, als demjenigen Gelehrten, mit dem als mit ihrem Begründer die deutſche Rechtsgeſchichte anhebt, Hermann Conring, iſt es zu verdanken, daß der Streit über das Lindauer Document ſeiner localen Beſchränktheit entkleidet, für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft überhaupt nutzbar gemacht wurde. Gerade auf dieſem ſpeciellen Gebiete zeigte ſich von neuem Conrings geniale Intuition, die von deſſen letzten Würdiger als Haupteigenſchaft an dem großartigen Polyhiſtoren gerühmt wird, im hellſten Lichte:

---

1) Vergl. das Tagebuch der Belagerung, Schriften des Bodenſeevereines a. a. O. S. 101.

jener raſch durchdringende Blick, der an einem unendlich kleinen Materiale ſchnell die zutreffenden Beobachtungen macht und aus dem Totaleindrucke hier und da angeſtellter Unterſuchungen ſchon Ueberzeugungen gewinnt, deren voller Beweis erſt von weit ſpäteren Zeiten geliefert wird [1]).

Sechzehn Jahre ſeien es — ſo drückt ſich Conring am 12. Juli 1672 in einem, wie ſeine ganze Schrift, lateiniſch abgefaßten Schreiben an die Obrigkeit und die ganze Stadt Lindau aus —, ſeit der große Heidersche Band und die klöſterliche Abwehr Wagnerecks an ihn nach Helmſtädt geſandt worden ſeien; aber, obſchon oft gemahnt, ſei er erſt jetzt, ſeit dem letztvergangenen Februar, bei größerer Muße dazu gekommen, die ihm übertragene Prüfung des Privilegiums vorzunehmen, die er hiermit nach dem von Gott geſegneten, einer in Deutſchland einzigen Lage ſich erfreuenden Lindau überſende [2]). Er bezweifle nicht, daß nach der früheren ausgezeichneten Arbeit Heiders nunmehr durch ihn das Diplom ſo ſehr in ſeiner Gehaltloſigkeit durchbohrt erſcheinen werde, daß es künftig ſeinen Todtenkopf nicht mehr werde aufrichten können. Conring gibt zu erkennen, daß er der Anſicht ſei, die Fälſchung datire vom Uebergange des zwölften in das dreizehnte Jahrhundert, alſo aus einer Zeit, wo das größere Erwachen ſtädtiſchen Lebens, die Zunahme des Wohlſtandes in Lindau den Neid der Kloſterbewohner wach gerufen habe.

In einem erſten Capitel wirft Conring einen raſchen Blick auf den bisherigen Stand des Streites. Heiders vielſeitige gründliche Gelehrſamkeit kann er nicht genug loben, wie ſie beſonders auch

---

1) Vgl. Dr. O. Stobbes 1869 gehaltene Breslauer Rectoratrede, Hermann Conring, Der Begründer der deutſchen Rechtsgeſchichte (Berlin 1870) S. 7 u. 8; doch wird hier von Conrings Schrift über das Lindauer Diplom nicht geredet.

2) Hermanni Conringii Censura Diplomatis quod Ludovico Imperatori fert acceptum Coenobium Lindaviense. Qua simul res Imperii et Regni Francorum Ecclesiasticae ac Civiles, seculi cumprimis Carolovingici, illustrantur. Helmestadii typ. et sumpt. Henn. Mülleri, Acad. Jul. typogr. 1672. Wo ich citire, geſchieht es nicht nach dieſer 407 Quartſeiten zählenden, ſondern nach der Ausgabe in der von Göbel beſorgten Edition der Conringſchen Werke, Bd. II. (Braunſchweig 1730).

in der gleichfalls anonym erschienenen Schrift: De imperialium urbium advocatis sich erwiesen habe. Aber auch des Jesuiten Kenntnisse und Schlagfertigkeit werden bis zu einem gewissen Grade anerkannt, freilich auch manche seiner Behauptungen nach ihrem Leichtsinn gekennzeichnet [1]). Conring macht sich auf Haß und Widerrede gefaßt; indessen er erinnert sich, wie die pseudoisidorischen Decretalen so lange Zeit in viel höherem Ansehen standen, als das vorliegende Diplom, und doch durch die Magdeburger Centuriatoren enthüllt worden seien, und wie Säulen der römischen Kirche, ein Baronius, Bellarminus, Petavius, Sirmondus, weiter die Capacitäten unter den Jesuiten sich nicht scheuten, hierin zur Wahrheit sich zu bekennen: sogar die Curie mache nothgedrungen gute Miene dazu. Nach diesen hervorragenden Vorgängen möge das Stift Lindau sein Benehmen regeln. Was ihn anbetreffe, so werde er sich hüten, die Galle der Stiftsdamen, den Zorn ihrer Beschützer durch ein allzu herbes Wort zu reizen; nur mit Gründen und mit guten Zeugnissen werde er auf dem Ringplatze der Wahrheit sich einfinden. Nach dieser feinen captatio benevolentiae geht Conring an sein Werk.

Um ein Fundament für seine Arbeit zu gewinnen, Gesichtspunkte behufs Beurtheilung der Eigenschaften des ihm vorgelegten Diplomes zu schaffen, stellt er zunächst in zwei Capiteln diejenigen Urkunden Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen ihrem Wortlaute nach zusammen, deren er hat habhaft werden können, und zwar von beiden Herrschern, nicht bloß des zweitgenannten, weil Wagnereck hatte durchblicken lassen, das Lindauer Diplom könne vielleicht auch von Kaiser Ludwig I. stammen. Auf Kaiser Ludwig II. dagegen war keine Rücksicht mehr zu nehmen, da dessen Urheberschaft von Wagnereck entschieden verworfen worden war. Allerdings gestaltet sich nun Conrings Material ärmlich genug. Denn von Kaiser Ludwig kannte er von den 388 Stücken, welche Sickel in seinen Regesten verzeichnet, nur eines ganz und vier aus unvollständigen Publicationen; das zweite vollständige, von ihm aber nur fragmentarisch abgedruckte

1) Conring sagt am Schlusse (S. 682), wo Heider nochmals sehr gelobt wird: Hyperaspista quam inepte sese passim gesserit in vindicando diplomate, demonstratum a nobis est saepius.

Stück, welches er gleichfalls für echt hielt, ist die unechte Urkunde für Hamburg von 834. Etwas besser war er für König Ludwig instruirt. Von den 142 Nummern, die gleichfalls Sickel in seinen „Beiträgen zur Diplomatik" übersichtlich in einer Tabelle zusammenstellt[1]), kannte er zwei vollständig, von denen freilich die eine unecht ist, fünfzehn unvollständig (dabei neun Urkunden für Niederaltaich und die Stiftungsurkunde der Zürcher Abtei), worunter zwei unechte, deren eine zwar ihm gleichfalls als verdächtig erscheint[2]). Auf diesen Grundlagen richtet Conring seinen Angriff gegen das Lindauer Diplom ein, als „erdichtet, erlogen und deshalb geltungslos."

In erster Linie dürfe ein Diplom über seinen Urheber nichts unrichtiges enthalten. — Darüber daß der im Diplom als Aussteller genannte „Hludovicus Imperator Augustus" nicht Lothars I. Sohn Ludwig II. sei, da derselbe in Schwaben nichts zu gebieten hatte, seien Heider und Wagnereck, der „Klosterschildträger" (coenobialis hyperaspista, wie er ihn durchgängig nennt) einig, in Rücksicht hierauf also keine weiteren Worte zu verlieren. Einmal wegen des Incarnationsjahres 866, hinsichtlich dessen Conring den Gegner nicht in der oben angegebenen leichten Weise will entschlüpfen lassen[3]), dann aber wegen des unüberwindlich kräftigen Argumentes, daß Raban erst 847 Erzbischof wurde, sei an Ludwig den Frommen nicht zu denken. Und doch seien Monogramm und Siegel diejenigen Ludwigs des Frommen, habe sich dieser Ende April 839, d. h. im 26.

1) Sitz. Ber. d. phil. hist. Kl. d. Wiener Akad., 39. Bd. S. 162–177.

2) Bemerkenswerth ist, daß Conring S. 589 bei der zweiten dieser beiden unechten Urkunden (Böhmers Nr. 770: für Bischof Hunger von Utrecht) seine Bedenken ebenfalls ausspricht, ganz dieselben, welche Dümmler, Bd. I. S. 365 Anm. 13 hat. Nur setzt Conring das Stück irrig zu 861, da er 840 + 21, statt 833 + 21 = 854 rechnet; so corrigirt er auch irrig Stumpff, Bruschius, Münster, welche die Stiftung der Zürcher Abtei zu 853 (ganz richtig 833 + 20) statt zu 860 setzten.

3) S. 592 u. 593: Verum enimvero illam subscriptionem anni Christi reliquis recentiorem esse, non sane certo indicat diversitas characterum. Quod si inspiciundi ipsum autographum facultas nobis esset, fortassis haud difficulter appareat omnium una eademque aetas. Conring hat Wagnereck's o. S. 91 genanntes Facsimile für seine Schrift wiederholen lassen.

Jahre seiner Kaiserregierung, wirklich in Bodmann aufgehalten[1]), was alles zur Datirungszeile des Diplomes stimme; vielleicht sei jener Graf Adalbert, der 841 im Ries gegen den ostfränkischen Ludwig fiel, damals in des Kaisers Gefolge gewesen. So liege die Vermuthung nahe, der Fälscher habe ein 839 zu Bodmann im 26. Jahre Ludwigs des Frommen auf Ersuchen Adalberts ausgestelltes Stück zum Muster genommen, dann aber so ausgefertigt, daß es nur in Ludwigs des Deutschen Zeit passe. Ueber diesen ostfränkischen König aber bringe das Diplom falsche Angaben, indem es denselben den Kaisertitel sich zuschreiben lasse.

In zwei langen Capiteln (S. 595—610) werden Wagnerecks flüchtige Behauptungen hierüber aufs Gründlichste bekämpft und unter Herbeiziehung von Urkunden und Stellen von Quellenschriftstellern des neunten Jahrhunderts gänzlich zurückgewiesen; in ansprechender Weise ist dabei auch einmal ein Argument aus des ostfränkischen Königs Charakter genommen: Ludwig sei kein eitler, sondern ein ernster und gerechter Fürst gewesen, der bei Lebzeiten seines Neffen unmöglich mit dem Kaisernamen habe prunken wollen (S. 601). Durch sorgfältige Auseinanderhaltung der gleichzeitigen und der jüngeren Zeugnisse kömmt dabei Conring zur Festsetzung des Zeitpunctes, vor welchem die Fälschung des Diplomes nicht erfolgt sein könne. Erst mit dem elften Jahrhundert nämlich vermag er, und zwar keineswegs bei allen, noch bei den wichtigsten Geschichtschreibern einzelne Stellen nachzuweisen, wo Ludwig der Deutsche Kaiser genannt zu werden beginnt; dieselben vermehren sich von da an, und hieraus wird mit vollster Berechtigung geschlossen, die Fälschung des Diplomes müsse jedenfalls mindestens zwei Jahrhunderte nach Ludwigs Zeit vorgenommen worden sein.

Aber noch viel mehr Unmöglichkeiten für das Jahr 866 ergeben sich aus dem Diplome nach Conrings achten Capitel, das freilich dabei selbst von unrichtigen Voraussetzungen ausgeht.

Wie nämlich Conring für die Kaiserjahre Ludwigs II. von

1) Vgl. Sickels Urkundenregesten, Ludwig Nr. 369—371, vom 18., 21., 23. April aus Bodmann. Hier hat denn auch wirklich Böhmer als Nr. 493 unser „berüchtigtes Diplom" eingereiht.

Lothars I. Tode an, 855, ſtatt von Ludwigs Krönung an, 850, rechnet (S. 592), beginnt er Ludwigs des Deutſchen Regierungsjahre erſt mit des Vaters Tode, 840, ſtatt ſchon mit dem Jahre 833, dem Anfange der Regierung in Oſtfranken, zu zählen, ſo daß er mit dem Lindauer Diplome für das 26. Jahr der Regierung das Jahr 866 erhält (ſo S. 609, 610) und einerſeits, was Bernhard Mallincroth, De Archicancellariis et Cancellariis Imperii an Hand der Urkunde für Herford vom 13. Juni 858 [1]) ganz richtig über die Canzlei Ludwigs im 26. Regierungsjahre bemerkt, einfach auf das Jahr 866 bezieht (S. 612 u. 613), andererſeits für das Jahr 866 aus Ludwigs Itinerar den Beweis der Unmöglichkeit einer Anweſenheit zu Bodmann führt; ebenſo wird gezeigt, daß das Indictionsjahr allerdings zum 26. Jahre Ludwigs des Frommen, nicht aber zu dieſem vermeintlichen 26. Jahre des Sohnes deſſelben ſtimme. Auch darin irrt Conring, wenn er annimmt, es habe nicht mehrere Pfalzgrafen zugleich gegeben (S. 611 u. 612) [2]) und nur Hadebertus, oder wie er ihn nennt, Albertus habe in dem betreffenden Jahre anſtatt des Canzlers die Recognition der Urkunde vornehmen können [3]).

Mag indeſſen hierin auch allerlei vom Anſteller der Unterſuchung im Einzelnen falſch combinirt ſein, für die Beurtheilung des ganzen Standes dieſes wiſſenſchaftlichen Streites iſt es ſchon wichtig genug, daß Conring Erwägungen mit hineinzog, betreffend die Einrichtungen des königlichen Hofes, der königlichen Canzlei, der königlichen Aufenthaltsorte, dabei ſtets unter Voranſtellung der gleichzeitigen urkundlichen Zeugniſſe: Dinge, an denen Heider in ſeiner Kritik noch achtlos vorübergegangen war.

1) Böhmers (unrichtig zu 865 geſtellte) Nr. 811: Hadebertus subdiaconus ad vicem Witgarii cancellarii. Schon weiter oben, S. 594, irrte Conring, indem er für 839 den Erzcappellan Drogo ſtatt deſſen Bruder Hugo als Canzler annahm und betonte, der Fälſcher des Diplomes habe in den Worten „ad vicem Hugonis recognovi“ ſich eine Verwechslung von „Hugo“ mit „Druogo“ zu Schulden kommen laſſen.

2) Daß das wirklich ſo war, zeigen Waitz a. a. O. Bd. III. S. 425 und Dümmler a. a. O. Bd. II. S. 629.

3) Gerade im wirklichen 26. Jahre Ludwigs des Deutſchen haben nach Sickels Tabelle (a. a. O.) für Witgarius vier Canzleibeamte ausgefertigt, neben Hadebertus noch Liutbrandus, Comeatus (notarius), Waldo (subdiaconus).

Im neunten und zehnten Capitel wendet Conring dem vom Diplome als Kloſterſtifter genannten Adalbert ſeine Aufmerkſamkeit zu. — Es iſt von drei Lindauſchen Kloſterſtiftern, nicht von einem einzigen zu reden; denn obſchon alten Malereien, ſeien ſie auch an heiligen Stätten, in dieſem Falle in der Kloſterkirche, angebracht, im Allgemeinen ſelten ſicher zu trauen ſei, ſo verdiene der Umſtand um ſo mehr Beachtung, daß die Namen der drei Stifter deren Särgen einfach aufgemeißelt ſeien, was auf eine der Entſtehungszeit des Kloſters ziemlich nahe liegende Epoche der Beſtattung dieſer Perſonen hinweiſe. Unter dieſen dreien komme aber urſprünglich gar kein Albertus, wohl aber ein Ekbertus vor; ebenſo wenig finde ſich, wie das Diplom erfordere, unter ihnen ein Pfalzgraf. Im Anſchluſſe werden ſieben Combinationen angeſehener Autoren des ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts, darunter von Bruſchius, Sebaſtian Münſter, Stumpff, „dem ausgezeichnet fleißigen und urtheilskräftigen Geſchichtſchreiber der Schweiz," von dem Rätier Guler, „dem in der Wiſſenſchaft und den Waffen gleich vortrefflichen Manne", nach einander vorgeführt und beurtheilt, von Anfang an unter Feſthaltung des Geſichtspunctes, man habe es mit ſehr ſpäten, für Verhältniſſe des neunten Jahrhunderts als Zeugniſſe unmaßgeblichen Darſtellungen zu thun. Weit mehr als insbeſondere des Bruſchius Hypotheſe, die den Pfalzgrafen Adalbert mit dem 841 im Ries gefallenen Adalbert identificirt [1]), gefällt Conring die „ungleich beſſer von Fabeln ſich frei haltende" Darſtellung Stumpffs, der an den von der Translatio Sanguinis Domini erwähnten Adalbert, Sohn des Grafen Hunfrid von Currätien, anknüpft. Aber ſchließlich ergibt ſich ihm als Reſultat, alle dieſe Berichte über Adalbert als Gründer des Kloſters Lindau ſeien unter einander, mit dem Diplome und mit der hiſtoriſchen Wirklichkeit im Widerſpruche; denn überhaupt ſei ja nicht durch Adalbert, ſondern durch die drei Brüder das

1) Gegen Bucelinus, auf den Conring überhaupt ſehr übel zu ſprechen iſt (Ut alibi passim ita et hic deprehendimus illum perquam audacem in historia: non certis et antiquis testimoniis suffultum narrare quaelibet, sed ex affectu animi huc illuc flexo), weiſt er dieſe durch denſelben wiederholte Anſicht durch Berufung auf die Stelle Nithards II c. 7., den er überhaupt oft und mit Vorliebe citirt, ausdrücklich zurück (S. 629).

Kloſter geſtiftet worden. Was für Grafen freilich dieſer Ekbert, Mangold und Ulrich geweſen ſeien, laſſe er völlig offen [1]).

Im dreizehnten und vierzehnten Capitel aber geht dann Conring im Sinne der ſtädtiſchen Auffaſſung, wie ſie bereits früher charakteriſirt worden iſt, noch weiter und will dem Kloſter, da er erſt in Hermann von Reichenau ſichere Spuren deſſelben findet, ſeinen Namen Lindau, ſeine Exiſtenz auf der Inſel, wie ſie im Diplome vorausgeſetzt werden, vor dem Anfange des zehnten Jahrhunderts gar nicht einmal gönnen: erſt auf die Ungarnbedrängniſſe hin mögen die Frauen, etwa vom nahen Orte Nonnenhorn herkommend, ihre neue Wohnſtätte auf dem Eilande gewonnen haben, wo ihnen wohl die Eſchacher in frommer Gutherzigkeit einige Landſtücke als Zufluchtsſtätte anwieſen (S. 649). Denn auch darin hat ſich Conring der ſtädtiſch Lindauſchen Anſchauungsweiſe anbequemt, daß er die Stadt Lindau für älter als das Stift zu erklären ſich beſtrebt — freilich unter Herbeiziehung St. Gallenſcher Urkunden, die ſich auf ein ganz anderes Lindau beziehen [2]) — und dafür ſich ausſpricht, Lindau ſei ſchon im neunten Jahrhundert eine blühende, in politiſcher Hinſicht völlig freie Ortſchaft geweſen, dann aber, im Anfange des zwölften Jahrhunderts vollends, wo auch die Eſchacher vom Feſtlande auf die Inſel gezogen ſeien, noch kräftiger emporgewachſen; innerhalb dieſer bürger-

1) Daß es mit den Zeugniſſen für dieſe drei Stifter nicht beſſer beſtellt iſt, wie für den einen Adalbert, daß der Urſprung dieſes Stiftes überhaupt im Dunkeln liegt, iſt nach dem o S. 78 Geſagten zu wiederholen unnöthig. Conring ſelbſt ſtreift einmal (S. 617) nahe an eine keineswegs unplauſible Vermuthung, betreffend den Urſprung der Namen der drei Gründer hin. Er erinnert nämlich dort an die Gründer des Benedictinerkloſters Anhauſen, das 1125 durch die vier Söhne des Pfalzgrafen Mangold von Dillingen, nämlich Mangold, Pfalzgraf Adalbert, Ulrich und Walther, geſtiftet worden ſei (Stälin: Wirtemberg. Geſch., Bd. II. S. 654).

2) Es ſind Wartmanns Nr. 617 u. 618, von 882 oder 883, wo von der curtis Lintouva, nämlich dem Dorfe Lindau im Kanton Zürich, die Rede iſt. Durch einen eigenthümlichen Zufall wird in beiden Stücken ein Ort, Namens ‚Eskinghova' (Eſchikon) zu dieſem Lindau in Beziehung geſetzt, und es lag für Conring die Vermuthung nur allzu nahe, dieſes zürcheriſche Eſchikon mit Eſchach bei dem andern, ſchwäbiſchen Lindau zu verwechſeln, und zwar obſchon ‚Eskinghova' ausdrücklich in den Zürichgau geſetzt wird (S. 653).

lichen Elemente habe das Stift nur eine geduldete, sehr beschränkte Stellung eingenommen. Sogar unter Herbeiziehung von Argumenten, die er dem mährchenreichen Lyrer von Rankwil entnommen, sucht hier Conring die historische Glaubwürdigkeit jener Localsage von der Einwanderung der Eschacher auf die Lindauer Insel zu erhärten, in welcher wohl nichts anderes zu suchen ist, als eine Ausschmückung der Erinnerung an den uralten Parochialverband.

Diese Abirrungen des gelehrten Kritikers (S. 644—660) finden sich eingeschoben zwischen weitere Beiträge zur Prüfung des Diplomes selbst. Im elften Capitel wird nämlich besonders die Beifügung des Wortes „sacri" zu „palatii comes" im Titel des Adalbert gerügt, was durchaus nicht in die karolingische Epoche passe, vor Kaiser Friedrich I. nicht vorgekommen sei [1]), im zwölften getadelt, daß die beiden geistlichen Fürbitter, Raban von Mainz und Salomon von Constanz, von dem Fälscher als „illustres" bezeichnet worden seien [2]), außerdem wieder darauf hingewiesen, daß der erstgenannte 866 gar nicht mehr gelebt habe. Dann, nach der Abschweifung betreffend die Anfänge der Stadt Lindau, kann Conring im fünfzehnten Capitel, wo er zu Argumenten geringeren Gewichtes [3]) übergehen will, sich nicht zusammenreimen, daß Adalbert, der für sein und der Seinigen Seelenheil die Klosterstiftung machte, er der Hofmann,

1) Mabillon, De re diplomatica S. 116 u. 117, berichtigt hier Conring und sucht eigens „contra Conringium" unter den Urkunden auch das zu 874 gehörende Stück auf, wo (auf italienischem Boden) unter Kaiser Ludwig II. „Heribaldus comes sacri palatii" erscheint (S. 543 u. 544).

2) Dieser Ansicht stimmt Mabillon a. a. O. S. 70 im Ganzen bei. Daß „vir illuster" das karolingische Prädicat für höhere Beamte, besonders aber für die Grafen, war, zeigt Sickel, Urkundenlehre S. 175 und 176. Spätere Beispiele, von 1167, 1190, 1220, für die Verwendung von „illustris" auch für Bischöfe bringt Ficker, Vom Reichsfürstenstand, Bd. I. S. 150.

3) S. 661 (ähnlich S. 666): uti appareat, dolosum quamvis veteratorem etiam in minutis rebus non potuisse Sinonias suas artes occultare, aliquot etiam alia falsi indicia, minoris licet ponderis, proferemus; S. 681: Quamlibet ab aliis diplomatibus discrepantiam non esse falsi argumentum, fatemur et nos; at vero si ipsa quae vocantur substantialia ab iis plane dissonant, ut et si neque loco neque tempori illa conveniant, tunc longe alia est ratio.

vom Kaiſer forderte („postulavit"), derſelbe ſolle hinwieder für ſeine und ſeiner Eltern Erlöſung die Gründung fördern, worauf der Kaiſer gewillfahrt habe, um des Nutzens ſeiner Seele willen und zur Gewinnung der Fürbitte der Nonnen, und zwar für ſich allein, nicht etwa auch für ſeine Eltern, aber ebenſo wenig für Gemahlin und Kinder[1]). Mit Heider wird hernach im ſe.., zehnten Capitel geleugnet, daß ſich im neunten Jahrhundert das Münzrecht habe in den Händen Adalberts, das Regal in der Gewalt eines Einzelnen, befinden können, was doch durch das Diplom in den Worten: „quicquid ex libera haereditate praefati fidelis nostri fisus noster sperare debeat . . . in monetis" ganz entſchieden behauptet werde[2]), und weiter auf den großen Verſtoß aufmerkſam gemacht, den ſich der Fälſcher in der die Immunität feſtſtellenden Formel dadurch zu Schulden kommen ließ, daß er ſchrieb: „ut nullus publicus judex neque dux, neque comes aut quislibet ex judiciaria potestate . . . ingredi praesumat"; hier trete zu der Ungewöhnlichkeit des Ausdruckes die einfach Wahrnehmung hinzu, daß es 866 gar keinen Herzog von Schwaben gab, dieſes Land vielmehr unmittelbar unter dem oſtfränkiſchen Könige ſtand. Endlich ſei in dem Diplome auch die völlig allein daſtehende genaue Umſchreibung der Rechte des Vogtes höchſt verdächtig[3]): dieſer Umſtand weiſe

1) Als Beweis dafür, wie vielſeitig beleſen und in der Literatur der hier in Frage ſtehenden Epoche bewandert Conring ſich erweiſt, ſei angeführt, daß hier (S. 663—666) zwei Litaneien, eine durch Goldaſts Edition ihm bekannte aus Ludwigs des Deutſchen Zeit aus St. Gallen, die zweite auf Arnolf aus Korvei ſtammend, eingerückt ſind.

2) Von den durch Wagnereck S. 34 als Beweis für das Münzrecht der Aebtiſſin abgebildeten Münzen erkennt Conring die eine völlig zutreffend als den St. Gallenſchen Lammpfennig (vgl. Dr. H. Meyer, Die Denare und Bracteaten der Schweiz. Mitth. d. züich. antiquar. Geſ. Bd. XII. S. 79). Ungleich weniger glücklich iſt er dagegen hier (S. 668) in der Ableitung des Münznamens „Angſter": contracte nimirum ab „Angeſichter", quod vultum aliquem humanum referrent, prout recte vocem illam etiam Hottingerus interpretatus in „Speculo Tigurino" pag. 24.

3) Das ſchon bei ſeinem Abdruck S. 624 beargwöhnte gefälſchte Diplom für Reichenau von 813 (bei Sickel unter den Acta Spuria Nr. 1 unter der Rubrik: Sindleozesauva monasterium), welches auch einläßlich vom „advocatus"

ebenfalls wieder auf das zwölfte oder den Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als Zeit der Fälschung, da jene Epoche besonders von Klagen über die Bedrückungen der Vögte voll gewesen sei, andererseits Gegenbestrebungen der Kirche sich regten, so von Seite des Papstes Urban III., später unter Honorius III., wie Conring durch Einrückung einer Bulle des letzteren zu zeigen versucht [1]).

Schon Heider hatte in seinem zehnten Einwurfe auch aus der „falsa latinitas" gegen das Diplom eine „suspicio falsi" geschöpft, die Schreibung „Aecclesia" oder „Aecclisia" statt „Ecclesia" getadelt. Conring wendet nun im siebzehnten Capitel auch der Schrift, den Zahlzeichen seine Beachtung zu. Er verschaffte sich eine Nachbildung des Zürcher Diplomes von 853, bedauerte allerdings, daß er wegen der Geheimhaltung des Lindauer Diplomes nur die von Wagnereck im Facsimile herausgegebenen Schlußformeln desselben kenne, und wünscht, das Stift möge das Diplom zur Prüfung der Schrift, des Pergamentes, der Tinte Kundigen vorlegen, glaubt aber mit Heider, aus dem Vorkommen des geschwänzten E in dem Diplome ein weiteres erhebliches Argument gegen dasselbe gewonnen zu haben [2]). Mit Heider wird dann entschieden festgehalten, die Canzleien Ludwigs des Frommen und Ludwigs des Deutschen hätten das Incarnationsjahr nicht in Diplomen angemerkt; vielleicht habe es Karl der Groß vor seiner Erhebung zum Kaiser hierin anders gehalten [3]). Die von

---

redet, wird nun hier S. 669 u. 670 als Betrug vollkommen enthüllt, ebenso S. 671 das actum spurium Ottenburense: Nr. 1 (von 769).

1) Vgl. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich' I. letzter Streit mit der Curie, S. 87, und Ficker, Engelbert der Heilige, S. 150, wo der von Conring aus Gelenius mitgetheilte päpstliche Brief (vom 1. März 1221) benutzt ist.

2) Mabillon, a. a. O. S. 58 u. 59, schließt sich hierin Conring an, sehr mit Unrecht: vgl. Sickel, Urkundenlehre S. 304 u. 305. Wenn Conring hier (S. 673) im Weiteren dem Diplome nach Wagnereck's Abdrucke sehr zum Vorwurfe macht, daß im Zusammenhange „ultra 12 equos" die Ziffern gebraucht werden, so steht nicht fest, ob das Original wirklich solche hat; denn Heider's Abdruck hat (S. 725) in Buchstaben „duodecim". Die „iusta defensio" (s. u.) versichert S. 325: „Ziphris Arabicis scriptor diplomatis numquam est usus".

3) Conring läßt sich hier (S. 674) durch das actum spurium Bremense Nr. 1 (a. inc. 788) täuschen.

Wagnereck behauptete nachherige Beifügung der Jahrzahl 866 sei vollends pure Erfindung desselben, und schon die Gleichmäßigkeit der Schrift spreche bei einer Vergleichung mit den übrigen Theilen des Facsimile hiegegen.

Und im folgenden Capitel führt nun der Forscher sein Diplom von neuem schließlich vor. „Der Vergessenheit soll es für die Zukunft anheimfallen, in den Orcus fahren, aus dem es zur Täuschung der Sterblichen vor vier Jahrhunderten etwa unter aufgestrichener frecher Schminke an das Licht hervorzukriechen gewagt hat". Stück für Stück, Satz nach Satz wird vorgenommen und unter Verweisung auf das früher Gesagte verurtheilt. Nur Einzelnes wird noch neu nachgebracht, z. B. eine Hinweisung auf des Hermann von Reichenau Notiz betreffend die 1051 durch den Kaiser vollzogene Einsetzung einer Lindauer Aebtissin, was der vom Diplom versprochenen Wahlfreiheit der Nonnen zuwider laufe.

Im neunzehnten und letzten Capitel[1]) endlich widerlegt Conring der Reihe nach höchst gewandt gewisse Einwürfe, die man Heider sowohl, als ihm zur Rettung des Diplomes machen könnte. Dabei spricht er die weiblichen Insassen des Stiftes Lindau von jeder Urheberschaft an der Fälschung los, hält dieselben höchstens für Mitwisserinnen, bürdet dagegen ihren männlichen geistlichen Beiständern das Verbrechen auf, wie denn die Mönche, vornehmlich die Benedictiner, in der-

1) Der S. 685—698 reichende „Appendix", der auch schon der Ausgabe von 1672 als S. 353—398 unmittelbar angehängt ist (die S. 399—407 folgenden „Inserenda" schob Göbel an den betreffenden Orten gleich ein), enthält nichts Wesentliches mehr. Er bringt einige Urkunden nach (darunter das von Koppmann, Die ältesten Urkunden des Erzbisthums Hamburg-Bremen, S. 39 u. 40 besprochene gefälschte Diplom Ludwigs des Deutschen), ist aber für den schweizerischen Historiker insofern von hohem Interesse, als Conring für den Stiftungsbrief der Zürcher Abtei und das Diplom über die Schenkung von Chaam an dieselbe (858 gleichfalls durch König Ludwig) sich „ex ipso autographo descripta, sed etiam ab Ill. Tigurinae Reipublicae ministro vidimata, ut loquuntur, et sigillo urbis publico munita apographa" verschafft hat, das letztere Stück zum ersten Male mittheilt, das erstere genauer als früher edirt und einläßlich für seine Zwecke commentirt. Gegen die Benedictiner als Urkundenfälscher nimmt Conring in diesem Rechtswege zwanzig Stellen, die Beweise bringen sollen, aus den Raisons peremptoires des Gabriel Naudäus in lateinischer Uebersetzung auf.

gleichen Fälschungen ihre literarische Befähigung überhaupt äußerst bethätigt hätten (S. 680 u. 681). Mit Recht wird ferner dem Vertheidiger des Stiftes, Wagnereck, u. a. die Schamlosigkeit vorgeworfen, mit welcher derselbe Bestätigungen des Diplomes vor derjenigen durch Friedrich III., durch Rudolf I., Karl IV., Sigismund, erwähnt habe, ohne nur ein Jota eines Beweises zu bringen. Und nach dem stolzen Verdict der Wissenschaft, für Wahrheit oder Fälschung des Diplomes sei der Menschen Macht und Willkür nicht maßgebend, stellt Conring zuletzt nochmals den Gegensatz zwischen seiner und Heiders Arbeit hin: — wie es sich mit den Besitzungen des Klosters verhalte, das zu untersuchen war des Lindauer Syndikus Sache; der Helmstädter Professor der Politik hat es nur mit der Kritik des Diplomes zu thun. Die Kellnhöfe in den vier Dörfern haben in der Discussion der Frage nach denjenigen Gesichtspuncten Platz machen müssen, wonach die Glaubwürdigkeit oder Verwerflichkeit der Urkunde in ihrer Eigenschaft als untrügliches Rechtszeugniß und geschichtlicher Quellenstoff bemessen wird [1]).

Nicht in allen seinen Behauptungen gleichmäßig glücklich, wie das Bisherige gezeigt hat, aber doch bei Berücksichtigung des armseligen Materiales das Staunenswürdigste leistend, vor allem den allein richtigen kritischen Gesichtspuncten — Bevorzugung des urkundlichen vor dem anderweitigen Quellenstoffe, der gleichzeitigen Berichterstatter vor abgeleiteten Darstellungen — in weiser Anwendung für ähnliche Untersuchungen den Zugang eröffnend: so griff Hermann Conring in den Lindauer Zwist ein und zerschmetterte die vom Gegner für unfehlbar gehaltene Waffe durch sicher treffende Schläge in dessen eigenen Händen. Und er hatte die Genugthuung, seine Ansicht von hervorragenden Gelehrten unterstützt zu sehen.

Von Stephanus Baluzius, ohne dessen Urtheil Conring mit dem seinigen nicht hervortreten wollte, druckt er am Schlusse seiner Schrift ein Brieffragment ab [2]). Im November 1671 hatte

1) S. 681: Duo contradictoria simul vera esse nequeunt; hanc proinde ab ipsa recta ratione praescriptam veri in talibus constituendi regulam, omnes intelligentes hactenus observaverunt.

2) Am Ende des „Appendix" S. 698; vollständig ist der Brief zu finden in Conrings Werken, ed. Göbel, Bd. VI. S. 472 ff.

Baluze Conrings Schreiben erhalten und, zwar augenkrank, doch äußerst wissensbegierig, dasselbe sich vorlesen lassen; endlich, 22. März 1672, kann er antworten, und er ist gänzlich der Ansicht Conrings. Als sechs Jahre später le Cointe den siebenten Band seiner Annales ecclesiastici Francorum herausgab, redete er (S. 282) von dem Diplom als einem „diploma pseudo-Ludovicianum-pseudo-Lindaviense", versprach für das betreffende Jahr — er schrieb die Worte zum Jahre 813 — nähere Aufschlüsse[1]). Indessen auch von einem deutschen Kirchenfürsten, dem Bischofe von Paderborn und Coadjutor, später — von 1678 an — Bischof von Münster, Ferdinand von Fürstenberg, mit welchem Conring schon seit 1663 in wissenschaftlicher und zugleich freundschaftlicher Correspondenz stand[2]), wurde dem protestantischen Kritiker vollster Beifall für dessen Angriff auf das klösterliche Wehrmittel zu Theil: der Bischof dankt für „die ausgezeichnete Beurtheilung des falschen Ludovicanischen Diplomes."

Allein sogar Mabillon, wenn er auch in seiner „Diplomatik" manche Aeußerungen Conrings nicht billigt, besonders aber die Verunglimpfung der Benedictiner als Urkundenfälscher von Beruf in herben Worten tadelt[3]), wagt in diesem seinem Hauptwerke 1681 nur von einem „diploma, ut praetenditur, Ludovici Imperatoris" zu sprechen. Ja, als ein später in der Bekämpfung des Diplomes in Conrings Bahnen weiter schreitender deutscher Gelehrter, Tentzel, an Mabillon sich wandte, um ein Urtheil des großen französischen Urkundenkenners über das Lindauer Diplom sich zu erbitten, antwortete dieser am 20. Juni 1694, daß er in der Hauptsache mit Conring gänzlich einverstanden, die *vοθεία* des Diplomes ihm eine

1) Daß dann in Bd. VIII S. 655 im Ernste Adalbert von Metz als Gründer des Stiftes Lindau bezeichnet wird, ist gewiß Dubois, der 1683 diesen letzten Band nach le Cointe's Tod edirte, zuzuschreiben.

2) Göbels Edition, Bd. VI. gibt S. 431—459 von Fürstenberg 17, von Conring 31 Briefe; der hier in Frage kommende von Fürstenberg (vom 16 September 1672) ist, Nr XXIX. der Reihe, auf p. 450 zu finden.

3) De re diplomatica, vornehmlich S. 236 u. 227. Auch Ludewig, Reliqu. manuscript. omn. aevi diplom. etc., Praefatio, S. 57 u. 4, kann die Verleumdung des Benedictinerordens durch Hereinziehung der Stellen des Naudäus in Conrings Appendix nicht billigen.

ausgemachte Sache ſei: „Niemals kam mir in den Sinn, dieſes Diplom anzuerkennen“. Allerdings hat Mabillon in den nächſten Jahren dieſe entſchiedene Anſicht wieder aufgegeben, vielleicht auch — eines der in Frage kommenden Schreiben iſt an die Lindauer Aebtiſſin ſelbſt gerichtet — nicht zu bekennen gewagt; aber zwei Jahre vor ſeinem Tode, 1705, ſprach er ſich nochmals dahin aus, daß von völliger Authenticität des Diplomes keine Rede ſein könne [1]).

1) Der Brief an Tentzel ſteht in den „Historicae vindiciae“ S. 19. Mabillon hält den „contextus“ beiſeits von der „scripturae sigilli forma,“ den „chronologicae notae“ (si annum incarnationis, alia manu, extra ordinem, appositum excipias; weiter unten: „Certe a. i. alia manu scriptus est“), dem „imperatorium monogramma“, der „recognitio“ (dieſe iſt der Echtheit günſtig: „quicquid in oppositum Conringius dicat“). All das Aufgezählte paßt zu echten Stücken Ludwigs des Frommen: „aliquis subornator initium ac finem sinceri Ludovici Pii diplomatis caetero contextui assui curavit; denique ex alio diplomate extractum est L. Pii sigillum, quod plane genuinum esse non dubito“. Der Context dagegen — „ut certe pleraque Conringius observavit, quamquam ejus regulas non approbo omnes“ — zeigt viel dem Geiſt des neunten Jahrhunderts Fremdes, mehrere geradezu falſche Angaben; doch ſchon bloß der Irrthum betreffend Raban „omnem prorsus fidem spurio illi diplomati abjudicat“. So 1694 Mabillon an Tentzel. — Aber 1698 ſchildert er der Aebtiſſin ihr Diplom als „vel omnino authenticum, vel refectum“. 1705 ſcheint es ihm „ex eorum diplomatum numero“ zu ſein, „quae refecta dici possunt, ad supplendam vicem authenticorum amissorum“ (vgl. Bouquet, Recueil des histor. des Gaules, Bd. VI. S. 625). Daß Mabillon auch 1704 in dem „Librorum de re diplomatica supplementum“ S. 17 ſich vorſichtig ausdrückt — „ut certum judicium ferri posset, necesse esset ipsum diploma coram inspicere aut certe integrum exhiberi“ —, das Diplom, wie ſchon bemerkt, für „refectum“ erklärt, beſonders aus demſelben die Gründung durch Adalbert unter Ludwig dem Frommen feſthält, kann ſich Tentzel bei vergleichender Heranziehung jenes vor zehn Jahren geſchriebenen Briefes nicht recht erklären; doch tröſtet er ſich, daß Mabillon „in effectu noch einerley Meynung ſey mit ſeinem an mich ehemals geſchriebenen Briefe“: aus dieſem Briefe gehe hervor, was von dem jetzigen „assorto Mabilionis“ zu halten ſei, wenn dieſer des Jeſuiten „Vindicias pro Benedictinis wider Conringium lobet und billiget“ (in der Recenſion des Buches: „Curieuſe Bibliothec“, 1705, S. 483 u. 484 — dieſe Zeitſchrift iſt die Fortſetzung der unten zu nennenden „Monatlichen Unterredungen“).

— Wohl das allerſicherſte Zeugniß aber für die Wucht des Angriffes, wie ſie in Conrings „Censura diplomatis“ ſich erwieſen hatte, liegt darin, daß man im Stifte nicht bloß die neun Jahre hindurch, die Conring noch nach dieſem Werke lebte, ſchwieg, ſondern auch ein Decennium über ſeinen 1681 erfolgten Tod hinaus ſich ruhig verhielt.

Da erſt überſandte neunzehn Jahre nach dem Erſcheinen von Conrings Kritik die Aebtiſſin Maria Magdalena am 26. September 1691 an die Kaiſerin, die dritte kurpfälziſche Gemahlin Leopolds I., die „Justa defensio antiquissimi diplomatis, quo Ludovicus imperator coenobium nobilium virginum Lindaviense nono abhinc seculo stabilivit, contra iniquam censuram Hermanni Conringii suscepta et Augustissimae Majestati Eleonorae Magdalenae Theresiae Romanorum Imperatricis etc. dicata, consecrata“ [1]). In der Stadt hielt man zwei Jeſuiten, den Pater Rector Bodler zu Neuburg und den Pater Raßler zu Dillingen, für die Verfaſſer [2]), und jedenfalls haben dieſelben auch die höchſt zierliche, wie das ganze Werk in angenehmem Latein ſich bewegende, äußerſt eindringliche und packende Dedication an die Kaiſerin verfaßt.

Nicht nur dieſes Buch — ſo ſagt das Schreiben —, das ganze Stift vielmehr ſuche Zuflucht bei der Kaiſerin, der Beſchirmerin der Bedrängten. Ufm von dem Abfalle der Stadt Lindau von der wahren Religion, von der Feſtigkeit, deren das Stift gegen die

1) Allerdings liegt mir dieſe 1691 zu Conſtanz (Typis J. A. Köberle) erſchienene „Justa defensio“ nicht vor; aber wie 1646 Wagnereck jedes Mal vor ſeine Antwort Heiders Einwurf ganz abdrucken ließ, ſo iſt 1700 in den zu Lindau gegen die „Justa defensio“ publicirten nachher zu erwähnenden „Historicae vindiciae“ der ganze Text der erſteren aufgenommen worden, ſo daß von der erſten eigentlichen Ausgabe jener 1691 edirten klöſterlichen Streitſchrift abgeſehen werden kann. Die Druckanordnung der ſtädtiſchen „Historicae vindiciae“ iſt ſo, daß z. B. S. 1 nach dem Titel der „Justa defensio“ gleich eine „Ad Rubricam hance responsio“, S. 5 nach der „Dedicatio dominae abbatissae“ unmittelbar wieder eine „Responsio“, S. 7 nach Caput I Nr. I gleich wieder die Entgegnung folgt, u. ſ. w.

2) Vgl. Hist. Vind. S. 1 und Ludewig a. a. O. S. 58 n. 8, wo in § 23 überhaupt eine kurze Ueberſicht der Literatur unſeres bellum diplomaticum (Heumann entnahm die ſeinige, S. 75 citirte jedenfalls dieſem Werke).

Drohungen und Verlockungen der Städter zur Bewahrung des Glaubens, zur Rettung seiner Stellung bedurfte, zu schweigen, habe dasselbe unter schweren wirthschaftlichen Einbußen zu leiden gehabt, von zwölf Jahreseinkünften kaum diejenigen eines einzigen erlangen können. Aber, so fährt die Widmung fort, die Gunst des Himmels, die Gnade des Hauses Oesterreich, ein aus vielen Schiffbrüchen gerettetes uraltes Pergament hielten uns aufrecht: dieses kaiserliche Diplom gab unserer Hoffnung auf eine bessere Zukunft immer neue Nahrung. Da trat ein Jemand aus der Lindauer Bürgerschaft auf — Heider hieß er — und wagte dieses durch so viele Jahrhunderte als echt festgehaltene durch kaiserliche Bestätigungen bekräftigte Diplom als Machwerk eines Fälschers hinzustellen. Doch nicht genug: nachdem wir uns hiegegen vertheidigt, hat man sich aus der Stadt sogar bis nach Sachsen gewendet, und darauf ist zu Helmstädt Conring, der in der Zahl der Gelehrten dieser Zeit wohl als der Fürst der Neuerer betrachtet werden darf[1]), einer schlechten Sache noch schlechterer Anwalt geworden, hat unser Diplom gänzlich verworfen, unter dem Jubelgeschrei der Lindauer und aller derjenigen, welche zu ihnen halten. Hiegegen anzukämpfen, durch eine reifere und gerechtere Prüfung die unbillige und ungerechte Beurtheilung Conrings unschädlich zu machen, sind wir unseren Vorfahren, sind wir uns selbst schuldig, und wie Esther zum König Ahasverus, so könnten wir zu Dir, der Kaiserin, sagen: „Gib mir mein Leben, wofür ich bitte, und mein Volk, wofür ich Dich anflehe". Die Kaiserin möge aber nicht etwa unter Beeinträchtigung anderer dem Stifte beistehen oder gar fremdes Gut demselben zutheilen: nein, aber der schwachen von Stärkeren bedrückten Frauen, des adeligen Ursprunges derselben, der uralten wahren Religion und der in derselben liegenden gerechten Sache Gottes möge sie gedenken. Und dann wird schließlich Leopolds Gemahlin an ihren eigenen erhabenen Ursprung, an die Rechtgläubigkeit des Kaisers, an die neuesten Erfolge gegen den türkischen Erbfeind, Beweise der Gnade Gottes, erinnert.

1) Nachher, S. 11, steht von Conring, er sei gewesen „vir cui eruditione et antiquitatis notitia vix ullum parem tum habebat Acatholicorum secta."

Der „Vertheidiger“ ist der Ansicht, es wäre allerdings zweckmäßiger gewesen, schon gleich nach Erscheinen des Conring'schen Werkes gegen dasselbe aufzutreten, gleichsam die kaum an das Licht getretene Geburt noch im Wimmern in der Wiege zu ersticken; damals habe sich aber niemand dazu gefunden. Erst vor wenigen Monaten sei er selbst mit dieser Arbeit beauftragt worden und er habe sich rasch überzeugt, daß eine Widerlegung Conrings nicht allzu schwierig sei: Conrings Arglist oder Unwissenheit oder beides zugleich sei ihm schon beim ersten Lesen aus manchen Stellen deutlich entgegengetreten; bald werde der Angreifer des Diplomes des Betruges oder Irrthumes offen überwiesen sein: vor dem Siege habe Conring ein allzu frühes Triumphlied angestimmt.

Der Hauptwurf der Vertheidigung besteht nun darin, daß, wie Wagnereck schon Kaiser Ludwig II. als Aussteller des Diplomes nicht gegen Heider festgehalten hatte, so nunmehr Conring gegenüber auf den ostfränkischen König, Ludwig den Deutschen, verzichtet wird. Man macht keine so ernsthaften Versuche mehr, diesen König als mit dem kaiserlichen Titel geschmückt hinzustellen [1]); dergleichen scheint nicht mehr nöthig: hat man doch noch einen Karolinger des neunten Jahrhunderts, der Ludwig hieß, der dazu unzweifelhaft Kaiser gewesen ist!

„Das Diplom, wenn es echt ist, muß von einem Ludwig ausgegangen sein, der zwischen 815 und 876 in Deutschland geherrscht hat“ — sagt der erste Abschnitt des fünften Capitels (S. 95). „Derjenige nur und kein anderer“ — so fährt S. 96 das zweite Stück fort — „ist als Urheber des Diplomes zu beanspruchen, dessen Namen, Beinamen und Titel dasselbe aufweist, mit dessen Handmal es bezeichnet, mit dessen Siegel es kenntlich gemacht ist, an dessen Canzleistyl es erinnert, mit dessen Regierungsjahr, dessen jeweiligen Aufenthaltsort es übereinstimmt, von dem es den Namen des Canzlers vorlegt, durch dessen Notares Hand es anerkannt und unterfertigt ist, dessen

1) S. 158: Quae nuper coenobiales vindices impulerint ad Ludovicum Germaniae regem Ludovico Pio substituendum, ego non assequor, et propterea, quia non eam in me suscepi provinciam, ut defendam, quod ipsi scripserunt, meis duntaxat firmandis et oppositis diluendis intentus laboro.

Regierungsjahre mit dem im Diplome enthaltenen Indictionsjahre zusammenfallen, von dem andere Diplome entsprechenden Charakter und gleiche Form zeigen, bei dem überhaupt alle übrigen im Diplome ausgedrückten Merkmale eintreffen". Man sieht also: der Verfasser weiß, worauf bei der Unterscheidung echter und gefälschter Diplome die Aufmerksamkeit sich zu richten hat, und um so mehr ist man nun überrascht, am Schlusse dieser Erörterung zu vernehmen: „Dieser eine aber ist kein anderer, als Kaiser Ludwig der Fromme; dieser also und kein anderer ist als der Urheber unseres Diplomes zu bezeichnen."

Daß Ludwig der Fromme als Aussteller zu nennen sei, gehe erstlich aus den Worten der Datirungszeile: „a. 26. imperii d. Hludowici piissimi augusti" hervor; daß Monogramm und Siegel mit denjenigen Ludwigs des Frommen übereinstimmen, habe Conring selbst zugegeben; gewisse Sätze und Formeln des Diplomes, z. B. die Arenga, sollen unter Berufung auf von Conring selbst gebrachte Urkunden Ludwigs, auf Beispiele bei Mabillon, als wahres Eigenthum der Canzlei Ludwigs des Frommen nachgewiesen werden; und das sechste Capitel setzt die Reihe dieser Beweise weiter fort. Zum Jahre 839 stimme sowohl das 26. Regierungsjahr, als die zweite Indiction; ebenso lasse sich der Ausstellungsort Bodmann trefflich mit diesem Jahre vereinigen; für Ludwig den Frommen allein und zwar für diese letzten Jahre desselben könne der Kanzler Hugo und dessen Notar Hirminmaris beansprucht werden. Mit der fatalen Incarnationsjahreszahl 866 macht es sich dann (S. 122) der Vertheidiger leicht: erst lange nach der Ausstellung des Diplomes sei sie beigefügt worden, vielleicht als Ludwig der Deutsche die vom Vater gegebenen Privilegien bestätigt habe; denn es sei überhaupt die Gewohnheit desselben gewesen, seinerseits die väterlichen Verfügungen zu bekräftigen, und später habe man irrthümlich den ursprünglichen Aussteller mit dem späteren gleichnamigen Erneuerer des Diplomes zu einer Person mitunter zusammengeworfen, bis schließlich sogar einmal der deutsche zweite Ludwig, Ludwig der Deutsche, mit dem italienischen zweiten Kaiser Ludwig, Ludwig II., verwechselt worden sei. Das sei die ganz unschuldige Veranlassung kleiner Irrthümer, die man übrigens im Stifte nie getheilt habe, von

Verstößen, welche hierauf Heider und Conring in so böswilliger und zugleich ungeschickt täppischer Weise sich zu Nutzen gemacht hätten. Schwer allerdings — das muß der Vertheidiger, freilich erst im siebenten Capitel und in ganz anderem Zusammenhange, nun selbst zugeben — vertrage sich mit dem Jahre 839 die Bezeichnung Rabans als Erzbischof von Mainz durch das Diplom; aber auch da weiß er sich zu helfen (S. 144 u. 145). Hat nicht vielleicht der Notar durch ein merkwürdiges Versehen Raban statt Otgar geschrieben oder auch möglicher Weise den Erzbischof Otgar von Mainz auf den Abt von Fulda als zweiten Bittsteller folgen lassen sollen, dann aber eine Auslassung von „et Otgarii" zwischen den Worten „Rabani scilicet" und „sacrae Moguntinae ecclesiae metropolitae" in der dringenden Eile des damaligen Augenblicks begangen? Oder noch besser: Ludwig der Fromme hatte Raban, seinen Vertrauten und Otgars Freund, als Nachfolger für Otgar bestimmt, und nun hieß Raban in den Hofkreisen bereits 839 „Erzbischof von Mainz" und hat sich diese Bezeichnung auch in das Diplom eingeschlichen.

Nach diesen herausgehobenen Proben frivoler Verdrehung der einfachsten Thatsachen, wie sie eingestreut sind zwischen fleißige Bemängelungen meist unrichtiger Art von herausgepflückten Kleinigkeiten aus Conrings Werk, ist es wohl nicht nöthig, noch viel zur Charakterisirung dieses zweiten Vertheidigungsversuches beizufügen. Doch mag noch auf einige der wenig zahlreichen richtigen Bemerkungen in demselben hingewiesen werden. So wird z. B. (S. 176) ausgeführt, es habe in der karolingischen Zeit zugleich mehrere Pfalzgrafen gegeben, ebenso nicht bloß einen Recognoscenten unter je einem einzelnen Canzler. Geradezu köstlich ist es aber weiter zu hören, wie der stiftische Anwalt mit Recht Conring in einer Sache gegenüber tritt, wo derselbe ausnahmsweise ungehörig gerade der klösterlichen Tradition sich angeschmiegt hatte: „Wer hat Dich, Conring, gelehrt, daß in jenen Särgen die Stifter des Klosters Lindau begraben liegen? Die Ueberlieferung sagst Du, bezeuge, das sei die Cappelle, sei das Grab der Stifter. Aber warum glaubst Du hierin der Ueberlieferung, nicht aber, wenn sie bezeugt, der erste Gründer habe Albert geheißen? Eben so gut können es ja Nachkommen, spätere Glieder des Stiftergeschlechtes gewesen sein". Ja, es ist dem „Vertheidiger" höchst

wahrſcheinlich, daß das jetzige keineswegs das urſprüngliche Grab ſei, ſondern daß längere Zeit nach dem Tode der drei Beſtatteten dieſe nunmehrige Vereinigung ihrer Reſte ſtattgefunden habe.

Allein dieſe richtige Anſicht ſchließt nicht aus, daß unmittelbar nachher hartnäckig behauptet wird, auf dem Deckel ſei nicht „Ekbertus", ſondern „Albertus" zu leſen, daß dieſe Entdeckung, auch der Umſtand, daß dieſer ſogenannte Albert unter den dreien auf dem Gemälde das Modell der Kirche in den Händen hält, zur Unterſtützung des vom Stifter Albertus redenden Diplomes ausgebeutet werden ſollen (S. 199—201). „Und überdieß, mögen auch in der Darſtellung der Thatſachen die Zeugen nicht völlig zuſammenſtimmen, iſt das nicht viel mehr ein Beweis der Wahrheit, als der Unrichtigkeit? Zweifeln wir — heißt es da — an der Belagerung Wiens durch die Türken und an der Befreiung der Stadt 1683, weil ſogar unter den Augenzeugen der eine die Reihenfolge der Ereigniſſe nicht völlig ſo erzählt, wie der andere? Keineswegs". Aber völlig ſo, wie mit dieſen neuern und neueſten, verhalte es ſich, ja noch mehr, mit den allerälteſten Begebenheiten und den Zeugniſſen über dieſelben (S. 211 u. 212).

Für „Hab und Gut, für Zukunft [1]), für Ruf und Achtung nicht nur der Lebenden, ſondern noch ungleich mehr der längſt Verſtorbenen" hatten die Stiftsdamen ihre Vertheidigung ergehen laſſen. — Die Aebtiſſin ſollte auf ein unechtes Diplom hin als Reichsfürſtin ſo lange Zeit angeſehen worden ſein? Aber ſie wird nun einmal als ſolche anerkannt, und deßhalb iſt das Diplom echt. Kaiſer Leopold I. ſollte 1659 in dieſem Diplom ein gefälſchtes Stück beſtätigt haben [2])? Aber er hat es erneuert, und ſo kann von Fälſchung keine Rede ſein. Vollends in Wuth ſteigert ſich aber die gallige Stimmung des „Vertheidigers" gegen den Gegner, wenn Conring ſeiner Vielſeitigkeit entſprechend „das ſcheinbar ihm bekannte Feld des Hiſtorikers", die Rolle „des eine hoffnungsloſe Krankheit kläglich bekämpfenden Arztes" mit dem theologiſchen Gebiete vertauſcht: „O über dieſes Sachſen, das aus Irrthümern in Irrthümer fiel, das den

1) »res, spes« im Lateiniſchen.

2) Dieſe Beſtätigung iſt S. 352—355 abgedruckt.

von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen so mühevoll vertilgten heidnischen Wahn mit mönchischen Lügen — des abgefallenen Augustiners Luther — vertauschte. Würden nur die Sachsen und gleicher Weise die Lindauer noch für Kaiser und Kaiserin und deren Kinder, für das Reich Litaneien singen! Doch nein! Wohl aber wagt Conring frech genug sogar gegen heilige Kirchengebräuche zu belfern [1]), an denselben herumzucorrigiren". „Weit entfernt, daß das Lindauer Diplom in der Hölle geboren, dorthin zu relegiren ist, hat vielmehr der, welcher von der Hölle so viel redet, gewiß zum Himmel blutwenig Beziehung" — so lautet von den siebzig kurzen Entgegnungen auf Conringsche Thesen am Schlusse des Buches die erste.

Gewiß, es ist keine Frage, daß, wenn wissenschaftliche Discussionen durch freche Behauptungen und gröbliche Beleidigungen endgültig ausgefochten würden, die „gerechte Vertheidigung" dem Lindauer diplomatischen Kriege unwiderruflich zu Gunsten des Stiftes ein Ende gemacht hätte.

Als die beiden der Gesellschaft Jesu angehörenden Verfasser der „Vertheidigung" ihre Arbeit veröffentlichten, waren schon acht Jahre seit der Niederschreibung jenes erhebenden Briefes vergangen, in welchem der Jesuit Papebroch dem Benedictiner Mabillon gegenüber nach dem Erscheinen der Diplomatik desselben sich in edler Wahrheitsliebe als besiegt bekannt hatte [2]). Doch wo diese zwei Gegner der Stadt Lindau von Papebrochs und Mabillons gegenseitigen Meinungsdifferenzen reden, hüten sie sich wohl, einerseits ein eigenes Urtheil zu äußern, noch mehr aber von jenem Strecken der Waffe durch ihren Ordensgenossen zu sprechen: sie bringen vielmehr diese Differenzen nur als Beweis für den Satz vor, daß überhaupt „wenig Gewisses für die zumeist zurückliegenden Dinge vorliege". Wohl aber

1) Als Probe der Feinheit des Ausdrucks, in denen der Defensor dem Censor gegenüber nur zu häufig sich gefällt, stehe die Ueberschrift von S. 194 hier: »Refutantur quae contra Adalbertum fundatorem censor oggannit«.

2) Papebroch schrieb das 1683. (Vgl. den Brief in Schönemanns „Versuch eines vollständ. Syst. d. Diplomatik", S. 69 u. 70, Anm.)

anerkennen ſie freudig, wie ſehr ſie dem Benedictiner wegen ſeines monumentalen Werkes, worin er auch ſpeciell ihrem Angriffe auf Conring vorgearbeitet habe, zu Dank verpflichtet ſeien (S. 17 u. 18). Und allerdings iſt Mabillons Diplomatik reichlich von ihnen ausgenützt worden. Wo z. B. Conring fälſchlich (S. 689) ſagt, kein echtes Diplom könne ohne die Ankündigung von Handmal und Siegel gedacht werden [1]), ſtellt ſich (S. 332) der „Vertheidiger" flugs auf Mabillons Schultern, um mit großen Exclamationen das Gegentheil zu beweiſen: „Guter Gott! was für ein arges Straucheln wieder in einem einzigen Worte"! Ebenſo ſind für den neunzehn Urkunden enthaltenden „Anhang" [2]) durchaus Mabillons Werke, ſowohl die Diplomatik, als die Acta Sanctorum Ordinis s. Benedicti benutzt worden.

Indeſſen die für alle Zeiten auf dem Gebiete des Urkundenweſens grundlegende Arbeit des Mauriners konnte durch die ſo reichlich in ihren Erörterungen aufgeſpeicherten neuen Belehrungen ganz gleichermaßen den Angreifern, wie den Vertheidigern des Lindauer Diplomes als Fundgrube dienen, und die Blößen, welche die beiden Jeſuiten trotz ihrer formalen Gewandtheit und ihrer nie zurückſchreckenden Klopffechterkunſt ſich in der Unterſuchung des Sachlichen gegeben hatten, waren ſo zahlreich, daß es einfach natürlich war, als die Stadt den ihr abermals hingeworfenen Fehdehandſchuh von neuem aufhob.

Wenn auch nicht ſo vielſeitig, wie Conring, hatte ſich ein anderer Polyhiſtor, der Thüringer Wilhelm Ernſt Tentzel, doch vornehmlich dadurch dem Rathe der Reichsſtadt als neuen Sachführer empfohlen, daß er ſchon 1693 in ſeinem kritiſchen Journale, „Monatliche Unterredungen einiger guten Freunde von allerhand Büchern

---

1) Daß Monogramm oder Siegel und ſo auch ihre Ankündigungen ſchon von Pippin und Karlomann an, anfänglich freilich nur in gewiſſen Kategorieen von Urkunden zu mangeln beginnen, zeigt Sickel, Urkundenlehre, S. 191—193.

2) Dieſen Anhang haben als „Appendix prima" die Historicae vindiciae ebenfalls (S. 1—44 im Anhang), jedes Mal mit der „civitatis animadverſio subjuncta".

und andern annemlichen Geſchichten allen Liebhabern der Curioſitäten zur Ergetzligkeit und Nachſinnen herausgegeben", im Mai- und Juniheſte (S. 378—413, 415—479) die „Justa defensio" einer ſcharfen Prüfung unterworfen hatte, wobei der Ausdruck über eine einzelne Vermuthung dieſes Buches, daſſelbe habe die nodos Gordios nicht aufgelöst, ſondern zerſchnitten, wohl auf das Ganze ohne Uebertreibung ausgedehnt werden darf[1]). Schon hier mangelt es nicht an manchen feinen Bemerkungen. So wird auf das am 18. April 839 zur Bodmann durch Ludwig den Frommen für das Kloſter Kempten erlaſſene Diplom[2]) als die wahrſcheinliche echte Vorlage des Fälſchers hingewieſen: „Nun lieget Kempten kaum ſechs Meilen von Lindau, daraus man das Diploma leicht borgen und die Inscription und Subscription des ſtreitigen, ſammt dem Siegel, ſo gut ſichs ſchicken wollen, nachmachen können". Daß die zahlreichen von der „Justa defensio" in ihrem Abdrucke zugeſtandenen Abbreviaturen des Diplomes zu einem Stücke des neunten Jahrhunderts nicht ſtimmen, bringt der erſte Abſchnitt der den einzelnen abgedruckten Theilen der Urkunde ſucceſſive ſich anſchließenden kritiſchen Erörterungen als Einwendung. Und dergeſtalt ließen ſich noch weitere treffliche Ergebniſſe dieſer Recenſion nennen.

Tentzel alſo, welcher in dieſer längeren Kritik ebenſo geſchickt als glücklich viele der bodenloſen Behauptungen der klöſterlichen Vertheidigung als ſolche hinzuſtellen verſtanden hatte, war völlig die

---

1) Die Freunde Antonio, Leonardo und Conſtantino unterreden ſich über die „Justa defensio": dies die unſäglich geſchmackloſe Einkleidung einer trefflichen Unterſuchung. Auf S. 479 ſchließt die Recenſion derſelben und beginnt eine folgende dergeſtalt: „So wäre nun das examen des Diplomatis suppositii absolviret; aber der Leſer wird ſich vielleicht wundern, wo Antonio hingekommen, der im Anfange des Discurses mit dabey geweſen, aber nachgehends ſich nicht mehr finden laſſen. Demnach iſt zu wiſſen, daß er unvermuthet abgeruffen, doch die folgende Conferentz bey ihm gehalten worden". Und nun folgt etwas Abyſſiniſches.

2) Bei Sickel: L. Nr. 369. Ungemein zutreffend ſagt Tentzel nachher in ſeinem größeren Werke (S. 99): Operae pretium foret, omnia monasteriis ad lacum Podamicum in illo tempore a Ludovico Pio concessa diplomata ad manus habere et cum Lindaviensi comparare.

zur gründlichen wissenschaftlichen Widerlegung der „Justa defensio“ tüchtige Kraft[1]). Allerdings hatte nun zwar die Stadt Lindau gleich nach dem Erscheinen derselben 1692 energisch gegen die dort geäußerten gegnerischen Ansichten protestirt[2]); aber noch vergingen acht weitere Jahre, ehe 1700 Tenzels Werk zu Lindau erschien. Schon auf dem Titel kündigt es seinen Zweck an, Conrings ungerecht angefochtene Beweisführungen von neuem aufzunehmen. Der sammt den Beilagen über 500 Seiten starke Band heißt nämlich: „Historicae Vindiciae pro Hermanni Conringii censura in diploma fundationis fictitium quod Lindaviense ad D. Virginem coenobium primum imperatori Ludovico, Lotharii filio, post Ludovico seniori, regi Germaniae, nuperrime imperatori Ludovico Pio, trina variatione adscripsit, oppositae sic vocatae Justae Defensioni ab ipso coenobio in favorem praedicti diplomatis anno 1691 Constantiae typis publicis evulgatae,“ — dergestalt demnach, daß schon auf dem Titelblatte die schwächste Seite der klösterlichen Vertheidigung enthüllt wird. Die Einrichtung des Buches ist der Art, daß Tenzel genau an die Eintheilung des Stoffes durch den „Vertheidiger“ sich anschließt, je einem in extenso abgedruckten Capitel desselben seine „Responsio“ folgen läßt[3]).

Beinahe jeder Abschnitt dieser neuen die Echtheit des Diplomes anfechtenden Schrift lehrt nun, in einem wie hohen Grade eine derartige kritische Arbeit durch das inzwischen erfolgte Erscheinen von Mabillons Diplomatik erleichtert war. Schon unmittelbar nach der

1) Es sei hier ausdrücklich bemerkt, daß es in diesen letzten Stadien des Kampfes, wo die Literatur sowohl über die praktischen Fragen betreffend das städtische Gebiet, als diejenige über die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Diplomes stets unergiebiger und weitschichtiger zu werden beginnt, völlig genügt, nur noch die Hauptwerke im Auge zu behalten, deren Beweisführungen in ihren Hauptmomenten zu bringen. Ueber diese späteren Theile des Lindauer diplomatischen Krieges verbreitet sich z. B. recht einläßlich und vollständig Wegelins unten zu nennende Schrift S. 35 ff.

2) „Kurzer ex actis gezogener gründlicher Bericht verschiedener und fürnemster Gravaminum, welche der Statt Lindau von Seiten eines löblichen Frey-Adelichen weltlichen unserer lieben Frauen Stiffts daselbst zugezogen worden“.

3) Vgl. schon oben S. 109, Anm. 1.

Einleitung hebt Tentzel aus dem in seinem ganzen Umfange abgedruckten Diplome nach einander 35 einzelne Stellen, oft ganze Sätze, mitunter nur einzelne Ausdrücke, hervor und gibt, unter Berufung auf seine im Weiteren folgenden Untersuchungen, kurze Urtheile über deren Echtheit oder Unrichtigkeit, ob eine Formel aus einem echten Stücke entnommen sei oder ob ein gewisses Wort, eine gewisse Phrase dem Canzleistyle des neunten Jahrhunderts widerspreche[1]); dazu kömmt auf einer zu S. 30 beigegebenen Tafel eine Vergleichung der unter einander nicht völlig übereinstimmenden, vom Stifte zu verschiedenen Zeiten producirten Nachbildungen des auf dem Diplome befindlichen Monogrammes mit dem in Mabillons Diplomatik mitgetheilten Handmale Ludwigs des Frommen, damit deutlich dargethan werde, eine wie große Ungleichheit zwischen jenen insgesammt und diesem einzig richtigen vorhanden sei. Allein auch wo von dem zu bekämpfenden Gegner einmal etwas gelernt werden kann, versäumt es Tentzel keineswegs darauf einzutreten, so besonders in der Unterscheidung von äußeren und inneren Merkmalen der zu untersuchenden Urkunde[2]), obschon er dem Vertheidiger mit vollem Rechte auch hier wieder vorwirft, in höchst sophistischer Weise bei der Anordnung seiner Beweisgründe vorgegangen zu sein.

Dadurch daß in jener neuesten für das Stift verfaßten Schrift die Urheberschaft des Diplomes dem Kaiser Ludwig dem Frommen zugeschoben worden war, begrenzte sich auch von vorne herein Tentzels Aufgabe in bestimmter Weise, und derselbe bemüht sich nun, sie im Anschlusse an Mabillons Regeln zu lösen. Er reiht das Lindauer

1) Vgl. das S. 97 über die Manipulation des Fälschers Gesagte: spurii diplomatis auctorem ad manus habuisse verum aliquod imperatoris diploma, ex eoque formulas quasdam genuinas, initio praesertim ac fine, mutuando et reliquum textum de suo adjiciendo, facilius feliciusque decipere ac fraudem probabiliori velamento obtegere conatum fuisse.

2) S. 34: Ego (sc. der Vertheidiger) diploma verum ac legitimum esse pronuncio; pro mea sententia rationes nunc per plures affero, non ex ipsa verborum textura et locis velut intrinsecis, sed ab adjunctis aliis et ab extrinseco petitas. Tentzel sagt S. 35: Nos pede presso Hyperaspistae insistemus vestigiis. Daß hier zuerst äußere und innere Kennzeichen getrennt werden, vgl. Sickel, Urkundenlehre S. 33 u. 57.

Diplom in diejenige der von Mabillon aufgeſtellten Klaſſen ein, welche die mit richtiger Datirung verſehenen gefälſchten Stücke umſchließt. Ebenſo lehnt er ſich aber auch an Unterſuchungen von Baluze, ſo hinſichtlich des Gebrauches der Canzlei Ludwigs des Frommen: denn wie in gewiſſen Urkundengattungen gewiſſe allgemeine Formeln überall wiederkehren müſſen, ſo haben auch ſpeciell die Beſtätigungen klöſterlicher Privilegien ſämmtlich eine und dieſelbe Ausdrucksweiſe in einzelnen Beſtandtheilen ihres Inhaltes aufzuzeigen und dadurch, daß das hieher zu zählende Lindauer Diplom in den meiſten Dingen hievon abweicht, erweiſt es ſich als falſch (S. 104). Indeſſen die Haupterörterungen ſtützen ſich doch auf Mabillon.

Aus einer Tafel in Mabillons Diplomatik wird die echte Unterſchrift des Hirminmaris reproducirt und zu dem Abſchnitte, den der „Vertheidiger" betitelte: Diploma scriptum est manu Hirminmaris notarii (S. 118), mit dem von demſelben vorgebrachten Facſimile des Lindauer Diplomes zuſammengeſtellt, um den grellen Unterſchied zwiſchen den ſchön gedehnten verlängerten Buchſtaben der echten und den traurig verkröpften Figuren der gefälſchten Unterſchrift recht wirken zu laſſen [1]). Wie Mabillon gegen die gefälſchte Urkunde Ludwigs des Frommen für St. Maur des Foſſés [2]) hauptſächlich aus der exorbitanten Androhung geiſtlicher Strafen und der eingehenden Ausmalung ewiger Verdammniß Verdacht geſchöpft hatte, ſo erkennt Tentzel auch in der in das Lindauer Diplom eingerückten Pöna einen Hinweis auf die Unechtheit [3]). Wegen der Ungereimtheit der Behauptung des „Vertheidigers", die Worte des Diplomes „piissimus augustus" wieſen ja deutlich genug auf Ludwig den Frommen als

1) Freilich irrt dann hier (S. 118 u. 119) Tentzel, wenn er, gegen Mabillon, für die Schreibweiſe „Hirminmarus" (ſtatt „Hirminmaris") ſicht. Ebenſo hat er gleich vorher (S. 115—117) in den letzten Theilen des Aſtronomus die dort ſteckende unheilbare Verwirrung der Chronologie nicht bemerkt, ſich vielmehr durch dieſelbe beirren laſſen (vgl. G. Meyer von Knonau, Ueber Nithards vier Bücher Geſchichten S. 129—132).

2) Sickels Urkundenregeſten: Act. spur. Fossat. 1.

3) Daß er hierin keineswegs irrte, veral. Sickels Urkundenlehre S. 200 u. 201.

den Ausſteller hin, wird derſelbe auf Stücke ſeines eigenen aus Mabillon geſchöpften Anhanges aufmerkſam gemacht, wo z. B. Karl der Große in einer Urkunde ſeines Sohnes mit dem gleichen Prädicate ausgeſtattet erſcheine.

So wird Schlag auf Schlag eine der Behauptungen des Gegners nach der anderen berichtigt, abgewieſen, in ihr Gegentheil verkehrt, jeder Angriff auf Conrings Perſon und Andenken gehörig erwiedert, etwa eine beſonders freche Aufſtellung des „Vertheidigers“ für nichts als leeres Geſchwätz und reine Spiegelfechterei erklärt und dann nach ihrer Bodenloſigkeit gehörig gekennzeichnet; daß dabei oft der Abwehrende von ſich aus wieder offenſiv wird, mitunter gleichfalls in minutiöſe Leerheiten ſich verliert [1]), iſt bei einem derartigen erbitterten Federkampfe einfach unvermeidlich. Ebenſo läßt ſich Tentzel in ſeinem Eifer, Conrings Vertheidigung zu führen, zuweilen ſeinerſeits allzu weit fortreißen [2]). So ſtatuirt er unrichtiger Weiſe einen Gegenſatz, „wie zwiſchen den geringeren Sternen der Mond iſt“, zwiſchen dem „comes palatii imperatorii, κατ' ἐξοχήν et specialissime dictus“ und den „palatii comites minores ac secundi ordinis, ut ita appellem“, um Conrings Anſicht von dem einzigen Inhaber der Pfalzgrafenwürde aufrecht zu erhalten [3]), und ebenſo iſt er mit Conring der Meinung, Lindau habe zum Thurgau, reſp. Zürichgau gehört [4]), und man müſſe zur Feſtſtellung der Perſon des von dem Diplome erwähnten Adalbert diejenige Epoche herausſuchen, wo ein Graf Adalbert im Thurgau, reſp. im Zürichgau, gewaltet habe. Dagegen wird jener Irrthum Conrings über die ſpäte Verpflanzung des Kloſters auf die Inſel von Tentzel nicht getheilt: an mehreren Stellen, beſonders ausdrücklich auf S. 244, gibt vielmehr derſelbe zu, daß wenigſtens am Ausgange des neunten Jahrhunderts das Kloſter gar wohl auf der Inſel ſeinen Platz gehabt haben könne,

1) So in der Beſprechung der Frage, ob das Kloſter nicht nur auf der Lindau gelegen, ſondern die Lindau ſelbſt ſei (S. 251—254).

2) Freilich finden wir auch Stellen, wie z. B. S. 237: Transeant primae sectionis convitia in adversarii sinum facillime regressa.

3) Vgl. o. S. 99.

4) Vgl. o. S. 101.

hält dann hinwieder freilich an Heiders und Conrings Ansicht fest, die Stadt als solche sei weit älter als das Kloster [1]).

Wie der Häscher dem Fehlbaren, so ist mit stets zielender Waffe Schritt für Schritt Tentzel seinem Gegner gefolgt, und es kann nicht überraschen, daß er am Schlusse den siebzig „Errata Conringiana" jedes Mal ein „Sic correctum" an die Seite stellt, ja sogar den „Errata typographica" desselben eine „Responsio" nicht erläßt, daß er die achtzehn urkundlichen Stücke im Anhang jedes Mal mit einer „Animadversio" begleitet. Hatte der „Vertheidiger" am Ende seines Werkes ein 1691 ausgestelltes Zeugniß der nach dem Frieden von Nimwegen vorübergehend nach Constanz übergesiedelten Universität Freiburg, betreffend eine Abschrift des Diplomes, eingeschaltet, so rückt dagegen Tentzel mit einem sehr eingehenden Gutachten der Tübinger Juristenfacultät, approbirt durch diejenige von Gießen, und einem kürzeren der Gießener philosophischen Facultät in das Feld. Aber er begnügt sich nicht mit der fortgesetzten Widerlegung der „Justa defensio" in Text und Anhang; sondern in einer zweiten „Appendix" werden noch außerdem aus verschiedenen Werken, vornehmlich aus denjenigen von Baluze, behufs der Vergleichung mit dem Lindauer Diplome, Urkunden Ludwigs des Frommen abgedruckt, während eine dritte insbesondere einer Sammlung von unechten Stücken gewidmet ist, deren Unglaubwürdigkeit in je einer „Censura" dargethan wird, wobei auf den factischen Inhalt sowohl, als auf das Formular die aufmerksame und zutreffende Prüfung des Kritikers gleichmäßig sich richtet.

Was aber im Grunde, wie schon Conring, so nun wieder Tentzel in erster Linie vom Gegner wiederholt verlangt, um damit dem Streite gleich ein völliges Ende zu setzen, das ist, um mit Tentzels eigenen Worten zu reden [2]), „was die Stadt Lindau so oft

---

1) Erwünscht ist hier, S. 256, die beigegebene genaue „ichnographica delineatio" der Insel, mit Abbildung der wichtigsten Gebäude, woraus die unmittelbare Nachbarschaft des „illustre parthenium monasterium" und der Stadtkirche zu St. Stephan (vgl. o. S. 76) auf das deutlichste erhellt.

2) Diese Stelle steht in der Zeitschrift Tentzels: „Curieuse Bibliothec" 1705, S. 483.

geſuchet, ocularis inspectio", woran ſie „durch des Kloſters Practiquen allezeit gehindert worden".

Ein Decennium hindurch dauerte nach dem Erſcheinen von Tenzels Antwort wieder die Ruhe im Kampfe um das ſo viel ſchon umfochtene Diplom, bis — vier Jahre nach dem 1707 erfolgten Tode Tenzels — 1711 nochmals das Stift das Wort ergriff. Der mit allen ſeinen Beilagen abermals nahezu tauſend Seiten ſtarke Band, ſeinem weit größeren Theile nach zu Kempten, in ſeinem Reſte zu Dillingen erſchienen, trägt den Titel: „Vindicatio contra vindicias sive ad vindicias historicas W. E. Tenzelii, seren. elect. Saxon. a cons. nuper et hist., pro H. Conringii censura non ita pridem editas magnis rationum momentis fundata responsio, qua celebrium ceteroquin istorum scriptorum multiplices in re historica, diplomatica, politica, polemica sacra etc. prolapsiones reteguntur, veritas e diverso oppugnati saepius diplomatis Lindaviensis denuo astruitur" [1]). Doch nicht nur dieſer kühn abgefaßte Titel beweist, daß das Stift ſeine Sache noch nicht aufgeben wollte; noch ſprechender iſt das Titelblatt, worauf Ludwig der Fromme im Imperatorenornate auf dem Throne, woran Karls des Großen Medaillonbild, zu ſehen iſt, wie er dem vor ihm im pfalzgräflichen Schmucke knienden Adalbertus huldvoll das Diplom überreicht; ein prieſterlicher Greis, wohl Raban, ſteht dem Kaiſer lebhaft geſticulirend zur Seite, während kleine Engel an Adalberts Seite den Plan des Kloſters — mit weggelaſſener Stadt — dienſtbefliſſen aufſtellen. Zugleich endlich iſt dieſe Streitſchrift die erſte von der Seite des Kloſters in unſerem diplomatiſchen Kriege, welche auf ihrem Titelblatte den Namen des Verfaſſers hat. Als „vindex et defensor" kündigt ſich nämlich an der Jeſuit Pater Maximilian Raßler, Canzler der Univerſität Dillingen, alſo kein anderer, als der „defensor" von 1691 [2]).

---

1) Das Werk zerfällt in zwei ſeparat paginirte Haupttheile (S. 1—326, S 1—375), wovon der zweite Capitel nach Capitel der „Justa defensio" gegen Tenzel vertheidigt.

2) An einigen Stellen gibt ſich Raßler ganz offen als den Verfaſſer der

Natürlich mangelt es auch hier wieder nicht an einem eingehenden Rückblicke auf die Geschichte der früheren Stadien des Streites, wobei u. a. nicht versäumt wird zu bekennen, daß Wagnereck, oder wie er hier heißt, Wangnereck, unmöglich in allem habe das Richtige treffen können, da er ja vor Papebroch und, was noch mehr heiße, vor Mabillon gearbeitet habe (dabei unter völliger Verschweigung des Umstandes, daß für Conring ganz derselbe Maßstab anzuwenden sei). Was dann die neuesten Bekämpfer der Echtheit betrifft, so schätzt Raßler diese Gegner äußerst gering: „Es sind wenige, kläglich wenige, eigentlich nur Einer, und einer gilt mir nicht mehr, als der andere; denn wo viele das Gleiche rufen, genügt an alle eine und dieselbe Antwort".

Einmal der Umstand, daß es nun keinen passenden karolingischen

---

„Justa defensio" (vgl. o. S. 109) zu erkennen, besonders Theil I. S. 27 in der Ueberschrift: „Cur defensor contra tam multos denuo, postremo tamen, in aciem prodire velit"? Schon vorher redet er S. 12 u. 13 in sehr durchsichtiger Weise als Autor seiner früheren anonymen Schrift. Es heißt da, man habe von verschiedenen Seiten den St. Galler Fürstabt und späteren Cardinal Cölestin Sfondrati für den „justus defensor" angesehen —: „Sed scit, qui Defensionem scripsit, quam longe infra talem eminentiam opus suum jaceat, seque non nisi qualicunque styli similitudine a nimis benignis lectoribus heroi inter aevi nostri scriptores inclyto potuisse comparari". Andere derartige Stellen stehen auf S. 17 u. 18, 39, 40 u. ſ. ſ. Anderswo aber wieder spielt Raßler hinsichtlich seiner früheren Autorschaft förmlich Versteckens mit dem Leser. So überschreibt er Theil II S. 24 einen Abschnitt: „Cur Rasslerus jesuita Defensionis autor creditus?" Dann redet er Tenzel persönlich an und fragt ihn: „In Rasslero scopum fortassis propius tangeres, si diceres quem hujus nominis intelligas; si dicas, illum te innuere, qui jesuita sit, necdum satisfacis quaerenti. Quinque siquidem sunt, qui non sanguinis magis, quam paris instituti arctiore et sacratiore nexu invicem juncti, singuli, si vellent, possent spartam hanc cum laude exornare, jam antea omnes fere lucubrationibus in lucem datis non omnino nullius inter doctos nominis. Quis ergo horum Defensionem, quis Vindicationem hanc tibi videtur procudisse"? — Daß man auch zu Lindau im „defensor" und im „vindex" dieselbe Person sah, zeigen Wegelins Worte in der unten zu nennenden Schrift, betreffend Raßler: „Removet velum, sub quo frustra ad hunc usque diem civitati latere studuit" (S. 51).

Ludwig mehr gab, dem man das Diplom hätte von neuem zuſchieben können, dann beſonders derjenige, daß der Verfaſſer dieſer neuen größeren Schutzſchrift mit demjenigen der letzten zuſammenfiel, laſſen es erklärlich erſcheinen, daß keine neuen Geſichtspunkte betreffend das Diplom hier auftauchen. Zwar verwahrt ſich Raßler dagegen, alles Frühere einfach feſtzuhalten (er fügt nämlich ein: „Mir eigne ich alles zu, was der Vertheidiger geſagt hat"); aber nur im Einzelnen denkt er mitunter anders, in der Hauptſache nicht[1]). So reducirt ſich denn im Weſentlichen die Bemühung des „Retters" auf eine noch hartnäckigere Wiederholung früherer Behauptungen. Glücklicher Weiſe mangelt es aber doch nicht völlig an einigen gelungenen Zuſätzen.

Zu dieſen anerkennenswerthen Erweiterungen ſind beſonders einige Analogieen zu rechnen, welche Raßler im erſten Theile zur Erörterung der Verhältniſſe zwiſchen Stift und Stadt Lindau heranzieht. Wie die Städte Fulda, St. Gallen, Kempten, ſo ſei auch die Stadt Lindau am gleichnamigen Kloſter emporgewachſen; die Bedeutung der Fraumünſterabtei für die Entwicklung Zürichs, diejenige der Augsburger biſchöflichen Kirche für die Wiedererſtarkung von Augsburg werden gleichfalls gewürdigt; Dinkelsbühl danke ſeinen Urſprung dem Kloſterhofe am Dinkelbüchel; und ſo noch viele beſonders ſchwäbiſche Städte. Allein auch in den das Diplom ſpeciell betreffenden Fragen hat der Verfaſſer ſeine Erkundigungen im Anſchluſſe an Mabillon in den letzten zwei Decennien ausgedehnt. So bekümmert er ſich um den Schreibſtoff: entſprechend der karolingiſchen Gewohnheit ſei das Lindauer Diplom, und zwar mit Dinte, auf Pergament geſchrieben. Ebenſo ſtimme das Wachs des Siegels zu den übrigen Siegeln Ludwigs des Frommen; gegen die verlängerte Schrift, gegen Subſcriptionszeichen und Datirungszeile ſei nichts einzuwenden. Man ſieht, daß man es jetzt mit einem Autor zu thun hat, dem die Erforderniſſe eines vollſtändigen Diplomes wohl bekannt ſind. Mit ſtaunenswerther Leichtigkeit wird dann freilich auch dazwiſchen beim viel geſchmähten Gegner eine Anleihe gemacht, ſtillſchweigend

1) So wird in Theil I. trotz Mabillon (vgl. o. S. 108) nicht einmal zugegeben, daß das Diplom nicht Original ſei: „Non fatebimur diploma tantum substitutum esse" (S. 26).

aus deſſen Argumenten ein paſſend erſcheinendes herausgepflückt und raſch unter der Hand aus einem Angriffsmittel in eine Schutzwaffe umgedreht[1]).

Alles aber, was nur von einer richtigen karolingiſchen königlichen Canzleiausfertigung gefordert werden kann, findet ſich Raßlers Verſicherung gemäß „nach der Schnur" in dem zu vertheidigenden Diplome vereinigt, und wo vielleicht ein Beſtandtheil desſelben dem klöſterlichen Sachwalter größere Schwierigkeiten zu bereiten ſcheint, weiß er ſogleich durch Abſpringen vom eigentlichen Thema[2]), durch Eingehen auf theilweiſe völlig ferne liegende Nebendinge die Aufmerkſamkeit des Prüfenden abzulenken, ihn momentan zu verwirren[3]). Durch Dutzende von Abſchnitten hin erhalten wir gelehrte Excurſe über einzelne Ausdrücke des Diplomes, philologiſche Auseinanderſetzungen, ſtaatsrechtliche Belehrungen, ſelbſtverſtändlich auch theologiſche Erörterungen.

---

1) Vgl. zu dem o. S. 117 betreffend die Kemptener Urkunde Bemerkten die Ueberſchrift in Theil I. S. 104: „Notae chronologicae diplomatum Campidonensium nostris etiam ad amussim respondent". Auch ſpäter wieder kömmt Raßler auf die Kemptener Urkunden zurück, ſo betreffend den oben S. 116 u. Anm. 1 berührten Mangel der Ankündigung des Monogrammes: „Duo Campidonensia habent monogramma sine mentione manus propriae" (Th. I. S. 123).

2) Eines der bezeichnendſten Beiſpiele hiefür iſt wohl in Theil I. zu finden, wo S. 257 betreffend die Nennung Rabans (vgl. o. S. 113) ſteht: „In quo consistat error, si quis admissus est"? der nächſte Abſchnitt überſchrieben iſt: „Potuit errare notarius et recognitores", der folgende: „Probatur hoc ex erroribus typographicis", und dann durch volle acht Abſchnitte von allerlei eclatanten Schreib- und Druckfehlern geredet wird. Ganz naiv wird S. 266 geſchloſſen: „Errari ergo et olim potuit salva veritate instrumenti. Quod hodie factum videmus, cur seculo nono fieri non potuerit"? — Auf nicht weniger frivole Weiſe wird Theil II. S. 227 Rabans Nennung als Erzbiſchof lange vor deſſen Wahl zu erklären verſucht: „Viris magnis dati nonnunquam tituli alias insoliti".

3) Man leſe, wie eigentlich ingrimmig Ludewig (a. a. O. S. 60 Anm. 12) über Raßlers Behandlungsweiſe des Stoffes ſich ausdrückt: „Omnia momenta historiae Carolingicae turbat, concutit, convellitque suppostor malignus, ineptus rerumque prorsus ignarus. Utinam mea interesset, falcem mittere in hanc messem!"

Allerdings hatte ſich nun Raßler im Anfange ſeines Werkes zur Mäßigung ſelbſt ermahnt. Aber von Tentzel war er in ſeiner Ehre als Autor der anonymen „Justa defensio“ allzu ſehr angegriffen worden, als daß er dieſem Vorſatze hätte treu bleiben können. So wird denn Tentzel — noch mehr als Heider und Conring, denen zwar gleichfalls oft übel mitgeſpielt wird — das eine Mal als Pſeudokritiker charakteriſirt, dann wieder als völlig leer und inhaltlos — „inanissimus“; auch an Bosheit ſoll es ihm nicht gefehlt haben, und von Kenntniß und Einſicht gab ſein Buch wenig Zeugniß. — Indeſſen nicht bloß gegen ein einzelnes Glied der Geſellſchaft Jeſu hatte Tentzel zu ſchreiben das Unglück; ſondern über die katholiſche Kirche ſelbſt hat ſich der Vertheidiger der Stadt Lindau oft mit zu wenig Scheu und nicht ohne Uebertreibung, für ein gelehrtes Buch, wie jedermann zugeben wird, vollends nicht angemeſſen, ausgedrückt, ſo wenn er (S. 106) dem Gegner bemerkte, faulen Bäuchen, wie die meiſten Mönche und Nonnen ſeien, etwas zu ſchenken und das für Gott wohlgefällig zu halten, widerſpreche dem Evangelium, wo es heiße, daß wer nicht arbeite, auch nichts eſſen ſolle. Doch für ſolches bleibt ihm Raßler die Antwort nicht ſchuldig. Zwar wünſcht er ſelbſtverſtändlich Conring und Tentzel alles gute. Aber dennoch ſieht er für Beide die ewige Verdammniß voraus. „Gelobt ſei Gott“ — ſchließt er da — „der mich hievor bewahrte und zur alleinſeligmachenden wahren Kirche führte“! —

Nichts ſpricht mehr für die völlige Hoffnungsloſigkeit der weiteren Aufrechthaltung der Glaubwürdigkeit des Lindauer Diplomes, als dieſer letzte unförmlich dicke Band, der für daſſelbe geſchrieben wurde[1]). In der Langweile, ohne jegliche wichtigere Bereicherung in den Cardinalpunkten, zum Theil geradezu ſich wiederholend[2]), tritt derſelbe Verfaſſer

1) Bezeichnend für die ſpäteren Stadien des diplomatiſchen Krieges iſt auch, daß man darüber ſich zu ſtreiten begann, ob ein Beitrag zu demſelben eine „moles“ genannt zu werden verdiene, oder nicht. Spöttiſch ſagt Tentzel S. 12 über die Behauptung des „Vertheidigers“, Wagnerecks Buch ſei „non parvae molis“ geweſen, das ſei nichts als Prahlerei, die Bogenzahl gegenüber derjenigen Heiders eine ganz verſchwindende. Raßler redet Theil II. S. 3 geradezu von der „libri hujus moles“.

2) Man vergleiche u. a. Theil I. S. 153 u. 154: „Advocati sua po-

unter Dutzenden von Abſchweifungen ſein ſchon vor zwanzig Jahren vorgebrachtes Material nochmals breit, auch darin mitunter eine Abwechslung erzielend, daß er auf den Stuhl des grammatikaliſchen Splitterrichters ſich ſchwingt und von da aus dem Gegner am Zeuge flickt [1]). Mit Ekel und Geringſchätzung legt man dieſes letzte Elaborat, das u. a. auch durch die Behauptung, alles ſei wahr, woran einmal geglaubt wurde, die Echtheit der ludovicianiſchen Urkunde zu erhärten verſucht, bei Seite, mit der Ueberzeugung, daß damit die letzten Geſchoſſe in dieſem Kampfe verſendet worden ſeien, und zwar fruchtlos, mag ſie auch ihr Verfertiger für noch ſo unfehlbar gehalten haben.

Aber dennoch wäre es unrichtig, wenn man annehmen wollte, mit dieſer „Vindicatio" habe die literariſche Fehde als ſolche gänzlich aufgehört [2]). Allein während auf der Höhe des Streites die Erörterung über das Diplom vom urſprünglichen factiſchen Inhalte der Rechtsfrage ſich völlig gelöst, die Kämpfenden förmlich es abgelehnt hatten, irgendwie darauf einzutreten [3]), kommen in den nach

---

testate saepe abusi" und „Abusus hi jam aevo Carolino invaluerant", mit Theil II. S. 361: „Advocati iam seculo IX. legibus fuerunt coërcendi".

1) Als Beiſpiel ſtehe von Theil II. S. 10: „Quid dicitis ad hanc elegantiam (Tenzel ſchrieb „sub initiis"), grammaticae tirones? An praepositio „sub" cum tempus significat, ablativo jungitur"?

2) Nur ein Jahr ſpäter erſchien: „S. R. I. liberae civitatis Lindaviensis praerogativa antiquitatis prae illustri ad D. Virg. coenobio, ejusdemque famosi diplomatis Ludovic. falsitas contra iniqua Maxim. Rasseleri, S. J., nuperae vindicationis argumenta per modum dissertationis denuo retecta a J. R. Wegelino, J. V. L., Lindavia-Acroniano (Jenae 1712), wieder 404 Seiten in 4° ſtark, eine ſehr fleißige Schrift. Mit derſelben ſchließen Ludewig, Heumann, Baring: Clavis diplomatica (1754 — S. 34 u. 35 geben gleichfalls eine Ueberſicht der hier einſchlägigen Litteratur) ihren hiſtoriſchen Ueberblick des bellum diplomaticum Lindaviense ab.

3) Vgl. o. S. 106. Der „defensor" ſchrieb („Hist. vind." S. 16): „Aliae inter Parthenonem et Urbem lites aliis relinquuntur", Tenzel ebenſo (a. a. O. S. 130): „Caeterum nec ego caussidicum, sed historicum ago, et jura civitatis defendenda aljis prolixius relinquo, contentus indicasse, quid caussidicus in caussae favorem possit ex historia mutuari".

1712 noch weiter publicirten Büchern[1]) die inzwiſchen von der wiſſenſchaftlichen Unterſuchung zurückgedrängten Punkte der praktiſchen Erwägungen — Hoheit über die Dörfer, Reichsvogtei, Execution, weſtfäliſcher Friedensſchluß, und wie ſie alle heißen — von neuem an die Oberfläche und zu überwiegender Geltung.

Der „historicus“, um mit Worten Tentzels zu reden, hat dem „causidicus“ von neuem den Platz räumen müſſen: wir haben, wie vor Heider, den für die Wiſſenſchaft unfruchtbaren endloſen Proceß der Reichsſtadt und des Reichsſtiftes von neuem vor uns.

Fragen von eingeſchränkteſter Bedeutung, Erſchütterungen von nur örtlichem Bereiche haben den Anſtoß zu wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen von nachhaltigſter Wichtigkeit gegeben. Ein gelehrter Syndikus zweifelt eine alte Urkunde nach ihrer Echtheit an; der Magiſtrat einer ſchwäbiſchen Reichsſtadt erſucht einen großen niederdeutſchen Gelehrten um ein wiſſenſchaftliches Gutachten; gewandte Publiciſten aus dem Schoße der Geſellſchaft Jeſu zwingen durch ihre um Auskunftsmittel nie verlegene, immer neue Auswege einſchlagende Vertheidigung die proteſtantiſchen Gegner zu ſtets ausgedehnteren Unterſuchungen. So wird es erreicht, daß einer der gewaltigſten Geiſter unter den Männern der neueren Wiſſenſchaft, ein Pfadfinder auf theilweiſe oder ganz durch ihn erſchloſſenen Gebieten in ergibigſter Weiſe dieſer Aufgabe ſich widmet, daß er, der Deutſche, vor dem noch nicht übertroffenen Werke des Franzoſen auf dem Boden der jungen Wiſſenſchaft der Diplomatik ein bleibendes Denkmal ſich errichtet: neun Jahre vor Mabillons Diplomatik hat Conring ſeine „Censura“ über das Lindauer Diplom veröffentlicht. Ohne allen Zweifel gilt noch heute für den Streit um die vier Dörfer bei Lindau jenes Wort, das Leibniz

1) Z. B. 1723: „Extorquierte Apologia Fürſtl. etc. Stifft Lindau“, 1726: „Abgenöthigte Schutz-Schrifft des Heyl Röm. Reichs Stadt Lindau wider und entgegen die ſo rubricierte Extorquierte Apologia“ (mit Beilagen, über 1000 Seiten). Beide Werke berückſichtigen bis zu einem gewiſſen Grade auch das Diplom und das bellum diplomaticum.

für denſelben gebraucht hat, als auch er einmal über das Diplom das Wort ergriff[1]):

ἀγαθὴ δ' ἔρις ἥδε βροτοῖσι.

1) Das Schreiben von Leibniz an Struve (25. Juli 1712), veranlaßt durch Wegelins Schrift, und dasjenige Struves an Wegelin (24. Auguſt 1712) ſind vereinigt in dem Schriftchen: „Epistolae ..... super valore famosi diplomatis Ludoviciani Lindaviensis" (32 S. 4°: Lindaugiae 1712). Die betreffende Stelle heißt (S. 5): De summa rei conclamatum puto dudum nec alio fructu produci controversiam, quam ut occasione illustris argumenti respublica literaria ad locupletandas historicas opes fruatur.

III.

Die deutſche Kaiſerſage.

Von

Georg Voigt.

Die ſchlimmſte Schwierigkeit, auf welche man gemeinhin bei der kritiſchen Behandlung geſchichtlicher Sagen ſtößt, liegt in der mangelhaften Ueberlieferung derſelben. Entweder fehlen alte Spuren überhaupt oder ſie ſind nur zufällige, andeutende: eben weil die Sage erſt exiſtirt, wenn ſie eine gewiſſe Verbreitung gefunden, eine Art Gemeingut geworden, begnügt ſich der Dichter oder Geſchichtſchreiber gern mit einer leichten Anſpielung. Und ſelten ſpricht er von der Sage als ruhiger Berichterſtatter, ſeltener noch mit bewußter Freude an ihrem Gehalt; er wird in dem einen Falle ſelbſt zu den Dummgläubigen gehören, die den Affect des Volkes theilen, im andern Falle wird er ſich mit vornehmer Verachtung über das Gerede des Volkes erheben, in den meiſten Fällen iſt er doch Kleriker und Mönch genug, um in der Erfindung der populären Phantaſie etwas von Ketzerei und Zauberei zu wittern. Aber die bekannteſten Sagen, die ſich an die großen hiſtoriſchen Geſtalten heften, ſind in der Form, in der ſie uns überliefert werden, oft erſtaunlich jung, vielleicht gar erſt durch moderne Sagenſammler dem Munde des Volkes abgewonnen. So wird man ſich immer gegenwärtig halten müſſen, daß die Sage, wie ſie uns vorliegt, nicht wie ein nach gewiſſen Geſetzen ausgewachſenes Naturproduct auf die Welt gekommen

iſt, daß ſie erſt in langer geiſtiger Circulation geworden, daß ſie nach Zeiten, Menſchen und Local nothwendig Veränderungen, ja Entartungen erlitten hat.

Demgemäß iſt es eine ſehr unvollkommene, überhaupt kaum eine wiſſenſchaftliche Methode, wenn man den Stoffgehalt einer Sage, wie er aus verſchiedenen Berichten vorliegt, in eine Maſſe zuſammendrängt und mit den Elementen derſelben, den einzelnen Zügen der Sage verfährt, als ſtänden ſie mit gleichem Recht nebeneinander. Vielmehr muß unſere Aufgabe ſein, die Entſtehung und Entwickelung einer Sage hiſtoriſch ſo weit zu verfolgen, als die Spuren der Ueberlieferung führen, das Hinzutreten und Abſchwinden der einzelnen Züge zu beobachten, den Einfluß großer Zeitbewegungen, der überliefernden Volksklaſſen und der Localiſation zu erwägen.

Nennen wir die Sage vom alten Kaiſer, der nicht geſtorben, der einmal wiederkommen wird, um das Reich wiederaufzurichten, kurzweg die deutſche Kaiſerſage. Es iſt das, wie die Erfahrung zeigt, keineswegs gleichgültig. Wer eine Unterſuchung antritt, ſoll ſich zunächſt von vorgefaßten Meinungen befreien. Sprechen wir von der Kifhäuſerſage, ſo ſetzen wir ſchon voraus, daß ſie ihre eigentliche oder doch vollgültigſte Geſtalt am Kifhäuſer gefunden. Es iſt aber bekannt, daß auch an anderen Bergen vom entrückten Kaiſer erzählt wird, und wir werden ſehen, daß es lange nicht die älteſte Geſtalt der Sage iſt, die um 1430 den Kifhäuſer erwähnt. Sprechen wir von der Sage vom Kaiſer Rothbart, ſo ſetzen wir wieder voraus, daß die Sage wirklich von Friedrich I. handelt. Wir werden aber eben zeigen, daß ſie, von einem vorübergehenden Irrthum abgeſehen, erſt in auffallend neuer Zeit mit Kaiſer Rothbart in eine Verbindung gebracht wurde.

In der That iſt unſre Sage bisher durch eigentlichſtes Vorurtheil der richtigen Beleuchtung entzogen worden. Daß der Barbaroſſa im Kifhäuſer ſitzt, iſt, ſo befremdlich das klingen mag, erſt durch Rückerts 1813 veröffentlichte Ballade „der alte Barbaroſſa, der Kaiſer Friederich“ zur feſten Vorſtellung geworden, und dieſe Vorſtellung beherrſchte dann bereits die Brüder Grimm, als ſie die Sage 1816 unter dem Titel „Friedrich Rothbart auf dem Kyfhäuſer“ in ihre Sammlung eintrugen. Des Dichterwortes Plaſtik und eine wiſſenſchaftliche

Autorität erſten Ranges wirkten dann zuſammen, um dem Vorurtheil eine ungemeine Feſtigkeit zu geben.

Als Jacob Grimm ſeine deutſche Mythologie ſchrieb und das Auftreten der falſchen Friedriche mit der Kifffhäuſerſage ſehr richtig in Verbindung ſetzte, da machte ihn einigermaßen ſtutzig, daß die falſchen Friedriche ſich ſtets für Friedrich II. ausgaben und vom Volke für dieſen gehalten wurden. Grimm aber kam darüber mit der Wendung hinweg: „die Sage mag auch beide Friedriche, den erſten und zweiten, mengen“ [1]). Irgend ältere Traditionen thun das keineswegs, die mittelalterlichen, ſo viel uns bekannt, nie und nirgend; nur eine aus dem 16. Jahrhundert thut es wirklich und die war Grimm unbekannt geblieben. Seine beiläufige Aeußerung aber iſt für die ſpätere Behandlung der Sage verhängnißvoll geblieben. Wer nun auf Friedrich II. ſtieß, meinte eben einen der Fälle zu finden, in denen die Sage ſich eine Verwechſelung zu Schulden kommen laſſen. In der Regel wird der tröſtende Satz Grimms mit etwas Variation wiederholt. Uhland will unter dem verlorenen Kaiſer Friedrich, wo er ſo ohne nähere Erläuterung genannt wird, den Rothbart verſtehen. Da aber im beſtimmten Fall unverkennbar von Friedrich II. die Rede iſt, fügt er hinzu: „beide Friedriche werden wohl auch ſagenhaft verſchmolzen“ [2]). Beide Friedriche, meint Maßmann, ſind für die Sage vielfach zu Einer Heldengeſtalt zuſammengefallen, was er dann durch falſch angewendete Beiſpiele belegt [3]). Hartwig hat wenigſtens den wirklichen Fall der Verwechſelung vor ſich, wenn er daran die allgemeine Bemerkung knüpft: „da man ſchon lange einzelne Züge aus dem Leben des Einen Kaiſers auf den Anderen übertragen hatte, ſo konnte die Verwechſelung beider in der Sage leicht vor ſich gehn“ [4]). Auf der

1) Deutſche Mythologie. 2. Ausg. Bd. II. Göttingen 1844. S. 910.

2) Uhlands Schriften zur Geſchichte der Dichtung und Sage. Bd. I. Stuttg. 1865. S. 498.

3) Maßmann, Kaiſer Friedrich im Kifffhäuſer. Vortrag u. ſ. w. Quedlinb. und Leipz. 1850. S. 11.

4) O. Hartwig, Ueber die Entſtehung und Fortbildung der Sage von der Wiederkunft Kaiſer Friedrichs des Staufers. Eine Rede u. ſ. w. Caſſel 1860.

richtigen Fährte war bereits Michelsen, der überhaupt mit dem meisten geschichtlichen Sinn die Sage besprochen. Es entging ihm nicht, daß dieselbe in ihrer ersten Entstehung (die wirklich ersten Spuren hat Michelsen indeß nicht gefunden) an den Untergang der Hohenstaufen, daher ursprünglich an den Tod Friedrichs II., nicht an die Person des Ersten oder Rothbarts sich knüpfte. Aber auch er verfällt doch wieder in die romantische Tradition: dem Charakter der Mythe gemäß, meint er, welche nur das Haupt der hervorragendsten Persönlichkeiten in der Geschichte zu bekränzen und zu verklären liebe, habe sie sich später mit der grandiosen Gestalt des Rothbarts vermählt und „einen Hauptträger der Kaiseridee des Mittelalters gekrönt“ [1]).

Auch die populäre Geschichtschreibung hat viel dazu beigetragen, den Rothbart im Kifhäuser festzusetzen. Wo sie von seinem Tode im Kalykadnus erzählt, versäumt sie nicht leicht, sich nach einer bereits ziemlich gleichförmig gewordenen Melodie kopfüber in den Kifhäuser-Mythus zu stürzen. Auch die neueste, sonst so gründliche Abhandlung Riezlers über das Ende Friedrichs macht diesen Sprung mit: „das Volk hat das Ende seines gewaltigen Herrschers dem Natürlichen völlig entrückt und Friedrich in jenes luftige Bereich reiner Sage erhoben, das sich nur den liebsten Helden der Nation erschließt“. Was aber Riezler dann in gelehrter Begründung weiter vorbringt, bezieht sich alles auf Friedrich II. oder gar nicht auf die Entrückungssage, abgesehen von dem zu besprechenden Volksbuche von 1519 [2]). Die Möglichkeit eines so andauernden Irrthums würde schwer zu begreifen sein, wären nicht alle diejenigen, welche die Sage

S. 23. Um die monographische Literatur, soweit sie mir bekannt geworden, vollständig anzugeben, citire ich noch: Adolf Müller, Die Kifhäuser-Sage. Berlin 1849. Meinen unter dem Titel „Die Kifhäusersage“ (8. 16 S. Leipzig 1871, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung) gedruckten kleinen Vortrag wird man im Folgenden hier und da berichtigt finden, wo das Heranziehen neuen Apparates Gelegenheit dazu bot.

1) Michelsen, Die Kifhäuser Kaisersage. Vortrag u. s. w. in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. I. Heft 2. Jena 1853. S. 136.

2) Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrich I. in den Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. X. Göttingen 1870. S. 132 ff.

bisher behandelt, eben vom Rothbart bereits ausgegangen und hätten sie sich nicht in der sicheren Voraussetzung bewegt, daß sie auf den Rothbart schlechterdings hinauskommen müßten.

Die Ueberlieferung von den Kaisern, weltgeschichtlichen Gestalten, ist doch auch im Mittelalter nicht so dürftig, daß nicht eine gewisse Continuität erkennbar wäre, daß man darauf verzichten müßte, den Faden ihrer Fortpflanzung zu verfolgen. Jedenfalls darf man nicht von einer Erzählung ausgehen, die etwa am Ende des 17. Jahrhunderts auftritt, und dann herumfragen, wo sich in der Vergangenheit und in dem bunten Sagengewebe aller möglichen Völker verwandte Züge finden. Schlägt man solche Wege ein, so ist es freilich kein Wunder, wenn das Studium unserer Kaisersage schneller zu Wodan und der nordischen Feuerwelt führt, ehe noch entschieden worden, wer der Kaiser Friedrich sei.

Verfolgt man mit Rücksicht auf den Kern unserer Sage die Ueberlieferung vom Tode Friedrichs I. und merzt man alles aus, was eben nicht auf die Sage oder nicht auf Friedrich I. Bezug hat, so ist das Resultat ein überaus armseliges. So eindrucksvoll wir das Ereigniß finden mögen, daß der alte, in zahllosen Kämpfen erprobte Ritter-Kaiser auf seinem Kreuzzug in einem kilikischen Bergstrom ertrinken mußte, ist doch der Wiederhall dieses Ereignisses in deutschen Stimmen, soweit wir sie hören, auffallend gering. In der That war der Barbarossa dem deutschen Volk eine ziemlich fremde Gestalt. Heißt es nun in den Annalen von Reinhardsbrunn, es seien im Volk über seinen Tod ungemein verschiedene und wirre Meinungen gegangen, so ist das nicht auffallend bei einem Todesfall, der im fernen Morgenlande und auf eine Art erfolgte, über die auch die besten Berichterstatter nicht einig sind, jedenfalls plötzlich und ungewöhnlich. Daß aber der Barbarossa eigentlich fortlebe und wiederkommen werde, dafür ist aus dem gesammten Mittelalter nicht ein einziges Zeugniß angeführt worden, das sich stichhaltig erwiese. Was will es da sagen, wenn im Jahre 1519 der Verfasser eines romanhaften Volksbuches einmal Traditionen, die bisher sicher und consequent auf Friedrich den Zweiten bezogen worden, irrthümlich auf den Ersten anwendet? Jahrhunderte vor ihm und Jahrhunderte nach ihm hat niemand an den Barbarossa gedacht, obwohl die Sage

niemals ganz einſchlief, immer wieder in einzelnen Stimmen Ausdruck gewann. Erſt etwa gegen Ende des 17. und im Beginn des vorigen Jahrhunderts verfallen dann, wie wir ſehen werden, Halbgelehrte unſicher taſtend auf die Möglichkeit, daß der Kifhäuſer-Alte der Rothbart ſein möge, und nun iſt der eponyme Bart Grund genug, um dieſe Meinung ſich fortpflanzen zu laſſen.

Wie ganz anders ſpannt und ſchließt ſich die Kette der Ueberlieferung für denjenigen, der vom Tode Friedrichs II. ausgeht und dann die Zeugen muſtert, welche Prophetie und Sage an deſſen Geſtalt hängen!

Wir ſind hier in der ſeltenen und glücklichen Lage, nicht nur das höchſtmögliche Alter, ſondern ſelbſt die Entſtehung unſerer Sage noch nachweiſen zu können. Der Tod Friedrichs II. war bereits Gegenſtand myſtiſcher Anſchauungen und Weiſſagungen, als der Kaiſer noch lebte, und iſt es geblieben. Aber weder von Deutſchland ſind dieſe Nebel aufgeſtiegen noch aus den Kreiſen des eigentlichen Volkes; ſie ſind vielmehr italiſchen und minoritiſchen Urſprungs. Unſer Zeuge iſt hier der Franciscanerbruder Salimbene von Parma, deſſen nach allen Seiten merkwürdige und ergibige Chronik erſt in neueſter Zeit vollſtändig gedruckt und daher noch lange nicht genügend ausgebeutet worden.

Bekannt iſt die Geſtalt des calabreſiſchen Abtes Joachim von Fiore, wie er nach ſeinem Kloſter bei Coſenza beibenannt zu werden pflegt. Er iſt um 1202 geſtorben. Ueber ſeine myſtiſch-prophetiſchen Lehren, die er meiſtens in die Form der Bibelexegeſe kleidete, iſt es ſchwer ein klares Urtheil zu gewinnen, da ohne Zweifel ein Theil der ihm zugeſchriebenen Werke untergeſchoben und die ihm wirklich zugehören mögen, in freieſter Weiſe interpolirt worden ſind. Treffliche Auszüge aus dieſen Werken, deren Studium nicht jedermanns Sache, findet man in Neanders Kirchengeſchichte[1]). Die Zukunft der Kirche, das göttliche Strafgericht, welches über ihre römiſche Entartung nothwendig hereinbrechen müſſe, ſcheint dieſen mönchiſchen Schwärmer viel beſchäftigt zu haben, und wohl ſchon

1) 3. Aufl. Bd. II. Gotha 1856. S. 451 ff.

ſeine Gedanken gingen in der Richtung, die durch den langjährigen Kampf Friedrichs I. gegen die Päpſte erzeugt worden. Vielleicht erſchien ſchon ihm das ſtaufiſche Geſchlecht als der „Jammer der Erde", als der Vorläufer des Antichriſt oder gar als dieſer ſelbſt. Jedenfalls aber ſind ſpäter ſeine Aeußerungen in dieſer Tendenz aufgefaßt und ebenſo gewiß vermehrt worden. Und zwar geſchah das, wie leicht begreiflich und wie wir nun aus Salimbenes Chronik beweiſen können, ſchon in der Zeit Friedrichs II., die jenen Kampf zum ſchärfſten Gegenſatze ſich ſteigern ſah[1]).

Die Werke Joachims ſind Jahrhunderte lang geleſen und immer von einzelnen mit beſonderer Hingebung ſtudirt worden, wie denn Aberglaube und prophetiſche Schwärmerei nicht leicht veralten. Auch boten ſie einen immer neu willkommenen Stoff, ſo lange die Verderbniß der römiſchen Kirche das Stichwort blieb. Man weiß, wie Dante ihn hoch hält:

Il Calavrese abate Giovacchino
Di spirito profetico dotato[2]).

Die früheſten und feurigſten Anhänger aber fand der Abt von Fiore nicht gerade unter den eigentlichen Ghibellinen, ſondern zunächſt in den Bettelorden, die ja deſſelben Geiſtes Kinder, vor allem unter den Minoriten, und hier wieder waren es zumal die ſtrengeren Spiritualen, die in ſeinen Schriften die reichſte Nahrung ſuchten und fanden, gerade die armen Brüder, die nach ſeinen Weiſſagungen an Stelle des bereicherten und verſunkenen Klerus treten und das neue Zeitalter der Kirche herbeiführen ſollten. In dieſen Kreis nun führt uns Bruder Salimbene von Parma, und es ſind, da er 1238 in den Franciscanerorden trat, etwa die letzten zehn Regierungsjahre Friedrichs II., in deren ſchwüle Atmoſphäre er uns einführt. In Conventikeln thaten ſich damals die zahlreichen und begeiſterten Anhänger des calabreſiſchen Abtes zuſammen, um ſich von dieſem oder

1) Nicht etwa erſt in der Zeit Ludwigs des Baiern, wie O. Abel, König Philipp der Hohenſtaufe. Berlin 1852. S. 312 vermuthete. Mögen auch da noch Interpolationen gemacht ſein, ſo war doch der auf die Staufer bezügliche Theil ohne Zweifel längſt vorhanden.

2) Parad. XII, 140.

jenem Bettelbruder die Myſterien der heiligen Schrift, wie ſie Joachim gelehrt, und ſeine Weiſſagungen vortragen zu laſſen. Aber es waren auch Notare und Richter, Aerzte und andere Literaten dabei, alſo Laien von Bildung, wie ſie ſich damals ſo zahlreich auch in das Tertiarierweſen der neuen Orden drängten. Die rechten Verehrer des Abtes wollten alle ſeine Bücher wörtlich und buchſtäblich nehmen. Joachiten nannten ſie ſich, Salimbene kannte nicht nur viele aus dieſem Kreiſe, er gehörte ihm ſelbſt mit Eifer an, wenn wir auch aus ſeiner Darſtellung leicht herausfühlen, daß ſein Glaube ſich in den ſpäteren Jahren, als er ſeine Chronik ſchrieb, etwa um 1287, merklich abgekühlt hat. Zumal unter den Minderbrüdern Italiens ſcheint dieſer Joachitismus mit fanatiſcher Kraft geherrſcht zu haben wie eine ſinnbethörende Geheimlehre. Warnten die Einen davor, ſo hingen dafür andere eigenſinnig bis zum Tode an ihren Lehren und Büchern [1]). In den Erklärern dieſer Bücher, den Auslegern der joachimiſchen Auslegungen haben wir ohne Zweifel auch die Fortſetzer und Interpolatoren zu ſuchen, durch welche, was in den Schriften Joachims etwa von den Bettelorden oder den ſpäteren Kaiſern zu finden iſt, auf ziemlich billigem Wege ex eventu hereingekommen.

Begreiflicher Weiſe war Friedrich II., der furchtbare Feind und Verfolger der Kirche, in dieſen Kreiſen Gegenſtand mannigfacher Betrachtungen und prophetiſcher Berechnungen, um ſo mehr, da er noch in der Fülle des Lebens und der Macht ſtand. Die ſtrengen Minoriten waren durchaus nicht ſeine Anhänger; aber ſie waren ebenſo wenig Parteigänger der Päpſte, der Häupter der verderbten Kirche. Sie ſahen ſchon in Friedrichs Vorgängern, am meiſten aber in ihm die berufenen Werkzeuge des göttlichen Strafgerichts. Friedrich wurde ihnen eine unheimliche, dämoniſche Geſtalt, beſonders da auch er die Bettelmönche, welche die römiſchen Waffen, Bann, Interdict und Kreuzpredigt in alle Lande trugen, mit bitterm Haß verfolgte. Salimbene hat den Kaiſer geſehen; ja dieſer hat ihm

1) Chronica Fr. Salimbene Parmensis ord. min. (Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia) Parmae 1857 S. 101.

einſt gutes erwieſen. Wäre er ein guter Katholik geweſen, ſo urtheilt unſer Mönch, hätte er Gott und ſeine Kirche geliebt, wenige Herrſcher wären ihm gleich geweſen; aber alles, was gut und trefflich an ihm war, verdarb er, indem er die Kirche verfolgte; deßhalb wurde er des Reiches entſetzt und ſtarb eines böſen Todes [1]).

In Friedrich, dem furchtbaren Kirchenfeinde, ſo glaubten die Joachiten, müßten und würden alle Myſterien erfüllt werden, die ſich in Joachims Weiſſagungen wie in anderer Literatur der Art fanden. Deutlich erkennt man ſchon hier, wie die Vorſtellungen vom Antichriſt, ſo geläufig in den Köpfen dieſer Schwärmer, ſich mit der Geſtalt des Stauferkaiſers zu verbinden anfangen. So energiſch und haßerfüllt Friedrichs Kampf mit der römiſchen Kirche auch geführt wurde — es iſt die Zeit des vierten Innocenz — man erwartete doch noch furchtbarere und die äußerſten Schläge, die Friedrich der Kirche zufügen ſollte, den Wendepunkt des Kampfes, der das neue Zeitalter, das der frommen Bettelbrüder, bringen werde. Wann wird es kommen, wann wird Friedrich ſterben? Dieſe Frage unterzog man dem eifrigſten Studium, während der Kaiſer noch in der Fülle der Kraft ſtand. Joachim ſollte von ihm aus Jeſaias 31 geweiſſagt haben, ſein Leben werde in 70 Jahren endigen und er könne nur von Gott getödtet werden, das heißt, wie unſer Joachite erläutert, nicht durch gewaltſamen, ſondern nur durch natürlichen Tod. Auch nach Merliniſchen Weiſſagungen wurde ſeine Lebenszeit ausgerechnet. Vor allem aber gab es einen Sibyllenſpruch, an den die Joachiten mit Feſtigkeit glaubten und der, auf Friedrich bezogen, offenbar die Grundlage aller ſpäteren Traditionen über ſein Fortleben nach dem Tode geworden iſt. Er lautet da, wo Salimbene (S. 308) ihn am vollſtändigſten anführt: Oculos eius morte claudet abscondita, scilicet gallicana gallina, supervivetque sonabit et in populis, vivit et non vivit, uno ex pullis pullisque pullorum superstite. Alſo der Tod des Kaiſers wird ein verborgener ſein. Was dann die gallicana gallina bedeutet und wer aus ſeinem Geſchlecht den Kaiſer überleben ſoll, müſſen und dürfen wir wohl dahingeſtellt ſein laſſen. Aber des Sonabit et in populis:

1) S. 166. 167.

vivit et non vivit als der eigentlichen Kraftſtelle gedenkt Salimbene auch ſonſt noch drei Mal in ſeinem Werke [1]). Auch was im 14. Capitel des Jeſaias von der Zerſtörung Babylons und von Lucifer geſagt werde, könne, meint er, recht wohl mit Beziehung auf Friedrich ausgelegt werden. Er weiß noch anderes hinzuzufügen, was auch ſehr wohl auf Friedrich und ſeine Söhne paſſe. Endlich kennt er noch einen angeblichen Sibyllenſpruch, der an Friedrichs Tod anknüpft: In ipso quoque finietur imperium, quia, etsi successores sibi fuerint, imperiali tamen vocabulo et romano fastigio privabuntur. Aber dieſe Worte, die in der That nicht ſehr ſibylliniſch lauten, hat Salimbene weder bei der erythräiſchen noch bei der tiburtiniſchen Sibylle finden können; er beſcheidet ſich indeß, da der Sibyllen zehn waren und er die Schriften der anderen nicht geſehen [2]).

Als es nun hieß, erzählt Salimbene, Kaiſer Friedrich ſei geſtorben — und als er in der That geſtorben war — habe er ſelbſt das lange nicht glauben können, bis er es mit eigenen Ohren aus dem Munde Innocenz' IV. hörte, als dieſer, bei ſeiner Rückkehr aus Lyon, zu Ferrara dem Volke predigte. Mit Schaudern habe er davon gehört und als Joachite ſich kaum überzeugen können; denn noch ſtanden ja die letzten und niederwerfenden Kämpfe aus, die man von dem großen Kirchenverfolger erwartet [3]). Doch ſcheint Salimbene, als er über ein Menſchenalter ſpäter ſeine Chronik ſchrieb, bereits eine ruhigere Anſchauung gewonnen zu haben. Jener weitverbreitete Unglauben an Friedrichs Tod dient ihm nun zur pragmatiſchen Erklärung. Friedrichs Tod war in der That, wie die Sibylle geweiſſagt, ein verborgener, indem Manfred ihn geheimhielt, weil er Apulien und Sicilien occupiren wollte, bevor ſein Bruder Konrad aus Deutſchland käme; daher glaubten viele, Frie-

1) S. 57. 106. 166.

2) S. 166. 167.

3) Horrui, cum audirem, et vix potui credere. Eram enim Joachita et credebam et expectabam et sperabam, quod adhuc Fridericus maiora mala esset facturus, quam illa, quae fecerat, quamvis multa fecisset. S. 58.

drich sei nicht todt. Und als die apulischen und sicilischen Barone einen Eremiten angestiftet, der dem verstorbenen Kaiser sehr ähnlich sah, auch die Angelegenheiten der Reiche wie des Hofes trefflich kannte, den aber Manfred greifen und unter Martern hinrichten ließ, da, sagt Salimbene, konnte dieser Betrüger eben wegen des Sibyllenspruches leicht Gläubige finden. Auch als 1284 in Deutschland der falsche Friedrich auftrat, fand er bei den italischen Joachiten den bereitesten Glauben, aber nicht mehr bei Salimbene: es zeigte sich bald, sagt er, daß jener Mensch ein Betrüger war, er selbst und seine Anhänger verschwanden in nichts [1]).

Man sieht also klar genug, in welchen Kreisen und aus welcher Geistesströmung die mystischen Vorstellungen von Friedrichs Fortleben entstanden sind. Das vivit et non vivit war für die Phantasie ein reiches Thema. Und hat Friedrich die Aufgabe, die er an den Schicksalen der Kirche erfüllen soll und muß, noch nicht voll erschöpft, lebt er dabei noch in irgend einer Weise fort, so liegt der Glaube nahe genug, daß er dereinst wiedererscheinen werde, um den Inhalt der Prophetie zu erfüllen. Endlich erkennt man leicht, daß die wandernden Franciscaner gerade das rechte Mittel waren, um jene Vorstellungen und Träume, die in Italien entstanden, auch in andere Theile des Reiches zu tragen, mit der Phantasie des Volkspredigers auszumalen und hier und dort der Masse unausrottbar ins Herz zu pflanzen.

Für die Wanderung der Sage aus Italien nach Deutschland haben wir wiederum einen zeitgenössischen Zeugen in Jans dem Enenkel, dessen Weltchronik jedenfalls früher fällt als die Abfassung von Salimbenes Werk, wenn auch die persönlichen Erinnerungen Salimbenes weiter hinaufreichen. Erst durch Salimbenes Berichte wird uns die Anspielung des Enenkel auf den Streit der italischen Joachiten mit ihren Gegnern über Friedrichs Fortleben oder Tod verständlich.

Dar nâch der keiser wart verholn
den kristen allen vor verstoln,
wan niemen wast diu maere

1) S. 166. 57. 307.

wa er hin kommen waere,
ob er waere tôt an der zît.
dâ von ist waerlich noch ein strît
in Walhenlant über al.
die jehent mit grôzem schal
daz er sî erstorben
und in ein grap verborgen.
sô habent sumlich disen strît,
er lebe noch in der welte wît.
welchez under in [beiden] diu wârheit sî,
des maeres bin ich von in frî [1]).

Ganz irrig bezieht Riezler [2]) des Enenkel Erzählung auf Friedrich I. und findet in ihr „die erſte noch zweifelnde und unvollſtändige Erwähnung der Sage von der Entrückung" deſſelben. Von Friedrich I. aber erzählt unſer Dichter, wie ich mich durch Einſicht der Handſchrift überzeugt, auch ſonſt nicht; bekanntlich iſt dieſes ſein Werk nichts weniger als eine regelrecht vorſchreitende Weltchronik und ſollte billig dieſen Namen gar nicht führen. Aber auch das von Haupt mitgetheilte Fragment zeigt zur Genüge, welchen „keiſer Friederîch" der Dichter meint: es iſt derjenige, welcher als Ketzer in des Papſtes Acht und Bann gerieth, ſich aber „nicht einen Strohhalm" daraus machte, der mit dem Papſt wegen Siciliens kämpfte, der die „Brüder" (Minderbrüder) ſchinden, der an Verbrechern die Verdauungsprobe machen ließ [3]), der Zeitgenoſſe des Papſtes Gregorius (IX.).

Wo ſich die Joachiten den Kaiſer dachten, wenn er nicht geſtorben und begraben war, ſagt uns Salimbene nicht. Hier nun erfahren wir es: er lebte irgendwo in der weiten Welt. Und das iſt überhaupt die erſte Phaſe unſerer Sage. Friedrich mußte wohl irgendwo leben, denn als die ſogenannten falſchen Friedriche auf-

1) Mitgetheilt von Haupt aus der Handſchrift der Leipziger Stadtbibliothek in ſeiner Zeitſchrift für deutſches Alterthum Bd. V. S. 292.

2) A. a. O. S. 134.

3) Ein Hiſtörchen, welches auch Salimbene S. 169 von Friedrich II. zu berichten weiß.

traten, wurden sie von niemand für Gespenster, sondern jedes Mal für den leibhaftig zurückgekehrten Kaiser gehalten. Noch hundert Jahre nach Friedrichs Tode weiß uns Johann von Winterthur von dem Gerede der Menschen zu erzählen, Friedrich habe Europa verlassen und lebe mit seinen Getreuen weit jenseits des Meeres, weil seine Sterndeuter ihm schweres Unheil geweissagt, wenn er bliebe.[1]). Darum konnte man erwarten, daß er leiblich und mit großer Heeresmacht wiederkehren werde, um die entartete Kirche zu reformiren. Wie er einst verschwunden, blieb freilich unklar. Erst ein Gedicht, welches wiederum etwa ein halbes Jahrhundert später gesetzt werden muß, das über den Priester Johann, kennt die phantastische Vorstellung, daß Friedrich sich einst an einem Ostertage, in einem Walde auf der Jagd, vermittels eines Fingerleins unsichtbar gemacht und so der Welt entzogen. Da er sich aber vor den Bauern mitunter als „ein Waller" sehen läßt, liegt auch hier noch der Gedanke nahe, daß er im Morgenland gewesen.

So waren einst über Kaiser Neros Tod mancherlei Gerüchte gegangen, auch damals hatten Viele geglaubt, er lebe noch; bei den Wirren nach seinem Tode, rerum novarum cupidine et odio praesentium, führte eine Art Sehnsucht das Volk auf ihn als den letzten rechten Kaiser zurück. Sein vermeintliches Grab wurde vom Volke noch lange Zeit mit Blumen geschmückt. Und auch hier war der Glaube lebendig, daß Nero zum Schrecken seiner Feinde wiederkehren werde und zwar aus dem Orient als mächtiger Herrscher. Auch hier haben falsche Nerone den Volksglauben ausgebeutet[2]). Die Christen aber, die in Nero den ersten und blutigsten Verfolger ihres Glaubens sahen, blieben noch Jahrhunderte lang, in Folge apokalyptischer und sibyllinischer Wahrsagungen in dem Glauben, daß Nero fortlebe, aber nicht sowohl von den Parthern, sondern aus der Hölle zurückkehren werde, doch mit seinem alten Körper, selber als Antichrist oder mit dem Antichrist[3]). So steht auch hier die

1) Joh. Vitoduranus im Thesaurus hist. Helvet. S. 4. Die Wyßsche Ausgabe ist mir leider nicht zur Hand.

2) Tacitus, Hist. II. 8. 9. Sueton, Nero c. 46.

3) Vergl. Oracula Sibyllina cur. Alexandre vol. II. Paris 1856,

heidniſch-populäre Anſchauung der jüdiſch-chriſtlichen gegenüber. Gewiß bietet die römiſche Kaiſerſage die auffälligſte Parallele zur deutſchen. Doch würde es gewagt ſein, eine etwa durch Lactantius, Sulpicius Severus oder Auguſtinus fortgepflanzte Ueberlieferung anzunehmen, da ſich nicht die mindeſten Spuren einer ſolchen finden, auch unſre Friedrichsſage ganz abſeits der gelehrten Welt entſtand, zu der man die Joachiten doch nicht wohl rechnen kann. Aber ähnliche Weltlagen geben den Gedanken der Menſchen ähnliche Richtung. Auf Nero wie auf Friedrich II. folgte ein Zwiſchenreich, ein Hinſchwinden der gewohnten Autorität, die vom vollen Glauben der Menſchen getragen war, und an beide Kaiſer knüpfte ſich perſönlich der gewaltige Gegenſatz, der den tiefſten Kampf des Zeitalters durchdringt.

Lebendiger kann ein Volksglaube ſich nicht kundgeben, als wenn er aus der Sphäre des bloßen Sagens, Streitens, der literariſchen Ueberlieferung heraustritt und die Maſſen ſo gewaltig ergreift, daß ſociale Bewegungen, ja politiſche Actionen daraus entſpringen. Welch ein intenſiver Glaube gehörte dazu, um die falſchen Friedriche möglich zu machen! Sie ſind in neuerer Zeit ein paar Mal Gegenſtand wiſſenſchaftlicher Beſprechung geworden [1]). Insbeſondere hat Lorenz ſehr treffend geſchildert, wie ihr Auftreten in eine Zeit großer ſocialer Bewegungen fällt, die ſich auch unter dem niederen Adel und der niederen Geiſtlichkeit kundgeben, mit den zahlloſen und ewigen Fehden zwiſchen Fürſten und Herren zuſammenfallen, das proletariſche Raubritterthum erzeugen, wie eine gährende Unruhe ſich auch der unteren und der unterſten Klaſſen der Geſellſchaft bemächtigt, in den Städten zu Volksempörungen führt, die tiefer noch zu wurzeln ſcheinen als in dem faſt überall entbrannten Kampfe zwiſchen Rath und Gemeine. Doch in Betreff der Zeit des Auftretens und der Perſönlichkeiten der falſchen Friedriche bleiben noch Unklarheiten und nicht nur ſolche, wie ſie allen Pſeudogeſtalten der Weltgeſchichte

---

S. 495. Ebert, Tertullians Verhältniß zu Minucius Felix in den Abhandlungen der phil.-hiſt. Klaſſe der K. Sächſ. Geſellſch. d. Wiſſ. Bd. V. S. 395.

1) In Lorenz' deutſcher Geſchichte Bd. II. Wien 1867, und durch Victor Meyer, Tile Kolup u. ſ. w. Wetzlar 1868

aus begreiflichen Gründen anhangen müssen. Es ist hier nicht unsere Sache, diese Fragen zu lösen; wir möchten sie nur ins Licht stellen und vielleicht einen Beitrag zur Lösung geben.

Als der erste falsche Friedrich gilt der sicilische, der 1262 auftrat und auf dem Aetna sitzend gefunden wurde. Man belegt ihn durch die Autorität Malespinis. Fällt nun diese nach der schönen Forschung von Scheffer-Boichorst fort, wer tritt an die Stelle? Victor Meyer läßt einen andern falschen Friedrich um dieselbe Zeit in Apulien erscheinen; der aber ist nicht beglaubigt und fällt offenbar mit dem ersten zusammen. Salimbene [1]) spricht nur von einem falschen Friedrich, den die apulischen und sicilischen Barone gegen Manfred angestiftet; dieser ließ ihn greifen und unter Martern hinrichten.

Die Hauptfigur in dieser Gruppe und in der That eine höchst merkwürdige Erscheinung ist derjenige falsche Friedrich, der 1284 in Köln auftauchte und am 7. Juli 1285 bei Wetzlar in den Formen Rechtens und im Beisein König Rudolfs als Zauberer verbrannt wurde. Er ist der eigentliche Gegenstand des Buches von Victor Meyer. Aber obwohl die Berichte über ihn ungleich reichlicher fließen als über seine Rivalen, bleiben auch hier noch dunkle Fragen übrig. Daß der Eremitenbruder Heinrich, der 1284 auftrat und dessen die Kolmarer Annalen gedenken, mit ihm zusammenfalle, hält Meyer für eine gewaltsame Annahme. Verschiedene Namen indeß dürfen hier wenig beirren. Der Mann selbst gab sich für den Kaiser Friedrich aus; unter denen aber, die nicht an ihn glaubten, gingen ohne Zweifel sehr verschiedene Berichte und Reden über seine Vergangenheit. Noch weniger befremdet, daß er als Eremit bezeichnet wird; denn als solcher oder etwa als Waller aus dem Morgenland mußte wohl der aus langer Verborgenheit hervortretende Kaiser erscheinen, in dieser Tracht erwartete man ihn, und so wird ja auch der sicilische College ein Eremit genannt. Schwerlich sind in den Rheingegenden zwei Friedriche gleichzeitig aufgetreten,

1) Chron. S. 57. Vermuthlich handelt von diesen Dingen Schirrmachers Buch über die letzten Staufer; es ist zwar längst angekündigt, aber vom Verleger noch nicht ausgegeben worden.

was doch den Glauben des Volkes auf eine allzu harte Probe gestellt hätte. Auch ist es undenkbar, daß man in Kolmar nicht von dem in mehreren Städten und fast zwei Jahre lang anerkannten Friedrich gewußt und seiner gedacht haben sollte, wenn ja ein Concurrent auftauchte. Dagegen stimme ich Meyer bei, wenn er Lorenz' Versuch, Tile Kolup und Dietrich Holzschuh in zwei Personen zu zerlegen, zurückweist [1]). Aber auch der Name Holzschuh wird in ein bedenkliches Schwanken gebracht. Die Erfurter Peterschronik spricht von dem Manne, der in Neuß als Kaiser Friedrich sich ausgab und zuletzt in Wetzlar verbrannt wurde, deutlich genug, wenn auch zum Jahre 1286 [2]). Eine deutsche Chronik giebt eigenthümliche Zusätze: der Betrüger habe wohl 5000 Mark in einem Jahre verthan; gefangen habe er bekannt, er sei ein armer Mann und am Hofe Kaiser Friedrichs gewesen und heiße „Dietrich Holstück" [3]). Auffälliger noch ist die Wendung des Namens in Johann Rothes thüringischer Chronik: er sei ein armer Mann und heiße Dietrich Stal [4]). Wohl sind das späte Ueberlieferungen; sollte aber ihr Herfließen nicht noch nachweisbar sein?

Das Bedeutsame an Tile Kolups Geschichte ist der weitverbreitete und langandauernde Glaube, den er fand. Der Kaiser war 56jährig gestorben oder verschwunden, der Wiederkehrende mußte nun also 90 Jahre alt sein oder doch ungefähr darnach aussehen. Dennoch war der Zeitraum nicht groß genug, um ihm die Kenntniß der Verhältnisse zu ersparen, die den Kaiser in Italien umgeben hatten. Der Betrüger aber erscheint seiner Rolle recht wohl gewachsen. Er war sogar reichlich mit Geld versehen, in welchem

1) Lorenz a. a. O. S. 394. Meyer S. 73. (Lorenz selbst bezeichnete es H. Z. XXI, 195 „als das wichtigste Resultat von M.'s Abhandlung, daß die Identität der Namen Tile Kolup und Dietrich Holzschuh nachgewiesen ist". D. R.)

2) Chron. Sampetrin. ed. Stübel in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen Bd. I. (Halle, 1869) S. 119. Nur ist hier statt senex triumphator ohne Zweifel truphator oder truffator zu lesen.

3) Ebend. S. 189.

4) Joh. Rothe, Düringsche Chronik, her. von R. v. Liliencron in den Geschichtsquellen Bd. III. Jena 1859, S. 466. Ehe man die Erklärung des Namens Stal annimmt, die Meyer S. 47 bietet, möchte man lieber an eine ganz wilde Corruption denken.

Punkte ſeinesgleichen ſonſt ſchwach zu ſein pflegen. Alſo waren es bedeutende Mächte, die hinter ihm ſteckten, die ihn vermuthlich angeſtiftet. Einige Reichsfürſten ſollen ihn anerkannt haben; gewiſſer iſt das von einer Gruppe von Städten. Er hielt eine Art Hof und Canzlei und war ein paar Jahre lang um die Mittel zu ſolchem Auftreten nicht verlegen, durchaus kein unbedenklicher Rival für König Rudolf. Mehrere lombardiſche Städte ſandten beſondere Boten nach Deutſchland, um zu erfahren, was von dem Gerede wahr ſei; denn in Italien ſagte man, ein großer Theil der Deutſchen leiſte Friedrich II. bereits wieder Folge, weil er reichlich Geld ſpende. Und wiederum haben wir das ausdrückliche Zeugniß Salimbenes [1]), daß die Joachiten an den wiedergekehrten Friedrich glaubten; denn nun erfüllte ſich ja das ſibylliniſche Wort sonabit in populis: vivit et non vivit. Ihren Träumereien war der Aberglaube entſprungen, und nun kehrte er gleichſam zu ihnen zurück, nachdem er jenſeits der Alpen, durch unzählige Mittelglieder fortgetragen, eine ſo volle leibhafte Geſtalt angenommen. Mit welcher Kraft aber das deutſche Volk an den Betrüger glaubte, auch nach ſeiner Verbrennung noch glaubte, das erkennen wir aus dem Reimchroniſten Ottokar [2]), der ſeinerſeits den Mann als „Aeffer“ und „Trugner“ bezeichnet. Aber das Volk hielt ihn für den rechten Kaiſer Friedrich. Als man die Kohlen von ſeinem Scheiterhaufen ſorgfältig ablas und unter den Reſten kein Bein des Verbrannten oder nur ein kleines Bein fand — denn die Worterklärung iſt hier nicht ſicher — da hieß es, das ſei von Gottes Kraft, daß er leibhaftig noch ſolle bleiben und die Pfaffen vertreiben — und daß er müſſe die Zeit leben, die ihm Gott gegeben, die ſolle noch währen alle Weil.

Hier nun tritt zuerſt einer der ſtärkſten und feſteſten Züge der Sage hervor, der ihr dann auf deutſchem Boden langehin immanent geblieben: der Kaiſer ſoll noch die Pfaffen vertreiben, und darum muß er wiederkommen, darum kann er nicht wirklich geſtorben ſein. Das vivit et non vivit der Joachiten war dem Volke nicht mehr Gegenſtand einer myſtiſchen Speculation, ſondern eines lebendigen

1) S. 307.

2) Man findet die betreffenden Stellen bei Meyer S. 84 ff. ausgehoben und erläutert.

Glaubens. Hatten aber die Joachiten von dem antichriſtlichen Unheil geträumt, das der Verfolger der Kirche ihr noch zufügen müſſe, ſo ſah und verehrte das deutſche Volk in dem Wiederkehrenden vielmehr den Erretter von der Pfaffenherrſchaft. So wie uns die Sage auf deutſchem Boden entgegentritt, iſt ihr der volle ghibelliniſche Geiſt eingehaucht. Es waren alſo meſſianiſch-ſociale Erwartungen, welche die Geſtalt des falſchen Friedrich emporgetragen. Darum trat er als Freund der Armen auf und fand ſeinen gläubigen Anhang unter dem gemeinen Volke, wie es ſcheint, vorzugsweiſe der Städte, die ſtets kaiſerlich geweſen und das römiſche Prieſterthum bitter gehaßt hatten.

Bei dem in Lübeck auftretenden falſchen Friedrich dürfte ſich nach den vorliegenden Quellen nicht einmal die Zeit recht feſtſtellen laſſen. Hermann Corner erzählt von Dietrich Holzſchuh, den übrigens auch er als Friedrich Holtstuch bezeichnet [1]), bei dem Jahre 1284, dem zwölften Regierungsjahre König Rudolfs. Zu derſelben Zeit, fährt er dann fort, ſei auch in Lübeck ein ähnlicher Gauner erſchienen, der Kaiſer Friedrich zu ſein behauptete. Auf ſolche Zeitbeſtimmung kann man keinen Werth legen, zumal da die Lübecker Erſcheinung an die rheiniſche gleichſam nur angeknüpft wird. Am wenigſten aber dürfte man der Lübecker gar eine Priorität beilegen [2]). Vielleicht daß die durch Waitz angeregte Bearbeitung Corners ſeinen Text und die Quelle, auf die er ſich beruft, in ein helleres Licht ſetzt. Die Bearbeitung Corners durch den Leſemeiſter Detmar bringt offenbar einen anderen Bericht hinzu. Denn nach Corner ſcheint der Betrüger erſäuft zu ſein oder ſeine Erſäufung wurde doch angeordnet. Nach Detmar verſchwand er, ohne daß man zu ſagen wußte, wo er hingerathen; ja nach dem Zuſammenhange der Erzählung ſcheint dieſer Chroniſt die Möglichkeit anzudeuten, daß der in Lübeck Verſchwundene am Rhein wieder aufgetaucht ſei. Nur

1) Als Friedrich, falls die Leſung richtig iſt, doch wohl nur deshalb, weil der Betrüger ſich ſelbſt als Kaiſer Friedrich aufſpielte. Man wird dem Text aber nicht weit vertrauen dürfen, zumal da gleich nachher ſtatt Wesalia ohne Zweifel Wetflaria zu leſen iſt. Die Stelle Corners bei Eccard Corp. hist. T. II. S. 935.

2) Wie Lorenz S. 391 thun zu wollen ſcheint.

könnte man dann nicht, wie doch Detmar thut, ſchon das Auftreten in Lübeck ins Jahr 1287 ſetzen [1]). So fehlt es über den Lübecker Friedrich noch an einem originalen Bericht, der ihn wenigſtens chronologiſch feſtzuſtellen geſtattete. Auch in Lübeck war der Betrüger alsbald eine populäre Geſtalt: das Volk führte ihn mit großen Ehren zu Pferde durch die Stadt.

Am dürftigſten ſind die Nachrichten über denjenigen falſchen Friedrich, der nach den Kolmarer Annalen 1295 zu Eßlingen verbrannt worden. Doch iſt es mehr als bedenklich, ihn ohne weiteres mit dem 1285 zu Wetzlar Gerichteten zu identificiren und eine bloße Verwechſelung der Stadt und des Jahrzehnts anzunehmen [2]).

Endlich pflegt man den irren alten Schneider von Langenſalza, der ſich 1546 auf dem Kifhäuſerberg zeigte, als letzten falſchen Friedrich aufzuſtellen. Gewiß mit Unrecht, inſofern er kein Betrüger, ſondern ein Geiſteskranker war, deſſen Faſeleien vielleicht nur von dem zulaufenden Volke auf den wiedererſtandenen Kaiſer gedeutet worden. So werden wir von dieſer Geſtalt noch in anderem Zuſammenhange ſprechen.

Nach Ausgang des Jahrhunderts, in deſſen Mitte Friedrich II. den Blicken der Menſchen entſchwunden, konnte man ihn im natürlichen Laufe der Dinge allerdings nicht mehr wohl erwarten. Lebte alſo der feſte Glaube an ſeine Wiederkehr fort, ſo kleidete er ſich doch fortan in myſtiſche, aber von ſtarker Tendenz getragene Prophezeihungen. Man erwartet doch eigentlich nicht mehr den alten Friedrich II., wie er geleibt und gelebt; man erwartet ihn gleichſam in

1) Detmars Chronik herausg. von Grautoff. Hamburg 1829, Bd. I. S. 162 ſagt freilich auch nur mit ungefährer Zeitbeſtimmung und vielleicht nur zum Jahre 1287, um dieſes Jahr zu füllen: By der tyd quam to lubeke en olt man u. ſ. w. Dann über das Verſchwinden des Gauners, den der Bürgermeiſter Heinrich Stenek entlarvte: Darna cortliken quam de man van ſteden, dat nenman wiſte, wor he hennen vor. Seder quam de mer, dat bi deme rine en troner (trover, Betrüger?) were, de in derſulven wiſe de lude bedroch; de wart dar brand in ener kopen Bei Corner a. a. O. überzeugt ſich Stenek in einem Geſpräche mit dem Pſeudo-Friedrich, daß er ein Betrüger ſei. Unde mox ordinavit cum familia civitatis, quod saccum pro sarcophago et aquam pro cimiterio sibi vendicabat.

2) Wie Meyer S. 17 thut.

neuer Incarnation. Man macht aus ihm eine messianische Idealgestalt, auf welche die höchsten Wünsche der Nation gebaut werden; aber diese Gestalt bleibt doch Kaiser Friedrich und zwar Friedrich II. Wohl schwinden nun für ein halbes Jahrhundert die aussagenden Zeugen, auf die wir uns für das Fortleben der Sage berufen könnten, oder man hat doch bisher keine Zeugen der Art aufgewiesen. Aber der durchführende Faden bleibt doch erkennbar: der Kaiser Friedrich soll wiederkehren, der die Pfaffen vertreiben wird. Und selbst an die Schriften Joachims oder der Joachiten wird, wie wir zeigen werden, in späterer Zeit wieder angeknüpft. Die Sage ruht gleichsam; aber da sie nicht schriftlich fixirt worden, kann sie nicht eigentlich ruhen, nicht unverändert bleiben. Von Mund zu Mund fortgepflanzt, nimmt sie die Wünsche, Hoffnungen, Erwartungen des Zeitalters in sich auf, spiegelt sie seine Leiden und Kämpfe wieder. Natürlich werden die Stoffe, die sie an sich zieht, die ihr wahlverwandten sein: was man vom Kaiser erwartet, sind die nationalen Wünsche, etwa der Landfriede, und die kirchlichen, zu denen auch die Wiedereroberung des heiligen Grabes gehören wird. Wo nun solches Verlangen in dringlicher, stürmischer Weise sich regt, wo man sehnsüchtig nach dem Kaiser ausblickt, der das Elend des Reiches oder der Kirche heilen soll, wo aber der Blick von den macht- und kraftlosen Figuren, die den deutschen Thron innehatten, getäuscht sich zurück und nun in das Reich der Träume wandte, da wird allemal Kaiser Friedrich der Anker der Rettung, an den sich die gläubigen und harrenden Seelen klammern.

Man weiß, wie zur Zeit Ludwigs des Baiern der alte Kampf zwischen der Priesterherrschaft römischen Systems und dem Ghibellinenthum sich erneute. Die Anmaßungen des Papstthums von Avignon entluden sich desto kecker gegen das zerklüftete Reich sowie gegen andere Staaten, in denen die Macht der Krone durch die der Vasallen verschattet worden, je derber der französische Einfluß den apostolischen Stuhl beherrschte und je bedenklicher dessen Territorialmacht in Italien dahinsank. Man muß hier nicht nur die großen politischen Actionen ins Auge fassen, die wohl bekannt sind; wie rastlos, gierig und überallhin die päpstliche Jurisdiction ihre Hände ausstreckte, ihre Einsprüche, Machtsprüche und Nuntien sandte, das zeigen zumal

die für kleinere Bezirke geſammelten Urkundenbücher. Aus dieſem Eingreifen der Päpſte auch in die kleinen Verhältniſſe erklärt ſich, daß ihre Macht ſelbſt in den niederen Schichten des Volkes mehr als jemals verhaßt wurde, daß der Pfaffenhaß überhaupt eine ſteigende Popularität erlangte. Seit im Jahre 1324 der gegen Ludwig geſchleuderte Bann den offenen Ausbruch des Kampfes anzeigte, wurden auch die Länder und Städte, die ihm anhängen würden, mit dem Interdict bedroht und ſo gewaltſam in den Kampf hineingezogen, auch wo ſie an ſich kein rechtes Intereſſe an demſelben hatten. Wie aber waren ſeit der ſtaufiſchen Zeit zumal die Städte zu Wohlhabenheit und Bewußtſein gelangt! Einzelne derſelben blieben zehn Jahre lang im Interdict, ohne es zu beachten und ſonderlich zu empfinden. Nicht ſelten gab es bereits in ihnen eine Pfaffheit oder mönchiſche Brüderſchaften, die ſich dem ſtädtiſchen Verbande näher fühlten als dem der allgemeinen Kirche, die Predigt und Sacramente trotz dem Interdict ſpendeten. Oder die Städte zwangen auch wohl ihre Pfaffen zu „ſingen“. Oder ſie behalfen ſich für einige Zeit ohne die kirchlichen Functionen. Durchweg blieben ſie dem Königthum, der weltlichen Gewalt treu, erwarteten ſie gleich von dieſer weder Schutz noch ſonſt eine Förderung. Auch die Fürſten ließen ſich nur ſelten auf die päpſtliche Seite verleiten; ja gerade die Kurfürſten gingen in den bekannten Schritten gegen die Anmaßungen Avignons vor. Auch weiß man, wie die Spaltungen im Mönchthum Ludwig zu ſtatten kamen: er fand gerade unter den Gliedern der Bettelorden auch geiſtige Vorkämpfer ſeiner Sache, die den Gegnern mindeſtens gewachſen waren. Die herrlichſten Waffen ſtanden ihm zu Gebote. Er ſelbſt aber zeigte eine jammervolle Scheu, den vollen Kampf aufzunehmen: immer bereit, die Hand zur Sühne zu bieten, Sündenbekenntniſſe abzulegen, ſich zu demüthigen, ſeine Kampfgenoſſen elend fallen zu laſſen, und doch nicht ehrlich genug, um zu einer wirklichen Ausſöhnung zu gelangen. Von neuem wurde 1346 der große Bann, mit den ſchrecklichſten Verwünſchungen ausgeſtattet, über Ludwig verhängt, in Karl von Mähren ein Gegenkönig zu Stande gebracht, der indeß ohne Anhang und Sympathieen blieb. Da ſtarb Ludwig im October 1347, ſehr plötzlich auf der Jagd in Folge eines Schlaganfalls. Das Reich

blieb in wilder Verwirrung und in einer heftigen Aufregung zurück, die das Schüren und Hetzen der Curie, zumal das frevelhafte Spiel mit den Kirchenstrafen erzeugt. Es blieb doch nichts anderes übrig als der „Pfaffenkönig", der die deutsche Krone an das Czechenreich knüpfte.

Um diese Zeit, so erzählt uns Johann von Winterthur zum Jahre 1348, wurde unter den Leuten hier und dort und zwar unter Leuten aller Art mit Bestimmtheit versichert, Kaiser Friedrich II. — so wird er hier ausdrücklich bezeichnet — werde mit großer Heeresmacht wiederkommen, um die entartete Kirche zu reformiren. Jene Leute fügen hinzu, er müsse kommen und wäre er in tausend Stücke zerschnitten, ja zu Staub verbrannt; denn Gott wolle es in seinem unabänderlichen Rathschluß. In die Herrlichkeit des Reiches zurückgekehrt, werde er dem armen Weibe den reichen Mann zur Ehe geben, die Nonnen und Mönche verheirathen, den Wittwen und Waisen beistehen und alle Gerechtigkeit erfüllen. Die Pfaffen aber werde er furchtbar verfolgen und die Religiosen, zumal die Minoriten, die ihn einst verfolgt, von der Erde verjagen. Er werde mit einem großen Heere über das Meer ziehen und auf dem Oelberg oder an einem dürren Baume sein Reich niederlegen [1]).

Selten wird eine Sage durch ein so vortreffliches Zeugniß nach der Zeit ihres Auftretens, ihrer schwunghaften Circulation und einigermaßen auch nach dem Local derselben festgestellt werden. Wir sind nun im Stande, die Wiederbelebung der alten Kaisersage, ihre Ausstattung mit neuen Zügen mit Sicherheit aus den Ereignissen bestimmter Jahre herzuleiten und zu erklären. Wir erkennen nun den gleichen Pulsschlag, der jene Zeit und der unsre Sage belebt. Der Mönch von Winterthur, selbst Minorit, ist weit entfernt, jenen Menschen, deren Sagen und Reden er uns wiedergibt, irgendwie beizustimmen oder Sympathieen für eine Wiederkehr des Kaisers zu hegen, von dem er im Beginn seines Werkes wahrlich nicht mit Liebe spricht. Wie könne man glauben, fügt er hinzu, daß ein vor achtzig Jahren Gestorbener wiederkehren solle; freilich müssen wir dahingestellt sein lassen, wie er achtzig Jahre rechnen kann, ob das sein Versehen oder

1) Joh. Vitoduranus a. a. O. S. 85.

nur ein Leſefehler der mangelhaften uns vorliegenden Ausgabe iſt. Jene Menſchen, ſagt er weiter, hofften auf Kaiſer Friedrich wie die Juden auf ihren David; ſie mißverſtänden die Worte der Propheten. Er hält es für werth der Mühe, ſie mit theologiſchen Gründen zu widerlegen. Er ſagt dann gerade heraus, ihr Glaube, daß der einſtige Kaiſer Friedrich, der Ketzer, wiederkehren und noch einmal über die Erde herrſchen werde, ſei eine Thorheit[1]).

Was Johann von Winterthur die Leute ſagen läßt, deutet unverkennbar auf eine Dichtung, in welcher ihm dieſes Sagen zukam. Sie hatte alſo den alten, uns aus dem Reimchroniſten Ottokar bekannten Zug, daß der Kaiſer wiederkommen werde, um die Pfaffen und Mönche zu verjagen; ſie fügt aber eine Reihe meſſianiſcher Züge hinzu und trägt die Zuverſicht, daß der Kaiſer kommen müſſe, mit ſtürmiſchen, fanatiſchen Worten vor. Indem ſie von dem zu Staub Verbrannten ſpricht, ſcheint es faſt, als ob ſie auf den zu Wetzlar oder den zu Eßlingen verbrannten falſchen Friedrich hindeute. Auch liegt die Annahme nicht fern, daß man im Jahre 1348 bereits die ſäculare Wiederkehr des Tages beſprochen und erwartet, an welchem Friedrich der Welt entſchwunden war.

Zwei Gedichte ſind uns erhalten, die man bisher, die ſprachliche Geſtalt erwägend, in die Mitte des 14. Jahrhunderts verlegte, deren Zeit ſich nun aber genauer beſtimmen läßt, wenn man ſie inhaltlich mit dem vom Winterthurer überlieferten Dichtungsſtoff zuſammenhält. Sie athmen denſelben prophetiſchen Ton und ſind von denſelben chiliaſtiſchen Erwartungen durchdrungen, aber auch im einzelnen kehren die unverkennbar gleichen Züge wieder. Das eine Gedicht, als Meiſterlied bezeichnet[2]), weiſſagt eine Zeit großer

1) Ich betone das, weil zufällig Lorenz, Deutſchlands Geſchichtsquellen S. 45, Johann von Winterthur zum Vertheidiger der Wiederkunft Friedrichs macht und zu einem, der „mit rührender Sicherheit“ den Kaiſer erwartet. Er ſchenkte nämlich ſein Vertrauen nicht dem ihm wohlbekannten Werke ſelbſt, das er ſonſt treffend charakteriſirt, ſondern der ausgehobenen Stelle bei Meyer, Tile Kolup S. 54, die allenfalls durch die Einführungsworte zu einem ſolchen Mißverſtändniß verleiten konnte.

2) In Aretins Beiträgen z. Geſch. u Lit. Bd. IX. S. 1134, daraus theilweiſe bei Grimm, Deutſche Mythologie. 3. Ausg. Bd. II. Gött. 1844 S. 909, vollſtändig bei Meyer, Tile Kolup S. 61 und bei Riezler a. a. O. S. 137.

Noth; denn um die beiden Häupter der Chriſtenheit, die ſich wider einander ſetzen, werde ſich noch ein großer Streit erheben. Wird aber der Kriegsſturm (daz urlewg) alſo groß, daß niemand ihn mehr kann ſtillen, dann kommt Kaiſer Friedrich, der hehre und zugleich der milde, er fährt dorther durch Gottes Willen. Und zwar geht die Fahrt über das Meer, wo Gott dem Kaiſer ſein Reich geben will. Dann wird Friede werden in den Landen und auf den Feſten. Niemand wird den andern angreifen und die Welt dann viel Freude gewinnen. Friedrich fährt dorthin zum dürren Baum, an ihn hängt er ſeinen Schild, daß der Baum wieder grünt und Früchte trägt. Alſo wird das heilige Grab gewonnen, ſo daß darum nimmer ein Schwert gezogen wird. Alle heidniſchen Reiche werden dem Kaiſer unterthan. Der Juden Kraft legt er darnieder „und aller Pfaffen Meiſterſchaft". Die Klöſter wird er zerſtören und die Nonnen zur Ehe geben, daß ſie uns Wein und Korn bauen müſſen. Wenn das geſchieht, ſo kommen uns gute Jahre.

„Sibyllen Weiſſagung" heißt das andere Gedicht, das man immerhin als Ausführung und Fortbildung des Sibyllenſpruches vivit et non vivit betrachten darf[1]):

Es kumet noch dar zue wol
des got ein keiser wesen sol,
den hat er behalten in sinner gewalt
und git im kraft manigvalt.

Friedrich wird er genannt, er ſammelt das chriſtliche Volk an ſich und gewinnt das heilige Grab jenſeits des Meeres. Da ſteht ein dürrer Baum und ſoll ſo lange entlaubt ſtehen, bis Kaiſer Friedrich ſeinen Schild daran hängen wird, dann wird der Baum wieder grünen. Dann kommen wieder gute Jahre und es wird in aller Welt wohl ſtehen. Der Heiden Glaube muß dann ganz verſchwinden, ſie werden fortan an Chriſtum glauben. Den Pfaffen aber, die vertrieben ſind und noch leben, denen wird ihre Würdigkeit (Amt und Würde) wiedergegeben. Das Volk wird ſie wieder lieb und werth gewinnen, jedermann ihre Lehre und Predigt begehren.

1) Bei Wackernagel, Die altdeutſchen Handſchriften der Baſeler Univerſitätsbibl. S. 55, bei Grimm a. a. O. und bei Riezler a. a. O. S. 136.

Die Juden und Heiden werden alle Chriſten werden und es wird dann nur ein Glaube ſein.

Zunächſt wird niemand zweifeln, daß der in den Gedichten erwartete „Kaiſer Friedrich“ derſelbe Friedrich II. iſt, den der Winterthurer Franciscaner ausdrücklich als ſolchen bezeichnet. Irre ich nicht, ſo iſt die Heimath der Gedichte in Städten, wie Straßburg oder Baſel zu ſuchen, in denen das für Kaiſer und Reich ſchlagende Ehrgefühl durch den Hof von Avignon in keckſter Weiſe herausgefordert wurde. Auch die Provenienz der „Sibyllen Weiſſagung“ deutet auf Baſel. Die vertriebenen Pfaffen dieſes Gedichtes, die zur Freude des Volkes wieder in Amt und Würden eingeſetzt werden ſollen, ſind doch wohl ſolche, die ſich dem päpſtlichen Interdict nicht gefügt und darüber, etwa vom Biſchof der Stadt, verjagt worden. Aus ſolchen Kreiſen verfolgter Pfaffheit mögen die Gedichte auch herſtammen.

Der Zug übers Meer und die Wiedergewinnung des heiligen Grabes ſind Thaten, die jenes Zeitalter vom wahren Kaiſer erwartete und die zuletzt von den Staufern unternommen worden. Grimm[1]) bezeichnete die Einmiſchung des Antichriſts, der großen Weltſchlacht und des jüngſten Tages als „älter“. Laſſen wir das abſolute Alter dieſer Vorſtellungen dahingeſtellt ſein, ſo wüßten wir ihre Verbindung mit der Kaiſerſage doch nur bei der Localiſation derſelben am Untersberg nachzuweiſen und in einem Volksbuch des Reformationszeitalters.

Der dürre Baum, der wieder grünen wird und der fortan der Sage als feſter Zug einverleibt erſcheint, ſeit er ihr in jenen rheiniſchen Gedichten hinzugefügt worden, iſt recht die Freude der Sagenforſcher. Schon Grimm ſchien er „eher heidniſch als chriſtlich“ und durchaus einer nordiſchen Deutung zu bedürfen. Er ſteht aber irgendwo im Morgenland oder, was ziemlich daſſelbe ſagt, in Griechenland; nur wieder die Tradition vom Untersberg verpflanzt ihn dorthin auf das Walſerfeld. Bei chriſtlichen Ueberlieferungen, die doch wohl von geiſtlicher Hand kommen, liegt es näher, alte chriſtliche Vorſtellungen zur Erklärung heranzuziehen. Daß das Holz verflucht

1) Deutſche Mythologie. 2. Ausg. S. 911.

worden, ſeit Chriſtus an Holze den Tod erlitten, daß im Holze der Tod, aber auch das Leben verborgen liege, iſt ſchon Dichtern wie Commodianus geläufig[1]), eine Erlöſung und Neubelebung des vertrockneten Holzes alſo die natürliche Signatur der neuen Zeit, in welcher Friede auf Erden und nur ein Glaube ſein wird.

Der aufgehangene Schild endlich ſoll nach Grimm den nahenden Richter, die Uebung der Gerichtsbarkeit bezeichnen, nach Maßmann[2]) auch die Pflicht zur Ehrenwacht, zu welcher die Lehnsleute ſich einzufinden haben. Auch hier dürfte die einfachſte Deutung die richtigſte ſein: der Kaiſer legt ſeine Waffe nieder und weiht ſie gleichſam am dürren Baum, weil nun die Zeit des ewigen Friedens beginnt, in der es der Waffe nicht mehr bedarf. Dafür zeugt eine Ueberlieferung unſerer Sage, die auf eine Flugſchrift vom Jahre 1537 zurückführt. Alle Chriſten, heißt es da, werden, nachdem der Kaiſer das heilige Grab gewonnen, Te Deum laudamus ſingen und mit lauter Stimme rufen: Kaiſer Friedrich iſt gekommen! Und er wird der friedreichſte Kaiſer auf Erden ſein. Dann wird der dürre Baum in Griechenland grünen, an ihn wird unſer frommer, heiliger Kaiſer ſeinen Harniſch henken und ſeinen Schild daneben. Dann wird Friede ſein in aller Welt und das goldene Zeitalter erſcheinen.

Es mag ſein, daß unſre Sage ſeit dem Auslauf des ghibelliniſchen Kampfes, deſſen Mittelpunkt Ludwig der Baier war, wieder zeitweilig geruht, das heißt ohne ſtarke Aeußerung im Stillen fortgelebt hat. Es mag aber auch ſein, daß die Zeugniſſe aus der nun folgenden Zeit noch allzuwenig geſammelt und gefunden worden ſind. Der Ruf nach Reform der Kirche in Haupt und Gliedern hallte ſeitdem nicht mehr aus, und je weniger dabei auf das ſchismatiſche Papſtthum und den Klerus ſelber zu rechnen war, deſto

1) S. Ebert, Tertullian a. a. O. S. 391. Auch Grimm S. 909 gedenkt einer Tradition, nach welcher der Eichbaum, vor Gottes Marter grün und geblättert, dürr wurde, als Gott am Kreuze ſtarb. Ich wage hier auch beiläufig an den von Dämonen bewohnten Nußbaum am Grabe Neros in Rom zu erinnern, den Paſchalis II., wie es heißt, umhauen ließ. S. Gregorovius, Geſch. der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. VII. S. 644.

2) Kaiſer Friedrich im Kiffhäuſer S. 14.

dringlicher erwartete man die Beſſerung von einem Kaiſer. So mag in den Streit- und Tendenzſchriften jener Zeit, die noch lange nicht alle ans Licht gezogen worden, auch manche Hindeutung auf unſere Sage verborgen liegen. Wir wiſſen nur einige ſporadiſche Zeugen zuſammenzuſtellen, die gerade ausreichen, um die Continuität der Ueberlieferung erkennen zu laſſen.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts, als das Papſtſchisma auf ſeinem ärgerlichſten Höhepunkte war, wurde von neuem geweiſſagt, in ſechs Jahren werde unter großer Bewegung der deutſchen Nation (tumultu Alamannorum) ein Kaiſer Friedrich gewählt werden, der werde das Schisma heben, dabei aber werden Pfaffheit und Kirche in große Noth und Drangſal gerathen (magna fiet tribulatio cleri et ecclesiae). So berichtet Heinrich von Langenſtein in einer Streitſchrift[1]), die er dem Erzbiſchof Gregor von Salzburg (1396—1403) widmete, die aber aus einer Zeit ſtammt, in der die Weiſſagung ſich bereits als eine verfehlte erwieſen. Merkwürdig iſt, daß auch bei dieſen berühmten Gelehrten immer noch ſibylliniſche Schriften ſpuken, ja die Weiſſagungen Joachims ausdrücklich erwähnt werden, von denen Heinrich übrigens nichts hält. Aber man ſieht doch, wie dieſe Schriften fort und fort geleſen wurden, Verehrer fanden und ihre myſtiſche Kraft, ohne Zweifel immer noch durch die mönchiſchen Organe, auf das Volk erſtreckten.

Etwa in dieſelbe Zeit, doch wohl ein wenig ſpäter, fällt das Gedicht vom Prieſter Johann, deſſen ſchon oben gedacht wurde[2]). Grimm ſetzte es an den Schluß des 14. oder ſchon ins 15. Jahrhundert, und auch Zarncke belehrt mich freundlich, daß man das Gedicht nach den ſonſtigen ſprachlichen Beobachtungen innerhalb

---

1) Hainricus de Hassia contra Theolophorum bei Pez Thesaur. anecd. T. I. P. II. S. 536. Hartwig, der über Heinrich von Heſſen gearbeitet, hat das Verdienſt, in ſeiner oben angeführten Schrift über unſere Sage S. 22 auf dieſe Stelle aufmerkſam gemacht zu haben, freilich in einem recht franzöſiſchen Citat.

2) Bei Jac. Grimm, Gedichte auf Friedrich I. den Staufer, in den Abhandl. der Berliner Akad. 1843 und Kleinere Schriften Bd. III. im Anhang S. 84, daraus bei Michelſen a. a. O. S. 156 und bei Riezler a. a. O. S. 134.

Deutſchlands wohl ſicher ums Jahr 1400 anzuſetzen habe, nur werde die Beſtimmung ſchwieriger, weil der Dichter zu Königsberg im ungariſchen Bergdiſtricte geſchrieben habe. Denn „Oswalt der ſchribar", der ſich am Schluſſe nennt, iſt ohne Zweifel der Dichter, ein Secretär oder Canzliſt von Beruf, und es iſt verwunderlich, daß Grimm im Context ihn für den Abſchreiber nahm. Dagegen gehört die Jahreszahl 1478 am Schluß ebenſo gewiß dem Abſchreiber zu, den wir mit dem Dichter um ſo weniger vermengen dürfen, da die Abſchrift eine ſehr klägliche iſt.

Schlechterdings findet ſich in dem Gedichte nichts, was auf Friedrich I. bezogen werden müßte. Dagegen deuten Bann und Interdict, die den Kaiſer durch Papſt Honorius treffen, entſchieden genug auf Friedrich II.[1]). Um ſich dieſer Verfolgung zu entziehen, macht ſich alſo der Kaiſer an einem Oſtertage durch einen Ring unſichtbar, während er in einem Walde jagt. So verſchwindet er und man hat ihn ſeitdem nimmer geſehen. Niemand weiß, wo er hingekommen, ob ihn die wilden Thiere gefreſſen oder ob er noch lebendig ſei. Bauern aber erzählen, daß er ſich als ein Waller oftmals bei ihnen habe ſehen laſſen und verkündet, er ſolle noch „aller romiſchen erden" (d. h. des Reiches) gewaltig werden, er ſolle noch „die pfaffen ſtoren", das heilige Land und das heilige Grab in die Hand der Chriſten bringen und ſeinen Schild an den dürren Aſt hängen. Und noch einmal wiederholt der Dichter, daß er das nirgend geſchrieben gefunden, ſondern nur von alten Bauern gehört; daß aber der Kaiſer dort alſo verloren worden, das ſage auch die „romiſch cronica", ein „lateiniſches Buch", in welches der Vorgang geſchrieben worden zu der Zeit, da er geſchah.

Die lateiniſche Chronik, die das Verſchwinden des Kaiſers mittelſt des vom Prieſter Johann ſtammenden Zauberringes erzählte, kennen wir nicht. Mäßigen wir indeß den Anſpruch an die kritiſche Zuverläſſigkeit des Dichters Oswalt, ſo genügt uns vielleicht, was Johann von Winterthur, freilich ein Jahrhundert ſpäter, vom Ver-

1) So daß alſo nicht erſt mit Riezler S. 134 eine Verwechſelung angenommen werden darf, auch wenn wirklich Nr. 2 der ciento novelle antike, die ich nicht einſehen kann, unverkennbar von Friedrich I. handeln ſollte.

ſchwinden des Kaiſers in lateiniſcher Sprache erzählte oder vielmehr aus dem Gerede der Menſchen berichtete. Jedenfalls will unſer „Schreiber“ das, was er ſchwarz auf weiß und gar lateiniſch geleſen, als ungleich ehrwürdiger ſondern von dem, was nur die dummen alten Bauern erzählen. Leider deutet er nicht an, wo der Kaiſer den Bauern erſchienen. Schon aber ſind es Bauern, Leute außerhalb der Städte, in denen die Sage bisher fortgewuchert, ſchon iſt es jetzt der „arme Mann“, den die meſſianiſchen Hoffnungen auf den Kaiſer erfüllen. Dieſe Hoffnungen ſind Zug für Zug dieſelben, die wir in den Dichtungen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts fanden. Die Geſtalt des Kaiſers aber iſt nicht mehr die leibhaftige der falſchen Friedriche. Allerdings läßt er ſich als ein Waller ſehen, als wallfahrender Eremit, der aus dem Morgenlande zurückgekehrt ſein mag; aber er läßt ſich doch nur ab und zu ſehen, er ſpukt alſo bereits. Und zwar ſpukt er, wie es ſcheint, noch wandernd, umgehend; noch iſt er nicht an dieſen oder jenen Berg gleichſam gebunden, am wenigſten darin mit dem Barte feſtgewachſen. In allen Zeugniſſen, die wir bisher erörtert, iſt von einer Localiſation der Sage noch keine Spur zu finden.

In ganz anderer Richtung verdient eine Ausſage des Andreas von Regensburg erwähnt zu werden. Zur Zeit der Huſſitenkriege, in welchen die Ohnmacht des Reiches ſo erſchreckend hervortrat, ſcheint wiederum die Sehnſucht nach dem echten und gewaltigen Kaiſer ſich vielfach im Volke geregt zu haben. Als König Sigmund im Jahre 1431, nach dem unglücklichen Ausgange des letzten Kampfes gegen die Huſſiten, zur Zeit der Eröffnung des Basler Concils, nach Italien zog, um die Kaiſerkrone zu erlangen, hieß es im Volke, der Papſt wolle ihn nicht krönen, zumal weil er nicht die Ketzer in Böhmen vertilgt. Ferner wurde auch geſagt, ſo fügt der Chroniſt hinzu, daß keiner nach einem Sibyllenſpruch Kaiſer werden ſollte, er heiße denn Friedrich [1]). Immer alſo noch die Berufung

1) Vulgabatur etiam quod nullus secundum prophetiam Sibyllae deberet fieri imperator, praeterquam nomine Fridericus. Andreae Presbyteri Ratisbon. Chron. bei Schilter Scriptt. rer. Germ. Argent. 1702. S. 53.

auf den Spruch der Sibylle, obwohl deſſen Inhalt ein völlig anderer geworden und ganz ohne Zweifel untergeſchoben, neue Erfindung iſt.

Schon aber hat die Sage, ziemlich bald nach Oswalt dem Schreiber, eine Localiſation gefunden, und zwar gleich zuerſt an demjenigen Berge, bei dem ſie dann ihre berühmteſte und am meiſten ausgebildete Geſtalt annahm, am Kiffhäuſer. Denn man wird doch auch bei einer Sage gut thun, ihr unvordenkliches Alter nicht vorauszuſetzen, bei ihrer wiſſenſchaftlichen Datirung vielmehr vom erſten Zeugniß auszugehen. Entſtanden iſt unſre Sage in der Goldenen Aue jedenfalls nicht; ja ihre Pflanzſtätte iſt unverkennbar der Süden Deutſchlands, in welchem der Sinn für Kaiſer und Reich, und für die Staufer insbeſondere noch rege war; vom Süden drang die Sage erſt nordwärts. Wie es dann geſchah, daß ſie ſich hier und da feſtſetzte, an unzähligen anderen Orten aber nicht, das entzieht ſich freilich jeder Erörterung. Hier mag neben alten, an das Local geknüpften Erinnerungen, neben verwandtem Sagenſtoff, der dem Volke bereits vertraut, auch der Zufall ſein Spiel treiben.

Auf dem Gipfel des Kiffhäuſers lag bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Burg „wüſt“ und in Trümmern, weiter abwärts die Kaiſerpfalz von Tilleda, in der die ſächſiſchen Kaiſer nicht ſelten gehauſt, auch Friedrich I. mehrmals geweilt, in der Heinrich VI. ſich 1194 mit Heinrich dem Löwen ausſöhnte. Seitdem ſcheint auch die Pfalz verfallen zu ſein. 1407 wurden die Grafen von Schwarzburg mit „Schloß und Berg Kiffhauſen“ förmlich belehnt und ihr Fürſtenhaus iſt ſeitdem im Beſitze geblieben. Bis zur lutheriſchen Reformation blieb Kiffhauſen ein gefeierter Wallfahrtsort für Thüringen und fernere Lande. Auch hat Michelſen auf die traurigen Schickſale Thüringens während des Interregnums hingewieſen, um die Localiſation der Sage gerade hier zu erklären[1]). Doch fehlt jeder Nachweis, daß zu dieſer Zeit die Sage in Thüringen überhaupt bekannt oder gar lebendig geweſen.

Sehr knapp, aber vollgültig und wichtig iſt das erſte Zeugniß,

1) A. a. O. S. 138—141, wo überhaupt die thüringiſchen Specialverhältniſſe, ſoweit ſie hergehören, auf guter Grundlage erörtert werden.

das den Kaiſer Friedrich in den Kiffhäuſer verſetzt. Der Chroniſt Theodor Engelhuſius, der 1434 ſtarb, ſpricht von dem Gerüchte, „daß Friedrich noch lebe im Schloß des Kiffhäuſers“[1]). Welchen Friedrich er meine, darüber läßt er keinen Zweifel, indem er jenes Gerücht von dem verbrannten falſchen Friedrich herleitet. Der alſo lebt auch hier in gewiſſer Weiſe fort, obwohl er zu Aſche verbrannt worden, und zwar treibt er ſein ſpukhaftes Weſen im wüſten Schloß, noch nicht in der Tiefe des Berges.

Vervollſtändigt wird dieſe Ausſage in willkommenſter Weiſe durch die des thüringiſchen Chroniſten Johann Rothe, der um 1440, alſo wohl ein paar Jahrzehnte ſpäter ſchrieb. Auch er knüpft an einen falſchen Friedrich an, doch an denjenigen, der 1261 gegen Manfred auftrat, obwohl ihm an anderer Stelle auch der zu Wetzlar verbrannte wohl bekannt iſt. Von dieſem Kaiſer Friedrich, heißt es dann weiter, dem Ketzer, erhob ſich eine neue Ketzerei, „die noch heimlich unter den Chriſten iſt“. Dieſe Ketzer glauben nämlich, daß Kaiſer Friedrich noch lebe und bis zum jüngſten Tage leben werde, und daß nach ihm kein rechter Kaiſer geworden noch werden ſolle, und daß er wandere zu Kiffhauſen in Thüringen auf dem wüſten Schloß und auch auf anderen wüſten Burgen, die zum Reiche gehören, und laſſe ſich zu Zeiten ſehen und rede mit den Leuten. Mit dieſer Büberei aber will der Teufel einfältige Chriſten verleiten. Man meint wohl, daß vor dem jüngſten Tage ein mächtiger Kaiſer der Chriſtenheit werden ſolle, der Friede machen werde unter den Fürſten, der werde eine Meeresfahrt machen und das heilige Grab gewinnen. Man nenne ihn Friedrich um des Friedens willen, den er macht, ob er gleich nicht alſo getaufet iſt[2]).

Rothe war Capellan am Hofe zu Eiſenach: ſo erklärt ſich der clericale Ton ſeines Berichtes. Auch bei ihm „wandert„ und ſpukt

1) Sein bis 1420 reichendes Chronicon bei Leibnitz, SS. rer. Brunsvic. T. II. p. 1115: Fredericum adhuc vivere in castro confusionis. Die Erklärung dieſes Namens iſt allerdings nicht evident gelungen; ſeine Deutung auf den Kiffhäuſer aber unterliegt keinem Zweifel.

2) Rothe her. von v. Liliencron a. a. O. S. 426. Schon vor dem vollſtändigen Druck der Chronik hob Michelſen dieſe bedeutſame Stelle hervor.

der Kaiser auf dem verfallenen Schloß des Kifhäusers, aber er weiß recht wohl, daß auch von anderen wüsten Reichsburgen dasselbe gesagt wird. Was er uns als Inhalt der Erwartungen kundgibt, wie sie von den einfältigen Leuten gehegt würden, reicht vollkommen aus, um die am Kifhäuser lebendige Sage als genau dieselbe erscheinen zu lassen, die zur Zeit Ludwigs des Baiern am Rhein erklungen: die Sage von dem wiederkehrenden Kaiser Friedrich, der eine Meeresfahrt machen und das heilige Grab gewinnen, der Friede stiften wird unter den Fürsten, und zwar, da er vor dem jüngsten Tage kommen soll, den ewigen, alle Welt beseligenden Frieden. Das ist der Kaiser Friedrich, der nach des Engelhusius Zeugniß wie nach dem Rothes „noch lebt", immer noch derselbe Friedrich, von dem zuerst der Sibyllenspruch gesagt: vivit et non vivit. Gerade weil hier am Kifhäuser später ein gewisses Schwanken sich zeigt, welcher der Friedriche es sei, der im Berge sitze, ist es von besonderer Wichtigkeit, hier aus den ältesten und aus vollgültigen Zeugnissen nachweisen zu können, daß Friedrich II., nur er und er unzweifelhaft gemeint worden.

Wiederum sind wir zu einem chronologischen Sprunge genöthigt, da uns für einen bedeutenden Zeitraum Zeugnisse, welche die Fortbildung der Sage bekunden, nicht zur Hand sind. Man darf nicht zweifeln, daß solche sich finden werden; suchen aber kann man dergleichen nicht wohl, da sie ihrer Natur nach in allen Zweigen der Literatur zerstreut und versteckt liegen werden. Daß inzwischen die alte Tradition nicht erstarb, zeigt uns ein Gedicht von 1474, welches an die Ueberwindung der Wälschen und Türken und die Wiedergewinnung des heiligen Grabes die uns wohlbekannte Wendung knüpft:

Das glück sich alls zu senket,
Sibilla redt nit uß troum,
biß kaiser Fridrich henket
sin schild an türren boum;
denn wirt erfüllt die prophezi
in himel und uf erden u. s. w.[1]).

1) Rudolf Montigel bei v. Liliencron, Die hist. Volkslieder der Deutschen. Bd. II. S. 26.

Wir treten hart an das Zeitalter der Reformation, zunächſt aber an ein Product, das von ihrem Geiſte noch völlig unberührt iſt und vielmehr die mittelalterliche Phaſe unſerer Sage gleichſam abſchließt. Man hat es als „Volksbüchlein vom Kaiſer Friedrich“ bezeichnet. Es iſt eine Novelle auf geſchichtlichem Grunde und bezeichnend ihr Titel in dem wohl älteſten Augsburger Drucke von 1519: „Ein warhafftige hiſtorii von dem Kayſer Friderich der erſt ſeines namens, mit ainem langen rotten Bart, den die Walhen nenten Barbaroſſa“ u. ſ. w.[1]). Die Abfaſſung dieſer Novelle ſcheint in das Jahr 1518 oder in den Beginn des Jahres 1519 zu fallen; jedenfalls wird darin Maximilian, der am 12. Januar 1519 ſtarb, ausdrücklich noch als der lebende Kaiſer erwähnt. In dem erzählenden Theile des Büchleins, in ſeiner Hauptmaſſe iſt offenbar von Friedrich I. und allein von ihm die Rede, und zwar in den deutlichſten hiſtoriſchen Daten, mögen dieſelben auch noch ſo bunt mit Fabeln untermiſcht ſein. Nicht nur nach dem Titel, auch nach einer Stelle des Buches ſelbſt hat dieſer Friedrich einen langen rothen Bart, weshalb ihn die Wälſchen Barbaroſſa nannten. Sein Kreuzzug wird erzählt, freilich ſo, daß er nicht den Schluß ſeines Lebens bildet, und mit phantaſtiſcher Ausſchmückung: Jeruſalem wird zehn Tage und Nächte geſtürmt und endlich durch das Verdienſt eines baieriſchen Müllersſohnes unter der Fahne des Bundſchuhes erobert. Dann aber verräth Papſt Alexander (der Dritte; der Vierte des Namens wurde erſt 1254 erhoben) den Kaiſer an den Sultan. Als Friedrich in einem Fluſſe Armeniens badet, um die Hitze des Leibes zu kühlen,

1) Dieſen Druck, an deſſen Schluß es heißt „Gedruckt zu Augspurg 1519“, kenne ich aus dem Exemplar der Leipziger Univerſitätsbibliothek. Er iſt dann wiedergegeben worden von Franz Pfeiffer in Haupts Zeitſchrift für deutſches Alterthum Bd. V (Leipzig 1845) S. 250 ff. Schon hier findet man einige Nachricht von anderen Drucken, am vollſtändigſten aber bei Maßmann a. a. O. S. 38. Erſt, wie es ſcheint, in einem Straßburger Drucke von 1535 wird als Verfaſſer Joh. Adelphus, Stadtarzt zu Schaffhauſen, genannt und erwähnt, daß das Buch zuerſt in Latein geſchrieben worden. Inwiefern dieſe Drucke aber übereinſtimmen, ja ob ſie wirklich alle genau daſſelbe Werk geben, darüber fehlt noch die Unterſuchung. Daß der Verfaſſer der Novelle, wie ſie im alten Augsburger Druck vorliegt, nicht ein Baier ſein ſollte, iſt ſchwer zu glauben.

wird er mit seinem Caplan gefangen und zum Sultan gebracht, der ihn nun ein Jahr lang bei sich behält. Dann aber söhnt er sich mit dem Sultan aus und wird um 100,000 Ducaten Lösegeld freigelassen. Er kehrt nach Deutschland heim, beruft einen großen Reichstag zu Nürnberg und beklagt sich vor den Fürsten über des Papstes Verrath. Er zieht dann auch zur Rache mit einem großen Heere vor Rom, begehrt aber zuletzt „seiner Seele zu Gute" vom Papste Ablaß, legt sich demüthig vor seine Füße und läßt sich von ihm auf den Nacken treten.

Bereits in diese Erzählung aber wird nun ein Zug eingeflochten, der ebenso unleugbar auf Friedrich II. sich bezieht, als der Kern der Erzählung auf Friedrich I. deutet. Während Friedrich, heißt es, bei dem Sultan gefangen war, wußte niemand, was mit dem Kaiser geschehen. Das Volk meinte nicht anders, als er sei mit seinem Caplan in dem Bache ertrunken, zog heim und klagte um den verlorenen Kaiser. Ja ein Betrüger, der auch einen rothen Bart hatte und dem Kaiser glich, gab sich für denselben aus, wurde aber gefangen und gestraft, nachdem er seinen Betrug bei peinlicher Frage gestanden. — Einen falschen Friedrich I. kennt weder die Geschichte noch sonst die dichterische Sage.

Viel voller aber ist die uns wohlbekannte Friedrichssage dem Schlusse des Büchleins angehängt. Der Kaiser, so fügt hier der Dichter, von der vorhergehenden Erzählung ganz abspringend, hinzu, der Kaiser war, abgesehen von der Kirchenverfolgung, ein berühmter Herrscher, so daß nach dem großen Kaiser Karl in Geschichten keiner mehr gethan hat. Und er ist zuletzt verloren worden, nicht begraben. Niemand weiß, wo er hingekommen. Die Bauern und Schwarzkünstler aber sagen, er sei noch lebendig in einem hohlen Berg, werde wieder erscheinen, die Geistlichen strafen und seinen Schild noch an den dürren Baum henken. Das, behauptet der Dichter, sei wahr, daß diesen Baum alle Sultane fleißig behüten lassen. Welcher Kaiser aber, so schließt er sein Buch mit einem politischen Stoßseufzer, seinen Schild daran henken soll, das weiß Gott.

Hier nun ist in der That ein Zusammenmischen der beiden Friedriche evident. Pfeiffer meinte[1]), daß der Schluß vom Ver-

1) Zu seiner angeführten Ausgabe S. 252.

schwinden des Kaisers und seiner Wiederkehr mit dem durch Grimm mitgetheilten Gedichte vom Priester Johann übereinstimme, welches sich gleichfalls auf Bauern beziehe. Indeß geht es damit nicht ab, daß der Novelle nur der Stoff des Gedichtes gleichsam angehängt worden als ein leicht wieder löslicher Bestandtheil. Auch erstreckt sich der Einklang mit dem Gedichte eigentlich nur auf die Herleitung der Sage von den Bauern. Die anderen Züge finden wir auch in anderen Gestaltungen der Sage, es sind eben ihre immanenten Factoren. Neu aber, und für die Entwicklungsgeschichte der Sage in hohem Grade bedeutsam ist die hier zuerst mit klaren Worten ausgesprochene Tradition, der Kaiser sei noch lebendig in einem hohlen Berge. Noch bei Engelhusius und Rothe haftete der Spuk am verfallenen Schlosse, nicht am Berge, war es ein wandernder, sich zu Zeiten zeigender Spuk, nicht ein in das Innere eines Berges, der hier leider nicht näher bezeichnet wird, festgebannter. In anderer Beziehung aber erinnert die Ueberlieferung unserer Novelle an die der genannten beiden Chronisten, indem nämlich auch sie sich auf den falschen Friedrich bezieht.

Vergessen wir nicht, daß wir es hier mit einem Dichter zu thun haben, der mit dem historischen oder vorgefundenen Stoff überhaupt sehr willkürlich schaltet. Ihm ist es gleichgültig, daß derselbe Kaiser, der sich doch zuletzt zu Venedig vom Papste zum Heil seiner Seele auf den Nacken treten läßt, nach seiner Wiederkehr aus dem hohlen Berg doch die Geistlichen strafen will. Verwechselt er auch die beiden Friedriche mit einander, so kann man doch mit Leichtigkeit trennen, was in der That Friedrich I. und was Friedrich II. angehört. Zum Gewebe der Novelle gehört nur, daß die geheime Gefangenschaft des Kaisers beim Sultan den Zweifel des Volkes veranlaßt, ob er im Flusse ertrunken oder was mit ihm geschehen, und daß dieser Zweifel einem Betrüger Gelegenheit gibt, als der verlorene Kaiser aufzutreten. Daß aber der Kaiser, nachdem er zurückgekehrt, sich mannigfach gezeigt und verschiedene Thaten vollbracht, noch einmal verloren wird und niemand weiß, wo er hingekommen, ist gewiß ein starkes Stück von dichterischer Willkür, der Schluß des Buches aber auch unleugbar ein für seinen Inhalt und Zusammenhang ganz gleichgültiges und entbehrliches Anhängsel.

Als ein Zeugniß dafür, daß in Wahrheit Friedrich I. der nach dem Glauben des Volkes verſchwundene und dereinſt wiederkehrende Kaiſer ſei, wird jene Novelle niemand betrachten wollen, der die bisherige Entwickelung der Sage und die zuſammenhängende, noch bei Friedrichs II. Lebzeiten einſetzende Reihe der älteren Zeugen verfolgt. Daß ein Dichter von 1519 die beiden Friedriche zuſammengeworfen, iſt eine Thatſache, aus der für den urſprünglichen Bezug der Sage ſchlechterdings nichts zu folgern iſt. Wichtig aber würde eine ſolche Verwechſelung auch dann ſein, wenn von ihr aus und durch ſie ein Umſchwung in der weiteren Tradition erfolgt wäre, wenn ſeit dieſer Verwechſelung nun Friedrich I. als Träger der Kaiſerſage erſchiene. Das aber iſt durchaus nicht der Fall. Die fortlaufende Tradition bleibt, wie wir zeigen werden, noch langehin bei Friedrich II. und iſt ſpäter auf ganz anderem Wege wieder auf den Barbaroſſa gerathen. Jenes Volksbüchlein hat, ſoweit wir die Sage verfolgen können, niemals einen Einfluß auf ſie geübt, bis Pfeiffer, durch Uhland aufmerkſam gemacht, es 1845 durch den Abdruck in Erinnerung brachte. Es iſt wichtig zu bemerken, daß Grimm, deſſen Autorität vorzugsweiſe die Sage auf den Barbaroſſa fixirt, von jenem Volksbuche gar keine Kenntniß hatte.

Nach Michelſen[1]) ſoll die Kaiſerſage zuerſt in einem Gedichte Johann Schradins aus Reutlingen vom Jahre 1546 auf Friedrich I. bezogen ſein, und auch Hartwig[2]) ſagt, dieſer Schradin laſſe Friedrich I. „erſtehen“, folgend der in Süddeutſchland herrſchenden Tradition. Allerdings wird in dieſem Gedichte als Repräſentant deutſchen Weſens im Gegenſatz zu wälſcher Argliſt und Verruchtheit, als der gründliche Feind des Papſtes und der wälſchen Pfaffheit, neben Arioviſt, Armin und dem Frundsberger auch Friedrich I. eingeführt, „der edle Schwab im roten Bart“, „Friederich Barbaroſſa“. Aber der Dichter hat genügende Kenntniß der Geſchichte, um nicht aus der des erſten Friedrich in die des zweiten zu verfallen. Auch der erſte mag ſich über den „mördiſchen pfaff zu Rom“ beklagen,

1) A. a. O. S. 154.

2) A. a. O. S. 23. — Das Gedicht Schradins findet man nun bei v. Liliencron, Hiſt. Volkslieder der Deutſchen Bd. IV. S. 302.

der ihn ums Leben gebracht, indem er ihn verrätheriſch ertränkte, und dann vorgegeben, daß er von ungefähr im Fluß ertrunken ſei. Deutlich genug wird hier auf das Ende des Barbaroſſa angeſpielt. Aber von einem Fortleben und Spuken, von einer Erſtehung des Kaiſers iſt in dem Gedichte mit keiner Silbe die Rede. Es enthält keinen Zug, der an die Kaiſerſage erinnerte und hat mit dieſer durchaus nichts zu thun.

Dagegen bin ich durch Zufall auf eine etwas frühere, bisher unbeachtet gebliebene Ueberlieferung geſtoßen. Georg Sabinus in ſeiner metriſchen Behandlung der deutſchen Kaiſer gedenkt bei Friedrich I. überhaupt keiner Sage, bei Friedrich II. aber in doppelter Weiſe. Einmal beruft er ſich auf alte Annalen, die von dem Glauben des Volkes erzählen, daß Friedrich nicht geſtorben; dann aber geht er auf eine Localtradition über, der älteſten nach der Kiffhäuſer, die bisher aufgefunden worden, die von Kaiſerslautern. Dort in der Burg — von der Felshöhle iſt bei Sabinus noch nicht gerade die Rede — ſchlummert Friedrich bereits und wird nicht eher ſeinen matten Leib dem Tode übergeben, bis Jeruſalem wieder in die Hände der Chriſten gekommen und der Türken Reich zerbrochen ſein wird[1]). Von ſeinem Erſtehen aber finden wir hier kein Wort: er kann nur nicht ſterben.

---

1) Georgii Sabini de caesaribus Germanicis libri duo bei Freher-Struve T. III. Den Originaldruck habe ich nicht geſehen. Nach Töppen, Die Gründung der Univerſität zu Königsberg und das Leben ihres erſten Rectors Georg Sabinus (Königsberg 1844) S. 1 und S. 255 fällt die Edition der Dichtung vor 1543, wohl um 1532. Die merkwürdigen Verſe über Friedrichs II. Fortleben lauten:

Si quid habent priscis annalibus edita veri,
Creditur extremam non obiisse diem.
Arx vetus est, primus fundasse Lotharius illam
Fertur, ab authoris nomine nomen habet.
Istic rumor ait somno dormire solutum,
Ante nec effoeto corpore posse mori,
Quam Geticus Solyma pellatur ab urbe tyrannus
Caesareumque ferat Turcia capta iugum.
Huius enim viva sub regis imagine spectrum

Daß aber die Tradition von Kaiserslautern, obwohl sie bei Sabinus eigenthümlich gefärbt erscheint, im Grunde keine andere ist als die vom Kifhäuser, zeigt ihre Zusammenstellung im „Gespräch eines Römischen Senatoris und eines Teutschen Anno 1537 auffgangen“ [1]). Auch hier ist ausdrücklich von Friedrich II. die Rede, sein Vater und seine Mutter werden richtig genannt. Einige nun, heißt es, wollen sagen, er sei auf eine Zeit von Türken gefangen worden, dann erledigt nach Kaiserslautern gekommen, wo er lange seine Wohnung gehabt, wie man dort an dem von ihm gebauten Schlosse noch sehe. Nach dem gemeinen Gerücht solle er in einer unergründlichen Felshöhle bei Kaiserslautern seine Wohnung haben; dort habe ihn einer, den man an einem Seil hinabgelassen, in einem goldenen Sessel sitzen sehen „mit einem grausamen Bart“. Andere dagegen sagen, in einem Berge bei Frankenhausen in Thüringen (dem Kifhäuser) habe Kaiser Friedrich seine Wohnung und sei da viele Male gesehen worden, insbesondere von einem Schaafhirten, der ihn mit der Sackpfeife herausgelockt und den er dann seine Waffen, Harnische und Büchsen schauen lassen, mit denen er das heilige Grab gewinnen werde. Denn nach Ausweisung vieler Prophezeiungen werde genannter Kaiser wiederkommen und zwar zu den Zeiten des jetzigen Kaisers Karls V.; er werde ihm das Kaiserthum zu Konstantinopel, Jerusalem und das heilige Grab gewinnen helfen. Dann (wie wir bereits oben zu anderem Zwecke citirt) werden alle Christen Te Deum laudamus singen und mit lauter Stimme rufen: Kaiser Friedrich ist gekommen! Dann wird der dürre Baum

---

Conspicitur tepido membra fovere toro,
Frigida cum medio volvuntur sidera lapsu
Et subvecta rotis nox tenet atra polum.

Man könnte an Lauterburg denken, wenn sich nicht die Sage auch sonst in Kaiserslautern fixirt fände, wie wir noch zeigen werden.

1) Es ist mir nicht gelungen, diese Druckschrift aufzufinden oder auch nur bibliographisch nachzuweisen. Der uns wichtige Passus ist in Draudius' Fürstl. Tischreden (Basel 1642) ausgezogen, doch wohl so wörtlich, daß wir ein Recht haben, ihn hier als dem Reformationszeitalter zugehörig zu behandeln. Auch das Wesentliche der Erzählung bei Grimm, Deutsche Sagen Nr. 295 stammt aus Draudius.

in Griechenland grünen; an ihn wird unſer frommer heiliger Kaiſer (Friedrich oder Karl V.?) Harniſch und Schild henken. Friede wird ſein in aller Welt und das goldene Zeitalter erſcheinen.

So ſind dem Verfaſſer der Flugſchrift die beiden Localiſationen der Sage vertraut, die uns auch ſonſt aus jener Zeit bekannt werden. Daß Kaiſer Friedrich auch an anderen Orten, auf anderen Burgen oder in anderen Bergen hauſe oder ſpuke, deutet er nicht an. Das berechtigt uns freilich nicht zu dem Schluſſe, daß der Kifhäuſer und Kaiſerslautern damals die einzigen feſten Orte der Sage geweſen. Gewiß aber waren es die bekannteſten und ſicherſten. Und rückſchließend dürfen wir annehmen, daß ſchon Johann Rothe, wenn er den Kaiſer zu Kifhauſen „und auf anderen wüſten Burgen, die zum Reiche gehören", wandern läßt, dabei vorzugsweiſe Kaiſerslautern im Sinne gehabt.

Ferner beachte man, wie in obiger Darſtellung die meiſten der weſentlichen Züge der alten Sage wohl erhalten geblieben. Immer noch ſoll der Kaiſer wiederkehren und das heilige Grab gewinnen, den dürren Baum grün machen und den Schild daran henken, Frieden auf der Erde ſchaffen. Die, welche ihn bisweilen ſahen, wie der Schaafhirt, der ihn mit Muſik herangelockt, das können nur die Landleute der um den Kifhäuſer liegenden Dörfer ſein, die noch Jahrhunderte lang von ihm zu ſagen wußten und noch heute wiſſen. So hat ſich das geiſtige Band hier local verſinnlicht, welches die Geſtalt des wiederkehrenden Kaiſers längſt mit dem „armen Mann" verknüpft. In auffallender Weiſe verſchwunden iſt nur ein Zug, der früher den eigentlichſten Kern der Sage gebildet, ihr nun aber vollſtändig und für alle Zeit entfremdet worden. Der Friedrich, der die Pfaffen verjagen, die Mönche vertilgen und die Nonnen in die Ehe geben ſoll, iſt völlig verſchollen; denn wo man vom Kaiſer ſagt, ſind ja keine Pfaffen und Klöſter mehr. Die Aufgaben, deren Erfüllung man von ihm erwartet, wandeln ſich eben im Laufe der Zeiten. Auch die Gewinnung des heiligen Grabes und Landes hört man bald auf zu erhoffen, bis zuletzt nur die Aufrichtung des Reiches und die Herſtellung des großen Friedens zu erwarten bleibt.

Zeigt ſich ſo der Inhalt der Sage zur Zeit der Reformation

bereits merklich gekürzt und geschmälert, so hat dagegen ihre äußere Gestaltung, ihr plastischer Ausbau durch die Localisation gewonnen. Die hier hinzutretenden Züge deuten bereits die Länge des Harrens an. Man ist sich wohl bewußt, daß der Kaiser nun bereits seit Jahrhunderten der Welt entschwunden, und ist gleich die Zuversicht auf sein Wiedererscheinen noch ungebrochen, so scheint doch der Kaiser selbst wie die Leute oben auf der Welt sich in Geduld zu fassen. Er spukt nicht mehr umher als Waller aus dem Morgenland, er sitzt bereits tief unten im Berg oder in der Felshöhle und er schlummert. Der Bart, von dem früher nie die Rede gewesen, das Symbol der unablässig und unendlich vorschreitenden Zeit, ist ihm nun gewaltig gewachsen, aber noch nicht um den Tisch herum oder durch den Tisch. Er ist bereits festgebannt auf einen Sitz, wo er schläft und träumt, aber er kommt noch zu Zeiten heraus, er ist noch nicht mit dem Barte festgewachsen. Noch scheint er allein in seiner Bergeshausung, aber Wehr und Waffen hat er bereits um sich, die ihm dereinst zum Kampfe ums heilige Grab dienen sollen; dazu kommen dann später Ritter und Rosse, eine Hofhaltung, ja zur Gesellschaft eine Tochter.

Ein sehr reales Ereigniß frischte den Zeitgenossen der Reformation das Andenken an den alten Kaiser Friedrich im Kiffhäuser auf und zeigt uns zugleich die lebendige Erwartung, die wenigstens die Landleute an jenem Berg immer noch hegten. Es ist die Erscheinung des irren alten Schneiders von Langensalza auf den Trümmern der Kiffhäuserburg am 14. Februar 1546, jenes Mannes, den man ohne eigentliches Recht als den letzten falschen Friedrich bezeichnet hat; denn die falschen Friedriche waren Betrüger, dieser Mann von 1546 aber war ein Irrsinniger, dem vielleicht erst das Geschrei des zulaufenden Volkes die Kaiserrolle einbildete. Man hatte geraume Zeit über ihn nur dürftige Andeutungen, da man seine Sache einer weiteren Beachtung nicht werth hielt[1]). Es

1) Georg Sabinus gedachte seiner als eines Mannes, den man 1547 (richtig 1546) in einer Ruine des Harzes fand und der Friedrich II. zu sein behauptete. S. Töppen a. a. O. S. 273. Spangenberg, Adelsspiegel (Schmalkalden 1591 Fol. 211) gedenkt seiner sehr kurz, erwähnt aber doch, daß er sich 1546 im wüsten Schloß des Kiffhäusers sehen ließ und daß der närrische Pöbel ihm großen Zulauf machte.

gibt über den Fall aber auch eine zuverläſſige Nachricht, die aus gerichtlich-amtlicher Quelle hergefloſſen, und dann wieder einen Bericht, der uns die im Thüringer Volke gepflogenen Reden und Erzählungen wiedergibt und unmittelbar aus der Zeit der friſcheſten Aufregung ſtammt. Erſt durch die ſcharfe Scheidung dieſer beiden Quellen tritt der armſelige Charakter der Erſcheinung ſelbſt und andererſeits ihre phantaſtiſche Ausſchmückung durch den Mund des Volkes hervor. Wird dort die nüchterne Geſchichte feſtgeſtellt, ſo erſcheint bei einem Stoffe, der mit unſerer bedeutſamſten Sage zuſammenhängt, das Volksgerede nicht minder wichtig.

Als das Gerücht erſcholl, auf dem Kifhäuſer ſei ein Mann gefunden worden, der ſich für „Kaiſer Friederichen“ ausgeben ſolle, ließ der Kurfürſt von Sachſen durch ſeinen Kämmerer Hans von Ponickau alsbald bei dem Grafen Günther von Schwarzburg, ſeinem Lehnsverwandten und Herrn jenes Territoriums, über die Sache Auskunft erbitten. Wir kennen nun die Antwort des Grafen von Schwarzburg [1]). Darnach war der vielbeſchrieene Mann ein Schneider und von Langenſalza gebürtig, hatte daſelbſt auch noch einen leiblichen Bruder und andere Bekannte. Er gerieth in Irrungen mit dem Rathe ſeiner Vaterſtadt und dabei ins Gefängniß, aus dem er zwar nach einigen Wochen losgegeben wurde, aber als ein irre und wahnwitzig Gewordener. Darauf ſollte er im Lande des Grafen Wilhelm von Henneberg, vielleicht mit Wiedertäufern, von neuem in Kerkerhaft gekommen ſein. Da ſich aber ſeine Unſchuld herausſtellte, wollten die Amtleute des Hennebergers ihn freilaſſen; allein nun weigerte ſich der Gefangene ſelbſt, den Kerker zu verlaſſen und blieb noch gegen zwei Jahre darin, obwohl ihm die Thür offen ſtand. Endlich kam er heraus, wieder in die Schwarzburger Gebiete

1) Vom Februar (wohl gegen Ende des Monats) 1546, gedruckt in B. G. Struvens Neu-Eröffn. Hiſt. und Pol. Archiv Th. I. Jena 1718. S. 11. Dieſer Brief blieb meinem Vater Joh. Voigt unbekannt, als er die Sache in von Raumers Hiſt. Taſchenbuch Jahrg. 1838 S. 489 ff. nach Königsberger Archivalien beſprach. Er kannte einen Bericht, den der genannte Ponickau dem Herzog Albrecht von Preußen auf deſſen Anfrage vom 24. März erſtattete, dat. Torgau Mittwochs nach Oſtern (28. April) 1546, der aber nur ein Auszug aus dem Briefe des Grafen von Schwarzburg iſt.

und auf den Kiffhäuserberg. Da saß er in einer Kapelle drei oder vier Tage und Nächte lang bei einem Feuer. Durch den Rauch desselben wurden die Leute aufmerksam, gingen hinauf, sahen den Mann, der ein seltsam verwirrtes und verfilztes Haar hatte, und hörten seine wunderlichen Reden, wie er sich vieler Königreiche und Kaiserthümer berühmte. Nun liefen die neugierigen Menschen in Massen auf den Berg, um ihn zu sehen und schrieen dann, Kaiser Friedrich sei aufgestanden. Aber eben damals befanden sich im nahen Frankenhausen der schwarzburgische Landvogt und die Canzleiverwalter von Sondershausen. Auch sie ritten auf gräflichen Befehl nach Kiffhausen, die Person in Augenschein zu nehmen, fanden viel Volk bei dem armen Menschen, aber, wie der Graf sagt, Gottlob nichts, was sich auf Empörung oder Aufruhr bezogen hätte. Doch nahmen sie ihn nach Frankenhausen mit und am folgenden Tage vor den Grafen nach Sondershausen. Da gab ihm Graf Günther die Kost und ließ ihn frei und ledig einhergehen; denn, wie er gutmüthig hinzufügt, er ist ein armer, wahnwitziger Mensch, ohne Falsch und Trug, redet und thut nichts gefährliches, er soll für sein Leben mit Wohnung, Essen und Trinken versorgt werden u. s. w.

Aehnlich heißt es in einer sogenannten Zeitung: Das Geschrei vom elenden Kaiser Friedrich ist bald erloschen; denn es ist ein armer, wahnsinniger Mensch, der umgegangen und noch umgehet und hat gesagt, er sei Kaiser Friedrich, und als er von seiner Herrschaft ins Gefängniß gebracht worden, hat man befunden, daß er im Hirn zerrüttet sei [1]).

Anders freilich lautet die Nachricht, die Laurentius Coldiz, Cantor zu Eisleben, dem bekannten Andreas Osiander nach Nürnberg schrieb. Sie datirt aus Eisleben vom 18. Februar 1546, beiläufig dem Todesorte und Todestage Luthers [2]). „Sonntags, heißt es, den

---

1) Das Excerpt der Zeitung aus dem Königsberger Archiv entnehme ich den Papieren meines Vaters.

2) Von Nürnberg, wo sie dem Rathe der Stadt vorgelegt worden, schickte sie dann Hieronymus Schürstab dem Herzog von Preußen. So entnahm sie mein Vater dem Königsberger Archiv. Ich muß aber hinzufügen, daß er die Cognomina Rothbart und Barbarossa S. 490. 492 als selbstverständliche Er-

14. Februar erhob sich ein Geschrei, Kaiser Friedrich sei auf dem Kiffhäuserberg erstanden. Einer meiner Schwäger, der ihn gesehen und mit ihm geredet, sagt mir, es seien gestern den 16. Februar über 300 Menschen dort gewesen, insbesondere der Landvogt von Brüneck, der Prediger, der Canzler von Sondershausen, der Bürgermeister und Rath von Frankenhausen, die haben mit ihm geredet und gefragt, wer er sei oder was von ihm zu halten. Da hat er gesagt, er sei Kaiser Friedrich und sei darum da, daß er wieder Friede wolle machen; denn die Fürsten, so jetzo regieren, würden's nicht ausmachen. Man hat weiter gefragt und gemeint, er sei ein Wiedertäufer, und ihm fünf Artikel des Glaubens vorgehalten. Auf jeden Artikel hat er so schön geantwortet, daß er sich genügend ausgewiesen. Auch hat ihm der Landvogt die kaiserlichen Rechte vorgehalten und er hat latine darauf geantwortet, in Summa er sei Kaiser Friedrich, und hat gesagt, der Kiffhäuserberg habe 550 Jahre gestanden, er 150 Jahre darauf regiert und 400 Jahre im Berge gelegen und sei jetzunt wieder durch Gott erweckt, die kaiserlichen Rechte da wieder aufzubringen, und hat wunderliche und beständige Rede geführt, daß sich mancher tapfre Mann darüber verwundert. Ist ein bleicher Mensch, gleich als einer, der lang in einem Gefängniß gesessen, und hat einen schwarzen Bart, den Kopf durchwirrt wie ein Taubennest, und wenn man ihn an den Kopf greift, so schlottert er ihm, gleich als hätte er keine Knochen darin, und hat lederne Hosen an und einen seltsamen weißen Mantel, und zwei Töpfe hatte er neben sich, in dem einen Feuer, in dem andern Waizen und andre seltsame Waffen. Man hat ihn auch gefragt, ob er mehr als eine Sprache verstehe, und er hat gesagt, Gott habe 72 Sprachen gegeben, man solle ihn eine davon fragen, da werde man wohl hören, ob ers könnte oder nicht. Und in Summa ist er darauf bestanden, er sei Kaiser Friedrich, und ich kann Euch alles nicht schreiben, wie er so wohl von Sachen geredet hat. Es hat aber der Landvogt diesen Kaiser nach Frankenhausen geführt, er ist gern mit-

---

läuterung glaubte hinzufügen zu dürfen. In den Excerpten ist immer nur von Kaiser Friedrich die Rede, und nur in dem Briefe des Herzogs Albrecht heißt er „keyser Friderich der ander", ganz in der correcten Tradition.

gegangen; als man ihn aber hat binden wollen, hat er gebeten, man wolle ihn als einen Kaiser und nicht als einen Schalk führen. So hat man ihn an einer Holfter nach Frankenhausen geführt; was daraus werden soll, wird man wohl sehen. Und sagt nur mein Schwager Hans Bolandt, aus dessen Munde ich dies geschrieben, daß er so schön de trinitate geredet, daß es genügend gewesen, und sie sagen auch, daß er Hebräisch und Griechisch könne".

Man erkennt wohl, daß hier wie in ähnlichen Fällen die jammervolle Erscheinung des armen Irren erst durch das Zulaufen, Ansprechen und Besprechen des Volkes zu etwas gemacht wurde. Vermuthlich hat er doch in der verfallenen Kapelle des Kifhäuserschlosses nur Hausung gesucht. Auch daß er der erstandene Kaiser sei, mag ihm das zudringliche Volk erst eingeredet haben, ein solcher Größenwahnsinn lag noch von der Zeit der Propheten und Wiedertäufer her in der Luft. Zu einer schwunghaften Auffrischung der Sage, etwa in poetischer Behandlung, regte die elende Gestalt leider nicht an. Dieser Kaiser sah nicht darnach aus, als wollte er das heilige Grab gewinnen und seinen Schild an den dürren Baum henken. So treten nur wenige Züge der alten Ueberlieferung hervor; es ist aber doch der Friedrich, der Friede machen soll unter den Fürsten, und er hat vorher „im Berg gelegen". An der Stätte des Ereignisses selbst, wo die amtliche Untersuchung aufgeräumt, war von dem Kaiser bald keine Rede mehr. Aber das Gerücht davon ging in der aufgeregten Zeit nicht so schnell zur Ruhe und stieß keineswegs auf Unglauben. Luther soll, wie der Nürnberger Hieronymus Schürstab dem Herzog von Preußen berichtete, von der Sache noch erfahren und geäußert haben: „Ich weiß nicht, was ich davon soll halten, der Teufel hat vormals mehr den Leuten eine Nasen gemacht". Und dem Herzog schien es nicht unmöglich, daß sich gerade jetzt „solche Teufelei" ereignen könne, da Gott den Doctor Martin Luther hinweggenommen, wie doch einst auch unter den Juden ein neuer Moses, welcher der Teufel selbst gewesen, auferstanden. Nach der heiligen Schrift aber sollen die Verstorbenen vor dem jüngsten Tage nicht auferstehen, und wider die Natur sei es gleichfalls, daß jemand über 300 Jahre, an sich ein „ungewöhnliches

Alter", ohne Eſſen und Trinken ſich erhalten könne. Aber der Herzog hielt die Sache doch ſo viel werth, daß er ſich nähere Nachrichten ausbat. Zumal war es ihm bemerkenswerth, daß der vermeintliche Kaiſer einen hohlen Kopf haben ſolle, „darin kein Gebein oder Anderes". Es wird ihn beruhigt haben, als ihm Ponickau antwortete: „daß ihm aber ſein Kopf ganz hohl, wie es an E. F. G. gelangt ſein ſollte, das iſt nit".

Am Kifhäuſer hat unſere Sage ſeitdem immer ihre vorzüglichſte Stätte gehabt und ihre reichſte Weiterbildung erfahren. Bevor wir aber dieſe verfolgen, müſſen wir noch einiger anderen Localiſationen gedenken und des merkwürdigen Umſtandes, daß hier und dort Karl der Große oder auch andere Kaiſer an Friedrichs Stelle zu treten ſcheinen.

Leider fehlt uns das Material, um das Fortleben Karl des Großen in der Sage ähnlich nachzuweiſen, wie ſich das bei Friedrich II. recht wohl thun ließ. Die Dichtung, die ihn zum Gegenſtande nahm oder ſeinen Heldenkreis behandelt, hat bekanntlich die Richtung mehr auf ſeine Thaten genommen als auf ſeine Perſon. Was wir von deren Fortleben erfahren, gehört einer ſpäten Zeit zu, deren Angaben, bleiben ſie ohne älteren Nachweis, ſelbſt für die Sage, die darin viel anſpruchsloſer iſt als die Geſchichte, keinen rechten Quellenwerth haben könnten. Dennoch dürfte es gewagt ſein, überall, wo Karl genannt wird, nur eine Verwechſelung mit Friedrich anzunehmen, der betreffenden Karlsſage die ſelbſtſtändige Exiſtenz abzuſprechen. Hin und wieder ſcheint es in der That, als ſei jenes Bild des todten Kaiſers Karl, der aufrecht auf einem Thron in der Gruft ſitzt, eine goldene Krone auf dem Haupt, ein Scepter in der Hand, wie ihn Kaiſer Otto III. nach dem Bericht in der Novaleſer Chronik fand, als ſei jenes Bild nicht vergeſſen worden und habe in der Phantaſie des Volkes eine feſte Stätte gefunden. Allerdings lag es dann nahe, wo man den wiederkehrenden Kaiſer als Bringer des Heils erwartete, dieſe Ueberlieferung, die an den letzten vollen Kaiſer anknüpfte, auch einmal auf den Begründer des Kaiſerthums zu beziehen.

Im Odenberg wie im Gudensberg ſoll Kaiſer Karl wohnen. Im Guckenberg bei dem fränkiſchen Gemünden ſcheint es ein Kaiſer ſchlechthin zu ſein, der dort mit ſeinem ganzen Heere verſunken iſt,

der aber mit seinen Leuten herauskommen wird, wenn sein Bart dreimal um den Tisch gewachsen ist [1]). In einem kleinen Sandberg zwischen Nürnberg und Fürth soll „Kayser Carl, sie schwatzen der Große" ruhen und zwar am Tische sitzen und schlafen, so daß sein Bart breit über den Tisch hingewachsen; abseits wie im weiten Felde lagert sein Kriegsheer neben ihm [2]). Im pfälzischen Trifels aber ist es bestimmt Kaiser Friedrich, nicht minder, wie wir sahen, in Kaiserslautern.

Ein großes Interesse auch für die Frage nach der Person des Kaisers bietet die Ueberlieferung, die sich am Untersberge bei Salzburg ausgebildet. Das Volksbuch, auf dem sie beruht, rührt nach Maßmann [3]) vom Jahre 1529 her und wurde 1564 veröffentlicht; die Grimm aber, durch deren Auszüge es wieder bekannt wurde [4]), benutzten die zu Brixen 1782 gedruckte Verjüngung des Textes, das nun sogenannte „Brixener Volksbuch". In letzterem wird allerdings von „Kaiser Karl" erzählt, in dem älteren Text aber, wie schon Maßmann aufmerksam machte, von Kaiser Friedrich. Hier haben wir also einen Fall, in welchem die Sage von Karl offenbar erst als spätere Wendung auftritt. Und zwar ist diese Wendung nicht etwa willkürlich erst bei dem Neudruck des Volksbüchleins eingeführt worden, sie gab ohne Zweifel den damals dem Volke geläufig gewordenen Namen wieder; auch Prätorius nennt 1681 [5]) den im Berge bei Salzburg ruhenden Kaiser Karl. Dabei wurde auch später noch immer von Friedrich und Friedrich von Staufen gesagt [6]). Ist auch von Karl V. die Rede, so ist das sichtlich

---

1) Grimm, Deutsche Mythologie S. 905.

2) Joh. Praetorius, Alectryomantia, Francof. et Lips., 1581. S. 66. Aehnlich versetzt die Sage Karl in den tiefen Brunnen auf der Nürnberger Burg; da ist sein Bart durch den Steintisch gewachsen. S. Grimm, Deutsche Sagen Nr. 22.

3) A. a. O. S. 40 Anm. 48.

4) Deutsche Sagen Nr. 27. Auf diese Auszüge der Grimm sehe ich mich hier angewiesen, da mir die eigentlichen Quellen nicht zur Hand sind.

5) Alectryomantia S. 67.

6) Maßmann a. a. O. S. 39. Anm. 47 führt die Fälle auf.

gelehrte Auslegung; das Volk sprach hier wie anderwärts nur von Kaiser Karl oder Kaiser Friedrich schlechthin.

Wie aber jene Wendung von Friedrich auf Karl möglich war, bleibt völlig dunkel und unerklärlich, wenn man nicht ein anfängliches Nebeneinanderbestehen und späteres Verschmelzen zweier an sich verschiedener Sagenkreise annehmen will. So wird man versucht, die Erzählung des Volksbuches in zwei Theile zu zerlegen, den einen auf Karl, den andern auf Friedrich zu beziehen. Der Kaiser sitzt im Untersberg oder Wunderberg, mit goldener Krone auf dem Haupt und das Scepter in der Hand. Auf dem nahen Walserfeld ward er verzückt und hat noch ganz seine Gestalt behalten, wie er sie auf der zeitlichen Welt gehabt. Sein Bart aber ist lang und grau und bedeckt das goldene Brustſtück seiner Kleidung ganz und gar. Seine Untergebenen, fürstliche und vornehme Herren, gehen mit ihm auf einer schönen Wiese hin und her, und er zeigt sich freundlich zu ihnen. Warum er sich da aufhält und was seines Thuns ist, weiß niemand und steht bei den Geheimnissen Gottes.

Allerdings erinnert dieser Kaiser, wie er mit Krone und Scepter dasitzt, an die Gestalt der Novaleser Chronik. Der Bart ist ihm lang, aber nicht fest an den Tisch gewachsen, dessen hier überhaupt nicht gedacht wird. Wohl lebt der Kaiser fort; aber er schläft nicht, er geht vielmehr mit seinen Getreuen umher. Am merkwürdigsten aber ist, daß diese Sage den Grund seines dortigen Aufenthaltes und Thuns nicht weiß. Bei Kaiser Friedrich ist es doch gerade die Hauptsache, daß er wiederkehren soll auf die Erde, das Reich aufrichten, gegen die Pfaffen und Mönche losgehen. Davon hier keine Andeutung. So möchte man diesen Kaiser, der hier zwecklos fortlebt, immerhin als Karl den Großen nehmen.

Dann aber sitzt im Untersberg auch der wirkliche Kaiser Friedrich. Er sitzt an einem Tisch, um den sein Bart schon mehr denn zweimal herumgewachsen ist. Wird der Bart zum dritten Mal die letzte Tischecke erreicht haben, so tritt der Welt letzte Zeit ein. Der Antichrist erscheint, auf dem Walserfeld kommt es zur Schlacht, die Engelposaunen ertönen und der jüngste Tag ist angebrochen. Da wird ein so furchtbares Blutbad sein, daß den Streitenden das Blut vom Fußboden in die Schuhe rinnt. Auf diesem Walserfeld steht ein

dürrer Birnbaum. Wenn er einſt zu grünen anfängt, dann wird die gräuliche Schlacht bald eintreten, und wann er Früchte trägt, wird ſie anheben. Dann wird der Baierfürſt ſeinen Wappenſchild daran aufhängen und niemand wiſſen, was es zu bedeuten hat.

Außer dem baieriſchen wird man auch einen geiſtlichen Einfluß nicht verkennen, der bei der Ausbildung der Sage, vielleicht aber auch erſt bei der Abfaſſung des Volksbuches thätig geweſen iſt. Wer die Schlacht ſchlägt und in welcher Tendenz ſie geliefert wird, hören wir hier nicht. Der dürre Baum und das Aufhängen des Schildes ſagen uns aber deutlich genug, daß es der große Kampf Kaiſer Friedrichs iſt, in welchem er das heilige Grab gewinnen und die Pfaffen verjagen wird. Ueber die Pfaffen und Mönche geht das Volksbuch auch hier mit glatten Worten hinweg, man befindet ſich ja im erzbiſchöflichen Territorium. Und faſt ſollte man meinen, Kaiſer Friedrich werde als Baierfürſt auferſtehen; im Grunde aber wird überhaupt auch hier von ihm zu ſprechen vermieden, obwohl doch die ganze Erzählung ſich an ihn knüpft. Daß aber er es wirklich iſt, deſſen Wiedererſtehen auch am Untersberg erwartet wurde, zeigt uns ein willkommener Zug der Sage, den Prätorius vom Untersberg, wenn auch nach ſeiner Meinung von Karl dem Großen berichtet: der Kaiſer richtet ſich bisweilen auf und fragt, ob es Zeit ſei; wenn dann einer von ſeinen Soldaten antwortet nein! ſo muß der Kaiſer noch länger liegen. — Endlich alſo wird es doch einmal Zeit ſein und der Kaiſer wird ſich erheben. Ohne Zweifel iſt er es dann auch, der den Schild an den Birnbaum hängen und im Kampfe die Führung übernehmen wird.

Mag man alſo im Volksbuche Spuren einer Karlsſage vermuthen, ſo ſind ſie doch an Deutlichkeit mit denen der Friedrichsſage nicht zu vergleichen. Und ganz nutzlos erſcheint es uns, tiefer noch in den Sagenſchacht eindringen zu wollen, auf die bergentrückten Helden Sigfried oder Dietrich oder gar auf Wodan einzugehen. Mögen dunkle Reden und Erinnerungen der Art immerhin dazu mitgewirkt haben, daß die wallende, auf den Reichsburgen ſpukende Kaiſergeſtalt, in der Phantaſie des Volkes nach und nach dunkler werdend, in die Tiefe des Berges ſank und dort feſtgezaubert erſchien, ſo zeigt uns die Geneſis der ganzen Sage doch eben den Kaiſer,

der wiederkehren ſoll, nicht einen für immer entthronten Gott. Desgleichen hat die große und blutige Schlacht in der Welt letzter Zeit gewiß ohne Noth an die heidniſche Götterdämmerung erinnert. Den letzten Kampf gegen Ungläubige und Pfaffen, den das Volk vom wiederkehrenden Kaiſer erwartet und der das meſſianiſche Reich des Friedens auf Erden einleiten ſoll, haben wir als einen der Kaiſerſage immanenten Zug erfunden. Nicht aber als einen Zug apokalyptiſcher Träumerei und Willkür: weil Friedrich II. der letzte Kaiſer war, der zur Gewinnung des heiligen Grabes im Morgenlande war, der letzte, der mit voller Kraft den Kampf gegen das Papſtthum und ſeine Pfaffen geführt, darum erwartete gerade von ihm das Volk, daß er, der Welt und ſeinem Beruf vorzeitig entſchwunden, zur nothwendigen Fortſetzung und Durchführung jenes Kampfes dereinſt zurückkehren müſſe. Daß ſein Erſcheinen mit dem des Antichriſts zuſammenfällt, iſt nur die Kehrſeite derſelben Vorſtellung: der dem Volke der Vorkämpfer, Friedensbringer und Erlöſer, iſt dem Klerus der Antichriſt oder ſein Vorläufer. Hatten doch ſchon die Joachiten ihn in ähnlichem Lichte geſehen. Daß es dann dem Verfaſſer des Volksbuches gefiel, die Vorſtellung vom Antichriſt, der blutigen Schlacht und dem letzten Tage der Welt mit kräftigen Zügen auszumalen, bringt ſie dem Weltbrand noch nicht näher, zumal da hier mit keinem Worte von Flammen oder Muspilli die Rede iſt, wie in den bekannten baieriſchen und nordiſchen Dichtungen.

Bis zur neueſten Zeit im Munde des Volkes lebendig geblieben iſt unſre Friedrichsſage, ſoviel bekannt geworden, nur noch am Untersberg und am vielberufenen Kiffhäuſer, nach welchem letzteren man ſie auch wohl ohne weiteres benannt hat. An ihn knüpft ſich nun auch die weitere Ausbildung der Sage, ihre in Druckwerken niedergelegte Fixirung, an ihn die literariſche Wendung, in Folge deren an Stelle Friedrichs II. nach und nach Friedrich I. der Rothbart trat. Dieſe Wendung nachzuweiſen und darzulegen, daß ſie nicht etwa auf einer Aenderung der Sage an ſich oder auf dem Hinzutreten einer neuen zur alten, ſondern ausſchließlich auf dem Schwanken und Faſeln halbgelehrter Nichtwiſſer beruht, wird nun unſre Aufgabe ſein.

Wo aus den älteren Zeugniſſen die Stimme des eigentlichen

Volkes durchklang, sprach sie von „Kaiser Friedrich“ schlechthin. Es liegt auch in der Natur der Sache, daß der Volksmund sich auf die gelehrte Unterscheidung der drei oder vier Friedriche des Reiches nicht einläßt. So auch am Kifhäuser. Er ist dem dortigen Volke der Wetterprophet, wie den Harzern der Blocksberg, den Schlesiern die Schneekoppe; steigt vom Thurme des Kifhäuserschlosses eine Wolke aufwärts, so sprechen die Leute: Hoho, Kaiser Friedrich brauet, es wird schlachtet Wetter werden![1]) Erst in neuester Zeit, seit die Sagensammler und Touristen zum Berge gekommen und dieser eine Wirthshausindustrie hat, ist auch dem dortigen Volke der Rothbart aufgedrängt worden, ohne indeß, wie es scheint, das alte Sagen vom „Kaiser Friedrich“ überwinden zu können.

Gleich der erste Fall oder doch der erste uns bekannte, der dem Volkswort eine gelehrte Auslegung hinzufügt, ist bezeichnend genug. Johann Wolf[2]) gedenkt des bei dem Volke üblichen Wahrsagungsspruches: „Wenn Kaiser Friedrich kommt, wird er das heilige Grab des Herrn befreien“. Unbekannt mit dem wahren Bezug des Spruches deutet er ihn frischweg auf den Kurfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen; denn Kaiser hätte dieser sein können, hätte er bei der Wahl von 1519 eingewilligt, und das heilige Grab hat er befreit, indem er die heilige Schrift von den sie bewachenden Pfaffen und Mönchen durch Luther freigemacht. So ward die Sage gleich durch den ersten gelehrten Interpreten verdorben und ein Schwanken hineingebracht, welches nicht ohne Folgen blieb.

Die wichtigste Phase aber in dieser halbgelehrten Behandlung der Sage bezeichnet Johannes Prätorius, auf dessen Bedeutung als Sagensammler und Curiositätenkrämer die Grimm zuerst hingewiesen. Gerade indem er die gelehrte Tradition mit der

---

1) Praetorius, Alectryomantia S. 70.

2) Lectionum memorab. Tomus II. Lauingae 1600, S. 114: Vaticinium eo tempore tritum hoc fuit: Imperator Fridericus quando adveniet, liberabit sanctum sepulchrum Domini. Die ältere Quelle, der Wolf dieses und vielleicht auch seine Auslegung entnahm, kenne ich nicht. Beides ging dann von Wolf über in Corn. Crull, Orationes iubilares duae de heroica electorum Saxoniae constantia etc. Witebergae 1630 S. 7.

noch im Munde des Volkes lebenden verknüpft, hat er zu manchen langlebigen Irrthümern den Anlaß gegeben. In zwei Werken beſpricht er die Friedrichsſage, und zwar in auffallend verſchiedener Art, die recht deutlich zeigt, wie er mit Willkür in ihrer Auslegung ſchalten zu dürfen glaubte. In der „Neuen Weltbeſchreibung“ von 1666 [1]) citirt er zuerſt, wenn auch indirect, die Erzählung der thüringiſchen Chronik des Johann Rothe, die ſich an den falſchen Friedrich von 1261, alſo an Friedrich II. anſchloß, dann ein paar abgeleitete Ueberlieferungen von dem deutſchen Pſeudo-Friedrich von 1284, die ihn alſo in der richtigen Rechnung, die angeſtellt wird, wiederum auf Friedrich II. führen. Sonſt, fährt er fort, habe ich von alten thüringiſchen Leuten ſagen gehört, daß ſolcher Kayſer Friedrich tief unter der Erde in einem Berge auf der Bank bei einem runden Tiſche ſitze und ſtets ſchlafe, und habe einen gräulichen großen grauen Bart, der ihm bis an die Erde herunter gewachſen ſei, wie ihn einer in dieſer Geſtalt will angetroffen haben. In ſeinem ſpäteren Werke aber, der Alectryomantia von 1681 [2]), ſcheint unſer Verfaſſer ſeine früheren Studien völlig vergeſſen zu haben. Denn hier beginnt er gleich von Kaiſer Friedrich I. dem Langſchläfer (Longidormio illo) zu ſprechen, der vor dem jüngſten Gericht erwachen werde. Aber er kann ihn mit jenem Epitheton in der Kaiſerreihe nicht finden und gedenkt deshalb auch der Meinung derjenigen, welche den Friedrich einer anderen Menſchenklaſſe und Familie zuſchreiben, offenbar eine Hindeutung auf Wolf und deſſen Nachtreter, die ihn als den Kurfürſten Friedrich von Sachſen ausgelegt. Man ſieht wohl, wie leichtfertig Prätorius gerade auf Friedrich I. verfallen, ziemlich auf den erſten beſten Friedrich, wie er ſelbſt ſeine Beſtimmung durch den nachfolgenden Zweifel wieder aufhebt. Ille ἄδηλος nennt er ihn nachher; wo der geſchichtliche Zuſammenhang verloren gegangen iſt, bleibt freilich nichts weiter übrig als ein großer Unbekannter, den das Volk Kaiſer Friedrich nennt.

Werthvoll dagegen iſt auch hier Prätorius' Bericht von der

1) Neue Weltbeſchreibung von allerley Wunderlichen Menſchen u. ſ. w. Magdeburg 1666 S. 353. 354.

2) Francofurti et Lipsiae 1681 S. 67 ff.

Sage, wie sie zu seiner Zeit im Volke gesagt wurde. Im Kiffhäuserberg sitzt Kaiser Friedrich fest schlafend; sein Bart ist ihm lang von dem Tische, an welchem er auf einer Bank sitzt, bis zum Boden herab gewachsen. Einst hat er oben in den Trümmern der Burg gehaust; seit ihn aber Feinde seines Trabanten beraubt, hat er sich in die Tiefe des Berges zurückgezogen [1]). So fand ihn einst ein Schafhirt, der mit Hülfe eines Zwerges herabgelangte. Da erhob sich der Kaiser und fragte, ob noch die Raben um den Berg flögen, und als das jener bejahte, antwortete er, dann müsse er noch hundert Jahre fortschlafen. Diesen Schäfer hat der Kaiser reich mit Geld beschenkt. Auch von einem Bauern weiß Prätorius zu erzählen, der etwa im Jahre 1669 gleichfalls von einem Zwerge in den Berg geführt wurde und dem Kaiser sein Getreide verkaufte. Der aber sah den Kaiser mit festgeschlossenen Augen dasitzen. Ein Studiosus jener Gegend, der den Bauern wohl gekannt, ist Prätorius' Gewährsmann. Wie dieser schließlich die Kaisergestalt mit dem bekannten thüringischen Püster zusammenbringt, mag den Püster-Forschern überlassen bleiben.

Der Schafhirt ist ohne Zweifel derselbe, auf den Prätorius in seinem früheren Werke hindeutete, wenn er sich nicht etwa in der Zeitbestimmung des Bauern geirrt hat [2]). Von den den Berg umkreisenden Raben hören wir hier zum ersten Mal. Am Untersberg, wie wir uns erinnern, fragt der Kaiser nur bisweilen, ob es Zeit sei, worauf ihm einer aus seiner Mannschaft antwortet. So fest und lieb sich die Frage nach den Raben unserer dichterischen Empfindung eingeprägt hat, erscheint dieser Zug doch weder als alt noch als wesentlicher Bestandtheil der Sage; ja er kann ihrer älteren Periode noch nicht wohl angehört haben, weil man ja früher die Wiederkunft Friedrichs keineswegs nur in grauer Ferne erwartete. Der Kaiser muß erst Jahrhunderte lang vergeblich gewartet haben, ehe er anfängt, nach Jahrhunderten zu rechnen. Darum möchten wir

1) So verstehe ich die Worte: rudera arcis — — in qua resedit Fridericus olim, donec ab hostibus nudatus fuit suo satellite militari, et ipse speluncam subiit, ubi adhuc latere praesumitur.

2) nuper praeterea, ni fallor, anno 1669 etc.

auch hier mit mythologischer Deutung verschont bleiben und begnügen uns mit der Annahme, daß wirkliche Raben den Kifhäuserberg mit Vorliebe und Stätigkeit umkreist haben.

Bedeutsam endlich in Prätorius' Bericht ist die Erinnerung, daß der Kaiser früher in den Ruinen des Schlosses gehaust: jene Ueberlieferung, die für Engelhusius und Rothe noch die einzig bekannte war. Man hatte also am Kifhäuser eine bestimmte Erzählung, die das Herabsteigen des Kaisers in das Innere des Berges motivirte.

Prätorius' kecke Deutung des Kaisers auf Friedrich I. fand, obwohl seine Nachfolger sie kannten, doch keineswegs sogleich volle Zustimmung. Tentzel, wenngleich er die Alectryomantia citirt[1]), erzählt doch die Sage wieder von „Kaiser Friedrich" und fügt hinzu, niemand könne gewiß anzeigen, welcher Friedrich das sei. Behrens[2]) fängt in ähnlicher Weise, wie Prätorius gethan, von Friedrich I. zu reden an und fügt aus seiner Gelehrsamkeit noch die Beinamen Aenobarbus, Barbarossa und Rothbart hinzu. Aber, fährt er fort, es sagen auch einige, es sei Friedrich II. Ihm selbst freilich ist eines ein so „lächerliches Gedichte" wie das andere; denn Friedrich I. sei im Cydnus ertrunken, Friedrich II. in Apulien gestorben, und Friedrich III., der ihm also auch nicht als unmöglich erscheint, in Linz. Deshalb sei es Verblendung und Teufelsspuk, daß „ein Kaiser Friedrich" im Kifhäuser sitzen solle, obwohl sich Leute fänden, die von solcher Meinung durchaus nicht lassen wollten, zumal Schatzgräber. Da Behrens aber einmal mit Friedrich I. und allen seinen vom rothen Bart entnommenen Beinamen begonnen hat, liegt es nahe genug, daß es auch ein rother Bart sein soll, der ihm durch den Tisch bis auf die Füße gewachsen ist, obwohl bisher immer nur von einem weißen oder grauen Bart als dem natürlichen Attribut eines Greises die Rede gewesen. Uebrigens kennt Behrens neben Prätorius' Buch auch lebendige Traditionen, die dann auf die plastische und dichterische Ausbildung der Sage ihren Einfluß geübt. Der Kaiser sitzt im Kifhäuser, in den er selbst sich verflucht hat, an einem steinernen Tisch, den Kopf in der Hand haltend, ruhend oder schlafend; er

1) Monatliche Unterredungen. Von A. B. (Tentzel). Leipzig 1689. S. 719.
2) Hercynia curiosa. Nordhausen 1712 S. 151.

nickt stets mit dem Kopfe und zwinkert mit den Augen, als ob er nicht recht schliefe oder bald aufwachen wolle. Denn man meint, daß er vor dem jüngsten Tage aufwachen und sein verlassenes Kaiserthum aufs Neue antreten werde.

Also der dürre Baum und der Schild sind jetzt aus den volksmäßigen Sagen bereits völlig verschwunden. Auch die Verjagung der Pfaffen und die Eroberung des heiligen Grabes sind vergessen. Nur die Wiederaufrichtung des Reiches bleibt als der nationale Sehnsuchtswunsch, zu dessen Erfüllung Gott den rechten Kaiser in der Tiefe des Berges aufbewahrt.

Aehnlich wie Behrens und ihm folgend räsonnirt der sogenannte Melissantes. Einige, sagt er, erzählen die Geschichte von Friedrich I., der doch im Cydnus ertrunken. Wolle man aber dem einfältigen und abergläubischen Landmann glauben, so sei es vielmehr Kaiser Friedrich der Andere, obwohl doch auch dieser 1250 zu Firenzuola in Apulien gestorben. Somit entschließt sich der Verfasser zu dem einfachsten Glauben, daß es nämlich der Teufel sei[1]).

Es ist erfreulich zu sehen, mit welcher Klarheit und Sicherheit mitten unter solchen Halb- und Nichtwissern ein wahrer Gelehrter, Leibniz, sich beiläufig ausspricht[2]). Ihm ist die alte und richtige Tradition noch klar, daß allein Kaiser Friedrich II. es sei, der im Kiffhäuser schlafe und einst erwachen und erscheinen werde, um das Reich wieder aufzurichten. Aber Leibnitz war auch der letzte, der diese Einsicht unbeirrt und ungetrübt bewahrte.

Wie nach und nach der Zweifel über die Person des Alten im Kiffhäuser verstummte und Friedrich I. als der allein berechtigte erschien, das ist nicht schwer zu verstehen. Das geschichtliche Bewußtsein von der Bedeutung der Sage war einmal erloschen. Von

---

1) Joh. Gottfr. Gregorii alias Melissantes, Das erneuerte Alterthum. Frankf. und Leipzig 1713. S. 550. In seiner Curieusen Orographie, die ebend. 1715 erschien, begnügte sich der Verfasser S. 533, Behrens nur auszuschreiben.

2) In der Note zum Engelhusius, SS. rer. Brunsvic. T. II. (1710) p. 1115: In huius enim montis (des Kiffhäuser) antro vulgo persuasum fuit dormire Fridericum II. Imperatorem atque aliquando evigilaturum et inde exiturum ad imperium recipiendum.

Prätorius und Behrens, die doch den Inhalt der Sage am ausführlichsten wiedergaben, war Friedrich I. voran genannt worden. Der um den Tisch oder durch den Tisch oder zum Boden herab gewachsene Bart wurde zum stehenden Hauptzug der Sage, wie es früher der elende Baum und der aufgehängte Schild gewesen. Den Bart aber führt schon im ständigen Beinamen der erste Friedrich. Wie sollte der Alte im Bart ein anderer sein als den man kurzweg nach seinem Barte zu nennen pflegte!

Dennoch wurde die Tradition vom Rothbart im Kiffhäuser eine feste und allgemeine erst, wie wir schon einleitungsweise angedeutet, durch Friedrich Rückerts 1813 entstandene und seitdem vielgesungene Ballade[1]). Rückert entnahm die plastischen Züge, in denen er das Bild des Kaisers ausgemalt und tausend Herzen unauslöschlich eingeprägt, offenbar dem Buche von Behrens: darin fand er den steinernen Tisch, auf den der Kaiser sein Haupt stützt, das Nicken wie im Traume und das Zwinkern des halb offenen Auges, darin den Bart „von Feuersglut", der auch bei Behrens durch den Tisch gewachsen ist. Ein paar andere Züge, wie der elfenbeinerne Stuhl, auf dem der Kaiser sitzt und daß er einen Knaben oder Zwerg, nicht einen Soldaten oder den Schafhirten nach den Raben fragt, sind doch wohl des Dichters freie Zuthat.

Die Grimm erzählten die Kiffhäusersage nach Prätorius und Melissantes[2]), während des letzteren Gewährsmann, Behrens, ihnen unbekannt geblieben scheint. Wählten sie also die autoritativ gewordene Ueberschrift „Friedrich Rothbart auf dem Kyffhäuser", so sind sie eben durch Prätorius und wohl auch unbewußt durch die poetische Gewalt des Bartes verführt worden.

Neueren Sagensammlern können wir in dieser Frage wohl kaum irgend eine Autorität beimessen. Sie waren selbst von der Gewißheit voreingenommen, daß im Kiffhäuser der Rothbart sitzen müsse und kein anderer, und sie fanden das Landvolk der Umgegend bereits an-

1) Ihre Entstehungszeit nach Maßmann S. 7. In den zugehörigen Noten findet man über den Componisten und über andere neuere poetische Behandlungen der Sage Auskunft.

2) Deutsche Sagen Nr. 23.

gesteckt und verwirrt durch das Gerede der literarisch gebildeten Leute, die zum Kifhäuser gewallfahrtet; ja sie selbst haben vermuthlich bei ihren Erkundigungen gleich mit den Rothbart angefangen. Kuhn und Schwartz in ihren „Norddeutschen Sagen“ [1]) sprechen zwar ohne Weiteres von Kaiser Friedrich dem Rothbart oder lassen jemand von dem erzählen, was ihm „der alte Rothbart“ verehrt. Ob aber diese Wendung so aus dem Munde des Volkes oder nur aus der Feder des Berichterstatters gekommen, bleibe dahingestellt. In anderen Erzählungen klingt auch hier der echte Ton immer noch durch: es ist ein steinalter Mann „mit langem weißem Bart“, der im Berge sitzt; Musikanten spielen „dem alten Kaiser Friedrich“ eins auf. Für ganz werthlos aber halten wir die Fassung der Sage, nach welcher Kaiser Otto, auch „mit dem rothen Bart“, den Friedrich Barbarossa im Kifhäuser ersetzen soll.

Die kleinen Erzählungen, die am Kifhäuser an die Kaisergestalt geknüpft werden, gehören nicht zum Kern der Sage, sind rein locale Ueberlieferungen, nach den Gedanken und der traulichen Sinnesart des thüringischen Volkes erfunden. Es sind meist die Bewohner des Dorfes Tilleda und des Fleckens Kelbra, mit denen sich der unterirdische Kaiser in einen leutseligen Verkehr einläßt. Ihnen theilt er wohl von seinen Schätzen mit; denn unten im Berge strahlt alles von Gold und Edelstein, umgibt den Alten Geld von uraltem Gepräge und Silbergeschirr in Fülle, früher die Lockspeise abergläubischer Schatzgräber. Aber es sind die Armen und Redlichen, denen der Kaiser sich mild erzeigt. Die ihn sehen dürfen, sind allemal Bauern, arme Hirten, wandernde Musikanten. Zur Gesellschaft gibt man ihm wohl auch eine freundliche, tanzlustige Dchter. Wie rechte Thüringer lieben beide die Musik und sind besonders dankbar, wenn ihnen um Mitternacht eins aufgespielt wird. Mitunter erscheint in diesen Sagen bei dem Kaiser seine Ausgeberin, einmal wird sie als Frau Holle bezeichnet. Aber alle diese Dinge sind nur Schmuck und Zierath der Hauptsage, deren alter Sinn darüber freilich nach und nach in Vergessenheit gerieth.

Denn wir dürfen uns darüber nicht täuschen, daß das rege

1) Leipzig 1848. S. 217. 220. 218. 219.

Leben der Kaiſerſage zur Zeit unſerer Freiheitskriege, der nationalen Strömung, wie ſie ſeit 1848 gewaltiger aufgefluthet, der jüngſten Ruhmestage endlich, doch bereits in einem anderen Sinne ein populäres iſt als noch im 16. und 17. Jahrhundert. Früher ging das Sagen wirklich vom Volke aus und fand hin und wieder ſeinen gleichſam zufälligen Ausdruck in der Literatur; in neuerer Zeit iſt die Sage erſt auf literariſchem Wege wieder aufgefriſcht und dem Volke zugeführt worden. Ihre Schickſale folgten eben auch den Wendungen des Culturlebens.

Sechs Jahrhunderte lang hat nun die Kaiſerſage wie ein goldener Traum das Thun und die Leiden des deutſchen Volkes begleitet, mit beſonderer Kraft und Lebendigkeit auftauchend in Zeiten der Schmach und Entwürdigung wie in denen freudiger Erregtheit und des Sturmes. Sie konnte nicht ſterben wie der verzauberte Kaiſer, der ihren Inhalt bildet. Sie iſt der Spiegel des politiſchen Glaubens unſerer Nation und hat mit dieſem ihre Wandelungen erfahren. Der wahre Kaiſer, der wiederkommen ſoll, um das Reich aufzurichten, war das letzte Ziel der Sehnſucht, das die traumhafte Sage in ſich barg, mit deſſen Erfüllung ſie vielleicht zur Ruhe eingehen wird.

IV.

Das Vaticanische Concil.

Es ist ein interessantes Stück Kirchengeschichte, welches vor unsern Augen sich abspielt. In einer Zeit, welche auf allen Gebieten der kritischen und darum vielfach negirenden Forschung hingegeben, dogmatischen Auffassungen feindlicher gegenüber steht, als dies je der Fall war, wird für 200 Millionen Menschen von der höchsten kirchlichen Autorität ein Satz zum unumstößlichen Dogma erhoben, den in dieser Nacktheit selbst ein Innocenz III auf der Höhe päpstlicher Allgewalt und in einer phantastischen, das Märchenhafteste für wirklich haltenden Zeit nicht auszusprechen wagte. Und das geschieht einige Monate vor dem völligen Zusammensturz der wohl nimmer auferstehenden weltlichen Papstmacht. Gleichzeitig erhebt sich das deutsche Reich mit der bis dahin wie von einem Zauberbann umfangenen, unbekannten Kraft eines Riesen zu einer Macht und Selbstständigkeit, wie es sie nie besessen. In wenigen Monaten hat sich das Antlitz der Erde erneuert. Jedes einzelne dieser Ereignisse wäre gewaltig genug, um das Interesse der ganzen cultivirten Welt ungetheilt zu fesseln; es gehören starke Nerven dazu, sie denkend und innerlich Theil nehmend mit zu durchleben, ohne davon erdrückt zu werden. Man ist versucht, bei einem so seltsamen Zusammentreffen großartiger Entwicklungen Combinationen zu machen, an einen innern Zusammenhang der Ereignisse zu denken, Perspectiven zu eröffnen für die Zukunft. Natürlich kommen dabei je nach dem Standpunkt die seltsamsten Resultate zum Vorschein. Hat es doch nicht an Ul-

tramontanen gefehlt, welche wirklich glaubten, Deutſchland habe ſiegen müſſen, um das alte heilige römiſche Reich deutſcher Nation, wenn auch in etwas anderer Form, wieder zu erneuen; der Kirchenſtaat ſei völlig von Victor Emanuel vernichtet worden, um von dem neuen deutſchen Kaiſer in friſchem Glanze und in ſeinem weiteſten Umfange wieder hergeſtellt zu werden. Das Dogma von der päpſtlichen Unfehlbarkeit aber habe die Vorſehung bis zu dieſem Wendepunkte der Dinge aufgeſpart, um es, vorläufig wenigſtens innerhalb der katholiſchen Kirche, vermittelſt des deutſchen Schwertes zur Anerkennung zu bringen, allmählich aber auch die ganze übrige Welt ihm und allen ſeinen Conſequenzen dienſtbar zu machen. So ſollte erſt im 19. Jahrhundert das rechte und volle Mittelalter beginnen, im ruhigen Beſitze jener päpſtlichen Glorie, deren Strahlen ſelbſt in dem Zeitalter der Gregore und Innocenz noch nicht mächtig genug waren, die Finſterniß dieſer Welt völlig zu durchleuchten. Oeffentlich hat derartige Erwartungen der bekannte öſterreichiſche Convertit, Graf Bloome, jüngſt in ſeiner Schrift auszuſprechen die Kühnheit gehabt: Wo iſt Europas Zukunft? Seine Antwort bildet, ſo prägnant wie möglich, ein Wort im Syllabus, jenem denkwürdigen Aktenſtücke vom 8. Dezember 1864, in welchem Pius IX dogmatiſchen Anſpruch auf die ganze Fülle von Macht und Autorität erhebt, welche die Päpſte je auszuüben verſucht haben. Daß dieſelben hierbei die ihnen von Rechtswegen zukommende Gewalt überſchritten hätten, ſtellt gleichzeitig der engliſche Convertit Ward in dem Organe des Erzbiſchofs von Weſtminſter (und ebenfalls Convertiten) Manning ſo kühn in Abrede, daß er ſich ſogar zu der ſonſt unerhörten Behauptung verſteigt: factiſch hätten die Päpſte noch nie die ihnen zuſtehende Machtvollkommenheit nach deren ganzem Umfange ausgeübt. Wir dürfen es alſo wiederholen: nach ultramontanen Erwartungen ſteht uns das wahre Mittelalter noch bevor. Nüchternere Beobachter denken freilich gerade umgekehrt. Ueberall, wo noch Ultramontanismus ſich zeigt, bei Völkern und Individuen, bemerken ſie deutliche Zeichen des Verfalles. Scheinbar kräftig, nach außen hin glänzend, zeigt bei genauer Betrachtung das Weſen des Ultramontanismus eine ſolche innere Hohlheit, geiſtige Dürre und Unfruchtbarkeit, moraliſche Unwahrheit und Verkommenheit, daß es nur noch einiger gewaltiger Stöße bedarf,

um dieses längst schon morsche Gebäude in Schutt und Trümmer zu verwandeln. Mit Achselzucken, und zum Theil nicht ohne bittere Bemerkungen, haben sämmtliche Staatsregierungen die Klagen Antonellis über die sogenannte Gefangenschaft des Papstes beantwortet. Außer jenen Gruppen der Aristokratie, welche, den geistigen Errungenschaften der Zeit abgekehrt, in der Sorge für ihre Standesvorrechte sich für jede angebliche Autorität ohne nähere Prüfung ihrer Wirksamkeit begeistern, hat das Papstthum in seiner gegenwärtigen excentrischen Gestalt in gebildeten Kreisen keine Verehrer mehr. Selbst das gewöhnliche Volk, nun die einzige, freilich in ihrer Macht nicht zu unterschätzende Stütze des Ultramontanismus, fängt vielfach an ungehalten zu werden über den nimmer endenden Petrespfennig, den stets wachsenden Einfluß des Klerus auch auf alle weltlichen Verhältnisse, über die ihm zwecklos und unbegreiflich scheinende Betonung des Satzes auf der Kanzel und im Beichtstuhl: daß der Papst unfehlbar sei. Vor dem Forum des Geistes und der Wissenschaft ist der Ultramontanismus bereits gerichtet; die Vollziehung des Urtheils ist nur eine Frage der Zeit. Daß diesem Bewußtsein auch einzelne einsichtige Männer, welche in traurigem Ehrgeiz die ultramontanen Bestrebungen nur als ihre Parteisache behandeln, sich nicht entziehen können, daß dasselbe, nur nicht erkannt, und darum in eine andere Form, in die unheimliche Angst vor den Mächten der Hölle verwandelt, den Ultramontanismus in den weitesten Kreisen durchdringt, würde man psychologisch voraussetzen, wenn man es nicht wüßte. Kühne Diagnostiker haben darum, vielleicht mehr geistreich als wahr, die Vermuthung gehegt, der Juli vorigen Jahres sei durch Vermittlung der weiland Kaiserin Eugenie von Frankreich dazu ausersehen gewesen, mit einem Schlage den in den Wogen der modernen Cultur versinkenden Ultramontanismus wieder mächtig und dauerhaft aufzurichten. Gleichzeitig habe das mit der päpstlichen Infallibilität gekrönte System romanischer Theologie das germanische Religionsbewußtsein, und die stärkste äußere romanische Macht, die französische Armee, Deutschland politisch niedertreten sollen. Mit Hülfe Eugeniens und Napoleons habe man dann jene glorreiche Herstellung des Mittelalters, jene Beugung der Geister, der Kronen und der Welt unter das allmächtige Papstthum auszuführen gehofft, welche verschrobene

Köpfe nun dem deutschen und überdies noch protestantischen Kaiser zuzumuthen sich nicht entblödet haben. So viel ist gewiß: nicht die französische Geistlichkeit allein hat für den Sieg der französischen Waffen gebetet, und wäre es ihr vergönnt gewesen ein Tedeum zu singen, der Papst befände sich jetzt nicht in seiner sogenannten „Gefangenschaft" und Döllinger wäre die Freiheit des entschiedenen Wortes gelegt worden. Der Geschichtsforscher betrachtet solche Conjecturen nur als Spielwerk; ihn beschäftigen allein die Thatsachen und deren factischer Zusammenhang.

Greift man aus den großen Ereignissen der Gegenwart das Vaticanische Concil heraus, so hat der Culturhistoriker die doppelte Frage zu beantworten: Wie war es möglich, daß dasselbe sein bekanntes Resultat zu Stande brachte? und welches wird seine Wirkung sein?

Die Beantwortung der ersten Frage führt uns weit in die Vergangenheit zurück. Eine so auf die Spitze getriebene Idee wie die der päpstlichen Unfehlbarkeit braucht Jahrhunderte um sich auszuwachsen. Bereits im fünften Jahrhundert fingen die römischen Bischöfe an, den ihnen der Ueberlieferung gemäß vom Apostel Petrus überkommenen Primat in der Kirche in ein Imperium zu verwandeln, was ihnen um so leichter werden mochte, weil an ein römisches Joch der Nacken der Welt Jahrunderte hindurch sich gewöhnt, und Constantin, durch Verlegung der Hauptstadt nach Byzanz, Rom völlig den Händen der Päpste überliefert hatte. Wie die römischen Kaiser ihre Gesetze, so erließen nun die Päpste ihre Glaubensentscheidungen und Canones. Was allmählich sich eingeschlichen, wurde im 9. Jahrhundert durch die großartigste Fälschung, welche die Welt je gesehen hat, durch die sogenannten pseudo-isidorischen Decretalen trügerisch auf die Ueberlieferung der ersten Jahrhunderte zurückgeführt und der gläubigen Nachwelt als unumstößliche dogmatische Tradition vor Augen gestellt. Die übertriebenen Ansprüche Roms führten zum Bruch mit dem Orient, und nun, frei von den stets widersprechenden Mahnungen des christlichen Alterthums, welche die griechische Literatur dem weiterobernden Streben der Päpste entgegenhielt, erstieg das neue imperium Romanum unter Gregor VII, Innocenz III und Innocenz IV eine Höhe, wie die mächtigsten Kaiser von ehedem sie nicht

erreicht hatten: nicht die Leiber allein, sondern auch die Geister beherrschte es mit grenzenloser Machtfülle. Dem Papste durfte niemand widersprechen, weil er die Erscheinung Gottes auf Erden war: das galt als das oberste Denkgesetz. Aber eben darum, weil die Päpste sich so sicher und unbestritten in ihrem Ansehen fühlten, empfanden sie nicht das Bedürfniß sich für unfehlbar zu erklären. Ein Weltbeherrscher wie Innocenz III. brauchte sich nicht zu scheuen, seine Absetzbarkeit für möglich auszugeben, für den Fall nämlich, daß er Irrlehren aufstelle. Bald aber sank die Papstmacht in Folge einer naturgemäßen Reaction erstaunlich rasch von ihrer schwindelhaften Höhe hinab. Der in Folge der Verweltlichung und Veräußerlichung eingetretene sittliche und religiöse Verfall in der Kirche kam hinzu: die Edelsten und Besten riefen nach Reformen. Die Concilien von Konstanz und Basel erkannten den einzigen Weg zu einer Besserung der Kirche in der Demüthigung des römischen Stuhles, in der Zurückführung auch seiner geistlichen Allgewalt auf die einfachen, bescheidenen Formen des christlichen Alterthums. Politische Interessen verschiedener Art, die von der römischen Curie klug benutzt wurden, vereitelten die Vollendung des Werkes, dessen Beginn so viel verheißend gewesen. Der kriegerische Julius II. und der weltliche Leo X. vernichteten die schönsten Hoffnungen durch ihr sogenanntes fünftes Concil im Lateran, welches angeblich zur Reform der Kirche berufen, durch seine Thaten bewies, wie wenig man in Rom zu reformiren gedachte. Aber kaum hatte man dort erklärt, der Papst stehe selbst über dem allgemeinen Concil, da erhob sich in unserem seit Jahrhunderten unterdrückten und ausgesogenen Vaterlande, in Luther personificirt, der furor teutonicus wider die römische Herrschaft. Nicht den Bruch zu heilen, sondern möglichst zu befestigen, versammelte sich, von Deutschen fast gar nicht besucht, das Concil von Trient. Hier ward, wenn auch mit großer Vorsicht, der Boden der Scholastik behauptet, gleichzeitig aber eine Reihe von kirchlichen Reformen durchgeführt, die dem Katholicismus die strengen Züge der Paul IV., Pius V., Sixtus V. aufgeprägt haben. Um das in Deutschland so tief untergrabene Ansehen des apostolischen Stuhles auf einige Zeiten wenigstens innerhalb der Kirche wieder aufzurichten, sparte schon auf dem Tridentiner Concil der General der noch jungen Gesellschaft Jesu, Lainez, keine

Mühe, die Vorlage von der päpstlichen Unfehlbarkeit durchzubringen. Da die Concils-Mitglieder sich darüber nicht einigen konnten, wurde das verhängnißvolle Project, auf ausdrückliches Geheiß des Papstes, aufgegeben. Um so straffer aber zog nun Rom in der Praxis die Zügel an, die neu erfundene Buchdruckerkunst erzeugte den Index der verbotenen Bücher, eine Menge von Sixtus V. eingerichteter Congregationen, bestehend aus Cardinälen, Mönchen und römischen Monsignori bildete eine große Verwaltungsmaschine, die gegen jeden frischen Luftzug namentlich deutscher Forschung außerordentlich empfindlich war und alles zermalmte, was nur irgend wie ihre Thätigkeit zu hindern den Anschein nahm. Rom handelte, als wäre es unfehlbar gewesen. Der mächtige Einfluß der Universitäten, geistlicher Corporationen, einzelner Bischöfe hielt im Mittelalter die geistliche Autorität des päpstlichen Stuhles wenigstens unbewußt in Schranken. Bureaukratischer Centralismus und Absolutismus, überhaupt Kinder der neueren Zeit, bemächtigten sich der Kirche erst seit dem Concil von Trient.

Kann es Wunder nehmen, wenn weitsichtige Männer in der Proclamation des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß Marias, einer an sich gleichgültigen und seltsamen Speculation, die am 8. Dezember 1854 erfolgte, die Tendenz erblickten, zu zeigen, daß der Papst der katholischen Welt neue Glaubenssätze auferlegen könne? Gerade ein Decennium später erfolgte die Erneuerung mittelalterlicher Papstmacht und die Verdammung aller modernen Anschauungen über religiöse und sociale Verhältnisse. Nicht ganz drei Jahre nachher, bei dem sogenannten Centenarium Petri ließ man die Bischöfe in einer Gratulationsadresse an den Papst unterschreiben, daß sie alles glaubten, nicht allein, was der Papst bisher gelehrt habe, sondern auch alles, was er in Zukunft noch lehren werde. Und, um die letzte Probe zu machen, stellte man dem Episkopate das Ansinnen, beim Papste zu beantragen, er möge den Stifter des Redemtoristenordens, Alphonsus Liguori zum Kirchenlehrer erheben, weil er die Unfehlbarkeit des Papstes gegen alle Lügen und Sophismen siegreich vertheidigt habe. Auch diese Probe bestanden fast sämmtliche Bischöfe des Erdkreises, — manche wohl nicht ohne Angstschweiß. Mittlerweile hatte man auch in verschiedenen Ländern Provinzialconcilien abhalten

laſſen, und waren die Jeſuiten, welche auf denſelben eine Hauptrolle ſpielten, inſtruirt, dafür zu ſorgen, daß der Artikel von der Infallibilität in den zu faſſenden Beſchlüſſen Aufnahme fände. Ueberall, ſo in Köln, Baltimore u. ſ. w. geſchah dies natürlich mit Erfolg.

So hatte man das Gebiet recognoscirt; nun fand man es an der Zeit, das Netz zuzuziehen. Als bald nachher der Papſt ein allgemeines Concil ankündigte, wußte jeder, der Augen hat zu ſehen, warum es ſich handelte. Jeder der die Curie kennt, war außer Zweifel, daß ſie ihre Abſicht durchſetzen werde um jeden Preis; jeder endlich, dem die Erziehungsweiſe des heutigen Klerus und die Beſetzung der Biſchofsſtühle keine Geheimniſſe ſind, konnte vorausſagen, daß die Biſchöfe das geforderte sacrificio dell' intelletto bringen würden — nach Maßgabe des Vorraths. Hiermit ſind wir denn bei der Gegenwart und Verwirklichung aller dieſer Dinge angelangt und hätten es, wenigſtens in allgemeinen Umriſſen, verſtändlich zu machen geſucht, wie dem 19. Jahrhundert die Offenbarung von dem unfehlbaren Papſte zu Theil werden konnte.

Höchſt intereſſant aber iſt es, und zwar nicht bloß für den Theologen, ſondern auch für den Pſychologen und Culturhiſtoriker, das Werden des neuen Dogmas zu beobachten. Freilich hat die römiſche Curie ſchon im voraus dieſe Beobachtungen gefürchtet. Im Gegenſatz zu der Praxis der ganzen katholiſchen Vergangenheit wollte ſie die Concilsverhandlungen in ein undurchdringliches Dunkel hüllen. Schon den zu den Vorarbeiten berufenen Theologen ward der Eid abſoluter Verſchwiegenheit auferlegt. Gleichwohl iſt es an den Tag gekommen, daß die Frage nach der päpſtlichen Unfehlbarkeit damals bereits vorgelegt und, wie die betreffende Commiſſion zu dieſem Zwecke aus geeigneten Perſönlichkeiten zuſammengeſetzt war, bejahend beantwortet wurde. Nur ein Deutſcher, Profeſſor Alzog aus Freiburg, ſtimmte dagegen. Die Theilnehmer des Concils ſelbſt wurden gleichfalls zur ſtrengſten Geheimhaltung verpflichtet. Die Verletzung dieſes ſeltſamer Weiſe silentium apostolicum genannten Bannes konnte unter dem Drucke, welchen die Curie auf die widerſpenſtigen Biſchöfe ausübte, nicht ausbleiben. Für ſo nöthig aber erachtete dieſe die Schließung aller Fenſterläden an ihrer camera obscura, daß ſie polizeiliche Maßregeln, ſelbſt Ausweiſung aus der h. Stadt über

unschuldige Personen verhängte, die in den Verdacht des Verrathes gekommen waren. Indeß fuhr Lord Acton, ein langjähriger Freund Döllingers, geschützt durch äußere Mittel und Lebensstellung, fort, sich in den höchsten Kreisen der römischen Gesellschaft zu bewegen und täglichen Verkehr zu pflegen mit den Häuptern der bischöflichen Opposition. So ward er in den Stand gesetzt die detaillirtesten und zuverlässigsten Nachrichten über den Gang der Verhandlungen nach Deutschland zu schicken, wo sie, stilistisch etwas zubereitet und gewürzt, als römische Briefe vom Concil in der Allgemeinen Zeitung erschienen [1]). Der in denselben freilich nicht gerade sanft und ehrfürchtig behandelte Bischof und Freiherr v. Ketteler hat sich schon von Rom aus die größte Mühe gegeben, jene Berichte zu dementiren. Aber das Gegentheil hat er erreicht. Der polternde Ton, mit dem er Behauptung auf Behauptung ohne die angegebenen Thatsachen zu bestreiten, zeigte zur Evidenz, daß, abgesehen von Nebensachen, die römischen Briefe ein wahres, wenn auch allerdings sehr düsteres Bild von dem Wirken des Geistes enthielten, den man in Rom für den heiligen ausgab. Als die Redaction der Augsburger Postzeitung, so erzählt man sich, ihren Bischof, der heute auch zu den Unterworfenen zählt, um einiges Material ersuchte, jene Briefe zu widerlegen, soll die Antwort erfolgt sein, das gehe nicht, weil leider nichts daran zu widerlegen sei. Nichts aber bestätigt mehr die Wahrheit dieser Mittheilungen, als die Aktenstücke, welche von den Bischöfen selbst auf dem Concile der Curie übergeben wurden. Doch darüber später.

Neben den römischen Briefen, welche die beste Quelle für die Geschichte des Conciles bleiben werden, sind für den Historiker noch werthvoll Actons Sendschreiben an einen deutschen Bischof (Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung, September 1870), in welchem der gelehrte Lord den früheren Oppositions-Bischöfen einen Spiegel vorhält, ihre Haltung in Rom zu beschauen und aus diesem Bilde die Erkenntniß ihrer Pflichten für die Zukunft zu schöpfen; ferner desselben in der Northbritish Review veröffentlichte und dann vom Professor Reischl in München übersetzte staatsmännisch feine Schrift: Zur

1) In vier Lieferungen wurden sie neu herausgegeben unter dem Titel: Römische Briefe vom Concil von Quirinus. München 1870, Oldenbourg.

Geſchichte des Vaticaniſchen Concils (München 1871, Rieger), welche einen kurzen Ueberblick über den ganzen Verlauf enthält, ohne freilich neues Material zu liefern. Die Aktenſtücke, welche den Gang der Verhandlungen charakteriſiren, ſowohl die oppoſitionellen, als die curialiſtiſchen, namentlich auch die päpſtlichen Breven und Allocutionen, welche beſtimmt waren, auf die Unbeugſamen einen nicht eben leiſen Druck auszuüben, ſind am verſtändigſten zuſammengeſtellt in der aus den biſchöflichen Kreiſen ſelbſt hervorgegangenen Schrift: Ce qui se passe au Concile [1]), welche zu unbeſtreitbare Wahrheiten enthält, als daß ſie nicht von der Curie aufs Heftigſte hätte verdammt werden müſſen. Eine von Profeſſor von Schulte in Prag endlich herausgegebene kleine Arbeit [2]) bietet ebenfalls alle oppoſitionellen Aktenſtücke in guter Ueberſicht und mit ſo zutreffenden kurzen Reflexionen, daß ſie ihren Eindruck auf keinen denkenden Leſer verfehlen kann. Wichtiger für den Theologen als für den Hiſtoriker ſind die Broſchüren und Denkſchriften, welche zum Theil in ſehr eingehender und gelehrter Weiſe die Unfehlbarkeitsfrage behandeln, und von den Biſchöfen auf dem Concile vertheilt wurden. Eine vollſtändige Sammlung ſämmtlicher Concils-Urkunden, welche auch dieſe Broſchüren umfaßt, beabſichtigt Profeſſor Friedrich in München zu publiciren [3]), der als Theologe des Cardinal Hohenlohe auf dem Concil fungirte, und ein ganz intereſſantes Tagebuch kleiner Begebniſſe und biſchöflicher Aeußerungen geſammelt haben ſoll.

Die eigentlichen Urheber des Concils ſind die Jeſuiten [4]), wenn-

1) Deutſch in der bei Oldenbourg in München erſchienenen Sammlung: Stimmen aus der katholiſchen Kirche über die Kirchenfragen der Gegenwart. 2. Bd. 1. Heft: Wie es auf dem Concil zugeht. 1870.

2) Das Unfehlbarkeits-Decret vom 18. Juli 1870 auf ſeine kirchliche Verbindlichkeit geprüft. Prag 1871, Tempsky.

3) Der erſte Theil iſt bereits erſchienen: Documenta ad illustrandum Concilium Vaticanum anni 1870 Geſammelt und herausgegeben von Dr. Johann Friedrich, Prof. der Theologie in München. I. Abtheilung. Nördlingen 1871, Beckſche Buchhandlung.

4) Nachdem, ſagt man, ſchon vorher Biſchof Dupanloup die erſte Anregung gegeben, in der allerdings ſehr grundloſen Hoffnung, ein Concil werde den Einfluß der römiſchen Jeſuiten brechen, ähnlich wie anderwärts wohl Parlamente gegen höfiſche Camarillen aufgetreten ſind. A. d. R.

gleich in dem Orden ſelbſt die extreme Tendenz auch mächtigen Widerſpruch findet. Die italieniſchen und deutſchen Jeſuiten, jene mit der Civiltà cattolica, dieſe mit den Stimmen aus Maria-Laach bilden die eigentliche Garde des Syllabus und aller Anſprüche des mittelalterlichen Papſtthums, während die belgiſchen und franzöſiſchen mit den in Paris erſcheinenden Études réligieuses eine gemäßigtere Richtung vertreten. Daß die extremſte Geſinnung den Papſt ſelbſt erfüllt, iſt bekannt. Drei römiſche Jeſuiten ſind es, namentlich P. Piccirillo, deren er ſich als Werkzeuge bedient. Der General des Ordens, P. Becx, ein kluger, welterfahrener Mann, ſoll zu manchen Dingen den Kopf geſchüttelt haben, die er in ſeinem Kloſter einfädeln ſah, ohne ſie verhindern zu können, weil lahm gelegt durch eine höhere Macht. Thatſache iſt es, daß er den gelehrteſten und freiſinnigſten Jeſuiten, den er hatte, P. de Buque aus Brüſſel als ſeinen Theologen zum Concil berief, einen Mann, in dem man den Verfaſſer der von dem Biſchof Ketteler vertheilten, gegen die Unfehlbarkeit gerichteten Schrift vermuthet. Während nun im Geheimen alles wohl berechnet wurde, um das neue Dogma möglichſt widerſpruchslos durchzubringen, ſetzte man nach außen die unſchuldigſte Miene auf. Nach der Convocationsbulle war der Zweck des Concils einzig die Heilung der großen kirchlichen und ſocialen Schäden der Gegenwart; das Concil ſollte eine neue Aera in der Geſchichte der Menſchheit eröffnen. Unwahr kann nach päpſtlicher Anſchauung dieſe Betheuerung nicht genannt werden. Die ganze Welt, ſo wähnte man, ſollte ſich beugen unter die Unfehlbarkeitslehre. Die mittelalterliche Weltſtellung des Papſtes war damit erneut und ſicherer geſtellt als je zuvor. Die kirchenſtaatlichen Zuſtände ergoſſen ſich dann über alle Länder und verwandelten die ganze Erde in ein großes Paradies. So ungefähr dachte ſich von ſeinen Viſionen begeiſtert Pius IX. die neue Aera, welche er zu begründen von der h. Jungfrau berufen ſei. In dieſem Sinne hatte er an die Proteſtanten eine Einladung erlaſſen, in den Schooß der Mutterkirche zurückzukehren, und gab im Anſchluß an dieſes Breve der mehr naive [1]) als viſionäre Biſchof von

1) Ob der Herr Biſchof dieſe Bezeichnung beanſprucht, iſt uns zweifelhaft. A. d. R.

Paderborn einer Broſchüre den wunderbaren Titel: Wozu noch die Kirchenſpaltung?

Während in alter Zeit die Concilien nicht ohne bedeutende, zuweilen nicht ohne leitende Theilnahme der Staatsregierung berufen wurden, während ſelbſt auf dem Concil von Trient fürſtliche Geſandten die Intereſſen ihrer Herrn und Nationen wahrzunehmen verſuchten, geſchah es jetzt zum erſten Mal, daß ein Concil bloß aus Geiſtlichen, und da auch die Theologen von den Verhandlungen ausgeſchloſſen wurden, bloß aus dem hohen Klerus beſtand. Um die Regierungen kümmerte man ſich nicht. In richtiger Würdigung der Lage wandte ſich am 9. April 1869 der baieriſche Miniſterpräſident Fürſt Hohenlohe an ſeine Collegen, um ſämmtliche katholiſche Staaten zu einer Collectivnote zu vermögen. Sein Gedanke wurde namentlich durch die fein geſchriebene, aber entweder kurzſichtige oder perfide Note des Grafen Beuſt vereitelt, der dem preußenfreundlichen baieriſchen Miniſter wohl niemals ein beſonderes Wohlwollen geſchenkt hat. Man müſſe der Weisheit der Biſchöfe vertrauen, äußerte Beuſt; ſollte wider Erwarten das Concil ſchlimme Folgen haben, ſo werde es immer noch frühe genug ſein, dagegen einzuſchreiten. Jetzt bedarf es keiner Widerlegung ſolcher Sätze mehr: die Thatſachen reden bereits mit höchſtem Nachdruck. Die Stimmung der franzöſiſchen Regierung, welche den Kirchenſtaat aufrecht erhielt, war entſcheidend. Napoleon hätte mit einem Worte die römiſchen Pläne durchkreuzen können; aber er fürchtete ſeinen Klerus und das von dieſem fanatiſirte Volk. Dazu kam, daß der franzöſiſche Liberalismus, damals durch Ollivier vertreten, geradezu wünſchte, man möge ſich in Rom überſtürzen und ſo die völlige Trennung von Staat und Kirche unerläßlich machen. Eine ſpäter erfolgte Intervention des der Kirche freundlicher geſinnten, aber der Montalembertſchen Richtung angehörenden Miniſter Daru wurde von Rom vornehm abgewieſen. Gleiches widerfuhr andern Staatsmännern, wie Herrn von Mühler, ſo gut ſie es auch meinen mochten.

Unterdeſſen regten ſich auch Ahnungen und Beſorgniſſe in der wiſſenſchaftlichen Welt und in den Kreiſen der gebildeten Katholiken. In Frankreich trat als Verfechter eines allerdings ziemlich ſchüchternen Gallicanismus der gelehrte Biſchof Marct auf, und proteſtirte der

gefeierte Graf Montalembert noch auf dem Sterbelager gegen den beabſichtigten Ruin der Kirche: eine That, welche Pius, ſein früherer Freund, auch dem Dahingeſchiedenen nicht vergeſſen konnte. In Deutſchland erſchien der „Janus“, der die lange Reihe römiſcher Fälſchungen, die grauenvolle Geſchichte der Curie ſchonungslos enthüllte. Einſichtige Laien wandten ſich an ihre Biſchöfe, um ihren Wünſchen und Befürchtungen Ausdruck zu geben. Die deutſchen Biſchöfe, im Herbſte 1869 in Fulda verſammelt, erließen dagegen väterliche Mahnungen, indem ſie die Gerüchte von den geheimen Plänen der römiſchen Curie mit dem Concil für böswillige Verläumdungen erklärten. Gleichzeitig richteten ſie im Stillen eine Petition nach Rom, in der ſie inſtändig baten, die Unfehlbarkeitsfrage nicht auf die Tagesordnung zu bringen. So begann die unwahre, zweideutige Haltung des deutſchen Episcopats, die in einer doppelten Furcht begründet war, in der Furcht vor der öffentlichen Meinung und der gebildeten Welt, andererſeits in der Furcht vor Rom.

Die Seele der ganzen Concils-Idee war in der Curie der Cardinal Reiſach, der indeſſen ſtarb, ohne ſeinen Lieblingsgedanken verwirklicht zu ſehen. Statt ſeiner wurde der Cardinal de Lucca, ein feingebildeter, der deutſchen Wiſſenſchaft nicht abgeneigter Mann, zum Präſidenten des Concils beſtellt. Da er aber gegen die Oppoſition nicht ſtreng genug durchgriff, kam ſein College de Angelis an ſeine Stelle, der in ſeiner energiſchen Haltung von den Cardinälen Bilio und namentlich Capalti treulich unterſtützt ward. Um den Deutſchen zu zeigen, äußerte der Papſt in einem Privatgeſpräch, wie ſehr er auf ihre Wünſche und Intereſſen bedacht ſei, habe er einen deutſchen Biſchof zum General-Secretair des Concils ernannt. Es war dies Feßler von St. Pölten, der zuerſt in einem Hirtenbriefe vor dem Beginne des Concils die päpſtliche Unfehlbarkeit als Kirchenlehre vertheidigt hatte. Abweichend von der frühern conciliaren Praxis gab das Vaticanum die Geſchäftsordnung ſich nicht ſelbſt, ſondern empfing ſie fertig vom Papſte. Nach ihr war bloß der Papſt berechtigt, Vorlagen zu machen. Vorſchläge der Concilsmitglieder gingen erſt durch die Hände einer vom Papſt aus ſtreng päpſtlich geſinnten Biſchöfen zuſammengeſetzten Commiſſion und bedurften dann noch der Approbation Sr. Heiligkeit, um nur zur Discuſſion

kommen zu können. Außer dieser bestanden noch vier andere Commissionen oder Deputationen, welche die Vermittlung bildeten zwischen Papst und Concil, und von denen die dogmatische die wichtigste war. Ihre Mitglieder wurden freilich von den Bischöfen gewählt; aber mit einer solchen Rücksichtslosigkeit verfuhr hierbei die päpstliche Majorität, daß die Mitglieder der Minorität davon völlig ausgeschlossen blieben. Die Zusammensetzung des Concils war nämlich eine derartige, daß Bildungszustand und Anschauungsweise der romanischen Länder unbedingt die Oberhand erhalten mußten. Außer den Bischöfen der ganzen katholischen Welt saßen im Concil die Cardinäle, die an der Curie beschäftigten Bischöfe ohne Diöcese, deren in den letzten Jahren, heißt es, über 80 geweiht worden seien, um die Stimmenzahl zu verstärken, die Ordensgenerale und eine Anzahl Aebte. Weil Italien außerordentlich kleine Diöcesen hat, gab es dort 275 italienische Bischöfe, während ganz Deutschland, Frankreich, England und die vereinigten Staaten Nordamerikas zusammen nur 234 Mitglieder stellten. Rechnet man die in Rom an der Propaganda gebildeten Missionsbischöfe, die Curialbischöfe u. s. w. mit, so betrug die Anzahl der Italiener überhaupt 471. Zu diesen kamen sämmtliche Spanier, der größere Theil der Franzosen und Engländer, dann die Südamerikaner, um die Majorität vollzählig zu machen. Wissenschaft und Intelligenz stand freilich auf der andern Seite; aber was vermögen diese gegen die Wucht der Masse, die sich vor der gläubigen Bevölkerung mit dem Scheine göttlicher Autorität nicht erfolglos umkleiden kann?

Den zuerst gefaßten Plan, durch Acclamation ohne alle Untersuchungen die Unfehlbarkeitsfrage zu erledigen, gab man auf, da man das Entstehen der Opposition gewahrte, die mit den besten Namen, wie dem des Bischofs Dupanloup von Orleans, geschmückt erschien. Um die Aufmerksamkeit abzulenken, beschäftigte die Curie das Concil zunächst mit ziemlich gleichgültigen und selbstverständlichen Dingen: sie ließ es den Pantheismus und den Atheismus verdammen, ließ erklären, daß es einen Gott gebe, und daß dieser die Welt erschaffen. Diese Discussionen hätten sicher gar keine Beachtung gefunden, wenn man nicht in der Verblendung des Uebermuthes so weit gegangen wäre, die Schuld an allem Unglauben und aller Irreligiösität

dem Proteſtantismus zuzuſchreiben. Hiergegen erhob ſich namentlich der geiſtreiche und beredte Biſchof Stroßmayer, das entſchiedenſte und freimüthigſte Mitglied der Oppoſition. Sein Auftreten rief den Fanatismus der Romanen wach; es gab einen Tumult in der Peterskirche, wie er ſonſt in Verſammlungen anſtändiger und gebildeter Menſchen nicht denkbar iſt. Doch allmählich ſteuerte man auf das vorgeſteckte Ziel in anderer Weiſe, als es urſprünglich geplant geweſen, los. Die Majorität richtete eine Petition an den Papſt, in welcher ſie um die Vorlage des Unfehlbarkeitsdogmas bat. Der Convertit Erzbiſchof Manning von Weſtminſter und der Redemtoriſt Erzbiſchof Dechamps von Mecheln, ſecundirt von untergeordneten Geiſtern, den Biſchöfen von Regensburg und Paderborn, ſtanden an der Spitze. Sofort verfaßte Cardinal Rauſcher eine Gegenadreſſe, die von 137 Biſchöfen unterzeichnet war. Gleichzeitig beſchwerte man ſich über den Zwang der Geſchäftsordnung. Döllingers Worte über die Unfehlbarkeits-Petition in der Allgemeinen Zeitung, ſowie Gratrys durchſichtige, vernichtende Briefe gegen die projectirte Lehre als eine die Kirche zerſtörende Neuerung brachten die Frage in ein neues Stadium. Bis dahin hatte die Oppoſition, ſchüchtern wie ſie war, ihren Widerſpruch in das Gewand der Inopportunität des neuen Dogmas gehüllt. Döllinger berief ſich auf die Mehrheit der deutſchen Biſchöfe als ſeine Geſinnungsgenoſſen: damit wurde, wenigſtens innerlich, die Oppoſition geſprengt. Der Biſchof Ketteler von Mainz, Melchers von Köln, Krementz von Ermland begannen zu empfinden, in welch ſchlechter Geſellſchaft ſie nach römiſcher Auffaſſung ſich befanden. Sie proteſtirten gegen dieſe Geiſtesgemeinſchaft, ſuchten aber mit Männern wie Stroßmayer und Hefele, die der Sache tiefer auf den Grund ſchauten, alle Mittel anzuſtrengen, um das ihnen unbequeme Reſultat fern zu halten. Die Conſequenz ſchien ihnen nicht klar zu ſein, daß neben der Aufſtellung des Dogmas und ſeiner Verwerfung als einer Irrlehre es jetzt, nachdem die Sache zur Sprache gekommen war, ein Drittes nicht mehr gebe.

Am 23. Februar fand die Curie es für nöthig, eine neue Geſchäftsordnung aufzuſtellen. Die Oppoſition war nämlich ſtärker geworden, als man erwartet hatte. Außer den ſchon Genannten hielten

zu ihr namentlich noch Schwarzenberg von Prag, Darboy von Paris, Ginoulhiac von Grenoble, später Erzbischof von Lyon, Kenrick von St. Louis, Haynald von Kalocsa, Connolly von Halifax u. A., an Geist und Gelehrsamkeit die Majorität weit überragend; dann sämmtliche ungarische und fast alle deutsch-österreichische Bischöfe, sogar einige Italiener, an ihrer Spitze der Erzbischof von Mailand. Es wurden darum in die neue Geschäftsordnung zwei Artikel aufgenommen, durch welche man die Opposition unschädlich zu machen hoffen durfte. Einmal sollte in allen Fragen — also im Widerspruch mit der ganzen conciliarischen Vergangenheit auch in dogmatischen — zu einem bindenden Beschlusse die Stimmenmehrheit ausreichend sein. Außerdem konnte, um die lästige Discussion abzuschneiden, von 10 Mitgliedern der Antrag auf Schluß gestellt werden, und über die Annahme eines solchen Antrages entschied wieder die Majorität. Unter den consequenten Mitgliedern der Opposition ward nun schon der Entschluß geäußert, sofern diese Geschäftsordnung werde durchgesetzt werden, das Concil zu verlassen und dessen Beschlüsse für ungültig zu erklären. Andere hielten diesen Schritt für verfrüht, und so blieb es bei Protesten, welche vom Papste gar keiner Antwort gewürdigt wurden. Unterdessen war die Vorlage des Infallibilitätsdogmas dem Concil bereits unterbreitet worden. Das Local, in dem man sich versammelte, ein abgesperrter Raum der Peterskirche, war akustisch so unbrauchbar, daß die Redner an den meisten Plätzen nicht verstanden werden konnten. Die Sprache, deren man sich bediente, war die lateinische, die aber von den Bischöfen der verschiedenen Zungen wieder so verschieden gesprochen wurde, das von dem Wenigen, was in die Ohren drang, vieles bloß in den Ohren sitzen blieb. Dazu durften die Redner nur in ihrer Reihenfolge nach der Anciennetät auftreten, so daß die sofortige Berichtigung unbegründeter oder irrthümlicher Behauptungen dem Zufall anheim gegeben war. Um nun noch vollends alle gründliche Untersuchung unmöglich zu machen, war den Bischöfen die Einsicht in die stenographischen Berichte nicht gestattet. Nur ein von päpstlichen Beamten zugerichteter Auszug wurde ihnen zur Verfügung gestellt, wie man auch die im Geheimen gedruckte Geschäftsordnung des Concils von Trient den Bischöfen mitzutheilen verbot, damit sie nicht zu dem

Vergleiche zwiſchen damals und heute veranlaßt würden. Um den Mangel mündlicher Unterſuchung einiger Maßen zu erſetzen, veröffentlichten Rauſcher, Schwarzenberg, Hefele, Ketteler, Kenrick Broſchüren, deren Druck allerdings in Rom nicht geſtattet, und deren Vertheilung unter die Väter des Concils nur mit großer Mühe durchgeſetzt wurde. Gleichzeitig belobte der Papſt mit ſteigender Leidenſchaft alles, was zu Gunſten der Infallibilität gethan oder geſchrieben ward, und ſcheute ſelbſt ſonſt in hohen Kreiſen ganz ungewohnte Ausdrücke nicht, um die Oppoſition zu verkleinern, zu verdächtigen, verächtlich zu machen. Ein der Curie ganz unerwarteter Zwiſchenfall, das Auftreten eines italieniſchen Cardinals und dazu noch Dominikanermönchs, des Erzbiſchofs Guidi von Bologna gegen die Vorlage, regte den Papſt derart auf, daß er den ungehorſamen und undankbaren Mann zu ſich beſchied und ihn aufs Heftigſte anfuhr. Als der Cardinal, der gelehrteſte Theologe im h. Collegium, den Papſt auf die Tradition verwies, that dieſer den alles charakteriſirenden, das neue Dogma ſelbſt authentiſch erläuternden Ausſpruch: Die Tradition bin ich! Die Generaldebatte dauerte fort bis zum 3. Juni — 49 Biſchöfe ſtanden noch auf der Rednerliſte eingeſchrieben — da ward ein Antrag auf Schluß geſtellt und per majora angenommen. Der ſtärkere Theil der Minorität hielt nun mit Beſtimmtheit alles Weitere für ungültig und war entſchloſſen, dieſe Geſinnung dadurch an den Tag zu legen, daß er ſich an keinen Verhandlungen mehr betheiligte und nur noch in der Schlußſitzung mit einem feierlichen non placet erſchiene. Die Zaghafteren, zu denen ſich der ſonſt entſchiedenſte Vertreter der wiſſenſchaftlichen Oppoſition, Hefele, geſellte, riethen zu fortgeſetzter Theilnahme an den Verhandlungen, vorgeblich wenigſtens, um nicht den Gegnern völlig das Feld zu räumen. Mittlerweile war in Rom die Hitze der Art geſtiegen, daß namentlich die Nordländer ein längeres Verweilen in der h. Stadt für unerträglich hielten. Allgemein ward der Wunſch nach Vertagung laut; eine von vielen Biſchöfen unterzeichnete Petition in dieſem Sinne blieb Seitens des ſonſt als human und liebreich gerühmten Papſtes ohne Antwort gleich allen Adreſſen und Proteſten, welche die Curie aus den Händen der Minorität empfangen hatte. Abſpannung, Hitze, Krankheit, Verzagtheit, alles kam zuſammen, um

sämmtliche noch auf der Rednerliste eingeschriebene Bischöfe, auch die der Minorität, in der Specialdebatte, aufs Wort verzichten zu lassen. Was kann auch, mochten letztere denken, eine Discussion noch nützen, wenn der Bischof von Poitiers, im Namen der dogmatischen Deputation redend, es wagen darf, unter andern Gründen für die Infallibilität anzuführen, der Apostel Petrus sei mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt worden, man sehe hieran, daß der ganze Körper der Kirche auf deren Haupte ruhe? In der Generalcongregation vom 14. Juli wurde abgestimmt: 88 stimmten mit non placet, darunter die berühmtesten Mitglieder des Episcopates, die Bischöfe der volkreichsten Diöcesen und der größten Städte der cultivirten Welt. Vier Tage später fand die öffentliche Sitzung Statt. Rom, ohnehin entschlossen seine Absicht unter allen Umständen durchzusetzen, hatte gesehen, wie die Opposition muthlos stets einen Schritt zurückgewichen war, wenn sie ins Gedränge kam. Daß *diese* Bischöfe es nicht zum Schisma bringen würden, war sonnenklar. Trotz jener 88 Stimmen, welche nach katholischen Grundsätzen eine gültige Entscheidung unmöglich machten, durfte der Papst es wagen, dennoch zur Proclamation zu schreiten. Man setzte das Gerücht in Umlauf, alle in der feierlichen Sitzung mit non placet Stimmenden würden vor ihrer Abreise eine Unterwerfungsformel zu unterschreiben haben, und im Weigerungsfalle das Excommunications-Decret mit auf den Weg erhalten. Diese Mittel wirkten unfehlbar. Nur einige zwanzig waren entschlossen, auch unter solchen Umständen ihre Pflicht zu erfüllen und dem Papste ein entschiedenes: Nein entgegenzurufen. Die Uebrigen, leider unter der Führung von Dupanloup und Hefele, meinten, ein Erscheinen in der feierlichen Sitzung vor dem Papste mit einem non placet werde zu öffentlichem Scandal führen, die Abreise vor der Proclamation thue denselben Dienst. Man einigte sich schließlich dahin, am Tage vor der beabsichtigten Verkündigung des Dogmas dem Papste einen Brief zu schicken, in welchem erklärt wurde, der Widerspruch einer großen Anzahl von Bischöfen gegen das neue Dogma sei aller Welt bekannt geworden; die Unterzeichner bestätigten und erneuerten ihr non placet und erschienen nur darum nicht in der feierlichen Sitzung, damit sie nicht genöthigt wären, Sr. Heiligkeit das non placet in deren persönlicher Angelegenheit ins Gesicht zu

ſagen. 56 Biſchöfe unterzeichneten dieſen Brief. Melchers von Köln und Ketteler von Mainz, die äußerlich zwar zur Minorität gehalten, aber doch zu ſehr mit Ehrfurcht vor der „Autorität“ erfüllt waren, um der Oppoſition innerlich anzugehören, fanden dies Schreiben nicht orthodox genug. Aeußerlich der Handlungsweiſe der Oppoſition ſich anſchließend, indem ſie vor der Schlußſitzung abreiſten, bekannten ſie ſich im Geheimen zu den Anhängern des abſoluten Papſtthums. Sie richteten ein beſonderes Schreiben an Pius, in welchem ſie im voraus ſchon ihre Unterwerfung erklärten, wenn die Unfehlbarkeit proclamirt werden ſollte. Die noch feſt gebliebenen Mitglieder der Minorität faßten ihre Abreiſe als eine thatſächliche Aufhebung der Oecumenicität und damit der Verbindlichkeit des Conciles auf. Sie hatten ſich das Verſprechen gegeben, über ihre weiteren Schritte ſich zu verſtändigen und nur gemeinſam zu handeln. Am 18. Juli gegen Mittag proclamirte Pius während eines ſchweren Gewitters, einer in Rom ſehr ſeltenen Erſcheinung, und bei einer Dunkelheit, daß er zur Ableſung des Decretes einer Kerze bedurfte, das Dogma ſeiner Unfehlbarkeit. Nur zwei Biſchöfe, ein Italiener und ein Amerikaner, ſprachen mit lauter Stimme ein non placet aus.

In denſelben Tagen hatte Frankreich unſerm Vaterlande den Krieg erklärt. Dieſer alle Gemüther erfüllenden, alles Intereſſe abſorbirenden Thatſache gegenüber erſchien vielen jener Vorgang in Rom wie ein kindiſches Spiel. Von Tauſenden ward er gar nicht beachtet. Nur die dabei intereſſirten Theologen und wenige denkende Beobachter der menſchlichen Dinge meinten in jenen hoffnungsreichen, aber auch beſorgnißvollen Tagen, der Krieg gegen Frankreich werde bald zu Ende ſein, das Dogma hingegen werde bleiben, und mit ihm, nicht allein innerhalb der katholiſchen Kirche, der Krieg gegen unſere ganze heutige Cultur. Aber trotz des Krieges fing in Deutſchland der Widerſpruch an ſich zu regen, ſtets unterhalten durch den ſtreitbaren „Rheiniſchen Merkur“ in Köln. Und es dauerte nicht lange, da verſammelte Erzbiſchof Melchers von Köln, der ſich fortan als den Vorkämpfer der Unfehlbarkeit in unſerm Vaterlande gerirte, die deutſchen Biſchöfe in Fulda, um den Anfängen des Schismas zu begegnen. Dies geſchah in denſelben Tagen, in welchen unter geheimer Gutheißung des Cardinal Schwarzenberg, der Biſchöfe von

Bamberg und Augsburg eine auserlesene Schaar von Universitätslehrern, um Döllinger versammelt, in Nürnberg gegen das Concil protestirte. Der gemeinsame Fuldaer Hirtenbrief, der sich vorläufig noch scheute das zu Stande gebrachte Dogma namentlich zu bezeichnen und bloß von der Unterwerfung unter die Entscheidungen der Kirche handelte, trug nur die Unterschriften eines Theils der deutschen Bischöfe. Krementz von Ermland hatte sich auf der Fuldaer Conferenz in der Absicht eingefunden, um gegen einen solchen Schritt zu stimmen, unterzeichnete aber dennoch. In den heftigsten Ausdrücken sprachen sich der Armeebischof in Berlin, der Fürstbischof von Breslau, der Bischof von Augsburg gegen das Concil aus, und wie Hefele und unter andern auch der Bischof von Osnabrück dachten, wußte jeder. Aber dem Kecken gehört die Welt. Die Minorität war nun schon der Art aufgelöst und demoralisirt, daß ihre Mitglieder des in Rom gegebenen Versprechens sich nicht mehr erinnerten, nur gemeinsam zu handeln. Nach der Art von Convertiten wühlten Melchers, Förster, Krementz, in ihrem eigenen Fleische. Die Abreise von Rom sollte nicht mehr wie Anfangs den Charakter eines Protestes gehabt haben, sondern war nur geschehen, um die einmüthige Zustimmung zu dem Dogma zu ermöglichen. Worüber die Bischöfe auf dem Concil selbst am bittersten sich beklagt hatten, der Mangel an Freiheit und gründlicher Untersuchung ward nun unter den feierlichsten Betheuerungen in Abrede gestellt. Jeden, der diese Wandlung nicht mitmachte, schalten die Bischöfe einen Verläumder des Papstes, einen Verräther an der Kirche. Entmuthigt, isolirt, durch lügenhafte Berichte der ultramontanen Presse getäuscht, gab ein Bischof nach dem andern den Kampf als aussichtslos und vergeblich auf. Die Maßregelung der Theologen in Breslau, Bonn, Braunsberg erfolgte. Von den Bischöfen fühlte sich keiner zum Martyrium für die Wahrheit berufen. Nach langem Zögern, von seinem Erzbischof zwei Mal zur Unterwerfung aufgefordert, gab der größte katholische Theologe der Gegenwart, der 72jährige Stiftspropst v. Döllinger am 28. März seine Erklärung ab, die wie ein Kriegsmanifest gegen die gesammte Hierarchie lautete. Hiermit ist der Streit in ein neues Stadium getreten. Die Bewegung in ganz

Deutſchland und über deſſen Grenzen hinaus iſt im Steigen begriffen mit jedem Tage.

Haben wir die Geſchichte des Concils mit einer Vorgeſchichte der Unfehlbarkeitsfrage eingeleitet, ſo ziemt es ſich, ſie zu beſchließen mit einem Ausblick in die Zukunft. Wie wird das enden? ſo fragen ſich alle in Deutſchland, Katholiken wie Nichtkatholiken, weil der innere Friede und alſo auch die Blüthe unſeres Vaterlandes von dem Ausgange dieſes Kampfes ſo weſentlich abhängt, wie die Einnahme von Paris die Sicherung unſerer Grenzen bedingte. Statt aller Reflexionen führen wir die inhaltsſchweren Worte an, mit denen Döllinger ſeine berühmte Erklärung ſchließt: „denn das kann ich mir nicht verbergen, daß dieſe Lehre, an deren Folgen das alte deutſche Reich zu Grunde gegangen iſt, falls ſie bei dem katholiſchen Theil der deutſchen Nation herrſchend würde, ſofort auch den Keim eines unheilbaren Siechthums in das eben erbaute neue Reich verpflanzen würde“. Der junge König von Baiern, der in unſern Tagen ein leuchtendes Beiſpiel von Patriotismus gegeben, ſcheint entſchloſſen zu ſein, die Unfehlbarkeitslehre ſammt allen ihren Conſequenzen von ſeinem Lande fern zu halten. Das Geſuch des Erzbiſchofs von Bamberg derſelben das placetum regium zu ertheilen, hat er abgeſchlagen. Das preußiſche Cultusminiſterium unter Leitung des Herrn von Mühler, ſonſt hoch kirchlich und hierarchiſch geſinnt, nahm in dieſer Frage von Anfang an, wenn auch äußerſt vorſichtig, eine correcte Stellung ein. Wird man von demſelben eine energiſche Abwehr der ultramontanen Beſtrebungen erwarten dürfen? oder muß man ſich ſchon freuen, daß es den ganzen Streit als eine innere Angelegenheit der katholiſchen Kirche behandelt, und nicht, wie der preußiſche Episcopat es wünſchte, die Infallibiliſten fortan allein ſtaatsrechtlich als die Katholiken betrachtet? Auch die würtembergiſche Regierung hat bereits die Concilsdecrete für ſtaatlich bedeutungslos erklärt, und in Oeſterreich ſteht eine neue Ordnung des Verhältniſſes zwiſchen Staat und Kirche in Folge der Unfehlbarkeitserklärung bevor. Frankreich iſt auf der einen Seite infallibiliſtiſch, auf der andern radical, auf allen Seiten aber ſo zerrüttet, daß es wenigſtens vorläufig kein Gewicht in die Wagſchale zu werfen fähig erſcheint. Das ſonſt mit ſo glühendem Papſthaß erfüllte Eng-

land verhält sich gleichgültig bis zu einem Grade von unheimlicher Apathie. Ehe man dort die Katholikenemancipation vollzog, ließ man die Bischöfe schwören, daß die Unfehlbarkeit des Papstes kein katholischer Glaubensartikel sei. Nun namentlich durch den Einfluß des Erzbischofs von Westminster der bischöfliche Schwur Lügen gestraft ist, regt sich dort niemand die eigentlich schon an sich nichtig gewordene Befreiungs-Bill wieder aufzuheben. Hier liegt die staatsrechtliche Frage so klar wie möglich. Der Staat schließt einen Vertrag mit der Kirche unter gewissen Voraussetzungen; die Kirche hebt diese Voraussetzungen auf: in demselben Augenblick stürzt der Vertrag zusammen. Uebrigens ist in allen andern Ländern die Lage der Sache nicht wesentlich anders. Die katholische Kirche ist im Gegensatz zur protestantischen, wie der westfälische Friede auch ausdrücklich sagt, die des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses. Aendert sich dieses Bekenntniß in einem wichtigen Punkte in der Art, daß es auch nur möglicher Weise für den Staat und die andern Confessionen bedenklich werden könnte, so sind alle auf jener Grundlage geschlossenen Verträge ipso facto gelöst. Und das ist der Standpunkt, auf den sich unsere Staatsregierungen stellen müssen, wenn sie mit Erfolg den Uebergriffen einer mit unsichtbaren Mitteln auf ihr Verderben hinarbeitenden Partei begegnen wollen.

Aber die religiöse Frage der Gegenwart hat noch eine andere Seite als die staatsrechtliche, und das ist die patriotische, welche hier auch mit der culturhistorischen identificirt werden darf. Was würde damit gewonnen, wenn Deutschland die Trennung von Kirche und Staat zum Reichsgesetz erhöbe, während die ultramontane Partei sich in Besitz aller Kirchengüter, und was noch mehr heißen will, aller religiöser Machtmittel gesetzt hat, die nicht allein stets neue irdische Reichthümer zu zeugen, sondern auch fortwährend das nationale Leben zu vergiften fähig sind? Hieße es nicht die Schlage am eigenen Busen nähren? Die Arbeit aller Patrioten muß darum auf das Ziel gerichtet sein, das ultramontane System, welches die Unabhängigkeit der Staatsgewalt und den Frieden der Confessionen verneint, aus unserm Vaterlande zu vertilgen, und der Richtung im Katholicismus zum Siege zu verhelfen, die ein befreundetes Zusammenwirken aller Bekenntnisse zum Heile der Nation, zum Segen der

Menſchheit möglich macht. Dieſe Aufgabe wird freilich nicht an einem Tage gelöst, gleichwie auch Rom, wie man zu ſagen pflegt, nicht an einem Tage erbaut ward. Die päpſtliche Curie mit dem Episcopat der romaniſchen Länder iſt zur Umkehr nicht zu bewegen, weil ſie ſchon Jahrhunderte lang die Wege wandelten, die zu der Kataſtrophe des 18. Juli führten. In Deutſchland allein, wo ſchon ſeit dem Anfang dieſes Jahrhunderts die geiſtige Stärke des Katholicismus zu finden war, ſind die Elemente vorhanden, welche eine geſunde Regeneration der Kirche erhoffen laſſen; freilich zunächſt auch nicht unter den Biſchöfen, ſondern unter den Theologen und in der Laienſchaft. Wir überlaſſen es den Dogmatikern, zu unterſuchen, ob es zum katholiſchen Glauben gehört, daß gerade Rom den Primat in der Kirche führe. Von unſerm Standpunkt aus müſſen wir ſagen, daß dies ein wahrhaft troſtloſes, vielleicht ſelbſtmörderiſches Dogma wäre. Denn das käme dem Verbote gleich, das unwiederbringlich morſch gewordene Fundament eines Gebäudes durch ein ſolides, ſtarkes zu erſetzen. Warum ſollte nicht Deutſchland, welches den geiſtigen Primat in der katholiſchen Kirche zu führen berufen iſt, frei und unabhängig ſeine kirchlichen Verhältniſſe ordnen dürfen, die guten Elemente anderer Länder, die ſich ihm anſchließen, um ſich ſchaaren, und ſo allmählich die religiöſe Frage in ein neues Stadium führen, das zum Segen der Völker das des Friedens und vielleicht auch der Vereinigung der Confeſſionen werden dürfte auf der Grundlage des urſprünglichen, unverfälſchten Chriſtenthums. Das Jahr 70 riß durch die Zerſtörung Jeruſalems die chriſtliche Kirche von ihrer Mutter, der jüdiſchen Synagoge los; möge das Jahr 1870 vermittelſt der vollendeten Zertrümmerung des alten Katholicismus durch den Papſt und des Kirchenſtaates durch Victor Emanuel den Keim gelegt haben zu ihrer Losſchälung von allen Auswüchſen, mit denen ein göttliches Gebilde ſich unter der Zucht von Menſchenhänden im Laufe der Jahrhunderte verunſtaltet hat.

Andere reißen nieder: Du Deutſchland, baue auf!

Literaturbericht.

Geschichte der Insel Rhodus, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Schneiderwirth. 243 S. 8. Heiligenstadt 1868.

„Das Bild, unser unvollkommenes Bild des rhodischen Volkslebens, ist fertig, entworfen, dargestellt mit schwachen Kräften, mit geringen Mitteln, aber mit Lust und Liebe, mit Fleiß, wie wir uns getrost sagen können". Diese Schlußworte des Vfs. S. 201 bezeichnen den Charakter der Schrift ziemlich genau. Originale Studien oder Auffassung darf man nicht in ihr suchen. Von den rhodischen Henkelinschriften z. B., denen man in den letzten Decennien eine eingehende Sorgfalt zugewandt und die für Handel und Verfassung die schätzbarsten Daten gewähren, hat der Verf. gar keine Ahnung. Die Darstellung ist epideiktisch gehalten mit gelegentlichen Anklängen an bekannte Werke von Droysen, Duncker, Mommsen.

Einstweilen entbehren wir eine kritische Geschichte dieses so überaus wichtigen und anziehenden Handelsstaates. Die vorliegende Schrift mag dazu dienen, stärkere Kräfte und reichere Mittel zur Ausfüllung des Mangels aufzufordern. H. Nissen.

Teuffel, W. S., Geschichte der Römischen Literatur. XVI. und 1052 S. 8. Leipzig 1870, Teubner.

Wir glauben des Dankes unserer germanistischen Fachgenossen sicher zu sein, wenn wir an dieser Stelle das citirte Handbuch auf das Wärmste empfehlen. Es zeichnet sich durch Uebersichtlichkeit und Verläßlichkeit in vortheilhaftester Weise aus und constatirt zugleich einen wissenschaftlichen Fortschritt. Die Literaturgeschichte ist die philologische Wissenschaft par excellence. Sie gibt in gewissem Sinn ein Compendium aus den ver-

ſchiedenen Einzeldisciplinen der Alterthumsforſchung. Der erſte Eindruck, den ſie jedem Fernerſtehenden hervorrufen wird, geht in reſpectvolles Erſtaunen auf vor all der Gelehrſamkeit, die ſich hier aus vier Jahrhunderten aufgeſpeichert findet. Aber leider ward es bislang recht ſchwer gemacht, mit ihren Schätzen näher vertraut zu werden. Der ehrwürdige Hausrath war vielfach unter bloßem Plunder vergraben und die Geſammtauffaſſung in unleidlicher Weiſe erſchwert. Die Anlage war eine rein ſchematiſche: auf einen allgemeinen Theil folgte Poeſie, dann Proſa, jede mit einer Anzahl von Kategorieen, welche die einzelne Gattung von Anfang bis Ende darſtellten. Die Vortheile, welche aus ſolcher Anordnung für das formale Verſtändniß der einzelnen Literaturzweige erwachſen, erſcheinen unerheblich im Vergleich zu ihren Nachtheilen. Die Geſchichte einer Literatur ſoll doch vor allem ein Bild von der Entwicklung des Volksgeiſtes geben; aber wie iſt das bei jenem Schematismus möglich? Vermag er doch nicht einmal ein klares Bild von dem ſchriftſtelleriſchen Charakter eines Einzelnen zu erzielen, weil er ihn in einer Reihe willkürlicher Rubriken zerſtückelt: z. B. in dem einen Bande lieſt man von Cicero unter dem Titel „poetiſche Erzählung", in einem zweiten unter drei verſchiedenen Titeln „Geſchichte", „Beredtſamkeit", „Epiſtolographie", endlich in dem dritten unter „Philoſophie" und „Rechtswiſſenſchaft". Da nun die bedeutendſten Autoren in der Regel auf verſchiedenen Gebieten thätig geweſen, ſo wird man ſich die kunſtvolle Confuſion leicht vergegenwärtigen können. Der ganze Schematismus ruhte freilich auf der Definition von Philologie, welche F. A. Wolff und Boeckh gegeben, und wiewohl es nicht an Widerſpruch gefehlt hat, behauptete doch die „ſcientiviſche Behandlungsweiſe", wie ſie einer ihrer Vertreter nennt, das Feld. Die Schranken, mit denen unſere großen Philologen die helleniſch-römiſche Welt zu umgeben ſuchten, fallen eine nach der anderen. Der principielle Gegenſatz, welchen man zwiſchen Alterthums- und Geſchichtsforſchung ſtatuirte, iſt unhaltbar geworden. Durch unſere altehrwürdige Wiſſenſchaft geht ein friſcher hiſtoriſcher Zug, welcher vor radicalen Neuerungen nicht zurückſchrickt. Eine ſolche liegt auch in dem angezeigten Buch vor: durch dies Beiſpiel iſt die ſchematiſtiſche Literaturbehandlung für die Zukunft als beſeitigt anzuſehen. Der Verf. will eine wirkliche Geſchichte der römiſchen Literatur liefern; der hiſtoriſche Standpunkt beſtimmt ihm die Anlage im Ganzen wie im Einzelnen. Damit war zu-

gleich eine zweite bezeichnende Abweichung vom bisherigen Verfahren geboten: die schematische Behandlung schloß die christliche Literatur aus, die historische darf selbstverständlich auf die Theologie ebensowenig verzichten als auf Jurisprudenz, Medicin oder irgend eine andere Gattung.

Das Werk beginnt mit einem allgemeinen oder sachlichen Theil (S. 1—76) und unterscheidet alsdann 4 Hauptperioden: 1) Vorgeschichte bis zum J. 240 (S. 77—98), 2) von Andronikus bis in die sullanische Zeit 240—84 (S. 99—215), 3) das goldene Zeitalter, ciceronisch-augusteische Zeit (S. 216—524), 4) Kaiserzeit (S. 525—1032). Vollständigkeit ist nur bis zum Ende des fünften Jahrhunderts erstrebt; doch werden auch die wichtigeren Erscheinungen des sechsten, ja einzelne des siebenten und achten Jahrhunderts (Isidor, Beda) erwähnt, in so weit das durch praktische Erwägungen empfohlen ward. Daß die wichtigen Stellen nicht blos citirt, sondern wörtlich abgedruckt sind, erhöht die Handlichkeit des Buchs und daß der Verf. „grundsätzlich darauf verzichtete, alle jemals ausgesprochenen Ansichten, mögen sie irgend welchen Grund für sich haben oder nicht, zu verzeichnen", wird der Leser ihm Dank wissen. Wir haben Gelegenheit gehabt größere Partieen näher zu prüfen und immer dieselbe Sicherheit in der Beherrschung des Materials, eine nicht genug zu rühmende Verständigkeit und maßvolle Haltung des Urtheils zu constatiren. Möchte bald ein ähnliches Handbuch der griechischen Literaturgeschichte uns beschieden werden!

Um mit einigen Einzelbemerkungen zu schließen, bitten wir den Verf. in einer künftigen Auflage die von Historikern mit Recht hochgeschätzten und in Ermangelung anderer Hülfsmittel viel benutzten Supplemente Freinsheims S. 476 nicht als „unnütz" bezeichnen zu wollen. Ueber Plutarchs Galba und Otho stehen S. 622 und 688 Widersprüche. Den Schulmeister Philocalus über die erste Kaiserzeit hinaus und nun gar ins 2. Jahrh. zu rücken S. 737 verbietet die Paläographie der Inschrift und die Technik des Denkmals. H. N.

Historicorum Romanorum reliquiae, disposuit recensuit praefatus est Hermannus Peter. Volumen prius: veterum hist. rom. reli. CCCLXVIII und 377 S. 8. Lips. 1870, Teubner.

Die Fragmente der älteren römischen Historiker lagen bisher in den Ausgaben von Krause (Berlin 1833) und Roth (Anhang zu Gerlachs Sallust, Basel 1853) vor: die erstere ist ganz unkritisch, auch die zweite

entspricht billigen Erwartungen nicht, wie denn namentlich die in griechischer Anführung erhaltenen Stücke mit seltsamer Willkür von dem Herausgeber nur in lateinischer Uebersetzung gegeben sind. Eine neue Sammlung galt schon längst als Bedürfniß, war auch von verschiedenen Seiten in Aussicht gestellt worden, ließ aber lange auf sich warten. Herr Peter hat seine Aufgabe in weiterem Sinn gefaßt als seine Vorgänger. Man hatte sich bis jetzt beschränkt auf die älteren republikanischen Geschichtsquellen und die Mühe gescheut, die zahlreichen Fragmente der historischen Literatur von der Zeit Ciceros ab zusammen zu stellen. Die Alterthumsforschung verkannte völlig den Werth und die Bedeutung einer methodischen Dichtung und Durchforschung des Materials und war am wenigsten geneigt, eine solche an den Quellen der Kaiserzeit vorzunehmen. Sonst hätte eine Sammlung, welche nothwendiger Weise als Hülfsbuch und Grundlage für Detailuntersuchungen dienen muß, nicht so lange auf sich warten lassen können. Wir begrüßen das Unternehmen Peters mit lebhafter Freude und glauben, daß es den Studien, die neuerdings mit rühmlichem Eifer der Kaisergeschichte sich zuwenden, die ersprießlichsten Dienste leisten wird.

Der vorliegende erste Band zerfällt in zwei gleiche Hälften, Prolegomena und Text. Von dem Herausgeber durfte man von vorne herein erwarten, daß die philologische Constituirung des Textes durchaus befriedigen würde. Derselbe hat sich nicht bloß an die besten Ausgaben angeschlossen, sondern für einzelne Schriftsteller auch unedirten handschriftlichen Apparat (für Gellius den von M. Hertz, Nonius eigene Notizen, Orosius von Zangemeister, Servius von Thilo, Varro von Wilmanns) benutzen können. Die Varianten werden vollständig mitgetheilt. Wie sich von selber verstand, hat Peter nur direct bezeugte Fragmente aufgenommen. Eine solche Sammlung soll eben das feste Fundament für weitere Untersuchungen abgeben: wenn auch viele Abschnitte mit großer Wahrscheinlichkeit an bestimmte Namen geknüpft werden können, war die Beschränkung doch geboten, um der Willkür nicht Thor und Thür zu öffnen. Dagegen bot eine fortlaufende annotatio historica zu vielfachen Fingerzeigen über die weitere Benutzung durch andere Schriftsteller Anlaß. Zur Erleichterung des Gebrauchs sind fünf Indices beigefügt. Der wichtigste enthält sämmtliche Worte, die unmittelbar den Autoren entlehnt sind, während ja bekanntlich die meisten Citate nicht die Form, sondern

nur den Inhalt wiedergeben, außerdem Eigennamen und res memorabiles. Die letztere Kategorie iſt von dem Herausgeber viel zu eng gefaßt worden. Er hätte wiſſen können, daß z. B. Münzbezeichnungen und Fremdwörter für die Eigenart eines römiſchen Hiſtorikers überaus charakteriſtiſch, von den Nachfolgern meiſt unbedenklich wiederholt ſind. Deshalb hätte der Verbalindex über einen Theil des in abgeleiteter Form vorliegenden Sprachſchatzes füglich ausgedehnt werden ſollen.

Ueber die erſte Hälfte dieſes Buches vermögen wir nicht ein gleich günſtiges Urtheil zu fällen wie über die zweite. Der Verf. hätte ſich unſern und wohl der meiſten Mitforſcher Dank erworben, wenn er den Umfang auf den dritten oder vierten Theil beſchränkt und weiter nichts als die einſchlagenden Nachrichten der Alten nebſt einer Aufzählung der neueren Literatur mitgetheilt hätte. Damit wäre ein bequemes zuverläſſiges Nachſchlagebuch erreicht geweſen, deſſen die Forſchung bislang entrathen mußte, und dem Verf. blieb es unbenommen ſeine Anſichten, ſoweit ſie das verdienten, anderen Ortes zuſammenhängend zu entwickeln. Peter hat ſtatt deſſen eine ausführliche Darſtellung der älteren Hiſtoriographie nach dem gegenwärtigen Stand der Forſchung geben wollen. Der Zeitpunkt hierfür konnte nicht übler gewählt werden. Die Quellenkritik ſteht auf dem Boden alter Geſchichte in ihren Anfängen: die hiſtoriſche Methode bricht ſich erſt allmälig Bahn. Was in früheren Zeiten unter dem Namen von Quellenunterſuchungen ging und noch jetzt vielfach unter demſelben geht, leidet an dem Grundfehler, daß ihm der Sinn für das Thatſächliche mangelt. Daß Geſchichte wie Geſchichtſchreibung beſtimmten feſten Geſetzen unterworfen ſein ſollen, iſt ein Zugeſtändniß, zu dem die heutige Philologie ſich noch keineswegs bequemt hat. Die Claſſicität der alten Schriftſteller oder richtiger die abergläubiſche Verehrung derſelben und vielleicht noch mehr der Ballaſt, der aus langer Hand in der philologiſchen Literatur der Neuzeit ſich angehäuft, ſetzen einer freieren kritiſchen Auffaſſung ſchwer überſteigbare Hinderniſſe entgegen. Auch H. Peter iſt noch vom herkömmlichen Duſel befangen. Meine Reſultate über die Benutzung des Polybios durch Livius in der vierten und fünften Dekade nimmt er rückhaltlos an. Trotzdem ſoll Polybios die Grundlage in den erſten Büchern der dritten Dekade gebildet haben, wie das C. Peter nachweiſen wollte. Es handelt ſich hier um die wichtigſte Controverſe der geſammten römiſchen Quellenkritik. Wir leugnen, daß Livius im

21—23. Buch gearbeitet haben kann, wie Peter mit den älteren Philologen annimmt, weil ſolches ſeiner Methode, die wir vom 24. bis 45. Buch als einheitlich, conſequent und verſtändig verfolgen können, ſchnurſtracks widerſpricht. Wir behaupten, daß bei Livius die originale, bei Polybios die kritiſch geſichtete und verkürzte Darſtellung derſelben Quelle vorliegt. Zum Abſchluß iſt die Frage noch nicht gebracht; aber mit ihrer Auffaſſung ſtehen C. und H. Peter doch ganz vereinſamt. Daß bereits Niebuhr und Schwegler, in neuerer Zeit Nitzſch und Schaefer, ferner die ganze Schaar der Jüngeren, welche ſich an dem Thema verſucht, der entgegengeſetzten Anſicht huldigen, hätte dem Herausgeber einer Fragmentſammlung, meine ich, eine etwas größere Zurückhaltung anempfehlen ſollen.

H. N.

Tiberius und Tacitus von G. Freytag. 371 S. 8. Berlin 1870.

Tacitus Geſchichte der Regierung des Kaiſers Tiberius (Annalen Buch I—VI) überſetzt und erklärt von Adolf Stahr. 422 S. 8. Berlin 1871.

Die Urtheile der neueren Cäſaren über römiſche Geſchichte ſind oft platt und ſchief, nicht ſelten belehrend und anregend. Napoleon I. hat bereits geäußert, dem Kaiſer Tiberius ſei durch Tacitus Unrecht geſchehen. Die nämliche Anſicht hat unter den Hiſtorikern ſeit mehreren Decennien ziemlich allgemeine Geltung gewonnen. Sie iſt von Hoeck und deſſen Nachfolger Merivale durchgeführt, von Sievers nach ſeiner ſorgſamen Art in einer Specialunterſuchung behandelt worden. Andere haben ſich in gleichem Sinne ausgeſprochen. In der That mußte jeder, der in die Geſchichte jener Zeit tiefer einzudringen ſuchte, den großen Abſtand zwiſchen den Urtheilen und Anklagen des Tacitus und den berichteten Thatſachen ſelbſt anerkennen. Machte ſich dergeſtalt in dem engeren Verbande der Fachgenoſſen eine freiere Auffaſſung bemerkbar, ſo konnte ſolche doch nicht auf das allgemeine Urtheil nachhaltigen Einfluß gewinnen. Um die ſchrankenloſe Autorität eines Mannes wie Tacitus zu brechen, bedarf es der Arbeit von Generationen. Die Kaiſergeſchichte muß erſt von einem höheren, vollkommneren Standpunkt aufgefaßt, in allgemeinerem Geiſte geſchrieben werden, als ein Römer es vermochte, bevor die Menge den altbewährtrn Führer verläßt und einem neuen folgt. So geſchah es mit Livius durch das Genie Niebuhrs. Aber derſelbe Mann beſaß nicht die Kraft die ſpätere römiſche Geſchichte in gleicher Weiſe zu reformiren wie die ältere. In ſeinen Vorleſungen ſchloß er ſich ganz und

gar dem Tacitus an. Dabei blieb es unter den eigentlichen Philologen. Die Kaisergeschichte zog sie nicht an; deren Bearbeiter erfuhr das wahrlich unverdiente Loos der Vergessenheit: bis zu welchem Grade, davon liegt uns hier ein merkwürdiges Beispiel vor. Herr Stahr und Herr Freytag schreiben beide stattliche Bücher über Tiberius und finden sich dabei mehrfach veranlaßt, ihre Vorgänger theils insgesammt theils einzeln anzuführen. Allein unter der Masse von Citaten, so häufig auch Gelegenheit dieselbe zu nennen sich darbot, vermisse ich zu meinem Erstaunen die Geschichte von Hoeck, auf welche der viel gepriesene Merivale in allen wesentlichen Dingen sich stützt. Ich weiß dafür keine andere Erklärung, als daß beiden Herren die wichtigste und beste Darstellung der julischen Dynastie, die bis jetzt existirt, einfach unbekannt geblieben ist[1]). Die Thatsache charakterisirt allerdings zunächst die Art, in der Bücher über Tiberius und Tacitus geschrieben werden, läßt aber auch einen Schluß auf die landläufige Unkenntniß thun.

Vor dem Schicksal unbekannt zu bleiben waren die Schriften eines viel genannten und vielgewandten Journalisten von vorn herein bewahrt. Adolf Stahr hat das Interesse weiterer Kreise der Frage zugewandt. Wissenschaftliches Verdienst irgend welcher Art können diese leicht hingeschriebenen Bücher nicht beanspruchen. Zur Ergänzung seines 1863 erschienenen Buches über Tiberius hat Stahr jetzt die Darstellung des Tacitus übersetzt und commentirt, um so fortlaufend ihre parteiliche Tendenz nachzuweisen. Viele, denen die Lectüre des Originals Schwierigkeiten macht, mögen diese Arbeit willkommen heißen; auch die Anmerkungen sind auf Leser berechnet, welche mit eigenem Nachdenken nicht den Kopf sich zu zerbrechen lieben.

Ausführlicher müssen wir uns mit der Schrift des Herrn Freytag befassen. Sie beansprucht wissenschaftlichen Werth und tritt in ausgesprochenen Gegensatz zu Stahr, wiewohl sie der nämlichen Richtung huldigt. Mit einer Jugendarbeit, angeregt wie es scheint durch Mommsens Vorlesungen, haben wir es zu thun. Ein literarischer Novize hätte sich nicht leicht ein schwierigeres und seinen Kräften weniger angemessenes

1) Nach den beiden Citaten Tib. S. 9 u. 167 kennt Stahr noch die zweite Abtheilung des Hoeckschen Buches; die dritte, auf welche es ankam, ist einige Jahre später erschienen.

Feld aussuchen können als Geschichte des Kaisers Tiberius. Der Verf hat seinen Beruf zur Sache nicht durch die Leistung erhärtet. In Betreff der Form überschreitet die fortlaufende Polemik gegen Pasch, Wolterstorff und andere buchstabengläubige Verehrer des Tacitus geradezu alles Maß; die übrigens frische und lebendige Darstellung wird zu einem leidenschaftlichen Eifer heraufgearbeitet, bei dem jede ruhige vorurtheilslose Prüfung aufhört. Der Verf. kennt ausschließlich die Tiberianische Zeit; was darüber hinaus liegt, z. B. die Regierung des Augustus, stellt sich ihm in der denkbar unklarsten Weise dar. Eine derartige Beschränkung auf das eigentliche Thema wäre an sich kein Vorwurf und am wenigsten gegen eine Erstlingsarbeit zu erheben; allein im vorliegenden Falle vereitelt sie die definitive Lösung der schwebenden Controverse. Es handelt sich vor allem um die Würdigung der Quellen. Nun aber ist ihre Tendenz nicht etwa bloß gegen Tiberius, sondern mit gleicher Feindseligkeit gegen die gesammte claudische Dynastie gerichtet. Parteiverläumdung und Parteiklatsch zieht sich durch die ganze Ueberlieferung gleichmäßig fort. Ein fester kritischer Standpunkt läßt sich nur gewinnen, wenn man die von Tacitus in den Annalen behandelte Periode als Ganzes ins Auge faßt. Ferner tragen die inneren Vorgänge selber einen nahezu typischen Charakter: die Spannung zwischen Kaiser und Thronfolger, die Eifersucht der Prinzen unter einander, der ungebändigte Ehrgeiz, der vor keinem Verbrechen zurückscheut, die Feindseligkeit des Adels — das alles sind regelmäßig wiederkehrende Züge, die in letzter Instanz eine allgemeine Beurtheilung und Erklärung finden müssen.

Kein Historiker kann leugnen, daß bitterer Haß das Bild des Tiberius entworfen, wie es bei Tacitus, Sueton, Dio Cassius vorliegt. Dieser pflichtgetreue begabte Regent war mit nichten das heuchlerische Scheusal, als welches er in der Nachwelt figurirt. Unserer Betrachtung erscheint sein Schicksal ein tragisches, erregt Mitleid, aber weder Haß noch Verachtung. Ehrenrettungen sind bei dem kritisch geweckten Sinn der Neuzeit zur Mode geworden und so wenig dieselben auch meistens befriedigen, kann man sich dieser Erscheinung nur freuen. Denn der Fortschritt der Erkenntniß liebt bekanntlich die Umwege. Freytag hat vollkommen Recht, wenn er Kaiser Tiberius zu einem ehrlichen Namen zurück verhelfen will, schlägt aber ein durchaus falsches Verfahren ein. Die ganze Schrift ist ein fortgesetzter Panegyricus auf den Kaiser: um

ihn zu erhöhen, werden alle übrigen Personen, Hof, Aristokratie, Volk, Schriftsteller kurz gesagt als Einfaltspinsel oder Schurken dargestellt. Es ist, als ob die alte Erfahrung, daß bei großen geschichtlichen Conflicten Schuld wie Recht auf beiden Seiten sich findet, hier gründlich Lügen gestraft werden solle. Der Verf. erzählt uns S. 311: Mommsen habe in seinen Vorlesungen Tiberius mit Friedrich dem Großen verglichen. „Den Nachtretern des Tacitus klingt das natürlich als ein schlechtes Compliment für den größten und edelsten Herrscher der neueren Zeit; auch entsinne ich mich wohl, daß damals sämmtliche Zuhörer bei diesem Vergleich staunend aufhorchten". An unglücklichen modernen Parallelen ist Mommsens Geschichte der Republik allerdings überreich, und doch möchte man hier ein Mißverständniß des Vfs. anzunehmen geneigt sein. Immerhin führt er nun diesen Vergleich im Einzelnen S. 312—14 durch. Als Probe mag der Schluß genügen: „Diese Heldenzeit hatte Rom seit Jahrhunderten hinter sich. Aus diesem Grunde erscheinen dem oberflächlichen Blicke die Thaten des Tiberius im Verhältniß zu den großartigen Heerfahrten des deutschen Königs unbedeutend; sie sind in Wirklichkeit ebenso achtungswerth wie diese, nur unter andern Verhältnissen andere Bahnen einschlagend; Friedrich mußte im guten Wortssinn revolutionär, Tiberius absolut conservativ verfahren. Aber dies berücksichtigt sind Beide einzig in ihrer Art; Beide sind Charaktere, wie sie die Geschichte überaus selten, dann aber im großartigen Maßstab hervorbringt. Wie Friedrich, so ist Tiberius — der Einzige". Wie soll man solch ein Zeug benennen?

Nein, Tiberius war weder der edle, noch der reine und große Mann, zu dem ihn die Ehrenretter stempeln wollen. Er hat den Haß, mit dem ihn die Besten der Römer verfolgten, sich selber zugezogen und nach antikem Maß gemessen reichlich verdient. Die römische Monarchie war despotisch; aber die Formen, in denen sie sich bewegte, ihr Verhältniß zu den verfassungsmäßigen Factoren der Republik, Senat und Volk wurden durch den persönlichen Charakter des jeweiligen Monarchen bestimmt. Augustus, Claudius, Vespasian haben unter möglichst großer Schonung der republikanischen Traditionen regiert; sie vermochten Widerspruch zu ertragen und errichteten keine unübersteigbaren Schranken zwischen sich und den andern Bürgern. Tiberius war eine herrische Natur; er hatte den höchsten Begriff von den Pflichten und der Würde eines

Kaisers. Er brach den unabhängigen Geist des Adels, mit dem sein Vorgänger weise jeden ernsthaften Conflict vermieden hatte. Als Werkzeug diente der Majestätsproceß, und wir begreifen das leidenschaftliche Pathos, mit dem die Schriftsteller hiervon erzählen, vollständig. Freytag stellt die überlieferten Processe zusammen — es sind 52, von denen die Hälfte mit Verurtheilung endigte — und meint die Zahlen genügten, um alle Declamationen eines Tacitus zu widerlegen. Er sieht eben nicht ein, daß die entsetzliche Wirkung nicht in der Zahl der Opfer beruhte, sondern in der Entwürdigung, welche sie unter der römischen Gesellschaft hervorrief. Majestätsanklage hieß das Schwert, das Tiberius vor den Augen des Adels funkeln ließ, das jede Opposition, ja jeden ehrlichen Widerspruch verstummen machte. Er klagte über den Knechtssinn des Senats (o homines ad servitutem paratos) und hat ihn doch mehr als irgend ein anderer Mensch befördert. Man stellt es wohl als eine geschichtliche Nothwendigkeit hin, daß das Autokratenthum unter Tiberius in voller Nacktheit hervortrat. Ich finde dafür keinen Grund in den Verhältnissen — denn spätere Kaiser haben trefflich regiert, ohne Majestätsprocesse zu ihrem Schutz zu verwenden — sondern lediglich in dem Charakter des Fürsten. Ohne Zweifel war er ursprünglich von den besten Intentionen beseelt; aber die Einsicht in das Mögliche und Unmögliche, die wunderbare Klarheit und Harmonie des Geistes, welche Augustus unter allen Cäsaren so einzig groß hinstellt, ging ihm völlig ab. Wie er die Menschen anders fand, als er sie wollte, verschlimmert sich sein düsterer Tiefsinn zu jener furchtbaren Stimmung, die an der Menschheit und sich selber verzweifelt. Wir verstehen es, daß die Kraft des starken Mannes endlich nicht mehr Stand hielt, daß er der verabscheuten Hauptstadt den Rücken kehrte. Allein die Geschichtschreiber haben vollkommen Recht, wenn sie von der Flucht nach Capri eine zweite schlechte Periode seiner Regierung datiren. Nicht etwa als ob er sich seiner trefflichen Regierungsmaximen entäußert und, wie die Parteiwuth behauptete, in ein wollüstiges blutdürstiges Scheusal umgewandelt hätte. Der entscheidende Gesichtspunkt liegt anderswo. Die römische Monarchie war im eminenten Sinne persönlich und deshalb mußte ihr Träger am Sitz der Regierung in Rom leben. Seine Anwesenheit hielt die Factionen im Zaum, mäßigte die Verworfenheit der Ankläger und den servilen Eifer des Senats. Seit seinem Fortgang mehren sich die Uebelstände des despotischen Systems in

grauenerregender Weise. Die Flucht nach Capri bildet ein Pendant zu einem früheren Ereigniß aus dem Leben des Tiberius, seiner Flucht nach Rhodos. Beides waren verhängnißvolle Irrthümer. Der eine hat sein eigenes Glück zerrüttet, der andere verstieß gegen seine oberste Regierungsmaxime, die Sicherheit und Wohlfahrt des Staats.

Die Forschung wird zu keinem anderen Ergebniß gelangen, als daß die Regierung des Tiberius, für die Provinzen segensreich und ersprießlich, auf das nationale Römerthum unheilvoll und vernichtend gewirkt hat. Daraus erklärt sich denn auch, warum dieser Kaiser wie kein zweiter gehaßt und verabscheut, von den Schriftstellern verläumdet und verunglimpft worden ist. Um aber ein gerechtes Urtheil über den Streit zwischen Cäsarenthum und Adel zu fällen, genügt es nicht nach bisheriger Weise den Tacitus aus dem Tacitus je nach der vorgefaßten Ansicht des Einzelnen entweder zu vertheidigen oder zu widerlegen. Es dürfte sich endlich empfehlen, den Weg methodischer Kritik einzuschlagen, welchen uns die deutsche Geschichtsforschung gelehrt hat. Die Philologen haben zwar alsbald die tröstliche Antwort zur Hand, die Geschichte des Tacitus beruhe auf dem gründlichsten Quellenstudium. Davon kann in Wirklichkeit bei keinem einzigen Römer und vielleicht nur bei einzelnen griechischen Historikern die Rede sein. Die gesammte antike Historiographie von Herodot ab wird von dem Grundgesetz beherrscht, daß die Nachfolger vorhandene Werke ausschrieben resp. stilistisch bearbeiteten. Daß Tacitus keine Ausnahme von der Regel bildet, lehrt die Vergleichung seiner Historien mit Plutarch. Also ist unsere Ueberlieferung zunächst auf ihre Quellen hin zu untersuchen. Wird es auch schwerlich gelingen sie auf bestimmte Namen zurückzuführen, so wird doch nirgends ein Zweifel über die Parteistellung der benutzten Quellen übrig bleiben. Darauf kommt zunächst das Meiste an: die römische Geschichtschreibung stand im Dienst der Politik. Man redet zwar bei klassischen Schriftwerken gern von ihrer Objectivität — parteiisch wäre ein Vorwurf, den man nicht auf sie kommen läßt — leider ist auch das eine von den Illusionen, an denen die Philologie so großen Ueberfluß hat. Politische Männer können bei dem besten Willen nur bis zu einem gewissen Grade objectiv schreiben, und wo die Schriftstellerei als Parteiwaffe dient, ordnet sich der gute Wille gar leicht dem praktischen Nutzen unter. In der That geht unsere Ueberlieferung indirect vielfach auf Pamphlete zurück, deren Glaubwürdigkeit

mit ciceroniſchen Schmähreden auf derſelben Stufe ſteht. Tacitus hat von den ſo gefärbten Quellen einen viel maßvolleren Gebrauch gemacht als Sueton und Dio: abſichtliche Entſtellung oder Fälſchung kann bei einem ſo großen und edlen Schriftſteller überhaupt nicht in Frage kommen. Die Methode der einzelnen Autoren, ihre Quellen, die Schichtung und Entſtehung der Tradition im Einzelnen aufzudecken iſt freilich eine Aufgabe, welche viel Zeit und Arbeit in Anſpruch nehmen wird. Aber nur durch conſequente hiſtoriſche Kritik kann das vorliegende Problem gleich ſo vielen anderen, die ſich in der alten Geſchichte aufdrängen, gefördert werden. H. N.

Claſon, Octavius, Plutarch und Tacitus, eine Quellenunterſuchung. 73 S. 8. Berlin 1870.

Der Verf will nachweiſen, daß Plutarch in den Biographieen des Galba und Otho aus den Hiſtorien des Tacitus geſchöpft habe. Allein dieſer Verſuch wird ohne alle Kenntniß kritiſch-hiſtoriſcher Methode und im Weſentlichen auf gut Glück hin angeſtellt. Dabei iſt an die Möglichkeit gar nicht gedacht, daß Plutarch nicht nach, ſondern vor Tacitus geſchrieben hat, und doch liegt dieſer Fall nicht nur als möglich, ſondern — ſoweit mit unſerem Material in ſolchen literarhiſtoriſchen Fragen die Gewißheit ſich bringen läßt — wirklich vor. Davon abgeſehen, iſt die Verwandtſchaft zwiſchen beiden Darſtellungen eine derartige, daß kein Hiſtoriker auch nur einen Augenblick daran denken kann, die eine aus der anderen abzuleiten, vielmehr dieſelben auf eine gemeinſame Quelle zurückführen muß. Die richtige Anſicht iſt denn auch mehrfach, neuerdings u. A. von Mommſen (Hermes 4, 295 ff.) dargelegt worden, freilich ohne daß die Frage zu einem definitiven Austrag gelangt wäre. Mommſen will als Quelle die Memoiren des Cluvius Rufus erweiſen; vielmehr ſind es die Hiſtorien des älteren Plinius. H. N.

Waitz, Georg, Deutſche Verfaſſungsgeſchichte. I. Bd. zweite, neu bearbeitete Auflage. XIV u. 496 Seiten. Kiel 1865. II. Bd. zweite, umgearbeitete Auflage. VIII und 738 Seiten. Kiel 1870.

Es wäre müßig, heute noch von der Bedeutung der „deutſchen Verfaſſungsgeſchichte“ für unſere Kenntniß des öffentlichen Rechts der Deutſchen in der Urzeit wie unter merowingiſcher und karolingiſcher Herrſchaft zu reden. Beſäßen wir ein einigermaßen ebenbürtiges Werk auch über

unſer älteſtes Privatrecht, ſo würde man mit Fug ſagen können, daß wir keine Periode unſerer Rechtsgeſchichte ſo vollſtändig wie jene beherrſchen. Freilich iſt die Zeit nach dem Erſcheinen des Waitzſchen Werkes reich an trefflichen Einzeluntersuchungen, die ſo manches ergänzen und berichtigen konnten, und zum Theil in Hauptfragen, wie Roth und neuerdings Sohm ſie behandelt haben; aber das war, abgeſehen von den mittlerweile neu oder beſſer zu Tage geförderten Quellen, doch nur möglich, nachdem die „deutſche Verfaſſungsgeſchichte“ in umfaſſendſter und exacteſter Weiſe den Grund dazu gelegt hatte.

Am meiſten war ſeit dem Erſcheinen des erſten Bandes auf dem Gebiete der Urzeit geleiſtet worden, und ſo konnte es nicht ausbleiben, daß die zweite Auflage deſſelben uns in weſentlich neuer Geſtalt entgegentritt. Die äußere Anordnung iſt von der früheren vielfach verſchieden, wodurch die ganze Anlage nicht wenig gewonnen hat. Die bekannte minutiöſe Gewiſſenhaftigkeit des Verfaſſers in der Berückſichtigung der Literatur hat weſentlich dazu beigetragen, den äußern Umfang des Bandes faſt auf das Doppelte zu erhöhen. Trotzdem ſind die Reſultate in der Hauptſache dieſelben geblieben, zum Theil auch da, wo man ſie, wie bei der Annahme eines princeps civitatis, weniger billigen mag.

Was Tacitus über das concilium berichtet, bezieht Waitz wie ſchon in der erſten Auflage auf das Landesthing der einzelnen Völkerſchaft, die centeni comites auf das Gauthing der Hunderte. So allgemein iſt das indeſſen ſchwerlich anzunehmen. Wenigſtens die alle 14 Nächte wiederkehrende Verſammlung wird, wie auch in ſpäterer Zeit, nur in der Hunderte ſtattgefunden haben, wo die regelmäßige Rechtspflege dies nothwendig, die geringere räumliche Entfernung der Gaugenoſſen von der Malſtätte es auch allein möglich machte. Bei größeren Völkerſchaften hinderte ſchon die räumliche Ausdehnung des Gebiets eine ſo häufige Wiederkehr der allgemeinen Verſammlung, auch lag in den politiſchen Angelegenheiten wie in der hohen Kriminaljuſtiz ſchwerlich ein genügendes Material vor, zumal da das Landesthing nach Germ. 11 mehrere Tage zu dauern pflegte; vielleicht gab es hier nur gebotene Tage und daneben wie in ſpäterer Zeit dreimal jährlich echtes Thing. Am wenigſten aber iſt es denkbar, daß man, wie Waitz S. 319 annimmt, alle 14 Nächte im Landesthing und in den Gauthingen zuſammenkam; denn die Anweſenheit in der einen ſchloß die gleichzeitige

Theilnahme an der andern Verſammlung aus; zumal der im Gauthing präſidierende Hunne konnte nicht zur ſelben Zeit als Mitglied des Fürſtenraths im Landesthing thätig ſein.

In Betreff der Agrarverfaſſung neigt der Verfaſſer jetzt mehr dahin, für die älteſte Zeit ſtellenweiſe die ſog. ſtrenge Feldgemeinſchaft anzunehmen, wenn er auch die Nachricht des Tacitus nach wie vor auf bloße Wirthſchaftsgemeinſchaft (Flurzwang) bezieht. Dagegen ſieht er in der Lex Salica ſichere Spuren der Feldgemeinſchaft (Bd. II, 313), und es iſt vielleicht nicht ohne Bedeutung, daß auch, was wir ſonſt von dieſer wiſſen, vorzugsweiſe auf ſalfränkiſche Einrichtungen hinweiſt, ſo die Gehöferſchaften im Hundsrück und die Haubergsgenoſſenſchaften im Siegerlande, der alten Heimath der Sigambern.

Denn während die Letzteren ſich im Rücken der ribuariſchen Chamaven nordwärts bis zum Sallande geſchoben haben und von da aus ſtetig nach Südweſten vorgedrungen ſind, blieben ihre ſtammverwandten Nachbarn, die fränkiſchen Chatten, zunächſt in der Heimath ſitzen, füllten von da aus das früher thüringiſche und alamanniſche Stromgebiet des Mains, dem ſie den fränkiſchen Charakter gaben, gingen von hier aus weiter über den Rhein und gewannen die linksrheiniſchen Gebiete ſüdlich der Moſel für die fränkiſche Nationalität. Daß wir es hier überall mit ſaliſchen Franken zu thun haben, iſt in einer Abhandlung von Dove, die Waitz entgangen zu ſein ſcheint, zuerſt überzeugend nachgewieſen[1]). Weitere Belege finden ſich in meiner Geſchichte des ehel. Güterrechts II, 2 S. 78. 80. Doch ſcheint in ſpäterer Zeit ein Strom ribuariſcher Einwanderung rheinaufwärts gegangen zu ſein und ſich zwiſchen die ſaliſchen Lothringer und die ſaliſchen Mainfranken und Heſſen gelegt zu haben; darauf deutet das ganz ribuariſche eheliche Güterrecht am Mittelrhein und die vielfache Beziehung Kölns zu den oberrheiniſchen Städten, die großentheils mit Kölner Stadtrecht bewidmet waren.

Nicht ſo maſſenhaft wie bei dem erſten Bande war die in der neuen Auflage des zweiten Bandes zu bewältigende neuere Literatur, und ſo

1) Das Sendrecht der Main- und Rednitzwenden, Zeitſchrift f. Kirchenrecht IV, 157 ff., beſonders S. 175 f. Ueber den daſelbſt in Bezug genommenen verſchiedenen Mündigkeitstermin des ſaliſchen und ribuariſchen Rechts vgl. Verf. Geſch. III, 241 und v. Goſen, Privatr. d. kl. Kaiſerrechts S. 9 f.

bedurfte es hier nicht einer völlig neuen Bearbeitung, ſondern es genügte die Umarbeitung einzelner Theile und im Uebrigen eine Reviſion in ſtiliſtiſcher und redactioneller Beziehung; daß bei der letzteren alle Citate mit Rückſicht auf neuere Publicationen und literariſche Productionen auf das genaueſte revidirt, vermehrt, berichtigt wurden, braucht bei einem Werke von Waitz kaum erſt hervorgehoben zu werden[1]). Die äußere Anordnung des Bandes erſcheint nur unweſentlich verändert, indem die frühere Einleitung nunmehr mit dem 1. Capitel vereinigt iſt. Neu iſt die Ausführung über das Münzweſen (S. 606—614, gegen 553 f. der erſten Auflage); im Uebrigen ſind in materieller Beziehung namentlich die folgenden Abweichungen von der erſten Auflage hervorzuheben.

Aufgegeben iſt die Annahme von der ſpäteren Einführung des Inſtituts der Hunderte bei den Burgunden (318 Anm. 2; 1. Aufl. 284), ebenſo die Ableitung des Wortes mitio aus dem Keltiſchen (337, 1. Aufl. 293), ſo wie die Vermuthung, daß es ſchon unter den Merowingern missi dominici gegeben habe (443, 1. Aufl. 401). Dagegen iſt an der Ableitung des Grafen (über den Namen I, 248 Anm. 4) aus dem von Waitz angenommenen princeps civitatis feſtgehalten, während bei den Angelſachſen und Langobarden der Graf (gastald) ſelbſtändig neben den letzteren (ealdorman, dux) getreten ſei (362 f.). Ebenſo hält der Verf. gegenüber den auch von Beſeler (Zeitſchr. f. Rechtsg. IX, 244 ff.) angefochtenen Ausführungen Merkels an der Analogie zwiſchen dem bairiſchen judex und dem Hunnen oder Centenar der übrigen Stämme feſt (363 f.); wenn er aber S. 478 die dem bairiſchen wie dem alamanniſchen judex zugeſchriebene rechtſprechende Thätigkeit als eine „nur das Urtheil vorbereitende und begründende" bezeichnet, ſo dürfte dieſe Auffaſſung nicht bloß Germ. 12 (qui jura per pagos vicosque reddunt), ſondern auch Germ. 11 (apud principes pertractentur) eine Stütze finden; auch könnte man die von dem Verf. neu ausgeführte Thätigkeit des Pfalz-

1) In der oben citirten Abhandlung von Dove (S. 169) finden ſich auch einige von Waitz nicht berückſichtigte Bemerkungen über die ostarstuopha. Bei dieſer Gelegenheit möge noch auf zwei für das Inſtitut der Bargilden nicht unwichtige Stellen, welche das eigenthümliche Eherecht derſelben betreffen, verwieſen werden. Siehe Zeitſchrift f. Rechtsgeſchichte VII. 150 Anm. 11; Schmeller, Bair. W. B. 2. Aufl. S. 253.

grafen im Hofgericht (508 f.) ſehr wohl mit dieſer Thätigkeit des Hunnen im Grafengericht in Verbindung bringen. Uebrigens zeichnet ſich die jetzige Auseinanderſetzung über die alamanniſchen und bairiſchen Gerichte (467 ff.) durch Klarheit und Beſtimmtheit weſentlich vor der in der erſten Auflage (424 ff.) gegebenen aus. Bei der fränkiſchen Gerichtsverfaſſung nimmt Waitz jetzt (485) einen Unterſchied zwiſchen ſitzenden und ſtehenden Rachineburgen an, während die erſte Auflage (421) denſelben entſchieden ablehnte; die Erſteren ſollen das Urtheil allein gefunden haben, nur daß auch der Umſtand (adstantes) ſeine Zuſtimmung erklärte und als miturtheilend angeſehen wurde. Ueber den fränkiſchen vicarius ſpricht der Verf. ſich mit weit größerer Vorſicht und Zurückhaltung als früher aus (381, 1. Aufl. 339. 437). Neu und im weſentlichen mit Sohm übereinſtimmend iſt die Ausführung über die geiſtlichen Gerichte (487 f.). Den auch in beſonderer Anmerkung (456 f.) beſprochenen major domus iſt Waitz jetzt geneigt mit dem Seniſchalk der älteren Zeit in Verbindung zu bringen (401. 417). Die Beziehungen des Hausmeiers zu den Großen des Reichs und zu dem Krongüterweſen werden ſehr vorſichtig erörtert (424. 426 f., gegen früher 374 ff.); die Darſtellung hat hier unter dem Einfluß der Waitz-Rothſchen Controverſe bedeutend gewonnen. Ueberhaupt liegt der Schwerpunkt der neuen Auflage in der Auseinanderſetzung mit den Rothſchen Schriften, wie ſie ſich zum Theil ſchon in der Abhandlung über die Anfänge der Vaſſallität findet, in dem vorliegenden zweiten Bande aber vorzugsweiſe im dritten Capitel Aufnahme gefunden hat. Was die Uebertragung von Krongütern angeht, ſo räumt Waitz ein, daß eigentliche Beneficien erſt ſeit dem Anfange des 8. Jahrhunderts nachweisbar ſeien, häufigere Anwendung erſt unter dem auſtraſiſchen Herrſcherhauſe, namentlich ſeit daſſelbe ſich die Eingriffe in das Kirchenvermögen erlaubt hatte, vorkomme; aber auch die früheren Dotationen ſollen nicht volles Eigenthum in unſerm Sinne gegeben, ſondern gewiſſe Einſchränkungen erlitten haben: auch in der Hand des Empfängers behielten dieſe Güter die Bezeichnung „Fiscus", beim Thronwechſel bedurften ſie der Beſtätigung durch den Regierungsnachfolger, und wenn der Beſitzer die Treue gegen den König brach, ſo bildeten jene Güter vor dem ererbten Beſitze den Gegenſtand der Confiscation (240—258). Die Annahme, daß die Empfänger von Krongütern beſtimmte Pflichten übernehmen mußten, läßt Waitz ganz fallen,

ebenſo daß ſie eine abgeſchloſſene Perſonenklaſſe unter dem Namen „Leudes“ gebildet hätten; dies Wort bezieht er jetzt techniſch auf das Volk überhaupt, leudesamio auf den allgemeinen Unterthaneneid, und wo leudes in engerem Sinne gebraucht wird, verſteht er darunter die Antruſtionen und die Großen des Reichs überhaupt (158—160. 273—282; 1. Aufl. 115—117. 222 ff.). Dagegen hält Waitz daran feſt, daß es ſchon in dieſer Periode eine durch Commendation begründete Schutzhörigkeit, insbeſondere neben der allgemeinen Schutzgewalt des Königs auch eine beſondere Schutzhörigkeit dieſem gegenüber gegeben habe, und daß das Wort gasindi und vassi, wo es nicht zur Bezeichnung unfreier Knechte diene, auf dies Verhältniß zu beziehen ſei und nicht in Beziehung zu der trustis regia ſtehe (194 ff. 258 ff., 1. Aufl. 214 f.). Von einer Verbindung der Schutzhörigkeit mit dem Precarien- und Beneficienweſen nimmt Waitz für dieſe Periode Abſtand (225—238; 1. Aufl. 202).

Außer den angeführten Veränderungen, die der neuen Auflage zur weſentlichſten Zierde gereichen, wäre noch ſo manche andere hervorzuheben geweſen; denn jede Seite zeigt, wie ernſt der Verfaſſer es mit der Umarbeitung genommen hat. Viele der hier angeregten Fragen ſehen in den folgenden Bänden einer weiteren Behandlung entgegen. Möge es dem Verfaſſer auch bei dieſen bald vergönnt ſein, ſein Werk zu einem ſo ſchönen Abſchluß zu bringen, um dann mit neuer Kraft an die Darſtellung des Ottoniſchen Zeitalters zu gehen. R. S.

Otto Franklin, Sententiae curiae regiae, Rechtsſprüche des Reichshofes im Mittelalter. 8. XVI. u. 146 S. Hannover 1870.

Einer Beſtimmung des Mainzer Landfriedens v. 1235 zufolge hatte für die Rechtsſprechung des Reichshofgerichts ein Urtheilsbuch zur Eintragung aller hofgerichtlichen Entſcheidungen angelegt werden ſollen; es liegt aber nicht die geringſte Spur eines ſolchen Urtheilsbuches vor ſo daß es ſcheint, als ſei jene Beſtimmung nie ins Leben getreten. Um ſo größeren Dank ſchulden wir dem Verfaſſer der trefflichen Unterſuchungen über „das Reichshofgericht im Mittelalter“ (ſ. H. Z. XVIII, 186 ff. u. XXI, 421 ff.), welcher uns in vorliegendem Werke ein aus zahlreichen Urkundenwerken und Hiſtorikern mühſam zuſammengeſchafftes Material, in Regeſtenform verarbeitet, als Erſatz für jenes Urtheilsbuch, ſo gut und ſo vollſtändig dies mit den vorhandenen Mitteln nur immer erreicht werden konnte, bietet. Unter den 350 Nummern der Sammlung finden

sich im allgemeinen nur Entscheidungen des höchsten Reichsgerichts, und von diesen sind wieder ungefähr zwei Drittel als Weisthümer, ein Drittel als eigentliche processualische Entscheidungen zu bezeichnen. Der Unterschied zwischen beiden Arten besteht darin, daß, während die letzteren einen concreten Rechtsfall entscheiden und zwischen bestimmten Parteien formelles Recht schaffen[1]), die Weisthümer Urtheile in abstracto sind, welche ohne Rücksicht auf den Ausgang eines speciellen Processes ganz allgemeine bestimmte Rechtssätze aufstellen. Im einzelnen Falle kann die Grenze freilich eine flüssige sein: so findet man nicht selten in Einzelerkenntnissen, insbesondere behufs der Begründung, auch allgemeine Rechtsnormen ausgesprochen, und umgekehrt gab bei den Weisthümern in den weitaus häufigsten Fällen ein besonderer Rechtsstreit oder doch ein individuelles Rechtsverhältniß die unmittelbare Veranlassung zur Extrahirung des Weisthums, und da war es ganz natürlich, daß auch das Urtheil selbst nicht selten statt des abstracten ein mehr oder weniger individuelles Gepräge erhielt. Der Form des Weisthums bediente man sich zuweilen aber auch, um neues Recht zu schaffen: eine mildere Form der Gesetzgebung, welche den Schein der Neuerung zu vermeiden suchte, indem sie die betreffenden Rechtssätze einfach als geltendes Recht anerkannte. So besteht wieder ein enger Zusammenhang zwischen den Reichsweisthümern und den Reichsgesetzen, und von diesem Standpunkte aus läßt sich nichts dagegen einwenden, daß der Verf. seiner Sammlung auch eine Reihe rein reichsgesetzlicher Bestimmungen eingefügt hat. Nicht minder erscheint die Aufnahme solcher königlichen Verfügungen, welche Beschlüsse des Hofgerichts zu vollziehen bestimmt waren, gerechtfertigt, weniger die Einreihung rein einseitiger königlicher Akte und Willenserklärungen. Weder dem Reichshofgerichte, noch dem Könige verdanken ihren Ursprung die indessen aus besondern Gründen aufgenommenen und an die Spitze der Sammlung gestellten Nummern 1—3 über den Kurverein zu Rense (S. 4 steht aus Versehen die Jahreszahl 1388 st. 1338), ferner No. 165, ein vor dem Herzoge von Baiern (vielleicht in seiner Eigenschaft als Pfalzgraf) gefundenes Weisthum v. 1254, endlich No. 313, ein wohl kaum hierher gehörender Vergleich v. J. 1193.

---

1) Der Verf. hat davon nur solche aufgenommen, welche direct oder indirect Aufschluß über den von dem erkennenden Gerichte befolgten Rechtssatz geben.

Die äußere Anordnung ist nicht die chronologische (nur über die aus den Monum. Germ. Leg. I. u. II. entnommenen Weisthümer, etwas über ein Drittel der ganzen Sammlung, findet sich am Schluß ein chronologisches Verzeichniß), sondern die für den praktischen Gebrauch sich auch mehr empfehlende systematische, noch vervollständigt und ergänzt durch ein ausführliches Sachregister. Der Verf. hat folgende Rubriken aufgestellt: 1. der König und die Fürsten (83 Nummern), 2. die Kirche und der Klerus (61 Nummern), 3. Städtewesen (15 Nummern), 4. Burgen und Befestigungsrecht (19 Nummern), 5. Zoll und Münze, Märkte, Straßen und Geleit, Strandrecht, Mühlen (36 Nummern), 6. Lehnrecht (36 Nummern), 7. Privatrecht (54 Nummern), 8. Proceß und Strafrecht (46 Nummern). Jeder Rubrik geht eine Inhaltsübersicht voraus; zu jeder einzelnen Nummer findet sich in einer Note Quellen- und Literaturangabe, bei einzelnen auch sachliche Erläuterungen.

Ebenso verdienstlich wie die Anordnung und Bearbeitung des Stoffes ist auch die äußere Vollständigkeit der Sammlung. Wenn man von den in dem Hauptwerke ausführlich behandelten Entscheidungen absieht, welche bloß Verfassung und Verfahren des Reichshofgerichts betreffen und vom Vf. absichtlich nicht in die vorliegende Sammlung aufgenommen sind, wird sich aus den bisherigen Publicationen kaum eine irgend erhebliche Nachlese zu dem, was Franklin gegeben hat, gewinnen lassen. Zu Nr. 306 ist noch die Bestätigungsurkunde des Königs Heinrich (VII.) von 1221 (Oorkondenb. v. Holland en Zeeland I. n. 274) hinzuzufügen. Zu n. 57 v. J. 1055 wäre auf L. Baiuw. VII. c. 2 aufmerksam zu machen gewesen. N. 288 v. J. 1051 beruht auf einer unechten Urkunde (vgl. Ztschr. für Rechtsgeschichte 9, 420). Zu n. 290 ist jetzt zu vergleichen Schröder, Gesch. des ehelichen Güterrechts II. 2 S. 196. Bei den Reichslehensachen wäre noch die Schrift von Dieck, De tempore quo jus feudale Longobardorum in Germaniam translatam ibiquo receptum sit (Halle 1843) zu berücksichtigen gewesen. R. S.

Johannes Reuchlin, sein Leben und seine Werke von Dr. Ludwig Geiger. XXIII. u. 488 S. 8. Leipzig 1871, Duncker & Humblot.

Wer sich einmal mit der Geschichte des deutschen Humanismus beschäftigt hat, wird das Bedürfniß einer neuen, dem gegenwärtigen Stande der Forschung entsprechenden Biographie Reuchlins empfunden haben. Herr Geiger, dessen 1868 erschienene Doctordissertation bereits gute

Studien über den Gelehrten von Pforzheim bekundete[1]), hat es unternommen, diese Lücke auszufüllen, und wir haben alle Ursache, über die Art und Weise, wie er seine Aufgabe gelöst, unsere Zufriedenheit auszudrücken. Zwar die äußere Eintheilung des Werkes, die Trennung des Gelehrten von seinen Schriften, scheint uns keine glückliche, wie überhaupt für die Verarbeitung des Stoffes wohl mehr hätte geschehen können; sehen wir aber auf Umfang und Gründlichkeit der Quellenforschung, gewissenhafte Benutzung der neuen Untersuchungen, Klarheit und Unbefangenheit des Urtheils, so bezeichnet das Buch gegenüber den ältern Biographieen einen bedeutenden und erfreulichen Fortschritt. Für die Darlegung des Bildungsganges Reuchlins und seiner Verdienste um das Studium der hebräischen Sprache insbesondere kam dem Verf. eine bei dem Historiker nicht gewöhnliche Bekanntschaft mit der orientalischen Literatur sehr zu Statten. Die Geschichte der Fehde mit den Kölnern — der Dominikanerorden war, wie der Verf. S. 209 ff. ausführt, an derselben weniger betheiligt, als die bisherigen Biographen Reuchlins annehmen — die mehr als die Hälfte des Bandes füllt, ist noch nie so gründlich und erschöpfend dargestellt worden. Gestützt auf ein eingehendes Studium des in den letzten Jahren durch Böckings u. A. Publicationen nicht unwesentlich vermehrten Quellenmaterials verfolgt Geiger den Streit von seinem Entstehen, von Reuchlins Gutachten über die Judenbücher an bis zu seiner definitiven Verurtheilung in Rom im J. 1520, die hier zuerst — bekanntlich war diese römische Verurtheilung Reuchlins lange Zeit völlig in Vergessenheit gerathen — nach dem von Böcking und in einer Dissertation von Cremans beigebrachten neuen Material näher beleuchtet wird. Daß dabei freilich über manches mit dem Verfasser noch zu rechten wäre und immer noch Stoff genug zu Controversen übrig bleibt, ist wohl kaum nöthig ausdrücklich zu erwähnen. Hinsichtlich der kirchlichen Stellung Reuchlins tritt Geiger mit Entschiedenheit jener Ansicht entgegen, welche in Reuchlin einen Vorläufer Luthers erblickt und ihn für die Reformation in Anspruch nimmt: in der That lassen seine Ausführungen keinen Zweifel daran übrig, daß Reuchlin sich bis an sein Ende zur alten Kirche hielt und seiner Ab-

1) Ueber Melanchthons Oratio continens Historiam Capnionis. Frankf. a. M. 1858.

neigung gegen Luthers Unternehmen in einer Weise Ausdruck gab, die manche seiner alten Anhänger, insbesondere Hutten, sehr verletzte. — Von dem panegyrischen Ton, welchen wir sonst in biographischen Werken, zumal wenn sie Erstlingsarbeiten sind, nur zu häufig antreffen, hat sich der Verfasser frei gehalten: bei aller Anerkennung der großen Verdienste Reuchlins hat er doch auch ein Auge für seine Schwächen. Sein Urtheil ist stets maßvoll und besonnen, zuweilen (vgl. z. B. S. 61) fast kühl. Und dieser ruhige, besonnene Ton, dieses ernste, unbefangene, nur auf die Erkenntniß der Wahrheit gerichtete Streben geht durch die ganze Arbeit hindurch und macht einen wohlthuenden Eindruck. Flüchtigkeitsversehen, wie auf S. 450, wo „gremium" auf die Kirche statt auf die Facultät bezogen ist, sind nur selten vorgekommen. Die Sprache ist angemessen und würdig, ohne unnöthige polemische Beigaben. So begrüßen wir denn diese neue Biographie Reuchlins als eine willkommene und dankenswerthe Erweiterung unserer Literatur zur Geschichte der humanistischen Bewegung, und wünschen sehr, daß der rührige Verfasser recht bald in der Lage sein möge, auch die uns in Aussicht gestellte vollständige Ausgabe der Reuchlinischen Correspondenz folgen zu lassen.

Kampschulte.

H. Schaefer, De libri Ratisbonensis origine atque historia. Commentatio historica. 56 S. 8. 1870. (Bonner Dissertation).

Th. Brieger, De formulae concordiae Ratisbonensis origine atque indole. 62 S. 8. 1870. (Habilitationsschrift aus Halle).

Auf die große Bedeutung des Regensburger Concordienwerkes sind wir durch die schöne Arbeit von Brieger im vorigen Jahre hingewiesen worden (vgl. darüber H. Z. XXIV, 160). Noch einmal hat derselbe Autor eine andere Seite jenes Vorganges besprochen und durch eine ebenso scharfsinnige wie klare Erörterung mancher schwierigen und verwickelten Frage das von uns früher gespendete Lob gerechtfertigt und aufs neue verdient. Wir dürfen es dabei als ein sehr glückliches Zusammentreffen bezeichnen, daß etwa gleichzeitig die oben verzeichnete Bonner Dissertation diejenigen Punkte ihrerseits gründlich behandelt hat, welche wir in den beiden Briegerschen Arbeiten als noch nicht erledigte hätten hinstellen müssen. Brieger hat seine Erörterung auf den Artikel von der Justification, allerdings den wichtigsten Abschnitt des Regensburger Buches, beschränkt, während Schäfer den Ursprung des ganzen Werkes

unterſucht und, wie wir wenigſtens glauben urtheilen zu müſſen, auch wirklich feſtgeſtellt hat.

Indem Schäfer in kurzer Ueberſicht die weſentlichen Züge der allgemeinen Lage der Jahres 1540 zuſammenfaßt, kommt er zu dem Reſultate, daß von allen zeitgenöſſiſchen Angaben jener vertraulichen Ausſage Melanchthons die größte Glaubwürdigkeit gebühre: „der Kölner Gropper und der kaiſerliche Sekretair Veltwick habe den Entwurf der Concordia ausgearbeitet, und Bucer habe darum gewußt, obwohl er ſelbſt ſeine Mitarbeiterſchaft in Abrede ſtelle". So weit konnte auch früher die Sache ſchon klar geworden ſein. Eine weſentliche Förderung unſerer Kenntniſſe aber bringt dann Schäfer dadurch, daß er, einem von Herrn Profeſſor Kampſchulte gegebenen Fingerzeig folgend (Calvin I, 337) noch ein neues Beweismaterial verwerthet, nämlich die in der Schrift Groppers („Wahrhaftige Antwort" 1545) enthaltenen Angaben. Mit vorſichtiger Kritik ſtellt er zunächſt ihre Brauchbarkeit und ihren Werth feſt; und daraus ergiebt ſich dann folgender Sachverhalt. Während des Geſpräches in Worms haben in Privatconferenzen Gropper und Bucer ſich über ein Glaubensbekenntniß vereinigt, welches ihnen die Grundlage zu einer Verſtändigung und Einigung der Proteſtanten und der alten Kirche abgeben zu können ſchien: aus dieſem zwiſchen zwei gemäßigten Anhängern der beiden kirchlichen Parteien getroffenen privaten Uebereinkommen iſt das ſogenannte „Regensburger Buch" erwachſen, das von andern tonangebenden Theologen beider Seiten gutgeheißen, von hervorragenden Fürſten und Politikern eifrig empfohlen beim Regensburger Reichstage als officielle Vorlage in dem Religionsgeſpräche diente. Dies Ergebniß der ſehr vorſichtig und beſonnen geführten Unterſuchung möchten wir jetzt als geſichert anſehen. Und nur eine Einzelheit ſcheint dabei unberückſichtigt geblieben zu ſein, auf die Briegers Abhandlung nothwendig unſere Aufmerkſamkeit hinlenken muß.

Wie oben bemerkt, hat Brieger ſeine Erörterung eingeſchränkt auf den Urſprung des 5. Artikels, die Juſtification betreffend. Dabei darf zunächſt nicht überſehen werden, daß der Artikel, ſo wie er uns in den bekannten Texten vorliegt, nicht diejenige Formel enthält, die zwiſchen Gropper und Bucer vereinbart und in Regensburg proponirt worden iſt, ſondern eine neue Redaction, auf die erſt in Regensburg ſelbſt compromittirt wurde. (Brieger läßt dieſelbe von Contarini entworfen ſein:

möglich ist das, aber durchaus nicht erwiesen. Wir würden uns lieber begnügen zu sagen: aus den mehrtägigen Debatten formulirten die Katholiken einen Vorschlag, der darauf allgemein angenommen wurde). Die erste Gestalt dieses Artikels in der kaiserlichen Vorlage kennen wir leider nicht mehr: und die vorherige Uebereinkunft zwischen Gropper und Bucer kann sich also nicht auf diejenigen Worte beziehen, die wir heute im 5. Artikel lesen. Nun hat Schäfer grade durch eine Vergleichung der von Bucer nach Groppers Angabe schon in Worms concedirten Artikel mit dem Regensburger Buche die Identität des Inhaltes erwiesen (S. 28 ff.): wie verhält es sich aber mit dem wichtigen Abschnitt über die Justification in den beiden Documenten? Stimmt auch in diesem Punkte der in Regensburg selbst erst in den Debatten herausgearbeitete Wortlaut der Concordia mit der früheren privaten Vereinbarung zwischen Bucer und Gropper? Oder mit anderen Worten, sollte man *nach* mehrtägigen Verhandlungen in Regensburg bei dem Abschluß sich dem anfangs verworfenen Texte der Vorlage doch wieder angenähert haben? Ich denke, jeder wird begreifen, ein wie hohes Interesse eine zuverlässige Antwort auf diese Frage haben würde. Ich muß mich leider begnügen, die Frage aufzuwerfen, die Lücke anzuzeigen: mir fehlte die Groppersche Schrift, so daß ich eine Vergleichung mit der Concordie nicht selbst anstellen konnte.

Der Schwerpunkt dieser zweiten Abhandlung Briegers liegt in dem Nachweise, daß die Justificationslehre, zu der die beiden Parteien in Regensburg sich vereinigten, in ihrem Grunde die Anschauungen und Lehren der Protestanten wiedergebe. Sehr eingehend wird der Abschnitt im Detail geprüft; wir begegnen dabei sehr hübschen, klaren, überzeugenden Ausführungen: das Resultat kann gar nicht zweifelhaft sein. Es ist die Justificationslehre, die von Anfang an die Reformatoren aufgestellt, hier niedergelegt; sie ist von jenen damaligen Vertretern des Katholicismus aus voller Ueberzeugung aufgenommen und bekannt worden. Will man aber dies Ergebniß allseitig würdigen, so muß man zweierlei sich immer gegenwärtig halten, das wir noch etwas schärfer zu formuliren wünschen, als Brieger es gethan hat. Einmal ist das gewiß: geändert oder nur modificirt ist in der bisherigen protestantischen Lehre damals gar nichts; aber der Accent in ihren Darlegungen ist doch etwas verlegt. Wenn sie sonst den Katholiken gegenüber das „sola fide justificamur" mit aller Macht, fast einzig und allein, betonten, so tritt hier nun auch die andere

Seite der Sache, die moraliſche, die ſie bisher gewiß nicht geleugnet, wohl aber doch nicht ſo oft und nicht ſo energiſch erörtert hatten, mit gleichem Nachdrucke in den Vordergrund; ja ſie laſſen ſich dabei auch Ausdrücke gefallen, die ſie bisher vermieden: fides viva et efficax, simul infunditur caritas, fides quae est efficax per caritatem, ja ſogar „justitia inhaerens" wird nun geduldet (allerdings dem Zuſammenhange nach iſt der Sinn der Stelle ein durchaus proteſtantiſcher, vgl. Brieger S. 34 ff.). Eben dadurch iſt die Concordie erſt recht ermöglicht worden. Und man wird zweitens nicht vergeſſen dürfen, mit welchen Katholiken die Vereinigung erfolgte. Jene Gropper, Pighius, Contarini, Pole ꝛc. hatten doch auch ſchon vor 1541 dieſelbe Juſtificationstheorie gelehrt, die hier adoptirt wurde: ſie waren, vielleicht nicht in jedem Schulausdruck dogmatiſcher Formulirung, wohl aber in der Sache ſchon vorher mit den Proteſtanten einer Meinung: ſo ergab ſich für ſie die Concordie ohne Schwierigkeit. Fraglich war es, ob ſie die in jenem Augenblicke errungene Leitung der alten Kirche behaupten, ob ſie in der weit tiefer greifenden Frage von der Kirche mit den Gegnern ſich einigen konnten. Beides war nicht möglich. Und die Vereinigung über die Rechtfertigungslehre — über das Dogma, das heute noch viele Theologen höchſt unhiſtoriſcher Weiſe für die eigentliche Unterſcheidung zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus halten wollen, — dieſe Vereinigung hat weder 1530 noch 1541, eben weil beide Male die anderen, weit weſentlicheren Differenzen ſich nicht beſeitigen ließen, keine Folgen gehabt und hat auch an und für ſich keine Folgen haben können. W. M.

Urkunden zur Geſchichte des Herzogs Chriſtoph von Würtemberg und des Wormſer Fürſtentages April und Mai 1552. Herausgegeben von Bernhard Kugler. 2 Hefte (71 und 59 S. 8.) Stuttgart 1870, Kleeblatt & Co. (Separatabdruck aus den Würtembergiſchen Jahrbüchern.)

Es iſt ſchon früher einmal in dieſer Zeitſchrift (XXII, 195) darauf hingewieſen worden, wie werthvolles Material Kugler in ſeiner Geſchichte des Herzogs Chriſtoph von Würtemberg für eine genauere und präciſere Kenntniß der Vorgänge des Jahres 1552 benutzt hat. Ganz beſonders die Thätigkeit der zwiſchen dem Kaiſer Karl V. und dem proteſtantiſchen Aufſtande vermittelnden, Herſtellung des Friedens erſtrebenden, neutralen Partei hatte neue Beleuchtung erfahren. Den Mitforſchern auf jenem Gebiete mußte nun der Wunſch recht lebhaft erwachen, ausführlichere

Einsicht zu erhalten in diejenigen Akten des Stuttgarter Archives, auf denen Kuglers Darstellung beruhte. Mit großem Danke nehmen wir jetzt die kleine Publication entgegen, die uns diese betreffenden Urkunden in wörtlichem und genauem Abdrucke bringt. Was zum Verständniß nothwendig ist, hat K. theils vorausgeschickt, theils in erklärenden Noten beigefügt. Aus den Vorbereitungen der Wormser Versammlung wird Einiges gegeben, — von besonderem Interesse ist die Aufzeichnung des Herzog Christoph über seine Unterredung mit Markgraf Albrecht in Geißlingen, — dann werden die in Worms beschlossenen Anschreiben dieser Mittelpartei an den Kaiser, den Kriegsbund, den französischen König mitgetheilt, und zuletzt im 2. Hefte folgen die Protokolle der Berathungen in Worms: alles erweitert unsere Kenntniß durch eine ganze Reihe brauchbarer Details. Die bisherigen Darstellungen werden darnach einer Revision bedürfen.

Auf einen früher verhandelten Punkt sei es mir gestattet mit ein paar Worten zurückzukommen. In meinem Buche über Karl V. hatte ich von dem Auftreten der rheinischen Kurfürsten gegen Frankreich im Anfang Mai 1552 geredet (S. 301) und dafür mich auf die Abschrift eines Schreibens derselben vom 9. Mai bezogen, die ich in Simancas excerpirt hatte. Herr von Druffel hatte dagegen gemeint, der Inhalt desselben sei von mir nicht genau wiedergegeben (Theolog. Literaturblatt 1866. Sp. 823) und denselben Vorwurf nachher noch einmal wiederholt (Hist. Zeitschrift XVIII, 152 f.). Da ich nicht Abschrift dieses Aktenstückes besaß, ließ ich diese Sache einstweilen auf sich beruhen. Nachdem nun bei Kugler 1, 38—43 der Text gedruckt ist, — übrigens hatte auch Häberlin II. 251 schon ein ziemlich ausführliches Excerpt — ist jeder, der sich dafür interessirt, in den Stand gesetzt zu sehen, wer von uns beiden den Inhalt und die Bedeutung dieses Schrittes der Neutralen am richtigsten aufgefaßt hat. Das Resultat dieser Gesandtschaft der Wormser Versammlung, sowie der gleichzeitigen Erklärung des Kurfürsten Moritz war doch kein anderes, als daß König Heinrich von der Fortsetzung des Krieges abstand. Ist man berechtigt dies „ein zweideutiges Spiel" der Fürsten, ein „Kriechen vor dem Franzosen" zu nennen? Ich meine, alle einzelnen Schritte derselben, die Protokolle der Berathungen zeigen deutlich, gegen welche Partei die Tendenz dieser Mittelrichtung sich vornehmlich wendet: für den Frieden tritt sie mit Entschiedenheit

ein und mit nicht mißzuverſtehenden Worten wehrt ſie den Franzoſen von Deutſchland ab. W. M.

Calinich, Dr. Robert, Paſtor, Der Naumburger Fürſtentag 1561. Ein Beitrag zur Geſchichte des Lutherthums und des Melanchthonismus aus den Quellen des k. Hauptſtaatsarchivs zu Dresden. X, 391 S. 8. Gotha 1870, Friedrich Andr. Perthes.

Dr. Calinich veröffentlichte vor 5 Jahren ein Buch unter dem Titel: Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Churſachſen und die Schickſale ſeiner vornehmſten Häupter" aus den Quellen des k. Hauptſtaatsarchivs zu Dresden. Daſſelbe an geſchichtlichen Documenten aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. ſo überaus reiche Dresdener Archiv gewährte ihm auch das Material für die nun vorliegende Schrift über den Naumburger Fürſtentag. Konnte man das erſtere Werk trotz der vielen neuen und werthvollen Mittheilungen, die es über den Sturz des Kryptocalvinismus in Sachſen brachte, für eine ſtrengeren Anforderungen genügende Quellenarbeit nicht erkennen (ſ. H. Z. XVII, 414 u. XVIII, 79 ff.), ſo gebührt dagegen der neuern Schrift das Lob, daß ſie auf einer möglichſt erſchöpfenden Benutzung eines umfangreichen archivaliſchen Materials beruht. Es iſt eine ſtattliche Reihe von Actenfascikeln, die der Fleiß des Verfaſſers ausgebeutet hat. Zwar hat er daraus keineswegs ein hiſtoriographiſches Kunſtwerk geſchaffen, ſondern ſich im Weſentlichen begnügt, zahlreiche Actenſtücke dem Hauptinhalt nach an einander zu reihen; aber eben dies Verfahren ermöglicht jedem, welcher die Mühe nicht ſcheut, ſich durch das bloßgelegte Material hindurchzuarbeiten, gründliche Belehrung daraus zu ſchöpfen.

Es handelte ſich bei dem Naumburger Fürſtentag bekanntlich vor allem um eine neue Unterzeichnung der Augsburgiſchen Confeſſion, wodurch vor Kaiſer und Reich die längſt in Frage geſtellte Einigkeit der Proteſtanten in Glaubensſachen documentirt und weiterer confeſſioneller Hader verhütet werden ſollte. Man kennt den ſehr zweifelhaften Erfolg des Tags aus älteren und neueren Schriften, beſonders aus Gelbke (Der Naumburger Fürſtentag) und Heppe (Geſch. des Proteſtantismus in Deutſchland Bd. I.); auch Referent hat in dem 1. Bd. der Briefe Friedrichs des Frommen und in dem Münchener Hiſtor. Jahrbuch II, 468 ff. (Wie iſt Friedrich III. von der Pfalz Calviniſt geworden?) einige Aufklärungen aus pfälziſchen und ansbachiſchen Archivalien gegeben. Herr Calinich nun

vervollſtändigt weniger unſre Kenntniß von den Naumburger Verhandlungen ſelbſt als von den unmittelbar vorausgehenden und nachfolgenden fürſtlichen Correſpondenzen. Indem er außer den Fürſtenbriefen zahlreiche Geſandtſchaftsberichte und theologiſche Gutachten, zum Theil in weitläufigen Auszügen, hie und da auch dem Wortlaut nach, mittheilt, eröffnet der Verfaſſer einen genauen Einblick in die kirchenpolitiſchen und theologiſchen Anſichten der betheiligten Perſönlichkeiten. Es wird dadurch zur Gewißheit erhoben (was Unbefangene freilich ſchon aus dem früher bekannten Material abnehmen konnten), daß an entſcheidenden Stellen, vor allem bei dem Kurfürſten Auguſt, eine auffällige Unklarheit und Urtheilsloſigkeit in confeſſionellen Fragen herrſchte, daß aber, ſo bald es ſich darum handelte, aus der vermittelnden und unſichern Stellung der Melanchthonianer zu einem klaren und entſchiedenen Bekenntniß vorzudringen, überall, mit Ausnahme von Kurpfalz, nur das ſtrenge Lutherthum Ausſicht auf Geltung hatte. Es kann nicht länger bezweifelt werden, daß die Fürſten, welche mit dem Pfalzgrafen Friedrich dem Frommen in der der Augsburgiſchen Confeſſion vorangeſchickten „Präfation" zu einer in Melanchthoniſchen Ausdrücken abgefaßten Abendmahlslehre ſich bekannten, dieſe nur im Lutheriſchen Sinne faßten, und daß ſie mit der Approbation der Variata neben der unveränderten Confeſſion von 1530 am wenigſten in der Abendmahlslehre den zum Calvinismus Neigenden irgend eine Conceſſion machen wollten. Auch Referent ſtimmt in dieſem Punkte mit Calinich der zuletzt von Dr. Schmid („Kampf der lutheriſchen Kirche und Luthers Lehre vom heil. Abendmahl") gegen Heppe und Andere verfochtenen Auffaſſung im Weſentlichen bei, ohne deshalb den engherzig lutheriſchen Standpunkt für hiſtoriſch allein berechtigt zu halten.

Wenn es ein bleibendes Verdienſt iſt, durch umfangreiche Mittheilungen aus den Akten in ſtreitigen Fragen ein ſicheres Urtheil zu ermöglichen, ſo ſcheint uns doch Herr Calinich in der Wiedergabe mancher unbedeutender und intereſſeloſer Stücke etwas zu weit gegangen zu ſein. Am wenigſten lag wohl eine Nöthigung vor, auch das in allgemein zugänglichen Büchern (wie vor allen Heppes Werk doch iſt) Mitgetheilte noch einmal ausführlich vorzulegen.

Die aus weitläufigen Schriftſtücken gegebenen Auszüge machen im Allgemeinen den Eindruck von Sorgfalt und Umſicht. Nur an einer Stelle, die Referent mit einem von ihm ſelbſt im Dresdener Archiv an-

gefertigten Excerpt vergleichen konnte, vermißt er ein paar Worte, die nicht fehlen ſollten. S. 288 erklären nämlich die kurſächſiſchen Theologen, auf Andrängen von Würtemberg und Zweibrücken aufgefordert gerade herauszuſagen, daß ſie es in der Abendmahlslehre nicht mit Zwingli und Calvin, ſondern mit Luther halten: ſie hätten bereits deutlich angezeigt, daß ſie es nicht mit denen hielten, ſo dawider (nämlich wider Luther) lehrten, „es ſei nun Zwingli oder Calvin, die beide in ihrer Lehre vom Abendmahl im Grunde einig ſeien". Letzteres ſagen aber die kryptocalviniſchen Wittenberger noch nicht, ſondern, was charakteriſtiſch iſt, bloß dies: „es ſei nun Zwingli oder Calvin, weil die beide in der Lehre vom Abendmahl, wie von hochgedachten Fürſten vermeldet, im Grund einig ſeien". Die Wittenberger wußten freilich wohl, daß dieſe Anſicht der Fürſten falſch war, hatten aber nicht den Muth, für Calvin einzutreten. — Wo der Verfaſſer Aktenſtücke dem Wortlaut nach ſeiner Darſtellung einreiht, wären doch wenigſtens der bunte Wechſel von großen und kleinen Anfangsbuchſtaben, das u ſtatt v am Anfang der Worte und Silben und die ganze ungeheuerliche und ſinnloſe Orthographie der Copiſten des 16. Jahrh. entbehrlich geweſen. — Menzel Juleger ſtatt Wenzel (S. 380), Hollemann ſt. Holtomann (383) mögen Druckfehler ſein. Der kurſächſiſche Rath (nicht Kanzler) Crakow oder Crakau (wie ſchon Zeitgenoſſen ſagen) ſchreibt ſich ſelbſt Craco. A. K.

F. Stieve, Die Reichsſtadt Kaufbeuren und die baieriſche Reſtaurationspolitik. Ein Beitrag zur Vorgeſchichte des dreißigjährigen Krieges. 102 S. 8. München 1870, Rieger.

Nachdem die Anfänge des Proteſtantismus, die um 1524 zu Kaufbeuren hervortraten, durch die Reaction, die auch in andern oberländiſchen Städten auf den Bauernkrieg folgte, unterdrückt worden waren, tauchte 18 Jahre ſpäter in der kleinen ſchwäbiſchen Reichsſtadt plötzlich eine große Schwenkfeldiſche Gemeinde auf, die nur durch die Bemühungen von Augsburg, Ulm, Kempten, Memmingen zur Annahme der Augsburgiſchen Confeſſion bewogen werden konnte. Der Sieg Karls V. machte dann der Herrſchaft des Proteſtantismus in Kaufbeuren zum zweiten Mal ein Ende und führte zugleich zur Umgeſtaltung der Stadtobrigkeiten im katholiſch-ariſtokratiſchen Sinne. Auf wie ſchwachen Füßen jedoch der reſtaurirte Katholicismus ſtand, ſah man nach dem Sturze des Kaiſers,

als der Rath dem Verlangen der Bürger nach Wiedereinführung der evangelischen Lehre nicht zu widerstehen vermochte.

Obwohl der Religionsfriede der Annahme der Augsburgischen Confession nicht im Wege stand und der Rath der Stadt gegenüber dem Bruchtheil der Bürger, welche der alten Kirche treu blieben — 1559 ein Fünftel, 1584 kaum mehr ein Zehntel —, äußerst schonend auftrat, beklagte sich doch die katholische Partei seit den 80er Jahren nicht allein über vielfache Rechtsverletzungen, sondern trachtete nach einer völligen Restauration. Ein zugleich fanatischer und sittlich verkommener Priester eröffnete den Kampf, ohne jedoch bei dem Bischof von Augsburg die gewünschte Unterstützung zu finden. Auch der kaiserliche Hof zeigte in diesem Falle die gewohnte Parteinahme nicht. Erst die Einmischung des Herzogs Wilhelm von Baiern, welcher seine Dienste dem Kaiser förmlich aufdrängte, brachte die Kaufbeurer Restaurationsfrage in Fluß. Daß dabei die Landsberger Jesuiten die Hände im Spiel hatten, kann nicht Wunder nehmen, eher vielleicht, daß der „überaus fromme und eifrige" Herzog den eines dreifachen Ehebruchs überführten und deshalb aus Kaufbeuren entflohenen katholischen Pfarrer für einen glaubwürdigen Zeugen ansah.

Wenn wir dem Verfasser der vorliegenden Schrift in der milden Beurtheilung dieses Fürsten nicht zustimmen können, so heben wir um so nachdrücklicher hervor, daß Herr Stieve das kleine, aber interessante Stück baierischer Restaurationspolitik, das sich in Kaufbeuren abspielt, mit einer Sorgfalt und Gründlichkeit erörtert hat, die alles Lob verdienen. Es ist in der That ein sehr werthvolles, bisher unbekanntes Gegenbild zu dem Donauwörther Handel, das der Verfasser auf Grund der eingehendsten archivalischen Studien mit geschickter den Anfänger nicht verrathender Hand ausführt, wenn auch die Kaufbeurer Vorgänge auf den Gang der Dinge im Reich keinen bemerkenswerthen Einfluß geübt haben.

Bezüglich des Verlaufs der Kaufbeurer Angelegenheit sei nur noch bemerkt, daß eine kaiserliche Commission im J. 1588 zwar zur Abstellung einiger Beschwerden der katholischen Partei, aber keineswegs zu dem, was die baierische Regierung beabsichtigte, führte. Dieser sollte die längere Zeit erfolglos verlangte Abtretung der Hauptkirche, in deren Mitbesitz die Protestanten waren, nur die Einleitung zu der Rückforderung sämmtlicher ehemals katholischen Pfründen und Stiftungen sein, und wenn

das in Kaufbeuren gelänge, könnte, wie der Kanzler Radler verrieth, „gleicher Proceß mit Memmingen, Kempten und Biberach gehalten werden“ Gegen Ende des Jahrhunderts ſtand jedoch die Sache ſo, daß die wenigen katholiſchen Bürger, deren Zahl übrigens von Jahr zu Jahr noch geringer wurde, keine Klagen mehr vorbrachten und ſelbſt der katholiſche Pfarrer mit der herrſchenden Partei in gutem Einvernehmen ſtand, bis ein neuer Geiſtlicher, ein eifriger, aber auch hochmüthiger und unruhiger Mann, der ſchon auf 13 Pfarren geweſen und als „concubinarius“ bekannt war, neuen Hader mit dem Rath und den Predigern anfing und Baiern nebſt den Jeſuiten zu Hülfe rief. Am kaiſerlichen Hofe ward die Erneuerung der Commiſſion mit erweiterten Vollmachten durchgeſetzt und nach langen Verhandlungen mit dem kleinmüthigen Rath der Stadt die Abſtellung aller Beſchwerden der Katholiken erlangt. Aber die baieriſchen und biſchöflichen Bevollmächtigten trachteten rückſichtslos nach einer vollſtändigen Reſtauration und gaben dem Kaiſer Rathſchläge, die der Verfaſſer mit Recht als „nach heutigen Anſchauungen unleugbar empörend unbillig“ bezeichnet. In Prag fand man jedoch nicht für gut ſo weit zu gehen und ließ den Kaufbeurer Handel in der Schwebe, bis im J. 1627 der Herzog Maximilian und der Biſchof von Augsburg wenigſtens vorübergehend die lange geplante Reſtauration mit Gewalt durchſetzten. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß noch in dem erſten Jahrzehnt des 17. Jahrh. trotz aller Hetzereien die Bürger beider Bekenntniſſe in Kaufbeuren in gutem Einvernehmen ſtanden. Wahrlich, es iſt den Jeſuiten und ihren Helfershelfern nicht leicht geworden, die confeſſionellen Leidenſchaften in unſerm Volk wachzurufen und die Furien des 30jährigen Kriegs zu entfeſſeln. A. K.

Briefe und Acten zur Geſchichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einfluſſes der Wittelsbacher. Erſter Band. Zur Gründung der Union 1598—1608. Bearb. von Moritz Ritter. 8. XIV. u. 751 S. München 1870, M. Riegerſche Univerſitätsbuchhandlung.

Im Jahre 1867 erſchien der erſte Band der „Geſchichte der deutſchen Union von 1598—1612“ von Moritz Ritter, einem jungen katholiſchen Hiſtoriker aus Cornelius Schule in der Hurterſchen Buchhandlung zu Schaffhauſen. (Vgl. H. Z. XVIII, 192). Der Verfaſſer gab nach den Quellenſtudien aus den ihm von der baieriſchen hiſtoriſchen Commiſſion ſeit 1862 zur Herausgabe überwieſenen Wittelsbachiſchen Correſpondenzen in München und

andern noch unbenutzten Berliner, Dresdner, Kasseler, Bernburger, Pariser ꝛc. Archivalien eine Geschichte der protestantischen Unionsbestrebungen, bei denen die pfälzischen Wittelsbacher in erster Linie betheiligt gewesen waren, im ersten Bande zunächst bis zum Anfang des Jahres 1603 und versprach die andern beiden Bände später folgen zu lassen. Dieses Buch zeichnete sich, im Gegensatze zu den von der obengenannten Verlagshandlung seither veröffentlichten klericalen Tendenzschriften, durch eine ganz ruhige objective Darstellung aus, welche die damaligen Gegensätze im deutschen Staatsleben in ihrer nothwendigen Entwickelung als Consequenzen der Reformation unbefangen klar zu machen suchte ohne Verherrlichung und ohne Verurtheilung der einen oder andern Partei: die Nothwendigkeit der Abwehr von Seiten der bedrängten Protestanten sowie ihre Uneinigkeit und Schwäche gegen die im Bewußtsein ihrer Einigkeit immer entschiedener hervortretenden katholischen Partei trat in der unbefangenen Darstellung der Thatsachen überall deutlich hervor. In dem oben erwähnten Werke sind nun die bereits erwähnten Quellen für den ersten Band und für die beiden noch zu erwartenden Bände der Geschichte der Union bis zum Jahre 1608 veröffentlicht worden, und der Historiker — denn nur für ihn ist diese Publication bestimmt — findet hier einerseits die Belege für die von Ritter begonnene Darstellung dieser seither noch sehr unklaren Periode der deutschen Geschichte, andererseits das reichste urkundliche Detail zum besseren Verständniß der Zeit, in welcher der dreißigjährige Krieg vorbereitet wurde. Der Vorwurf, daß die Union den Krieg verschuldet habe, wird kein verständiger Historiker mehr erheben, wohl aber die gerechte Anklage gegen die meisten protestantischen Fürsten, daß ihre Uneinigkeit und Beschränktheit den katholischen Muth und Kraft gab, das Verlorene wieder zu gewinnen. Ein tüchtiger evangelischer Bund hätte wahrscheinlich die Gegensätze neutralisirt und uns den entsetzlichen Krieg erspart oder denselben wenigstens nach kurzer Dauer zur Ausgleichung gebracht. Es ist ein trauriges Bild des kleinlichsten Egoismus und des beschränktesten Sinnes, was uns in den Briefen, Gutachten und Protocollen dieser Zeit ohne irgend einen Commentar nur in den urkundlichen Aktenstücken geboten wird. Der auf diese Weise vertretene Protestantismus mußte trotz der rühmlichen Anstrengung einzelner Fürsten, wie besonders des Fürsten von Anhalt, in große Noth gerathen und hätte zu Grunde gehn müssen, wenn später nicht Gustav Adolf als Retter aufgetreten wäre.

Die allertraurigste Rolle spielte damals der Administrator von Sachsen für den unmündigen Kurfürsten Christian II. Bei den wichtigsten Berathungen der zu solchen geneigten Fürsten — denn mehrere, wie Sachsen, Mecklenburg blieben aus lutherischer Bornirtheit den von den pfälzer Calvinisten betriebenen Einigungsversuchen fremd — fehlte es trotz dringender Noth des Abschlusses bald an Instruction, bald an Geneigtheit zu relativ gleichmäßigen Opfern, bald an dem guten Willen sich dem von der Mehrzahl gewünschten Feldherrn bei einer eventuellen Action unterzuordnen. Kurz es kam bis 1608 niemals und auch dann erst zu einem sehr problematischen Einverständniß einiger Fürsten zu Ahausen, während die Gegner natürlich immer rücksichtsloser wurden. Der Fürst Christian von Anhalt, den Gindely in seiner Geschichte Rudolfs II. als den politisch-ehrgeizigen Feind des Hauses Habsburg ohne patriotische oder religiöse Motive und als den Haupturheber des Krieges mit sichtlicher Antipathie dargestellt hat, erscheint in den hier abgedruckten Briefen, also bis 1608 (ganz abgesehn davon, daß sie Zeugnisse der interessanten Persönlichkeit des Fürsten sowie seines schönen Verhältnisses zu seiner Gattin sind) und in seinen Gutachten nur als der allen seinen Standesgenossen an Geist, praktischem Verstande und Energie überlegene Berather der Protestanten in bedrängter Zeit. Mag er später die Vernichtung der Habsburgischen Macht als den besten Weg zur Rettung der Protestanten erkannt und zu seiner politischen Aufgabe gemacht haben — hier in diesen Acten tritt dies nirgends hervor, und die vertraulichen Briefe an seine Frau geben das klarste Zeugniß für seine einfach fromme und patriotische Gesinnung. Ueberhaupt wird Gindely, dem wir in den Geschichten Rudolfs und des böhmischen Krieges, namentlich aus böhmischen Quellen, so viele interessante Aufschlüsse verdanken das, was ihm hier zu weiterer Aufklärung der Geschichte jener Zeit geboten wird, gewiß mit besonderer Befriedigung begrüßen, da doch nur durch die Arbeit vieler Forscher eine allmähliche Abklärung der Geschichte der Vergangenheit ermöglicht werden kann. Auch die Beziehungen der Protestanten zu Heinrich IV., welche neuerdings Dr. Philippson zum Gegenstand besonderer Studien gemacht hat, werden in diesen Acten vielfach aufgeklärt.

Die Methode der Veröffentlichung der Archivalien, welche Dr. Ritter eingeschlagen hat, ist musterhaft zu nennen. Natürlich mußte unter den unzähligen Actenstücken ausgewählt und die meisten mußten theilweise

excerpirt werden. Dies hat der Verfasser mit großer Umsicht gethan, so daß man nicht mit unnützem Ballast beschwert wird. Was sollte aus der Geschichtsforschung werden, wenn, wie es manchen Archivaren beliebt, in dergleichen Sammlungen alle schriftliche Aeußerungen wörtlich veröffentlicht werden sollten? Hier erscheinen die Actenstücke in chronologischer Folge meist mehr oder minder ausführlich excerpirt, theilweise mit wörtlicher Angabe bedeutsamer Aeußerungen, dann mit den nothwendigen Erläuterungen aus den nicht abgedruckten Actenstücken und mit Hinweis auf schon gedruckte Quellen und auf die historische Literatur dieser Zeit, so daß das ganze Material einem vollständig und klar vor Augen liegt. Nur die nach Inhalt und Form charakteristischen Briefe, Gutachten u. s. w., wie z. B. die des Fürsten Christian, des Königs Heinrich ꝛc. sind wörtlich abgedruckt. Zwei sehr sorgfältig gearbeitete Register am Schlusse des Werkes orientiren über Personen und Sachen und über die benutzten Acten.

Dr. Ritter hat der Quellensammlung eine Einleitung über die früheren Unionsbestrebungen von 1589—1597 vorausgeschickt. Auch diese zeichnet sich durch die an dem Verfasser gerühmte Objectivität aus. Nur S. 25 scheint er seine Sympathie für die schwächliche Politik des Kurfürsten August von Sachsen anzudeuten, welche Politik Ref. auf seinem Standpunkte als thöricht bezeichnen muß. Und deshalb wird wohl auch Ritter dem sächsischen Kanzler Krell nicht gerecht, der ihm als ehrgeiziges Werkzeug fremder Intrigen erscheint, während dessen energische und doch besonnene sowie patriotische Thätigkeit in der von ihm — nicht von dem unbedeutenden Kurfürsten Christian I. — vertretenen Unionssache der letzte Lichtpunkt kursächsischer Politik war: nach Krells Hinrichtung ging es mit Sachsen immer mehr rückwärts. Ref. hat einige Beiträge zur Geschichte des Dr. Krell im Archive für sächs. Geschichte Bd. 7. S. 287 ff. (vgl. unten S. 254) gegeben. Doch sind die sehr zahlreichen Acten des Dresdener Archivs über diesen bedeutenden Staatsmann, namentlich über seinen Proceß, noch nicht genügend ausgenutzt worden. K. G. Helbig.

Gustaf Adolf. Von G. Droysen. Zweiter (Schluß-) Band. 8. 666 S. Leipzig 1870, Veit & Co.

Ref. hat über den ersten Band dieses Werkes im 21. Bande dieser Zeitschrift S. 203 ff. berichtet und den Standpunkt des Verfassers zu

der gültig gewordenen hiſtoriſchen Betrachtung des großen Schwedenkönigs auseinander geſetzt. Droyſen wollte keine Biographie des Helden ſchreiben, ſondern nur das Eingreifen deſſelben in die Geſtaltung der europäiſchen Verhältniſſe, d. h. ſeine Politik ſchildern. Eine ſolche einſeitige Darſtellung erſchien dem Ref. etwas bedenklich, weil der ganze Menſch in ſeiner Eigenthümlichkeit berückſichtigt werden muß, wenn ſein politiſches Wirken gerecht gewürdigt werden ſoll. Noch bedenklicher aber ſchien ihm die Behauptung, daß der König nur der baltiſchen Frage wegen, nur um ſeines Staates willen in die deutſchen Angelegenheiten eingegriffen habe und dabei niemals von einem religiöſen Beweggrunde beſtimmt worden ſei. Dieſe Behauptung hält Droyſen auch in dieſem zweiten Bande, welcher den deutſchen Feldzug Guſtav Adolfs ſchildert, aufrecht und iſt bei jeder Gelegenheit bemüht die religiöſe Indifferenz des ſtaatsmänniſchen Königs zu behaupten. Davon zu überzeugen wird ihm nimmermehr gelingen. Ganz abgeſehen davon, daß der politiſche Gegenſatz Guſtavs und Ferdinands zugleich der Gegenſatz der Evangeliſchen und Katholiſchen war, ſo gibt ſchon das, was Droyſen ſelbſt vom König berichtet, ſo wenig er auch vom religiöſen Charakter deſſelben ſpricht, jedem Unbefangenen die Ueberzeugung, daß G. A. zwar zunächſt um der baltiſchen Frage willen im Intereſſe ſeines Staates, wie es in der Ordnung war, den deutſchen Krieg vorbereitete und durchführte, daß er ſich aber auch überall als frommer Streiter für das Evangelium fühlte und in dieſem Gefühle die Kraft und den Ruhm gewann, welchen, wie viele hiſtoriſche Beiſpiele bezeugen, die ſtaatsmänniſche Klugheit allein nicht zu geben vermag. Ref. will nicht weitläufig ſein. Man leſe zunächſt, was Droyſen den König S. 27 in ſeiner Propoſition an die Stände und S. 147 ff. beim Abſchiede von denſelben ſagen läßt, und wird dann freilich nicht begreifen können, wie er erſt in der letzten Anſprache deſſelben an das Volk S. 150 die Entdeckung macht, daß der König nun einmal mit aller Wucht die religiöſen Momente hervorkehre. Es könnte in der That ſcheinen, als wolle der Verfaſſer hier und, wenn er unter ähnlichen Umſtänden das Betonen religiöſer Beweggründe bei Anſprachen an die deutſchen Evangeliſchen hervorhebt, den König zu einem Komödianten machen, damit er ja nur als klug berechnender Staatsmann erſcheine. Aber auch was Droyſen den König im Vertrauen an den Reichskanzler ſchreiben läßt, z. B. S. 204 (Anmerkung), 286 und 618, bezeugt deutlich,

daß des Königs frommes Bewußtsein seiner evangelischen Mission sein staatsmännisches Denken überall durchdrang. Daß Gustav, wie der Verfasser ganz richtig hervorhebt, während seines Zuges mehrmals aufrichtig an Frieden mit seinen Gegnern dachte (vgl. z. B. S. 359 ff. 500), war nicht die Absicht eines leichtfertigen Aufgebens seiner deutschen Glaubensgenossen, sondern die durch die Verhältnisse möglicher Weise gebotene Beschränkung auf den ersten Zielpunkt seines Unternehmens, die Befreiung seines Vaterlandes von der drohenden Unterdrückung durch die katholischen Habsburger, wozu auch, wie er stets in seinen Propositionen hervorhob, die Sicherung der evangelischen Stände Deutschlands vor geistlicher und weltlicher Bedrückung des Kaisers gehörte.

Nach dieser allgemeinen Abwehr der gewissermaßen tendenziösen Beurtheilung des Königs geht Ref. auf das Material und dessen Bearbeitung in diesem zweiten Bande über. Hier muß man es dem begabten und wohlunterrichteten Verfasser nachrühmen, daß er sehr viel interessantes, sehr viel erfreuliches geboten hat. Eine reiche Fülle von Quellenstoff für diese Zeit hat er mit großem Fleiße zusammengebracht und gesichtet. Was aus dem Dresdener Archive vom Ref. in verschiedenen Monographieen in gedrängter Zusammenstellung bereits früher benutzt worden ist, hat Droysen größtentheils nochmals in den Acten jenes Archivs vorgenommen und dazu noch manche Documente, welche Ref. theils nicht benutzen wollte, theils aber auch noch nicht kannte. Geben auch diese keine wesentlichen neuen Aufschlüsse, so erläutern und ergänzen sie doch mannigfach die Darstellung der schon bekannten Verhältnisse. Namentlich gibt die Berücksichtigung der sogenannten Lebzelterschen Zeitungen (der Sammlung der an den Geh. Kammerdiener Lebzelter gesandten Schreiben), die Ref. in einem kleinen Aufsatze der Grenzboten 1865 Nr. 18 für die Erläuterung der Stimmungen jener Zeit benutzte, dem Verf. manche willkommene Data zur politischen Geschichte jener Zeit. Dazu kommen ferner die vom Verf. eingesehenen Urkunden des Münchener Reichsarchivs, die bei uns noch wenig bekannten in schwedischer Sprache abgefaßten Quellen und die Flugschriften der Zeit, welche Droysen sorgfältig gesammelt und gelegentlich (vgl. S. 381) benutzt hat. Endlich sind die ältern und neueren bekannten und benutzten gedruckten Quellen mit umsichtiger Kritik berücksichtigt, besonders Chemnitz, der auch von Droysen, wie vom Ref. in seinen Schriften, als der am besten unterrichtete Gewährsmann für die

ſchwediſchen Verhältniſſe anerkannt wird. Daß er Gfrörer und Onno Klopp ſo gut wie ignorirt, iſt ganz in der Ordnung, da über deren einſt in gewiſſen Kreiſen vielgefeierte Machwerke die hiſtoriſche Kritik für alle Zeiten gerichtet hat.

Aus dieſen Quellen gibt nun Droyſen eine ſehr in das Einzelne eingehende, klare und ſeinen Helden mit Recht bewundernde Darſtellung der politiſchen und kriegführenden Action des Königs, wie er trotz ſeiner ſelbſtſtändigen Energie und Kühnheit — die ſchwediſchen Lande hatten damals nur $1^1/_2$ Million Einwohner — ſtets beſonnen vorbereitend, immer in Fühlung mit ſeinem klugen Kanzler und den Vertretern der Nation (z. B. S. 461) in diplomatiſchen Unterhandlungen und genialer Kriegsführung langſam aber ſicher vorwärtsſchritt, trotz der Uebermacht ſeiner Gegner und der ſchwächlichen Angſt ſeiner deutſchen Bundesgenoſſen, bis er ungeachtet der ihn vergeblich zu hemmen ſuchenden Diplomaten, beſonders der Franzoſen (S. 552), die Liga vernichtet und München beſetzt hatte. Weiter ſchildert der Verfaſſer, wie der König durch das Wiederauftreten ſeines bedeutendſten Gegners, des Herzogs von Friedland, unſicher geworden ſei (S. 597 ff.), und ſich zur Deckung Norddeutſchlands und ſeiner Poſition an der Oſtſee wieder nach Norden habe wenden müſſen (S. 643 ff.), wo er bei Lützen ſeinen Tod fand. Was er während der Zeit ſeiner großen Erfolge mit der hier und da verlangten Huldigung (S. 444 ff.), mit der Dispoſition über beſetztes Feindesland, mit dem Vorſchlag eines Corpus Evangelicorum (S. 575 ff.) im Reiche gewollt, wird ausführlich dargelegt, eine beſtimmte Ausſicht auf die deutſche Kaiſerwürde mit Recht zurückgewieſen (S. 590), das Feſthalten des urſprünglichen Zieles, der Sicherung ſeines Reichs, überall hervorgehoben. Die Perſonen, welche in dem Drama auftreten, werden trefflich gewürdigt: der geniale Pappenheim (S. 280 u. öfters), der Herzog von Friedland, welcher die Wendung im Siegeslaufe des Königs herbeiführte, Tillys militäriſche Mittelmäßigkeit (S. 278, 362, 369, 535), der meiſten deutſchen Fürſten erbärmliche Schwäche und die Rechtfertigung von Guſtavs Verhältniß zu denſelben, beſonders zu dem elenden Böhmenkönig (S. 469, 648): alles dies tritt ſcharf beleuchtet in des Verfaſſers Darſtellung hervor. Nur Ferdinand und Maximilian, die eigentlichen Vertreter der dem Könige feindlichen Politik, ſind in ihrer Eigenthümlichkeit zu wenig beachtet. — Aber gegen die Verurtheilung

einer Perſönlichkeit, des ſächſiſchen Generallieutenant Arnim, muß Ref. entſchieden auf Urkunden geſtützten Proteſt einlegen. Es iſt nicht eigenſinnige Parteinahme des Ref., der nach ausgibiger Prüfung zahlreicher Briefe und Actenſtücke des Dresdener Archivs denſelben zuerſt gegen ſchwediſche und öſterreichiſche Verläumdungen zu einer gerechteren Würdigung gebracht hat. Hier geben die Documente Zeugniß, welche Droyſen, durch ſchwediſche Berichte eingenommen, nicht gehörig geprüft hat. Ref. gibt gern zu, daß Arnims Streben, gegen Schweden wie gegen den Kaiſer eine kräftige Mittelpartei zu gründen, bei der Erbärmlichkeit ſeines politiſch unfähigen Herrn eine verfehlte Politik war. Alles aber, was gegen das traurige Treiben dieſer Mittelpartei geſagt werden kann, iſt die Schuld des Kurfürſten, der auf Arnim nicht hörte und zu einer kräftigen Entwickelung der Politik dieſer Mittelpartei in ſeinem Denken und Thun völlig unfähig war. Allerdings hat Arnim ſchon eine ziemliche Zeit vor der Schlacht bei Breitenfeld zur Verbindung mit den Schweden ſowie ſpäter zum treuen Zuſammenhalten mit ihnen gerathen, und es findet ſich in ſeinen Briefen und Gutachten kein Zeugniß einer gegen Schweden verſuchten Intrigue — die mit dem kirchlich unbefangenen Wallenſtein gepflogenen Verhandlungen, von welchen der König wußte, waren kein Verrath am Bündniſſe mit Schweden, ſondern nur ein Verſuch zur leichteren Ausgleichung der Gegenſätze —, noch viel weniger eine Spur davon, daß Arnim der Mittelpunkt der öſterreichiſchen Partei geweſen ſei und den Frieden um jeden Preis gewollt habe. Dagegen mag ſich Droyſen der verſchiedenen Gutachten Arnims (z. B. des Ref. Guſtav Adolf ꝛc. S. 47, 90, 95) und ſeines Rücktritts aus kurſächſiſchen Dienſten nach Abſchluß des Prager Friedens erinnern. Vgl. des Ref. „Prager Frieden" im Hiſtor. Taſchenbuch 1858, S. 624, 627 ff. Ebenſo findet der ziemlich flaue böhmiſche Feldzug der Sachſen 1631 in der von Arnim vielfach beklagten Desorganiſation des ſächſiſchen Heeres, die er nicht verſchuldete, ſowie das Zögern Arnims in Schleſien vor der Schlacht bei Lützen in den Verhältniſſen und im Wunſche des Königs ſeine Rechtfertigung. Doch Ref. muß das Weitere der gewiſſenhaften Prüfung der Schriftſtücke Arnims durch Droyſen überlaſſen, wenn er „dieſe Selbſtbekenntniſſe einer ſchönen Seele", wie er ſie ſehr unpaſſend nennt, mit ſeiner ſonſt geübten hiſtoriſchen Ruhe prüfen will.

Es iſt ſchon erwähnt worden, daß der Verfaſſer auch die Feldzüge

des Königs, die Ausführung ſeiner politiſchen Pläne ſpeciell ins Auge gefaßt hat. Auch dieſe Darſtellung iſt klar im Einzelnen wie im Ganzen, doch nicht gleichförmig, indem manche Partieen ſehr genau, ſelbſt mit Terrainſchilderungen, andere eben ſo wichtige viel kürzer beſprochen werden. Eine ſolche von dem willkürlichen Intereſſe des Verfaſſers an dem ihm vorliegenden Material abhängige Verarbeitung mindert auch ſonſt in Nebenpartieen den Eindruck, welchen eine harmoniſchere Behandlung des Stoffes auf den Leſer machen würde. Droyſen zeigt ſich doch ſonſt nicht bloß in treffendem Urtheil, ſondern auch in klarer und anziehender Darſtellung einzelner Abſchnitte ſeiner ſpeciellen Aufgabe auf dem Niveau der modernen Hiſtorik. Wenn er Nebenpartieen, wie die Magdeburger Geſchichten, ſo ausführlich beſpricht, ſo erſcheinen dergleichen Erörterungen als ſehr dankenswerthe Studien für den Hiſtoriker, ſtören aber in ſolcher Ausdehnung die Harmonie des Geſammtbildes namentlich für den, welcher das Buch nur leſen und genießen will, zumal da für ſolche Leſer, welche unſere jetzige Geſchichtſchreibung mit Recht berückſichtigt, manches, was auch zum Verſtändniß der politiſchen Action des Königs nothwendig iſt, nur angedeutet wird. Vor allem aber iſt es die ſchon erwähnte einſeitige Auffaſſung des königlichen Staatsmannes und Feldherrn, welche es dem Verfaſſer unmöglich macht, ein befriedigend harmoniſches Bild deſſelben zu geben. Denn nur wie zufällig weiſt Droyſen einige Male auf den Eindruck hin, den ſeine Perſönlichkeit auf ſeine Zeitgenoſſen machte (z. B. S. 367). Da ferner von ſeiner Milde in Feindes Lande und von den Grundſätzen ſeiner frommen Kriegszucht, welche den König oft ſelbſt beim Feinde als Retter erſcheinen ließ, nirgends die Rede iſt — denn die S. 602 kurz berührte und nicht einmal in das rechte Licht gerückte Strafrede an die deutſchen Offiziere kann dafür nicht angeführt werden —, ſo geben die gelegentlichen Mittheilungen von geſtatteten Plünderungen, von ſchweren Contributionen und Bedrohungen beinahe die Vorſtellung, als ob Guſtav Adolf den harten und rückſichtsloſen Heerführern ſeiner Zeit ganz gleich geweſen ſei. Was er gegen Ende von der allgemeinen Trauer der Evangeliſchen über den Tod des Königs ſagt, das ſpricht für die allgemein gültige Auffaſſung der Perſönlichkeit des königlichen Helden, welche durch eine ſpätere Aeußerung des Reichskanzlers, mit der Droyſen ſein Werk ſchließt, nicht widerlegt wird.

Zuletzt noch ein paar kleine Berichtigungen. Was S. 84 geſagt

wird, daß Guſtav zuerſt die Feldſcherer im Kriege eingeführt habe, erledigt ſich dadurch, daß im Etat das 1590 vom Kurfürſten Chriſtian I. und Genoſſen aufzuſtellenden evangeliſchen Bundesheeres bei jeder Fahne Reiter zu 300 Mann und jedem Fähnlein Knechte zu 400 Mann ein beſoldeter Feldſcherer verzeichnet wird. Vgl. Archiv für die ſächſ. Geſch. Bd. 7. S. 317. Dann ſei bemerkt, daß der zweimal (S. 230 u. 246) erwähnte Ort nicht Zabeltzig ſondern Zabeltitz heißt (bei Großenhain).

Der Verfaſſer verſpricht hier und da in den Anmerkungen die Veröffentlichung weiterer Studien über dieſe Zeit. Da jetzt wohl Niemand mit dem Quellenmaterial dieſer Geſchichte mehr vertraut iſt, als Droyſen, ſo darf man wohl noch vieles intereſſante von ihm erwarten. Einſtweilen ſei ihm für dieſe reiche Gabe der aufrichtigſte Dank ausgeſprochen.

K. G. Helbig.

Mucke, Zur Vorgeſchichte des deutſchen Zollvereines, insbeſondere die Beſtrebungen des mitteldeutſchen Vereines gegen den preußiſchen Zollverein. 119 S. 8. Leipzig 1869, Th. Lißner.

Dieſes literariſche Erſtlingswerk, eine Leipziger Doctordiſſertation, enthält zuerſt eine Ueberſicht der Verhandlungen über die deutſche Zollfrage, welche 1818 bis 1828 gepflogen wurden. Neues Material iſt dafür nicht benutzt, eine Förderung unſerer Kenntniß dunkler oder ſtreitiger Punkte iſt nicht gegeben. Der Verf. erſcheint in faſt ſklaviſcher Abhängigkeit von der „Geſchichte der deutſchen Bundesverſammlung“ von Ilſe: die Irrthümer ſeiner Vorlage ſchreibt er getreulich nach (vgl. S. 10 u. 19 mit Ilſe I. 189 u. 416), und die unbehülfliche Darſtellung deſſelben nimmt er ſich zum Vorbild. Aus der (allerdings citirten) Arbeit Aegidis, ja ſogar aus der nicht citirten Compilation von Faſtenberg hätte er immerhin noch manches lernen können. Ueber die Beſtrebungen des mitteldeutſchen Handelsvereines gegen Preußen 1828—1831, über die Anträge Hannovers beim Bundestage 1832 ſind ihm „von einem älteren Staatsgelehrten durch Vermittelung eines Freundes“ ein paar Actenſtücke zur Einſicht mitgetheilt, aus denen er hier ſeine Excerpte abdruckt. Der Inhalt derſelben iſt nicht ſachlich neu (vgl. Faſtenberg 179 ff., Aegidi 123 ff., Weber 66 u. 91); immerhin mögen dieſe Excerpte einen gewiſſen Werth haben. Aber das ganze wiſſenſchaftliche Verdienſt des Autors reducirt ſich darauf, aus dieſen wie anderen ihm mitgetheilten Acten ſehr weitſchweifige, unüberſichtliche, ſchlecht

ſtiliſirte Auszüge angefertigt zu haben. Von geiſtiger Auffaſſung dieſes Materiales oder von Selbſtſtändigkeit des Urtheiles finden wir keine Spur, und für die Beurtheilung einer Doctordiſſertation muß doch gerade auf dieſe Eigenſchaften aller Nachdruck gelegt werden. Eine Einzelheit möge unſere Charakteriſtik vollenden. S. 6 bedauert der Verf. das vortreffliche Werk von Weber zu ſeiner bereits druckfertigen Arbeit leider nicht mehr haben benutzen zu können. Wer nun S. 28 mit S. 14 bei Weber zu vergleichen ſich die Mühe nehmen will, wird über die Dreiſtigkeit jener früheren Angabe erſtaunen: die ſcheinbar ſelbſtſtändige, recht hübſche Ausführung über die Wiener Conferenzen enthüllt ſich als ein — ſauberes Plagiat! W. M.

Korn, G., Breslauer Urkundenbuch, erſter Theil, Breslau 1870[1]).

Unſere Provinzialgeſchichte empfängt mit dieſem Buche ein Geſchenk, deſſen Inhalt an Werth dem ſchön ausgeſtatteten Aeußern gleich kommt. Vor allem iſt das Beſtreben des Verfaſſers lobend hervorzuheben, bei allen Urkunden möglichſt von den Originalen Einſicht zu nehmen, wobei die Liberalität der betreffenden Archive ihn weſentlich unterſtützte. Ob die den Archiven der Städte Brieg (Nr. 130), Glogau (50. 98. 100), Görlitz (163), Goldberg (62. 63. 191), Grottkau (111), Liegnitz (64) und Neumarkt (207), ſo wie denen des Domcapitels (166) und des Breslauer Stadtgerichts (129) entſtammenden Urkunden ebenfalls nach den Originalen oder nach dem Abdrucke in Tzſchoppe und Stenzels Sammlung abgedruckt ſind, läßt ſich weder aus der Vorrede, noch aus dem Urkundenbuche ſelbſt erſehen. Jedoch dürfte der erwähnte Grundſatz des Verfaſſers das Erſtere annehmen laſſen. Bei Nr. 186 iſt Quelle und Aufbewahrungsort nicht angegeben. Ob die Auswahl des Verfaſſers eine glückliche war, kann nur derjenige beurtheilen, dem eine Kenntniß des geſammten über Breslau vorhandenen Urkundenmaterials zur Seite ſteht. Referenten will es bedünken, als wenn eine Vorliebe des Verfaſſers für juriſtiſche Verhältniſſe dem Buche manchen Ortes eine unnöthige Laſt aufgebürdet hat. Als ſolche Laſt dürfte vor allem der wörtliche und vollſtändige Abdruck der zahlreichen und ſchon vielfach abge-

1) Vorſtehende Recenſion iſt vor dem 18. Auguſt 1870 geſchrieben, an dem Korn bei Amanvillers fiel. Vgl. Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1870 Hft. 10, Frensdorff, Göttinger gelehrte Anzeigen 1871 u. 11. D. R.

druckten Urkunden über Verleihungen des breslauer Rechts bezeichnet werden, von denen bei den meisten, da sie kein neues oder für Breslau interessantes Detail darbieten, eine einfache Registrirung genügt hätte. Diese Raumersparniß hätte dann auch wohl die Aufnahme der nicht mehr vorhandenen und nur durch die Anführungen Kloses bekannten Urkunden gestattet, deren Fehlen der Verfasser in der Vorrede in so naiver Weise durch den Hinweis auf die Zusammenstellung Genglers gut zu machen sucht, als ob dem Durstigen geholfen wäre, wenn er weiß, daß er anderswo seinen Durst stillen könnte.

Ein scharfer Tadel ist gegen den Bearbeiter des Registers — man muß darunter eine jüngere, zur Hülfe herangezogene Kraft vermuthen — auszusprechen: es ist ohne jegliches Princip und mit großer Unaufmerksamkeit angefertigt. Nehmen wir beispielsweise den Namen Dremeling. Wir finden dabei gotirt: Dremeling, Naslaus, comes, castellanus in Rezchin, 39. Kein Mensch würde auf den Gedanken kommen, daß dieser Naslaus Dremeling unter Radzlaus, Razzlaus (zwischen Ragusa und Rama stehend) und Naslaus weiter zu suchen ist, wo noch 7 Urkunden verzeichnet sind, in denen der betreffende Dremeling vorkommt. Jedoch muß statt 46 dort 47 geschrieben und der in Nr. 52 erwähnte Canonicus Petrus Radslaus wie in der Urkunde als Petrus Radslai aufgeführt werden. Rezchin aber, oder wie es in den andern Urkunden heißt, Retsen (12), Recin (15), Retzhen (17), Rezen (51), Retschen (54), den alten Bischofssitz Ritschen, wird man vergebens im Register suchen. Um alle Urkunden zu kennen, in denen Mitglieder der Familie Tschammer vorkommen, muß man Schamborius, Samborius, Tchamborius, Zcamborius, Zamborius, Czamborius und Schiltberc nachschlagen. Sachregister fehlt so gut wie völlig. Der Buchstabe Th steht zum größten Theile hinter Tw. Gänzlich unbegreiflich ist es, wie sich bei C noch Anführungen finden können, nachdem die Zutheilung dieses Buchstabens an K und Z einmal durchgeführt war.

An chronologischen Daten sind zu verbessern bei:

Nr. 154 20. März in 26. März; Nr. 207 17. März in 20. März; Nr. 210 12. Juli in 13. Juli; Nr. 246 7. Mai in 8. Mai; Nr. 262 27. Oct. in 26. Oct.; Nr. 276 10. Sept. in 14. Sept.; Nr. 277 12. Dec. in 13. Dec.; Nr. 303 16. März in 17. Febr.; Nr. 304 23. März in 20. März. Gd.

Weltzel, A. Geſchichte der Stadt Neuſtadt in Oberſchleſien. 8. XVI. 904 S. Neuſtadt 1870.

Der Verfaſſer, Pfarrer in Tworkau bei Ratibor hat früher ſchon für die Städte Ratibor und Koſel Ortsgeſchichten geliefert und iſt über die oberſchleſiſchen Verhältniſſe und ganz beſonders über die Familiengeſchichte der dort angeſeſſenen Geſchlechter ſehr gut unterrichtet. Das Beſtreben, ſein Material in größtmöglicher Vollſtändigkeit zuſammenzubringen und auch entlegene Quellen für ſeine Zwecke zu durchforſchen, wobei er Mühe und Laſten nicht ſcheut, zeichnet ihn vor der Mehrzahl der Localchroniſten aus.

So findet er eine ſolide urkundliche Grundlage und kann der Fabeln ſpäterer Chroniſten, womit Andere die Lücken zuzuſtopfen pflegen, entbehren. Je mehr wir nun aber die wiſſenſchaftliche Behandlung der älteren Geſchichte in dem vorliegenden Buche anzuerkennen bereit ſind, deſto ſchwerer fällt es uns zu begreifen, wie der Verfaſſer ſich hat dazu hergeben können, gerade für die neuere Zeit in ſo unerträglicher Breite die alltäglichſten Vorkommniſſe des kleinſtädtiſchen Lebens in aller Buntſcheckigkeit chronologiſch aneinander gereiht uns aufzutiſchen. Was für das 15. u. 16. Jahrh. erlaubt und ſogar erwünſcht iſt, kann doch unmöglich auch für das 19. Jahrh. noch gelten. Auch bezüglich der Maſſe ſtatiſchen Materials, welche hier aufgehäuft iſt, ſcheint es uns correcter, entweder daſſelbe wirklich zu einem kulturhiſtoriſchen Bilde ſtädtiſcher Entwickelung zu verarbeiten oder getrennt von der eigentlichen Ortsgeſchichte eine Statiſtik der Stadt zu liefern. So aber macht es einen peinlichen Eindruck ein wiſſenſchaftlich angelegtes Buch allmählich verlaufen zu ſehn in einem chaotiſchen Gemenge, bei welchem alle Beherrſchung des Stoffes aufhört. h.

Archiv für die Sächſiſche Geſchichte. Herausgegeben von Carl v. Weber. Bd. IV—IX. 1866—1871. 8. Leipzig, Bernh. Tauchnitz (vgl. Hiſt. Zeitſchr. IX. 551. XI. 533. XIII. 561).

Die Gegner der Wiederaufrichtung des deutſchen Reiches pflegen mit beſonderer Genugthuung darauf hinzuweiſen, daß unter den Fittigen der Kleinſtaaten das geiſtige Leben unſeres Volkes an vielen Stätten gepflegt und dadurch vor Einſeitigkeit bewahrt worden ſei. Sie drücken die Beſorgniß aus, daß die ſtaatliche Einigung der Nation die Kraft ihrer Glieder lähmen und ähnlich wie in Frankreich zu einem aus-

ſchließlichen Uebergewicht der Hauptſtadt auch auf wiſſenſchaftlichem Gebiete führen werde. Wir halten dergleichen Beſorgniſſe für unbegründet. Die deutſchen Stämme ſind Gott ſei Dank ſo lebenskräftig, daß ſie ihren Charakter nicht verleugnen, indem ſie die feindſelige Reibung an einander aufgeben. Innerhalb des preußiſchen Staates haben die Preußen, Pommern, Brandenburger, Schleſier eben ſo wohl ihre Eigenthümlichkeit bewahrt, wie die Weſtfalen und Rheinländer: wie viel eher wird dies geſchehen bei den Heſſen, Thüringern und Oberſachſen, den Baiern, Schwaben und Alemannen, unter denen die Natur des Landes und die Geſchichte viel weſentlichere Unterſchiede begründet, als dies in dem norddeutſchen Flachlande der Fall iſt. Und mit dem Verzichte auf Sonderpolitik haben die deutſchen Fürſten ſich keineswegs des ſchönen Vorrechtes begeben Wiſſenſchaften und Künſte zu pflegen. Hier bleibt ihnen ein freies Feld zu edlem Wetteifer, deſſen Früchte dem Ganzen zu gute kommen und ihnen einen höheren Nachruhm ſichern als der trügeriſche Schein einer äußerlichen Gleichſtellung mit den Großmächten Europas je es zu thun vermochte.

Vorzüglich werden die hiſtoriſchen Studien aus dem friſchen Zuge, der durch unſer Volksleben geht, Gewinn ziehen. Bisher ſahen wir in den einzelnen Territorien vielfach das Beſtreben die Landesgeſchichte zu erforſchen und zu bearbeiten, nicht als einen Theil der deutſchen Geſchichte, ſondern als etwas beſonderes für ſich. Damit wurden die Geſichtspunkte verſchoben und die Wahrheit getrübt. Man glaubte den beſchränkten Unterthanenverſtand ſchulen zu können durch Geſchichtsbücher, welche auf Beſtellung gearbeitet vor dem Druck nochmals geſichtet und geſäubert wurden, damit ja kein freimüthiges und ſtrenges Urtheil über Laſter und Fehler früherer Regenten dem engherzigen und knechtiſchen Sinne Anſtoß biete, der ſich für vaterländiſch ausgab. Jetzt iſt das Ziel klar und beſtimmt gegeben. Die landſchaftliche Geſchichtſchreibung hat nachzuweiſen, was in dem Verfall des alten Reiches jedes Gebiet für ſich erſtrebt und gewirkt, was es geleiſtet und gelitten, was es zum Heile oder zum Schaden des Ganzen beigetragen. Sie wird die heimathlichen Ueberlieferungen mit treuem Sinne pflegen, aber ſich mit der Erkenntniß durchdringen, daß der Theil nie das Ganze iſt, daß die Zerſplitterung unſeres Reiches ein krankhafter Zuſtand war, von dem unſer Volk geſunden mußte, wenn es nicht verkümmern ſollte.

In wie hohem Maße es den einzelnen Staaten in dem neuen deutſchen Reiche vergönnt iſt, für die Wiſſenſchaften großes zu leiſten, lehrt Sachſen in dem glänzenden Aufſchwunge der Univerſität Leipzig. Es freut uns auch auf hiſtoriſchem Gebiete einer ſächſiſchen Zeitſchrift mit Auszeichnung gedenken zu können.

Es iſt allgemein anerkannt, wie große Verdienſte ſich Karl von Weber um die Nutzbarmachung des ſeiner Direction unterſtellten Staatsarchivs zu Dresden erworben hat. Die Ergebniſſe der darauf begründeten wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen kommen auch dem von ihm herausgegebenen Archiv zu gute, deſſen erſte Jahrgänge bereits früher in dieſer Zeitſchrift beſprochen ſind. Ein Ueberblick über die bedeutenderen Aufſätze der ſeitdem erſchienenen ſechs Bände wird erkennen laſſen, wie mannigfaltige Beiträge darin der vaterländiſchen Geſchichte geboten werden.

Allerdings iſt das Mittelalter nach wie vor nur ſpärlich bedacht. Urkundliche Specialunterſuchungen lieferten u. a. Herm. Knothe zur Geſchichte des Meißner Bisthums und zur Territorialgeſchichte der Oberlauſitz (IV 82. VI 159. VIII 266), K. Gautſch über das Lehnsverhältniß zwiſchen dem Stifte Hersfeld in Heſſen und den Markgrafen von Meißen (V 233); K. von Weber theilt die Inſtruction Kurfürſt Friedrichs des Sanftmüthigen für ſeinen Geſandten an Pius II. zum Tage von Mantua 1459 mit (V 113). Höchſt lehrreich für die Kenntniß Thüringens und für die Finanzwirthſchaft und Verwaltung eines deutſchen Fürſtenthums im Mittelalter iſt Karl Menzels Abhandlung: Die Landgrafſchaft Thüringen zur Zeit des Anfalles an die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Sachſen 1440—1443 (VIII 337).

Daß für die Epoche der Reformation unter den Kurfürſten Friedrich dem Weiſen und Johann dem Beſtändigen neues nicht geboten wird, mag ſeine Erklärung darin finden, daß das Archiv vorzüglich der Geſchichte des albertiniſchen Sachſen gewidmet iſt. Erſt ſeit dem Antritt des Herzogs Moriz wird das Archiv ergiebig an urkundlichen Mittheilungen und Darſtellnngen.

Als Zeitbilder aus dem 16. Jahrhundert bezeichnete Jul. Traug. Jac. v. Könneritz die Schilderung ſeines Ahnen Heinrich von Könneritz und ſeiner ſechs Söhne (V 130. VI 225. Vgl. VIII 83. IV 123). Es handelt ſich um thatkräftige und ſchöpferiſche Männer: Heinrich v. K. († 1551) begründete die Blüthe des Bergbaues zu Joachimsthal und ſchuf das

ſächſiſche Vergrecht, wie es im Weſentlichen bis zur jüngſten Zeit gegolten hat; von ſeinen Söhnen ward Erasmus († als Oberhofrichter zu Leipzig 1563) zu wichtigen Sendungen verwandt, u. a. zu den Reichstagen von Speier 1544 und zu Augsburg 1555.

Den erſten Conflict zwiſchen Kurfürſt Johann Friedrich und Herzog Moriz über das Stift Wurzen (den ſogenannten Fladenkrieg von 1542) ſtellt C. A. H. Burkhardt nach bisher unbenutzten Acten des erneſtiniſchen Archivs dar (IV 57), desgleichen die Schlacht bei Mühlberg und den Proceß gegen den kurfürſtlichen Kämmerer Hans von Ponikau, welchem Johann Friedrich vorwarf, die Rettung ſeiner Perſon verabſäumt und ſeine Gefangenſchaft verſchuldet zu haben (VIII 49). Woldemar Wenck handelt (im Anſchluß an ſeine Abhandlung über die Wittenberger Capitulation von 1547 Hiſt. Zeitſchr. XX 53) über die Albertiner und Erneſtiner nach der Wittenberger Capitulation 1547—1551 (VIII 152. 225) und über die brüderlichen Irrungen zwiſchen Moriz und Auguſt bis zum Vergleich von 1550 (IX 381). Wir erhalten damit einen wichtigen Beitrag zur Geſchichte fürſtlicher Hausordnungen. Kurfürſt Moriz zeigt ſich auch hier als den einſichtigen Staatsmann, der, um für größere Zwecke freie Hand zu haben, ſorgfältig darauf Bedacht nimmt, ſeinen Bruder zu befriedigen. So gelang es ihm das von ſeinem Großvater Albrecht dem Beherzten errichtete Seniorat aufrecht zu halten und die Zertheilung der albertiniſchen Lande zu verhüten. Guſtav Droyſen gibt weitere Mittheilungen aus den „däniſchen Büchern", der Correſpondenz des Kurfürſten Auguſt mit ſeinem Schwager Friedrich II. von Dänemark, a. d. J. 1563—1567 (V 1; vgl. II 345). Die Periode der kryptocalviniſtiſchen Händel betreffen die Aufſätze von Aug. Kluckhohn: das Verfahren des Kurfürſten Auguſt gegen den Kanzler Kyſewetter und Hofrichter Czeſchaw als Kryptocalviniſten (VII 144; vgl. deſſelben Abhandlung: der Sturz der Kryptocalviniſten in Sachſen 1574. H. Ztſchr. XVIII 77); K. v. Weber, des Kurfürſten Auguſt „letzter Wille und väterliche Ermahnung" an ſeinen Sohn Chriſtian (IV 396); deſſelben Dr. Joachim von Beuſt (VI 337) — Beuſt, ſeit 1550 kurfürſtlicher Rath und Profeſſor jur. in Wittenberg, 1580 in das Conſiſtorium zu Dresden berufen, ward 1592 zu einem der Viſitatoren beſtellt, welche das „Gift des ſchädlichen und gottesläſterlichen Calvinismus" ausrotten ſollten. Moriz Ritter beleuchtet die Stellung des Kanzlers Nicolaus

Krell zu den kurfürſtlichen Geheimenräthen, ſeinen Gegnern und ſeinen Helfern (VII 211); K. G. Helbig, „zur Geſchichte der kurſächſiſchen Politik 1590 und 1591“ (VII 287), entwickelt Krells Beziehungen zu Heinrich IV von Frankreich und das erſte Project einer Union der proteſtantiſchen Stände.

Mit Krells Sturze endet das ſelbſtſtändige Eingreifen der ſächſiſchen Kurfürſten in die reformatoriſchen Bewegungen. Sachſen begibt ſich der Leitung in dem ſchweren Kampfe, welchen der Proteſtantismus zu beſtehen hatte, wird aber darum nicht minder von den Drangſalen des dreißigjährigen Krieges heimgeſucht. Dieſe Zeiten behandeln Hallwich, Hans Georg von Arnim in den Jahren 1627—1629 (VIII 380); Guſt. Droyſen, die erſten Berichte über die Schlacht bei Breitenfeld (VII 337); Milberg, die Eroberung des Meißner Schloſſes durch General von Königsmark am 14. Auguſt 1645 (VI 382); K. G. Helbig, die ſächſiſch-ſchwediſchen Verhandlungen zu Kötzſchenbroda und Eilenburg 1645 und 1646 (V 264). Helbigs urkundliche Darlegung dient zugleich zur Kritik der ultramontan-kaiſerlichen Tendenzhiſtorik, der ſich Matthias Koch in ſeiner Geſchichte des deutſchen Reichs unter der Regierung Ferdinands III. befliſſen hat (vgl. H. Ztſchr. XIV 1). Ueber Wallenſteins Geheimſecretär, Rittmeiſter Niemann, welcher mit den friedländiſchen Feldhauptleuten ermordet ward, gibt Helbig Auskunft VII 207 f. Derſelbe emſige Forſcher erläutert die Beziehungen des Kurfürſten Johann Georg III. zum Kaiſer und zum Reich 1682 und 1683 (IX 79). Es iſt ein Lichtblick in der Geſchichte Kurſachſens, daß dieſer ritterliche Fürſt die franzöſiſche Dienſtbarkeit, in welche ſich ſein Vater begeben hatte, abwarf, und zu der ſiegreichen Entſcheidung der Türkenſchlacht von Wien am 12. September 1683 weſentlich beitrug.

Zur Geſchichte der polniſchen Periode unter Auguſt dem Starken und ſeinem Sohne Auguſt III. gehören die Aufſätze von Weber über die Gräfin von Coſſell (IX 1), von Sahrer von Sahr über den Cabinetsminiſter Carl Heinr. von Hoym (VII 249; vgl. III 340). Intereſſante Beiträge zur Kriegsgeſchichte gibt Oberſtlieutenant Winkler (die Mobilmachung 1740 u. 1741 VII 264; die Kriegsereigniſſe bei der ſächſiſchen Armee in Böhmen 1741 u. 1742 VIII 63; die Schlacht bei Keſſelsdorf am 15. Dec. 1745 nach den ſächſiſchen Original-Gefechtberichten IX 225). Das heilloſe Brühlſche Regiment wird von K. v. Weber veranſchaulicht

an Brühls Günſtlingen Jo. Heinr. Graf von Hennicke und Jo. Chriſt. Garbe (von K. v. Weber IV 242): beides dienſtfertige Schurken, welche ſich vom Lakaien zu Staatsämtern erhoben. Hennicke brachte es bis zur Grafenkrone und dem Amte eines kurfürſtlichen Conferenzminiſters und ſtarb als ein reichbegüterter Herr; Garbe ward wegen Unterſchlagungen, welche er als Accisrath begangen, zum Strange verurtheilt, aber auf Verwendung ſeiner Gönner begnadigt.

Ein erfreuliches Gegenbild gegen elende Günſtlinge eines zerrütteten Hofes gibt nach archivaliſchen Quellen Karl Freiherr von Beaulieu-Marconnay, Ein ſächſiſcher Staatsmann des achtzehnten Jahrhunderts, Thomas Freiherr von Fritſch (IX 251). Fritſch, der Sohn eines geachteten Leipziger Buchhändlers, war ein Mann von gründlicher und vielſeitiger Bildung nnd von edlem ſelbſtſtändigem Charakter. Ohne je um Gunſt zu buhlen und mit höfiſchen Umtrieben ſich zu befaſſen, gewann er durch ſeine Talente Geltung im ſächſiſchen Staatsdienſte und ward mit wichtigen Aufträgen betraut. Aber neben Brühl konnte ein Mann ſeines Schlages auf die Dauer ſich nicht behaupten. Fritſch ſchied im Jahre 1741 aus dem ſächſiſchen Dienſte aus, ward von Karl VII. 1742 zum Reichshofrath berufen, von Franz I. 1745 zu dem müheloſen Amte eines Reichspfennigmeiſters im ober- und niederſächſiſchen Kreiſe. Auguſt III. gab ihm den Titel eines kurfürſtlichen Geheimenrathes. Seitdem lebte Fritſch auf ſeinen Gütern, bis ihn die Noth der Zeit zu neuer Thätigkeit für ſein noch mehr durch Brühls Mißregierung als durch den Druck der preußiſchen Occupation und die Drangſale des ſiebenjährigen Krieges heruntergekommenes Land rief. Im Einverſtändniſſe mit dem Kurprinzen Friedrich Chriſtian entwarf Fritſch ſeit Ende 1761 die Vorſchläge für die Wiederaufrichtung des Landescredits und der öffentlichen Wohlfahrt, und trat an die Spitze der hiefür gebildeten Commiſſion; er verhandelte als Bevollmächtigter für Sachſen den Hubertsburger Frieden und wirkte nach deſſen Abſchluſſe als wirklicher Geheimer Rath und Conferenzminiſter bis an ſein Ende (1775) mit ſegensreichem Erfolge in der Finanzverwaltung. Der Verf. hat aus den Schreiben und Berichten von Fritſch anziehende Mittheilungen gemacht. Ich erwähne die vertrauliche Aeußerung, welche Cardinal Fleury am 10. Januar 1741 über Friedrich II. that: „er glaube, daß man deſſen thörichte Unternehmungen (den Einmarſch in Schleſien) einſtweilen noch hinnehmen müſſe, aber wenn man

erſt den Kaiſer gemacht habe, werde man Maßregeln ergreifen um ihn in ſein Schneckenhaus zurückzuweiſen und ihn niederzuhalten". Beaulieu weiſt aus den Acten nach, daß Sachſen bei den Hubertsburger Verhandlungen den billiger Weiſe zu erwartenden Rückhalt an Oeſterreich durchaus nicht fand: eine genauere Schilderung der Friedensverhandlung behält der Verf. einer beſonderen Darſtellung vor (die ſeitdem u. d. T.: Der Hubertusburger Friede. Nach archivaliſchen Quellen. Leipzig 1871, bei S. Hirzel erſchienen iſt). Im Einzelnen iſt da und dort zu berichtigen: nach den Beſtimmungen der Quadrupelallianz von 1718 ward der künftige Beſitz von Toscana, Parma und Piacenza Don Carlos überwieſen, dem älteſten Sohne Philipps V. von Spanien *aus deſſen zweiter Ehe mit Eliſabeth Farneſe* (S. 254); der Infant, Don Philipp ward 1739 mit Ludwigs XV. älteſter *Tochter* vermählt (S. 265); Auguſts III. Gemahlin Maria Joſepha war die *Baſe* der Maria Thereſia (S. 257); in Hertzbergs Schreiben vom 25. Jan. 1763 iſt zu leſen: **il se voit déchu de toutes ses espérances** (S. 360). Möge eine ähnliche Darſtellung, wie ſie Fritſch zu Theil geworden iſt, auch ſeinem jüngeren Freunde, dem Cabinetsminiſter Ch. G. von Gutſchmid, gewidmet werden.

Außer den bisher genannten Aufſätzen heben wir noch heraus W. Roſcher, Der ſächſiſche Nationalökonom J. H. G. v. Juſti, ein Beitrag zur inneren Geſchichte Deutſchlands um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (VI 76) und K. v. Weber, Zur Geſchichte des ſächſiſchen Hofes und Landes unter Friedrich Auguſt III, in der Hauptſache auf Grund eines Schriftſtückes von 1769: **tableau général de la cour, de la forme du gouvernement, des ministres etc. de la Saxe** (VIII 1). Th. Flathe ſtellt die Verhandlungen über Sachſens Neutralität im J. 1790 nach den Acten des ſächſiſchen Archivs dar (IX 165) und ergänzt damit in dankenswerther Weiſe die Geſchichte der Verwickelungen, welche K. Leopold I. ſo klug beizulegen verſtand. Manches neue bietet auch v. Witzleben, Die Verhandlungen über den norddeutſchen Bund Juli bis October 1806 (VI 36. 48). Der Vf. führt den Beweis, daß Friedrich Auguſt von Sachſen, Preußen gegenüber durchaus loyal zu Werke ging und keine Annexionspläne nährte, während von preußiſcher Seite Haugwitz, Lombard und Genoſſen ohne feſtes Ziel dem Sturm entgegentrieben und von einem Projecte auf das andere geriethen. Derſelbe hat dem

Miniſter von Könneritz († 1866) einen ehrenden Nachruf gewidmet (VII 1).

Wir ſchließen mit dem Wunſche, daß das Archiv fortfahren möge an ſeinem Theile die deutſche hiſtoriſche Wiſſenſchaft zu fördern.

A. Schaefer.

Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Neunter Band. A. u. d. T.: Die Chroniken der oberrheiniſchen Städte. Straßburg. Zweiter Band. VII S. und S. 499—1168. 8. Leipzig 1870, Hirzel.

Der zweite Theil der Straßburger Chroniken enthält die zweite größere Hälfte von Königshofens Chronik, die Capitel 3—6, 3. Geſchichte der Päpſte, 4. der Biſchöfe von Straßburg, 5. der Stadt Straßburg und des Landes am Rhein, wie der Verfaſſer den Stoff vertheilt und die einzelnen Abſchnitte bezeichnet hat, wozu 6. ein alphabetiſches Regiſter gefügt iſt. Es bedarf kaum der Bemerkung, daß dies der für die Geſchichte beſonders werthvolle Theil des Werkes iſt, der nun vollſtändig in der Bearbeitung letzter Hand unter ſorgfältiger Angabe der Abweichungen anderer Recenſionen und verſehen mit werthvollen hiſtoriſchen Erläuterungen vorliegt. Eins der bedeutendſten Geſchichtsbücher des ſpäteren Mittelalters iſt ſo in der befriedigendſten Weiſe dem allgemeinen Gebrauch zugänglich gemacht und damit ſowohl für die Geſchichte des ſüdweſtlichen Deutſchlands ſelbſt wie auch für die kritiſche Unterſuchung anderer, vielfach auf Königshofen zurückgehender oder an ihn anſchließender Chroniken eine feſte Grundlage gewonnen.

Daran reiht ſich eine Anzahl Beilagen, die theils eingehende Unterſuchungen über einzelne Punkte der Straßburger Geſchichte, theils intereſſantes urkundliches Material zur Aufklärung derſelben bringen. Die erſte beſchäftigt ſich mit den verſchiedenen Aufzeichnungen des Straßburger Stadtrechts und begründet näher die ſchon in der Einleitung ausgeſprochene Anſicht, daß die älteſte derſelben der erſten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehöre, worin man dem Verfaſſer nur ganz beiſtimmen kann. Von den ſpäteren Stadtrechten iſt das vom J. 1322 noch ungedruckt und nach den letzten Ereigniſſen wohl fraglich, ob überhaupt noch erhalten (ſ. S. 930). Von nicht geringem Intereſſe für die ſpätere Verfaſſung der Stadt, ſeit der Theilnahme der Zünfte am Regiment, ſind die ſogenannten „Schwörbriefe“, die von den ſtädtiſchen Beamten beſchworenen Artikel, deren eine ganze Reihe mitgetheilt wird, der erſte aus

dem J. 1334. In einer zweiten Beilage werden einzelne Punkte der Stadtverfaſſung beſprochen, das Verhältniß der Schöffen, des Schöffenmeiſter als identiſch mit dem Ammannmeiſter, der ſogenannten Conſtafeln, erläutert. In der Beilage III, die von der Geiſtlichkeit und beſonders den Klöſtern in der Stadt handelt, finde ich an einer Stelle nicht zu recht, wenn nämlich S. 972 eine Urkunde angeblich vom 9. Juli 1283 und gleich darauf eine Verordnung des Raths aus demſelben Jahr vom 30. Sept. 1383 mitgetheilt wird: an einen bloßen Druckfehler ſcheint nicht gedacht werden zu können, da in der zweiten das Datum mit römiſchen Zahlen vollſtändig gegeben, die erſte aber mit der Bemerkung „zu derſelben Zeit“ an eine Reihe von Notizen aus den Jahren 1277, 1287, 1290 angefügt iſt. Die Nr. IV und V geben über Juden und über Münzen und Preiſe Nachrichten und Unterſuchungen, die ſich an die anſchließen, welche der Herausgeber in früheren Bänden der Sammlung in Beziehung auf andere Städte mitgetheilt hat. Einen andern für viele beſonders intereſſanten Gegenſtand behandelt VI „das Münſter“, d. h. Nachrichten zur Baugeſchichte deſſelben aus Urkunden und Rechnungen. Ich hebe beſonders die Verpflichtung hervor, welche (ein ſonſt unbekannter) Michel von Freiburg als Werkmeiſter des Doms im J. 1383 übernahm. Die Leitung des Baus war mehreren (3) Pflegern und einem Schaffner übertragen; jene heißen auch procuratores seu gubernatores fabricae; wenn in der Grabſchrift Erwins von Steinbach ihm der letzte Titel gegeben iſt, ſo wird um deswillen die Echtheit in Zweifel gezogen. Beilage VII giebt unter der Ueberſchrift „Kulturgeſchichtliches“ Auszüge aus den Rathsprotokollen und dem ſog. Heimlichen Buch, VIII eine Reihe wichtigerer Urkunden der Geſchichte der Stadt, darunter 2 von König Ludwig dem Baiern (wo vielleicht zu bemerken geweſen wäre, daß ſie Böhmer in den Regeſten 3008, 3028 anführt), mehrere von Karl IV. Unter IX iſt die Reihe der Biſchöfe von Straßburg nach den beſten Quellen, den alten Katalogen und urkundlichen Erwähnungen feſtgeſtellt; ich vermiſſe die Notiz über Anſoald, auf welche die Anzeige des erſten Bandes (H. Z. XXIV, 214) aufmerkſam machte. Den Schluß macht X der Abdruck eines alten Kalenders von Straßburg aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, mit Varianten zweier ſpäterer Exemplare. Iſt dies alles von Herrn Prof. Hegel ſelbſt bearbeitet, ſo wird dagegen des Gloſſar Herrn C. Schröder verdankt. Auch ein doppeltes Regiſter der Perſonen und Orte fehlt nicht, bei dem freilich, um den Band nicht zu ſehr anzu-

ſchwellen, manche Beſchränkung nöthig gefunden iſt, die man bei der Ausdehnung Königshofens über die ganze Profan- und Kirchengeſchichte ſich meiſt wohl gefallen laſſen kann: nur meine ich durften die Varianten der verſchiedenen Texte nicht unberückſichtigt bleiben, da ſich da gerade am leichteſten eine Notiz verſtecken kann, die man ohne Hülfe des Regiſters ſchwer auffindet. „Ausnahmsweiſe" d. h. bei wichtigeren Nachrichten, iſt es aber auch geſchehen. Beigegeben iſt die Nachbildung eines Stadtplans vom Jahr 1577 nach dem Relief, das auf der Straßburger Bibliothek bewahrt ward.

Dies und die Mehrzahl der Handſchriften, welche für dieſe Ausgabe benutzt wurden, ſind ein Raub der Flammen geworden, welche die reiche Bibliothek Straßburgs verzehrt haben. Theuer iſt durch dieſen Verluſt der Wiederbeſitz der alten deutſchen Reichsſtadt erkauft. Aber um ſo mehr iſt es als glücklichſte Fügung zu betrachten, daß dieſe Arbeit unternommen und vollendet ward, ehe an die Ereigniſſe des letzten Jahres gedacht werden konnte. Es war ausſchließlich das hiſtoriſche Intereſſe, das den Herausgeber der Städtechroniken veranlaßte, gerade zu rechter Zeit ſeine Thätigkeit Straßburg zuzuwenden und die reichen, in der letzten Zeit ſo gut wie unbenutzten Schätze der Bibliothek auszubeuten. Nun iſt was er gegeben ein wahres Rettungswerk geworden, indem wenigſtens der Inhalt mehrerer der wichtigſten Handſchriften der Wiſſenſchaft geſichert iſt; es iſt zugleich ein Geſchenk, das Deutſchland der ange entfremdeten Tochter bei der Heimkehr ins väterliche Haus entgegenbringt. Möge es zugleich ein Denkmal der nicht wieder zu löſenden Verbindung ſein, und möge, füge ich hinzu, bei Sammlung und Nutzung des doch immer noch zerſtreut vorhandenen Materials ſich auch ergeben, daß eine Fortſetzung dieſer Ausgabe Straßburger Chroniken nicht, wie Hegel ſagt, ganz zu den Unmöglichkeiten gehört [1]). G. W.

Old English History for younger students by Edward A. Freeman, D. C. L. With coloured maps. 8. XXXI, 372 p. London 1870, Macmillan.

Der Verfaſſer des großen Werkes über die Eroberung Englands durch die Normannen bringt gleichzeitig eine höchſt beachtenswerthe Bearbeitung der angelſächſiſchen Periode oder, wie er ſie nur genannt haben will, alt-engliſcher Geſchichte, und äußert ſich darüber in dem Vorwort folgendermaßen: „Es iſt mein Zweck zu zeigen, daß klare, genaue und wiſſenſchaftliche Geſichtspunkte in der Geſchichte ſo gut wie auf jedem

1) Vgl. über beide Bände der Straßburger Chroniken auch Frensdorff, Göttinger gelehrte Anzeigen 1871 n. 21 und Preuß. Jahrb. XXVII, 274 ff. D. R.

anderen Gebiete Kindern von Anfang an sehr leicht zugänglich gemacht werden können". Es sei nicht im mindesten schwer sie zu lehren zwischen wahrer Geschichte und Legende oder absichtlicher Erfindung zu unterscheiden, und sogar den Werth historischer Quellen zu begreifen so wie einen Bericht gegen den anderen abzuwiegen. Er trachtet überdies darnach die Geschichte Englands durchweg mit der allgemeinen Geschichte Europas zu verknüpfen und zugleich zu genauem Studium historischer Geographie anzuregen. Fünf anschauliche Kärtchen: Nord-West-Europa im vierten Jahrhundert, Britannien zu Anfang des siebenten Jahrhunderts, Nord-West-Europa am Ende des neunten Jahrhunderts, Britannien im neunten und zehnten Jahrhundert, Britannien beim Tode Edwards des Bekenners 1066 mit den Grafschaften und abhängigen Königreichen, so wie eine chronologische Tabelle zum Memoriren bilden daher die Beilagen. Das treffliche kleine Buch entstand in der That schon vor Jahren, als der Verfasser begann seine eigenen Kinder in der vaterländischen Geschichte zu unterweisen, so daß es auch aus diesem speciellen Grunde auf die Umgebung des eigenen Wohnsitzes, den Südwesten Englands, vorwiegend Rücksicht nimmt. Es ist dann parallel mit dem Werke über die Eroberung besonders in den späteren Partieen an Gehalt gewachsen. Mag man sich nun auch an dem Ton, der durchgehenden Ansprache an das junge Volk, der Aufnahme von Sage und Legende stoßen, die freilich stets für sich im Gegensatz zum übrigen Text und fast in episch biblischer Redeweise gehalten sind: wir haben es hier dennoch mit einer wissenschaftlichen Leistung zu thun, welche in knapper, ansprechender Form die Summe gewissenhafter Forschung und begeisterter nationaler Ueberzeugung ihres Autors enthält. Es wird wenig citirt, und dennoch zieht sich eine Erörterung über Anwendung der echten, schönen Quellen des Zeitalters durch die ganze Darstellung hindurch. Einmal S. 166, bei Gelegenheit Dunstans wird trefflich vom Parteigeist, wie er in alle Geschichtschreibung eindringt, gehandelt. Aus seinen anderen Werken und vielen Beiträgen zu der Saturday Review kennt man Freemans Akribie in historischer und besonders auch in linguistischer Beziehung und weiß, wie stolz und begeistert er für das germanische Grundelement des englischen Lebens fühlt. Dies Princip macht sich hier besonders geltend. Die herrlichen Schlachtlieder von Brunanburh aus den angelsächsischen Annalen, und von Maldon aus einer verbrannten

Cottonſchen Handſchrift — letzteres beiläufig von Lappenberg einſt ganz überſehen — werden möglichſt genau dem Original angepaßt in den Text aufgenommen und mit meiſterhaften ſprachlichen Erläuterungen verſehen. Die Jugend ſoll unmittelbar wie an die Thatſache und die Perſönlichkeit, an Ort und Zeit, an die Rechts- und geſellſchaftlichen Inſtitutionen ſo auch an den Geiſt und die Anſchauungsweiſe des alten Englands herantreten. Gerade die Aufnahme von Sage und Lied dient hierzu, während immer wieder gegen Irrthümer gewarnt wird, welche die bisherige landläufige Erzählung überwuchern, von der Rechtsſchreibung bis hinauf zur Verfaſſungsgeſchichte. Es iſt nicht nöthig, weiter auf einzelnes aufmerkſam zu machen, da alles, was der Verfaſſer in der Geſchichte der Eroberung annimmt oder ablehnt, hier in kurzem wieder begegnet. Einige Flüchtigkeiten ſind uns trotzdem aufgefallen. Aethelſtan, Unterkönig von Kent zur Zeit Aethelwulfs von Weſſex, heißt zweimal ſein Bruder S. 199 und 102 und ſpäter 106 ſein Sohn, was auch das Wahrſcheinlichere iſt. Der Name Lothringen wird S. 105 auf Kaiſer Lothar I. zurückgeführt. Aus Aelfreds Ueberſetzung des Oroſius wird der Reiſebericht Octheres, nicht aber der des anderen in die Oſtſee ſegelnden Skandinaven Wulfſtan erwähnt, S. 131. Allein das ſind Kleinigkeiten, die vor dem inneren Werth des Buchs völlig verſchwinden. Wenn man mit ihm F. Palgrave's History of England vol. I: Anglosaxon Period. London 1831, Family Library, vergleicht, ſo erhält man eine Vorſtellung, welche große Fortſchritte auch in England in den letzten vierzig Jahren das ſyſtematiſche Studium der alten Landesgeſchichte nach allen Richtungen gemacht hat, und wie ſehr die Methode deutſcher Geſchichtsforſchung daran betheiligt iſt.

Der Verfaſſer ſchließt ſeine Erzählung mit dem Untergange ſeines Helden Harold und Wilhelms Krönung, at least for a while, ſo daß er eine Fortſetzung verhoffen läßt. Nur ein Satz bei Gelegenheit der Anweſenheit des Biſchofs Ealdred von Worceſter in Köln im Jahre 1055 S. 276 verdient noch ausgehoben zu werden: The English and the Germans were at this time very good friends, as they always ought to be, and the men of Köln had much trade with London. The old Low-Dutch or Saxon tongue was still spoken in that part of Germany, so that Ealdred no doubt felt himself almost at home.

R. P.

Select Charters and other Illustrations of English Constitutional History, from the earliest times to the reign of Edward I. arranged and edited by William Stubbs. 8. X. 531 p. Oxford 1870, at the Clarendon Press.

Der gelehrte Herausgeber neuer, vortrefflicher Texte der für die Regierungen Heinrichs II., Richards I. und Johanns wichtigsten Annalen bietet hier ein Handbuch zur älteren Verfassungsgeschichte, die endlich einmal in den regelmäßigen Unterricht aufgenommen werden soll. Gern hätte er behufs der vergleichenden Verfassungsgeschichte auch das übrige Europa berücksichtigt; doch begnügt er sich einstweilen mit einer Sammlung der werthvollsten Urkunden, der wahren Grundlagen des englischen Staatswesens, und zwar nur bis zum Abschluß der gestaltenden Entwicklung durch Eduard I.

Zu dem in sieben Abschnitten getheilten Stoff gibt der erste eine meisterhafte Skizze, anhebend mit den vom Festlande übergeführten urgermanischen Ordnungen der Dorfschaft, des Gaus und des Staats zugleich mit den Anfängen des Königthums. Seit Annahme des Christenthums bilden sich die Organe von Kirche und Staat in beständiger Wechselwirkung weiter. König und Witenagemot drücken im zehnten Jahrhundert bei fortbestehender Mannigfaltigkeit bereits nationale Einheit aus, doch erscheinen bald trotz Knut dem Großen die Elemente neuer Auflösung, die ersten Feudalgewalten einzelner großer Earls. An ihrer Statt richtet nach Besiegung des letzten englischen Königs Wilhelm der Eroberer, zugleich Souverän und vornehmster Landbesitzer, sein Feudalsystem auf, welches normännische Lehnsordnung den altnationalen Institutionen des Landes an die Seite setzt, beide überwacht durch gemeinsame Verwaltung, die im Justitiar, der Curia Regis und der Schatzkammer gipfelt. Unter den beiden nächsten Nachkommen behauptet sich das System, bis es in den Tagen Stephans vor dem Faustrecht zusammenbricht. Heinrich von Anjou richtet hierauf die Herrschaft des Gesetzes auf. Der königliche Rath treibt neue Keime, die sowohl zum Staatsrath wie zum Nationalrath hinführen; gesonderte Gerichtshöfe nehmen feste Gestalt an in Verbindung mit Geschworenen als Urtheilfindern. Die Magna Carta, der Form nach durchaus ein Friedensvertrag, nöthigt den König Johann von seiner Gewaltherrschaft abzustehen und dasselbe Recht allen freien Männern zu gewähren. In den Verfassungskämpfen des dreizehnten

Jahrhunderts ringen nationale und feudale Richtungen um dieſe Principien, bis die Treuloſigkeit Heinrichs III. in der politiſchen Kraft Simons von Montfort ihren Mann findet. Nachdem deſſen ahnungsvolle Experimente als vorzeitig geſcheitert ſind, ſchließt Eduard I., der Staatsmann auf dem Throne, den endgültigen Compromiß, durch welchen Vertretung der Nation wie Vertretung der Kreiſe und der Städte, die großen Räthe des Reichs, das Princip der Befragung, der Zuſtimmung, der Beſteuerung Beſtand gewinnen.

Dies nur in flüchtiger Andeutung als Commentar zu den in den folgenden Gruppen zuſammengeſtellten, durch Liſten der hohen Kronbeamten, Auszüge aus den gleichzeitigen Annalen und Charakteriſirung der einzelnen Regierungen erläuterten Urkunden.

Im zweiten Abſchnitt ſtehen die weſentlichſten Auszüge aus der Germania und den angelſächſiſchen Geſetzen beiſammen, welche Volksverſammlung, Gericht, Rangſtufen, die urſprüngliche Selbſtverwaltung im Hundred, Shire und der Ortſchaft beleuchten. Im dritten fehlen unter Statuten und Freibriefen der Normannenzeit natürlich nicht Auszüge aus dem Domesday Book. Der vierte Abſchnitt umfaßt die große Geſetzgebung Heinrichs II., die zuverläſſigſten Texte der Conſtitution von Clarendon, der Aſſiſen von Clarendon und Northampton, der Assisa Armorum, Auszüge aus Glanvillas Rechtsbuch und den ganzen unſchätzbaren Dialogus de Scaccario, das Werk des ausgezeichneten Verwaltungshaupts, des Biſchofs Richard Nigel von London.

Richards Regierung iſt mit der Johanns im fünften Abſchnitt verbunden. Die erſtere, die in Abweſenheit des Königs wenigſtens von zwei ausgezeichneten Staatsmännern geleitet wurde, hat in ſtädtiſchen Freibriefen die Municipalrechte gefördert. Um die berühmten Artikel der Barone vom 15. Juni 1215 und die Magna Carta, welche ſie dadurch ertrotzen, gruppirt ſich unter Johann eine Fülle anderer, die mächtige Umgeſtaltung einleitender Verfügungen, welche Einblick in die nationale Miliz, die Wahl zum Kreistage und der ſtädtiſchen Behörden gewähren.

Der ſechſte Abſchnitt enthält die Redactionen der Magna Carta unter Heinrich III., um welche der Kampf weiter geführt wird, mit ſorgfältigſter Collation der Abänderungen und unterdrückten Partieen, daneben aber die immer zahlreicher werdenden Documente zur Kreisvertretung, die Proviſionen von Oxford von 1258 mit allem, was dazu gehört, ſowie

das Wahlausſchreiben zu dem von Simon von Montfort auf den 20. Januar 1265 berufenen Parlament. Mit den conſervativen Redactoren des Report on the Dignity of a Peer hält der Herausgeber ſtreng an der Auffaſſung feſt, daß hier nicht der Urſprung populärer Vertretung liege, obſchon doch aus Kreis und Stadt alles auf älteren Unterlagen der Selbſtverwaltung dahinſtrebt.

Unter Eduard I., den der letzte Abſchnitt mit ganz beſonderer Liebe behandelt, haben wir neben den Statuten von Weſtminſter und der den neuen Zuſtänden angepaßten Assisa Armorum verſchiedene Wahlausſchreiben, welche den ſchließlichen Uebergang zur nationalen Vertretung der drei Stände im Parlament bezeichnen ſo wie die Neubeſtätigung des großen Freibriefs ohne die ſo lange umfochtenen Paragraphen, die einſt Johann abgenöthigt wurden und jede Gewalt der Krone auf die Dauer unmöglich gemacht haben würden. Auch das Statut de tallagio non concedendo, obgleich es niemals urkundlichen Werth beſaß, und der ganze Modus tenendi parliamentum, in welchem Stubbs eine glaubwürdige Schilderung des Parlaments etwa zur Zeit Eduards II. erblickt, obgleich die älteſte Handſchrift erſt aus Richards II. Tagen ſtammt, ſind aufgenommen.

In der Beilage finden ſich zu lehrreich vergleichender Ausſchau die Petition der Rechte von 1628 und die Bill der Rechte von 1689, ſo wie ein Gloſſar nicht allgemein verſtändlicher techniſcher und rechtlicher Ausdrücke, wie ſie aus dem mittelalterlichen Latein, dem Angelſächſiſchen und Altfranzöſiſchen herkommen. Einen beſſeren Wegweiſer, und zwar an der Hand der Documente ſelbſt, in die Staats- und Rechtsgeſchichte Englands hat es noch nicht gegeben. R. P.

Ueber die parlamentariſche Regierung in England, ihre Entſtehung, Entwickelung und praktiſche Geſtaltung von Alpheus Todd. Aus dem Engliſchen überſetzt von R. Aßmann. Zweiter Band. 8. (XI u. 652 S.) Berlin 1871, Julius Springer [1]).

Wir haben den erſten Band dieſer trefflichen Arbeit in der Zeit-

1) Vgl. R. v Mohl, Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft XXVII. Jahrg., 2. Heft S. 255 ff. Ebenda beſpricht M. vier andere „Schriften über conſtitutionelles Staatsweſen“: Duvergier de Hauranne, Histoire du gouvernement parlamentaire en France; Bagehot, The english constitution; (Geffken), Die Reform der Preußiſchen Verfaſſung und Winter, Die Bildung der erſten Kammern in Deutſchland. D. R.

schrift XXI, 223 ff. ausführlich besprochen und dürfen uns füglich bei dem zweiten, der es abschließt, schon kürzer fassen. Es ist ihm mannigfach zu Statten gekommen, daß seine Vollendung in Original und Uebersetzung zwei fernere Jahre beanspruchte. Der Nachtheil, daß Geschichte und Entwickelung der königlichen Räthe und des Cabinets dem Abschnitte über das königliche Amt sich nicht unmittelbar anschließt, wird durch die Vollständigkeit aufgewogen, mit welcher nunmehr die constitutionelle Praxis bis auf das Jahr 1869 herabgeführt ist. Es geschieht dies wiederum consequent an der Hand der Geschichte selber und durch sehr reichhaltige Erläuterung des fest gewordenen Brauchs aus der Masse des actenmäßig benutzbaren Stoffs. Die Gliederung ist, dem Zweck des Handbuchs angemessen, einfacher als bei Gneist, der dem Verfasser völlig unbekannt geblieben ist. Während jener reflectirend auf Deutschland Rücksicht nimmt, hat der canadische Parlamentsbeamte hier und da die abweichenden Zustände in Nordamerika oder die constitutionelle Uebung in den britischen Colonieen im Auge. So wird S. 147 die Permanenz und Trefflichkeit englischer Civilbeamten in Gegensatz zu der verderblichen Wirkung periodischen Wechsels im amerikanischen System hervorgehoben. S. 282 dient das Beispiel von Canada die Beschränkung der Nothwendigkeit zu erhärten, daß Stellencandidaten sich bei Ernennung oder Beförderung jedesmal einer parlamentarischen Neuwahl zu unterziehn haben, während man in Südaustralien neuerdings versuchen möchte zu dem aus dem Mutterlande entlehnten und bereits abgeschafften Brauche zurückzukehren. Der Stellung der Richter in den Colonieen, ihrer Suspendirung und Absetzbarkeit wird S. 622 eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Nur einmal S. 157 begegnet ein ausführlicher Hinweis auf Frankreich, wo in Vergleich zu dem sehr beschränkten englischen Brauch so häufig Dienstwohnungen mit dem Amte verbunden sind.

Ein Ueberblick über die sechs Capitel des Bandes, die geschickte Vertheilung und Behandlung des ungeheuren Materials möge hier genügen. Einem historischen Abschnitte, die Räthe der Krone unter der alten Monarchie, der im Anschluß an Freeman, Sir Harris Nicolas, Homersham Cox und andere bewährte Autoritäten die uralte Institution des Königlichen Raths durch die Zeiten der älteren Dynastien überblickt und den Staatsrath als Regiment der Republik in Vergleich zu Cromwell, dem „gewissenlosen Usurpator," glänzend nennt, folgt in einem zweiten, eben so kurzen Capitel, der Geheime Rath unter der parlamentarischen

Regierung mit seinen heutigen, durch das Cabinet mannigfach in Schatten gestellten Functionen, die indeß immer noch von hoher constitutioneller Bedeutung geblieben sind.

Hieran schließt sich drittens sehr eingehend: der Ministerrath, seine Entstehung und Organisation und seine Functionen. Aus der wechselvollen Vorgeschichte unter den Stuarts, wobei S. 88 ein geistvoller Plan Sir William Temples, die Vorzüge des alten Systems in dem parlamentarisch concentrirten Cabinet zu bewahren, besprochen wird, geht siegreich das Ministerium auf gemeinsamer politischer Basis hervor: Diener der Krone, welche zugleich Führer im Parlament sind. Die Frucht des ersten von Wilhelm III. gemachten Versuchs, eine geschlossene Parteiverwaltung anzuwenden, neben welchem im Unterhause der Kampf wider die von der Krone Angestellten unablässig fortgesetzt wird und von 1698 bis 1705 noch einmal ministerielle Anarchie eintritt, reift 1711 zuerst in principieller vollständiger Ministerverantwortlichkeit. Dennoch existirt neben dem verfassungsmäßigen Geheimen Rathe bis auf diesen Tag das Cabinet nicht urkundlich und wird daher von Schriftstellern wie Blackstone und de Lolme völlig ignorirt. Auch die Begründer der nordamerikanischen Verfassung lassen nicht erkennen, „daß sie mit der Stellung, die damals das englische Cabinet einnahm, vertraut waren", S. 85 Note. Die gegenwärtige Organisation desselben ist an dem Erforderniß politischer Einmüthigkeit seiner Glieder, dem auf der Unerläßlichkeit parlamentarischer Majorität beruhenden Parteiwechsel und der Herausbildung des Amts eines Premierministers gediehen. Während bis 1783 wesentlich noch durch Departements regiert wurde, hat William Pitt als Chef, der das Vertrauen von Krone und Land vereinigen muß, die einheitliche Leitung begründet und ist seit 1806 diese vornehmste Stelle mit dem Amt des ersten Schatzlords verbunden, so wenig auch die Verfassung, als solche durch keine Parlamentsacte besiegelt, davon weiß. Ganz richtig wird dann dem modernen Cabinet der Charakter eines ständischen Ausschusses vindicirt, und hierauf von der Wahl und Ernennung der Minister, deren vierter Theil etwa dem engeren Cabinet anzugehören pflegt, von solchen, die beiden nicht angehören dürfen, von Vereinigung mehrerer, von permanenten und nicht politischen Aemtern, Abschaffung von Collegien, Gehalten, Dienstwohnungen und Pensionen gehandelt. Die Functionen des Cabinets nebst den Beziehungen zur Krone und zur Executive, namentlich die Obergewalt des Premiers, der den Verkehr mit der po-

litisch neutral gewordenen Krone besorgt, erhalten eine lichtvolle Erörterung. Lord Palmerstons Entlassung im Jahre 1851 nach Hansards Debates dient als prägnanter Präcedenzfall. Erst durch die Reformacte von 1867 ist von der Nothwendigkeit einer Neuwahl bei Annahme eines Ministerialamts einiges nachgelassen.

Das vierte Capitel schildert die Minister im Parlament, dem und speciell dem Hause der Gemeinen sie, mit der vollen Executive der Krone betraut, verantwortlich sind. Eben deshalb haben sie sich Sitze zu verschaffen, obgleich das neuerdings immer schwieriger wird. Während alle permanenten Beamten grundsätzlich vom Unterhause ausgeschlossen sind, müssen sämmtliche Staatsdepartements und Commissionen im Parlament vertreten sein. Erst seit der Reformbill von 1832 ist ihre Vertheilung über beide Häuser gleichmäßig geworden, und sind je vier Staatssecretäre und Unterstaatssecretäre für das Unterhaus zulässig. Das Ausschließungsprincip ursprünglich auf einem Gesetze der Königin Anna beruhend wird immer strenger interpretirt und sogar für die Lords angewandt. Die Annahme eines Amts ist in der That auf das Engste umschrieben und gestattet erst seit 1867 in sehr bestimmten Fällen Dispens von der Nothwendigkeit einer Wiederwahl. Vorsichtig werden die Chiltren Hundreds und einige ähnliche amtliche Fictionen zu Auskunftszwecken offen gehalten. Zu den Functionen der Minister in ihren Beziehungen zum Parlament gehören nächst der Thronrede und Antwortsadresse, deren Geschichte und constante Praxis seit 1688 sich S. 242 ff. zusammengestellt finden, die öffentlichen und alle wichtigen politischen Bills, welche sie allein einzubringen haben. Während parlamentarische Kritik täglich wächst und der Wille des Parlaments schließlich zur Geltung kommt, sind doch große politische Maßregeln, von einfachen Mitgliedern angeregt, nie ohne Zustimmung der Minister durchgegangen, und hat andererseits Sir Robert Peel, als er die Korngesetze bezwang, die Vertretung hinter sich hergerissen. Dabei sind die Rechte der Krone durch das Ministerium völlig und vielleicht wirksamer vertreten als ehedem. Das persönliche Veto ruht zwar, kommt aber in Wirklichkeit beständig auf vielen Wegen zur Anwendung. Bei Gelegenheit der Controle der parlamentarischen Geschäfte durch die ministeriellen Whippers-in und deren specieller Bedeutung auch im Oberhause beruft sich der Verfasser S. 273 Note auf Privatmittheilung von Sir Erskine May. Gegenüber der Nothwendigkeit einträchtigen Zusammenwirkens auf der Basis der Parteistellung kommt

die Zuläſſigkeit ſogenannter offener Fragen, die Abnahme der Partei-disciplin beſonders ſeit 1846 (ein Jahr, das überhaupt als Grenzmark in der Finanz- wie in der Verfaſſungsgeſchichte gelten kann) und die organiſirte Oppoſition mit ihren Aufgaben zur Sprache. Daran ſchließt ſich Interpellation und Beantwortung derſelben, hiſtoriſch bis zum Jahre 1721 hinauf zu verfolgen, und das Verfahren bei Unterſuchungscommiſſionen. Auch die parlamentariſchen Pflichten der Miniſter, inſonderheit der Führer in beiden Häuſern, werden der Reihe nach ſorgfältig erläutert. Die Lehre von der Verantwortlichkeit der einzelnen gegen das Parlament wird endlich abgeleitet aus den Hauptfällen ſeit Lord Melville 1805, des Geſammtminiſteriums aus den Cabinetskreiſen der Neuzeit, wo Mißtrauens- und Tadelsvoten ſowie das Verfahren bei Auflöſung und Neuwahl ſcharf geprüft werden. Der Verfaſſer unterdrückt ſeine ernſten, wohl begründeten Bedenken nicht, die er vor dem durch die Reformen von 1867 und 1868 geſteigerten Uebergewicht demokratiſcher Impulſe hegt, S. 354.

Das fünfte Capitel befaßt ſich mit den einzelnen Staatsdepartements, ihrem Antheil an der allgemeinen Regierung und ihrem Zuſammenwirken. Hauptſächlich ſeit 1780 durch Burke beſtändigen Reformen unterworfen, deren Tempo ſich beſonders ſeit 1854 ſehr geſteigert hat, müſſen ſie den neueſten conſtitutionellen Grundſätzen auf das Genauſte angepaßt werden. Die Treaſury, der erſte Schatzlord und der Schatzkanzler beginnen ſelbſtverſtändlich den langen Reigen der Behörden. Während ein Finanzcollegium ſeit zwanzig Jahren nur noch in der Theorie fortbeſteht, übt die Treaſury als Oberaufſichtsinſtanz die nothwendige Controle ohne die damit unvereinbaren Verwaltungsfunctionen und ſtellt namentlich den Etat auf, den bis in die Minutien zu critiſiren die Gemeinen allzu große Sucht zeigen. In den ihr untergebenen Beamten und Behörden, wie der Generalzahlkaſſe, der Oberrechnungskammer, der Münze, den Aemtern für öffentliche Bauten, für Domänen und Forſten haben die neuſten Reformen gründlich umgeſtaltet. Auf das Generalpoſtamt, das zwar einen eigenen Miniſter an der Spitze hat, aber trotzdem der Treaſury untergeordnet iſt, und dem ſeit 1868 auch die Oberaufſicht über die Telegraphen übertragen iſt, folgt das Staatsſecretariat in ſeiner Geſchichte und Verzweigung, heute fünfgetheilt, obſchon das Staatsrecht wiederum nur ein einziges kennt. Bei dem Staatsſecretär des Inneren, welcher der Friedenserhaltung, der Juſtizverwaltung und der Leitung

einer weiten Beamtensphäre dient, kommt das Verhältniß zum Selfgovernment wesentlich in Betracht. Bei dem Staatssecretär des Auswärtigen ist die Notiz interessant, daß die mit den eigenen Gesandten in englischer Sprache geführte Correspondenz von 1800 datirt und Lord Castlereagh zuerst auch an fremde Mächte englisch schreiben ließ, bis die parlamentarische Controle 1851 selbst die Beifügung einer Uebersetzung abstellte, S. 427. Besonders wechselvoll erscheint die Geschichte des Staatssecretärs für die Colonieen, dem in neuster Zeit durch Einführung von Repräsentativverfassungen unendlich viel abgenommen wird. Huskisson war es, der die Ernennung von Gouverneuren auf bestimmte Zeit, in der Regel sechs Jahre, einführte. Beim Staatssecretär für das Kriegswesen, einst Secretary-at war, durch die im Krimmkriege unerläßlich gewordenen Reformen in einen vollen Minister, Secretary-for-war, umgeschaffen, überwiegt wegen der Verantwortlichkeit die bürgerliche Gewalt die militärischen Befugnisse. Seit 1856 ist dieser Behörde auch die Intendantur einverleibt, die bis dahin zur Treasury gehörte. Das Generalcommando, länger als irgend ein anderes Amt direct unter der Krone und in Wellingtons Händen wiederholt mit einem Cabinetsministerium verbunden, ist jetzt dem Kriegsministerium untergeordnet und bewahrt sich durch vollständige Trennung von der politischen Verwaltung größere Beständigkeit, während der Generalauditeur, ein parlamentarischer Beamter, auch mit dem politischen System wechselt. Dem Staatssecretär für Indien, der 1858 an die Stelle des Contralamts getreten ist, steht, da in Indien kein Repräsentativsystem herrscht, ein Rath von fünfzehn Mitgliedern zur Seite, doch übt das Parlament über das indische Budget die verfassungsmäßige Controle, obwohl die ganze Verwaltung aus indischen Einkünften bestritten wird. Der Generalgouverneur, der dem Staatssecretär untergeordnet ist, erscheint draußen fast als absoluter Herrscher, für den seine Räthe, unter welche auch einheimische Talente aufgenommen werden, einstehen müssen. Eine interessante Geschichte, documentirt bis 1512 hinauf, besitzt das Admiralitätscollegium, abweichend von den übrigen Behörden noch immer ein executiver Rath, der indeß seinerseits vom Staatssecretariat abhängig ist. Der erste Lord muß Cabinetsmitglied sein und wird nach politischen, nicht nach technischen Rücksichten am besten aus dem Unterhause gewählt. Der Geheime Rath als Executivbehörde hat die meisten seiner Functionen an

Ausschüsse (Lords of Council) abgegeben und bewahrt, seitdem Repräsentativverfassungen in den Colonien bestehen, lediglich die appellatorische Rechtsprechung als Privileg der Krone. Von ihm ist seit 1839 der Unterrichtsausschuß abgezweigt, dem seit 1856 ein Vicepräsident als eigentlicher Beamter und Vertreter im Unterhause vorsteht. Dann sind dem Geheimen Rathe das Departement für Wissenschaft und Kunst seit der großen Industrieausstellung von 1851 und die Commission für milde Stiftungen untergeordnet. Das Handelsamt 1660 entsprungen hat 1867 seine definitive Reorganisation in sechs Departements erhalten und gewinnt besonders auch in der Eisenbahngesetzgebung immer bedeutenderen Einfluß. Ueber das Armenamt, die Regierungen von Schottland und Irland und selbst die Beamten des königlichen Hofstaats wird beinah zu rasch hinweggegangen.

Auch das Schlußcapitel: die Richter in ihrem Verhältniß zu Krone und Parlament, ist etwas knapp ausgefallen. Im Ganzen, darf man sagen, hat Todd das Anwachsen besoldeter Behörden nicht übersehen und namentlich hervorgehoben, wie die Concurrenz der Bewerber immer mehr an die Stelle des Patronage tritt; allein die nachtheilige Einwirkung des neuen Systems auf die alten Grundsätze der Selbstverwaltung hebt sich doch schärfer in Gneists Arbeiten hervor. Aßmanns Uebersetzung, durch welche dieses ausgezeichnete Werk einem großen, politisch angeregten Publikum erst recht zugänglich gemacht wird, verdient wiederum alles Lob. Nur wenige unbedeutende Versehen sind uns bei aufmerksamer Lectüre begegnet: S. 96 Dekan Swift statt Dechant, S. 129. 130 General Conway statt Conway, S. 247 fehlt das Verbum: mittheilte oder: vorlas, S. 506 Human statt Humane Society und S. 533 Lord Lowe statt Mr. Lowe, der gegenwärtige Finanzminister. R. P.

(Miscelle). In dem Aufsatze über Giovanni Villani und die Leggenda di messer Gianni di Procida, im vorigen Hefte dieser Zeitschrift, ist Bezug genommen auf eine Kritik des Werkes von Amari über die Geschichte der sicilischen Vesper, welche W. von Giesebrecht in Schmidts Zeitschrift III, 219 ff., veröffentlicht hat. Er weist S. 222 darauf hin, daß wenn Voltaire und Gibbon leise Zweifel gegen die gewöhnliche Tradition über die Vesper erhoben, ein Deutscher was sie leise angedeutet, zuerst mit Entschiedenheit ausgesprochen. „Wir lassen unentschieden", sagt Schlosser (Weltgeschichte III, 2. S. 75), „ob der ganzen Empörung ein Plan zu Grunde lag; gewiß aber war der erste Ausbruch zu-

fällig". Und in der Anmerkung fügt er hinzu: „Ich gestehe, daß ich allerdings glaube, daß Johann von Procida dabei thätig gewesen sei. Die gewöhnlichen Geschichten von seinen Reisen und seinen Bemühungen scheinen mir aber sehr verdächtig". Schlosser ist nicht der erste deutsche Gelehrte gewesen, welcher die „gewöhnliche Tradition" über die Vesper bezweifelt hat. Viel bestimmter als er hat sich schon ein Jahrhundert vor ihm ein deutscher Jurist „de vesperae siculae fabula" ausgesprochen und die hergebrachte Auffassung in Verbindung gebracht mit der Eitelkeit und Ruhmsucht der Franzosen, welche nichts nachtheiliges über sich selbst berichtet und die anderen Nationen verleiteten, ihnen in ihrer Selbstverherrlichung nachzubeten. Man könnte glauben, Augustin Leyser (1683—1752) habe in seinen berühmten Meditationes ad pandectas IX, 601, auf welche mich ein befreundeter Jurist aufmerksam gemacht hat, eine Recension der Werke von Thiers schreiben wollen, als er folgende Sätze aussprach: Sciunt hoc scriptores Galli, nostraque in ipsorum libros propensione in suam gloriam, cujus percupidi sunt, abutuntur. Semper scilicet de se et gente sua magnifice loquuntur. res gestas suas elate narrant, exterorum, qui cum ipsis in societatem egregii facinoris laudisque venerunt, nullam faciunt mentionem, cuncta sibi solis adscribunt, id, quod perperam a se factum est, vel studiose reticent, vel fuco et colore Quintilianeo oblinunt, adversariis suis et aemulis opiniones, dicta, factave, de quibus illi non cogitarunt, adfingunt, atque haec omnia simul cum scriptis suis per orbem terrarum dispergunt, lectores que suos, qui, quod contra scribitur, nec lectu quidem dignum aestimant, ita in partes suas trahunt, ut fabulas istas pro veritate accipiant, atque in posteros per aliquot saecula propagent. Nach dieser allgemeinen Charakteristik der französischen Historiker geht dann Leyser dazu über, die gewöhnliche, französische Auffassung der Entstehung der sicilischen Vesper mit den Worten von H. J. de Bussieres (Historia Franciae lib. IX. cap. 9 u. 10) mitzutheilen und sich auf die ähnlichen Darstellungen von Mezeray und Daniel zu berufen. Dieselben werden dann aus inneren Gründen als unwahrscheinlich angezweifelt — man müsse dabei annehmen, daß ein Wunder geschehen sei, meint Leyser — und mit Berufung auf zuverlässige, zeitgenössische Quellen bekämpft. Alles, was hier der deutsche Kritiker des vorigen Jahrhunderts vorbringt, hält nicht Stich. Aber gegen das Argument „quod mihi omnium firmissimum videtur", daß nämlich Nicolaus Specialis, qui et Siculus fuit, atque res gestas, quas describit ipse vidit et cui praeterea tamquam ministro regis et ad Pontificem legato archiva publica patuerunt", geschrieben habe, die Sicilianer seien „nullo communicato consilio" gegen die Franzosen aufgestanden, gegen dieses Argument, wird sich auch jetzt noch wenig einwenden lassen. Das Resultat seiner Untersuchung über die Geschichte der Vesper faßt A. Leyser in die Worte zusammen, welche als Compendium von Amaris Darstellung des Vorgangs gelten könnten: Caedes Gallorum, anno 1282 in Sicilia facta, non fuit insidiosa, nec deliberata, sed fortuita et improvisa, nec uno die et vespera exercita, sed per plures dies continuata. Nicht so richtig als dieses ist dagegen die Behauptung Leysers, daß die fabula Gallorum erst hundert oder wenigstens fünfzig Jahre später als die Berichte auctorum coaevorum entstanden sei

O. Hartwig.

Erklärung. Die bei G. Heß in Frankfurt erschienene neue (Titel-) Ausgabe meiner „Entstehung des deutschen Königthums" ist ohne mein Vorwissen und Zuthun gemacht.

H. von Sybel.

V.

Zum Liudprand von Cremona.

Von

E. Dümmler.

Unterſuchungen über mittlere Geſchichte h. v. Büdinger, Bd. I.: Dändliker und J. J. Müller, Liudprand von Cremona. 8. XII. u. 314 S. Leipzig 1870, B. G. Teubner.

Wenn man die große Fülle von Arbeiten überblickt, die Jahr aus Jahr ein die deutſche Geſchichte des Mittelalters behandeln, ſo iſt es bemerkenswerth, wie ſehr darunter die Unterſuchungen über einzelne Quellen vorwiegen im Gegenſatze zu zuſammenfaſſenden Darſtellungen, wie ſehr die früheren Jahrhunderte gegen die ſpäteren, in denen ungleich mehr noch aufzuräumen wäre, wie ſehr die Prüfung der Geſchichtſchreiber gegen die der Urkunden — deren Abdrücke freilich noch immer ſo zerſtreut ſind, daß man ſchwerlich auf irgend einer deutſchen Bibliothek ſämmtliche Kaiſerdiplome beiſammen findet. So hoch der propädeutiſche Werth derartiger Quellenkritiken für die Verfaſſer auch anzuſchlagen iſt, für ein weiteres Publicum werden ſie faſt unüberſehbar und für wirkliche Erkenntniß geſchichtlicher Thatſachen ſtehen die Ergebniſſe bisweilen außer Verhältniß zu dem aufgewendeten Scharfſinne und der Mühewaltung.

Bei dieſer vorherrſchenden Richtung der Studien, aus welcher ſchon beiſpielsweiſe eigene Bücher über Nithard und Widukind erwachſen ſind, darf es nicht allzu ſehr befremden, daß auch über Liud-

prand ein ſtattlicher Band von 314 Seiten ans Licht tritt, obgleich wir außer ſehr vielen gelegentlichen Berückſichtigungen für dieſen Autor die überaus fleißige Abhandlung Köpke's, ſeine Erſtlingsarbeit beſitzen, der doch bereits Martini voranging. Mit um ſo größerer Spannung aber nimmt man das vorliegende Werk zur Hand, als der Herausgeber, Profeſſor Büdinger, in der Vorrede bekennt, ſich den Gegenſtand deſſelben ſeit 10 Jahren zum wiſſenſchaftlichen Ziele gewählt zu haben und als die Verfaſſer am Schluſſe erklären (S. 265), das Problem der Perſönlichkeit Liudprand's könne jetzt nicht mehr als ungelöstes gelten, wie ſie auch jede von ihm erwähnte Begebenheit in ihrem wirklichen Verlaufe feſtſtellen wollen (S. VII).

Einen neuen Weg haben die Bearbeiter, welche beide ihre Kräfte früher der römiſchen Kaiſergeſchichte gewidmet hatten, in der That eingeſchlagen; denn während man bisher die Glaubwürdigkeit Liudprands hauptſächlich durch Vergleichung mit andern von ihm unabhängigen Zeugniſſen zu erhärten ſuchte, tritt dies Verfahren hier in die zweite Linie. Der Verſuch wird vielmehr gewagt, den Geſchichtſchreiber vor allem aus ſich ſelbſt zu beurtheilen, in pſychologiſcher Erwägung ſeinen Charakter, ſeine Gemüthsart zu ergründen, in ſeiner Erzählungsform den ſachlichen Kern von der Schale der Darſtellung zu ſcheiden, endlich in Ermangelung aller äußeren Anhaltpunkte aus dem inneren Gehalte und Geiſte ſeiner Berichte die Natur der jedesmaligen Quelle zu erſchließen. Wie man ſieht, bewegen ſich die Verfaſſer, indem ſie die ſubjective Zuthat von dem objectiven Thatbeſtande ſondern wollen, ſelbſt auf dem ſchlüpfrigen Boden ſubjectiven Wähnens, dem doch die anderweitigen Zeugen erſt einen feſteren Rückhalt geben. Wer ihren Gang gutheißt, wird es mit in den Kauf nehmen müſſen, daß derſelbe, vielverſchlungen wie er iſt, häufige Wiederholungen mit ſich führt und durch die allſeitige Betrachtung, nach der er ſtrebt, zuweilen den Eindruck der Breite hervorbringt: es iſt dem Leſer von ihrer Arbeit eben nichts erlaſſen worden.

Gern wollen wir anerkennen, daß die liebevolle Vertiefung in das Weſen Liudprand's, über deſſen Lebensumſtände wir auch hier nichts neues erfahren, uns nach manchen Seiten hin ein klareres und vollſtändigeres Bild ſeiner Perſönlichkeit verſchafft hat, wiewohl,

um mit Goethe zu reden, immer noch was Anonymes dabei übrig bleibt. Neben anderen schon öfter wahrgenommenen Zügen wird mit Recht die leichte Erregbarkeit des Autors, seine zu Uebertreibungen neigende allzu lebhafte Einbildungskraft betont, andererseits die universalhistorische Begabung, der weite Gesichtskreis des vielgereisten Diplomaten mehr denn bisher gewürdigt. Wenn sich hieran die weitere Darlegung knüpft (S. 24), Liudprand würde bei der ursprünglich beabsichtigten Fortführung seiner Antapodosis als Zeitgeschichte die Historia Ottonis und Legatio [1]) in dieselbe verarbeitet haben, so ist es freilich ziemlich überflüssig, sich in Betrachtungen über solche Möglichkeiten zu ergehen, die nie Wirklichkeit geworden sind, aber es wird hiebei zugleich auch die eigenthümliche Bestimmung der Hist. Ottonis verkannt. Diese ist unseres Erachtens nicht ein eigentliches Stück Geschichte — als solches wäre sie sehr lückenhaft und zwar gerade in Partieen, wie dem Sturze Berengar's II, über welche der Verfasser gut unterrichtet sein mußte — sondern eine amtliche Darstellung und Rechtfertigung der Beziehungen Otto's zum päpstlichen Stuhle; daher bleibt alles diesem Zwecke nicht Dienliche geflissentlich bei Seite.

Die mit Zerreißung des chronologischen Bandes unternommene Durchordnung der Berichte Liudprand's nach Verwandtschaft des Inhaltes, als Kriegsschilderungen, kirchliche, politisch-diplomatische Angelegenheiten, verbindende Momente, giebt uns hie und da tiefere Einblicke in die geistige Werkstatt des Autors. Eine nach diesem Gesichtspunkte angelegte reiche Sammlung von Parallelstellen schließt sich daran an, die seinen Sprachgebrauch erläutern und das Verständniß fördern [2]). Entschieden zu weit aber gehen die Verfasser, indem sie aus diesen „Analogieen der Darstellung", aus der öfteren Wiederkehr gewisser Lieblingswendungen Schlüsse auf den sachlichen Unwerth der Ueberlieferung selbst ziehen wollen. So widerspricht es,

---

1) Da diese in das Jahr 968 gehört, so verstehe ich die Zahlen 888—967 auf dem Titel nicht.

2) Liudprand hält aber nicht bloß die Weiber für sehr schlau (S. 192), sondern auch manche Männer (s. Ant. I. c. 12, II. c. 41, 62, III. c. 19, IV. c. 20, V. c. 4, 18. 28, VI. c. 3).

auch abgesehen von dem Zeugniß der Gesta episcop. Camerac. (I. c. 75: fixis tentoriis) aller Wahrscheinlichkeit, daß Liudprand, der Zeitgenosse der Lechfeldschlacht, den Ungern Zelte angedichtet haben sollte (S. 185), über deren Art er sogar eine nähere Angabe bringt (Ant. II. c. 7), wenn sie nicht wirklich solche gehabt hätten. Ebenso ist er ganz im Rechte, wenn er Ungerneinfälle gerade nach dem Tode der Könige öfter eintreten läßt: ich erinnere an die Jahre 900, 919, 937, in denen dies zutrifft. Der herrschenden Sitte dürfte es durchaus entsprechen, daß die Schlachten durch Ansprachen an die Soldaten eingeleitet werden, wenn gleich diese selbst natürlich ein Machwerk des Schriftstellers sind.

Ueber den besonderen Charakter der der Antapodosis zugeführten „Quellenströmungen" findet sich in unserem Buche mancher ansprechende Hinweis. Die darin anklingenden sagenhaften Elemente[1]), auch der Hofklatsch sind schon früher nicht unbeachtet geblieben. Wenn unter jenen namentlich „Klerikererzählungen" oder Vorstellungen eine Rolle spielen, so scheint dies eine mittelalterliche Uebersetzung von Mommsens altrömischen Küstererzählungen sein zu sollen. Wo anderweitige Zeugnisse mangeln, bleibt die Frage über das Maaß der Glaubwürdigkeit denn doch meist eine offene. Da für Liudprands Berichte nirgend eine schriftliche Vorlage ermittelt werden kann, so glauben die Verfasser um so mehr gewonnen zu haben, indem sie den Beweis antreten, der Geschichtschreiber habe die in den Text eingewebten Gedichte nicht sämmtlich selbst verfaßt, sondern theilweise aus dem Munde des Volkes oder von andern Geistlichen aufgefangen.

Auffallend wäre es von vornherein, daß er sich hier fremdes Eigenthum in größerem Umfange angemaßt haben sollte, da er doch sonst seine Citate aus den Alten und der Bibel sehr häufig als solche ausdrücklich einführt. Ferner spricht dagegen das von Köpke erwiesene Vorbild des Boethius, der ganz in der nämlichen Weise seine prosaische Rede durch (eigene) Gedichte in wechselnden Versmaßen unterbricht. Aus dieser Analogie erklären sich z. B. die 37 Glykoneischen Verse über Berengars I. Tod (Ant. II. c. 71), die für ein Volkslied höchlich

1) Zu dem Geschichtchen von dem Hasen (Ant. I. c. 27) bemerke ich beiläufig, daß ein ähnliches sich schon bei Herodot IV. c. 134 findet.

befremden müßten. Gemeinsam sind an den Gedichten, die Liudprand abgesprochen werden, gerade wie in den andern, mancherlei Entlehnungen aus den klassischen Dichtern[1]); an wörtlichen Anklängen zwischen ihnen und andern Stellen seiner Werke fehlt es nicht[2]). Der Umstand, daß mehrere dieser Dichtungen kein abgeschlossenes Ganze für sich bilden, sondern nur als Stück der Erzählung zu verstehen sind, scheint uns ein gewichtiger Grund, daß sie ursprünglich in diesem Zusammenhange und für denselben entstanden. Ebenso wenig nöthigen sachliche Schwierigkeiten, an andre Verfasser zu denken. So kehrt z. B. die Geringschätzung der Römer (Ant. I. c. 26) ähnlich in der Legatio (c. 12) wieder. Die Anrede Arnolf's an seine Krieger in einen andern Zusammenhang setzen zu wollen (S. 233), ist eine um so größere Willkür, da man viel eher von einer Besiegung der Deutschen als der Allobrogen durch Cäsar reden konnte. In den Versen über die Ungernschlacht (Ant. II. c. 4), in denen ich von einer „Imitation Virgil's" nichts zu entdecken vermag, ist die nur etwas breit ausgeführte Vergleichung des Klirrens und Prasselns der ungrischen Pfeile mit Wetter und Hagelschlag ganz sachgemäß und verständlich. Die Anrede Heinrich's (Ant. II. c. 26) kann schon deshalb nicht von einem „deutschen Kleriker" verfaßt sein, weil die Ungern darin Türken heißen, ein Name, der außer den Byzantinern nur bei Liudprand vorkommt, in Deutschland ganz unbekannt war[3]). Berengar heißt nicht bloß in den Versen Ant. V. c. 71 pius, sondern ebenso schon

---

1) Ant. I. c. 26 v. 4 aus Verg. Aen. I, 150; II. c. 4 v. 5 aus Iuven. Sat. III, 80; II. c. 26 v. 1: Sedulii Carm. pasch. II, 110; III. c. 3 v. 11, 21: Aen. IV, 68, v. 14: Georg. IV, 476 vgl. Köpke's Abhandlung S. 142; IV. c. 11 v. 4, 5: Ecl. IV. 61.

2) Z. B. Ant. I. c. 26 und V. c. 5 fulvo metallo; I. c. 26 und II. c. 26 Sumite nunc animos; II. c. 52 horrida satis pugna exoritur und c. 65 quam satis horrida pugna oritur; II. c. 65 cancri grave sidus etc., ähnlich V. c. 11, Hist. Ottonis c. 8 (aus Boethius); Ant. II. c. 71 und III. c. 34 machina für Glocke; Ant. I. c. 12 und II. c. 71 loetheum für Schlaf; Ant. I. c. 26 und Leg. c. 57 Argos für Griechenland; Ant. II.c. 65 und IV. c. 15 popellus für populus.

3) Ueber die darin berührte Sage vgl. Thietmars Chronik VII. c. 53.

früher in der Erzählung (c. 63). Wider die völlige Gleichzeitigkeit des Gedichtes über den Brand von Pavia (III. c. 3) ſpricht die Nichterwähnung des dabei verunglückten Biſchofs von Vercelli: ſehr begreiflich aber, daß gerade dies Ereigniß[1]) Liudprand's dichteriſche Muſe beſchäftigte. Das Datum blieb ſchon aus dem Grunde im Gedächtniß, weil es zugleich der Todestag des Biſchofs Johannes von Pavia und vieler andrer war, wie auch Liudprand's Worte (am Schluſſe von c. 3) viel eher auf eine nekrologiſche als auf eine Annalennotiz hindeuten.

Wie uns die Ausſcheidung dieſer Gedichte willkürlich und unbegründet erſcheint, ſo dürfte die einzelnen Erzählungen gegenüber geübte Kritik keineswegs überall auf Zuſtimmung rechnen können. Die ſehr verdächtige Nachricht der durch Arnolf beabſichtigten Blendung Berengars (Ant. I. c. 34) ſuchen die Verfaſſer zu retten (S. 71); die näheren Angaben über die Niederlage deſſelben durch die Ungern werden dagegen einfach verworfen (S. 214). Und doch bezeichnet Liudprand hier das Schlachtfeld richtig und weist auf den innern Zwieſpalt hin, der bald darnach zur Berufung Ludwig's III. führte. Erſcheinen die Ungern hiebei in anderm Lichte als gewöhnlich, ſo möchte ich daraus ſchließen, daß Liudprand einer echten Ueberlieferung folgte, obgleich ſie nicht zu ſeiner vorherrſchenden Anſchauung ſtimmte. Wenn unſer Autor aus einer guten Quelle von der Theilnahme des Sachſenherzogs Otto an Arnolf's Zuge im J. 894 vernahm, warum nicht aus einer ebenſo guten von dem Gelöbniß Heinrich's I., die Simonie abzuſtellen? (S. 189). Unrichtig iſt es auch zu behaupten (S. 83 A. 3), Liudprand habe von Heinrich's Waffenſtillſtande mit den Ungern nichts gewußt: er kennt ihn, wie ich bereits früher nachgewieſen (Oſtfränk. Geſchichte II, 554 A. 30), und ſetzt nur ſeinen Anfang falſch an.

In Bezug auf das zur Vergleichung herangezogene Material

1) Vgl. dazu auch Lupi, Cod. diplom. Bergomas II, 136. Die von Büdinger (S. 314) verſuchte Identificirung von Salard und Fultas leuchtet mir um ſo weniger ein, als praedux bei Liudprand ganz einfach Führer bedeutet (ſ. Ant. II. c. 61. IV. c. 4, V. c. 19) und Taxis (Ant. V. c. 33) rex betitelt wird.

bleibt, ſo fleißig Köpke gerade nach dieſer Seite hin vorgearbeitet hatte, manches zu wünſchen übrig. Obgleich die Verfaſſer von den Fälſchungen Pratilli's gehört haben (S. 51 A. 3), begegnet es ihnen doch zweimal von denſelben arglos Gebrauch zu machen (S. 60, 134), während ein andermal neben Erchempert die daraus abgeleitete Chronik von Salerno citirt wird (S. 130). Berengar's I. Todestag (S. 51) konnte aus der Ueberſetzung Liudprands von Oſten-Sacken entnommen werden. Für den Charakter der mächtigen Markgräfin Bertha von Tuscien würde ihre Grabſchrift einen erwünſchten Beleg geboten haben, wie für die beſſeren Seiten des Königs Hugo die lehrreichen Wunder des h. Columban aus Bobbio. Die Plünderung Genua's im J. 935 beſtätigen arabiſche Zeugniſſe in dem ſonſt von den Verfaſſern benutzten Buche Amari's (II, 180); die Tyrannei Berengar's II. und Willas erhellt auch aus Hrotſvith, der Chronik von Salerno (c. 169) und Arnulf von Mailand (I. c. 6), welche letzteren beiden Dönniges zufällig überſehen hat. Der Fortſetzer Regino's (a. 965) kennt wie Liudprand (Ant. V. c. 32) zwei Töchter Berengar's, während andre Zeugen noch eine dritte, die Königin Suſanna von Frankreich, hinzufügen. Für die Geſchichte des Kaiſers Romanos und ſeiner Söhne wäre der ganz ſelbſtſtändige Bericht des Venetianer Diaconus Johannes (SS. VII, 23) und das Urtheil Conſtantin's ſelbſt über den Emporkömmling (De admin. imp. c. 13) wohl zu beachten geweſen, für den vermeintlichen Beiſtand der Apoſtel am Garigliano (S. 51) der ihrer gedenkende Brief Johanns X. Zu der Schilderung des byzantiniſchen Hofes (Ant. VI. c. 3) liefert außer Conſtantin auch Georgios Hamartolos (S. 702) eine beglaubigende Ausſage. Ziemlich müßig ſind die Betrachtungen (S. 163, 165) über Liudprand's Zuverläſſigkeit in den verwandtſchaftlichen Angaben, da für dieſe alle urkundliche Beweiſe vorliegen; dagegen fällt es auf, daß der Autor die gleichfalls feſtſtehende Abſtammung Adalbert's von Ivrea von Anſchar mit keiner Silbe erwähnt.

Auf Fragen der Textkritik ſind die Verfaſſer, woraus wir ihnen jedoch keinen Vorwurf machen wollen, faſt nirgend eingegangen, obgleich trotz der mit Ausnahme der Legatio vorzüglichen Ueberlieferung die Ausgabe der Monumente auch hier noch einiges zu thun übrig läßt. Es genügte nicht, wie Pertz es gethan, den Freiſinger Codex

völlig unverändert abdrucken zu lassen [1]); sondern es mußten offenbare Fehler desselben verbessert werden. Da das nicht hinlänglich geschehen ist [2]), so ergibt sich die befremdliche Thatsache, daß der alte Muratori zweifellos an manchen Stellen das Richtigere hat. Für die Entlehnungen Liudprand's aus den Alten ist nur wenig nachzuholen: die Benutzung eines Gedichtes auf Pan (Ant. V. c. 32, Leg. c. 12), auf die ich früher aufmerksam gemacht habe, ist den Verfassern entgangen [3]). Ein ziemlich starkes Mißverständniß ist es, wenn aus dem presul in urbe sua, dem auch von Flodoard genannten Bischofe von Pavia, ein bloßer Priester gemacht wird (S. 231). Nicht ganz zutreffend scheint mir die Uebersetzung „Fürsten" für die römischen Vornehmen (S. 66) und „elegant" (d. h. fein gekleidet) für das lateinische elegans (S. 73). Sehr mißverständlich sind (S. 81) ohne nähere Bezeichnung die 50 Meilen, bei denen man sicherlich nicht an geographische denken darf. Ueber die Lage des Jupitersberges (des gr. St. Bernhard) wie über die des schwäbischen Augsburg wird (S. 66, 78) eine klare Anschauung vermißt [4]): der Lech heißt übrigens nicht bloß bei Liudprand, sondern schon bei Isidor Lemannus (Orig. IX. c. 2). Sehr kühn ist es, aus dem nicht eben seltenen Worte paralisis auf medicinische Gelehrsamkeit Regino's zu schließen (S. 70): sollte er

1) Ganz fehlerfrei nicht. Die Vergleichung einiger Stellen zeigte mir, daß II. c. 60 superbissimis, V. c. 32 facete statt des sinnlosen facere zu lesen sei. Daß der Codex schon zur Zeit Ottos von Freising sich an dessen Sitze befand, möchte man aus den Gesta Frider. imper. l. III. c. 33 folgern.

2) Ant. II. c. 4 v. 7 ist vulno unerträglich, judicio wahrscheinlich; c. 15 lies exhortatione für ex horatione (vgl. c. 27); c. 63 abire permisit für promisit; c. 71 v. 25 Armatas für Armatus, v. 30 Moxque für Mox qui; V. c. 11 v. 10 Suetus für Suetos; c. 17 ne innocentes postmodum für ne nocentes p.; c. 22 cuius reconpensatio, ne für reconpensatione, ne; c. 27 cui quod haberet für qui quod haberet.

3) Anthologia Latina ed. Riese Nr. 682. Der Schluß von II. c. 13 stammt aus Persius Sat. III, 118; II. c. 48 Glycerion aus Terent. Andr.; c. 69. vgl. Verg. Ecl. IX, 34; III. c. 44 v. 10 aus Iuven. Sat. VI, 300 u. s. w.

4) Pertz läßt dagegen (Ant. V. c. 10, SS. III, 330 n. 80) die schwangere Willa im Winter über einen mehr als 10,000 Fuß hohen Berg fliehen, während der Bernardino, um den es sich handelt, doch nur 6584 Fuß hoch ist.

vielleicht mit Richer verwechſelt worden ſein? Um weitere Einzelheiten nicht zu häufen, ſei endlich noch bemerkt, daß die auch ſonſt ſchon angeſtellte Vergleichung zwiſchen Berengar und Odo (S. 139) zur Aufklärung der Stellung des erſteren wenig austrägt, da die des letzteren nicht minder unklar iſt, ſowie daß S. 54 eine ſcharfſinnige Combination Köpke's etwas gar zu kurz abgefertigt wird.

In dem erſten Anhange wird von Müller über byzantiniſche Geſchichtſchreiber dieſer Zeit gehandelt und beſonders der geringere Werth des gewöhnlich überſchätzten Fortſetzers des Theophanes im Vergleiche zum Georgius Monachus dargethan: eine recht verdienſtliche Unterſuchung, von der man nur wünſchen möchte, daß ſie ſich nicht bloß auf ein beliebig herausgeriſſenes Stück beſchränkt und ſich auf den gleichfalls zu dieſem Kreiſe gehörigen Geneſius erſtreckt hätte. Jedenfalls aber iſt für dieſes ſo vernachläſſigte Gebiet hier ein guter Anfang gemacht. In einem zweiten Excurſe wird von Dändliker eine unmittelbare Verwandtſchaft zwiſchen Liudprand Hrotſvith und Regino's Fortſetzer, die man von einigen Seiten angenommen, mit guten Gründen beſtritten.

Somit ſcheiden wir von den beiden Bearbeitern mit den günſtigſten Erwartungen, zu denen gleichmäßig ihr Fleiß und ihr Scharfſinn berechtigen. Freilich konnten wir nicht verhehlen, daß das vorliegende Werk nicht immer von einer ausreichenden Kenntniß des geſammten Materials und der früheren Leiſtungen ausgeht und ſeinen Hauptzweck wohl auf viel knapperem Raume hätte erreichen können. Die letztere Ausſtellung trifft jedoch vorzugsweiſe den Herausgeber als eigentlichen Urheber des von ſeinen Schülern ausgeführten Planes. Die Unterſuchung einer einzelnen Quelle ſoll die richtigen Geſichtspunkte der Beurtheilung aufſtellen; erſchöpfen wird die Kritik derſelben ſtreng genommen doch nur der, welcher die Geſchichte ihres ganzen Zeitalters erſchöpft.

VI.

Die preußiſche Finanz- und Miniſterkriſis im Jahre 1810 und Hardenberg's Finanzplan.

Von

Erwin Raſſe.

Die Convention zwiſchen Preußen und Frankreich vom 12. Juli 1807 über die Ausführung des Tilſiter Friedens hatte die Räumung des preußiſchen Staats ſeitens der franzöſiſchen Armee abhängig gemacht von der vorherigen Entrichtung aller Contributionen, welche während des Kriegs in den verſchiedenen vom Feinde occupirten Landestheilen ausgeſchrieben worden waren. Jedoch ſollten die Contributionen als abgetragen erachtet werden, ſobald hinlängliche Sicherungsmittel für ihre Zahlung von dem Generalintendanten der franzöſiſchen Armee als gültig erkannt ſein würden. Erſt nach Entrichtung der Contributionen ſollten die öffentlichen Einkünfte auch in den vom Feinde occupirten Landestheilen wieder für Rechnung des Königs erhoben, die franzöſiſchen Truppen aber bis zu ihrem von der Entrichtung der Contribution abhängigen Abzuge im Lande und aus den etwa darin befindlichen Magazinen verpflegt werden.

Schon an ſich legte dies Abkommen dem preußiſchen Staat Laſten auf, welche für das vom Kriege ſchwer getroffene Land recht drückend erſcheinen mußten. Aber aufs furchtbarſte ſollten dieſelben geſteigert werden durch die ungerechten und willkürlichen Forderungen, welche auf Grund dieſes Vertrags ſeitens der franzöſiſchen Bevollmächtigten im ſpeciellen Auftrage des Kaiſer Napoleon erhoben wurden. Während die von preußiſcher Seite eingeſetzte Friedensvollziehungscommiſſion ausrechnete, daß nach den Beſtimmungen der Convention Preußen nur noch eine Summe von

19,830,432 Fcs. 11 Cts. zu zahlen habe, erhob der vom franzöſiſchen Kaiſer mit der Führung der Verhandlungen beauftragte Generalintendant Daru eine Forderung von 154,505,497 Frcs. 18 Cts. Er brachte dieſe Summe dadurch heraus, daß er die Nachzahlung ſämmtlicher Einkünfte der von den Franzoſen occupirten Landestheile für die Dauer der Occupation nicht nach dem wirklich erhobenen Ertrage, ſondern nach den für den Frieden entworfenen Etats verlangte, daß er die Summe der ausgeſchriebenen Kriegscontributionen willkürlich erhöhte und eine Menge darauf vom Lande gemachter Leiſtungen aus den verſchiedenſten Gründen nicht in Anrechnung brachte. Auf alle Gegenvorſtellungen ließ er ſich nicht ein, erklärte vielmehr, es würde ihm ein Leichtes ſein, ſeine Forderungen bis zu 200 Millionen zu erhöhen; auf der verlangten Summe müſſe er aber beſtehen, weil der Kaiſer aus politiſchen Gründen ihm befohlen habe, davon nicht abzugehn. Die Verhandlungen über dieſen Gegenſtand zogen ſich mit manigfachen Unterbrechungen den Reſt des Jahrs 1807 bis in den Spätſommer 1808 hin, ohne zu einem Abſchluß zu kommen. Preußen verſtand ſich im Lauf der Unterhandlungen zu weit gehenden Conceſſionen, um nur die Räumung des Landes ſeitens der franzöſiſchen Truppen zu erlangen. Im Frühling 1808 erbot ſich der König durch den zu dieſem Zweck nach Paris geſandten Prinzen Wilhelm ſogar zur Anerkennung und Zahlung der verlangten 154 Millionen, wenn nur die nach dem Friedensſchluß von den franzöſiſchen Behörden eingezogenen Landeseinkünfte und die auf die ausgeſchriebenen Kriegscontributionen nicht allein baar, oder durch Wechſel bezahlten, ſondern auch in als anrechnungsfähig anerkannten Naturallieferungen entrichteten Summen abgerechnet würden. Aber auch darauf ging man nicht ein, und die Verhandlungen geriethen ins Stocken, weil, wie Prinz Wilhelm und der in ſeiner Umgebung befindliche Alexander von Humboldt berichteten, es nicht in der Abſicht des Kaiſers lag die preußiſchen Angelegenheiten zu ordnen und die Beſetzung dieſes Landes aufzugeben. Erſt nach ſeiner Rückkehr aus Spanien im Auguſt 1808 ſchien der Kaiſer die Regulirung dieſer Angelegenheit zu wünſchen, weil er einen Theil der in Preußen ſtehenden Truppen zur Verſtärkung ſeiner Armee in Spanien bedurfte. Sein Miniſter von Champigny benutzte dann die verhängnißvolle Aufgreifung jener beiden Briefe des Freiherrn vom Stein,

um unter Drohung des Abbruchs aller Verhandlungen die preußiſchen Bevollmächtigten zum Abſchluß des Haupt- und Nebenvertrags vom 8. September 1808 zu nöthigen. Durch den erſten dieſer Verträge wurde der Betrag der Summe, welche die preußiſchen Staaten der franzöſiſchen Armee ſchuldig ſeien, auf 140 Millionen Frcs. beſtimmt, durch deren Zahlung alle und jede Forderung Frankreichs an Preußen unter dem Titel der Kriegscontribution getilgt ſein ſollte. Dieſe Summe von 140 Millionen ſollte in 20 Tagen, von der Auswechslung der Ratificationen des Tractats an, in die Kaſſe des Generaleinnehmers der franzöſiſchen Armee gezahlt werden und zwar zur Hälfte in klingendem Gelde oder in guten, acceptirten, mit 6 Millionen monatlich vom Tage der Auswechslung der Ratification an fälligen Wechſelbriefen, die andere in Pfandbriefen auf die königlichen Domänen, welche binnen einem Jahr bis 18 Monaten nach der Auswechslung der Ratification zahlbar ſein ſollten. Die Räumung der preußiſchen Staaten ſeitens der franzöſiſchen Armee ſollte dann binnen 30 bis 40 Tagen nach der Auswechslung der Ratificationen erfolgen, jedoch die Feſtungen Glogau, Stettin und Küſtrin vorläufig in der Gewalt der franzöſiſchen Armee bleiben. Glogau ſollte zurückgegeben werden, ſobald die Hälfte der ganzen Contribution abgetragen ſein würde, die beiden andern nach gänzlicher Tilgung der Schuld. Die Naturalverpflegung der auf 10,000 Mann beſtimmten franzöſiſchen Garniſonen in dieſen drei Feſtungen wurde auf preußiſche Rechnung übernommen. So unerſchwinglich aber auch die dem erſchöpften Lande durch dies Abkommen aufgelegten Leiſtungen erſcheinen mochten, ſo erniedrigend vor allem auch die Bedingungen des Nebenvertrags, welcher bekanntlich die Zahl der von Preußen während der nächſten 10 Jahre zu haltenden Soldaten begrenzte: der König hielt die Zeit zur Wiederaufnahme des Kampfs nicht für gekommen und beſchloß, ohne ſeinen anders denkenden Miniſter vom Stein zu befragen, die Ratification der Verträge. Den Bemühungen des Kaiſers Alexander bei der Zuſammenkunft mit Napoleon zu Erfurt im October 1808 gelang es die zu zahlende Summe auf 120 Millionen zu ermäßigen, freilich nicht ohne dafür auf die Erfüllung eines im Tilſiter Frieden erhaltenen Verſprechens zu verzichten, demzufolge für den Fall einer Vereinigung Hannovers mit dem Königreich Weſtfalen, Preußen auf dem linken Elbufer ein Gebiet von 400,000 Seelen zurückerhalten ſollte.

Die einfache Summe der auf dieſe Weiſe dem preußiſchen Staate auferlegten Contribution, ungefähr das Zweieinhalbfache des damaligen reinen Staatseinkommens, erklärt keineswegs hinlänglich die verzweifelte finanzielle Lage, in welche Preußen dadurch gerieth. Um den durch dieſe Zahlungsverpflichtung verurſachten Druck zu ermeſſen, muß man vielmehr einen Blick werfen auf die Laſten und Schäden, welche der Krieg und die feindliche Occupation bis dahin ſchon verurſacht hatte, und die jeder wirthſchaftlichen Erholung auch nach dem Abzug der franzöſiſchen Armee entgegenſtehenden Hinderniſſe.

Während zwei voller Jahre hatte das Land die franzöſiſche Armee, welche in daſſelbe eingedrungen war, faſt vollſtändig erhalten. Die Bedürfniſſe derſelben an Lebensmitteln und Fourage, die Koſten ihrer Einquartierung, die Wiederherſtellung ihres Pferdeſtandes und unzählige andere Naturalbedürfniſſe, waren faſt ganz von dem eroberten Lande gefordert und geleiſtet worden. Nach einer officiellen, im Jahre 1813 angefertigten, von Baſſewitz [1]) mitgetheilten Abſchätzung betrug der Werth dieſer Naturallieferungen und Leiſtungen, Plünderungen und Erpreſſungen bis Ende 1808 ca. 204¼ Mill. Thlr. Dazu kamen die allenthalben von der erobernden Armee ausgeſchriebenen baaren Kriegscontributionen, welche mit der größten Anſtrengung und unter äußerſter Anſpannung des Credits der communalen Verbände wenigſtens theilweiſe waren aufgebracht worden, ferner die baaren Summen, welche die Franzoſen in den Staatskaſſen vorfanden oder aus den regelmäßigen für ihre Rechnung erhobenen Landeseinkünften bezogen. Die letztern wurden überdies ſoviel als thunlich durch rückſichtsloſe Ausnutzung der fiscaliſchen Waldungen, durch Einziehung des Betriebscapitals bei der Bergwerks-, Salz- und Porcellanfabrikverwaltung vermehrt. Auf dieſe Weiſe waren bis zum 8. September ungefähr 25½ Million an eigentlicher Kriegscontribution erhoben [2]) und aus

1) Die Kurmark Brandenburg während der Zeit vom 22. October 1806 bis Ende des Jahres 1808. 2. Bd. Anhang, Tafel IX. Auf dieſem vortrefflichen Werk beruht die obige Darſtellung der Finanzgeſchichte bis zum Amtsantritt des Miniſters Altenſtein faſt ausſchließlich; von da an erſt beginnt die ſelbſtſtändige Benutzung archivaliſcher Quellen.

2) In einem erſt während des Druckes dieſer Abhandlung uns zugegangenen Aufſatze: „Eine Milliarde, welche Preußen Frankreich zahlen mußte“ (Ztſchr.

den königlichen Kaſſen 15,392,755 Thlr. entnommen worden[1]). Außerdem aber waren noch unter den verſchiedenſten Titeln andere baare Geldrequiſitionen ausgeſchrieben, und ſelbſt von den Naturallieferungen war ein Theil zu Gelde gemacht worden. So konnte Bignon, der durch ſeine Stellung, erſt als Intendant der Mittelmark und Stadt Berlin, dann von Auguſt 1807 ab als Finanzminiſter in den von den Franzoſen beſetzten preußiſchen Landestheilen zu einem Urtheil befähigt war, die Geſammtſumme der franzöſiſchen Erhebungen bis zum Abzug der Armee auf 564 Millionen Frcs. veranſchlagen. Davon waren nach ſeiner Angabe 220 Millionen für den Unterhalt der franzöſiſchen Armee nicht nothwendig und wurden der franzöſiſchen Amortiſationskaſſe baar überwieſen. Rechnet man nun zu allen dieſen Opfern noch die unmittelbaren Kriegsſchäden durch Verwüſtungen an Gebäuden, Feldern u. ſ. w., ſo läßt ſich ungefähr ermeſſen, in welcher Erſchöpfung das Land ſich Ende des Jahrs 1808 befand. Unmittelbar aber nach dem Abmarſch der franzöſiſchen Armee traf das Land noch ein weiterer harter Schlag durch die beiden Decrete der Großherzoglichen Regierung zu Warſchau, welche Forderungen, die preußiſchen Staatsinſtituten und Unterthanen im Großherzogthum zuſtanden, im Betrag von 18—19 Millionen Thalern confiscirten. Niemals, ſagt der vorher erwähnte franzöſiſche Berichterſtatter, hat eine feindliche Beſetzung ſo hart und ſo drückend auf einem Lande gelaſtet, wie die der Franzoſen auf den preußiſchen Provinzen.

Zu dieſen directen Opfern und Verluſten, die der Krieg gefordert hatte, kamen aber eine Reihe von Umſtänden, welche den Wohlſtand des Landes mittelbar untergruben und vor allem jede wirthſchaftliche Anſtrengung zur Wiedereinbringung des Verlorenen von vornherein lähmten und erfolglos machten. Die Mittel der Production, vor allem das bewegliche Capital der Landwirthe, der Viehſtand und in einigen Gegenden auch das Saatkorn, war durch den Krieg zerſtört und ſelbſt die menſchliche Arbeitskraft in der Weiſe decimirt, daß z. B. an einem Orte in Oſtpreußen 500 Kinder

für preußiſche Geſchichte VIII. Jahrg. [1871 Aprilheft] S. 210 ff.) gibt Max Duncker die bis zur Räumung des Lands baar gezahlte Contribution auf 141,270,222 Frcs., alſo erheblich höher als die von Baſſewitz mitgetheilte Zuſammenſtellung an.

1) Baſſewitz, a. a. O. II. S. 329.

armer verſchollener oder am Faulfieber geſtorbener Eltern durch Sammlungen und auf öffentliche Koſten ernährt werden mußten. Der Credit war allenthalben von Grund aus vernichtet. Die erſten Creditanſtalten des Landes, die Bank und die Seehandlung hatten ihre Zahlungen einſtellen müſſen und beſonders die erſtere befand ſich durch widerrechtliche, dem Art. 25 des Tilſiter Friedensvertrags gradezu widerſprechende Beſchlagnahme ihrer in den abgetretenen polniſchen Provinzen ausſtehenden Gelder in hülfloſer Lage. Ueber den Zuſtand des Privatcredits der Grundeigenthümer ſpricht am deutlichſten die Nothwendigkeit des allgemeinen Moratoriums, welches ihnen für alle Capitalzahlungen unter der Verpflichtung prompter Zinszahlung während der Stundungszeit bis zum 24. Juni 1810 durch die Verordnung vom 24. November 1807 ertheilt worden war. Dazu kamen die in allen Verkehrsverhältniſſen fühlbaren Störungen des Geldweſens durch die Entwerthung des größern Theils der umlaufenden Zahlungsmittel. Die ſchon lange vor dem Kriege in einem höchſt läſtigen und gefährlichen Uebermaaß ausgeprägte und durch Nachmünzungen in England noch vermehrte Scheidemünze ſtrömte aus den abgetretenen Gebietstheilen nach dem Reſt des preußiſchen Staats zurück. Die franzöſiſchen Behörden ſetzten nach der Occupation von Berlin die Ausprägung dieſes geringhaltigen Geldes, um auch damit Gewinn zu machen, fort und ſo war eine Entwerthung deſſelben unausbleiblich. Nachdem zuerſt die franzöſiſchen Behörden in Berlin, ſowie (27. März 1808) die polniſche Regierung die Scheidemünze auf $^2/_3$ ihres Nominalwerths herabgeſetzt hatte, ergriff auch die preußiſche Regierung in der Verfügung vom 4. Mai 1808 dieſelbe Maßregel. In Berlin ging während der zweiten Hälfte des Jahrs 1808 die Entwerthung noch etwas über dies Maaß hinaus. Das Agio von „Courant“ gegen „Münze“ ſchwankte an der dortigen Börſe, nachdem es im Mai bis auf 78 % geſtiegen, vom Juli bis December 1808 zwiſchen 54 und 64 %. Noch viel bedeutender war die Entwerthung der auf Grund des Edicts vom 4. Februar 1806 ausgegebenen Treſorſcheine. Ihre Einlöſung hatte beim Einmarſch der Franzoſen in Berlin ſuspendirt werden müſſen. Die Folge war ein wachſendes Mißtrauen gegen dies Zahlungsmittel. Die franzöſiſchen Behörden in Berlin erließen anfangs verſchiedene Verord-

nungen, in welchen ſie erklärten, der Zwangscours der Treſorſcheine werde aufrecht erhalten, aber ſie ſchränkten doch allmählich die Annahme bei den Staatskaſſen ein, bis ſie um die Zeit des Friedensſchluſſes dieſelbe vollſtändig verweigerten. Der König dagegen hatte den geſetzlichen Cours unter dem 1. Juni 1807 aufgehoben, aber beſtimmt, daß Zahlungen an die königlichen Kaſſen zu einem Viertel in Treſorſcheinen berichtigt werden ſollten. Da aber in Folge dieſer Verfügung der Cours dieſes Papiers beſtändig ſank, ſo war durch eine Verordnung vom 29. October 1807 die allgemeine Annahmepflicht derſelben für Zahlungen über 5 Thaler, jedoch nicht nach dem Nominalwerthe, ſondern zum jedesmaligen Courſe wieder ausgeſprochen worden. In den von den Franzoſen beſetzten Landestheilen wurde die Gültigkeit dieſer Verfügung nicht anerkannt, und der halbmonatliche Durchſchnittscours der Treſorſcheine in Königsberg fiel daher allmählich bis auf 22$^{2}/_{3}$ % in der zweiten Hälfte des Monat Juli, von wo er ſich allmählich im Lauf des Jahres hauptſächlich wohl in Folge des Pariſer Vertrags und des Abmarſches der franzöſiſchen Armee bis auf 72$^{2}/_{3}$ in der letzten Hälfte hob. Aber ſchon vor Ende des Jahrs trat in Berlin wieder ein merkliches Sinken derſelben ein, veranlaßt ohne Zweifel durch die finanzielle Noth, in welche die zu zahlende Kriegscontribution den Staat verſetzte.

Noch mehr aber als durch dieſe Capitalverluſte und die Störungen des Credits und des Geldweſens wurde die Erholung des Landes gehemmt durch die Unterbindung ſeines auswärtigen Verkehrs in Folge der Continentalſperre. Die baltiſchen Provinzen des preußiſchen Staats haben für ihre zum großen Theil voluminöſen Landesproducte noch jetzt faſt nur einen Abſatzweg, die See. Damals aber ohne Chauſſeen und Eiſenbahnen konnte an irgend einen erheblichen Export über die Landgrenzen nicht gedacht werden. In den Hinderniſſen aber, welche ſich dem Waarenexport zur See entgegenſtellten, lag dann wieder eine Hauptſchwierigkeit großer Zahlungen im Auslande und namentlich einer Abführung der Kriegscontribution innerhalb der durch den Septembervertrag beſtimmten Friſten.

Es war dem Freiherrn vom Stein durch die bereitwillige Mitwirkung der Kaufmannſchaften in allen größern Städten des Staats gelungen noch vor ſeinem Rücktritt Fürſorge zu treffen für die ſo-

fortige Ueberweiſung der kaufmänniſchen Promeſſen, in welchen 50 Millionen der Contributionen entrichtet werden ſollten. Zur Beſchaffung der 70 Millionen Frcs. Domänenpfandbriefe dagegen war erſt die Aufhebung des Edicts vom 13. Auguſt 1713, welches die Unveräußerlichkeit der Domänen feſtſetzte, ſowie Verhandlungen mit den landſchaftlichen Creditvereinen behufs Aufnahme der Domänen in dieſelben erforderlich. Bis dahin wurden der franzöſiſchen Regierung preußiſche Staats- und landſchaftliche Obligationen übergeben, die erſt ſpäter im Lauf des Jahrs 1809, nachdem inzwiſchen das Edict vom 17. December 1808 die Veräußerlichkeit der Domänen feſtgeſtellt, gegen ſtändiſche Domänenpfandbriefe ausgetauſcht worden ſind. So gelang es ſchon am 5. November 1808 zugleich mit der Aushändigung dieſer Papiere den Schlußtractat abzuſchließen und dadurch die Räumung des Staats durch die franzöſiſchen Armeen mit Ausnahme der genannten drei Feſtungen zu erreichen. Dabei wurden die Zahlungsfriſten für die Wechſel inſofern günſtiger geſtellt, als verabredet wurde, daß monatlich 4 ſtatt 6 Millionen Frcs. zur Hälfte in Paris, zur Hälfte in Magdeburg bezahlt werden ſollten.

In dieſer verzweifelten Lage verlor nun überdies Preußen den Mann, der ſeit etwas mehr als einem Jahre den Staat und insbeſondere auch die Finanzen geleitet und in dieſer kurzen Zeit auf die innere Verwaltung deſſelben einen größern und ſegensreichern Einfluß gehabt hatte, als irgend ein Staatsmann ſeit Friedrich Wilhelm I. Auch der Freiherr vom Stein ſoll es, wie ſein Amtsnachfolger zur eigenen Entſchuldigung verſichert, für unmöglich erklärt haben die Contribution zu bezahlen. Für die erſten Raten hatte er indeß einen Plan zur Zahlung entworfen. Es ſollten dazu namentlich verwendet werden die von den franzöſiſchen Behörden zurückzugewährenden Einnahmen aus den preußiſchen Staatskaſſen vom 8. Sept. bis zum 18. November 1808, dem Tage der Uebergabe der Kaſſen, das goldene königliche Service, einige disponible Fonds der Bank und Seehandlung und die Ueberſchüſſe, die ſich aus der Verwaltung vom 18. November ab ergeben würden. Faſt alle dieſe Quellen brachten aber viel weniger ein, als man angeſchlagen hatte. Die Einnahmen der franzöſiſchen Regierung aus den preußiſchen Staatseinkünften, die man auf 3 Millionen angenommen, ſtellten ſich in

Folge willkürlicher Abzüge, die auch bei dieſer Berechnung gemacht wurden, nur auf einen Betrag von 1,441,905 Frcs., das goldene Servis lieferte ſtatt 250,000 nur 229,619 Thaler, die Ueberſchüſſe der Staatskaſſen bis Ende des Jahrs ſtatt einer Million nur 700,000 Thaler und aus den Fonds der Bank und der Seehandlung hat, wie es ſcheint, nichts flüſſig gemacht werden können.

Der neue Finanzminiſter, Freiherr v. Altenſtein, fand ſich daher vom erſten Antritt ſeines Amts an vor die ſchwierigſten Aufgaben geſtellt.

Bis zum April des folgenden Jahrs gelang es ihm die fälligen Raten der Contribution pünktlich zu bezahlen unter großen Proteſtationen gegen Frankreich, daß es nicht möglich ſein werde, ſie ferner in gleichem Betrage zu entrichten[1]). Die Mittel dazu wurden außer durch die Ueberſchüſſe der laufenden Verwaltung, bei der die äußerſte Sparſamkeit beobachtet und alle nicht gerade unumgänglich nothwendigen Ausgaben z. B. die laufenden Zinſen der Staatsſchuld aufgeſchoben wurden, ſowie durch verſchiedene Beſtände hauptſächlich beſchafft durch eine Prämienanleihe (Patent vom 27. December 1808) und durch die unter dem 12. Februar 1809 angeordnete Gold- und Silberſteuer. Die erſtere fand wenig Aufnahme und brachte nach den von Baſſewitz eingeſehenen Rechnungen nur die Summe von 910,075 Thlr.; die zweite hatte, wie der Eingang des Geſetzes ſagt, den Zweck, das in ungemünzten edlen Metallen, Juwelen und Perlen todt liegende Capital flüſſig zu machen und ſo einen Erſatz für das baare Geld herbeizuführen, welches in Folge der Kriegscontribution außer Landes ging. Die Unterthanen wurden aufgefordert ihr Gold und Silber der Münze zu überlaſſen gegen Münzſcheine, welche beim Verkauf der Domänen und Forſten, ſowie bei einigen andern Zahlungen an die Staatskaſſen in Zahlungsſtatt gegeben werden konnten. Wer ſein Gold- und Silbergeräth nicht der Münze abtreten wollte, mußte daſſelbe ſtempeln laſſen und dafür ein Drittel des Werths als Steuer zahlen. Dieſe Abgabe konnte aber mit den für abge-

1) Die obige Darſtellung der Finanzverwaltung Altenſteins ſtützt ſich außer auf Baſſewitz und andere gedruckte Quellen namentlich auf einen Bericht, den Altenſtein im April 1810 über ſeine Verwaltung an den König erſtattete und der auf dem Geh. Staatsarchiv von mir benutzt worden iſt.

tretenes Gold und Silber erhaltenen Münzſcheinen entrichtet werden. Alles künftig zur Verarbeitung kommende Silber und Gold wurde einer Stempelabgabe von 1/4 des Werths unterworfen und jedes Einſchmelzen von goldenen und ſilbernen Geräthen unterſagt. Der Ertrag auch dieſer Maßregel war ein verhältnißmäßig geringer und ſcheint 1 1/2 Millionen Thaler kaum überſchritten zu haben [1]). Altenſtein ſagt von dieſem Geſetze in ſeinem Verwaltungsbericht: es ſei nothwendig geweſen einige Finanzmaßregeln zu ergreifen, um den dringenden Bedarf zu decken. Sie hätten ſo gewählt werden müſſen, daß ſie Frankreich eine große Anſtrengung wahrſcheinlich machten, das Verlangen nach Milderung der Contribution unterſtützten und ein vielleicht bald nothwendiges Ausbleiben derſelben nach einiger Zeit entſchuldigten, dem Volke ein Gefühl deſſen gegeben hätten, was es bei Bezahlung der Contribution noch zu erwarten, im Ausland aber doch nicht allzuſehr den wahren Zuſtand aufdeckten.

Nur durch eine ausländiſche Anleihe hielt der Miniſter es für möglich die Mittel zur Entrichtung der Contribution aufzubringen; aber die zu dieſem Zwecke ſeit Anfang 1808 noch im Auftrag des Freiherrn vom Stein in Amſterdam durch Niebuhr gemachten Verſuche führten damals noch zu keinem Ziele. Zwar wurde ein Vertrag über eine Anleihe am 4. März 1809 zwiſchen Niebuhr und Valkenaer abgeſchloſſen; aber die erforderliche Genehmigung des Königs von Holland zu derſelben wurde erſt im Januar des folgenden Jahrs erlangt. Die weitere Erledigung zog ſich dann noch ſo hin, daß erſt am 13. März 1810 die Hauptobligation vom Könige unterzeichnet wurde, welche der Miniſter dann erſt wieder am 7. Mai 1810 dem preußiſchen Geſandten in Holland zur Aushändigung an das contrahirende Bankhaus Serrurier und Ueberfeld überſandte [2]).

---

1) Baſſewitz hat aus den offenbar ſehr unordentlich geführten Rechnungen einen Ertrag ermittelt von 1,445,425 Thlr. an dem Staat überlaſſenen Gold- und Silbergeräth und an 88,698 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Stempelſteuer. Krug Geſchichte der preußiſchen Staatsſchulden (Breslau 1861) S. 127 gibt an, daß 1813 noch 1,464,304 Thaler Münzſcheine im Umlauf geweſen, was auf einen höhern urſprünglichen Ertrag ſchließen läßt.

2) Die Daten nach von Baſſewitz IV, 381 ff. Zur Abſchrift und Benutzung eines

Ebenſo wie der Abſchluß dieſer Anleihe ſich über alle Maßen hinzog, bis zuletzt die Einverleibung des Königreichs Holland in Frankreich das Reſultat dieſer Operation faſt vollſtändig vereitelte, wurden aber auch alle andern größern Maßregeln, die dem bedrängten Staat möglicher Weiſe hätten helfen können, während dieſer Verwaltung außerordentlich verzögert.

Nichts lag näher als bei der Unmöglichkeit eines Abſchluſſes größerer Anleihen an die Realiſirung eines Theils des großen in den Domänen ſteckenden Staatsvermögens zu denken. Darauf war denn auch das Augenmerk Stein's von vornherein gerichtet geweſen, der auch zu dieſem Zwecke das Edict vom 17. December 1808, betreffend die Veräußerlichkeit der Domänen, zu Wege gebracht hatte und auch ſein Nachfolger hat offenbar ſich bemüht den Verkauf derſelben zu befördern. Aber es ſcheint nicht, daß es ihm gelungen iſt, während ſeiner Verwaltung ſchon Einnahmen aus dieſer Quelle flüſſig zu machen. Er ſelbſt rühmt ſich nur, daß, wer das Domänenweſen des Staats gekannt habe, es nicht glauben werde, daß die Domänen in wenigen Monaten veranſchlagt, bepfandbrieft, und zum Theil zum Verkauf geſtellt werden konnten.

In gleicher Weiſe kam in der dringend nothwendigen Reform des Steuerweſens der Miniſter nicht über Vorarbeiten hinaus. Auf zwei Punkte ſcheinen ſich dieſelben vorzugsweiſe gerichtet zu haben: auf die Verbeſſerung der inländiſchen Conſumtionsſteuern und die Einführung einer Einkommenſteuer. Die erſtern waren der Reform aufs dringendſte bedürftig, vor Allem weil ihre Erhebung als Thoraccife mit der unhaltbaren Beſchränkung des Gewerbebetriebs auf dem Lande in Verbindung ſtand. In Betreff der Einkommenſteuer berichtet der Miniſter ſelbſt, daß er die Einleitungen zu einer allgemeinen Heranziehung der ganzen Monarchie zu den Staatsbedürfniſſen auf directem Wege getroffen habe: gewiß ein nicht minder wichtiger Fortſchritt, der ſich erſt viele Jahrzehnte ſpäter und auch dann noch in unvollkommener Weiſe verwirklichen ſollte.

Promemoria von Niebuhr über dieſe Anleihe, welches von deſſen Sohne dem Geh. Staatsarchiv übergeben iſt, iſt mir die erforderliche Genehmigung des Finanzminiſters nicht gewährt worden.

In der äußerſten Noth, wenn weder auf dem Wege des Credits, noch auf dem der Beſteuerung die Mittel zur Rettung des Staats aufzubringen waren, hat man immer in neuerer Zeit die Staaten zu dem Rettungsmittel des Papiergelds greifen ſehen. Die ſchon bedeutend fortgeſchrittene Entwerthung der Treſorſcheine mußte es indeß zweifelhaft erſcheinen laſſen, ob auf dieſem Wege für die Finanzen des Staats noch viel zu gewinnen ſei, und über die Nachtheile, welche ein entwerthetes Papiergeld den Einzelwirthſchaften bringt, hatte man gerade damals die traurigſten Erfahrungen der Nachbarländer friſch im Gedächtniß oder vor Augen. Es begreift ſich daher ſehr wohl, daß die Regierung Bedenken trug dieſe gefährliche Hülfsquelle weiter auszubeuten. Sie bemühte ſich vielmehr den Credit und Werth der Treſorſcheine wieder zu heben. Die erſte geſetzgeberiſche Maßregel, welche man ergriff, das Edict vom 11. Februar 1811, ſcheint aber viel eher nachtheilig als günſtig auf den Cours dieſes Papiers gewirkt zu haben. Durch dies Geſetz wurde nämlich die Verpflichtung der Annahme der Treſorſcheine im Privatverkehr aufgehoben, offenbar ohne rechten Grund; denn die geſetzliche Anordnung, daß die Treſorſcheine zum jedesmaligen Courſe in Zahlungsſtatt genommen werden müßten, fügte dem Zahlungsempfänger in der Regel gar keinen, oder doch nur ſo unbedeutenden Schaden zu, daß er nicht in Betracht kommen konnte zu einer Zeit, in der der Staat ganz unzweifelhafte Zahlungsverpflichtungen nicht zu erfüllen im Stande war. Dagegen erhöhte ſie die Brauchbarkeit des Papiers für den Verkehr und namentlich auch für die Staatskaſſen, in denen daſſelbe zuſammenfloß. Denn an dieſe ſollte ein Viertel aller Abgaben, ſoweit ſie von einem einzelnen Abgabepflichtigen an einem einzelnen Termin mit 20 Thaler und darüber zu bezahlen waren, in Treſorſcheinen, welche zum Nennwerth zu berechnen, entrichtet werden. Noch bedenklicher aber mußte es bei der Lage des Staats erſcheinen, daß in dieſem Edict das königliche Wort dafür ertheilt wurde, daß die in Gemäßheit der Verordnung vom 4. Februar 1806 emittirte Summe weder bisher vermehrt worden ſei, noch auch künftig vermehrt werden ſolle. Eine Regierung, die ein klares Bewußtſein davon gehabt, daß Preußen früher oder ſpäter einen Verzweiflungskampf um ſein Daſein werde führen müſſen, würde ſich ſchwerlich

ſo die Hände gebunden haben. Den unmittelbaren Zweck verfehlte aber auch dies Verſprechen vollſtändig. Denn der Cours der Treſorſcheine, der an der Berliner Börſe am 1. Februar 1809 70 % betragen hatte, ſank in den folgenden Monaten, bis er im Auguſt und September d. J. 32—34 % erreichte. Einen größern Erfolg hatten die Maßregeln, welche in Bezug auf die Treſorſcheine Ende d. J. auf den Rath Niebuhrs ergriffen wurden [1]). Die Verordnung vom 4. December 1809 und die ſich daran anſchließende Deklaration vom 5. Januar 1810 beſtimmte die Ausgabe von 2 Millionen Einthalerſcheinen, während bis dahin fünf Thaler der geringſte Betrag der ausgegebenen Treſorſcheine geweſen war. Jeder Steuerpflichtige ſollte berechtigt ſein, bei den Provinzialkaſſen den ganzen Betrag ſeiner fälligen Steuerrate, ſoweit dieſelbe 5 Thaler erreiche, in Treſorſcheinen einzuliefern und dagegen eine gleiche Summe in Thalerſcheinen zu empfangen. Die ſo eingezogenen alten Treſorſcheine ſollten vernichtet werden, die neuen Thalerſcheine aber vom 15. Februar 1810 an bei den Realiſationskomtoiren in Königsberg, Breslau und Berlin auf Verlangen der Inhaber gegen baares Courant umgeſetzt werden. Jeder Schein war in Bezug auf die Einlöſung auf einen dieſer drei Orte angewieſen. (821,400 auf Berlin, 819,800 auf Breslau, 414,100 auf Königsberg). Bei allen Zahlungen an Staatskaſſen ſollten dieſe Scheine ſtatt baaren Geldes angenommen werden und mit dem Beginn ihrer Einlöſung gegen Silbergeld ſollte auch im Privatverkehr die Verpflichtung zu ihrer Annahme (kaufmänniſche und Banquiergeſchäfte ausgenommen) eintreten („an die Realiſation geknüpft"). In Betreff der nach Abzug dieſer zwei Millionen noch im Cours bleibenden alten Treſorſcheine wurde die Zuſicherung, daß ſie nicht vermehrt werden ſollten, erneuert und um ihre Anwendbarkeit zu erhöhen die Verpflichtung ein Viertel aller

1) Im September d. J. war Niebuhr von Holland zurückgekehrt und zum Staatsrath und Sectionschef für das Staatsſchuldenweſen und die Geldinſtitute gemeinſchaftlich mit Labaye ernannt worden. Unter dem 11. December d. J. ſchreibt er: „Die Herſtellung des Papiergelds zu ſeinem vollen Werth wird hoffentlich die Folge eines von mir entworfenen Plans ſein". Lebensnachrichten I. S. 428.

Zahlungen an Staatskaſſen in denſelben zu machen ausgeſprochen. Es wurde ferner Gelegenheit geboten größere Appoints gegen Fünfthalerſcheine umzuſetzen und die Wiederaufnahme der baaren Einlöſung aller Treſorſcheine nach vollſtändiger Ausgabe der Thalerſcheine in Ausſicht geſtellt. — Es läßt ſich gewiß nicht verkennen, daß dieſe Maßregeln, welche im Januar und Februar 1810 zur Ausführung gelangten, mit großer Sorgfalt und Ueberlegung darauf berechnet waren, ohne große Opfer für die Staatskaſſe allmählich den Credit dieſer Scheine zu erhöhen und ſo dem capitalarmen Lande ein wohlfeiles Zahlungsmittel zu verſchaffen. Die Verkleinerung der Appoints, die Aufnahme der Einlöſung für die allerkleinſten, welche am ſeltenſten in großen Maſſen zu den Einlöſungskaſſen präſentirt werden, waren vor Allem zweckmäßige und wenig koſtſpielige Schritte zu dieſem Ziele. Die alten Treſorſcheine hoben ſich denn auch ſofort im Januar und Februar 1810 auf 85—89 %, ſanken dann im Frühling in Folge der gefährdeten Lage des Staats wieder etwas, doch nicht unter 80 %; die neuen Thalerſcheine aber behaupteten den Paricours.

Aber während die Hebung des öffentlichen Credits bei der ganzen Lage des Staats Zeit erforderte, trat immer dringender die unmittelbare Nothwendigkeit der Contributionszahlung an die Staatsregierung heran. Für dieſe wurden in keiner Weiſe ausreichende Zahlungsmittel beſchafft. Eine Unterbrechung in den regelmäßigen Ratenzahlungen wäre daher unter allen Umſtänden ſchon im Lauf des Jahrs 1809 unvermeidlich geweſen; ſie wurde aber beſchleunigt durch den Ausbruch des Kriegs zwiſchen Frankreich und Oeſterreich. Man weiß, wie damals die meiſten patriotiſch geſinnten Männer die Zeit für gekommen hielten, an der Seite Oeſterreichs den Kampf wieder aufzunehmen. Obwohl ſich der König ſchließlich für die Neutralität entſchied, ſo verrieth die preußiſche Politik damals doch ſehr deutlich ein gewiſſes Schwanken, das auch auf die finanziellen Angelegenheiten einwirkte. Man traf einige Kriegsvorbereitungen, welche die Geldmittel noch mehr erſchöpften und verlangte in Paris aufs Neue eine Ermäßigung der Contribution. „Da keine Erklärung erfolgte“, erzählt Altenſtein, „ſo wurde mit der Bezahlung gezögert und nach dem Rath der Geſandtſchaft in Paris nur in ganz kleinen Summen

gezahlt, um Bereitwilligkeit zu zahlen an den Tag zu legen. Frankreich ließ die verfallenen Wechſel der Banquiers proteſtiren, klagte ſie aber nicht ein und es kam nicht zur Ausführung der durch Cabinetsordre genehmigten, einer Kriegserklärung beinahe gleichkommenden Maßregel, die Gerichtshöfe zu inſtruiren keine Klage auf dieſe Wechſel anzunehmen". Immerhin mußte das ganze Verhalten der preußiſchen Regierung während des Kriegs bei Napoleon Verdacht erregen. Es war daher nicht zu verwundern, daß die nach dem Frieden wieder aufgenommenen Unterhandlungen über die Contributionszahlungen ebenſowenig wie die frühern zu einer Ermäßigung der franzöſiſchen Forderungen führten. „Man gab indeß in Paris", ſagt der Bericht des Finanzminiſters weiter, „die Hoffnung zu erkennen, daß eine Anſtrengung von 4—5 Millionen Frcs. als Abſchlagszahlung die Unterhandlung erleichtern werde. Sie durfte nur mit Vorſicht gemacht werden um nicht den Glauben der Zurückhaltung und der Leichtigkeit des Aufbringens großer Summen zu veranlaſſen und es wurde nun nach reiflichſter Erwägung aller dieſer Verhältniſſe das freiwillige Anlehn ausgeſchrieben". Es geſchah das durch das Edict vom 12. Februar 1810. Nach demſelben ſollte ein Betrag von $1^1/_2$ Million Thalern aufgenommen werden, wo möglich auf dem Wege freiwilliger Anerbietungen, wenn dieſe aber nicht ausreichen würden als gezwungenes, auf die einzelnen Unterthanen ausgeſchriebenes Darlehn. Die ganze Anleihe ſollte in Scheidemünze angenommen, mit 5% verzinst und bis zum 12. Febr. 1812 wieder zurückbezahlt ſein. Es kamen wirklich ein 1,392,460 Thaler [1]) und zu einer Zwangsumlegung wurde nicht geſchritten. Die ſo erlangte Summe reichte kaum für eine der monatlichen Raten aus, geſchweige denn für die Nachzahlung der ſchuldig gebliebenen, welche Frankreich mit Proteſtkoſten und Zinſen verlangte. Inzwiſchen war auf den franzöſiſchen Frieden mit Oeſterreich die enge Famlienverbindung Napoleon's mit dem lothringiſchen Hauſe gefolgt, dagegen das freundliche Verhältniß, welches der Tilſiter Frieden

1) Die Kurmark Brandenburg während der Jahre 1809 und 1810. Aus dem Nachlaſſe des w. Geheimerath M. F. v. Baſſewitz herausg. v. K. v. Reinhard. Leipzig 1860. S. 397.

zwiſchen dem ruſſiſchen und franzöſiſchen Kaiſer geknüpft zu haben ſchien, einer wachſenden Entfremdung gewichen. Eine größere Rückſichtsloſigkeit gegen Preußen war die Folge dieſer veränderten politiſchen Conſtellation. Franzöſiſche Truppenanhäufungen jenſeits der Elbe ließen das Aeußerſte befürchten. Die Sprache in Paris wurde immer härter und drohender. „Der König", fährt Altenſteins Bericht fort, „war weder entſchloſſen ſich ganz in die Arme von Frankreich zu werfen, noch auch eine Stellung einzunehmen, die ihm angemeſſene Sicherheit geben konnte. Es wurden Aeußerungen über Territorialceſſionen hingeworfen und die Abſicht, daß es damit Ernſt ſei, wurde immer wahrſcheinlicher[1]). Der Geſandte zu Paris war der Meinung, daß ſelbſt dieſe Preußen nicht retten könnten. Unter dieſen Umſtänden ſchien es dem Miniſterium räthlich zu verſuchen, ob nicht durch eine verhältnißmäßige Territorialceſſion, die nicht groß ſein könne, das Ganze gerettet und ein vortheilhaftes Verhältniß mit Frankreich bewirkt werden könne". Das Miniſterium beſchloß dem Könige den Rath zu geben, er möge eine eigene außerordentliche Miſſion nach Paris ſenden, welche ſowohl die drohende Gefahr, wie das Mittel zur Abwendung derſelben an Ort und Stelle ſelbſt ergründen und mit unbeſchränkter Vollmacht darnach zu unterhandeln und abzuſchließen verſehn ſein ſollte.

Von dieſen verzweifelten Entſchlüſſen hatte der Fürſt von Wittgenſtein durch Altenſtein ſelbſt an der königlichen Hoftafel am 10. März 1810 Kenntniß erhalten[2]) und ſich ſofort am 12. d. M. mit einer Gegenvorſtellung, welche die deutlichſten Spuren eiliger Abfaſſung trägt[3]), an den König gewandt. Er glaube ſich der Vermuthung

1) Die wiederholten Befehle des Kaiſers Napoleon an ſeinen Miniſter des Auswärtigen, den Herzog von Cadore, er möge, im Falle Preußen die rückſtändige Contribution nicht zahle, die Abtretung von Glogau und eines Theils von Schleſien fordern, finden ſich in der Correspondance de Napoleon tome XX. n. 16212 und 16242, den 6. und 12. Februar 1810. Die Forderung ſollte unterſtützt werden durch die Erklärung, daß der Kaiſer Truppenbewegungen gegen Magdeburg angeordnet habe.

2) Vgl. Baſſewitz a. a. O. S. 413.

3) Der Fürſt ſpricht z. B. von einer der erſten Würden, welche er im preußiſchen Staat als Ausländer durch S. M. Gnade begleite.

überlaſſen zu dürfen, ſagte er darin, daß das Staatsminiſterium die Ueberzeugung hege, der Kaiſer Napoleon beabſichtige eine Territorialabtretung und betreibe deßhalb die Contributionszahlungen gegenwärtig mit beſonderm Nachdruck, während doch für Preußen nach der Meinung der Miniſter die Anſchaffung der nöthigen Gelder zur Berichtigung der rückſtändigen und der laufenden Contribution nicht möglich ſei. Der Fürſt bittet den König in eine Territorialabtretung nur zu willigen, wenn ſie durch die Gewalt der Waffen errungen oder bei einer eigenmächtigen Beſitznahme nicht abzuwenden ſei. Der Kaiſer Napoleon habe bis jetzt nur die Entrichtung der Contribution verlangt. Wenn der Finanzminiſter daran verzweifele, die dazu nöthigen Mittel zu beſchaffen, ſo möge der König ihm, dem Fürſten, die Leitung der dazu erforderlichen Maßregeln übertragen. Der König möge insbeſondere genehmigen, daß er „mit Uebertragung auf reichere, 25,000 Perſonen oder Familien in Höchſtdero Staaten ausmittele, die nach einer zu entwerfenden Claſſification eine Kopf- und Vermögensſteuer von 4000 Thalern bezahlen". Dieſe 4000 Thaler ſollen mit 25 % baar angeſchafft, für 75 % aber eigentliche Staatspapiere, Bank-, Seehandlungs- und andere vom Staat ausgegebene Obligationen, auch rückſtändige Zinſen als Zahlung angenommen werden. Für das ſo erhobene Zwangsanlehen von 100 Millionen Thalern, welches in eine Nationalſchuld zu verwandeln ſei, ſollen 5 % Zinſen gezahlt und ſämmtliche Domänen, ſowie die geiſtlichen Güter in Schleſien als Unterpfand gegeben werden. Endlich möge der König erlauben, daß eine Nationalbank errichtet und ihre Adminiſtration und Leitung Männern anvertraut werde die nicht in Sr. Majeſtät Pflichten ſtänden. — Dieſem Promemoria ließ der Fürſt zwei Tage nachher ein Schreiben an den König folgen, in dem er mittheilte, daß er den beiden geſchickteſten und vorzüglichſten Berliner Banquiers, Levy und Benecke, ſeine Anſicht über die Möglichkeit der Herbeiſchaffung der nöthigen Gelder, jedoch nur als eine Idee mitgetheilt und daß dieſe vollkommen mit ihm einverſtanden ſeien.

Der Gedanke einer Hülfe in der finanziellen Noth durch die Errichtung einer Nationalbank war damals namentlich durch eine Schrift des Danziger Kaufmanns Kabruhn[1]) angeregt und vielfach

1) Ideen eines Geſchäftsmanns über Staatsbedürfniſſe und Geldmangel. Weimar 1809.

beſprochen worden. Das Beiſpiel der Bank von England, welche der engliſchen Regierung große Summen geliehen hatte ohne eine erhebliche Schädigung ihres Credits und ihrer Leiſtungsfähigkeit für Handel und Gewerbe, und deren damals uneinlösliche Banknoten als Zahlungsmittel das baare Geld verdrängt hatten, ohne doch eine irgend erhebliche Werthverminderung zu erleiden, ſtand glänzend vor Aller Augen. Kabruhn ſchlug vor eine ähnliche Anſtalt zu gründen ebenfalls unter ſelbſtſtändiger, vom Staat unabhängiger Verwaltung, deren Giroverkehr die größern, deren Banknoten die kleinern Werthumſätze im ganzen Lande an Stelle des baaren Geldes vermitteln ſollten. Da in Preußen unmöglich, wie in England, der Staats- und Handelscredit die Anſtalt ohne große Baarvorräthe aufrecht erhalten konnte, ſo ſollte der hypothekariſche Credit an die Stelle treten. Von allen Capitalien, die auf Immobilien ingroſſirt ſtänden, und ebenſo von dem nicht belaſteten Theile der Grundſtücke ſollte dem Staat 10—20 % cedirt, und dieſer Immobiliarwerth zum Fonds einer Creditkaſſe oder Nationalbank gemacht werden. Jeder Einwohner des Staats, welcher freiwillig oder gezwungen einen Theil ſeines Vermögens zur Tilgung der Kriegskoſten herzugeben genöthigt wäre, könnte dieſen entweder an die Regierung gegen Staatsobligationen entrichten oder in die Bank zahlen, wo ihm dann ein verzinsliches Giroguthaben dafür zugeſchrieben werden würde, welches im Bedürfnißfalle auch in unverzinslichen Banknoten ausgezahlt werden könnte. Wenn ſo den Unterthanen die entnommenen Summen durch ein anderes creditwürdiges Zahlungsmittel erſetzt würden, dann könnte man, war die Meinung, ihnen alles Metallgeld zur Contributionszahlung abnehmen. Außerdem aber würden in Folge des Credits und wachſenden Nationalwohlſtandes, den eine ſolche Anſtalt ſchaffe, Anleihen im Auslande, die unter den gegenwärtigen Verhältniſſen unmöglich, leicht ausführbar werden. Offenbar angeregt durch dieſe Schrift, die ganz zu Anfang 1809 erſchien (auf der Königsberger Bibliothek findet ſich ein Exemplar mit Dedication des Verfaſſers vom 22. Januar 1809), hatte ſchon früher unter dem 6. März 1809 der Freiherr v. Hardenberg dem Miniſter v. Altenſtein und den kurmärkiſchen Ständen einen ähnlichen Plan vorgelegt. In demſelben war der Vorſchlag gemacht,

alles baare Geld des Landes durch eine Zwangsanleihe heranzuziehn und zur Contributionszahlung zu benutzen. Der Erſatz dafür ſollte durch eine von der Regierung unabhängige Nationalbank, welche gegen Verpfändung von Grundeigenthum Papiergeld ausgeben ſollte, beſchafft werden [1]).

Der König legte die Vorſchläge des Fürſten Wittgenſtein, die mit dieſen Plänen offenbar in geiſtigem Zuſammenhang ſtanden, dem Finanzminiſter vor und verlangte, daß er dieſelben mit Wittgenſtein beſpreche. Altenſtein antwortete in einer längern Denkſchrift am 18. März. Nach einigen bittern Klagen über den Fürſten, der mit Umgehung des Finanzminiſters ſich an den König gewandt, mit den unvollſtändigſten Kenntniſſen und Materialien ſich leichtſinniger Weiſe an die ſchwierigſte Aufgabe gewagt und ſich fälſchlich auf die Zuſtimmung des Miniſters von Hardenberg [2]) berufen habe, deſſen den kurmärkiſchen Ständen vorgelegter Plan ein ganz anderer geweſen, verſuchte er zuerſt das Staatsminiſterium wegen der vorgeſchlagenen Territorialceſſion an Frankreich zu rechtfertigen. „Wir betrachten das Verhältniß E. M. zum Kaiſer Napoleon als einen durch die von der Unmöglichkeit herbeigeführte Nichterfüllung der Conventionen wieder eingetretenen Kriegszuſtand, der freilich nur einſeitig da iſt, allein es der Willkür Frankreich's überläßt die Bedingungen eines endlichen Friedens zu beſtimmen. Daß Frankreich es in ſeiner Gewalt hat, die Contributionszahlung unerfüllbar zu machen, wenn es die holländiſche Anleihe nicht annimmt und Nachforderungen macht, zu denen es ſich mehr als einen Weg offen behalten hat, glaube ich nicht ausführen zu dürfen und ebenſowenig, daß es dieſes beabſichtigt, da es bisher alle Zahlungsvorſchläge ver-

1) Acten der geh Regiſtratur des Staatskanzlers betreffend die von mehren Perſonen eingereichten Finanzpläne Vol. I. S. 159. Geh. Staatsarchiv. Dagegen beruht es auf einem Irrthum, wenn Baſſewitz angibt, daß damals gleichzeitig mit dem Fürſten Wittgenſtein Hardenberg einen Finanzplan eingereicht und der König Altenſtein aufgefordert habe, ſich über die beiden Pläne zu äußern. Das Promemoria Altenſtein's vom 18. März zeigt, daß dem nicht ſo war.

2) In einer auf dem Staatsarchiv befindlichen Abſchrift dieſer Denkſchrift mit Randbemerkungen von Hardenberg's Hand fügt dieſer hinzu: „Meiner Zuſtimmung konnte er (der Fürſt) in tantum verſichert ſein".

worfen hat. Daß der Kaiser Napoleon keine Territorialcession beabsichtige, ist eine falsche Behauptung, indem der bekannte, vorsichtige Charakter des Herzogs von Cadore es gar nicht zuläßt, seine bestimmten Aeußerungen über diesen Gegenstand für unveranlaßt zu halten, wie sehr er sie auch in diesem Lichte darzustellen suchen mag: überdies aber ist E. M. eine eigene Aeußerung des Kaisers gegen den General von Krusemark selbst hierüber zuverlässig im Andenken. — Wir haben geglaubt, daß das Maß des Verlustes nur auf diesem Wege beschränkt werden könne, welches sich durch den Betrag der Kosten der Wegnahme vermehren würde, und daß nur auf diesem Wege die Fortdauer einer preußischen Monarchie durch einen entschiedenen Bund mit Frankreich gesichert werden könne, während eine gewaltsame Wegnahme alle Garantie raubt. Wir halten es für unbezweifelt, daß es für den Kaiser Napoleon wahren Werth hat, das, was er über den preußischen Staat verhängt haben mag, nicht mit directer Gewalt auszuführen, daß aber diese Rücksicht ihn auf die Länge nicht zurückhalten und der Staat ihm eben dafür werde büßen müssen, wenn er den Weg erwählen muß, den er lieber vermieden hätte". Die finanzielle Prüfung des Plans und der Nachweis seiner Unausführbarkeit, zu der sich der Minister dann wendet, konnten demselben allerdings nicht viel Schwierigkeiten machen. Der Fürst habe im Wesentlichen nur die von Mehreren schon in Vorschlag gebrachte Idee entwickelt, sich des sämmtlichen umlaufenden Geldes, welches dabei ganz willkürlich auf mindestens 25 Millionen angenommen werde, durch eine Zwangsanleihe zu bemächtigen, um es zur Contributionszahlung zu verwenden. Sein Vorschlag unterscheide sich nur dadurch von andern, daß er die ganz eingezogene Geldcirculation nicht einmal durch ein Papiergeld ersetzen, sondern mit zinsbaren Obligationen bezahlen wolle, die doch eben ihrer Verzinsung halber nicht als Geld dienen könnten. Jedenfalls müsse man in dieser Hinsicht auf den Kabruhn'schen Plan zurückkommen und den Besitzern der verzinslichen Obligationen Gelegenheit geben, dieselben gegen unverzinsliches Papiergeld auszutauschen: ein wesentlicher Punkt, dessen Vernachlässigung den Leichtsinn und die Flüchtigkeit beweise, womit das Ganze auf's Papier geworfen. Es könne aber kein Zweifel sein, daß dies Papiergeld rasch im Werthe sinken

werde. Treſorſcheine hätten einen Cours von 36 % gehabt, als nicht über 2½ Millionen im Umlauf geweſen, um wie viel größer aber werde die Werthverminderung eines in großer Menge bis zu völliger Verdrängung des baaren Geldes ausgegebenen Papiergelds ſein müſſen. Die dann eintretende Schädigung des Credits werde jede auswärtige Anleihe und namentlich auch die holländiſche ſcheitern machen. Aus der inländiſchen Circulation könne man aber nicht die 90 Millionen Frcs. oder 27 Millionen Thlr. entnehmen, die von der Contribution noch an Frankreich zu zahlen wären und von denen 13 Millionen Thaler (9 Millionen Rückſtände) innerhalb 4 Monaten aufgebracht werden müßten. Die inländiſche Circulation beſtehe zum größten Theil aus faſt werthloſer Scheidemünze und der Geldmangel ſei ſo groß, daß z. B. in Königsberg es ſehr ſchwer halte, den Betrag für 50,000 Thlr. Wechſel an der Börſe aufzubringen. Die durch die Zwangsanleihe Herangezogenen würden ſich daher unter den obwaltenden Umſtänden nicht durch Anleihen helfen können. Der König möge aber Bericht fordern, wie viele unter den Einwohnern jeder Stadt und jedes Kreiſes innerhalb 4 Monaten ohne Geld zu leihen 500 Thlr. aufbringen könnten. Jedenfalls werde der Plan, wenn man ſeine Durchführung verſuchen wolle, den reichen Wucherern zu Gute kommen. Wahrſcheinlich könne höchſtens die Hälfte der benöthigten Summe baaren Geldes ſo aufkommen und auch das nur mit der größten Noth. Verzweiflung, Aufſtand, Empörungen, kurz ein Zuſtand werde die Folge ſein, in welchem Beſetzung durch eine fremde Gewalt dem Volk als eine Erlöſung erwünſcht käme. — Die Befugniß, ¾ der zu zahlenden Summe in Staatspapieren abzuführen, ſolle eine Erleichterung ſein, ſei aber in der That eine Erſchwerung. Viele beſäßen keine Staatspapiere, müßten ſie kaufen und nur die Berliner Börſe werde dabei ihre Rechnung finden. So erkläre ſich, daß die Berliner Juden für den Plan ſeien. Obwohl dieſe rein wirthſchaftlichen Gründe gegen den Vorſchlag des Fürſten gewiß für jeden Unbefangenen überzeugend waren, ſo begnügte ſich doch mit ihnen der Miniſter nicht. Er führte vielmehr möglichſt eindringlicher Weiſe noch aus, wie der Ausdruck Nationalobligationen und der Gedanke an eine Nationalbank auch politiſch höchſt gefährlich ſeien. Dagegen gibt die Denkſchrift

über die Mittel und Wege, welche Altenstein selbst in der finanziellen Verlegenheit ergreifen wollte, keine Aufklärung. Er deutete an, daß er seinen Plan nach den jedesmaligen Umständen modificiren müsse. Er könne zwar nicht versprechen, das zu leisten, was der Fürst von Wittgenstein in Aussicht stelle, aber, wenn Frankreich nicht um eine Territorialcession zu erzwingen Schwierigkeiten in den Weg lege und wenn die holländische Anleihe des jetzigen Vorfalls ungeachtet erfüllt und Frankreich überwiesen werde, so könne er auf dem bisherigen Wege 12 Millionen in 14 Monaten außer der holländischen Anleihe aufbringen. Daß es unmöglich sei, ohne die letztere die Contribution zu entrichten, dafür wolle er sich mit seinem Kopfe verbürgen. Schließlich berief er sich auf das Urtheil des Ministers von Hardenberg und schloß sein Gutachten mit den heftigsten persönlichen Ausfällen gegen den Fürsten von Wittgenstein, dem es an jeder Zuverlässigkeit in Geldgeschäften durchaus fehle. Jede persönliche Verhandlung mit dem Fürsten, die der König zu wünschen scheine, liege für ihn außer den Grenzen der Möglichkeit. Ebenso wenig sehe er sich veranlaßt die Sache mit den Banquiers zu besprechen. Ein Finanzmann müsse sich in dieser Beziehung sehr in Acht nehmen. Ein Wink von ihm könne den Juden Tausende einbringen und Alle, die sich mit den Juden früher eingelassen, seien in den Augen des Publikums befleckt worden.

Fast unmittelbar nach der Ueberreichung dieser Denkschrift am 21. März ließ der König dem Staatsministerium eine Cabinetsordre zugehn, in der er demselben anzeigt, er habe heute dem französischen Gesandten eine Note mittheilen lassen, in der er dem Kaiser Napoleon die Zusicherung gegeben, auch die letzten Kräfte aufbieten und kein Opfer scheuen zu wollen, welches er und seine Unterthanen nur immer bringen könnten, um binnen 14 Monaten vom 1. d. M. an 48 Millionen Frcs. als den Rest der Contribution nach Ueberweisung der holländischen Anleihe mit Uebernahme der Diskontokosten an Frankreich zu zahlen. Der König befehle deßhalb dem Finanzminister einen Plan, wie diese Zahlungen am leichtesten zu bewirken seien, schleunigst auszuarbeiten, inzwischen Alles aufzubieten um die Contributionszahlungen im Gange zu erhalten und den entworfenen Plan dem Staatsministerium zur Prüfung vorzulegen. Das Staats-

miniſterium ſolle dieſe Vorſchläge auf das Genaueſte prüfen und im Fall der Finanzminiſter die Erfüllung derſelben nicht ganz ſollte verbürgen können, ſeinerſeits alle die Mittel vorſchlagen, welche außerdem noch vorhanden zu ſein ſchienen. Der König erkläre hierdurch zum voraus, daß er um das gegebene Wort zu löſen und den Staat zu retten, alle Mittel, die zum Zweck führen können, ſie ſeien auch noch ſo hart, inſofern ſie nur nicht ohne Nutzen zerſtörend wirkten, wolle ausführen laſſen.

Im April legte dieſem Befehle gemäß Altenſtein einen Plan zur Aufbringung der Contribution vor. Er ſtellte an die Spitze desſelben den Satz, daß das Metallgeld im Lande kaum auf 16 Mill. Thaler anzunehmen und folgerte daraus, daß die Erfüllung der Aufgabe 14 Millionen in 14 Monaten aufzubringen nur mit Hülfe ausländiſcher Anleihen möglich ſei. Vom Metallgeld, meinte er, dürfe man höchſtens die Hälfte und auch dieſe nur ganz allmählich einziehn und mit Rückſicht auf die noch lange Zeit wahrſcheinlich ſchwankend bleibende politiſche Lage müſſe man von allen anſcheinend groß angelegten, glänzenden, zu andern Zeiten und unter andern Verhältniſſen noch ſo vortrefflichen Plänen abſehn. Dennoch ſtellte er die Aufbringung der geforderten Summe in Ausſicht. Er brachte zu dieſem Zweck in Rechnung

Kaſſenbeſtände vom 1. März bis ultimo Mai, wovon freilich eine Million ſchon an Frankreich bezahlt (!)	2,500,000 Thlr.
Revenüenüberſchuß 1810–11	4,000,000 „
Davon ſollten durch neue indirecte Steuern 2½, durch Erſparniſſe beim Militär 1 Million aufkommen.	
Auswärtige Anleihen	5,000,000 „
Verkauf der Judenabgabe an die Juden . . .	500,000 „
Von den katholiſchen geiſtlichen Gütern in Schleſien	300,000 „
Von den Maltheſer- und Deutſchordenscommenden	500,000 „
Veräußerung von Steuern und Domänen. Es ſollte ein Sechſtel der Grundſteuer, 219,629 Thlr., zum Verkauf geſtellt werden. Zu 8% capitaliſirt würde ſich ein Erlös von 2,745,362 Thlr. ergeben. Unter	

die obwaltenden Verhältniſſe, glaubte A. aber davon und aus den Domänenverkäufen rechnen zu können auf . . . . . 700,000 Thlr.
Durch Wechſel der Kaufmannſchaften in den letzten Monaten der Contributionszahlung . . . . 100,000 „
Summa 14,500,000 Thlr.

Eine Papiergeldemiſſion zum Erſatz der aus dem Lande gehenden Summen baaren Geldes in dem oben angegebenen Betrage werde am beſten nicht durch den Staat, ſondern durch die Provinzen erfolgen.

Keinem Sachkundigen konnte die Schwäche dieſer Aufſtellung entgehn. Vor Allem die fünf Millionen, die durch auswärtige Anleihen noch außer der holländiſchen aufgebracht werden ſollten, nicht minder aber auch ein Theil der von noch nicht eingeführten Steuern zu realiſirenden Ueberſchüſſe und der Kaſſenbeſtände, ſtanden höchſt wahrſcheinlich nur auf dem Papier. Ein Verſuch, im Inlande größere Mittel durch außerordentliche Anſtrengungen aufzubringen, war nicht vorgeſchlagen und eine Ausführung des königlichen Befehls, dabei auch vor der Anwendung der äußerſten Maßregeln nöthigenfalls nicht zurückzuſchrecken, in dem Plan nicht zu erkennen. In der That erhielt ſich auch unter den Miniſtern im Gegenſatz zu der Cabinetsordre vom 21. März die Anſicht, daß man überhaupt zur Abführung der Contribution nicht die äußerſten Mittel anwenden dürfe. Napoleon, ſo äußerte ſich Beyme im Staatsminiſterium, werde in dieſer Zahlung nichts weiter als Preußens Schuldigkeit ſehen, ſeine feindſeligen Geſinnungen nicht ändern, ſondern nach Beendigung des ſpaniſchen Kriegs Preußen zertrümmern. Die preußiſchen Pläne während des letzten öſterreichiſchen Kriegs ſeien von Napoleon durchſchaut worden und würden denſelben früher oder ſpäter zur Ausführung ſeiner feindſeligen Geſinnungen gegen dieſen Staat beſtimmen. Je mehr aber in der Zwiſchenzeit bezahlt worden ſei und je größer die Zerrüttung im Innern, die daraus zu beſorgen, deſto geringer werde die Widerſtandsfähigkeit des Staats im entſcheidenden Augenblick ſein. Man ſolle deßhalb dem Kaiſer Napoleon ein enges Bündniß und den Beiſtand gegen Spanien antragen laſſen. Werde der Antrag nicht angenommen, ſo müſſe das

ganze Beſtreben darauf gerichtet ſein, Vorbereitungen zum letzten Verzweiflungskampf zu treffen [1]).

Der König blieb indeß bei der Anſicht, daß zunächſt mit allen Kräften die Abtragung der Kriegscontribution verſucht und ſo dem franzöſiſchen Kaiſer der unmittelbare Vorwand zu einem Vorgehn gegen Preußen genommen werden müſſe. Die beiden Männer, deren zu dieſem Zweck entworfene Plane vorlagen, hatten ſich in ihren Ausführungen auf den Freiherrn von Hardenberg mehrfach berufen. Der Eine rühmte ſich ausdrücklich der Billigung ſeines Plans durch den zurückgetretenen Miniſter; der Andere ſtellte dieſe Billigung in Abrede und erklärte ſeine Bereitwilligkeit, ſich der Entſcheidung des Staatsmanns unterordnen zu wollen, dem er ſeine Erhebung zum Finanzminiſter an Stelle des von Stein vorgeſchlagenen von Schön weſentlich verdankte. Der König hatte deßhalb ſchon im März Altenſtein beauftragt, ſich mit Hardenberg in Verbindung zu ſetzen, und dieſen, der zu Grohnde im Königreich Weſtfalen weilte, durch den Fürſten Wittgenſtein erſuchen laſſen, ſeinen Aufenthalt baldmöglichſt wieder in der Mark zu nehmen. Am 25. März war deßhalb der Kriegsrath Scharnweber mit Briefen und Aufträgen ſowohl von Altenſtein wie von Wittgenſtein nach Grohnde geſandt worden. In den erſten Tagen des April traf Hardenberg auf ſeinem Gute im Lebuſer Kreiſe ein und hatte bald darauf wiederholte Unterredungen mit dem Könige in Beeskow und auf der Pfaueninſel gehabt. Das Reſultat dieſer Verhandlungen war, daß der König den Freiherrn von Hardenberg erſuchte, ihm ſchriftlich ſeine Gedanken über die Abtragung der Kriegscontribution und die ganze Lage des preußiſchen Staats vorzutragen, und zugleich den Fürſten von Wittgenſtein beauftragte, durch den Geſandten in Paris, den Generalmajor von Kruſemark, die Zuſtimmung Napoleons zur Uebertragung der Geſchäfte an Hardenberg zu erwirken. Hardenberg ſelbſt richtete, wie ſein Biograph mittheilt, an den Kaiſer ein unterwürfiges Schreiben, um denſelben, der 1807 ſeine Entlaſſung aus preußiſchen Staatsdienſten ausdrücklich gefordert hatte, für ſich gün-

1) Vortrag des Großkanzlers Beyme im Staatsminiſterium am 12. Mai 1810, mitgetheilt nach Beyme's eigener Handſchrift von Baſſewitz a. a. O. S. 407 f.

stiger zu stimmen. Endlich wurde auch noch die Mitwirkung des damaligen westfälischen Finanzministers, des Grafen von Bülow, eines Neffen Hardenberg's, zu diesem Zwecke in Anspruch genommen. Es gelang diesen Bemühungen das gewünschte Ziel zu erreichen. Der Kaiser, lautete die unter dem 16. Mai ertheilte Antwort, habe schon seit längerer Zeit die Ansichten, welcher er früher von Herrn von Hardenberg gehegt, berichtigt und Nichts gegen die Wahl desselben zu erinnern. Er würde es sogar mit Vergnügen sehn, wenn demselben auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertragen würde [1]). Dieser Bescheid ließ es denn auch als wahrscheinlich erscheinen, daß Napoleon wenigstens zunächst nicht eine Landabtretung oder Vernichtung des preußischen Staats beabsichtige. Er würde sonst nicht dem kräftigern Minister, von dem eine durchgreifendere Regierung und Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel erwartet wurde, trotz frühern Mißtrauens seine Zustimmung gegeben haben.

Während diese Verhandlungen mit dem französischen Hofe geführt wurden, suchte Hardenberg sich über die finanzielle Lage des Staats zu orientiren und die Mittel zur Ausarbeitung des vom Könige verlangten Finanzplans zu verschaffen. Seine Stellung war in dieser Beziehung eine mißliche; denn er war angewiesen auf die Mittheilungen des Finanzministers und der Räthe desselben, als einzige Quelle, aus der er Nachrichten über die Finanzverwaltung erlangen konnte. Unter dem 27. März war dem Staatsministerium der königliche Befehl ertheilt worden, Hardenberg in Bezug auf die finanzielle Lage zu informiren; aber nur in sehr unvollkommener Weise scheint Altenstein diesen Befehl ausgeführt zu haben. Hardenberg wenigstens klagt in seinem Promemoria vom 28. Mai sehr

1) S. über diese Verhandlungen die aus verschiedenen Quellen geschöpften, in allem Wesentlichen übereinstimmenden Berichte bei Bassewitz a. u. O. S. 415 und Klose, Leben des Staatskanzlers von Hardenberg. Halle 1851. S. 252 ff., ferner die Note des Kaisers vom 16. Mai an den Herzog von Cadore in der Correspondance de Napoléon Nr. 16479, in welcher dieser den Auftrag erhielt, den Rücktritt des Herrn von Hardenberg ins Ministerium zu billigen, aber ihm zugleich die Nothwendigkeit eines loyalen Verfahrens gegen Frankreich und pünktlicher Contributionszahlung vorzubehalten.

über Mangel an Entgegenkommen ſeitens des Finanzminiſters. Auf ſeine Bitte ſeien ihm, berichtet er, zwar Mittheilungen vom Finanzminiſter zugegangen, aber in ſo ungenügender Weiſe, daß es ihm nur mit Mühe und mit großem Zeitaufwand habe gelingen können, mittelſt unmittelbarer Nachfragen bei den Geh. Staatsräthen Sack, Labaye und Niebuhr dasjenige zuſammenzuſtellen, was zu einer Ueberſicht und Beurtheilung der Sache erforderlich ſei. Durch dieſen Verkehr aber, welchen Hardenberg mit den Räthen des Finanzminiſteriums unterhielt, fühlte ſich Altenſtein aufs tiefſte verletzt und machte ſeinen Untergebenen, welche Hardenberg ohne ſein Wiſſen amtliche Nachrichten gaben, bittere Vorwürfe. Offenbar war es eine ſchiefe Stellung, welche der deſignirte Miniſter in dieſer Hinſicht einnahm, und darin lag denn auch die erſte Urſache des Zerwürfniſſes zwiſchen ihm und dem bedeutendſten Manne, welchen die preußiſche Finanzverwaltung damals aufzuweiſen hatte. Alle Räthe, welche Hardenberg um Auskunft in Anſpruch nahm, ließen ſich auf ſeine Verſicherung, daß es behufs Ausrichtung eines königlichen Befehls geſchehe, dazu herbei, ſeinen Wünſchen zu willfahren. „Nur der Geh. Staatsrath Niebuhr", erzählt Hardenberg ſelbſt in der erwähnten Denkſchrift, „glaubte aus einem an ſich lobenswerthen Pflichtgefühl, aber vielleicht zu ängſtlich mir keine ſchriftlichen Mittheilungen anders als durch den Miniſter machen zu dürfen, ſowie er auch die beſcheidenſte Bitte um Mittheilung der Gründe, wodurch die ungemein läſtigen Bedingungen der holländiſchen Anleihe gerechtfertigt werden könnten, als einen Angriff auf ſolche aufgenommen hat, woran ich keineswegs dachte. Er iſt ein edler, aber reizbarer Mann, der ſich Geſpenſter ſchuf um ſie zu bekämpfen und der mir endlich vor einigen Tagen eine Abſchrift eines Berichts an den Miniſter wegen der holländiſchen Anleihe mit dem Beiſatz von des Miniſters Hand mittheilte, daß ſolches mit ſeinem Vorwiſſen geſchehn ſei, wodurch indirekt mein Verfahren und das der andern Männer, die ich zuzog, eine Rüge erhielt. Hätte ich dies vorausgeſehn, ſo würde ich E. K. M. um einen offenen Befehl unterthänigſt gebeten und dieſen leicht erwirkt haben". Wohl ohne Zweifel würde der letztere Weg der richtigere geweſen ſein, und ſchwerlich iſt es zu verwundern, daß ein Mann von zarter Gewiſſenhaftigkeit durch Hardenberg's Verfahren

verletzt wurde. So lange den Unterbeamten nicht der Befehl des Königs mitgetheilt und Altenſtein ſeines Amts nicht entſetzt war, waren Mittheilungen der Unterbeamten über amtliche Angelegenheiten gegen den Willen ihres Chefs nicht nur ordnungswidrig, ſondern ſie mußten in dem vorliegenden Falle auch als ein ſelbſtſüchtiger Uebergang zu dem Staatsmann erſcheinen, deſſen Stern gerade im Aufgehen war und als ein treuloſes Verlaſſen des eigenen Vorgeſetzten, von dem man annahm, daß er die höchſte Gunſt verloren hatte. Nicht minder begreiflich erſcheint es, daß Niebuhr durch die Aufforderung, die Gründe anzugeben, welche die ungünſtigen Bedingungen der holländiſchen Anleihe rechtfertigen könnten, höchſt unangenehm berührt wurde. Da der Wittgenſtein'ſche Plan dieſe Anleihe gar nicht berückſichtigte, ſo ſchloß er, daß auch Hardenberg von derſelben gänzlich abzuſehn geneigt ſei. Bei der wirthſchaftlichen Erſchöpfung des Landes aber war eine Heranziehung ausländiſcher Capitalien jedenfalls von ganz unberechenbarem Werthe und nach Niebuhr's durch die ſpätere Erfahrung beſtätigter Meinung die unumgängliche Bedingung zur Abtragung der Kriegscontribution. Nun ſtellten ſich aber in der Lage der europäiſchen Capitalmärkte und der zweifelhaften Fortdauer des preußiſchen Staats faſt unüberwindliche Hinderniſſe dem Abſchluß einer auswärtigen Anleihe entgegen und nur mit der größten Mühe und nach langen vergeblichen Unterhandlungen war es Niebuhr gelungen Wege zu finden, auf denen ſich die Betheiligung holländiſcher Capitaliſten an einer preußiſchen Anleihe hoffen ließ. Die Unſicherheit, welche auch ſo in Bezug auf die wirkliche Unterbringung der Anleihe noch immer obwaltete, war damals ſchon der beſte Beweis, daß den Capitaliſten nicht zu viel bewilligt war, und das endliche faſt völlige Scheitern der Anleihe nach der Einverleibung Hollands in das franzöſiſche Kaiſerreich zeigte, daß ſie unter den obwaltenden Verhältniſſen noch nicht einmal hinlängliche Anziehungskraft bot. Nach den Anleihebedingungen erhielt der preußiſche Staat für 1000 Gulden Nominalwerth 625 Gulden baar abzüglich 5 % Banquiervergütung. Für die 375 Gulden, welche über den wirklich eingezahlten Betrag verſchrieben wurden, nahm der Staat je eine Obligation von alten ſchleſiſchen Anleihen, welche 1734—37 von der damaligen Regierung dieſer Provinz mit ſtändi-

ſcher Genehmigung in Holland abgeſchloſſen, aber von der preußiſchen Regierung bei dem Erwerb von Schleſien nicht anerkannt waren. Dieſe ſchleſiſchen Obligationen lauteten auf je 150 Gulden, die reſtirenden Zinſen wurden 225 Gulden berechnet. Sehn wir von dieſer ſchleſiſchen Schuld ganz ab, deren Annahme offenbar nur eine Lockſpeiſe für ihre Beſitzer ſein ſollte, ſo wird man den Cours von 62½ % für eine 5 % Anleihe unter den damaligen Umſtänden wahrlich nicht zu niedrig finden. Man bedenke nur, daß damals alle Zahlung von Zinſen der ältern inländiſchen Anleihen ſuspendirt war und daß die wichtigſte derſelben, die Seehandlungsobligationen, zwiſchen 63 und 32½ % (maximum und minimum des Berliner Courſes) im Jahr 1809 ſchwankte, man erwäge ferner, wie z. B. das viel weniger beſchädigte und bedrohte Frankreich ſich im Jahre 1817 glücklich ſchätzte, als ihm die Häuſer Baring und Hope 30 Mill. Frcs. 5 % Rente zu 53,85 % abnahmen. Jedenfalls iſt es keinem andern preußiſchen Finanzmann möglich geweſen trotz vielfacher Bemühungen von 1807—13 irgend eine andere größere Anleihe im Auslande abzuſchließen, geſchweige denn eine ſolche zu günſtigern Bedingungen zu contrahiren. Dieſer mühſam errungenen Ausſicht auf Zuführung eines nicht unbedeutenden Capitals traten nun in den Augen Niebuhr's die ganz bodenloſen Pläne des Fürſten Wittgenſtein und des Kaufmann Kabruhn entgegen, welche, wie er nicht ohne Grund annehmen zu dürfen glaubte, im Weſentlichen die Zuſtimmung des Freiherrn von Hardenberg hatten. Endlich hatte Hardenberg noch einen Schritt gethan, der für ihn bei der Wahrſcheinlichkeit demnächſt das Finanzminiſterium zu übernehmen ſehr erklärlich war, deſſen üble Aufnahme aber von Seiten Altenſteins und Niebuhr's, von denen wenigſtens der Letztere die wirkliche Uebernahme der Verwaltung durch Hardenberg zur Zeit für unmöglich hielt, andererſeits auch begreiflich iſt. Hardenberg hatte am 3. Mai den König gebeten, verſchiedene vom Finanzminiſter beabſichtigte Operationen vorläufig ſiſtiren zu wollen, und dieſe Zuſage erhalten. Die ſo ſuspendirten Maßregeln waren: die beabſichtigte Einführung neuer indirecter Steuern, die Erhöhung verſchiedener ſchon beſtehender, die Zahlung einer Vergütung für gelieferte Fourage und Brotkorn, welche der Miniſter dem Lande zugedacht hatte, Verkauf der Juden-

abgaben, die in ſeinem Finanzplan projectirte Hinausziehung von 300,000 und 500,000 Thlr. aus den geiſtlichen Gütern, Maltheſer- und Deutſchordenscommenden, die Creirung eines neuen Zahlungsmittels durch Verkleinerung der Pfandbriefe und einige kleinere Anleihen, die auf verſchiedenen Plätzen projectirt waren. Altenſtein behauptete, hierdurch werde er in ſeiner Verwaltung geſtört und die Zahlung der Kriegscontribution beeinträchtigt. Aber während er ſelbſt trotz alledem ſein Amt nicht niederlegte, reichte Niebuhr in der gedrückten Stimmung, welche dieſe Sachlage in dem ſenſiblen und körperlich leidenden Mann erregte, am 23. Mai d. J. ſein Entlaſſungsgeſuch ein [1]). Daſſelbe trägt deutlich den Stempel tiefer innerer Erregung. Er erwähnt, wie ungern er ſich zu dieſem Schritte entſchließe; die Vereitlung aber der Beſtimmungen der Verordnung vom 24. November, welche den Staatsdienern auch des zweiten Rangs einen beſtimmten und geſetzmäßigen Zutritt zum Könige und zu unmittelbarer Verhandlung der ihnen anvertrauten Geſchäfte zuſicherte, laſſe keine andere Wahl. Denn ſo lang der Gang der Dinge nicht abſolut verderblich ſei, werde der rechtliche jeden Schein heimlicher Schliche verabſcheuende Mann, der vom König zugelaſſenen Ordnung gehorſam, ſchweigen und es nicht einmal verſuchen, ſeine Stimme bis zum Ohr des Königs zu bringen. „Wenn aber das Uebel den höchſten Grad erreicht, wenn ſeine Verwüſtungen ſich unaufhaltſam eben über den Bezirk ergießen, der unmittelbar ſeiner Pflege anbefohlen iſt, und ihm kein Mittel zu Gebote ſteht abzuwenden, wenn alle Hoffnungen für den Staat, mit denen er ſich tröſtete,

1) Vergl. Niebuhr's Lebensnachrichten I. S. 441. Am 27. Mai ſchreibt Niebuhr: „Hardenberg, welcher für jetzt wohl noch kaum als Miniſter in die Verwaltung eintreten kann, verwaltet eine Art heimlicher Premierminiſterſchaft und arbeitet auf einem Landhauſe, eine halbe Stunde vor der Stadt, Pläne aus über Gegenſtände, in denen er und ſeine Gehülfen Fremdlinge ſind. Das jetzige Miniſterium iſt in der That außer aller Thätigkeit geſetzt und verblutet ſich, ohne den Entſchluß faſſen zu können abzutreten. ... Ich überlaſſe dem jetzigen Miniſterium ſeine eigene Vertheidigung; aber überzeugt, daß der jetzige Zuſtand nicht taugt und die Entwicklung ihn nicht beſſern wird, habe ich dem Könige eine ſehr eindringliche Darſtellung der öffentlichen Lage überſandt, ihm das Verderben geſchildert, aber auch zugleich um Anſtellung als Profeſſor der Geſchichte an der hieſigen Univerſität . . . gebeten".

und jedes Werk, welches ihm Freude gewährte, geſtiſſentlich zerſtört werden: dann bleibt ihm auch nichts übrig, als bei der allgemeinen Lage und der ſeinigen, welche E. K. M. vorzulegen er ſich nun nicht länger verſagen darf, zugleich um ſeine Entlaſſung und um einen andern Beruf allerehrerbietigſt zu bitten". Unter den ſchon mitgetheilten Urſachen des Entlaſſungsgeſuchs ſtellt er obenan die Angelegenheit der holländiſchen Anleihe. „Ich wage zu behaupten", ſagte er, „daß nur allein das holländiſche Anlehen und ſeine wirkliche Eröffnung am Anfang des Märzmonats die ſchrecklichen Maßregeln abwandte, worauf die Anhäufung der franzöſiſchen Truppen jenſeits der Elbe vorbereitete. Neue und immer ſtärkere Beweiſe von dem Intereſſe, welches der Kaiſer am Erfolg des Anlehens nimmt, ſind ſich ſeitdem gefolgt. Ich lege E. K. M. den letzten darüber an mich eingegangenen Brief im Original zur allerhöchſten Einſicht vor [1]). Es ward klar und außer Zweifel, daß der preußiſche Staat in dieſem Geſchäft zum erſten Mal ſeit dem Tilſiter Frieden einen Stützpunkt für Unterhandlungen gewonnen hatte, die freilich um einen guten Erfolg zu bekommen ganz anders, als bisher der Fall geweſen iſt, und durch unmittelbare Theilnahme des E. K. M. zuverläſſig ergebenen Herrn Valckenaer geführt werden mußten. Allein während Frankreich ſich für den Erfolg des Geſchäfts bemühte und während

1) Der Brief liegt nicht vor; wohl aber beſtätigt die Correspondance de Napoléon aufs Beſtimmteſte die Angabe Niebuhr's, daß der Kaiſer ein reges Intereſſe an der Anleihe genommen habe. Am 24. April ſchreibt Napoleon dem Herzog von Cadore: Demandez au sieur la Rochefoucauld une analyse de l'emprunt de la Prusse, et faites-lui connaître, qu'il doit l'encourager de tous ses moyens: que même, s'il le faut, il peut promettre une garantie de ma part dans le cas où il arriverait des événements supérieurs à la Prusse et qu'il peut faire mettre dans les journaux du pays tout ce qui peut favoriser l'emprunt de la Prusse. Je n'entendrais pas m'engager à payer l'interêt, si la Prusse tardait à le payer, mais je m'engagerais volontiers à l'assurer contre tout événement de force majeure. Vol. XX. N. 16405. In zwei Schreiben vom 26. April und 3. Mai verlangt dann der Kaiſer vom Könige von Holland Berichte über den Fortgang der preußiſch-holländiſchen Anleihe, die alle 14 Tage wiederholt werden ſollen, car je voudrais fort être payé de ce que me doit la Prusse, pour retirer mes troupes d'Allemagne et les faire venir à Boulogne. N. 16426 u. 16432.

der französische Ambassadeur in Amsterdam erklärte, daß der Kaiser diejenigen, welche das Anlehen durch ihre Subscription beförderten, als seine Freunde namentlich kennen zu lernen wünsche: erhob sich hier auf die unbegreiflichste Weise eine Opposition dagegen, bei der natürlicher Weise alle diese Mittel, einen Ausweg aus unserer hülflosen Lage zu einem dauerhaftern Zustand zu gewinnen, alle diese ersten Winke eines wiederkehrenden mildern Schicksals versäumt und zu Grunde gerichtet werden mußten". Er macht darauf aufmerksam, daß die über das Anlehn ausgesprochene Verdammniß bei der Publicität, der gegenwärtig alle, auch die geheimsten Geschäfte preisgegeben seien, bald allgemein bekannt sein werde, dann aber die Sache schlechterdings keinen Fortgang haben könne; denn wer werde sich für ein Geschäft interessiren wollen, wogegen sich die Regierung des anleihenden Staats selbst erkläre. „Aber auch ohne diese mir eigenthümlichen Verhältnisse", heißt es in der Eingabe weiter, „ist die gegenwärtige Lage für jeden ehrliebenden und Ew. Kön. M. ohne Rücksicht auf Factionsgeist treu ergebenen Diener, besonders in den Finanzgeschäften ganz unerträglich". ... „Wäre das Ministerium auf gewöhnliche Weise verändert worden und dann auch Männer, die weder meine Freunde noch Freunde der meinigen waren, hineingetreten, so würde es mir nicht eingefallen sein meine Entlassung zu begehren, wenn, wie dieses bei einigen vom Gerücht genannten unstreitig der Fall gewesen sein würde, (Männern zwischen denen und mir kein Schatten persönlicher Feindschaft bestand) eine Vereinigung über die Grundsätze der Finanzverwaltung gegenseitig stattgefunden hätte. Allein das Ministerium ist auf eine beispiellose Weise aufgelöst, nicht verändert worden. Herr von Hardenberg hat seit Wochen alle Operationen des Finanzministeriums suspendirt, und schon seit mehr als zwei Monaten stocken unvermeidlich alle wichtigern Maßregeln und Einrichtungen in der ganzen Verwaltung, weil seit dieser Zeit ein neues, alles umänderndes System bald als wahrscheinlich, bald als unmittelbar nahe angekündigt wird. Bei einer solchen Aussicht sinkt Jedem der Muth zu Vorschlägen, die entweder gar nicht zur Reife gedeihen oder neben den neuen Maßregeln sogar schaden würden. So habe ich mir es nicht erlauben können, einen Plan vorzulegen, welcher Ostpreußen höchst wahrscheinlich aus seiner tiefen

Noth retten würde, ... weil der ſchrecklichſte Mißbrauch davon gemacht werden könnte. In einer vom Feinde berannten Feſtung, die einer Belagerung entgegen ſieht, wird Niemand es unternehmen, auch das baufälligſte Haus auszubeſſern. So ſtockt Alles durch abſichtliche und durch unvermeidliche Hemmung; aber dieſes iſt nicht der ganze Umfang des Unglücks. Auch im Civildienſt, wie im Militär beruht die Erhaltung des Ganzen zuverläſſig ebenſoſehr auf der Ehre und Treue der Untergeordneten, auf ihrem Gehorſam für ihren Chef, wer er auch ſei, als auf der Weisheit der oberſten Leitung. Dieſe Principien ſind in dieſer Zeit tödtlich verletzt. Herr von Hardenberg erhielt alle geforderten Nachweiſungen unweigerlich vom Finanzminiſterio. Dennoch haben ſeine Umgebungen — gewiß nicht er ſelbſt, denn ſeinem Ehrgefühl muß eine ſolche Handlung unmöglich ſein, Offizianten verführt Papiere und Nachweiſungen heimlich auszuliefern. Herr von Hardenberg hat mir ſelbſt auf meine freimüthigen wiederholten Vorſtellungen über das unermeßliche Böſe, welches er, ohne es zu wollen, ſtifte, die Wahrheit meiner Klagen mit Wehmuth eingeſtanden und unaufgefordert bekannt, er fühle, daß dieſer Zuſtand ein ſchleichendes Gift ſei. Vergebens ſchmeichelt er ſich, daß es ihm gelingen werde es wieder auszurotten, wenn die Macht in ſeinen Händen ſein werde". — Nach einigen weitern Ausführungen über dieſe anomale Lage der Dinge, ſchließt er dann: „Wäre ich im Beſitz eines auch nur zum dürftigen Unterhalt hinreichenden Vermögens, ſo würde ich mich in die Einſamkeit zu Lieblingsbeſchäftigungen zurückziehn und glücklich ſein. Allein meine Umſtände geſtatten mir dieſes nicht, und ich erlaube mir alſo die unterthänigſte Bitte, daß es E. K. M. allergnädigſt gefallen möge mir die Profeſſur der Geſchichte bei der hieſigen Univerſität zu übertragen: eine Stelle, welche noch nicht beſetzt iſt und welche ich mit einiger Auszeichnung zu bekleiden hoffen darf. Sehr gern würde ich auch, obgleich der Unterricht eines Mannes, wie Prof. Ancillon Nichts zu wünſchen übrig laſſen kann, durch Vorleſungen über mit ihm verabredete Gegenſtände, wie z. B. über die Politik und Statiſtik zur Bildung des Kronprinzen K. H. beitragen, wenn E. K. M. mich dieſes Vertrauens würdig finden ſollten".

Mittlerweile hatte Hardenberg ſeinen Finanzplan entworfen,

den er in einer längern vom 28. Mai datirten Denkſchrift dem Könige vorlegte. In derſelben ſuchte er ſich zuerſt gegen die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen. Außer dem ſchon mitgetheilten Paſſus über ſeine Verbindungen mit den Beamten des Finanzminiſteriums führt er namentlich aus, daß die Siſtirung der erwähnten Maßregeln der Staatskaſſe für den Augenblick keine Mittel entziehn und ſomit der Contributionszahlung nicht ſchädlich ſein könnte. Darauf wendet ſich das Promemoria zu einer Beleuchtung der von Altenſtein dem Könige vorgelegten Schriftſtücke, des Planes zur Aufbringung der franzöſiſchen Kriegscontribution und der Darſtellung des Finanzweſens des preußiſchen Staats im Jahr 1810. Gewiß nicht mit Unrecht wird hervorgehoben, wie ein klarer Ueberblick über den gegenwärtigen Zuſtand aus dieſen Darlegungen nicht gewonnen werden könne und wie ebenſo wenig ein beſtimmter Plan für die Zukunft zu entdecken ſei. Was die bisherige Finanzpolitik des Miniſters betreffe, ſo müſſe derſelben eine Reihe der größten Fehler vorgeworfen werden. Es ſei inſonderheit höchſt verkehrt geweſen, wenn man ſich nicht augenblicklich für Oeſterreich erklären wollte, gerade in dem Zeitpunkt, in dem der Krieg ausbrach, die Zahlung der franzöſiſchen Contribution zu ſiſtiren, wogegen der Einwand, daß dadurch das Geld, was der Krieg erfordern konnte, verſchleudert werde, kein Gewicht gehabt habe, indem es Preußen bei einer Theilnahme am Kriege an Geld durch auswärtige Hülfe nicht hätte fehlen können. Hardenberg tadelte ferner, daß der Miniſter außer der holländiſchen Anleihe, wozu der Plan ſchon zur Zeit des Miniſters von Stein exiſtirt und wovon der Geh. Staatsrath Niebuhr das Verdienſt habe, gar keine große Maßregel genommen, daß er nicht bedacht geweſen, den Abgang des baaren Geldes aus der Circulation durch ein fundirtes Repräſentationsmittel zu erſetzen, daß weder für die Staatsgläubiger, noch für die Provinzialſchulden etwas geſchehn ſei, daß die Adminiſtration ſich in ein myſtiſches Dunkel gehüllt habe u. ſ. w., vor Allem aber, daß der Miniſter auf der einen Seite ſich anheiſchig mache die Bedingungen zu erfüllen, welche in der Note vom 21. März an den Grafen St. Marſan erhalten ſeien, zugleich aber auf der andern einen Plan zu dem Ende aufſtelle, der unzureichend und unzuverläſſig ſei. Indem er ſodann dazu über-

geht seine eigenen Ansichten über diese Aufgabe zu entwickeln, beginnt er mit einer Vergleichung der Gegenstände, „womit die Staats- und Provinzialschulden gedeckt werden können“ und „der Schulden, welche gedeckt werden müssen“. Die erstern veranschlagte er auf 122,242,693 Thlr., darunter 97,822,465 Thlr. als Werth sämmtlicher Domänen und Staatsforsten, sowie des Grundbesitzes der schlesischen Klöster, des Bisthums und Domcapitels Breslau und der Maltheser-Commenden, ferner 21,672,000 Thlr. als Capitalwerth der halben Grundsteuer, deren Ablösung durch Capitalzahlung seitens der Steuerpflichtigen zu bewerkstelligen sei, und endlich 2,148,228 Thlr. als Werth von Privatpapieren, die noch im Besitz des Staats befindlich. Demgegenüber berechnete er die Gesammtsumme der Schulden ohne die der Bank und Seehandlung, aber mit Einschluß von 27 Millionen Thalern Provinzialschulden auf 85,998,945 Thlr., so daß also die Activa die Passiva um 36,243,748 Thlr. überstiegen. Die Bank und Seehandlung würden sich durch sich selbst halten können, wenn die Forderungen berichtigt würden, welche diese Institute an den Staat hätten, wenn man sie in den Stand setze ihre rückständigen Zinsen zu bezahlen und wenn die Bank auch ferner die Depositen- und Pupillengelder nach der bisherigen Verfassung weiter benutze. Indeß wenn man auch alle Bankpapiere decken wolle, ergebe sich dennoch ein Ueberschuß von 18,599,230 Thlr.

Unter diesen Umständen schlug der Verfasser folgende Operationen vor:

1. die Errichtung einer Nationalbank, „deren Verwaltung nach den in der Fundation derselben zu bestimmenden Grundsätzen für unabhängig von jeder Einmischung des Gouvernements erklärt wird“.

2. Der König cedirt diesem Institut die Hälfte der Grundsteuer[1]).

3. Jeder Steuerpflichtige kauft die Hälfte seiner nach dem Fuß von 8 % zu Capital anzuschlagenden Grundsteuer dadurch ab, daß er der Nationalbank eine mit 5 % zu verzinsende an erster Stelle hypothekarisch einzutragende Obligation unter der Be-

1) Ich theile den Plan zwar auszugsweise, aber fast durchgehends in den Worten des Originals mit.

dingung ganzjähriger Kündigung nach Ablauf eines Jahrs ausstellt.

4. Diese Obligationen werden dadurch, daß der König das Capital der halben Grundsteuer der Nationalbank völlig übereignet, Privatgut und gewähren daher die vollkommenste Sicherheit.

5. Für die Gefahr einer Kündigung dieser Obligationen nach Ablauf eines Jahrs erhalten die Steuerpflichtigen ein Aequivalent, insofern das Ablösungscapital zum Zinsfuß von 8 % berechnet wird, während die Obligationen mit 5 % verzinst werden. Eine Kündigung der ganzen Summen oder auch nur eines sehr beträchtlichen Theils derselben ist aber auch nicht zu befürchten.

6. Die freien Steuerpflichtigen stellen die Obligationen selbst aus; für die unfreien müssen vorerst die Gutsherrn die Vertretung übernehmen mit dem Regreß an die Besitzungen der Steuerpflichtigen. Die Verwandlung der unfreien in freie Eigenthümer ist aber möglichst zu beschleunigen.

7. Um den durch die Zahlung der französischen Contribution entstehenden Abgang an Metallgeld zu ersetzen, ist ein Repräsentationsmittel in Papier unbedingt erforderlich.

8. Eine indirecte Realisation desselben wird dadurch bewirkt, daß der ganze Betrag des Papiergeldes in den vorerwähnten Steuerobligationen bei der Nationalbank vorhanden ist und daß Jedermann freistehn soll sein Papiergeld gegen Steuerobligationen umzusetzen.

9. Weil die Anfertigung eines zweckmäßigen Papiergeldes viel Zeit erfordert und weil es räthlicher ist, ein schon existirendes Papiergeld, an welches das Publikum schon gewohnt ist, beizubehalten, werden die Tresorscheine der Nationalbank übergeben.

10. Das Verbrennen derselben, sowie die Einlösung der Thalerscheine wird eingestellt und die darauf gerichteten königlichen Versprechen werden zurückgenommen, die Zusagen in Bezug auf weitere Vermehrung dahin modificirt, daß solche nur von der Nationalbank, insofern diese die volle Deckung in Kasse hat, geschehn könne.

Ursprünglich angefertigt sind an Tresorscheinen	9,093,210 Thlr.
Davon sind für eine Million Thaler verbrannt, aber durch Thalerscheine ersetzt.	
In der Circulation sind	1,672,490 "
Also noch in der Kasse	7,420,720 Thlr.

11. Die in der Staatskaſſe vorhandenen Treſorſcheine werden ſofort, die im Umlauf befindlichen, wenn ſie bei den Kaſſen einkommen, durch Unterſchrift von zwei Vorſtehern der Nationalbank als das oben beſchriebene Papiergeld ſanctionirt.

12. Die Emiſſion der Treſorſcheine wird dadurch bewirkt, daß die rückſtändigen Zinſen von den Staats-, Bank- und Seehandlungsſchulden, ſowie eine Reihe anderer Staatsausgaben, zuſammen im Etatsjahre 1810—11 26,178,072 Thaler in Treſorſcheinen gezahlt werden.

13. Alle Zahlungen an Staatskaſſen müſſen zur Hälfte in Treſorſcheinen geſchehn.

14. Bei allen dieſen Maßregeln wird es eines Zwangscourſes derſelben nicht bedürfen.

15. Nach Abzug von 9,093,210 Thalern Steuerobligationen, die zur Deckung der Treſorſcheine erforderlich, bleiben noch 12,579,052 Thaler zur Verhypothecirung für inländiſche und auswärtige Anleihen.

16. 17. Es iſt darauf gerechnet, daß durch ein auf alle Einwohner des Staats nach näher zu beſtimmenden Grundſätzen zu repartirendes Zwangsanlehen die Summe von 7 Millionen an Metall aufgebracht werde, wobei aber auch Staats- und Inſtitutspapiere nach dem Cours, auch Gold und Silber nach dem innern Werth und Juwelen nach der Taxe angenommen werden können. Dafür ſollen die Darleiher den vollen Betrag in Steuerobligationen erhalten und die Zinſen zu 5 % künftig halb in baarem Metall, halb in Treſorſcheinen.

18. Nach Abzug der zur Deckung der Treſorſcheine und der Zwangsanleihe zu verwendenden Steuerobligationen bleiben alſo noch übrig 5,579,052 Thaler. Dieſelben zugleich mit den zu ſaeculariſirenden geiſtlichen Gütern in Schleſien würde hinlängliche Hypothek bieten für eine im Auslande aufzunehmende Anleihe von 8 Millionen.

19. Da es ſich aber gar nicht vorausſetzen läßt, daß dieſes auswärtige Anlehen binnen der Friſt, worin die franzöſiſche Contribution gezahlt werden ſoll, ſo zu Stande komme, daß es baares Geld liefere, ſo iſt ein interimiſtiſches Hülfsmittel durchaus nöthig. Ich habe daher mit einigen der erſten Banquiers in Berlin Rück-

ſprache nehmen laſſen und man kann nach ihren Erklärungen darauf rechnen, daß durch dieſe und die übrigen inländiſchen Handelshäuſer die Summe von 6—8 Millionen nach und nach angeſchafft werden wird, wenn man ſie in beſtimmter Zeit deckt.

20. 21. 22. Der Nationalbank ſind alle Staatsſchulden, auch die Zahlung der franzöſiſchen Contribution, inſofern ſie nicht durch das holländiſche Anlehen entrichtet wird, ſowie die Provinzialſchulden, wie auch die Kriegsſchulden von Berlin und wenn es möglich iſt von andern größern Städten, welche vorzüglich durch den Krieg gelitten haben, zur Verzinſung und zum Amortiſſement zu übergeben und derſelben die nöthigen Fonds, ſo rechtsbeſtändig als es nur immer geſchehn kann, zu überweiſen.

23. Das holländiſche Anlehen iſt eine Sache für ſich. Es muß auf alle Weiſe begünſtigt werden.

24. 25. Die Nationalbank macht auch Giro- und Lombardgeſchäfte.

26. Ihre Verwaltung wird ganz unabhängig von der Staatsverwaltung geführt.

27. Die jetzige Bank und die Seehandlung wickeln ſich ab.

28. Das Staatſchuldenweſen muß völlig getrennt bleiben von dem Staatswirthſchaftsetat.

29. 30. In Bezug auf die Einnahme und Ausgabe des letztern wird gerechnet:

a. auf die Ausdehnung der Acciſe nach gleichförmigen Sätzen für alle Provinzen nur mit ſehr geringer Erhöhung einiger Artikel auf das platte Land, das in Abſicht auf dieſe Abgabe mit den Städten ganz gleich zu ſetzen iſt,

b. auf einen Erbſchaftsſtempel bei Erbſchaften in auf- und abſteigender Linie, desgleichen auf einen Wechſelſtempel,

c. auf eine Patentſteuer bei ganz freiem Gewerbe und bei Aufhörung der Nahrungſteuer, wogegen die von dem Miniſter von Altenſtein projectirte ungleichförmige und zum Theil höchſt drückende Acciſeerhöhung — ferner die einer fortgeſetzten Inquiſition gleichkommende und der öffentlichen Opinion ſo ſehr zuwiderlaufende Einkommenſteuer gänzlich wegfallen.

31. Im Etatsjahre 1811—12 kann dann die Abſchaffung des Vorſpanns, Minderung der ſtädtiſchen Acciſe, Uebertragung der bis-

herigen Zuſchüſſe der Städte zum reglementsmäßigen Servis, endlich die Bezahlung des Brotkorns und der Fourage für das Militär nach Martinimarktpreiſen erfolgen.

32. Für die Zahlung der franzöſiſchen Contribution ſind alſo nach dem Plan disponibel:

aus dem holländiſchen Anlehen	12	Millionen
aus dem inländiſchen Zwangsanlehen	7	"
aus auswärtigen Anleihen und bis dahin, daß dieſe Geld einbringen können, aus den Operationen auf kurze Zeit mit inländiſchen Banquiers	8	"
überhaupt	27	Millionen
wogegen die franzöſiſche Contribution nur beträgt .	23	"

Die nächſten Schritte zur Ausführung aller dieſer Operationen würden ſein:

1. die genaue Berichtigung aller zu Grunde gelegten Notizen und Berechnungen;

2. die ſchnellſte mögliche Entſchließung wegen des Indults, welcher am 24. k. M. abläuft;

3. die Zuſammenberufung einſichtsvoller Männer aus der ganzen Monarchie, mit denen der Plan zur Nationalbank und der damit zu vereinigenden Schuldentilgungsanſtalt in Ueberlegung zu nehmen ſein würden.

Außerdem würde noch wichtig ſein:

a. durch die Entrichtung der 600,000 Thlr. zurückgehaltener Depoſiten die Sequeſtrirung der den königl. Unterthanen gehörigen gegen 30 Millionen betragenden Forderungen im Herzogthum Warſchau aufheben zu machen;

b. zu überlegen, ob das Edict wegen der Freiheit, Zinſen zu nehmen, aufzuheben oder zu modificiren ſei;

c. die nach Aeußerung des Miniſters von Altenſtein nächſtens zu erwartende neue Inſtruction für die Veräußerung der Domänen ſorgfältig zu prüfen;

d. übrigens muß die Nothdurft an Kupfermünzen als Scheidemünze ausgemittelt und ein Plan zu deren Prägung gemacht werden. Die gegenwärtige Silberſcheidemünze muß man ſuchen bei Gelegenheit des Zwangsdarlehns möglichſt wegzuſchaffen und den Reſt nach und nach,

e. iſt zu prüfen, ob die rückſtändigen Gehalte der königl. Diener nicht durch Kaſſenſcheine in 18 Monaten, halb in Treſorſcheinen, halb in baarem Gelde zahlbar, getilgt werden können.

Wenige Tage nach der Einreichung dieſes Finanzplans am 4. Juni erfolgte die Entlaſſung der Miniſter von Altenſtein und Beyme, ſowie der Geh. Staatsräthe Nagler und Niebuhr und am 6. Juni die Ernennung des Miniſters von Hardenberg zum Staatskanzler und Chef aller preußiſchen Staatsverwaltungen.

Zur Mitwirkung bei der zu führenden Regierung ſcheint Hardenberg urſprünglich die Mitwirkung von zwei Männern in erſter Linie in Ausſicht genommen zu haben, Niebuhr und Schön. Jenem dachte er die Leitung der Finanzen, dieſem das Innere zu übertragen [1]). Obſchon er nun an ein Zuſammenwirken mit dem Erſtern Anfangs Juni nach den erwähnten Differenzen wohl kaum noch denken konnte, ſo erſuchte er ihn doch um eine Begutachtung ſeines Finanzplans. Niebuhr legte ſeine Anſicht in einer längern Denkſchrift vom 23. Juni 1810 nieder, aus der wir einige Auszüge geben wollen, da ſie bisher unbekannt iſt und doch jedenfalls zu den bedeutendern finanzpolitiſchen Arbeiten dieſes Staatsmanns gehört. Er erörtert darin zuerſt die Frage, ob es möglich ſei die Kriegscontribution, ſoweit dieſelbe durch die holländiſche Anleihe nicht gedeckt, durch die vorgeſchlagene Zwangsanleihe und eine auswärtige Anleihe von 7 und 8 Millionen aufzubringen. Er verneint die Frage auf das Entſchiedenſte. „Das Zwangsanlehn", ſagt er, „ſoll nach Abſchätzungen ausgeſchrieben werden". . . . „Der Einkommenſteuer wird die Inquiſition vorgeworfen, und um die Inquiſition zu vermeiden, ſoll die abſolute Willkührlichkeit ſtattfinden, welche jedes Gefühl, nicht bloß das einzelner Klaſſen empört. Entweder werden nun Reclamationen angenommen und dann geht in vielen Monaten Nichts ein, oder ſie werden nicht geſtattet, dann ſind die Abſchätzungscommiſſionen Collegien von Tyrannen, welche ſich Alles erlauben dürfen, und der Staat verſtopft ſein Ohr gegen das Geſchrei der Opfer.

1) Daß an Niebuhr von Hardenberg der förmliche Antrag das Finanzminiſterium zu übernehmen gemacht wurde, berichtet Pertz nach Niebuhr's eigener, mündlicher Mittheilung (Stein's Leben II. S. 621) und wird ebenfalls erwähnt in einem Briefe von Stein an W. v. Humboldt (a. a. O. S. 504).

Das kleine Zwangsanlehn, welches jetzt allmählich vollendet wird, unterstützt durch bedeutende freiwillige Beiträge hat schon der Willkürlichkeit wegen heftige Klagen erregt; nur die, jetzt geraubte, Hoffnung auf baldige und baare Rückzahlung hat diese besänftigt. Bietet man jetzt ein Papier als Valuta an, dessen Werth sich nach und mit den Tresorscheinen reguliren und mit ihnen auf einen ungeheuer niedrigen Cours herabsinken würde, so wird der Druck zehnfach schrecklich, auch abgesehn davon, daß die geforderte Summe fünffach größer ist. Von ausländischen Anleihen neben der holländischen läßt sich eigentlich gar nichts erwarten, wenigstens nicht im Laufe des Jahres, welches ich schon früher als meine Ueberzeugung geäußert habe. Vorschüsse und Credit auf Zeit sind wohl möglich, aber zu ganz andern Bedingungen, als in Ansatz gebracht sind. Es ist ein entschiedener Irrthum, daß man auf Geld aus dem Auslande rechnen dürfe, wenn eine überflüssige Realsicherheit nachgewiesen wird. Bestimmte diese, so würde kein Mensch dem Staate leihen, so lange noch etwas auf Privathypotheken innerhalb des Taxwerths anzubringen ist. Der Staat hat den Vorzug vor jedem Privatschuldner, so lange er Credit hat, d. h. so lange man keine specielle Sicherheit bei ihm nachsucht; muß er sich durch Ausweisung dieser helfen, so steht er jedem Privatschuldner nach".

Nachdem er so im Allgemeinen seine Zweifel an einem befriedigenden Ergebniß der beiden Anleihen ausgesprochen, wendet er sich zu einer Besprechung der Hülfsmittel, durch welche die leihweise Aufbringung des nöthigen Capitals nach dem Hardenberg'schen Plane erleichtert werden sollte: Papiergeld, Ablauf der Grundsteuer, Nationalbank und Säcularisation der geistlichen Güter. Am Ausführlichsten bespricht er das erste. Von dem beabsichtigten Gebrauch der Tresorscheine, sagt er, daß es schon ein Unglück sei, daß diese Ideen haben gedacht werden können; ihre Ausführung aber werde der vollkommene Untergang sein. „Die Tresorscheine", heißt es in der Denkschrift, „sind gegenwärtig im Publikum auf wenig mehr als eine halbe Million heruntergebracht und vielleicht noch unter diese Summe, wenn man die bei den Depositorien unbeweglich liegenden in Abzug bringt. Sobald diese alten Scheine aufgeräumt sein werden, welches äußerst leicht bewerkstelligt werden könnte, dann

iſt ein ſo großes Bedürfniß für die Thalerſcheine eingetreten, daß ihre Realiſation immer geſichert werden kann, ohne daß es dazu anſehnlicher Fonds bedürfte, wenn (worüber der Plan mit den früher aufgeſtellten Anſichten übereinſtimmt) Sorge getragen wird vorzüglich die Münze einzuziehn und dieſe zur Contributionszahlung zu verwenden, worauf das ganze Abgabeſyſtem ſo geſtellt werden müßte, daß nur von Courant die Rede ſei, wozu auch die Thalerſcheine gehören. Es war meine Abſicht alsdann andere realiſable Scheine für größere Summen auszugeben, beſonders ein Syſtem von Privatbanken einzuführen, welches für die verſchiedenen Hauptſtädte nach den Localitäten modificirt ſein ſollte und für Königsberg bereits ausgearbeitet iſt. Nach den Erfahrungen, welche das Land gemacht hat, kann ſelbſt ein realiſables Papiergeld nur allmählich wieder Zutrauen und allgemeine Brauchbarkeit gewinnen; ein nicht realiſables kann durchaus nicht im Verkehr ausgegeben, ſondern nur an Speculanten verkauft werden. Iſt es Preußens Schickſal, daß es das Unglück haben ſoll, wie Oeſterreich, Dänemark, Schweden ein bloßes Papiergeld zum Circulationsmittel zu bekommen, ſo kann es dahin nur auf dem Wege gelangen, welcher alle andere Staaten, die jetzt in der Lage ſind, dahin geführt hat, nämlich indem ein realiſables Papiergeld anſtatt des Metalls das herrſchende Circulationsmittel geweſen ſein wird. Ein entgegengeſetzter Verſuch muß und wird nothwendig fehlſchlagen, indem Jedermann die Annahme des Papiergelds im Verkehr verweigern wird, ſelbſt wenn ihm ein gezwungener Cours gegeben würde und wenn der Mangel am baaren Gelde auch noch ſo groß wird". ... Die jetzigen Treſorſcheine ſtehen trotz ihrer geringen Menge und täglicher Verminderung 84 %. „Würden jetzt gleichzeitig mit Gerüchten über neue Maßregeln wegen der Treſorſcheine auch nur 100,000 Thlr. ausgeboten, ſo würden ſie unausbleiblich viele Procente fallen. Wenn nun aber der bunte Wechſel von Maßregeln über dies unglückliche Papier, welches endlich zur Ruhe gebracht ſchien, aufs neue beginnt und zwar der neunfache Betrag der Summe, welche jetzt circulirt, und überdies plötzlich beinahe allein in Berlin in den Markt geworfen wird, ſo läßt ſich mit apodiktiſcher Gewißheit vorausſagen, daß ehe 2 Monate nach dem wirklichen Anfang der Ausführung des Plans vergangen ſind, ja ſchon viel früher

ihr Cours auf höchſtens 20 % gefallen ſein wird. Die Annahme zur Hälfte in den Kaſſen wird nichts helfen, weil die, welche ſie empfangen, ſie ſogleich um jeden Preis verſilbern werden, und nur ein paar Millionen auf dieſe Weiſe umlaufen können: auch trifft dies blos die kleinern Scheine. Die Unverbrüchlichkeit der Realiſation der Thalerſcheine und die Nichtverausgabung der eingezogenen alten Treſorſcheine iſt ſo heilig zugeſagt, daß, wenn ſie unter dem Namen des nämlichen Fürſten, welcher ſie verfügt hat, gebrochen werden ſollte, die vollkommene Demonetiſation von Jedem erwartet wird. Heiligkeit des Worts iſt für Staaten, wie Privatcredit für Individuen etwas ganz anderes bei Finanzoperationen als alle mögliche nachweisbare Sicherheit; denn auch der kann immer durch Willkühr entzogen werden, wogegen nur Treue und Zuverläſſigkeit, die nicht nach Convenienz wechſelt, ſchützen kann. Als Athen die Schulden bezahlte, welche die 30 Tyrannen für ihre Regierung gegen das Volk contrahirt hatten, als die Staaten von Holland 1788 alle Schulden der verdrängten patriotiſchen Partei, die ſie bis auf den Tod verfolgten, anerkannten und fundirten, da ward Credit gegründet. Wenn aber die heiligſten Zuſagen des Fürſten mit einem Miniſterwechſel um alle Kraft kommen und in dem Augenblick, wo Papiercredit, das höchſte Reſultat des Vertrauens auf gewiſſenhafte und kluge Treue der Regierung eingeführt werden ſollte, verſchwindet ſelbſt die Meinung von ihrer Rechtlichkeit, ohne welche es kein geſellſchaftliches Band giebt: der Zuſtand, welcher vor allen großen Auflöſungen vorhergegangen iſt".

Kaum weniger verwerflich als die Papiergeldausgabe erſchien Niebuhr der Abkauf der halben Grundſteuer. „Derſelbe ſetzt", meinte er, „voraus, daß man die höchſtmögliche Ueberzeugung habe, die abgekaufte Grundſteuer werde nie, ohne Erſatz, wieder aufgelegt werden. Ohne dieſe Ueberzeugung iſt es ſchon eine Gewiſſensſache anzulocken, freiwillig darauf einzugehn. Als die Grundſteuer in England abkäuflich gemacht ward, konnte Pitt hierin mit reinem Gewiſſen verfahren; denn er war mit Recht über jede äußere Gefahr ruhig und ebenſo wußte er, daß eine Innovation irgend eines folgenden Miniſteriums eine moraliſche Unmöglichkeit ſei, indem die gegebene Treue der Vorgänger den unmittelbar folgenden Gegnern, wie den Enkeln

ein heiliges Geſetz iſt. . . . Als ich in Holland dem Finanzminiſter Röell unter andern Maßregeln, um den Werth der Nationalſchuldbriefe ſo zu heben, daß eine neue Anleihe für den Staat möglich würde — woran uns ſo viel lag, indem ihr Gelingen damals conditio sine qua non für die Eröffnung unſeres Anlehns war — eine ähnliche Operation jedoch nur als eine freiwillige, nur anlockend gemachte Handlung vorſchlug, wandte dieſer, mit dem Princip und dem Plan vollkommen einverſtanden, den precären Zuſtand des Landes ein, welches ſeine Erhaltung nicht verbürgen könne. Es würde auch ohne Zweifel in Zeeland und Brabant die Grundſteuer nach franzöſiſchem Fuß ebenſogut für diejenigen, welche ſich losgekauft hätten, wieder eingeführt werden, als für alle Uebrigen". . . . „Daß die Eintragung des Capitals der Hälfte der Grundſteuer in Schleſien und Preußen, wo die Dominien ebenfalls zahlen, dem Creditſyſtem einen Stoß giebt, iſt ohne Zweifel nicht überſehn worden. Jetzt wird das Capital der halben Grundſteuer vor den Pfandbriefen eingetragen, ein Capital, welches $^2/_5$ der geſammten Pfandbrieffumme gleich iſt; was ſchützt gegen die zweite Hälfte, was gegen andere Intabulationen? Auch iſt es wohl nicht unbeachtet geblieben, daß der Adel dieſer Provinzen ſich bei dieſer Maßregel ſchmerzlich bedrückt fühlen wird[1]), während es ihm auf den erſten Blick klar ſein muß, daß der märkiſche Adel dadurch außerordentlich begünſtigt und in den Stand geſetzt wird, ſich des geſammten Bauerlandes zu bemächtigen, in dem nämlichen Augenblick, wo man von den übrigen Provinzen fordert, daß ſie die märkiſchen Schulden übernehmen ſollen.

Es ſoll nämlich: 1. zuerſt der bisherige Nexus oder das bäuerliche Verhältniß mit vollkommener Entſchädigung des Grundherrn (welche hier mit $^1/_4$ des Bodens gefordert worden iſt), gehoben werden, d. h. der Grundherr die ihm bisher nicht competirende Befugniß erhalten, ſich das Eigenthum des Bauerlandes zu verſchaffen". Wegen

1) In Oſtpreußen hatte die Veranlegungsinſtruction vom Jahre 1716 alle Grundbeſitzer gleichmäßig zur Grundſteuer herangezogen, auch in Schleſien beſtand keine weſentliche Bevorzugung der Rittergüter, während in der Mark und in Pommern die Rittergüter von der landesüblichen Grundſteuer befreit waren und für die Ritterdienſte, zu denen ſie urſprünglich verpflichtet, nur ein ganz unbedeutendes Aequivalent zahlten.

der darin liegenden Gefahr wird dann auf das Beiſpiel der ſchottiſchen Hochlande verwieſen.

2. „Der Grundherr ſoll für das Capital der Grundſteuer Regreß an die Beſitzungen der Steuerpflichtigen haben, und das führt zu folgender ganz einfacher Operation. Die Treſorſcheine würden ſo tief ſinken, daß man ſie für ein Spottgeld erhalten könnte. Wer nun Credit oder Hypothek hat, hätte er auch kein baares Capital, der leiht, und müßte er auch 15 % geben, kauft ſich Treſorſcheine, tauſcht ſich die Steuerobligationen ſeiner eigenen Bauern ein, kündigt nach einem Jahr, die Bauern können nicht zahlen, es wird ſubhaſtirt und das Bauerland iſt optima forma acquirirt". Daß bei den Steuerobligationen mit Ende des Jahrs, wo ihre Kündbarkeit eintreten ſoll, auch eine allgemeine Kündigung wirklich erfolgen werde, ſcheint Niebuhr, wie er weiter ausführt, unausbleiblich.

Von der Nationalbank ferner ſagt er: „Sie iſt nicht ſo definirt, daß mir ihr Zweck und ihre Thätigkeit hinlänglich klar wäre. Soll ſie bloß die Schuldentilgungskaſſe adminiſtriren, ſo frage ich, wozu der Name, wozu angebliche Unabhängigkeit von der Regierung, welche nur zur Folge hat, daß Leute zur Adminiſtration kommen, welche keinen Begriff von einer Bank haben. ... Sollte es aber wirklich eine wahre Bank werden, wozu hier noch gar keine Elemente gegeben ſind, indem das ſämmtliche Papiergeld durch die beabſichtigten Zahlungen emittirt ſein wird, ehe ſie ein Daſein hat, ſo könnte ſie unmöglich bloß für Berlin daſein. Sie müßte Comtoire in Breslau, Königsberg, Elbing, Stettin, Frankfurt haben; dieſe ſollten von hier aus, wo gerade die allertiefſte Finſterniß in den Köpfen über ſolche Geſchäfte herrſcht, geleitet werden. Warum denn nicht ſelbſtſtändige, nach der Localität eingerichtete, frei adminiſtrirte Privatbanken an jedem Ort, der ſich eine ſolche ſchaffen kann? Dieſe würden wohlthätig ſein, dieſe habe ich ſeit Jahren als das wahre Rettungsmittel des Staats gewünſcht, ſowie ſie früher eingerichtet das Mittel geweſen wären, ihm hohen Wohlſtand zu ſchaffen. Aber die Pläne für ſolche Inſtitute können freilich weder Stände noch Notabeln prüfen und beurtheilen: ſowie ſie auch nicht den Beifall intereſſirter Berliner Banquiers erwarten können, die nur Agiotage kennen".

Er erklärte ſich dann endlich auch gegen die Säculariſation

der geiſtlichen Güter. Er hielt dieſelbe für politiſch bedenklich, weil dabei alle Revenüen, welche das Breslauer Bisthum und die ſchleſiſchen Klöſter aus Polen und Böhmen bezögen, in Gefahr gebracht würden und auch der Kaiſer Napoleon, obgleich im Umfang ſeines Reichs abſolut über die Kirche verfügend, ganz neulich ein fulminantes Reſcript an Bayern und Würtenberg wegen Beeinträchtigung der katholiſchen Geiſtlichkeit erlaſſen. Vor Allem aber ſcheint ihm die Rechtsfrage bedenklich, da doch geiſtliches Gut, wenn auch die Canones geſtatten, es in hoher Noth zu verwerthen, ein Eigenthum, wie jedes andere ſei, welches wieder erſtattet werden müſſe. In Frankreich habe man das geiſtliche Gut zuerſt genommen und damit geendigt, daß man das Eigenthum der Hoſpitäler und der Verwandten der Emigranten, das mögliche Erbtheil derſelben genommen.

Nachdem ſo die außerordentlichen Mittel beſprochen, durch welche die künftige Zahlungsfähigkeit des Staats und ſein Credit geſteigert werden ſollte, wendet er ſich zu dem Vorſchlage, die Zinszahlung und Amortiſation aller Staats- und Provincialſchulden der Nationalbank zu überweiſen. Er tadelt aufs ſchärfſte die Zinszahlung in dem von der Bank auszugebenden Papiergeld. Dieſelbe könne ein Vortheil für den Staatsgläubiger ſcheinen, wenn man dabei an den jetzigen Cours der Treſorſcheine von 84 % denke. Aber mit ſeiner Ehre und Allem, was er in der Welt beſitze, wolle er verbürgen, daß, ſowie das Edict vom 4. December gebrochen werde, dieſes Papier augenblicklich fürchterlich fallen müſſe und daß, ſowie es nachher millionenweiſe ins Publikum komme, die Herabwürdigung des Courſes über alle Berechnung gehen werde. Daher verliere jeder Staatsgläubiger entſetzlich, indem er eine Forderung, welche wie ſeine Obligationen doch 50 % werth ſei, gegen ein Papiergeld eintauſchen müſſe, welches gewiß unter 20 % herabſinke. Außerdem aber werde das grenzenloſe Mißtrauen, welches die Verletzung gegebener Zuſagen jedesmal nach ſich ziehe, den Cours der Staatspapiere drücken. „Eine allgemeine Reduction“, fährt er fort, „bei der Jeder doch weiß, was ihm bleibt, iſt unendlich viel beſſer, als die grenzenloſe durch ein Papiergeld. Ein Mann, dem nach ſeinem Stande Ehrgefühl zugetraut wird, iſt vor dem Publikum entehrt, wenn er die Gelegenheit wahrnimmt, eine Schuld in Metall mit einem herabgewürdigten Papier-

geld zu bezahlen. Von dieſer Schande hat ſich der Präſident Jefferſon nie rein waſchen können. Aber der Staat? — Von Law's Maßregeln und von denen, die unmittelbar auf ſein Syſtem folgten, hat ſich der franzöſiſche Credit bis zur Revolution nie erholen können. Zahlung von Staatsſchulden durch ein luftiges Papiergeld iſt nur ein modificirter Bankerott, welcher alle diejenigen trifft, die durch einen Bankerott gelitten haben würden, aber überdies noch zahlreiche Andere, welche nie die Möglichkeit ahnen konnten in dieſe Gefahr zu kommen. Der verſchuldete Grundbeſitzer, deſſen Producte, Pacht und Hausmiethe nominell im Preiſe ſteigen, gewinnt dabei, wie dies in Dänemark und Oeſterreich jetzt der Fall iſt, der Kaufmann verliert nicht; aber alle andern Klaſſen verlieren zehnfach mehr und vor Allem der Staat ſelbſt".

Die ernſteſten Gegenvorſtellungen macht das Gutachten gegen das Project, die Staats- und Provinzialſchulden zu conſolidiren, weil dabei die hochverſchuldete Kurmark ganz übermäßig begünſtigt, diejenigen Provinzen aber, welche mit äußerſter Anſtrengung ihre Kriegslaſten umgelegt, ſtatt Anleihen abzuſchließen, wie namentlich Preußen, ſehr benachtheiligt würden. „Als Hamilton alle amerikaniſchen Provinzialſchulden conſolidirte, ließ er eine nicht mit ängſtlicher Pünktlichkeit angelegte, ſondern weſentlich richtige Abrechnung der verſchiedenen Provinzen vorangehn, woraus das Debet und Credit jedes Staats feſtgeſetzt ward. Dann wurden dieſe Schulden, deren vollſtändige Verzinſung, geſchweige denn Amortiſation nicht möglich geweſen wäre, in 4 verſchiedene Fonds getheilt, für die die Zinszahlung zum Theil erſt nach Jahren eintrat. Dieſe Operation rettete die Nation, befriedigte Jeden, und aus ihr entſtand Amerikas herrlicher Credit".

Zum Schluß wendet er ſich dann noch zur Beſprechung der Steuerreform mit folgenden Worten: „Die Einkommenſteuer iſt in dem Berichte an des Königs Majeſtät hart, und als durch die Opinion verworfen, getadelt, und ihre Einführung ſeitdem ſuspendirt worden. Als eine permanente Steuer, zur Fundirung der Schulden beſtimmt, habe ich ſie nie gewünſcht — aber auch gewußt, daß dazu ein ganz anders Syſtem an ihre Stelle treten könne. Um ſo heilſamer war ſie zur Tragung temporairer Laſten, und zur Ausgleichung: und in

dieſer Hinſicht iſt ſie unerſetzlich. Die Opinion iſt die *eines Stands*, welcher hier bei allen Ausſchreibungen auf die auffallendſte Art begünſtigt worden iſt und jetzt *ganz frei* von neuen Laſten ſeyn will, während auf die Familie des Landmanns und Tagelöhners im Durchſchnitt 5 bis 6 Thlr. jährlicher neuer Laſten fallen. Ueber jene Begünſtigungen giebt das Memoire des Herrn Staatsraths Villaume unzweifelhaftes Licht. Ob die Einrichtung eines nach Grundſätzen, die auch mir höchſt gerecht ſcheinen, von des Königs Majeſtät genehmigten neuen ſtändiſchen Comité, wogegen ſich der hieſige Adel allerdings auch aus Anſpruch zur Alleinherrſchaft ſträubt, der eigentliche Grund der Oppoſition iſt, deren Erfolg ein höchſt unglückliches Beiſpiel und Vernichtung der ſouverainen Gewalt des Königs ſein würde, oder ob im Grunde doch nur der alleranmaßendſte Eigennutz dagegen ſtimmt, ob nicht hier das Wort wieder wahr wird, welches Turgot *bei einem ähnlichen Falle* ſeinem unglücklichen edeln Könige ſchrieb, und deſſen Wahrheit dieſer ausdrücklich anerkannte: l'avarice de la noblesse se couvre du manteau de la vanité: dies will ich dahin geſtellt ſein laſſen. Niemand kann geneigter ſein als ich, *redlich gehegte Vorurtheile*, wenn man ſie auch für den Staat beweinen muß, nachſichtig zu beurtheilen; aber wenn ſie der Vorwand eines ganz herzloſen Eigennutzes ſind, der Alles, was an der Erhaltung des Staats ein unendlich geringeres Intereſſe hat als er ſelbſt, untergehen läßt, um bei der allgemeinen Calamität für *den Augenblick* geborgen zu bleiben, wie man es während des Lieferungsſyſtems war, ja vielleicht in der Abſicht ſich in dem Untergang noch beſſer für die Zukunft zu ſtellen — dann erfordert es eine große Anſtrengung, um Erbitterung zu unterdrücken. Wie viel mehr fühlt man ſich dazu gereizt, wenn eben das arme Volk, dem, wenn es nicht Herz und Gewiſſen hätte, wenn es nur auf ſeine Exiſtenz ſähe, wie man es ihm gewöhnlich nur zutraut, im Grunde jede Regierung ſo ziemlich gleich gelten könnte, doch, während der Entfernung ſeines Königs ſo hart mißhandelt, ihm und ſeiner Dynaſtie ſo unerſchütterlich treu ergeben geblieben iſt, alles gern litt, wenn es nur Preußiſch blieb: ſo wie die Befreiung von vieler Tyrannei des Gutsherrn den Bauer der abgetretenen Provinzen keinen Augenblick darüber tröſtet, daß er ſeinen König verloren hat.

Soll also nur die Rede davon sein, ich sage nicht das ganze Land ohne Compensation für andre Provinzen die Provinzial-Schulden tragen zu lassen, soll nur für eine Subvention gesorgt sorgt werden, soll der Landmann die entsetzliche Last der Accise tragen, so gibt es nur ein einziges Mittel, um den unnatürlichsten Ausbrüchen und Ereignissen vorzubeugen: wenn nämlich die, zu deren Conservation das Lieferungs- und Schuldensystem eingeleitet ward, für die ihr Antheil an der Landaccise ein Spielwerk ist, auch, und nicht unbedeutend, special zu specialem Behuf, angezogen werden.

Dieses würde vermittelst unverzüglicher Einführung der Grundsteuer von den bisher steuerfreien Hufen der Rittergüter in den Marken geschehen, welche, nebst den sonst aufzubringenden Mitteln zur Fundirung der Märkischen Schulden bestimmt werden müßte.

Frankreichs, in Westfalen nachgeahmtes Steuersystem, scheint jetzt als Muster aufgestellt zu werden. Ich entscheide nicht über seinen Werth und würde ohne eine solche dringende Veranlassung allerdings gegen die Besteuerung des bisher freien Eigenthums sein. Aber hier ist der Fall so entschieden, daß ich auch keinen Augenblick anstehen kann, sie unumgänglich nothwendig zu finden.

In Frankreich ist die Grundsteuer auf den fünften Theil des reinen Ertrags der Grundstücke und der Gefälle angesetzt, natürlich ohne Abzug der Schulden. In Holland sogar auf den vierten Theil.

So wenig ich übrigens darauf eingehen könnte, dem vorliegenden Plan einen andern, nur als Stoff zu einer neuen Discussion, entgegen zu stellen, so darf ich doch, ohne inconsequent zu handeln, diese Idee als ganz unabhängig davon, sobald die Einkommensteuer verworfen wird, auf das dringendste vorschlagen.

Ich schließe übrigens mit der heiligen Betheuerung, daß ich die Feder, bei der Ueberzeugung, daß der beabsichtigte Plan im Ganzen und in seinen Theilen unausführbar ist, unser Elend vermehren und gar keine Hülfe gewähren würde, mit eben so tiefer Wehmuth niederlege, als ich diese Ueberzeugung gewissenhaft freimüthig ausgesprochen habe. Nichts hätte mich glücklicher machen können, als die ganz entgegengesetzte Ueberzeugung, und ich habe mich ihr durchaus offen erhalten".

Nachdem Hardenberg diese Denkschrift zugegangen war, machte er noch einen Versuch, Niebuhr zu bewegen, daß dieser seinerseits

einen Finanzplan aufstelle und mit ihm gemeinsam discutire. Am 4. Juli wandte er sich zu diesem Zwecke an Niebuhr in einem von Klose und Raumer mitgetheilten Briefe, in welchem es u. A. heißt: „Wenn ich Sie recht verstehe, so wollen Sie keinen Plan bearbeiten, der nur als Stoff zur Discussion dienen soll. Sie glauben dieses nur dann thun zu können, wenn Sie selbst ihre Vorschläge zu vertreten und in der Ausführung zu leiten hätten. Aber dehnen Sie denn dies auch auf eine Discussion mit mir aus? Das scheint so, und ich gestehe, daß ich das weder nach den Dienstverhältnissen, noch nach den vertraulichen und freundschaftlichen Verhältnissen, die ich mir schmeichelte zwischen uns zu befestigen, erwartet hätte — den Glauben der Infallibilität habe ich keineswegs und Sie verkennen mich wahrlich sehr, wenn Sie mir nicht die sorgfältigste Rücksicht auf Ihre Ideen zutrauen. Diesem nach muß ich Sie wiederholt und angelegentlich ersuchen einen Plan, wie ich ihn meine, zu entwerfen und die Folgerungen aus den Grundsätzen, darauf Sie ihn bauen, in Zahlen auszudrücken, dann aber solches mit mir Punkt für Punkt zu erwägen". Es unterliegt keinem Zweifel, daß Niebuhr auf diesen Antrag nicht einging. Nach übereinstimmendem Bericht von Klose und von Raumer wandte er sich vielmehr mit einer neuen Vorstellung an den König und warnte denselben vor Hardenberg und seinen Plänen. Der König aber theilte diesen Aufsatz Hardenberg mit, zugleich mit einem Handbillet, worin er sagte, Niebuhr male auf das Gräßlichste; er sei aber überzeugt, daß der Kanzler Alles gehörig überlegt habe und die Besorgnisse unnütz wären [1]).

1) Klose, Leben des Fürsten Hardenberg, Leipzig 1851 S. 267 u. 268. Fr. v. Raumer, Lebenserinnerungen und Briefwechsel, Leipzig 1861. Bd. I. S. 131. Damit stimmt im Wesentlichen auch der Brief Stein's an W. von Humboldt bei Pertz II. S. 507 überein. Mir sind Abschriften der weitern Correspondenz zwischen Hardenberg und Niebuhr, welche sich an des Letztern Gutachten knüpft, auf Anordnung des gegenwärtigen Finanzministers versagt worden, während die Benutzung der oben auszugsweise mitgetheilten Denkschriften von Altenstein, Hardenberg und Niebuhr mir gestattet wurde. Ich habe indeß soviel in Erfahrung gebracht, daß eine Eingabe Niebuhr's an den König des im Text bezeichneten Inhalts auf dem Staatsarchiv nicht vorhanden ist, und muß gestehn, daß diese Thatsache mir einigen Zweifel erregt, ob in der That Niebuhr *nach* dem oben mitgetheilten Briefe sich noch einmal an den König gewandt hat.

Man wird gewiß zugeben müſſen, daß es Fälle gibt, in denen eine entſchiedene Ueberzeugung von der Schädlichkeit einer mit der Führung der Staatsgeſchäfte betrauten Perſon und der von ihr vertretenen Richtung einem Staatsmann nicht nur jede gemeinſame Thätigkeit mit derſelben unmöglich, ſondern auch die Anwendung ſeines ganzen Einfluſſes zu ihrem Sturze zur Pflicht macht. Daß Niebuhr im vorliegenden Falle eine ſolche Ueberzeugung hegte, geht wohl aus den Auszügen, die wir aus ſeinem Entlaſſungsgeſuch und aus ſeinem Gutachten mitgetheilt haben, hinlänglich hervor. Und in der That, wenn man in dem damaligen Miniſterwechſel nur die Aenderung des finanziellen Syſtems ſah und das zur Herrſchaft gelangte nach dem Werth des vorgelegten Plans beurtheilte, ſo erſcheinen die Beſorgniſſe, welche Niebuhr ausſpricht, ja die Entrüſtung über die Oberflächlichkeit, mit der die gefährlichſten Wege als ſichere Heilmittel empfohlen wurden, als nur allzu begründet. Die vollſtändige Werthloſigkeit der Vorſchläge, mit denen Hardenberg auftrat, ergab ſich ſchon in der allernächſten Zeit durch das Urtheil anderer Sachverſtändiger und die Macht des realen Lebens. Aber Niebuhr überſah offenbar, daß für Hardenberg, der Finanzangelegenheiten keineswegs zu ſeinem Specialfach gemacht hatte, der poſitive Inhalt ſeiner Vorſchläge eine unweſentliche Nebenſache war. Der Finanzplan bedeutete ihm wohl kaum viel mehr, als ein diplomatiſches Mittel, das unvermeidlich war, um ans Ruder zu kommen. Mit der größten Leichtigkeit ließ er die darin ausgeſprochenen Gedanken fallen und erſetzte ſie durch Beſſeres, ſowie es ihm geboten wurde. Vor Allem aber hat Niebuhr doch offenbar nicht hinlänglich erkannt, daß Hardenberg jedenfalls die zurückgetretenen Miniſter an geiſtiger Gewandtheit und ſtaatsmänniſcher Thatkraft weit überragte und daß ſelbſt ſein an Leichtſinn grenzender Optimismus damals inſofern ein Verdienſt war, als er den Staatskanzler auch in anſcheinend hoffnungsloſer Lage vor muthloſer Verzweiflung bewahrte.

Dieſe und einige andere dunkle Punkte werden ſich erſt entſcheiden laſſen, wenn die bureaukratiſche Aengſtlichkeit weichen wird, welche archivaliſche Arbeiten, wie die vorſtehende, gegenwärtig noch erſchwert und zu einer unerfreulichen Aufgabe macht.

Viel länger haben ſich die Verhandlungen mit Schön hingezogen, der zu dieſem Zwecke von Oſtpreußen nach Berlin berufen wurde. Aber auch er ſprach ſeine Bedenken gegen den Hardenberg'ſchen Plan in entſchiedenſter Weiſe aus. In einer auf dem Geh. Staatsarchiv (Finanzweſen Carton 14[2]) vorhandenen Denkſchrift vom 10. Auguſt 1810 erklärte er ſeine Ueberzeugung, daß weder die vorgeſchlagene Zwangsanleihe von 12 Mill. Thlr., noch die auswärtige Anleihe einen Erfolg haben werde[1]). Er zweifelt daran, daß das Land bei dem namentlich das platte Land anfangs drückenden neuen Steuerſyſtem, der Verbreitung von Papiergeld, der Vernichtung der wohlhabendſten Stiftungen und ſeiner ganzen ſonſtigen Lage die verlangte Summe aufbringen könne. Ein auswärtiger Staatscredit exiſtire nicht und werde durch die projectirten Steuerobligationen nicht geſchaffen. Dieſelben hätten noch mehr als Domänenpfandbriefe die Natur von Staatspapieren. Denn Domänen ſeien keinem Staat abſolut nothwendig; aber kein Staat, in dem cultivirte Menſchen leben, könne ohne Steuern leben. Deßhalb ſpricht er ſich auch überhaupt gegen den Abkauf der Grundſteuer aus. Ebenſo wenig iſt er einverſtanden mit der Nationalbank und dem Papiergeld. Es könne nicht rathſam ſcheinen, daß die höchſte Gewalt die Verwaltung des wichtigſten Theils ihrer Finanzangelegenheiten dem Volke überlaſſe. Der Einfluß der Landesdeputirten, wenn ſie einen Theil der nothwendig der höchſten Gewalt zukommenden Geſchäfte verrichteten, könne zu bedeutend werden. Der Credit aber werde dadurch nicht vermehrt; denn inſofern als die Deputirten als Bevollmächtigte aller Staatsbewohner handelten, finde kein gewöhnliches Verfahren gegen ſie ſtatt. Finanzgeſchäfte könnten aber auch ihrer Natur nach nicht von Landesdeputirten verwaltet werden, theils weil hier die höchſte Einheit und Kraft erforderlich ſei, insbeſondere aber weil bei den kaufmänniſchen Geſchäften, mit denen die Nationalbank ſich beſchäftigen ſolle, gerade die ſublimſten Finanzkenntniſſe und eine ge-

1) Im urſprünglichen Plan war die Zwangsanleihe auf 7, die auswärtige Anleihe auf 8 Mill. veranſchlagt. Später hat Hardenberg dieſe Aenderung vorgenommen, wahrſcheinlich veranlaßt durch den immer zweifelhafter werdenden Erfolg der holländiſchen und jeder andern auswärtigen Anleihe.

naue Bekanntſchaft mit den Banquiergeſchäften erforderlich ſei. Dieſelben ſeien überhaupt ſelten, aber bei den Grundbeſitzern, die bei jeder Repräſentation die Mehrheit ausmachen müßten, gar nicht zu erwarten. Papiergeld hielt Schön für entbehrlich, da keiner Nation, welche mit andern in Verbindung ſtehe, mehr Metallgeld zu nehmen ſei, als ſie entbehren könne, ſowie ſie auch andererſeits nie zu viel haben könne und es auch nicht darauf ankomme 12 Millionen Thaler, $^1/_3$ oder $^1/_6$ Stücke, ſondern die Valuta in Waaren an Frankreich zu zahlen. Eine bedeutende Geldausſtrömung könne nicht mehr ſtattfinden, und deßhalb ſei auch nicht durch Papiergeldausgabe für dieſen Fall Fürſorge zu treffen. Die Armuth der Nation beſchränke nicht nur die Conſumtion ausländiſcher Waaren, ſondern auch den Verbrauch inländiſcher Producte, verringere daher den Preis und erweitere den Markt der letztern. Stettin habe ſchon in dieſem Jahr vielleicht für 3 Millionen Thaler Stabhölzer an Frankreich abgeſetzt, der Abſatz von Tüchern gehe gut und die Leinwand ſolle in Schleſien theuer ſein. „Und ſtrömte auch noch ſoviel Metallgeld aus, ſo zeigt dies bloß, daß wir keine entbehrlichere Waare haben, weil ſonſt der Cours das Ausſtrömen hemmen würde. In dem Ausſtrömen liegt zugleich der höchſte Reiz zum wieder Einſtrömen, ſo daß der Geldbedarf der Nation zwar ſchwanken kann, aber in ſehr kurzer Zeit, ſelbſt bei extraordinären Ereigniſſen, wieder in das richtige Verhältniß tritt“. Gegen die Conſolidirung aller Provinzialſchulden macht er im Intereſſe der Provinz Preußen denſelben Einwand, wie Niebuhr. Die Provinz, welche am meiſten gelitten, in der noch $^1/_6$ der Bevölkerung fehle, habe ſich ſelbſt geholfen, ihre Provinzialkriegsſteuern bezahlt, und nun fordere die Mark, die in viel günſtigerer Lage befindlich und ebenſo wie Pommern nur $^1/_{33}$ der Volkszahl verloren, den Beiſtand des Staats! — Er ſelbſt ſtellt dann folgende Sätze auf als Grundgedanken ſeiner eigenen Vorſchläge. Da der Staat wenig Credit habe und die Nation zu erſchöpft, auch von den Laſten zu ermüdet ſei, um durch Staatszwang Capital ſchnell zuſammen bringen zu können, ſo komme es bei der Contributionszahlung darauf an, den Privatcredit und zwar den, der dem Staat zunächſt zu Gebote ſtehe, zu Hülfe zu nehmen. Vorzugsweiſe müſſe man ſich aber dabei an denjenigen Theil des Nationalcapitals halten,

der geſetzlich ſein Capital zum Gewerbetrieb nicht anwenden dürfe und bis jetzt keinen Credit habe. Hierzu gehörten alle Landgüter und Realitäten, deren Verſchuldung verboten ſei, insbeſondere Kloſtergüter und Stiftungen, Majorats- und Fideicommißgüter. Die erſtern ſeien mit Rückſicht auf die geringern Leiſtungen ihrer Beſitzer und auf die öffentliche Meinung zuerſt auszuheben. ... Bis zu den unverſchuldbaren Privatgütern werde man nicht gehn dürfen. Schön wollte alſo nicht eigentlich eine Säculariſation der geiſtlichen Güter wie Hardenberg, ſondern ein Darlehn, welches dieſe Corporationen auf ihren eigenen Credit aufnehmen und dem Staat zur Dispoſition ſtellen ſollten. „Man verwandle ferner“, ſchlägt er dann weiter vor, „von dem Staatseigenthum, welches nicht nothwendig zur höchſten Gewalt gehört, wie Steuern, ſo ſchnell und ſo viel als möglich in Privateigenthum. Man veräußere daher grundherrliche Gefälle und Grundeigenthum gegen Privatſchulddokumente und Pfandbriefe und ſetze ſich darauf in den Stand durch Privatcredit die Art der Zahlung zu erhalten, die gerade nothwendig iſt“. Ueber eine möglichſt ausgedehnte Benutzung des hier vorgeſchlagenen Hülfsmittels des Domänenverkaufs waren damals im Weſentlichen alle Finanzmänner einig, und Schön unterſchied ſich nur dadurch von Altenſtein und Hardenberg, daß er aus dieſer Quelle, wenn Privatpapiere an Zahlungsſtatt genommen würden, größere Erträge erwartete. In der Denkſchrift vom 10. Auguſt finden ſich darüber keine Zahlen; nach Raumer's Angaben aber[1]) hoffte Schön 6½ Millionen Thaler aus dem Verkauf von Domänen und 6½ Mill. Thaler als Darlehn der geiſtlichen Stiftungen im nächſten Jahre zu erhalten: Summen, die freilich weit übertrieben ſcheinen, wenn man bedenkt, daß vom 1. Januar 1809 bis zum 1. Juni 1813 aus dem fortwährend eifrig betriebenen Domänenverkauf nur aufgekommen ſind baar 785,962 Thaler und in Papieren an Zahlungsſtatt 6,718,372 Thaler[2]).

Es iſt nicht unſere Abſicht die weitern Verhandlungen über

1) a. a. O. I. S. 132.

2) v. Baſſewitz, Die Kurmark 1809 u. 10. S. 376 nach den Acten der Oberrechnungskammer.

Hardenberg's Finanzplan im Einzelnen hier zu verfolgen. Zur Prüfung des Plans, ſowie zur Bearbeitung der nothwendigen Reformmaßregeln in der innern Verwaltung war im Mai d. J. eine Commiſſion ernannt worden, beſtehend aus v. Heydebreck, Ladenberg, Eichmann, v. Beguelin, Beuth und v. Raumer; es wurde ferner außer den beiden genannten, zum Eintritt ins Miniſterium auserſehenen Staatsmännern vor Allem noch der Freiherr vom Stein um Rath gefragt. Ueber die Verhandlungen der Commiſſion finden ſich einige Mittheilungen in Raumer's Lebenserinnerungen. Sie ſcheint ihr Augenmerk weniger auf den Finanzplan und die augenblickliche finanzielle Noth als auf die dauernden innern Reformen gerichtet zu haben. Ueber die wiederholten Gutachten von Stein und die ſpäter im September d. J. erfolgte Zuſammenkunft deſſelben mit Hardenberg berichtet Pertz. Stein hat offenbar anfangs die Hardenberg'ſchen Pläne viel günſtiger beurtheilt, als ſpäter nach reiflicherer Erwägung und nach Einſicht der Gutachten von Niebuhr und Schön. Während er in ſeiner erſten Denkſchrift (bei Pertz Bd. II. S. 492 ff.) ſich für die Papiergeldausgabe und die Zwangsanleihe erklärte, war er im September der Anſicht, daß die Papiergeldausgabe aufzuſchieben und ſtatt der Zwangsanleihe eine hohe Einkommenſteuer zu erheben ſei, die in 2 Jahren 10 Millionen Thaler aufbringen könnte. In Betreff der geiſtlichen Güter gab er ebenfalls dem Schön'ſchen Vorſchlag einer Belaſtung derſelben mit einer Anleihe, die er aber nur auf 2 Millionen Thaler annehmen zu dürfen glaubte, den Vorzug vor einer Einziehung und Verkauf derſelben (a. a. O. S. 510 ff.).

Das Reſultat aller dieſer Berathungen war zunächſt eine ſehr weſentliche Modification des Hardenberg'ſchen Finanzplans. Auf dem Geh. Staatsarchiv befindet ſich unter den Cabinetspapieren ein Entwurf ohne Unterſchrift und Datum mit dem Titel „Grundzüge des Finanzplans nach den neueſten Erwägungen". Das Schriftſtück iſt von Hardenberg nach der Abreiſe des Staatsraths Labaye nach Paris, welche im Auguſt 1810 ſtattfand, aber vor dem Erlaß der Steuergeſetze vom 26. und 27. October d. J. verfaßt[1]). Die

1) Die Urheberſchaft des Staatskanzlers geht aus dem ganzen Inhalt,

Lage der Dinge hatte ſich inſofern noch erheblich verſchlechtert, als die holländiſche Anleihe in Folge der Incorporation des Königreich Holland in das franzöſiſche Kaiſerreich und der finanziellen Calamitäten, welche in Folge davon über dies Land hereinbrachen, nur wenig aufzubringen drohte. Ebenſowenig ſchienen einige Verſuche, die Abzahlung der Kriegscontribution theilweiſe in preußiſchen Fabricaten zu bewerkſtelligen, oder die Bemühungen des Staatskanzlers um Rückzahlung der in Polen ausſtehenden Gelder von Staatsinſtituten, deren Gelingen die Denkſchrift vom 28. Mai als unzweifelhaft dargeſtellt hatte, Erfolg zu haben. Die weſentlichen Unterſchiede des unter dieſen Umſtänden modificirten Plans zur Aufbringung der nöthigen Geldmittel von dem frühern Entwurfe beſtehen nun in Folgendem.

Vor Allem rechnete der Staatskanzler jetzt zur Deckung der Contributionszahlung auf erhebliche Ueberſchüſſe aus den regelmäßigen Einkünften.

Dieſelben ſollten zum größern Theil das Reſultat einer Steuerreform ſein, deren nähere Darlegung und Begründung mit den Edicten vom October 1810 zum Theil wörtlich übereinſtimmt. In Bezug auf die Grundſteuer finden wir vollſtändig die von Niebuhr ausgeſprochene Forderung einer Ausdehnung und Ausgleichung derſelben adoptirt. „Der Geiſt der Zeit ſowohl als die Nothwendigkeit, die Prägravationen und die Vorwürfe einer Provinz gegen die andere zu entfernen, fordern es laut, daß die bisher ſteuerfrei geweſenen Grundſtücke mit beſteuert werden und der Opinion, auch des vorſeienden Verkaufs wegen müſſen auch die Domänen mit gleicher Steuer belegt werden, welches ganz unbedenklich iſt. Die Grundſteuer der bisher nicht Befreiten ſoll keiner Erhöhung im Ganzen unterliegen, ſondern nur gleichheitlich und nach einem richtigen Verhältniß vertheilt werden". Von den bisher befreiten Grundſtücken ſollte ein Mehrertrag von 300,000 Thalern in Ausſicht genommen werden. — Den bedeutendſten Mehrertrag (5¾ Millionen) aber erwartet die Denkſchrift von den neuen indirecten und Luxusſteuern,

ſowie insbeſondere daraus hervor, daß er ſich redend einführt. „Die von mir vorgeſchlagenen Zahlungsmittel" u. ſ. w.

ſowie von den ebenfalls zu reformirenden Stempelgeſetzen. Die Aufhebung der Thoraccise, die Reduction der indirecten Steuern auf wenige Gegenſtände, die Ausdehnung derſelben auf das platte Land, die Einführung einer allgemeinen Patentſteuer waren die weſentlichen Grundzüge dieſer Reform. Dagegen bleibt der Entwurf bei der Verwerflichkeit einer Einkommenſteuer, wie ſie Altenſtein und Niebuhr beabſichtigt hatten. Da eine Abgabe vom Einkommen fortwährende Veranlagungen und Unterſuchungen des Privatvermögens nothwendig mache, ſo habe ſie Vieles, was in den Eigenthümlichkeiten der Nation liege, und vor Allem die Opinion gegen ſich.

Nächſt der Steuerreform ſollte aber auch die Säculariſation der geiſtlichen Güter, welche der Plan feſthielt, das laufende Staatseinkommen erhöhen. Kein vernünftiger Grund ſetze ſich in der gegenwärtigen Lage dieſer Maßregel entgegen, ſobald für liebevolle Penſionirung der gegenwärtigen Pfründner und inſonderheit für reichliche Dotirung der katholiſchen Kirchen, Schulen und milden Stiftungen geſorgt werde. In allen katholiſchen Staaten und ſpeciell auch in Oeſterreich ſei der Verkauf der geiſtlichen Güter an der Tagesordnung. Es werde daher auch nur einer vertraulichen Eröffnung bedürfen, um in Wien Verabredung hinſichtlich der Friedensſchlüſſe zu treffen. Aber allerdings werde es einen üblen Eindruck machen, wenn die proteſtantiſchen geiſtlichen Beſitzungen eine Ausnahme machen ſollten. Das Princip der Säculariſation müſſe daher auch für dieſe, für den Johanniterorden, für die Dom- und andern Stifter ausgeſprochen werden, wenn gleich S. Maj. der König ſich vorbehalten könnte, in die Ausführung beſondere Modificationen zu legen, die durch perſönliche Rückſichten auf den Prinzen Ferdinand und deſſen Coadjutor und andere Verhältniſſe beſtimmt würden. Die Verwirklichung dieſes Vorſchlags erfolgte durch das Edict vom 30. October d. J., welches beſtimmte, daß alle Klöſter, Dom- und andern Stifter, katholiſcher oder proteſtantiſcher Confeſſion von nun an als Staatsgüter betrachtet werden ſollten.

Die zweite Quelle vermehrter Geldmittel ſoll nach dieſem Plane die Veräußerung der Domänen und ſäculariſirten Kirchengüter ſein. Hardenberg hoffte jetzt ebenfalls bis zum 1. Juni 1812 acht Mill. Thaler aus dem Domänenverkauf zu löſen. Durch eine beſſere

Organiſation und Beſetzung der Section für Domänen und Forſten und durch eine zweckmäßigere Organiſation für das Veräußerungsgeſchäft ſollte ein raſcherer Verkauf ermöglicht werden. Es iſt ſchon erwähnt, wie wenig dieſe Hoffnung ſich verwirklichte und wie bis zum 1. Juni 1813 nicht viel über 7 Mill. Thlr. und dieſe größtentheils in nicht realiſirbaren Papieren für verkaufte Domänen eingingen.

An dritter Stelle ſteht unter den zur Geldbeſchaffung einzuſchlagenden Wegen die inländiſche Zwangsanleihe. Dieſelbe ſollte auf das reine Vermögen umgelegt werden, von dem 4 % in 4 halbjährlichen Terminen, $^2/_3$ in baarem Gelde, jedoch zur Hälfte in Scheidemünze, $^1/_3$ in Staatspapieren und rückſtändigen Zinſen der Staatsſchuld entrichtet werden ſollte. Diejenigen, die nicht Vermögen genug beſäßen um hierzu beizutragen, ſollten eine nicht näher charakteriſirte Steuer von ihrem Einkommen zahlen. Es wurde davon auf einen Geſammtertrag von 12 Millionen gerechnet, alſo auf die gegen den urſprünglichen Plan erhöhte Summe, wie ſie ſchon in den von Schön begutachteten Vorſchlägen in Ausſicht genommen war. Die Nationalbank wird bei dieſer Operation nur noch in dem wohl nicht ganz klar gedachten Satze erwähnt: „Es werden Domänen und ſäculariſirte Güter namentlich beſtimmt und der zu errichtenden Nationalbank überwieſen, die dazu dienen ſollen, dasjenige zu erſetzen, was dem Capitalvermögen der Nation auf vorbemeldete Weiſe entzogen iſt". Von dem Hauptzweck aber, zu dem die Nationalbank in dem urſprünglichen Plane beſtimmt war, der Papiergeldemiſſion und dem Abkauf der Grundſteuer ſoll zunächſt gänzlich abgeſehn werden. Die von Schön vorgetragene Theorie, daß eine Nation unter allen Umſtänden das Geld habe, deſſen ſie für ihren innern Verkehr bedürfe, wird zwar als eine nur für den natürlichen Zuſtand der Dinge, nicht für die gegenwärtige Lage zutreffende zurückgewieſen, aber doch das Bedenkliche des Papiergelds anerkannt. Es ſei daher zu wünſchen, daß man es entbehren könne, wenigſtens ſo lange man in dem Fall ſei, ausländiſche Anleihen zu ſuchen. Erſt wenn der Credit ſich durch die zu ergreifenden Maßregeln wieder gehoben habe, ſoll die Nationalbank Papiergeld ausgeben, deſſen Verhältniſſe ſpäterer Erörterung vorbehalten werden. Wegen der alten und neuen Treſorſcheine ſoll Alles bei der bis-

herigen Einrichtung bleiben und ſtreng gehalten werden, was dieſerhalb verſprochen worden. Der Abkauf der Grundſteuer wird nur als ein künftig nach Vollendung des neuen Katasters mögliches Hülfsmittel erwähnt. Dagegen wird zum Schluß auf die Nothwendigkeit hingewieſen, auswärtige Anleihen aufzuſuchen, und der freilich niemals erfolgte Abſchluß einer ſolchen mit dem Hauſe Schwager & Co. im Nominalbetrage von 8 Millionen Thaler im 20 Guldenfuße erwähnt, aus der 6 Millionen Thaler baares Geld zu erwarten ſei.

Auf dieſe Weiſe war von allen den weſentlichen Grundgedanken des urſprünglichen Finanzplans nur die Zwangsanleihe noch beibehalten. Aber auch dieſe, welche in dem Edict vom 27. October 1810 noch als bevorſtehend dem Lande angekündigt wurde, iſt bald darauf aufgegeben und dieſer Verzicht im Edict vom 7. September 1811 öffentlich bekannt gemacht worden. Von allen den außerordentlichen Hülfsmitteln, die Hardenberg ins Auge gefaßt hatte, wurde daher geradezu gar nichts flüſſig gemacht, und die Bedenken Niebuhrs bewährten ſich alſo in vollſtem Maße. Dagegen griff die Regierung, um die Mittel zum Unterhalt der franzöſiſchen Feſtungsbeſatzungen aufzubringen, ſchon im nächſten Jahr zu der von dem Staatskanzler ſo entſchieden verworfenen claſſificirten Einkommenſteuer (Edict vom 6. December 1811). Im Jahr 1812 nöthigten dann die großen Ausgaben für die Verpflegung der durchmarſchirenden franzöſiſchen Truppen zu einer einmaligen Vermögensſteuer von 3 %, und einer Einkommenſteuer vom unfundirten Einkommen von 5 %, von denen die erſtere inſofern einigermaßen an die projectirte Zwangsanleihe erinnerte, als für einen Theil der Einzahlungen zu 4 % verzinsliche, auf Domänen fundirte Obligationen gegeben werden ſollten.

Unter dieſen Umſtänden machte denn freilich auch die Contributionszahlung unter der Hardenberg'ſchen Verwaltung nur wenig raſchere Fortſchritte als unter dem abgetretenen Miniſterium. Weit entfernt, daß die vom Könige im März 1810 geſtellte Aufgabe die Contribution in 14 Monaten völlig abzutragen erfüllt worden wäre, gelang es vielmehr nicht einmal die regelmäßig fälligen Monatsraten zu entrichten, geſchweige denn die Rückſtände abzutragen. Während bis Anfang Mai 1810, alſo in ca. 19 Monaten, 41,300,000 Frcs. entrichtet waren, wurden nach den von Baſſewitz mitgetheilten

Rechnungen in den ſieben Monaten von Anfang Juni bis Ende des Jahrs gezahlt 16,924,890 Frcs., oder monatlich etwas über 2,400,000 Frcs. In den 4 Monaten vom 1. Januar bis 1. Mai 1810 gelang es dann noch weitere 10 Millionen Frcs. abzutragen. Von dieſen Zahlungen ſeit Mai 1810 waren aber über 5 Millionen Frcs. durch die holländiſche Anleihe aufgebracht worden, ſo daß abgeſehn von dieſer ſchon von Stein eingeleiteten und von Niebuhr durchgeführten Operation das Miniſterium Hardenberg durchaus nicht raſcher gezahlt hat als Altenſtein mit ſeiner gewiß nicht tadelloſen Finanzverwaltung. Immerhin war im Mai 1811 die Contributionsſchuld auf 59,043,736 Frcs., alſo auf weniger als die Hälfte reducirt und Preußen verlangte deßhalb den Bedingungen der Convention gemäß die Räumung der Feſtung Glogau. Da dieſelbe nicht erfolgte, ſo wurde preußiſcherſeits mit der Zahlung weiterer Raten inne gehalten. Nur unbedeutende Abtragungen erfolgten, bis der Vertrag vom 24. Februar 1812 die Angelegenheit neu regelte. Preußen übernahm dadurch die Verpflegung der franzöſiſchen Truppen auf ihrem Zuge durch Preußen nach Rußland nach der feſtgeſetzten Durchmarſchliquidation gegen Abſchreibung der noch rückſtändigen Kriegscontribution und baaren Zahlung des Mehrbetrags durch Frankreich.

So waren es offenbar nicht die finanziellen Leiſtungen des neuen Miniſteriums, welche die im Frühling 1810 drohenden Gefahren vom Vaterlande abgewendet hatten. Der Kaiſer Napoleon behielt vielmehr dieſe Handhabe zu einer weitern Zerſtückelung oder gänzlichen Zerſtörung des preußiſchen Staats in ſeiner Hand, und nahe ſtehende Beobachter glaubten verſichern zu dürfen, daß er den Gedanken an derartige Schritte auch unter der neuen Verwaltung nicht aufgegeben habe[1]). Wenn es dazu nicht kam, ſo wird die Urſache vor Allem in dem Gange der Dinge in Spanien und in dem wach-

1) S. den von Baſſewitz (Die Kurmark 1809 und 1810 S. 416 ff.) mitgetheilten Bericht des preußiſchen Geſandten aus Paris vom 21. Auguſt 1810, welchem derſelbe ſeine Ueberzeugung ausſpricht und begründet, daß die Geſinnungen des Kaiſers gegen Preußen ganz unverändert ſeien. Wenn Preußen weniger bedroht erſcheine als vor 6 Monaten, ſo habe das nur ſeinen Grund in den Umſtänden, nicht in einer Rückkehr des kaiſerlichen Wohlwollens.

ſenden Mißverhältniß des Kaiſers zu Rußland zu ſuchen ſein. Hardenberg's Verdienſt aber bleibt es, in dieſer gefährlichen Lage nicht wie ſeine Amtsvorgänger in Unſchlüſſigkeit und Unthätigkeit verzweifelt, ſondern den Muth und die Energie zu wichtigen Reformen in der innern Verfaſſung und Verwaltung des Staats behalten zu haben, zu einer Zeit, in der Niemand darauf rechnen konnte, die Frucht dieſer ernſten Arbeiten reifen zu ſehn.

VII.

Napoleon III. und Italien in der Zeit der Vorbereitungen zum Befreiungskriege. 1850—58[1]).

Von

O. Hartwig.

I.

Dem rein politiſchen Intereſſe, welches uns Deutſche beſtimmen muß, die Zuſtände Italiens und die dort herrſchenden Parteien auf Grund der jüngſten Geſchichte der Halbinſel richtiger zu verſtehen, als dieſes in der Regel noch bei uns der Fall iſt, namentlich aber der Frage, welche im letzten Jahre ſo vielfach in Deutſchland aufgeworfen wurde, wie ſich die lebhafte Parteinahme Italiens für Frankreich und ſeinen geſtürzten Imperator erklären laſſe, kommt

---

1) Reuchlin, Geſchichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynaſtien bis zur Gegenwart. Bd. 3. — Nicomede Bianchi, Storia documentata della diplomazia Europea in Italia dall anno 1814 all' anno 1861. Vol. VII. 1851—58. — T. Delord, Histoire du Second Empire. I—II. — N. Bianchi, Il Conte Camillo di Cavour. Ed. 2. — L'Italie de 1847 a 1865. Correspondance politique de Massimo d'Azeglio . . par Eugène Rendu. 2. Édit. — Lettere di M. d'Azeglio a sua moglie Luisa Blondel. (Dieſe zweite Gattin M. d'A.'s iſt im April 1871 geſtorben. Mir war nur die erſte, nicht ſorgfältige Ausgabe — der Brief Nr. 233 z. B. iſt falſch datirt und gehört vor Nr. 153 — dieſes Briefwechſels zugänglich, welche G. Carcano beſorgt hat. Eine zweite Ausgabe ſoll vollſtändiger ſein.) — Lettere di M. d'Azeglio a G. Torelli. Ed. 2. Milano 1870. — Epistolario di Giuseppe La Farina raccolto da Ausonio Franchi I—II. Milano 1869.

die hiſtoriſche Wiſſenſchaft unſerer Tage bereitwillig entgegen. Denn wenn auch die beiden Werke, welche zu dieſen Zeilen vorzugsweiſe das Material geliefert haben, der 3. Band der Geſchichte Italiens von Reuchlin und der 7. des Quellenwerkes von N. Bianchi, nicht ganz ausſchließlich in hiſtoriſchem Intereſſe geſchrieben ſein, ſondern, namentlich Bianchi, nebenbei auch politiſche Ziele verfolgen ſollten, ſo haben doch dieſe beiden Hiſtoriker einen ſo hohen Begriff von der Würde des Geſchichtſchreibers, daß ſie ſich nimmer dazu hergeben, ihre politiſchen Ueberzeugungen auf Koſten der hiſtoriſchen Wahrheit zu vertreten. Da beide Darſtellungen der neueren italieniſchen Geſchichte unabhängig von einander entſtanden ſind und von Männern ausgehen, welche verſchiedenen Nationen und verſchiedenen Lebensſtellungen angehören, ſo ergänzen und corrigiren beide einander vortrefflich.

Reuchlin's Werk iſt in Deutſchland bekannt genug, ſo daß wenig Neues über es geſagt werden kann. Der ſchwäbiſche Hiſtoriker befindet ſich ſeinem Stoffe gegenüber in der denkbar beſten Lage. Reuchlin iſt kein Italiener, alſo nicht befangen in nationalen Vorurtheilen. Und doch wieder ſo bekannt mit Land und Leuten in Italien, daß er die in Deutſchland noch in vielen Kreiſen herrſchenden Irrthümer über jenes Land längſt überwunden hat und die politiſchen und ſocialen Verhältniſſe der Halbinſel vorurtheilslos zu betrachten vermag. Die erſten Männer Italiens, viele vornehme Fremde, die ſich dort ſeit Jahrzehnten niedergelaſſen haben, ſind ihm perſönlich bekannt und haben ihm die wichtigſten Aufſchlüſſe über die Ereigniſſe, an denen ſie mitgewirkt haben, oder deren Zeugen ſie geweſen ſind, mitgetheilt. Das Verſtändniß für religiöſe und kirchliche Fragen, welches der Geſchichtſchreiber von Port Royal zu ſeiner neuen Aufgabe mitgebracht hat, befähigt ihn ganz beſonders, die große, die geſammte katholiſche Kirche aufregende römiſche Frage, welche von Anfang an hinter den verſchiedenen Entwicklungsphaſen des modernen Italiens als das größte Räthſel der Zukunft geſchlummert und dieſelben ſtets aufs Tiefſte beeinflußt hat, in ihrer ganzen weltgeſchichtlichen Bedeutung zu erfaſſen. Der enge Zuſammenhang, in welchem Reuchlin die nationalen Beſtrebungen Italiens und Deutſchlands von jeher aufgefaßt hat, muß ſeiner Darſtellung

der italieniſchen Zuſtände einen warmen Hauch verleihen, welcher uns dieſelbe denn auch in einzelnen Partieen näher bringt, als es das allgemeine menſchliche Mitgefühl mit den Leiden eines unterdrückten und corrumpirten Volkes zu thun im Stande wäre.

Bei der Theilnahme, die Reuchlin den Geſchicken Italiens entgegenbringt, und dem Wiſſen, das er von denſelben hat, ſollte man aber erwarten, daß es ihm leichter geworden ſei, die hervorragenden Männer der Halbinſel, die ihm noch dazu perſönlich nicht unbekannt waren, in ſeiner Erzählung plaſtiſcher hervortreten zu laſſen und ſeine Darſtellung in einen mehr geſchloſſenen, inneren Zuſammenhang zu bringen. Inhalt und Form decken ſich in ſeinem Werke nicht. Die Urſache davon ſcheint mir, zum Theil wenigſtens in der Art zu liegen, wie Reuchlin ſeine Vorarbeiten macht und ſpäter benutzt. Mit der größten Sorgfalt und Gewiſſenhaftigkeit ſtudirt er die Quellen zu der Geſchichte der einzelnen Staaten durch, aus denen bis zum Jahre 1860 Italien beſtand. Den Ertrag dieſer Quellenſtudien legt er dann in einzelnen Aufſätzen nieder, welche in verſchiedenen deutſchen Zeitſchriften veröffentlicht werden und die ſo weſentlich zu einer richtigeren Auffaſſung der italieniſchen Zuſtände bei uns beigetragen haben. Iſt er nun zu einem gewiſſen Abſchluſſe mit dieſen Einzelſtudien gelangt, ſo redigirt er dieſelben zu einer Geſammtdarſtellung der Geſchichte Italiens zuſammen, bindet ſich dann aber vielleicht allzuſehr an das ſchon einmal Niedergeſchriebene. Die einzelnen Glieder ſchießen auf dieſe Weiſe nicht zu einem Ganzen zuſammen, der geiſtige Criſtalliſationsproceß iſt gehemmt. Das Ganze wird mehr ein Conglomerat und nicht ein organiſches Ganzes. Es iſt unzweifelhaft ſehr ſchwer, die Geſchichte eines Volkes, welches noch keine ſtaatliche Einheit bildete, unter einem einheitlichen Geſichtspunkte ſo zu erzählen, daß an der Darſtellung und Gruppirung des Stoffes nichts ausgeſetzt werden kann. Man wird ſtets über die Diſpoſition und Anlage von verſchiedenen Geſichtspunkten aus verſchiedener Meinung ſein können, und ſo mag auch hier den ganz unzweifelhaften, großen Verdienſten gegenüber, die ſich Reuchlin um Aufhellung der ſo vielfach verſchlungenen Geſchichte des heutigen Italiens erworben hat, auf dieſe Ausſtellungen an ihr weniger Gewicht gelegt werden.

Hat Reuchlin die Geschichte Italiens mit Zugrundelegung aller möglichen ihm zugänglichen Aktenstücke, zuverlässiger italienischer Bearbeitungen derselben und nach einzelnen glaubwürdigen mündlichen Mittheilungen der in ihr eingreifenden Personen erzählt, so ruht die Darstellung derselben Epoche der italienischen Geschichte, welche Nicomede Bianchi gibt, fast ausschließlich auf diplomatischen Urkunden, welche dann auch theilweise ohne Abkürzungen in der Documentensammlung am Schlusse der Bände sich abgedruckt finden. Noch niemals ist wohl eine solche Zusammenstellung der wichtigsten diplomatischen Denkschriften, Gesandtschaftsberichte u. s. w. so rasch den Ereignissen, auf die sich dieselben beziehen, nachgefolgt als in dem Werke Bianchi's. Man legt in Italien offenbar nach einer oft reproducirten Aeußerung Cavour's über die Bedeutung diplomatischer Schriftstücke auf die Geheimhaltung derselben nicht den Werth, wie sonst noch fast überall. Zwar werden nicht sämmtliche Schriftstücke, welche auf einen Vorgang Bezug haben, mitgetheilt, und Mancher könnte glauben, es liege in dem Werke Bianchi's nur eine Compilation von „Blaubüchern" vor, welche nach der bekannten Methode der Anfertigung derselben redigirt sei. Diese Annahme würde aber irrthümlich sein. Schon die Art der Entstehung dieser Sammlung spricht dagegen. In den einzelnen Staatsarchiven anderer Länder kann man der Natur der Dinge nach in der Regel nur Eine Auffassung irgend eines politischen Processes aktenmäßig vertreten finden. Ganz andere diplomatische Hülfsmittel stehen aber einem Bearbeiter der neuesten italienischen Geschichte zur Verfügung, dem das italienische Staatsarchiv zugänglich ist. Denn hier findet er auch die geheimsten Depeschen von Gesandten einiger der erbittertsten Gegner Piemonts und der italienischen Einheit, welche in den Jahren 1859 und 1860 der neuen Regierung in die Hände gefallen sind und theilweise schon damals sofort veröffentlicht wurden. Durch sie wurde die Politik Oesterreichs und seiner Vasallenstaaten von Modena bis Neapel, ja selbst die Intentionen der römischen Curie in einer Weise blosgelegt, die kaum noch etwas zu wünschen übrig läßt. Daß Bianchi, „der jetzt gründlichste italienische Geschichtschreiber" (Reuchlin III. S. 120 Anm.), mit einer gewissen Schadenfreude die oft ganz ungehobelten, sich in plebejischen Ausdrücken bewegenden Aktenstücke dieser servilen und ge-

ſinnungslos particulariſtiſchen Diplomaten des neapolitaniſchen Hofes z. B. veröffentlicht, iſt ihm in der That nicht zu verdenken [1]). Dieſe diplomatiſchen Documente, aus denen Bianchi ſeine Nachrichten ſchöpfen durfte, ſind aber nicht einmal die letzte Quelle, durch die er ſich mit dem Urſprung der Thatſachen in Verbindung ſetzte. In der Zeit, als Cavour ſein Bündniß mit Frankreich plante und zur Ausführung brachte, hatte er in Paris und London treffliche Vertreter ſeiner Politik, die, ohne ſich im Einzelnen an die Befehle ihres Chefs ängſtlich zu binden, mit dem vollſten Vertrauen deſſelben beehrt, auf die Ideen ihres Meiſters mit rechtem Verſtändniſſe einzugehen im Stande waren und dem entſprechend im rechten Moment ſelbſtſtändig vorgingen. In Paris war in jenen Jahren der Marcheſe Salvatore Pes di Villamarina piemonteſiſcher Geſandter, in London der Schwager deſſelben, Emmanuel d'Azeglio, der Neffe Maſſimo's. Von dem erſten hat nun Bianchi Memoiren zur Verfügung gehabt, welche unter dem Titel Memorie del marchese S. P. di V. per servire alla storia de' suoi tempi (manoscritto) citirt werden, von Privatbriefen deſſelben Staatsmannes an Cavour abgeſehen. Auch andere Memorie manoscritte, z. B. über die berühmte Zuſammenkunft Napoleons III. mit Cavour zu Plombieres, werden gelegentlich angeführt (S. 407 Anm. 44). Jedermann muß geſtehen, daß Bianchi im Beſitze ſolcher Quellen ſich als Hiſtoriker in der beneidenswertheſten Lage befindet. Und wenn demſelben die Umſtände auch noch manchen Zwang auflegten, wenn er in Einzelheiten hier und da nicht näher eingehen durfte, um nicht berechtigte perſönliche Empfindlichkeiten hochſtehender, noch lebender Perſonen zu verletzen, wenn er manche Wendungen des erfindungsreichen und verſchlagenen Staatsmannes verſchweigen mußte, der die Geſchicke Italiens leitete, ſo liegt doch in ſeinem Werke eine in allen wichtigen Theilen

1) So ſchreibt z. B. der neapolitaniſche Geſandte am engliſchen Hofe, der Fürſt Carini, an ſeinen Miniſter des Auswärtigen: Non scuserò Walewski, ma è il men cattivo della canaglia innumerevole e imprudente che compone la Corte e il governo dell' imperatore, dalla cui cupa mente solo dipende la politica e ogni dettaglio della Francia. (Die Depeſche war ſchon früher veröffentlicht.)

ſo vollſtändige Geſchichte der Gründung des italieniſchen Staates, ſo weit die Diplomatie dabei in Betracht kommt, vor, daß die, welche ſpäter als Bianchi die Entſtehungsgeſchichte des italieniſchen Einheitsſtaates erzählen werden, nur jene ſo eben angedeuteten Lücken auszufüllen haben. Auch über manche Vorgänge, welche mit der italieniſchen Geſchichte nur in einem ſehr mittelbaren Zuſammenhange ſtehen, werden uns in dem Buche Bianchi's hier und da Aufſchlüſſe geboten, welche für die Geſchichte unſerer Zeit von dem größten Intereſſe ſind.

II.

Die Schlacht von Novara war geſchlagen (23. März 1849). Mit ihr waren die Hoffnungen, daß Italien auf ſeine eigenen Kräfte allein angewieſen ſich der Umarmung des wieder erſtarkenden Oeſterreichs werde entwinden können, vernichtet. In ganz Italien, mit Ausſchluß von Piemont, fielen die Regierenden wieder in das ihnen natürliche Abhängigkeitsverhältniß von der habsburgiſch-lothringiſchen Politik und den Abſolutismus zurück.

Gleichzeitig mit der Kündigung des Waffenſtillſtandes von Seiten Piemonts an Oeſterreich (12. März 1849) wurde die Kammer in Neapel aufgelöst (13. März). Sie iſt bis zum Sturze des Königreichs nicht wieder einberufen worden. Am 15. Mai hatte Filangieri Palermo beſetzt. Auch das Parlament Siciliens iſt nicht wieder zuſammengetreten. Die beſten Männer Unteritaliens und Siciliens lebten flüchtig im Auslande oder waren eingekerkert. Am 27. Juli deſſelben Jahres zog der Großherzog von Toskana unter dem Schutze öſterreichiſcher Bajonette in Florenz ein, welche ſchon ſeit dem Mai dort aufgepflanzt waren und bis zum Mai 1855 dort verblieben. Im Mai 1849 erſchien der neue Herzog Karl III. von Parma in ſeinem Staate, um eine Herrſchaft zu beginnen, die durch ſeine Ermordung (26. März 1854) ein ihrer allein würdiges, ſchändliches Ende fand. Auch nach Modena kehrte der „Erzherzog" Franz V. nach der Schlacht von Novara zurück, und „ein öſterreichiſcher Major galt für den Gewalthaber" des Herzogthums. In Bologna waren die Oeſterreicher ſchon am 16. Mai wieder ſiegreich eingezogen.

Nachdem am 22. Auguſt Venedig capitulirt hatte und Rom am 2.—3. Juli von den Franzoſen beſetzt worden war, gab es in ganz Italien keine Stelle mehr, an der die revolutionären Gewalten ihre Macht behauptet hätten. Aber mit Nichten war der Geiſt, welcher den Ausbruch der Revolution in Italien hervorgebracht hatte, ein anderer geworden. Die Oeſterreicher und die mit ihnen aufs Engſte verbündete hierarchiſche Partei ſorgten allüberall dafür, daß die Wunden nicht heilten, welche der zum großen Theil durch eigene Schuld geſcheiterte Verſuch, die „Fremden“ aus Italien zu verdrängen, ſo furchtbar tief dem unglücklichen Lande geſchlagen hatte. Der Haß gegen die Oeſterreicher verdichtete ſich noch wo möglich. Die Art, wie der rohe, übermüthige, durch und durch blaſirte und frivole Leiter der öſterreichiſchen Politik[1]) und ihm nach dann die öſterreichiſchen Diplomaten und Militärcommandanten ihre Bundesgenoſſen in dem Palazzo Pitti und den anderen Reſidenzen behandelten, erinnert faſt an die Willkür, mit der perſiſche Satrapen den Tyrannen der helleniſchen Städte Kleinaſiens begegneten. Denn die nächſten Rückſichten, welche die Vertreter der Legitimität ſonſt überall gegen gekrönte Häupter zu nehmen gewohnt ſind, wurden von den Kriegern, welche das Bewußtſein hatten, daß „in ihrem Feldlager Oeſterreich ſei“, daß ſie allein den Kaiſerſtaat und die italieniſchen Fürſtenkronen gerettet hatten, nicht ſelten barſch bei Seite geſchoben. Die Unterthanen dieſer Fürſten wurden dem entſprechend behandelt. Die Landesgeſetz mußten den Kriegsgeſetzen weichen. Hier und da gab man denſelben ſogar rückwirkende Kraft. Der öſterreichiſche Corporalſtock zerfleiſchte die Körper von Angehörigen der beſten Familien in Bologna, Parma und anderen Städten Oberitaliens, während man in Neapel und Sicilien raffinirtere Mittel erfand, um die Liebe zur Freiheit und zu einem menſchenwürdigen Staatsweſen zu beſtrafen. Schwache Naturen verzweifelten dem Ausgange gegenüber, den die

1) Unter dem 16. Febr. 1850 berichtet der ſardiniſche Geſandte in Wien, Marcheſe Brignole, nach Turin: Non è contro il Piemonte, ma sì contro l'Italia che il principe di Schwarzenberg nutre le sue antipatie. Egli avversa la nazionalità italiana, e se potesse, vorrebbe scancellarla dal pensiero umano etc. Bianchi VI. S. 341.

nationale Bewegung genommen hatte, an der Zukunft Italiens und versanken wieder in die Apathie und erschlaffende Genußsucht, welche in Italien schon seit Jahrhunderten das Leben der vornehmen Classen vergiftet hatte und jetzt von den Oesterreichern bis zum polizeilichen Hinweise auf die Anmuth der Tänzerinnen der Mailänder Scala begünstigt wurde. Mit dem Hasse und der Zähigkeit des Hasses, dessen nur ein so stolzes Volk, wie die Italiener doch auch wieder sind, fähig ist, stürzten sich viele der trotz aller Niederlagen und Enttäuschungen ungebrochenen, leidenschaftlichen Geister von Neuem in geheime Gesellschaften und Verschwörungen. Für Manche, welche an allen Gütern ihres Lebens, den materiellen wie den moralischen, Bankerott erlitten hatten, war der Haß gegen die wieder erstandenen Regierungen das einzige Capital, von dem sie noch lebten, und der letzte Rest eines Tugendschimmers, mit dem sie ihr sonstiges Dasein vor sich selbst und ihren Mitbürgern beschönigten. Das Landvolk, das in Italien, dem Land der Städte, weniger in Betracht kommt, als sonst irgendwo, war in seiner politischen Gesammtstimmung von dem der Städter wie immer mitbestimmt. Unruhige, gewaltthätige Gesellen aus den Städten fanden unter den kräftigen und waffenkundigen Bewohnern der Gebirge und Weidebenen Unteritaliens und der Romagna leicht ein Gefolge, das vor keiner That zurückbebte.

Aber mehr als die Gewaltthätigkeiten der Oesterreicher in den von ihnen besetzten Theilen Oberitaliens und die Grausamkeiten, welche Ferdinand II. in seinen Staaten verüben ließ, bedrückte die Haltung, welche jetzt Pius IX. eingenommen, die Herzen aller der vornehmeren und edleren Geister, die auf die Wiedergeburt Italiens ihre Hoffnung gestellt hatten. Wie hatten sich seit 1847 die Zeiten geändert, als der Jesuitengeneral mit Beziehung auf Pius IX. gesagt hatte: „Dieser Papst ist eine Geißel der Kirche; es gibt kein anderes Heilmittel gegen ihn als in der Glocke des Capitols“ [1])! Jetzt war der Papst, den Massimo d'Azeglio einen Engel genannt hatte, ganz in die Hände der Partei gefallen, die ihn gehaßt hatte, wie kaum Clemens XIV. Das Traumgebilde, daß der Papst der

1) Rendu S. 142. Die Glocke des Capitols läutet, wenn der Papst stirbt.

Führer im Kampfe wider die deutſchen Barbaren werden könne, wie zu den Zeiten des lombardiſchen Städtebundes, daß die Kirche einem neuen freiheitlichen Lebensaufſchwung des italieniſchen Volkes und der romaniſchen Welt überhaupt durch ihr Beiſpiel voranleuchten werde, wie war es ſo kläglich zerronnen und welche Wirklichkeit hatte es zurückgelaſſen! Wie nie war Rom und das habsburgiſche Imperium einig geworden zur Unterdrückung jeder nationalen Regung in Italien. Geiſtliches und weltliches Regiment paßten mit einander die Mittel ab, welche am Beſten geeignet ſchienen, jede freiheitliche Entwicklung in ihrem Keime zu erſticken. In Neapel war nicht einmal die italieniſche Sprache in ihrem Wortbeſtande gegen die Bedenken einer blödſinnigen pfäffiſchen Cenſur geſichert. Denn hier fand die Cenſur das Wort eziandio wegen ſeines Anklanges an Dio bedenklich und darum aus dem Sprachſchatze zu ſtreichen. Und wenn nun doch, trotzdem daß die geiſtlichen Regenten des Kirchenſtaates jugendliche Aufrührer, die nicht majorenn waren, durch beſonderen Akt für volljährig erklärten, um ſie mit dem Tode beſtrafen zu können, ſich alle Patrioten Italiens ſagen mußten, daß für ihr Volk es keine andere Form der Frömmigkeit gebe, als die, welche die römiſche Kirche weſentlich unter dem Einfluſſe des italieniſchen Volksgeiſtes ausgebildet habe: welche Ausſicht in die Zukunft ihres Volkes eröffnete ſich da für die von ihnen, welche noch nicht ganz den väterlichen Glauben von ſich abgeſtreift und in den reinen Nihilismus verfallen waren? Und waren nicht gerade die Schaaren der Ungläubigen, welche ſich in ihrem ganzen Leben nicht um die Kirche kümmerten, aber doch vor ihrem Tode ſich mit ihr auszuſöhnen begehrten, ein ſelbſtredender Beweis, daß für die weitaus größte Zahl der Italiener die Erfaſſung irgend einer anderen religiöſen Ueberzeugung, die ſie im Leben und Sterben zu tröſten vermöge, unmöglich ſei? Die Verzweiflung, an der nächſten Zukunft ihres Volkes wenigſtens, mußte die Männer erfaſſen die ein Verſtändniß von der Bedeutung des religiöſen Glaubens für das Volksleben beſaßen und noch vor wenigen Jahren auf die Ausſöhnung des Papſtthumes und der Freiheit Italiens all ihre Hoffnung geſetzt hatten. Und in welchem Lichte hatten ſich ſo viele derer gezeigt, die vor dem Ausbruche des

Krieges mit Oeſterreich für die Zukunft Italiens ſo viel zu verſprechen ſchienen! Daß die verſchiedenen Staatsweſen Italiens auf einmal ſich zu einer ſtaatlichen Einheit hätten zuſammen ſchließen ſollen, die hier ſeit dem Untergang des römiſchen Weltreiches nicht beſtanden hatte, daß das Volk, jedes ſelbſtſtändigen öffentlichen Lebens entwöhnt, mehr politiſche, auf das Erreichbare gerichtete Klugheit hätte entfalten müſſen, und ſich nicht, wie geſchehen, von radicalen Projectenmachern und unwiſſenden Phraſendreſchern hätte verführen laſſen dürfen: dieſe Vorwürfe konnten ſelbſt in den Augen derer nicht allzuſchwer wiegen, welche ſie nach dem Scheitern der Erhebung formulirten; denn es wäre ein Wunder geweſen, wenn nicht alle dieſe Fehler begangen worden wären. Aber daß unter dem italieniſchen Volke noch ſo wenig gegenſeitiges Vertrauen beſtand, daß die verſchiedenen Provinzen Oberitaliens ſich mit Mißtrauen begegneten, ſobald der erſte Jubel verflogen war, daß man einander als Verräther brandmarkte, ſobald ſich nur ein Unglücksfall dem gemeinſamen Feinde gegenüber zugetragen hatte, daß ſich ſtatt der gerühmten Opferwilligkeit ſo viel Selbſtſucht, ſtatt des Heldenmuthes ſo viel Feigheit gezeigt hatte: das erfüllte mit Recht die Herzen aller echten Patrioten mit den ſchlimmſten Beſorgniſſen und kaum verhehlter Verzweiflung. „Hinaus mit den Barbaren, den Aſſaſſinen, oder ſich begraben laſſen", ſchreibt der ſonſt nicht ſo leidenſchaftlich erregte und ſich in dem Ausdrucke ſelten vergreifende Maſſimo d'Azeglio am 2. April 1848 an ſeine Frau. Und wenige Tage darauf: „Gott ſei geprieſen, daß er mich gewürdigt hat, den Unabhängigkeitskrieg Italiens zu ſchauen. Ich hatte es nicht gehofft". Aber ſchon am Ende des Jahres heißt es in einem Briefe an dieſelbe: „Auch ich habe wenig Hoffnung für unſere Angelegenheiten, für jetzt, nicht wegen der Deutſchen, ſondern wegen der Italiener, die in vollkommener Auflöſung ſind (che sono's un vero marciume). Doch durch Eiterung heilen allmählich die Wunden und man darf ſie nicht ſtören. Unſer Unglück iſt es, in ihrer Epoche geboren zu ſein". Zwiſchen beiden Schreiben liegt der Brief in der Mitte, „den ſich ſeine Hand zu ſchreiben weigerte", in dem er erzählt, wie ſo erbärmlich feige ſich die Soldaten der römiſchen Armee unter Durando ſchlügen.

Die päpſtlichen Linientruppen ſeien ſchlimmer als die Neapolitaner[1]), bei dem erſten Kanonenſchuſſe ſei die Reiterei geflohen, von ſechszig Mann, welche die Ambulanzen aufgeleſen hatten, ſeien nur ſechs verwundet geweſen; aus Furcht ſeien verſchiedene verrückt geworden, andere geſtorben; zehn Grenadierofficiere hätten ihre Poſten dem Feinde gegenüber verlaſſen; ein Oberſt habe ſich beſchwert, er ſei dem Feinde zu ſehr ausgeſetzt und gebe ſeine Demiſſion u. ſ. w.[2]). Nicht beſſer als der elaſtiſche, ritterliche, ſeinem Lande treu ergebene Maſſimo d'Azeglio, welcher wie kaum ein Anderer Italien von dem Cabinette des Papſtes bis zu den Schlupfwinkeln der gegen ihn verſchworenen Romagnolen, von Sicilien bis nach Ivrea kannte, haben andere italieniſche Patrioten die Lage ihres Vaterlandes nach 1849 beurtheilt. Aber ſie verzagten doch nicht an der Zukunft Italiens für immer. Um ſie zu retten, ließ ſich auch der allem perſönlichen Ehrgeiz fremde Maſſimo d'Azeglio bewegen, die Stelle eines Miniſterpräſidenten in Turin zu übernehmen. Denn trotz der Niederlagen von Mortara und Novara war Piemont doch der einzige Staat in Italien, der für die Zukunft Italiens einige Bürgſchaft zu gewährleiſten ſchien. Und das um ſo mehr, als an die Stelle der „wandelnden Hieroglyphe" von einem Könige hier jetzt ein jugendlicher Fürſt getreten war, dem ſelbſt ſeine Feinde nicht nachſagen konnten, daß er nicht vom Kopf bis zur Zehe national geſinnt ſei[3]). Die Verdienſte Maſſimo

1) Ueber dieſe ſchreibt M. d'A. am 29. Mai 1848 von Vicenza an Rendu: Ces canailles de Napolitains, qui devaient nous relever ici, ont rebroussé chemin . . . Ils sont la honte de l'Italie. S. 41.

2) Lettere a sua moglie L. B. S. 367 u. 351.

3) M. d'A. a sua moglia am 26. Febr. 1849. S. 386. Chi non capisco davvero è il Re. Ma già, è sempre stato un geroglifico ambulante. Der Ausdruck Re galantuomo für Victor Emanuel ſtammt von M. d'A. Eines Tages, ſo erzählt Torelli, habe M. d'A. zu ſeinem Könige geſagt, die Geſchichte weiſe wenige „re galantuomini" auf, ſo daß es ſchön wäre eine Reihe von ihnen zu beginnen. Was man dazu zu thun habe, habe der König gefragt. Da habe der Miniſter geantwortet: Ew. Majeſtät hat im Hinblick auf Italien das Statut beſchworen; bedenken wir immer, daß ein König wie ein dunkeler Privatmann nur Ein Wort haben und es halten muß. Das ſcheine ihm leicht zu ſein, erwiederte der König. Nun dann haben wir den Re galantuomo, ſagte M. d'A., und von da an verbreitete ſich dieſer Ausdruck.

d'Azeglio's um Italien ſind von denen Cavour's in den Schatten geſtellt worden. Aber Niemand ſollte vergeſſen, daß dieſer Mann es geweſen iſt, der, nicht Staatsmann aus Neigung und Ehrgeiz, ſeinem Vaterlande, als es niedergeſchmettert zu Boden lag, allein die Möglichkeit gerettet hat, ſich wieder zu erheben und das ſo eben kläglich geſcheiterte Werk der Vertreibung der Oeſterreicher aus Italien wenige Jahre nachher von Neuem, und das zwar ſiegreich, wieder aufzunehmen. Die innere und äußere Politik Piemonts mußte dazu neu geſchaffen werden. Denn bis vor Kurzem war dieſer Staat doch faſt mehr als irgend ein anderer in Italien hinter den Anforderungen der Neuzeit zurückgeblieben; die Verfaſſung, welche Karl Albert gegeben hatte, war noch neuen Datums; wichtige Beſtimmungen derſelben hatten in Folge des Verhältniſſes, in dem Piemont ſeit langer Zeit zur Curie ſtand, noch gar nicht ins Leben treten können. Der Uebergang Piemonts in die Reihe der conſtitutionellen Staaten war nach den unglücklichen Kriegen hier mit doppelter Steuererhöhung verbunden. Noch lebten die Häupter der abſolutiſtiſchen Partei in der Nähe des Königs. Und welche verlockende Stimmen drangen aus der öſterreichiſchen Reichskanzlei an das Ohr des jungen, mit einer Erzherzogin verheiratheten Monarchen? Selbſt die Erweiterung ſeines Landes hätte nicht außer dem Bereich der Möglichkeit gelegen, wenn der König ſich nur dazu verſtanden hätte, die Conſtitution abzuſchaffen. Aber er wie ſein Miniſter blieben dabei, „daß ſie ſich nicht vor den Rothen fürchteten, wohl aber vor ihrem Gewiſſen, wenn ſie einen Eidſchwur brechen würden".

War ſomit die innere Politik Piemonts feſtgeſtellt, ſo hatte die äußere ja ſchon längſt ihre feſten Zielpunkte, deren Erreichung durch die jüngſten Ereigniſſe für den kleinen Staat mehr denn je eine Lebensfrage geworden war. Die Oeſterreicher mußten aus der Lombardei und Oberitalien verdrängt werden, wenn nicht Piemont zu Grunde gehen wollte. Die dynaſtiſchen Intereſſen des Hauſes Savoyen hatten durch ihre Verſchmelzung mit den nationalen Beſtrebungen der beſten Söhne Italiens eine ſolche Lebenskraft erhalten, daß ſie entweder befriedigt oder gänzlich vernichtet werden mußten.

Aber man hatte gar bittere Erfahrungen dabei gemacht, als man die Oeſterreicher aus ihrem Beſitzthum zu verdrängen verſucht

hatte. Der „allgemeine Enthusiasmus“ der Italiener hatte die tapferen Soldaten Radetzky's nicht aus der Lombardei getrieben, wie der Mailander Dichter Grossi gehofft hatte. Nicht einmal die Heere der Italiener hatten es vermocht. Man mußte daran denken, sich für die Zukunft Bundesgenossen zu verschaffen, die einen guten Theil der Befreiung Italiens mit auf ihre Schultern zu nehmen vermöchten. Aber wo diese finden? Oesterreich schien neugestärkt aus seinem verzweifelten Kampfe mit der Revolution hervorgegangen zu sein. Rußland wies als Hort der europäischen Reaction jeden diplomatischen Annäherungsversuch Piemonts in beleidigender Form zurück. Preußens jüngste Vergangenheit war wahrlich auch nicht darnach angethan, Hoffnungen für eine nationale Politik zu erwecken. England hatte noch bei den sich lange hinziehenden Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Piemont gezeigt, daß von ihm Italien keine materielle Unterstützung zu erwarten habe. Somit blieb allein Frankreich übrig, von dem man möglicher Weise hätte Hülfe bekommen können. Aber welche Politik hatte die französische Republik Italien gegenüber eingehalten! Sie war weder Tendenzpolitik noch Interessenpolitik gewesen. Man hatte von der traditionellen Unterstützung Piemonts Oesterreich gegenüber Abstand genommen. Hatte doch 1849 die Republik Karl Albert auf seine Bitte, ihm zum Verzweiflungskampfe gegen Oesterreich einen tüchtigen kriegsgeübten Heerführer als Generalissimus seiner Armee zu überlassen, abschläglich beschieden. An der Stärkung eines monarchischen nationalen Staates in Oberitalien hatte man kein Interesse zu haben erklärt, und in Rom hatten die Soldaten der französischen Republik die römische Republik vernichtet. Allerdings war die Einmischung Frankreichs in die römischen Verwicklungen nur dadurch herbeigeführt worden, daß die Oesterreicher, Neapolitaner und Spanier den Kirchenstaat in ihren Besitz zu bringen drohten. Um ihnen zuvorzukommen, ließ die französische Regierung ihre Truppen rasch in Civitavecchia ausschiffen und gegen Rom marschiren, das sie aber erst nach schweren Kämpfen einnehmen konnten. Anfänglich dachte der gemäßigt freisinnige Minister Frankreichs, welcher damals die auswärtige Politik der Republik leitete, nicht im Entferntesten daran, durch die Occupation Roms die absolute Herrschaft der Priesterkaste dort wieder-

herſtellen zu helfen: hatte er doch dem neapolitaniſchen Geſandten in Paris gegenüber noch am 15. Mai verſichert, daß, wenn der Papſt ſeinen Unterthanen keine freiſinnigen Inſtitutionen verleihen werde, ſich Frankreich an die Spitze der italieniſchen Bewegung ſtellen müſſe [1]). Aber Antonelli, der jetzt den Papſt ganz in die Bahnen der reactionären jeſuitiſchen Partei geleitet hatte, war der in ſich geſpaltenen, über ihre letzten Ziele unklaren franzöſiſchen Diplomatie weit überlegen. Da die Curie ſich Frankreich gegenüber in keiner Weiſe gebunden hatte, bevor dieſes ſeine Truppen nach Rom warf, ſo war der Triumph derſelben im voraus geſichert. Doch ſchon machte ſich ein Einfluß in der franzöſiſchen Politik geltend, welcher bei ſeinem erſten Hervortreten ſich ſo ungeſtüm äußerte, daß er zunächſt nicht das erſtrebte Ziel erreichen konnte, der aber ſpäter um ſo nachhaltiger auf die Zukunft des Kirchenſtaates und Italiens einwirken mußte.

III.

Der Präſident der franzöſiſchen Republik hatte niemals vergeſſen, daß die Bonaparte's italieniſchen Urſprungs ſeien. Wieſen ihn doch auch nach Italien ſo viele Familienverbindungen. Ehe er ſeine abenteuerlichen Prätendentenverſuche in Frankreich gemacht hatte, war er in die revolutionären Emeuten verwickelt geweſen, die im Jahre 1831 im Kirchenſtaate ausgebrochen waren. Er hatte den italieniſchen Geheimbünden gegenüber Verpflichtungen eingegangen, welche er beim Ausbruche des Aufſtandes einlöſen mußte [2]). Der

1) Bianchi VI. 228 u. f. Drouyn de Lhuys ſchrieb u. A. am 11. April an den franzöſiſchen Geſandten in Wien: L'autorità pontificia non giungerà mai a porre salde radici e ad esser secura contro nuove tempeste civili se facesse ritorno ai vecchi abusi, contro i quali Pio IX. con sollecitudine generosa aveva iniziate serie riforme. La nostra spedizione ha per fine d'agevolare una riconciliazione su questa base.

2) An ſeine Mutter ſchrieb damals Louis Napoleon: Votre affection comprendera nos sentiments; nous avons contracté des engagements que nous ne pouvons manquer de remplir, et le nom que nous portons nous oblige à secourir les malheureux qui nous appellent. Le prisonnier de Ham. Paris 1849. Bekanntlich gibt dieſes Werkchen authentiſche

Aufſtand in der Romagna ſcheiterte damals bekanntlich raſch. Der ältere Bruder Napoleon's III., welcher ſich gleichfalls an dem Aufſtande betheiligt hatte, ſtarb damals plötzlich an einer Bruſtentzündung. Aber auch den einzigen ihr noch gebliebenen Sohn fand die Königin Hortenſe, die herbeigeeilt war, krank in Ancona, das von den Oeſterreichern beſetzt war. Nur mit Mühe gelang es ihr, denſelben durch Italien nach Paris zu retten.

Nachdem Louis Napoleon Präſident der franzöſiſchen Republik geworden war, bedurfte er nicht allzu langer Zeit, um ſich ſeine eigene Politik Italien gegenüber zu bilden. Schon im Auguſt 1849 berichten die piemonteſiſchen Vertrauensmänner in Paris von Aeußerungen des Präſidenten, die eine franzöſiſche Intervention zu Gunſten Italiens in Ausſicht ſtellten, während der franzöſiſche Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Tocqueville, Piemont nur ſeine moraliſche Unterſtützung für die Friedensverhandlungen zwiſchen Oeſterreich und Piemont verſprach[1]). Wenige Tage, nachdem der Marcheſe Vittorio di San Marzano jene Italien freundlichen Aeußerungen Napoleon's dem Herzog von Genua und dem Premierminiſter Maſſimo d'Azeglio mitgetheilt hatte (4. Auguſt 1849), ſchrieb der Präſident der Republik den berühmten Brief an den Oberſten Edgar Ney nach Rom (18. Auguſt), in dem er der Curie allgemeine Amneſtie, Verwaltung durch Laien, Code Napoleon und freiſinnige Einrichtungen empfahl[2]) und ſich durch die Proclamation der vom Papſte nach der Eroberung Roms von Gaeta dorthin vorausgeſendeten drei Cardinale perſönlich beleidigt erklärte. Dieſer Brief, welchen der Präſident abgeſchickt hatte, ohne ihn ſeinen Miniſtern vorzulegen, trug

---

Mittheilungen über die Vorgeſchichte Napoleons III. Taxile Delord bemerkt über daſſelbe (Histoire de second empire I. 26) ouvrage attribué au docteur Conneau. Die Vorrede des Werkchens hat aber ein F. Briffault unterzeichnet der von Napoleon 1848 zu den wichtigſten Geſchäften gebraucht wurde. So mußte er der Nationalverſammlung den Brief Napoleons überbringen, durch welchen er am 16. Juni 1848 ſeine Demiſſion als Abgeordneter gab. Delord hat das wohl überſehen.

1) Bianchi VII. 228 u. VI. 161 f.

2) Was unter dieſen vier Punkten näher verſtanden war, erklärte Tocqueville dem neapolitaniſchen Geſandten. Bianchi VI. 538.

nach Maſſimo d'Azeglio zu viel von der furia francese an ſich, und als ſich das Triumvirat jener Cardinäle weigerte, denſelben in dem officiellen Giornale di Roma abdrucken zu laſſen, mußte der Reſtaurator der päpſtlichen Regierung in Rom dieſen Schimpf hinnehmen. Andere Kränkungen der ſiegreichen Reaction waren demſelben noch in geſteigertem Maße beſchieden. Denn Fürſt Schwarzenberg ſchrieb eine Depeſche an den öſterreichiſchen Geſandten in Paris, den Baron Hübner, in der er dieſen Brief nach allen Seiten ſcharf verurtheilte und u. A. ſagte, was man ſich nicht vom Oheim Napoleon, welcher doch gewartet habe, bis der Papſt ihr gekrönt habe, ehe er einen ſo arroganten Ton anſchlug, gefallen ließ, das werde man gewiß nicht vom petit neveu dulden; der Papſt ſolle ſich als von dem Brief beleidigt anſehen und ſeine Exiſtenz ganz ignoriren[1]). Dieſe Depeſche, von deren Inhalt Napoleon unzweifelhaft eben ſo gut Kunde erhalten hat als Antonini, wird die Freundſchaft Napoleons für Oeſterreich nicht geſtärkt haben. Indeß noch war die Zeit nicht gekommen, in der Napoleon ſeiner perſönlichen Politik Italien gegenüber wirkſameren Ausdruck geben konnte. Aber von Seiten der piemonteſiſchen Staatsmänner wußte man genau, was man ſich von ihr zu verſehen habe.

Die Anerkennung des Kaiſerreiches wurde deßhalb raſch ausgeſprochen, doch die officiellen Beziehungen des neuen Kaiſerreichs zu Piemont dadurch anfänglich nichts weniger als beſonders freundlich. Der perſönlichen Neigung Napoleon's trat mehr als Ein Hinderniß hemmend entgegen. Nach Piemont hatte ſich eine ganze Anzahl franzöſiſcher, von Napoleon vertriebener Republikaner geflüchtet, welche nun das ihnen gewährte Aſyl dazu benutzten, um von ihm aus Napoleon mit giftigen Schmähſchriften zu verfolgen. Die Geſchworenengerichte, welchen in Piemont die Aburtheilung der Preßvergehen oblag, zeigten ſich ſehr nachſichtig gegen die Angriffe fremder Monarchen; das franzöſiſche Gouvernement machte zwanzig Tage nach dem Staatsſtreiche den Schutz Piemonts gegen etwa von Oeſterreich drohende Angriffe geradezu von Maßregeln gegen dieſe Exilirte ab-

1) Bianchi VI. 540. Meiner Anſicht nach liegt gar kein Grund vor dieſe Angabe Antonini's zu bezweifeln. (Antonini war neapolitaniſcher Geſandter in Paris).

hängig [1]). Die in Frankreich immer mehr um ſich greifende ultramontane Partei war gegen Piemont niemals freundlich geſinnt geweſen. Die Entziehung der Privilegien der Geiſtlichkeit durch die ſ. g. Siccardiſchen Geſetze, die immer conſequentere Durchführung der Verfaſſungsbeſtimmungen in Beziehung auf Civilehe u. ſ. w. machten Piemont der geſammten europäiſchen Reaction verhaßt. Fürſt Schwarzenberg nannte daſſelbe den einzigen noch revolutionären Staat in Europa. Aber vor Allem waren die franzöſiſchen Ultramontanen aufgebracht, nachdem der hochfahrende Erzbiſchof Franſoni von Turin „wegen flagranter Aufreizung zum Ungehorſam, zum Haß und zur Verachtung der Geſetze“ zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden war und ſich in Folge davon nach Lyon zurückgezogen hatte. Die franzöſiſche Regierung, welche der Unterſtützung der ultramontanen Partei benöthigt war, verwendete ſich ſehr nachdrücklich für die Begnadigung des Verurtheilten.

Es waren ſchwere Zeiten, welche das Miniſterium des ritterlichen, ehrenhaften Maſſimo d'Azeglio zu ertragen hatte. Die Zumuthung der franzöſiſchen Regierung, die unruhigſten und gefährlichſten Flüchtlinge von Piemont nach Cayenne zu transportiren, wies er entſchieden zurück. Es beſtehe ein großer Unterſchied zwiſchen dieſen nach Piemont geflüchteten, italieniſchen Patrioten und den franzöſiſchen Socialiſten, die man in jenes unwirthbare Land transportirt habe, ſchrieb er am 8. März 1852 an ſeinen Geſandten in Paris. Doch ſchickte er die unverbeſſerlichſten Menſchen aus dem Lande fort und durch das Geſetz, welches der Juſtizminiſter de Foreſta (15. Dec. 1851) zur Beſtrafung der Preßangriffe gegen die Perſonen fremder Monarchen einbrachte und durchſetzte, wurde den heftigſten Beſchwerden der franzöſiſchen Regierung die Spitze abgebrochen. Aber ſelbſt die Wahlen der Kammerpräſidenten in Turin gaben dem franzöſiſchen Miniſter des Auswärtigen Anlaß zu lebhaften Klagen und der franzöſiſche Geſandte zu Turin, Butenval, trieb die Inſolenz ſo weit, daß er dem Miniſterpräſidenten Maſſimo d'Azeglio, der aus bloßer Höflichkeit ſich wegen eines Flüchtlings an ihn gewendet hatte, antwortete, es genüge ſo etwas wie eine Canaille zu ſein, um von ihm und

1) Bianchi VII. 91.

dem piemonteſiſchen Gouvernement protegirt zu werden. Maſſimo d'Azeglio forderte hierauf den franzöſiſchen Geſandten und dieſer zog ſein Billet zurück. Als aber der General Giacinto Collegno, der piemonteſiſche Geſandte in Paris, ſich einmal in Folge des übelwollenden Verhaltens des franzöſiſchen Cabinets gegen ſein Vaterland hoffnungslos über die Zukunft deſſelben dem Kaiſer gegenüber ausſprach, ſagte ihm dieſer: „Nehmen Sie ſich das nicht allzuſehr zu Herzen; dieſe leichten Wolken werden ſich verziehen und es wird ein Tag kommen, an dem ſich die beiden Länder als Waffengefährten für die edle Sache Italiens finden werden“ [1]). Und während die franzöſiſche Diplomatie ſich ſehr befriedigt darüber bezeigte, daß Cavour 1852 aus dem Miniſterium ausgeſchieden ſei, weil Ratazzi durch ihn Kammerpräſident geworden war, empfing Napoleon III. Cavour und Ratazzi in den Tuilerien und ließ gegen ſie wie gegen Alfons la Marmora Andeutungen fallen, welche ſein warmes Intereſſe für Italien bezeugten. Napoleon's Macht, ſo ſchrieb damals Cavour (Sept. 1852), ſei nun feſt gegründet. Er ſei nur durch den klericalen Geiſt bedroht, den er zunächſt noch begünſtige, dem er aber ſpäter werde entgegentreten müſſen [2]). Kurze Zeit darauf wurde Cavour Miniſterpräſident und die kurzſichtige, leidenſchaftliche Politik, die Oeſterreich nun gegen Piemont einſchlug, mußte Napoleon noch mehr Piemont nähern. Am 6. Februar 1853 war ein Mazziniſtiſcher Aufſtandsverſuch in Mailand ausgebrochen, aber raſch unterdrückt worden. Obwohl nun auch Mazziniſtiſche Banden in Piemont einen Aufſtand zu erregen verſucht hatten, die piemonteſiſche Regierung, welche Kunde von dieſem Aufſtandsverſuch erhalten hatte, das Uebertreten von Flüchtlingen auf den Boden der Lombardei militäriſch

1) Bianchi VII. 228. Brief Collegnos an Maſſimo d'Azeglio vom 3. December 1852. Giacinto Collegno, ein Officier des erſten Kaiſerreichs, hatte ſich 1821 nach Frankreich begeben und war Profeſſor in Bordeaux geworden. Im Jahre 1848 nach Italien zurückgekehrt, hatte ihn Maſſimo d'Azeglio 1851 als Geſandten nach Paris geſchickt. Er ſtarb im Herbſte 1856. Maſſimo d'Azeglio ſchrieb über ihn an ſeine Frau: In lui ho perduto il solo amico nel quale avessi fiducia assoluta, ed al quale potessi domandare un consiglio, ne casi difficili. Oramai, bisognerà far da sè. M. d'A. a sua moglie S. 483.

2) Bianchi VII. 228. Reuchlin III. 218.

verhindert und dafür den Dank des öſterreichiſchen Cabinets erhalten, und nachweislich der Urheber aller dieſer nichtswürdigen Inſurrectionen nicht von Piemont, ſondern von der Schweiz aus die Fäden derſelben geleitet hatte, ſo ſuchte doch die öſterreichiſche Diplomatie kurze Zeit nachher das „demokratiſche" Piemont als die Urſache aller dieſer Schandthaten hinzuſtellen und für daſſelbe verantwortlich zu machen. Die größtentheils reichen Emigranten aus der Lombardei und Venedig, die ſich in Piemont niedergelaſſen hatten, ſollten zuerſt dafür büßen. Am 13. März 1853 wurden durch eine kaiſerliche Verfügung alle beweglichen und unbeweglichen Güter der Flüchtlinge des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs mit Sequeſter belegt, mochten dieſe Flüchtlinge vom Kaiſer ſelbſt die Erlaubniß zur Auswanderung erhalten haben, oder nicht. Napoleon III. mißbilligte natürlicher Weiſe den Mailänder Aufſtandsverſuch aufs Strengſte. Aber er ſagte doch dem piemonteſiſchen Geſandten, den er zu ſich beſchieden hatte, man müſſe einen großen Krieg in Europa abwarten, oder ſonſt irgend eine günſtige Gelegenheit, z. B. die einer Bedrohung der Unabhängigkeit Piemonts durch Oeſterreich, ehe man gegen dieſen Staat losſchlage. Dem entſprechend wies denn auch der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen, Drouyn de Lhuys, den öſterreichiſchen Geſandten, der ihn über etwa gegen Piemont vorzunehmende gemeinſame Maßregeln interpellirte, im Herbſt 1853 kurz ab. Die Darſtellung der Zuſtände Piemonts ſei übertrieben. Der engliſche Geſandte verſicherte geradezu, das piemonteſiſche Repräſentativſyſtem ruhe auf den Grundlagen der Ordnung und der Mäßigung [1]). Die Abberufung des piemonteſiſchen Geſandten in Wien, welche von der Veröffentlichung eines von L. Cibrario vortrefflich redigirten Memorandums begleitet war, hatte zwar zunächſt keine weiteren poſitiven Folgen. Aber die öffentliche Meinung in Europa ſprach ſich entſchieden zu Gunſten des piemonteſiſchen Staates aus, und die engliſche und franzöſiſche Diplomatie gewann Vertrauen zu den Staatsmännern von Piemont. Das zeigte ſich ſofort bei dem Auftauchen der orientaliſchen Frage. Zunächſt war die durch ſie herbeigeführte Kriſis des europäiſchen

1) Reuchlin III. 222 nach Carutti, dem Director des Miniſteriums des Auswärtigen unter Cavour.

Staatenſyſtems nichts weniger als Piemont günſtig. Denn die Weſtmächte [1]) mußten ſich in erſter Linie um die öſterreichiſche Allianz bewerben. Von allem Anderen abgeſehen war die Macht Piemonts doch gar nicht in Vergleich zu ziehen mit der des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. Würde ſich Oeſterreich mit Preußen für Rußland erklärt haben, ſo wäre der Ausgang der Unternehmung der Weſtmächte ein ſehr precärer geweſen. Napoleon hatte dieſe Eventualität ſchon früher ins Auge gefaßt, ehe er nur mit England ſein Bündniß (12. April 1854) abgeſchloſſen hatte. Denn ſchon im März berichtet der piemonteſiſche Geſandte in Paris von Unterredungen, welche er mit dem Kaiſer gehabt habe, und in denen dieſer für den Fall, daß ſich Oeſterreich und Preußen gegen die Weſtmächte erklären würden, einen Krieg am Rhein und in Italien in Ausſicht geſtellt habe. „Wenn am Ende des Kampfes Schweden Finnland, die Türkei die Krimm wieder gewonnen haben wird und Italien und Polen ihre nationale Unabhängigkeit wieder erlangt haben werden, ſo ſehen Sie, daß die Zukunft der Civiliſation geſichert iſt", hatte der Kaiſer zu Villamarina geſagt. Im Januar deſſelben Jahres war ſchon ein Specialgeſandter Napoleons in Turin geweſen, um dort vorſichtig die Stimmung zu erforſchen. Drouyn de Lhuys hatte ſchon in den erſten Tagen des März kein Bedenken mehr dem piemonteſiſchen Geſandten zu verſichern, daß, wenn die orientaliſche Kriſis ſich zu einer großen europäiſchen Frage geſtalte, Piemont, an dem das franzöſiſche Gouvernement und der Kaiſer perſönlich großes Intereſſe nähmen, ſeine Rechnung dabei finden würde, ſobald es an ihr activen Antheil genommen. Das war nun aber ſo leicht nicht

1) Nach der Darſtellung Bianchis VII. 126 ſoll der Gedanke eines Bündniſſes der Weſtmächte dem Lord Clarendon zuerſt von E. d'Azeglio ſuppeditirt worden ſein. Ad Azeglio era balenata in mente una speranza della quale aves informato il suo Governo, che avevagli risposto di coltivarla. Risguardava la formazione d'una alleanza delle potenze occidentali con a capo la Francia e l'Ingilterra. Es wird dann eine merkwürdige Unterredung Azeglio's mit Lord Clarendon mitgetheilt, in der ſich dieſer gegen den Gedanken abweiſend verhielt. Er fürchtete dann alle Revolutionäre Europas ins Gefolge zu bekommen und glaubte den franzöſiſchen Zuſtänden keine Dauer zuſchreiben zu dürfen.

möglich. Schon laſtete eine ſchwere Schuldenlaſt auf dem kleinen Lande. Der Kampf mit der Curie war immer erbitterter geworden. Und da ſollte man ſich in ein zweifelhaftes Unternehmen einlaſſen, das möglicher Weiſe dem Lande auch nicht den geringſten äußeren Vortheil bringen werde? Jetzt, wo Jedermann die Verkettung der Ereigniſſe vor Augen hat, ſtreiten die verſchiedenen Biographen der ſo raſch dahingeſtorbenen Gründer der italieniſchen Einheit darüber, wer von ihren Helden trotz aller entgegenſtehender Bedenken zuerſt die Idee einer Theilnahme Piemonts an dem orientaliſchen Krieg ausgeſprochen habe[1]). Die Geſandten der Weſtmächte in Turin ließen jedenfalls dieſe Idee nicht lange unberückſichtigt. Schon im April 1854 erſchien der engliſche Geſandte, der durch ſein Italien freundliche Geſinnung ſo bekannte James Hudſon, bei dem Miniſter des Auswärtigen, dem General Dabormida, und dem Grafen Cavour und ſuchte dieſelben für die Abſendung einer piemonteſiſchen Heeresabtheilung nach der Türkei zu beſtimmen. Cavour zeigte ſich perſönlich dieſem Plane nicht abgeneigt. Aber das Miniſterium machte doch die Ausführung deſſelben von Bedingungen abhängig, die von den Weſtmächten kaum angenommen werden konnten. Das Verhältniß Piemonts zu Oeſterreich barg auch für dieſe Frage die größten Schwierigkeiten in ſich. Hatte der Kaiſerſtaat, von den Weſtmächten zu einer activen Theilnahme an dem Kriege gedrängt, ſich hinter den Vorwand zurückgezogen, er könne Italien wegen der feindſeligen Haltung Piemonts nicht von Truppen entblößen, ſo verlangte dieſer Staat, nachdem er ſich bereit erklärt hatte, in dieſer Richtung alle Sicherheiten zu geben, daß Oeſterreich ihm, ehe es zu einer gemeinſamen Action gegen Rußland komme, die nöthigen Garantieen ſeiner Unabhängigkeit und Freiheit gebe. Bei der aus dieſen Forderungen hervorleuchtenden Stimmung der beiden Staaten ſchien kaum ein Ergebniß der Verhandlungen möglich. Selbſt als England gegen Ende des Jahres mit immer günſtigeren Anerbietungen hervortrat, als man ſchon die lombardiſche Krone Victor Emmanuel in Ausſicht geſtellt hatte[2]), drohten die Negociationen daran zu ſcheitern,

1) Reuchlin III. 234.

2) Bianchi VII. 173. Auch die Krone Spaniens wurde dem Herzog von

daß das piemonteſiſche Miniſterium von den Weſtmächten als Bedingung ſeines Zutritts zu der Allianz vom 10. April unter Anderem forderte, daß dieſe ſich anheiſchig machen ſollten, Oeſterreich zu bewegen, das Sequeſter auf die Güter der lombardiſchen und venetianiſchen Flüchtlinge aufzuheben; auch bei dem Friedensſchluſſe müſſe der Zuſtand Italiens in ernſte Erwägung gezogen werden. General Dabormida, der dieſe Bedingungen als unerläßlich angeſehen hatte, trat lieber zurück, als daß er von ihnen abgegangen wäre, nachdem der König und die übrigen Miniſter ſich für das Bündniß mit den Weſtmächten erklärt hatten [1]). Am 25. Januar 1855 wurde der Allianzvertrag gezeichnet. Die beiden Kammern nahmen denſelben an [2]).

Die öſterreichiſche Diplomatie erfaßte die Abſicht, welche die Staatsmänner Piemonts bei Abſchluß dieſes Bündniſſes verfolgt hatten, ſofort in ihrer ganzen Schärfe. Einer der angeſehenſten öſterreichiſchen Politiker ſoll auf die Nachricht geſagt haben: „dieß iſt ein auf Schußweite gegen die Ohren Oeſterreichs abgebrannter Piſtolenſchuß". Und ſo war es auch. Die Allianz der Weſtmächte und Piemonts wurde eine feſte, namentlich aber die zwiſchen Frankreich und ſeinem kleinen Nachbar. Denn ſo ſehr die Engländer ſich auch um das Eintreten Piemonts in die Aktion bemüht hatten, in ſo überſchwenglichen Ausdrücken auch Clarendon die Piemont freundliche Geſinnung John Bull's geſchildert hatte: die piemonteſiſchen Truppen waren noch nicht in der Krimm angelangt, als die Engländer ſie hoffärtig nicht als Bundesgenoſſen behandeln, ſondern als

---

Genua in Ausſicht geſtellt. Bianchi hat einen eigenen Abſchnitt dieſer Combination gewidmet. Die Gründe, welche damals gegen dieſes Project von Seiten Piemonts vorgebracht wurden, ſind großentheils noch heute gültig, aber nicht mehr als maßgebend erachtet worden. Bianchi VII. 151 f.

1) Reuchlin III. 237 ſagt zu viel, wenn er Dabormida als einen principiellen Gegner dieſes Bündniſſes hinſtellt. — M. d'Azeglio war für daſſelbe, „weil es bei Sturmwetter angenehmer iſt auf einer Fregatte zu ſein als auf einem Rachen". Cavour bot ihm die Präſidentſchaft des Miniſteriums an; er wolle unter ihm dienen.

2) Bianchi und Reuchlin weichen in den Zahlenangaben der für und gegen denſelben Stimmenden von einander ab.

Hilfstruppen unter den Oberbefehl Lord Raglan's zu bringen ſich bemühten. Ein ſolches Verfahren drängte die piemonteſiſchen Staatsmänner immer ſtärker auf die franzöſiſche Seite, und das um ſo mehr, als Napoleon III. jetzt auch in der Flüchtlingsfrage in Wien ſeine guten Dienſte für Piemont geltend machte. Aber ſchon damals war der Uebermuth des Grafen Buol, der die Geſchicke Europas ganz in ſeiner Hand zu halten glaubte, ſo groß, daß er die Empfindlichkeit Frankreichs und Italiens aufs Tiefſte verletzen mußte. In der That hat wohl niemals der Leiter eines großen Staatsweſens eine ihm überaus günſtige europäiſche Conſtellation nach allen Seiten ſo ſchlecht ausgenutzt, als damals der gegen Piemont perſönlich verbiſſene Graf Buol-Schauenſtein. Bis zu den kleinlichſten Ränken gegen dieſen Staat ſtieg er herab. Man kann es daher Cavour nicht gerade übel nehmen, wenn er in Erinnerung an dieſe Nadelſtiche, welche er zu ertragen gehabt hatte, ſpäter ſeine Ueberlegenheit über die öſterreichiſche Diplomatie auch in dieſer Art der Kriegführung hinlänglich documentirte. Die zwei bis dreimal hundert tauſend Mann, welche Oeſterreich zu Gunſten der Weſtmächte marſchiren laſſen konnte, fielen aber doch im Vergleich mit den fünfzehn tauſend Soldaten Piemonts, die vor Sebaſtopol kämpften, ſo ſtark in das Gewicht, daß die Weſtmächte, trotz alles guten Willens für ihren Alliirten, ſich in mehr als einer Frage zu Werkzeugen des Staatskanzlei gegen Piemont hergeben mußten. Napoleon III. hat die ihm damals aufgedrungene Rolle gewiß nicht ohne inneres Widerſtreben getragen.

Das zeigte ſich, als Victor Emmanuel, nachdem die Wiener Conferenzen, zu denen Oeſterreich Piemont den Zutritt wehrte, geſcheitert waren, im November 1855 Paris und London beſuchte. Cavour und Maſſimo d'Azeglio begleiteten ihren König auf dieſer Reiſe und überzeugten ſich, daß Napoleon, mit dem ſie wiederholt längere Unterredungen hatten, gegen Italien die wohlwollendſten Geſinnungen hege. Damals geſchah es, daß eines Abends nach dem Diner Napoleon an die beiden piemonteſiſchen Staatsmänner die berühmte Frage richtete: Que peut-on faire pour l'Italie? Es iſt begreiflich, daß Cavour ſofort entgegnete, er werde ſich bei der Wichtigkeit einer ſolchen Frage beeilen, ſeiner Majeſtät eine ſchriftliche Antwort zu geben und — dann doch mit der Abfaſſung derſelben zögerte. Denn am

21. Januar 1856 hatte Cavour seine zu einer Brochüre von dreißig enggedruckten Seiten angeschwollene Denkschrift [1]) noch nicht beendigt und sah sich deßhalb, da die Friedensverhandlungen für ihn unerwartet rasch heranrückten, veranlaßt, an den Minister des Auswärtigen in Paris, den Grafen Walewski, einen Brief zu richten, der einen kurzen Auszug jenes Memorandums bilden sollte. Es waren keine hohen Forderungen, welche Cavour Frankreich zu unterstützen bat. Napoleon, so resumirte Cavour seine Bitten an den Kaiser, möge Oesterreich bewegen, Piemont Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die mit ihm abgeschlossenen Verträge zu halten, das eiserne Regiment, das es in der Lombardei und Venedig führe, zu mildern; den König von Neapel zwingen, daß er dem civilisirten Europa durch seine allen Principien der Gerechtigkeit und Billigkeit Hohn sprechende Regierung kein Aergerniß mehr gebe; das gestörte Gleichgewicht Italiens sei einfach dadurch wieder herzustellen, daß die österreichischen Truppen aus den Legationen und der Romagna zurückgezogen würden und diese Provinzen einen weltlichen Fürsten erhielten oder doch ihnen die Wohlthat einer unabhängigen, von Laien geübten Verwaltung zu Theil werde [2]). Obwohl Walewski diesen Brief Cavour's nicht sehr freundlich aufnahm, sendete Cavour doch sein Memorandum an Napoleon ab [3]). Dasselbe behandelt von den allgemeinsten Gesichtspunkten aus die ganze europäische Politik. Aber der Mittelpunkt, um den sich Alles dreht, ist doch die Stellung Oesterreichs im europäischen Staatensystem und Italien gegenüber. Der ganze erste Theil der Denkschrift ist mit Betrachtungen hierüber gefüllt. Der zweite Theil beschäftigt sich vorzugsweise mit dem Kirchen-

---

1) Bianchi VII. 560—598.

2) Bianchi VII. 562.

3) Die Darstellung des Antheils, welchen M. d'Azeglio an der ganzen Angelegenheit gehabt habe, die G. Torelli (Lettere S. 320) gibt, ist doch unwahrscheinlich. Ich bezweifle sehr, daß d'Azeglio um diese Zeit noch einmal allein in Paris war. Er hatte ja noch am 3. April 1857 (?) an Herrn Doubet (Rendu S. 86) geschrieben: Permettez moi de vous dire que votre personnage haut placé, qui demande: Que faut il faire pour l'Italie? me fait assez l'effet de Pilate demandant: Quid est veritas?

ſtaate, und im dritten wird anhangsweiſe die Frage der Donaufürſtenthümer mit Beziehung auf Oeſterreich und Italien erörtert. Cavour plaidirt hier für eine Abtretung der Herzogthümer von Parma und Piacenza an Piemont, Verſetzung des in ihnen regierenden Fürſtenhauſes an die untere Donau und faßt ſchließlich den Inhalt ſeines Memorandums in dieſen und folgende zwei Vorſchläge zuſammen: Unterſtützung der Partei, welche friedliche Reformen in Italien anſtrebe, und Wiederaufnahme der Politik dem Kirchenſtaate gegenüber, welche zu den Reformvorſchlägen von 1831 geführt habe.

Man ſieht, die Hoffnungen Cavour's waren damals noch nicht allzu hochfliegend. Er verſichert, die Italiener hätten durch das Unglück gelernt, das Mögliche von dem Wünſchenswerthen wohl zu unterſcheiden, und kein Mann von Herz werde es dem Kaiſer Napoleon vergeſſen, daß er der Erſte geweſen ſei, der die Italiener gefragt habe: Was kann man für Italien thun?

Ueber die Aufnahme, welche dieſes Memorandum bei Napoleon gefunden, iſt Nichts bekannt. Ueberblickt man aber die Ereigniſſe, welche ſich der Ueberreichung deſſelben in raſcher Folge nachgedrängt haben, ſo kann man nicht zweifelhaft ſein, daß es auf Napoleon III. beſtimmend eingewirkt hat oder doch bei ihm Gedanken begegnet iſt, welchen die von Cavour entwickelten vollkommen entſprachen. Es wird ſchwer ſein feſtzuſtellen, in wie weit Cavour ſchon damals mit den politiſchen Tendenzen Napoleon's III. vertraut war und was er in ſeiner Denkſchrift nur mit Rückſicht auf ſie ausgeſprochen hat. Wenn man weiß, wie Napoleon mit einer Art von inſtinktivem Haſſe die Bourbons verfolgte, ſo wird man leicht glauben, daß Cavour manche ſeiner Ausdrücke über dieſe Familie nicht ohne dieſe beſtimmte Beziehung gewählt hat. Faſt ganz undiplomatiſche, wenigſtens ganz unparlamentariſche Wendungen erlaubt ſich Cavour „dem älteſten Sohne der Kirche“ über den Kirchenſtaat vorzutragen. Er verſichert, daß die römiſche Frage vielleicht die ſchwierigſte von allen ſei, die jetzt die Fähigkeiten der Staatsmänner auf ſo harte Proben ſtelle, daß ſie inextricables problèmes darbiete. Daneben aber ſpricht er von ihr wieder mit einer ſolchen Beſtimmtheit, daß es keinem Zweifel unterliegt, wie Cavour ſchon damals über die endgültige Löſung dieſer Frage gedacht hat. Man wird unwillkürlich an

eine Aeußerung erinnert, welche Napoleon III. über einen anderen Staat gethan haben ſoll, wenn man hier lieſt, wie Cavour in Bezug auf den Kirchenſtaat ſchreibt: On ne saurait s'y tromper, la sollicitude des publicistes, ainsi que des hommes d' Etats, n'est pas à la recherche des moyens qui pourraient rendre à la vie un corps qu'elle a abandonné sans retour; mais bien plutôt elle cherche en vain comment on se débarrassera du cadavre. Nur die Beſitzergreifung der Stadt Rom ſelbſt von Seiten irgend eines weltlichen Staates ſcheint Cavour, ſo ſehr es ihm ſpäter doch mit dieſem Gedanken Ernſt geweſen iſt, damals noch nicht erwogen zu haben. Er glaubte Rom als eine mit municipaler Freiheit ſich ſelbſt regierende Stadt dem Papſtthum zum Domicil überlaſſen zu ſollen [1]). Der Gedanke, das alte Gebäude des Kirchenſtaates „Stück für Stück" abzubrechen, ohne daß daſſelbe über den Häuptern ſeiner Bewohner zuſammenbreche, iſt ſo gewiß den Ideen Napoleons entſprechend geweſen, daß man kaum den Urſprung deſſelben im Kopfe Cavour's zu ſuchen haben wird. Ebenſo iſt die principielle Entgegenſtellung der Weſtmächte gegen die Allianz der drei Großmächte der heiligen Allianz wohl ganz in dem Geiſte Napoleon's III. aufgefaßt. Ob aber der Kaiſer der Franzoſen dann wieder den Schluß anerkannt haben wird, den Cavour aus ſeiner allgemeinen Betrachtung der europäiſchen Politik gezogen wiſſen will, daß man nämlich der Allianz Allianz entgegenſtellen und Italien reconſtruiren müſſe, um es in die Allianz der Weſtmächte aufzunehmen, dürfte mehr als fraglich ſein. Veränderte ſich doch durch das Auftreten Oeſterreichs gegen Rußland die Baſis vollkommen, von der aus Cavour ſeine Combinationen aufgebaut hatte. Ihm war es als ganz unwahrſcheinlich erſchienen, daß Oeſterreich, ein Staat, der nur durch den Abſolutismus zuſammengehalten werde, ſich gegen Rußland erklären werde [2]).

1) Un grand nombre l'esprits sérieux croit probable que par la force irresistible des choses l'autorité du pape devra bientôt se renfermer dans les murs de Rome avec une dotation fournie par les Etats catholiques, et une administration municipale. Ont-ils raison? Ont-ils tort? C'est le secret d'avenir.

2) Comment imaginer, en un mot, que ce Cabinet si circonspect puisse jamais tourner ses armes contre le seul véritable point d'appui

Auch Cavour trug gar bald kein Bedenken mehr, sich mit dem Vertreter Rußlands auf der Pariser Friedensconferenz zum Schaden Oesterreichs auf den besten Fuß zu stellen.

Das Ende des Krieges kam den piemontesischen Staatsmännern viel zu früh. Bei der Steigerung der europäischen Verwicklung hatten sie immer noch gehofft, daß irgend ein „imprévu" Piemont einen reellen Nutzen bringen werde. Und jetzt wo die Pariser Conferenzen vor der Thüre standen, hatte es fast den Schein, als sollten keine Abgesandten Piemonts an denselben Theil nehmen. So verlangten wenigstens die Oesterreicher. Da setzte Clarendon, welcher einen Alliirten gegen die jetzt allzugroße Friedensseligkeit Napoleon's gewinnen wollte, es durch, daß sich die Pforten der Conferenz auch für Cavour und Villamarina öffneten. Napoleon hatte dann schließlich auch Nichts gegen ihre Zulassung einzuwenden.

Doch nur mit sehr geringen Hoffnungen auf eine ersprießliche Thätigkeit begab sich Cavour nach Paris, obwohl England versprochen hatte, die italienische Frage in der Conferenz zur Sprache zu bringen. Aber bald sollte er sich überzeugen, daß seine Aufgabe keine „undankbare" sei. Cavour übte auf dem Congresse bei den Berathungen einen größeren Einfluß aus, als es der Macht des Staats entsprach, den er zu vertreten hatte. Seine Kenntnisse, seine große geistige Beweglichkeit und Schärfe ließen ihn allen seinen Collegen als einen sehr bedeutenden Staatsmann erscheinen. Und welche Thätigkeit entfaltete er nach allen Seiten hin, um Bundesgenossen für die Sache Italiens zu erwerben! Der alte König von Westfalen und dessen Sohn gingen bereitwillig auf seine Ideen ein und unterstützten dieselben bei dem Kaiser.

Dieser aber war zurückhaltender als früher. Er hatte mehrere

---

qui lui reste en Europe? Contre la Russie, à laquelle le tient la vieille complicité du démembrement de la Pologne, la communauté des principes, et mieux que cela, l'impossibilité absolue d'exister à dater du jour où il s'en serait écarté? ... Malgré des différences dans la forme, les Gouvernements de l'Occident sont tous, quant au fond, établis sur le même principe. Un même esprit, un même souffle les anime. Et pour l'Autriche, le souffle de l'Occident c'est la mort.

Pläne entworfen, um Piemont eine wenn auch unbedeutende Gebietsvergrößerung zuzuwenden. Aber sie hatten verworfen werden müssen, weil sie ohne Krieg nicht durchzusetzen waren. Doch schrieb Cavour nach Hause: „Ich kann versichern, daß der Kaiser gern etwas für uns thun möchte. Wenn wir ihm nur die Unterstützung Rußlands verbürgen könnten, so würden wir schon im Stande sein etwas durchzusetzen; wo nicht, so werden wir uns mit einer Furie von Freundschaftserweisungen und derben Worten begnügen müssen". Kurz vor seiner Abreise von Paris hatte dann Cavour noch eine längere Unterredung mit Napoleon über Italien, die damit abschloß, daß der Kaiser den Grafen aufforderte nach London zu gehen und sich mit Palmerston zu verständigen und ihn dann auf der Rückreise wieder aufzusuchen.

Dieser Vorschlag war sehr wohl gemeint. Hatte sich doch zwischen Cavour und den englischen Diplomaten ein besonders enges Einvernehmen während des Congresses entwickelt; war von ihnen doch die Sache Italiens in der berühmten Sitzung vom 8. April, in der Walewski sie nach dem Befehl Napoleon's zur Sprache bringen mußte, aufs Wärmste vertreten worden. Walewski hatte, ohne sich in seinen allgemeinen Betrachtungen allein mit Italien zu beschäftigen, die unsichere politische Lage im Kirchenstaate geschildert und dann in härteren Ausdrücken die Regierung Neapels getadelt. Clarendon hatte dagegen die Verwaltung des Kirchenstaats aufs Schärfste verurtheilt und verlangt, daß wenigstens in den Legationen ein Laienregiment eingesetzt werde. Auch auf die Nothwendigkeit, die Besetzung des Kirchenstaates von Truppen verschiedener Mächte endlich einmal aufhören zu lassen, hatte er hingewiesen. Als Graf Cavour nun den Ausführungen der französischen und englischen Diplomaten zustimmte und sie präcisirte, antworteten Graf Buol und Baron Hübner erbittert und hochfahrend. Cavour replicirte gelassen und die Engländer nun um so lebhafter. Lord Clarendon nannte die päpstliche Regierung eine Schande für Europa und erklärte, wenn sich Oesterreich nicht zu einigen Versprechungen herbeilasse, werde das liberale Europa den ihm damit hingeworfenen Handschuh aufnehmen. Graf Buol wurde darauf noch gereizter, so daß Clarendon nach dem Schluß der Conferenz Lord Cowley zu dem Baron Hübner schickte und ihm sagen

ließ, ganz England würde über die Worte des öſterreichiſchen Miniſters entrüſtet ſein, ſobald es dieſelben erfahre. Es wurde nun dafür geſorgt, daß dieſes nicht der Fall werde. Die Conferenzmitglieder hatten ſich Schweigen auferlegt; das zu veröffentlichende Protocoll über die Sitzung wurde nach gemeinſamer Uebereinkunft ſo redigirt, daß es kaum einen Wiederſchein der aufgeregten Discuſſionen gab.

Hatten die engliſchen Congreßmitglieder über ihre Geſinnungen gegen Italien auch nicht den geringſten Zweifel gelaſſen, ſo waren ſie doch weit entfernt, denſelben durch Thaten Ausdruck zu geben. Das mußte Cavour bald erfahren, als er ſich mit dem Leiter der engliſchen Politik in London ſelbſt beſprochen hatte. Er kam zur Ueberzeugung, daß von England keine Hülfe zu einem nationalen Unabhängigkeitskriege zu erwarten, daß Italien auf Napoleon III. angewieſen ſei. Die Lebhaftigkeit mit der ſich Clarendon über die italieniſche Frage bei dem Kaiſer und Cavour und den Oeſterreichern ausgeſprochen hatte, war zum guten Theil nur diplomatiſch berechnet geweſen. Er hatte ſich die Freundſchaft Piemonts gewinnen, in die Gedanken Napoleon's III. in Bezug auf Italien eindringen und Oeſterreich ſchrecken wollen.

Doch konnten die piemonteſiſchen Geſandten mit ihren Erfolgen auf der Conferenz wohl zufrieden ſein. Sie hatten auch eine eben ſo deutliche Empfindung davon, daß die Sache Italiens einen Fortſchritt gemacht habe, als die öſterreichiſchen Miniſter ſich vereinſamt und geſchlagen fühlten. Graf Buol ſuchte bei Cavour und Napoleon III. ſchon vor ſeiner Abreiſe von Paris etwas wieder einzulenken, hörte aber ſchon jetzt, wie der Kaiſer ſein Bedauern darüber ausſprach, daß Buol dieſe ſeine Erklärungen nicht in der letzten Conferenzſitzung abgegeben habe. Jetzt ſei es zu ſpät dazu.

IV.

Es iſt begreiflich, daß man heutigen Tages, nachdem ein Stärkerer über den Imperator an der Seine gekommen iſt, in weiten Kreiſen weniger geneigt iſt, die ſtaatsmänniſchen Fähigkeiten Napoleon's III. ſo hoch zu ſtellen, als dieſes vor einem Jahrzehnte

geſchah. Aber die Akten ſind über dieſen merkwürdigen Menſchen noch nicht endgültig geſchloſſen. Jedenfalls kann man ſchon jetzt ſo viel über ihn ſagen, daß derſelbe von der Geſchichte ſtets als einer der wichtigſten Factoren in dem großen Umbildungsproceſſe, den die europäiſche Staatenfamilie in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts nach allen Richtungen hin durchlebt, angeſehen werden wird. Es ſind kaum zehn Jahre her, da glaubte ein geiſtreicher Publiciſt als das wichtigſte politiſche Ereigniß, das unſerem Jahrhundert beſchieden ſein werde, die Bildung des italieniſchen Einheitsſtaates prognoſticiren zu ſollen. Seitdem ſind andere Bildungen entſtanden, welche den Schwerpunkt des europäiſchen Staatenſyſtems ganz verrückt haben. Aber die Entſtehung des italieniſchen Staates iſt für die Bildung des deutſchen Reiches von größerem Einfluſſe geweſen, als man in der Regel bei uns einzuräumen geneigt iſt. Das treibende Princip des einen iſt auch das des anderen geworden. Und Niemand wird behaupten, daß ohne Napoleon's III. kräftige Beihülfe und Geſchehenlaſſen ſchon jetzt werde von einem italieniſchen Staate von den Alpen bis an das afrikaniſche Meer geſprochen werden können.

Die Motive, welche Napoleon III. beſtimmten, für die Intereſſen Italiens ſeine Machtſtellung in die Wagſchale zu werfen, ſind ſehr verſchieden beurtheilt worden. Es iſt unmöglich hier nur aufzuzählen, welche Beweggründe die verſchiedenen Parteien der Gegenwart ihm dabei angedichtet haben. Die extremen Fractionen ſind in ihrer Verwerfung freilich einig. Der Fanatismus, der ſie beherrſcht und ihren Geſichtskreis in Eine Geſichtslinie verwandelt, verleitet ſie auch bei dem gehaßten Gegner alles nur auf Ein Motiv zurückzuführen. Andere haben den Schlüſſel zur italieniſchen Politik Napoleon's III. weniger einſeitig in einer Complication der verſchiedenſten Urſachen gefunden, weichen aber in der Schätzung des perſönlichen Momentes, das für Napoleon III. die Angelegenheit gehabt habe, ſehr von einander ab. Die Geſchichtsſchreibung wird ſich beſcheiden müſſen, die verſchiedenen Urſachen, welche den grübelnden, verſchloſſenen Rechner, der aber keineswegs allen gemüthlichen Einflüſſen unzugänglich war beſtimmt haben können, in einen Kampf für Italien einzutreten, nur nach den Thatſachen zu ermitteln. Denn

ſelbſt wenn ſich der Kaiſer noch entſchließen könnte, die Ideen zu entwickeln, welche ihn bei der ſo höchſt perſönlichen Behandlung der italieniſchen Politik in ihren verſchiedenen Phaſen beſtimmt hätten, wer wird dann nicht glauben, daß dieſe Enthüllungen am Ende nur den hiſtoriſchen Werth werden beanſpruchen können, den die Reden ſeines großen Oheims auf St. Helena für uns haben? —

Nachdem Cavour von dem Pariſer Congreſſe zurückgekehrt war, gab er der geſammten piemonteſiſchen Politik ein wo möglich noch beſtimmteres nationales Gepräge. Er ließ die Depeſche veröffentlichen, die er vor ſeiner Abreiſe den engliſchen und franzöſiſchen Miniſtern überreicht und in der er ihnen die Gefahren, welche die gegenwärtige Lage Italiens für die Ruhe Europas in ſich berge, auseinander geſetzt hatte. Auch auf der Rednerbühne der Turiner Kammer beſprach er den principiellen Conflict, in dem das liberale und nationale Piemont mit Oeſterreich ſtehe und immer ſtehen werde. Zum erſten Male, ſo ſagte er, ſei die italieniſche Frage auf einem europäiſchen Congreſſe behandelt worden, der nicht die Abſicht gehabt habe, wie jene von Leoben und Verona, die Leiden Italiens zu vergrößern und die Ketten ſeiner Knechtſchaft zu verſtärken, ſondern ſeine Wunden zu heilen. Die Sache Italiens werde nun, nachdem ſie einmal in dieſer Weiſe dem Tribunale der öffentlichen Meinung anvertraut ſei, wenn auch erſt nach ſchweren Kämpfen, doch endlich ſiegen.

Einem ſolchen raſchen Vorgehen Cavour's vermochte Napoleon III. nicht unmittelbar zu folgen. Er hatte zwar demſelben noch in Paris erklärt: „Oeſterreich will Nichts gewähren; aber jetzt vermag ich es noch nicht vor das Dilemma zu ſtellen, entweder meinen Vorſchlägen zuzuſtimmen, oder von mir mit den Waffen bezwungen zu werden. Aber beruhigen Sie ſich, ich habe das Vorgefühl, daß der gegenwärtige Friede nicht dauernd ſein wird". Jetzt aber wollte er doch die Richtigkeit ſeines „Vorgefühls" ſich nicht ſo raſch bewahrheiten laſſen. Zunächſt verſuchte er es noch einmal mit guten Rathſchlägen, welche der Curie und Neapel ertheilt wurden. Die engliſche Regierung ſchloß ſich darin ihm völlig an. Auch dem öſterreichiſchen Miniſterium wurden die Vorſchläge mitgetheilt, welche Napoleon III. dem Papſte glaubte machen zu ſollen, damit ſie auch

von hier unterſtützt würden. Der franzöſiſche Kaiſer, bei deſſen Kinde Pius IX. die Stelle des Pathen vertreten hatte, glaubte dieſem jetzt mehr als je Rückſichten ſchuldig zu ſein und ſuchte darum in ſeiner kirchenſtaatlichen Politik ſich die Unterſtützung aller gut katholiſchen Mächte zu ſichern. Aber nicht genug damit, daß Oeſterreich die gemäßigten franzöſiſchen Vorſchläge durch Gegenvorſchläge ſchwächte, in denen Alles, was an eine Repräſentativverfaſſung für den Kirchenſtaat erinnern konnte, ſorgfältig getilgt war: Franz Joſeph erklärte dem päpſtlichen Nuntius in Wien perſönlich, daß wenn er ſich auch aus politiſchen Rückſichten Frankreich angeſchloſſen habe, um dem h. Vater den ſchon ſo häufig gegebenen Rath zu ertheilen, adminiſtrative Reformen in dem Kirchenſtaate vorzunehmen, ſo werde er doch nie ſich dazu hergeben, von dem h. Vater eine principielle Aenderung ſeines Regierungsſyſtems (riforme sustanziali negli ordini politici) zu erbitten; jedenfalls ſei der h. Vater auch der einzige competente Richter über die vorzunehmenden Reformen. Nachdem der Cardinalſecretär dieſe Antwort des öſterreichiſchen Kaiſers erhalten hatte, waren die Mahnungen Napoleon's von vorneherein ausſichtslos.

Ganz anders lagen die Dinge für Neapel. Der eigenwillige, auf ſein Recht als Souverän über die Maßen eiferſüchtige, rückſichtsloſe Beherrſcher dieſes Königreichs hatte durch ſeine Parteinahme für Rußland während des Krimmkrieges die Weſtmächte beſonders gereizt. Daß die Unterthanen mit der tyranniſchen Regierung König Ferdinand's nichts weniger als zufrieden waren, wußte Jeder. Waren doch von den 114 Abgeordneten, welche 1848 die neapolitaniſche Kammer gebildet hatten, nur wenige Jahre nachher zwei Drittheil zum Tode und langer Gefängnißſtrafe verurtheilt oder lebten als Verbannte und Flüchtlinge außer Landes; darunter allein 11 Miniſter aus dem Frühjahre 1848. Und für die Sicilianer hatte es nur einer Demonſtration der engliſch-franzöſiſchen Flotte bedurft, um die ganze Inſel von Neuem in Aufſtand zu ſetzen. Gegen den hier herrſchenden Zweig der bourboniſchen Familie war Napoleon aus dynaſtiſchen Rückſichten noch perſönlich aufgebracht. Ihn ſeiner Königskrone zu berauben, ſchien ihm eine ebenſo leichte als für die Zukunft ſeiner Familie dankbare Aufgabe zu ſein. Denn nicht etwa das Haus Savoyen ſollte der Erbe des neapolitaniſchen Thrones werden,

ſondern der Sohn Joachim Murats. Wäre der orientaliſche Krieg nicht ſo raſch zu Ende gegangen, ſo wäre ſchon in den erſten Monaten d. J. 1856 ganz beſtimmt von Napoleon III. der Verſuch gemacht worden, ſeinen Vetter Lucian Murat zum König von Neapel einzuſetzen. Hätte ſich auch Sicilien für ihn erklärt, ſo würde dieſe Inſel dann bei dem Königreiche der beiden Sicilien geblieben ſein. Doch legte Napoleon kein Gewicht auf ſie, ſchon um ſeinem Alliirten nicht allzu nahe zu treten. Denn nur mit innerem Widerſtreben hatten ſich die Engländer zu einer Wiederherſtellung der Muratiſtiſchen Herrſchaft in Neapel beſtimmen laſſen und ſuchten, um dieſe Pläne ihres Alliirten rechtzeitig zu durchkreuzen, mit Hülfe ſiciliſcher Flüchtlinge eine engliſch-italieniſche Legion zu bilden [1]). Nachdem aber der Krieg ſo raſch zu Ende gegangen war, mußte man dieſen Anſchlag vorerſt fallen laſſen. Cavour, der Monate lang die letzten Intentionen Napoleons in dieſer Angelegenheit nicht zu durchſchauen in der Lage geweſen war, ſuchte jetzt, nachdem er ſich über dieſelben Gewißheit verſchafft hatte, ſich mit der neapolitaniſchen Regierung auf einen beſſeren Fuß zu ſtellen, um rechtzeitig der großen Gefahr entgegen zu wirken, welcher der Einigung Italiens durch die Gründung eines Muratiſtiſch-franzöſiſchen Königreichs in Unteritalien erwachſen wäre. Aber hochmüthigen Sinnes wies der neapolitaniſche Hofe dieſe Annäherungsverſuche zurück, obſchon die Weſtmächte ſchon damals ihre Geſandten von Neapel abberufen hatten. In dieſem Verſuche Cavour's, ſich mit einem der italieniſchen Staaten, an deſſen Annexion an Piemont er damals noch gar nicht denken konnte, hinter dem Rücken Napoleon's zu verſtändigen, verräth ſich zum erſten Male die große Verſchiedenheit der Tendenzen, welche Cavour und Napoleon bei ihrer italieniſchen Politik leiteten. Cavour trachtete nach

1) Dieſe Abmachungen ſind bis in die Einzelheiten durch den Brief La Farina's an Raeli vom 17. September (Epistolario I. 547) enthüllt. Als im folgenden Jahre der Bruch zwiſchen den Weſtmächten und Neapel bevorſtand, ſuchte Cavour die Eiferſucht Englands gegen die Reſtaurationsgelüſte der Muratiſten zu reizen. Bianchi VII. 330. Doch meinte er, wenn Napoleon bei dieſen Plänen beharre und Oeſterreich ſich gegen ſie auflehne, dieſe Gelegenheit zum Unabhängigkeitskriege Italiens benutzen zu müſſen.

einer Einigung Italiens mit Ausſchluß jeder Fremdherrſchaft; Napoleon wollte die öſterreichiſchen Truppen in Oberitalien zwar nicht einfach durch franzöſiſche erſetzen, ſondern — und das war doch immerhin ein Großes für Italien — hier einen nationalen Staat ſich bilden laſſen, welcher durch die gefährliche Nachbarſchaft Oeſterreichs und durch die übrigen Staaten Italiens, die theilweiſe wenigſtens von Neuem anderen, mit dem napoleoniſchen Familienintereſſe aufs Engſte verbundenen Regentenhäuſern überliefert werden ſollten, in ſeiner freien Action gehemmt, ſich doch einem Abhängigkeitsverhältniſſe von Frankreich nie ganz zu entwinden im Stande geweſen ſein würde. Napoleon, der bei dieſem Plane die Intereſſen ſeiner Dynaſtie und Frankreichs im Auge hatte, iſt Schritt für Schritt von der Durchführung deſſelben abgedrängt worden. Daß er ſich aber trotz der veränderten Wendung, welche die Ereigniſſe nahmen, nicht von Italien zurückgezogen, ſondern in den gefährlichſten Augenblicken, welche der neue Staat raſch zu erleben hatte, doch ſeine perſönlich wohlwollende Geſinnung für denſelben bewahrt und ſeine ſtarke Hand zu ſeinem Schutze ausgeſtreckt hat: das iſt es gerade, was ihm die Dankbarkeit vieler italieniſcher Patrioten erworben hat und noch heute ſichert.

In dieſem Glauben an die perſönlich wohlwollenden Geſinnungen, welche Napoleon gegen Italien hege, haben die italieniſchen Diplomaten ſchon früh den Leitfaden gefunden, der durch das Labyrinth des Ränkeſpiels hindurchführte, das nach dem Abſchluſſe des Pariſer Friedens die europäiſche Diplomatie mit einander aufführte. Alle die alten Allianzen, welche die Ruhe Europas ein Menſchenalter lang erhalten und ſie dann nach der gewaltſamen Störung derſelben wieder hergeſtellt zu haben ſchienen, waren durch den orientaliſchen Krieg in ihren Grundfeſten erſchüttert. Die neuen Verbindungen waren ſchon wieder in Auflöſung begriffen. Großmächte, welche ſich ſo eben noch feindlich gegenüber geſtanden, reichten ſich über zweifelhafte Bundesgenoſſen hinweg die Hände. Bei einer ſolchen Verwirrung nach feſten Geſichtspunkten zu handeln, die ſich als die richtigen bewähren, iſt der ſicherſte Beweis von ſtaatsmänniſchem Talente. Dieſen erbrachten Cavour und ſein Geſandter Villamarina in Paris. Das mußte Napoleon anerkennen und ihn zu einem Bündniſſe mit ſolchen

Männern geneigt machen. In der That hat er denſelben mehr Vertrauen geſchenkt als ſeinen eigenen Miniſtern und Geſandten. Dafür hatte aber auch z. B. Villamarina ſchon kurz nach dem Pariſer Frieden einen vertrauten Brief an ſeinen Miniſter, in dem er ihm die äußeren Widerſprüche der napoleoniſchen Politik zu löſen verſuchte, mit den Worten geſchloſſen: „Es iſt nöthig, großes Vertrauen in die perſönliche Politik des Kaiſers zu zeigen, und ihm keine Schwierigkeiten zu bereiten, die ihn auf ſeinem Wege ſtören könnten. Napoleon und die Zeit ſind für uns und Italien: darauf beſtehe ich, auch auf die Gefahr hin im Augenblicke für einen Viſionär gehalten zu werden“ [1]).

Indeß hatten auch die öſterreichiſchen Staatsmänner Napoleon durchſchaut. Sie witterten nach der Pariſer Conferenz ſchon den heraufziehenden Krieg und ſuchten demſelben in ihrer Weiſe zu begegnen. War die Lombardei bis zum Jahre 1848 büreaukratiſch ſtreng regiert worden, ſo wurde ſie von da an nach den Grundſätzen des Kriegsrechts behandelt. Die dritte Periode der öſterreichiſchen Herrſchaft in der Lombardei zog jetzt herauf. Man ſuchte durch Verſöhnlichkeit ſich die Bevölkerung zu gewinnen, deren Stolz man auf das Empfindlichſte verletzt hatte. Der Kaiſer beſuchte mit ſeiner Gemahlin Mailand, und Gnadenbezeugungen folgten überall ſeinen Spuren. Aber wie der Kaiſer ſelbſt ſchon in Mailand als ein Zeichen der Volksſtimmung eines Abends auf ſeinem Nachttiſche eine Lithographie von unbekannter Hand ausgebreitet gefunden hatte, eine Darſtellung ſeines triumphirenden Einzugs, deſſen Spitze die Schatten der ungezählten Opfer der Fremdherrſchaft bildeten, während das

1) Bianchi VII. 360. Die Verbindungen, welche Napoleon mit Italienern von alter Zeit her angeknüpft hatte, wurden von dieſen für die Sache Italiens ausgenutzt. So ſchrieb einer der römiſchen Triumvirn Livio Mariani wiederholt an Napoleon, den er als den einzigen möglichen Retter Italiens anſah. Eine liberale Dynaſtie Italiens müſſe die Sache des Vaterlands in die Hand nehmen. Dazu ſeien die Murats nach Italien zu verpflanzen. Als Mariani dann Cavour's Pläne durchſchaute, ſchloß er ſich an ihn an, ſtarb aber ſchon 1856 als Flüchtling in Athen. Die Verbindung Napoleon's mit dem Grafen Areſe, ſeine verwandtſchaftlichen Beziehungen zu angeſehenen adligen Familien der Romagna ſind bekannt genug.

Pferd des Kaiſers dann über zerbröckelndende Menſchenknochen dahinſchritt: ſo mußte auch ſein Bruder Maximilian trotz aller ſeiner Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit, welche er als Vicekönig entwickelte, bald erfahren, daß kaum eine Ausſicht auf Verſöhnung zwiſchen Oeſterreich und Oberitalien vorhanden ſei. Dazu verfuhr man auch von der Wiener Hofburg aus zu wenig conſequent. Man ſchenkte dem hochfliegenden romantiſchen Erzherzoge kein volles Vertrauen und ſetzte ſich Piemont gegenüber einer diplomatiſchen Niederlage aus. Denn kaum war auf den erſten Schritt Oeſterreichs, die diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen beiden Staaten wieder anzuknüpfen, von Piemont entgegenkommend geantwortet worden, ſo wiederholte der öſterreichiſche Geſandte in Turin ſein altes Spiel. Er beſchwerte ſich in herben, hochfahrenden Ausdrücken über die piemonteſiſche Preſſe, welche Oeſterreich ſeine Regierung und ſein Herrſcherhaus fortwährend beleidige, ohne daß die Regierung Oeſterreich Genugthuung gebe, während Cavour erwiedern konnte, daß kein officiöſes Blatt Piemonts ſich Angriffe gegen Oeſterreich erlaube, obgleich die öſterreichiſche officielle Preſſe in Wien, Mailand und Verona von Angriffen gegen Piemont ſtarre. Die beiderſeitigen Geſandten wurden bald wieder abberufen. Aber Cavour hatte die Genugthuung die öffentliche Meinung, den Kaiſer Napoleon und das ruſſiſche Cabinet auf ſeiner Seite zu haben. Napoleon ſelbſt hatte Cavour darauf hingewieſen, ſich die Freundſchaft Rußlands zu erwerben. Das war auch der Geſchicklichkeit Cavour's allmählich gelungen. Die ſchwachen Vermittlungsverſuche, welche das wegen der orientaliſchen Frage mit Oeſterreich lürte engliſche Cabinet zu Gunſten dieſes letzteren verſuchte, blieben ohne irgend ein greifbares Reſultat.

Während ſich ſo die Gegenſätze zwiſchen Piemont und Oeſterreich immer ſchärfer zuſpitzten, nicht ohne ſchweres Verſchulden des Grafen Buol, der gegen Piemont perſönlich erbitterter war als Kaiſer Franz Joſeph ſelbſt, und auf der anderen Seite die Abſichten Napoleon's immer deutlicher hervortraten, ſollte noch einmal ein unberechenbares Ereigniß, die mühſam errungenen Erfolge Cavour's auf eine harte Probe ſtellen. Napoleon und, mit ihm ganz einverſtanden, ſein Miniſter des Auswärtigen, der Graf Walewski, hatte jede Unterſtützung Piemonts Oeſterreich gegenüber von der Aufrechterhaltung

der Ordnung innerhalb des eigenen Staatsgebietes und der Verhütung revolutionärer Aufstände in Italien abhängig gemacht. Nach allen ihm zugänglichen Seiten hin hatte denn auch Cavour die gegen ihre Regierungen aufgebrachten Italiener von Gewaltakten abzuhalten gesucht. Es war ihm das auch in einer Weise bisher gelungen, welche die besten Kenner Italiens nicht erhofft hatten. Denn während Cavour seine Landsleute vor jeder unzeitigen kopflosen Unternehmung zurückhalten mußte, war es doch auch wieder für den Fortschritt der nationalen Bewegung nothwendig, den Widerstand gegen die Fremdherrschaft und die mit ihr verbündeten Regierungen nicht nur wachzuhalten, sondern noch zu kräftigen und zu beleben. In vielen Fällen hat er diesen vielen Südländern unfaßbaren Widerspruch glücklich gelöst. Aber einzelne Wahnsinnige hat kein Staatsmann in seiner Gewalt, und auf Mazzini und die ihm mit hündischem Gehorsam unterthanen Revolutionäre hatte Cavour überhaupt keinen Einfluß.

Man hat vielfach behauptet, das Attentat welches Felix Orsini auf Kaiser Napoleon ausübte, habe denselben bestimmt, für Italien mit den Waffen einzutreten und dort andere Zustände schaffen zu helfen. Zunächst hatte das Verbrechen aber durchaus keine für Italien günstige Folgen. Cavour selbst erklärte die dadurch herbeigeführte Krisis in seinen Beziehungen zu Frankreich für die schwierigste, welche er auf seinem Wege 1859 zu umschiffen gehabt habe. Hatte Napoleon noch im December 1857 gesagt: „Unglücklicherweise habe ich es mit einer Nation zu thun, welche mir nicht die nothwendige Zeit lassen will, mit Geschick (con convenienza) und Aussicht auf Erfolg zu handeln“ [1]), und somit seinen festen Entschluß ausgesprochen für Italien zu gelegener Zeit einzutreten, so war er nach dem Orsini'schen Attentat wieder zweifelhaft geworden, ob die piemontesische Regierung die nöthige Kraft besitze die Revolution zu schließen. Der päpstliche Nuntius und der österreichische Gesandte unterließen es natürlich nicht, auf Sardinien als auf den Heerd aller Revolutionen hinzuweisen, und Graf Walewski benutzte gern jede Gelegenheit, um des Kaisers Hinneigung zu Italien zu erschüttern. Graf Buol

1) Villamarina an Cavour am 4. Dec. 1856. Bianchi VII. 382.

ſprach dem franzöſiſchen Geſandten in Wien ſchon im Voraus ſeine Freude über die tüchtige Lection aus, die Frankreich an Piemont ertheilen werde. In der That wurden ſtrenge Anforderungen an Piemont rückſichtlich ſeiner Preſſe und der ſich dort aufhaltenden Flüchtlinge geſtellt. Aber Cavour bewies allen Angriffen auf die Grundlagen der piemonteſiſchen Verfaſſung gegenüber ſich nicht minder tapfer als Maſſimo d'Azeglio. Napoleon ſelbſt ſprach in den erſten Tagen des Februar 1858 u. A. zu dem piemonteſiſchen Geſandten in Paris: „Die Erfüllung Eurer Wünſche, Eure Zukunft beruht auf der Allianz mit Frankreich. Sie allein kann euch eine feſte Stütze gewähren. Aber um mit mir zu gehen, bleibt es unerläßlich, daß Ihr auch jetzt das thuet, was ich von euch fordere. Geſchieht das nicht, ſo würde ich mich gegen meinen Willen gezwungen ſehen, Rückſicht auf Oeſterreich zu nehmen, und einmal in dieſe politiſche Richtung gedrängt, würde ich auf das verzichten müſſen, was bisher den liebſten Traum meines Geiſtes gebildet hat und das ſüßeſte Verlangen meines Herzens geweſen iſt, ich meine das Glück und die Unabhängigkeit Italiens". Nichts deſtoweniger ließ ſich Cavour doch keinen Augenblick von der Bahn der Geſetzlichkeit abdrängen und gab ſeinem Geſandten Inſtructionen, die Würde ſeines Staates aufs Aeußerſte zu wahren. „Karl Albert iſt zu Oporto geſtorben, ſchrieb Cavour um ſich nicht vor Oeſterreich zu beugen. Unſer junger König wird nach Amerika gehen, um dort zu ſterben, oder er wird nicht ein ſondern hundert Mal am Fuße unſerer Alpen fallen, ehe er mit einem Flecken die alte unbefleckte Ehre ſeines edlen Hauſes verdunkeln läßt. Um die Ehre und die Unabhängigkeit des Landes zu retten, iſt er zu Allem bereit und wir mit ihm". Eine ſolche Sprache verfehlte ihres Eindruckes auf Napoleon nicht. Und als nun der Juſtizminiſter Cavour's, de Foreſta, einen Geſetzentwurf durch die Kammern gebracht hatte, nach dem die Preſſe, wenn ſie angeklagt würde, Fürſtenmord gepredigt zu haben, nicht von den Geſchwornengerichten, ſondern durch die ordentlichen Gerichte abgeurtheilt werden ſollte, und einige andere auf vorbereitende Handlungen zu Verſchwörungen gegen das Leben eines fremden Fürſten bezügliche Beſtimmungen gleichfalls Geſetzeskraft erhalten hatten: da war wohl Walewski noch nicht befriedigt, dagegen Napoleon III. vollkommen. Er ließ den ſardini-

ſchen Geſandten zu ſich berufen, ſprach ſeine volle Zufriedenheit mit dieſem loyalen Vorgehen der piemonteſiſchen Regierung aus, verſicherte, er werde ihr daſſelbe nicht vergeſſen, und ſchloß ſeine Anſprache damit: „Und die Arbeiten an den neuen Feſtungswerken von Caſale und Aleſſandria, ſchreiten ſie fort"? Villamarina antwortete: „Majeſtät, wir bereiten uns ohne Unterlaß auf den großen Tag vor".

Doch ſchon vor dieſer Entſcheidung der Kriſis waren noch anderweitige deutliche Zeichen hervorgetreten, daß Napoleon, nachdem er den erſten Eindruck des Attentates überwunden hatte, Italien und einer Umgeſtaltung ſeiner politiſchen Verhältniſſe mehr als je geneigt ſei. Orſini hatte durch einen Vertrauensmann (Cernuſchi?) erfahren, daß Napoleon Italien günſtige Geſinnungen hege. Er ſchrieb deßhalb ſeinen bekannten Brief an denſelben aus dem Gefängniſſe Mazas, den Jules Favre im Verlaufe ſeiner Vertheidigung Orſini's vorleſen durfte und der dann im Moniteur zum Bedauern Cavour's und zum Erſtaunen der Welt wörtlich abgedruckt wurde. Dieſer Brief, der beſtimmt von Orſini herrührt und mit den Worten ſchließt: „Vergeſſen Sie nicht, daß die Ruhe Europas und die Ihrige ſo lange nur eine Chimäre ſein wird, ſo lange Italien nicht unabhängig iſt. Möge Eure Majeſtät den letzten Wunſch eines auf den Stufen des Schaffots ſtehenden Patrioten nicht zurückweiſen, ſondern mein Vaterland befreien, und die Segnungen von 25 Millionen Bürgern werden Ihnen in die Nachwelt folgen", hatte die Erwartung, daß Napoleon ſeinem Vaterlande ein Helfer ſein werde, nicht ſo beſtimmt betont, als jener zweite, den er zwei Tage vor ſeiner Hinrichtung an den Kaiſer gerichtet haben ſoll[1]). Eine Abſchrift dieſes Aktenſtückes hatte Napoleon durch einen ſeiner vertrauteſten Freunde

---

1) Reuchlin III. S. 277 ſchreibt: „Ob ein zweiter Brief vom 11. März, welcher beſtimmtes Vertrauen in Napoleon ausdrückt, echt iſt, wie z. B. Coppi glaubt, oder vom Kaiſer und Cavour verabredet und nach ſeinem Tode veröffentlicht, wiſſen ſelbſt tief eingeweihte Männer nicht". Hier wird die Darſtellung von Bianchi, der keinen Zweifel äußert, einfach wiederholt. Aus ihr ergibt ſich jedenfalls ſo viel, daß Cavour an einer Briefunterſchiebung nicht betheiligt war. Die Entſtellungen dieſer Angelegenheit durch die öſterreichiſche officiöſe Preſſe theilt Reuchlin III. 292 f. mit.

an Cavour zur Veröffentlichung überſendet. Daſſelbe trug folgende einleitende Worte von der Hand dieſes Vertrauensmannes: „Die italieniſchen Patrioten können überzeugt ſein, daß ſie nicht mit Verbrechen, die von der ganzen civiliſirten Geſellſchaft verdammt werden, dahin kommen werden, ihre gerechten Abſichten (il loro giusto intento) zu erreichen, und daß die Verſchwörungen gegen das Leben des einzigen fremden Souveränes, der Theilnahme für ihre Leiden empfindet und der allein etwas für das unglückliche Italien thun kann, nichts anderes ſind als Verſchwörungen gegen das eigene Vaterland". Das war doch auch für Cavour zu deutlich geſprochen, und er ſchrieb deßhalb nach Paris: „Wir werden den Brief und das Teſtament Orſini's veröffentlichen; aber man mag berückſichtigen, daß das ein directer Angriff gegen Oeſterreich iſt, und zwar nicht allein von Seiten Piemonts, ſondern auch von Seiten des Kaiſers". Die Wendung in jener Einleitung, daß Napoleon der einzige Fürſt ſei, der wohlwollende Geſinnungen gegen Italien hege, bewog dann auch Cavour, dieſe ganz zu ſtreichen und durch eine eigene zu erſetzen, in der er darauf hinwies, wie Orſini ſelbſt durch ſein Teſtament ſein aus wahnſinniger Liebe zum Vaterland begangenes Verbrechen verdammt und damit der italieniſchen Jugend den Weg gezeigt habe, auf dem Italien die ihm zukommende Stellung unter den civiliſirten Völkern erreichen werde. — Aus dieſen Thatſachen ergibt ſich deutlicher als bisher, welchen Eindruck das Attentat Orſini's auf den Kaiſer bei ruhiger Würdigung des Thatbeſtandes ſchließlich hervorgebracht hat. Cavour hatte immer in ſeinen Staatsſchriften hervorgehoben, daß die reactionären Regierungen die Italiener in Verſchwörungen und zu Mordverſuchen hindrängten. Noch kürzlich hatte er der päpſtlichen Regierung vorgehalten, wie ſie dadurch, daß ſie ihre Unterthanen außer Land und zwar größtentheils nach Piemont treibe, die Zahl der Verſchwörer mehre und Piemont die Aufrechterhaltung der Ordnung unmöglich mache. Dazu trat das Orſini'ſche Attentat gleichſam als lebender Beweis auf. Orſini, deſſen Vater, einem italieniſch-franzöſiſchen Hauptmanne, Napoleon III. die St. Helenamedaille verliehen hatte, war im Kirchenſtaate geboren und perſonificirte das verzweifelte Schickſal von tauſend italieniſchen Familien. Wie viel Rächer konnten aus den Gebeinen Orſinis erſtehen, mochte

da Napoleon III. erwägen. Er mußte ſich ſagen, daß ſein Leben nicht ſicher ſei, ſo lange in den Zuſtänden Italiens kein Wandel geſchafft ſei. Er war entſchloſſen jetzt ſeine Pläne in Bezug auf die Halbinſel raſcher zur Ausführung zu bringen, als es ihm bisher angelegen geweſen war.

Nachdem Napoleon das Verlangen Oeſterreichs, im Moniteur zu erklären, die franzöſiſche Regierung ſei fern davon die revolutionären Tendenzen Piemonts zu unterſtützen, mit den beſonderen Rückſichten, welche er dieſem Staate wegen ſeiner Theilnahme an dem orientaliſchen Kriege ſchulde, im Mai 1858 abgewieſen hatte, that er nun auch raſch den entſcheidenden Schritt, um zu einem poſitiven Einvernehmen mit Cavour zu kommen. Im Juni des Jahres erſchien Dr. Conneau, der vertraute Leibarzt des Kaiſers, im tiefſten Incognito zu Turin und lud im Namen ſeines hohen Patienten den Grafen Cavour zu einer vertraulichen Zuſammenkunft mit demſelben nach dem Vogeſenbade Plombières ein. Der franzöſiſche Geſandte zu Turin wie der Miniſter des Auswärtigen zu Paris durften von dieſer Beſprechung Nichts erfahren. Dagegen beſtand Cavour darauf, daß der piemonteſiſche Geſandte Geſandte zu Paris, Marcheſe Villamarina, in das Geheimniß gezogen werde[1]). Unter dem Vorwande, Vorſtudien über den Bau der Lucmanierbahn zu machen, begab ſich Cavour im Juli 1857 über Genf nach Plombières, nur von zwei Cavalieren begleitet. Am 20. Juli, einem Sonnabend, kam Cavour ſpät Abends zu Plombières an; die Beſprechung wurde auf den folgenden Tag anberaumt. Zwei Male, je vier Stunden lang, vor und nach dem Diner, unterhielten ſich dann am folgenden Tage die beiden Staatsmänner. Noch an dem Abende dieſes Sonntags reiſte Cavour mit der Eiſenbahn weiter, um ſich nach Baden-Baden zu begeben, wo der Prinz von Preußen weilte.

Ueber die Beſprechungen Napoleon's mit Cavour in Plombières iſt eine genaue Aufzeichnung des Letzteren vorhanden, jedoch noch nicht publicirt. Doch kennt man den Inhalt derſelben, ſoweit ſie ein geſchichtliches Intereſſe in Anſpruch nimmt, genau genug.

Der Kaiſer verſprach Piemont bewaffnete Hülfe, um die Oeſter-

1) N. Bianchi, Il conte Camillo di Cavour. S. 58. Ausg. 2.

reicher aus Italien zu vertreiben. Ueber die Zeit des Krieges wurde Nichts festgestellt, sondern abzuwarten beschlossen, bis die eigene Geschicklichkeit und die Zeit eine günstige Gelegenheit herbeigeführt hätten. Unterdessen solle Piemont sich Oesterreich nicht nähern, sich ihm gegenüber auch nicht compromittiren, in Italien die moralische Agitation wachhalten, aber alle revolutionären Aufstände zu verhindern suchen, und soviel als möglich sich die Freundschaft Rußlands erwerben. Als Ersatz für die militärische Unterstützung von Seiten Frankreichs versprach Cavour, Savoyen an Frankreich abzutreten. Ueber Nizza wollte man sich nach dem Ende des Krieges verständigen.

In Oberitalien sollte ein starkes Königreich von ungefähr 12 Millionen Seelen gebildet werden, der Kirchenstaat zwar bestehen bleiben, aber doch auf ein viel kleineres Gebiet beschränkt werden, als er bisher innegehabt hatte. Auch von Toskana und Neapel wurde gesprochen, jedoch ohne daß diesen Worten entsprechend eine Uebereinstimmung in den Gedanken und Hoffnungen der beiden Männer, welche hiemit die Zukunft Italiens besprachen und bestimmten, erzielt worden wäre. An die Errichtung eines italienischen Einheitsstaates dachten damals Beide noch nicht. Eine föderale Gestaltung des Staatenverhältnisses war für Italien in Aussicht genommen. Von einer Familienverbindung der Napoleoniden mit dem Hause Savoyen war hier mit keinem Worte die Rede.

Nachdem Cavour noch in Baden-Baden eine über Erwarten freundliche Aufnahme gefunden, kehrte er überaus heiter und vergnügt nach Turin zurück. Jedermann, der es hören wollte, verkündigte er den nahe bevorstehenden Krieg, mehr um ihn herbeizuführen, als weil er von seinem Ausbruch selbst überzeugt gewesen wäre. Aber seinen Reden entsprechend entfalteten die Minister in Turin doch eine gerade zu fieberhafte Thätigkeit. Nach allen Seiten hin war Cavour thätig um gegen Oesterreich zu hetzen; alle politischen Fragen, wie die der Donaufürstenthümer, mußten dazu dienen, dem Kaiserstaat die Feindschaft des kleinen Königreiches recht empfindlich zu machen. Es sind gewiß nicht immer feine Künste gewesen und nicht immer ganz moralische Mittel, mit denen Cavour die Unterthanen seiner apostolischen Majestät aufgereizt und in ihrem Widerstande gegen die verhaßten Barbaren lebendig erhalten hat.

Die bedeutendste Arbeit nahm ihm hierbei allerdings der von G. La Farina geleitete Nationalverein ab. Aber den schweren diplomatischen Kampf mit unentschlossenen Freunden gegen materiell weit überlegene Feinde mußte Cavour mit seinen Vertrauten allein führen. Liest man nur die Verhandlungen allein, welche Cavour mit England in Betreff des von der neapolitanischen Regierung confiscirten sardinischen Dampfers Cagliari zu führen hatte, und welche die ganze unentschlossene, widerspruchsvolle, bald hochfahrende, bald sich wieder ängstlich unterduckende Politik dieses Landes der politischen Erbweisheit enthüllen, dann muß man den italienischen Staatsmann doppelt bewundern, der schließlich doch lauen Freunden wie heißen Feinden seinen Willen aufzulegen und sie im Dienste seines Vaterlandes zu verwenden verstand.

VIII.

Die Ehrenrettung des Ligurinus.

Von

W. Wattenbach.

A. Pannenborg, Ueber den Ligurinus. Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. Bd. XI, Heft 2, S. 161 ff.

Die Geſchichtsforſchung der neueren Zeit rühmt ſich nicht ohne Grund bedeutender Fortſchritte in der hiſtoriſchen Kritik. Hat man auch ſelbſt im Mittelalter dieſe Kunſt geübt und darin mehr geleiſtet, als unüberlegte Aeußerungen gelegentlich jenen dunklen Zeiten einräumen wollen, haben dann die Hiſtoriker der letzten drei Jahrhunderte mit unendlich verbeſſerten Hülfsmitteln zahlreiche eingewurzelte Irrthümer hinweggeräumt, ſo iſt doch erſt in unſern Tagen die ſtrenge Forderung aufgeſtellt worden, keine Thatſache ohne Prüfung hinzunehmen, jede Ueberlieferung auf ihre Quelle zurückzuführen, jede Quelle eingehend und genau zu unterſuchen. Eng verbunden damit iſt das Beſtreben, alles irgend erreichbare Material heranzuziehen, indem dadurch auch die Mittel zur kritiſchen Prüfung vermehrt werden. Manchmal könnte es ſogar ſcheinen, als ob in dieſer Richtung zu viel geſchähe, wenn immer ein geſchichtlicher Charakter, ein bedeutendes Ereigniß nach dem andern von einer andern Seite beſehen, in anderes Licht oder auf den Kopf geſtellt wird, um zu verſuchen, ob nicht etwa ſo die richtigere Auffaſſung ſich ergeben werde. Wenn Karl der Große nach tauſendjähriger Bewunderung ſeines Beinamens entkleidet und als Karl I den gewöhnlichen Tyrannen zugeſellt wird, wenn Bonifacius, nachdem er ſo lange verehrt worden, nun ſcharfen Tadel erfährt, weil er die römiſche Hierarchie in Deutſchland begründet, weil er die freiſinnigen Iren und Briten unterdrückt, oder wieder von anderer Seite, weil er die freie Kirche dem karolingiſchen Staate

unterworfen habe, so kann wohl das unbehagliche Gefühl entstehen, als ob eben nichts mehr feststehe. Gerade recht festgewurzelte, allgemein verbreitete Ansichten sind es, welche zum Widerspruch reizen und den Versuch der Umkehr hervorrufen. Die geschichtliche Wahrheit kann aber dadurch auf die Dauer nur gewinnen, und aus der Vergleichung der verschiedenen Möglichkeiten, aus allseitigster Prüfung, wird sich schließlich eine fester begründete Vulgata herausbilden.

Nicht anders verhält es sich mit der Kritik der Geschichtsquellen, welche gegenwärtig mit so großem Eifer betrieben wird, daß manchmal der materielle Werth der Resultate zu dem Aufwand an Scharfsinn und Gelehrsamkeit kaum noch in richtigem Verhältniß steht. Auch hier sehen wir fortwährend neue Vermuthungen und Combinationen auftauchen; Zweifel und Verdächtigungen erheben sich gegen Schriften, die man hoch zu stellen gewohnt war, und umgekehrt werden creditlose Quellen wieder zu neuer Geltung gebracht. Diese Thätigkeit ist nicht neu; schon mittelalterliche Forscher verwarfen Legenden und Urkunden als unglaubwürdig, und später haben Launoi und Hardouin die negative Kritik auf die Spitze getrieben. Aber niemals hat man so consequent und in so umfassender Weise, wie in den letzten Jahrzehnten, jede Quellenschrift der Feuerprobe der Kritik unterworfen. Frühzeitig schon wurde die viel benutzte Corveier Chronik als eine Fälschung des vorigen Jahrhunderts erkannt und nachgewiesen. Pernold und andere Fabricate Hanthaler's theilten dasselbe Schicksal. Die Chronik von La Cava, welche eben erst als wenig benutzte Quelle von bedeutendem Werth hervorgezogen war, erwies sich als eine Fälschung Pratill's. Die Tagebücher des Matteo von Giovenazzo waren schon in den Monumenten neu herausgegeben, als auch sie der vernichtende Schlag traf. Auch die Malespini warf Scheffer-Boichorst zu den Leichen, und die eben aufgetauchten Pergamente von Arborea trafen in Deutschland auf einen zu harten kritischen Empfang, als daß sie hier einer gesicherten Existenz sich hätten erfreuen können. Gelegentlich schoß denn auch einmal die Kritik über das Ziel. Das alte Gedicht über Heinrich's IV Sachsenkrieg, von Pertz verworfen, wurde durch Waitz wieder gerettet. Die Werke der sächsischen Nonne, von Aschbach zu allgemeinem Erstaunen trotz bester äußerer Beglaubigung verdächtigt, fanden an R. Köpke

einen ſiegreichen Ritter. Solche Fälle müſſen freilich vor einem zu blinden Vertrauen in die Sicherheit der Kritik warnen; nicht ganz ſelten ſind auch hervorragende Gelehrte irre geführt, und nicht alle Fragen ſind endgültig entſchieden.

Eine Frage dieſer Art galt jedoch für abgemacht. Der Ligurinus fand keinen Vertheidiger mehr. Senckenberg hatte 1737 zuerſt die Unechtheit behauptet und gewichtige Beweiſe dafür vorgebracht. Jacob Grimm, Pertz, Stälin hatten ſich dafür ausgeſprochen, Lappenberg, Ficker und viele Andere zugeſtimmt; der Widerſpruch von Dümge, Klüpfel, Erhard war verhallt. R. Köpke benutzte in ſeiner Ehrenrettung der Roswitha den Ligurinus als eine dunkle Folie, um den Unterſchied zwiſchen echten und unechten Werken des Mittelalters recht einleuchtend darzulegen. Der Schreiber dieſer Zeilen hatte in ſeinem ſehr verbreiteten Handbuch ſich der Verwerfung jenes Autors unbedingt angeſchloſſen. Unbarmherzig wurde jeder Schriftſteller gemeiſtert, welcher ſich auf Stellen aus dem Ligurinus berief, und allerdings lag die Sache ſo, daß es nicht wohl geſtattet ſein konnte, dieſe Quelle zu benutzen, ohne auf die Angriffe gegen dieſelbe Rückſicht zu nehmen. Stimmte doch auch alles ſo ſchön zuſammen: das Gedicht, welches für einen mittelalterlichen Dichter zu correct, für einen Zeitgenoſſen zu leer an eigenem Inhalt erſchien, war durch Konrad Celtis zuerſt bekannt geworden, einen gewandten Humaniſten, aber windig und leichtfertig, zugleich erfüllt von lebhaftem Patriotismus, den die Ueberhebung der Franzoſen und Italiener verletzte. Wie natürlich war die Annahme, daß er ſelbſt der Verfaſſer ſei, da nirgends eine frühere Erwähnung oder eine alte Handſchrift zu finden war. Das Syſtem war in Ordnung; man machte ſich um dieſe Frage keine Sorgen mehr. Nur Ruland erhob gegen Köpke's Behauptungen in einer Recenſion ernſtlichen Widerſpruch.

Da begann ſich mitten im Kanonendonner des großen Krieges ein dumpfes Gerücht zu verbreiten, welches ſelbſt in dieſer Zeit Aufregung unter den Eingeweihten hervorrief. Der Ligurinus, hieß es, habe einen Vertheidiger gefunden, ſchon ſei Waitz für dieſe Anſicht gewonnen, Stälin wanke, und das nächſte Heft der Forſchungen werde den Aufſatz bringen. Jetzt iſt er da. Der Dichter des Ligurinus iſt von den Todten auferſtanden und fordert

seinen gebührenden Platz unter den Epikern und unter den Geschichtsquellen des zwölften Jahrhunderts. Er beklagt sich über schweres Unrecht, das ihm geschehen sei, und man wird es schwer finden, ihm zu antworten. Meiner Meinung nach bleibt nichts übrig, als die Waffen zu strecken.

Der ganze Vorgang ist merkwürdig genug, um auch hier die Aufmerksamkeit dafür in Anspruch zu nehmen.

Herr Prof. Waitz hatte vor kurzem eine neue Ausgabe des aus der Sammlung der Monumente verstoßenen Gedichts über Heinrich's IV Sachsenkrieg unternommen und bei dieser Gelegenheit die Frage über dessen angefochtene Echtheit einer neuen sorgfältigen Prüfung unterzogen. Dabei hatte ihn Herr A. Pannenborg unterstützt durch eine sehr umfassende Vergleichung des Sprachgebrauches in jenem Gedicht sowohl mit antiken wie mit zeitgenössischen Dichtern. Durch diese Studien auch auf den Ligurinus geführt, fand er hier anstatt des erwarteten Contrastes vielmehr volle Uebereinstimmung mit anderen Dichtern des zwölften Jahrhunderts und gelangte so zu einer von der geltenden Annahme abweichenden Ansicht, deren ausführliche Begründung nun vorliegt. Wir werden die Hauptsachen daraus kurz hervorheben, zuvor jedoch über das Object der Frage einige Auskunft geben.

Der Ligurinus ist ein Epos in Hexametern, welches in 10 Büchern den Anfang der Regierung des Kaisers Friedrich Barbarossa, vorzüglich dessen siegreichen Krieg gegen Mailand behandelt; diese Stadt wird nach dem Vorgang Otto's von Freising als das Haupt Liguriens bezeichnet, und davon hat das Gedicht seinen Namen. Es ist dem Kaiser und seinen Söhnen gewidmet von einem Dichter seines Gefolges, der dafür Belohnung und Auszeichnung hofft. Gewöhnlich wird er Günther genannt, doch ohne hinreichende Begründung. Verfaßt hat er sein Gedicht 1187, als die alten Kriege glücklich beigelegt waren, und die Vermählung des Königs Heinrich mit Constanze von Sicilien die glänzendsten Aussichten für das Kaiserhaus eröffnete. Auffallend ist es nun, daß damals ein Dichter von bedeutendem Talent sich veranlaßt fand, die alten, fast vergessenen Kämpfe von 1152 bis 1160 nach Anleitung des Otto von Freising und seines Fortsetzers in Verse zu bringen, daß er die inhaltreichen

27 Jahre, welche ſeitdem verfloſſen waren, gar nicht berührt und aus eigener Kenntniß ſo gar wenig beizufügen hatte. Die Hochzeit des Königs Heinrich wurde in Mailand gefeiert, ſie bildete den Abſchluß des Verſöhnungswerkes: wie ſollte eben damals ein höfiſcher Dichter es paſſend gefunden haben, die blutigen Kämpfe der Vergangenheit in friſche Erinnerung zu bringen, die Mailänder und ihre Bundesgenoſſen durch eine ſtreng kaiſerlich gefärbte Darſtellung zu verletzen? Andererſeits konnte es dem Kaiſer kaum angenehm ſein, an jene unheilvolle Kirchenſpaltung erinnert zu werden, nach welcher er endlich doch den ſo lange und heftig bekämpften Alexander III hatte anerkennen müſſen, und der Dichter ſcheut ſich nicht, dieſen für den beſſer berechtigten zu erklären, was freilich auch nach dem Frieden von Venedig nicht gut anders möglich war. Dagegen konnte wohl ein Humaniſt, der die germaniſche Vorzeit in glänzenderes Licht zu ſtellen wünſchte, den Vorwurf der Barbarei als unbegründet zurückweiſen wollte, auf den Gedanken verfallen, das kürzlich wieder bekannt gewordene Werk Otto's von Freiſing, das einzige, welches dazu geeignet war, in poetiſcher Form zu überarbeiten.

Zuerſt gedruckt iſt der Ligurinus 1507 in Augsburg auf Koſten der dortigen Humaniſten, denen Konrad Celtis das im fränkiſchen Kloſter Ebrach gefundene Manuſcript auf ihre Bitten gelaſſen hatte. Am Schluſſe wird geſagt, daß ſchon in Wien, Freiburg, Tübingen, Leipzig das Gedicht der deutſchen lernbegierigen Jugend vorgetragen ſei. Es müſſen dazu wohl Abſchriften einzelner Theile deſſelben, vielleicht auch ſchon Aushängebogen des Abdrucks benutzt ſein.

Auffallend iſt daß in dieſer Ausgabe der Dichter als Ligurinus bezeichnet wird, auch in einem Epigramm von Celtis; am Schluß hat er dazu den Namen Günther erhalten, über deſſen Herkunft wir Nichts erfahren. Da nun aus dem Gedicht ſelbſt deutlich hervorgeht, daß dieſem, und nicht dem Dichter, die Bezeichnung als Ligurinus zukommt, ſo erhebt ſich gegen den Verdacht der Fälſchung das Bedenken, daß in dem Kreiſe dieſer Männer ſelbſt die Abſicht des Dichters nicht richtig verſtanden war. Doch es iſt ja auch vermuthet worden, daß ſchon ein etwas älterer Verfaſſer anzunehmen ſei, Celtis wirklich das Manuſcript in Ebrach gefunden habe. Ein Manuſcript in der Schrift jener Zeit: es müſſen alſo die Herausgeber, welche es als

ſehr alt bezeichnen, gelogen oder ſich getäuſcht haben. In dergleichen falſchen Angaben über Handſchriften iſt nun allerdings mehr geleiſtet worden, als man für möglich halten ſollte, und die Flüchtigkeit der Herausgeber beweist auch der eben erwähnte Irrthum über den Namen des Dichters. Herr Pannenborg aber iſt, um der Beſchaffenheit jener Handſchrift näher auf die Spur zu kommen, ſorgfältig auf die Eigenthümlichkeiten des erſten, ſehr ſeltenen Druckes eingegangen, was bis dahin verſäumt war, und er hat es durch die Beachtung derſelben in der That ſehr wahrſcheinlich gemacht, daß den Setzern ein Manuſcript des 12. oder 13. Jahrhunderts vorgelegen hat, welches nach damaliger Sitte ohne Abſchrift zur Vorlage für den Druck diente, und vielleicht eben dadurch zu Grunde gegangen iſt. Namentlich ſpricht dafür auch die eigenthümlich mittelalterliche Interpunction, welche von der Gewohnheit jener Zeit abweicht. Daß die Herausgeber den Text oft nicht richtig verſtanden und durch mißverſtandene Emendationen noch mehr verdorben haben, hat weniger Gewicht, da ihnen doch bewußte Fälſchung kaum zuzutrauen iſt und ſie einem fremden Werke neueren Urſprunges gegenüber die gleichen Fehler machen konnten.

Daß keine Handſchrift des Ligurinus erhalten iſt, darf, da derſelbe Fall bei anderen Werken von unbezweifelter Echtheit vorkommt, nicht in Anſchlag gebracht werden. Es hat jedoch Dümge S. XLIX eine Erwähnung aus einem alten engliſchen Handſchriftenverzeichniß von 1595 nachgewieſen, in dem unter den mit alten Handſchriften verglichenen lateiniſchen Büchern auch der Ligurinus genannt wird. Leider iſt aber dieſes Exemplar verſchollen, und daher nicht feſtzuſtellen, ob die Angabe zuverläſſig iſt. Einen indirecten Beweis für die Exiſtenz des Gedichtes im Mittelalter entnimmt jedoch Pannenborg den metriſchen Inhaltsangaben der einzelnen Bücher, von denen namentlich die letzten ſehr barbariſch ſind und nicht dem Dichter, auch nicht dem Verfaſſer der erſten Argumente, aber eben ſo wenig auch einem Humaniſten zugeſchrieben werden können.

In Ermangelung von Handſchriften faßt Pannenborg um ſo ſchärfer den Sprachgebrauch ins Auge, um zu beweiſen, daß dieſer dem 12. Jahrhundert angehört. Es finden ſich da freilich manche Wörter von reinſter Claſſicität angeführt, andere, die bei älteren

Humaniſten noch oft genug vorkommen; aber es bleibt doch eine große Menge von Ausdrücken übrig, von denen wohl in der That zuzugeben iſt, daß ſie von Humaniſten nicht gebraucht ſein würden, ja ihnen gar nicht mehr bekannt oder geläufig waren. Sehr dankenswerth iſt namentlich der ſchlagende Nachweis, welcher in manchen Fällen aus alten Gloſſaren, vorzüglich dem Papias, für den Umſtand geführt iſt, daß der Sprachgebrauch des Ligurinus genau der ſchulmäßigen Lehre ſeiner Zeit entſpricht. Vollſtändig gerechtfertigt iſt der Gebrauch des puer, womit z. B. noch König Heinrich angeredet wird, und hier möchte ich trotz Pannenborg's Zweifel annehmen, daß die mit Infant gleichbedeutende und wechſelnde Anwendung des Wortes puer-Prinz auch eingewirkt hat. Es begegnet uns hier der häufig vorkommende Fall, daß die Angreifer des Ligurinus über das Ziel geſchoſſen haben, indem ſie gegen den Verfaſſer Fehler geltend machten, die bei einem humaniſtiſchen Fälſcher noch viel auffallender ſein würden, und andererſeits Dinge als dem Mittelalter völlig fremd bezeichneten, die ſich ſchon bei Otto von Freiſing vorfinden, und von dem Dichter einfach übernommen ſind, wie z. B. die Etymologie von Ratispona.

Weiter kommen wir dann zu der Verſification, von der ich bekennen muß, daß ſie vorzüglich früher meine Anſicht beſtimmt hat. Die Hexameter ſchienen mir für das Mittelalter zu rein, zu frei von den Fehlern, welche auch bei den beſſeren Dichtern jener Zeiten ſich finden. Allein Herr Pannenborg hat ſo viele Beiſpiele ähnlicher Art zuſammen gebracht, vorzüglich auch aus den theoretiſchen Vorſchriften das volle Bewußtſein der zu vermeidenden Fehler nachgewieſen, daß jene Behauptung nicht mehr aufrecht zu halten iſt, und daneben ſind doch auch die Schwächen ſeiner Zeit in einzelnen Beiſpielen aufgedeckt. Auch die Herausgeber, meint Pannenborg, haben hin und wieder nachgeholfen, nicht den Text, ſondern den Dichter verbeſſert. Möglich; aber ſo weit dürfen wir doch nicht gehen, V, 73 nach der erſten Ausgabe den Vers herzuſtellen:

Acriter se inter conflictum litis agebant,

oder dem Dichter zuzutrauen, daß er VIII, 106 wirklich geſchrieben haben:

Plus quoque quam satis ipsi cognoscitis, ipsi.

Ein ſolcher Verſifex hätte die übrigen guten Verſe nicht machen können, und wie die Umſtellung inter se im erſten Fall unzweifelhaft richtig iſt, ſo iſt im zweiten die Einſchiebung von est nach satis, welche ſich im Verzeichniß der Druckfehler findet, durch Sinn und Metrum geboten. Schlechter als er iſt, dürfen wir den Dichter auch nicht machen, da ſonſt ſeine Vorzüge und Fehler unvereinbar werden.

Von beſonderer Wichtigkeit iſt die nun folgende Ausführung. Man hat es dem Dichter wiederholt zum Vorwurf gemacht, daß er ſo wenig aus eigener Kenntniß mittheilt und weſentlich nur den Otto von Freiſing in Verſe bringt; man hat darin einen Grund zum Verdacht gefunden. Unwillkürlich wirkt dabei wohl der Wunſch mit, von einem mittelalterlichen Dichter etwas über ſeine eigene Zeit zu erfahren, nicht nur verſificirt zu leſen, was wir beſſer in Proſa vor uns haben. Unangenehm, unbefriedigend iſt es; aber iſt es deshalb ein Grund, an der Echtheit des Gedichtes zu zweifeln? Heutiges Tages würde freilich ein Dichter wenig Dank gewinnen, wenn er nur ein bekanntes Geſchichtswerk in gefällige poetiſche Form bringen wollte. Allein im Mittelalter dachte man darüber anders, und eine ganze Anzahl ähnlicher Beiſpiele liegt uns vor. Die Form wurde ſehr hoch geſchätzt, und die Gewandtheit in ſchulmäßiger Dichtung galt an und für ſich, ohne Rückſicht auf den Inhalt, ſehr viel. So hat ſchon der anonyme ſächſiſche Dichter die Annalen Einhard's in Verſe gebracht, ſo Adalbert's von Bremen Kanzler Waldo das Leben Anskar's von Rimbert. Vorzüglich aber hatte gegen das Ende des 12. Jahrhunderts dieſe Kunſt ihren Höhepunkt erreicht, und zwar war die von allen Seiten aufgeſuchte Pariſer Schule ihre eigentliche Stätte, wo auch theoretiſche Anleitungen zu derſelben in poetiſcher Form verfaßt wurden. Petrus Riga brachte die Bibel in Verſe, Walther von Lille die Thaten Alexander's, und dieſe beiden Werke waren allgemein beliebt und weit verbreitet. Wilhelm aus der Bretagne beſchrieb die Thaten des franzöſiſchen Königs Philipp Auguſt, in der Hoffnung, daß ein Dichter daraus ein Epos verfertigen möchte, und da kein Anderer ſich fand, unternahm er es ſelbſt. Noch andere Beiſpiele hat Herr Pannenborg zuſammengebracht und damit erwieſen, daß die Aufgabe, welche der Dichter des Ligurinus ſich geſtellt hat, völlig der Denkungsart ſeiner Zeit entſpricht. Hat er ſich

dennoch wegen der vorher angeführten Umstände im Stoff vergriffen und vielleicht Anstoß erregt, so mag sich dadurch die geringe Verbreitung seines Werkes erklären. Uebrigens spricht er die Absicht aus, auch die Folgezeit zu behandeln; allein für diese hat ihm, der nicht selbst Historiker war, die Unterlage gefehlt. Manches schiefe Urtheil ist eben daraus hervorgegangen, daß man die Absicht, welche der Dichter deutlich genug ausspricht, verkannt und ihn als einen angeblichen Augenzeugen aufgefaßt hat, was er doch ausdrücklich von sich ablehnt.

Wir wollen nun nicht dem Verfasser auf dem mühsamen Pfade folgen, die oft schlagende Aehnlichkeit und Uebereinstimmung des Ligurinus mit anderen ähnlichen Dichtwerken der Zeit durch Zusammenstellung einzelner Stellen nachzuweisen. Viele darunter sind freilich der Art, daß bei der Behandlung gleichartiger Aufgaben bei Dichtern, welche denselben antiken Vorbildern sorgfältig folgten, ein Zusammentreffen gar nicht ausbleiben konnte, und daß z. B. unser Dichter und der Dichter der Philippeis beide mit der Thronbesteigung ihres Helden beginnen, dürfte für eine Nachahmung noch nichts beweisen. Aber die wesentliche Thatsache scheint uns allerdings vollständig erwiesen, verschiedene unbegründete Angriffe mit vollem Recht zurückgewiesen zu sein. Mehr behauptet als bewiesen ist dagegen, daß manche Ausdrücke und Wendungen nicht auch von Humanisten gebraucht sein könnten; allein das liegt in der Natur der Sache, und dem Gegner würde der Gegenbeweis zukommen. Warum z. B. nicht auch ein Humanist die Lombarden als sparsam und auf Erwerb bedacht, wofür sie noch heute gelten, geschildert haben sollte, ist mir unverständlich; wohl aber ist es richtig, daß bei der aus übergroßem deutschem Patriotismus entsprungenen Veranlassung, die man für diese Dichtung annahm, ein so lebhaftes Lob der Freiheitsliebe der Lombarden, die im 15. Jahrhundert längst vergangen war, befremden müßte.

Mit vielem Glück ist ferner die echt mittelalterliche und den Humanisten fremde Auffassung in einer großen Anzahl von Stellen nachgewiesen. Der Dichter ist streng rechtgläubig und liebt es die Zeitangaben zu beleben durch eine tiefer gehende Charakteristik der kirchlichen Feste: eine Sinnesweise, welche den halbheidnischen Huma-

niſten fern zu liegen pflegt. Beſonderes Gewicht wird hier gelegt auf die Verſe III, 1 ff.:

Jamque dies aderat, qua Christus mystica coenae
Discipulis statuens convivia, corporis esu
Ipse sui potuque sacri saciare cruoris,
Post agni carnes, priscae libamina legis,
Nos voluit, veram panis laticisque figuram
Praetendens oculis, sed certae pabula vitae
Sensibus infundens, cum iam, cessante vetusti
More sacri, nova iura novus statuisse sacerdos
Creditur altaris: quae tradita primitus uno
Ac suscepta modo tenet ecclesiasticus ordo.

Dieſe Verſe habe ich vollſtändig hergeſetzt, weil ſie für den Verfaſſer charakteriſtiſch ſind, und von einem Humaniſten kaum herrühren können; wie genau die einzelnen Ausdrücke mit kirchlichen Hymnen übereinſtimmen, hat Herr Pannenborg hier, wie in ähnlicher Weiſe an anderen Orten, genau nachgewieſen. Er benutzt aber dieſe Verſe auch noch in anderer Weiſe, indem er in den letzten vier Zeilen eine Anſpielung darauf findet, daß man im zwölften Jahrhundert angefangen habe, den Laien den Kelch zu entziehen. Hierin jedoch vermag ich ihm nicht zu folgen. Wer wäre dann der neue Prieſter? Wer kann es anders ſein als Chriſtus, der an die Stelle des alten Opfers, des Oſterlammes den neuen Gebrauch geſetzt hat, an welchem die Kirche feſthält? Eine Hindeutung auf ſpäter eingetretene Beſchränkung, und gar eine tadelnde, kann durch das einfache tenet nicht ausgedrückt ſein.

Sehr gewichtig iſt dagegen der ſchon früher geltend gemachte Umſtand, daß der Verfaſſer noch nichts von einer Beſchränkung des Wahlrechts auf die Kurfürſten weiß, deren viel älterer Urſprung im 15. Jahrhundert noch allgemein geglaubt wurde.

Ohne uns nun weiter bei der Widerlegung älterer Einwürfe und Bedenken aufzuhalten, oder bei dem Nachweis ſolcher Stellen, welche eine genauere Geſchichtskenntniß enthalten, als von Gelehrten des 15. Jahrhunderts erwartet werden darf, begnügen wir uns mit dem allgemeinen Reſultat, daß ein Werk von dieſem Umfang kaum, oder gar nicht, zu irgend einer andern Zeit hätte verfaßt werden

können, ohne irgendwo gegen Eigenthümlichkeiten der Zeit oder gegen geſchichtliche Umſtände zu verſtoßen, und daß dieſes nirgends in erheblicher Weiſe geſchehen iſt, müſſen wir als erwieſen zugeben.

Geltend gemacht hat man gegen den Ligurinus, daß nirgends eine alte Erwähnung deſſelben vorkomme, was freilich auch bei dem Epos über die Thaten Heinrichs IV, bei der völlig unbezweifelten Biographie Heinrichs IV und bei manchen anderen Werken des Mittelalters der Fall iſt. Ob nun die Anklänge, welche Pannenborg in der Philippeis des Bretonen Wilhelm gefunden hat, wirklich die Annahme begründen können, daß er den Ligurinus gekannt habe, laſſen wir dahingeſtellt. Wichtiger iſt, was er über den Solymarius deſſelben Verfaſſers beibringt. Dieſer hat nämlich zur Verdächtigung des Ligurinus viel beigetragen, und ſoll nun ſein Retter werden. Der Dichter erwähnt, daß er nur fünf Monate früher dem Prinzen Konrad ein Gedicht unter den Titel Solymarius überreicht habe, welches man ſehr oberflächlicher Weiſe auf den Kreuzzug Kaiſer Friedrich's bezog, und daher hier einen flagranten Widerſpruch zu finden wähnte. Noch ärger iſt es, daß man aus der Erwähnung eines Werkes über den vierten, gegen Conſtantinopel gerichteten Kreuzzug von einem Mönch Günther den Anlaß nahm, unſeren Dichter Günther zu nennen. Ob ſchon die erſten Herausgeber dadurch zu dieſer Namengebung veranlaßt wurden, iſt zweifelhaft: ſie ſagen nichts darüber; aber ein anderer Anlaß läßt ſich auch nicht nachweiſen.

Der Solymarius behandelte den erſten Kreuzzug, und der Verfaſſer hatte darin den Fehler begangen, Roger II von Sicilien für einen Sohn Robert Wiskard's zu halten. Deshalb benutzt er hier einen Anlaß, den Fehler zu berichtigen, macht aber eine neue Verwirrung, indem er den Roger, von welchem Otto von Freiſing redet, als den Bruder Robert Wiskards bezeichnet. Es iſt das wohl nur eine Flüchtigkeit, denn da er bald nachher Roger II als Sohn des erſten und Vorgänger König Wilhelm's nennt, kann er nicht ernſtlich den erſten Roger für denjenigen gehalten haben, durch welchen die flüchtigen apuliſchen Großen gefangen gehalten waren. Gegen die Echtheit nun, wie man gemeint hat, kann dieſe Verwirrung nicht zeugen, denn warum ſollte ſie einem ſpäteren gelehrten und übrigens ſo auffallend geſchichtskundigen Dichter eher zuzuſchreiben

ſein, als unſerem, nach eigenem Geſtändniß ſehr flüchtig arbeitenden Verſeſchmidt? Dagegen fragt mit vollem Rechte Pannenborg, wie doch in aller Welt der angebliche Humaniſt darauf hätte verfallen ſollen, in ſolcher Weiſe hier den Fehler eines früheren, wirklichen oder fingirten Werkes zu verbeſſern.

Es iſt ihm aber auch gelungen, mittelſt einer von Dr. Buſſon aufgefundenen Stelle die Echtheit des Solymarius nachzuweiſen, indem derſelbe von Eberhard von Bethune bald nach 1212 in ſeinem Labyrinth wirklich angeführt wird. Dieſe Stelle lag freilich bei Fabricius offen genug vor, und ihm iſt die Beziehung auf den Dichter des Ligurinus auch nicht entgangen; aber ſpäter iſt ſie überſehen, und z. B. R. Köpke behandelt den Solymarius als eine bloße Fiction. Will man nun nicht, was doch gar zu unwahrſcheinlich wäre, annehmen, der vermeintliche Fälſcher habe, um ſich den Schein des Alterthums zu geben, den Namen Solymarius aus Eberhard von Bethune hervorgeſucht und dieſer Fiction zu Liebe die ganze Epiſode mit dem verbeſſerten Fehler erfunden, ſo werden wir wohl zugeben müſſen, daß hiermit der Beweis der Echtheit endgültig erbracht iſt.

Iſt alſo der Ligurinus echt, ſo gewinnt die Frage nach der Perſon und Heimath des Dichters erhöhte Bedeutung. Um die Deutſchen gegen den Vorwurf der Barbarei zu vertheidigen, meinte man, habe ein ſüddeutſcher Humaniſt die mühſame Fälſchung gemacht; jetzt will Herr Pannenborg den eben wieder zu Ehren gebrachten Dichter uns wiederum rauben, indem er ihn zu einem Italiener macht. Darin jedoch vermag ich ihm durchaus nicht beizuſtimmen und finde keinen erheblichen Beweisgrund angegeben. Sowohl die ganze Auffaſſung und Darſtellung, wie die gute und lebendige Kenntniß von Deutſchland und deutſcher Geſchichte, z. B. von der über Mainz für die Ermordung des Erzbiſchofs Arnold verhängten Strafe, ſcheint mir ganz und gar gegen einen Italiener zu ſprechen. Folgte aber der Verfaſſer, wie es ſcheint, dem Kaiſer auf ſeinem letzten Zuge über die Alpen, hatte er auch wie ſo viele ſeiner Landsleute eine Romfahrt gemacht, die Veroneſer Klauſe, Pavia, Spoleto kennen gelernt, ſo kann die anſchauliche Schilderung italiſcher Oertlichkeiten und manche dort geholte Kunde nicht im Mindeſten befremden. Daß er gelegentlich die Deutſchen und ihre Sprache als barbariſch

bezeichnet, entſpricht dem allgemeinen Sprachgebrauch der Zeit, und die deutſchen Städtenamen paßten wirklich ſchlecht in ſeine Verſe. Sehr wohl konnte er in dem Verſe I, 180:

Sed rude nomen habet: nam Teutonus incola dixit
Franconefurt; nobis liceat sermone latino
Francorum dixisse vadum —

den deutſchredenden Einwohnern ſich als lateiniſcher Dichter gegenüberſtellen, ohne ſelbſt ein Ausländer zu ſein, und wenn er II, 199 Italien im Gegenſatz zu Deutſchland mit hic bezeichnet, ſo findet das in dem ganzen Zuſammenhang der Stelle ſeine Erklärung. Die Kunde ferner, daß Mainz am Rhein liege (I, 383), verdankt er gewiß nicht allein einem zweifelhaften Gerücht, wie Pannenborg aus dem zur Ausfüllung bei ihm beliebten, von Lucan IX, 411 entlehnten Zuſatz: si credimus omnia famae, folgert, ſondern dieſe Worte können ſich nur auf die Ableitung des Namens beziehen. Die Erklärung der warmen Bäder zu Aachen, die Frage, was daran Kunſt, was Natur gethan, will er den dort Heimiſchen überlaſſen, woraus man doch nicht folgern darf, daß er nicht in Aachen geweſen ſei. Vielmehr ſcheint mir die Schilderung den Augenzeugen deutlich zu verrathen, und wie hätte ein Italiener, und wäre er auch noch ſo kaiſerlich geſinnt, von der Königskrönung in Aachen ſagen ſollen (I, 439):

Et simul a nostro secessit Gallia regno,
Nos priscum regni morem servamus; at illa
Iure suo gaudet, nostrae iam nescia laudis.

Ebenſo wenig ſcheint es mir denkbar, daß ein Italiener die Worte hätte ſchreiben können, welche III, 456 ff. dem Kaiſer als Antwort an die Römer in den Mund gelegt werden, oder daß er IX, 371, wo davon die Rede iſt, daß die Mailänder nach der Einnahme von Trezzo ihre Landsleute umbrachten, die Deutſchen aber verſchonten, ſich ſo ausgedrückt hätte:

At quos Teutonici manifeste sanguinis index
Lingua venustabat.

Wir wollen uns den eben erſt wiedergewonnenen Dichter nicht ſogleich wieder rauben laſſen, ſondern ihn feſt und in Ehren halten; denn er verdient es. Gewinnt auch die thatſächliche Kennt-

niß der Ereigniſſe wenig durch ihn, da er ſich ſo genau an ſeine Quelle hält, ſo ſind doch einige Umſtände neu; wir werden es ihm jetzt z. B. glauben, daß als er ſchrieb, in Zürich noch die Lehren Arnold's von Brescia fortwirkten. Dazu kommt das ganze Colorit, kommen die lebendigen Schilderungen des Dichters, der zwar nicht bei den beſchriebenen Ereigniſſen Zeuge geweſen iſt, der aber doch den Kaiſer, ſeine Fürſten und ſein Heer kannte, und denen daher ein nicht unbedeutender Werth beizulegen iſt. Vorzüglich aber iſt die hohe, der claſſiſchen nahe kommende formale Bildung des Verfaſſers ſehr merkwürdig, und ein neuer Beweis für die am Ausgang des zwölften Jahrhunderts erreichte Höhe der Schulbildung. Gerade dieſe Eigenſchaft iſt es, die ihm verderblich wurde: man traute ſo gute Verſe, ſo reine Sprache, ſolche Gewandtheit der poetiſchen Diction jenen Zeiten nicht zu. Es iſt mir ſelbſt nicht anders gegangen; die Beſchäftigung mit Gottfried von Viterbo und ſo manchem anderen hexametriſchen Wechſelbalg ließ den Abſtand gar zu groß erſcheinen. Das übereinſtimmende Urtheil ſo vieler Autoritäten wirkte unwillkürlich auf die Stimmung, während andererſeits die immer mehr ans Licht tretende Unzuverläſſigkeit und Lügenhaftigkeit des Trithemius Verdacht gegen dieſen ganzen Kreis weckte. Es kam hinzu, daß gerade die formell ausgezeichnetſten Gedichte größtentheils durch ihren Inhalt weniger anziehen und ſelten zu eingehender Beſchäftigung locken; es war jedoch ein Fehler, der ſich gerächt hat, daß wir uns mit der Literatur jener Zeit nicht allſeitig genug beſchäftigt hatten. Auch Pannenborg bemerkt, daß in Deutſchland ein zweites Beiſpiel ſolcher Kunſtfertigkeit kaum zu finden ſei, wohl aber zahlreiche aus der Pariſer Schule. Dieſe war damals von lernbegierigen Deutſchen ungemein häufig beſucht, und aller Wahrſcheinlichkeit nach wird auch unſer Poet da ſeine Studien gemacht haben.

Anerkennung ſcheint er wenig gefunden zu haben; ſeinen Ligurinus deckte die Nacht der Vergeſſenheit, und vielleicht hat ein früher Tod ihn an der Ausführung neuer Werke gehindert. Auf ſeine Kunſt legt er hohen Werth, und wie in einer von Pannenborg angeführten Stelle Walther von Lille von der Kunſt der metrice scribentes ſagt: Quae se solam aestimat artem esse artium, ſo preist auch er

den König Heinrich, weil er, ſelbſt gebildet, den Gelehrten von der Menge zu unterſcheiden wiſſe:

Iamque diu mutas solitasque silere Camoenas
Excitat ad veterem digna mercede laborem.

In Deutſchland wurden dieſe Studien durch den bald und dann immer wieder neu ausbrechenden Bürgerkrieg geknickt; allgemein aber litten und erlagen ſie endlich durch das Uebergewicht der nach ihrem Siege raſch entartenden Kirche. Roher Genußſucht ſtand eine Ascetik gegenüber, welche die claſſiſchen Studien haßte, und der Ungeſchmack der ſcholaſtiſchen Theologen ließ die zarten Blüthen einer feineren Geiſtesrichtung nicht lange mehr gedeihen. Eine tiefe Kluft der Geiſtesnacht trennt die lebensfrohe Cultur des zwölften Jahrhunderts von den neuen Anfängen des Humanismus; es iſt aber ungemein lehrreich zu beobachten, welche nahe Verwandtſchaft zwiſchen den Werken jener Zeit und den humaniſtiſchen beſteht. Durch eine praktiſche Erfahrung, durch einen bedauerlichen Fehlgriff der hiſtoriſchen Kritik iſt dieſe Thatſache erwieſen: wir werden den Fehler am Leichteſten verſchmerzen, wenn wir auch ihn für die ſchärfere Erkenntniß der geſchichtlichen Vorgänge verwerthen.

Schließlich aber dürfen wir auch nicht verſäumen, dem Profeſſor Dümge jetzt eine Anerkennung zu widmen, welche ihm von ſeinen Zeitgenoſſen nicht zu Theil geworden iſt. Er unternahm im J. 1812 eine neue Ausgabe des Gedichts, von welcher aber der verheißene zweite Band mit dem Commentar nie erſchienen iſt. Die Textkritik iſt nicht ohne Mängel; auch die ausführliche Abhandlung, in welcher Dümge die Echtheit des Gedichtes zu erweiſen ſuchte, enthält Fehlgriffe und iſt nicht ganz befriedigend; aber die weſentlichſten Argumente ſind dieſelben, welche jetzt durch eine weit umfaſſendere und tiefer gehende Unterſuchung zur Anerkennung gebracht ſind. Eine neue kritiſch genügende Ausgabe mit den nöthigen Anmerkungen, welche namentlich den von Otto von Freiſing und Ragewin entlehnten Stoff von dem, was dem Dichter eigen iſt, mit Leichtigkeit zu ſondern lehren, iſt nun eine unabweisbare Aufgabe.

IX.

Ueber die politiſche Poeſie Englands zur Zeit der erſten Revolution (1640—1660)[1]).

Von

A. Stern.

In dem Briefwechſel unſerer Dichterfürſten findet ſich eine intereſſante Betrachtung über die poetiſchen Erzeugniſſe jener ſtürmiſchen

1) The King and the Commons, Cavalier and Puritan Song selected and arraigned by Henry Morley, Professor of English Literature Univ. College London. LII. 198 pp. London, Sampson Low, Son, and Marston 1868 (Bayard Series). — The Cavalier Songs and Ballads of England from 1642 to 1684 edited by Charles Mackay. VIII. 310 pp. London, Griffin Bohn & Co. 1863. — Political Ballads of the Seventeenth and Eighteenth Centuries annotated by W. Walker Wilkins. 2 Vols. XV. 284. 342 pp. London, Longman, Green, Longman and Roberts 1860 (hier kommt nur Bd. 1 in Betracht). — Percy Society. Vol. 3 London 1841: Political Ballads published in England during the Commonwealth edited by Thomas Wright Esq. of Trinity College Cambridge XIV. 268 pp. — Lays of the Scottish Cavaliers and other Poems by William Edmonstoune Aytoun 19. Edit. 359 pp. Edinburgh and London 1867, William Blackwood and Sons. (höchſt glückliche Nachahmungen des alten Balladen-Tons). — Die Cavalier- und Jakobitenlieder oder die politiſche Poeſie Schottlands. Ueberſetzt und mit einer Einleitung und hiſtoriſchen Anmerkungen verſehn von Stephan Gätſchenberger. 140 S. Würzburg 1866, Stahel.

Epoche englischer Geschichte, die auch hier nach einer bestimmten literarhistorischen Seite hin ins Auge gefaßt werden soll. Auf Goethe's Notiz, daß er Milton's verlorenes Paradies zufällig in die Hand genommen, läßt Schiller in seinem Antwort-Schreiben vom 2. August 1799 diese Bemerkungen folgen: „Indem Sie Milton's Gedicht vor die Hand genommen, habe ich den Zeitraum, in dem es entstanden und durch den es eigentlich wurde, zu durchlaufen Gelegenheit gehabt. So schrecklich die Epoche war, so muß sie doch für das dichterische Genie erweckend gewesen sein; denn der Geschichtschreiber hat nicht unterlassen mehrere in der englischen Poesie berühmte Namen unter den handelnden Personen aufzuführen. Hierin ist jene Revolutionsepoche fruchtbarer als die französische gewesen, an die sie einen sonst oft erinnert. Die Puritaner spielen so ziemlich die Rolle der Jakobiner, die Hülfsmittel sind oft dieselben und ebenso der Ausschlag des Kampfs. Solche Zeiten sind recht dazu gemacht Poesie und Kunst zu verderben, weil sie den Geist aufregen und entzünden, ohne ihm einen Gegenstand zu geben. Er empfängt dann seine Objecte von innen, und die Mißgeburten der allegorischen, der spitzfindigen und mystischen Darstellung entstehen".

Indem Schiller's klarer Geist, immer geneigt die Erscheinungen sofort in ihrer historischen Verknüpfung zu fassen, in seinen letzten Worten mit Bestimmtheit auf die Schattenseiten hinweist, welche der Poesie jener englischen Revolutions-Epoche anhaften, ist er sich doch auch der eigenthümlichen Bedeutung wohl bewußt, die diese Poesie für sich in Anspruch nehmen kann. Ihr lediglich einen durchaus politischen Charakter zuschreiben zu wollen, wäre selbstverständlich ebenso einseitig, als etwa der Versuch es ist, der zum Glück immer seltner gewagt wird, Goethe's weltumfassenden Genius deshalb zu bemäkeln, weil er sein Volk nicht mit geharnischten Sonetten oder einem zweiten „Leier und Schwert" beschenken konnte. Aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß auf dem englischen Parnaß zu der angegebenen Zeit alle jene sanften Flötenstimmen der Pastoral- und Arkadischen Dichtung, mehr die Nachklänge einer vergangenen Zeit, und alle jene feurigen Liebes-Lieder, mehr die Vorboten der kommenden Epoche, übertönt wurden durch das laute Schmettern der Kampf-Trommeten, welche auch die Dichter unweigerlich dazu zwangen,

sich mit ihren Waffen in die zwei großen, nach dem Zwiespalt der politisch-religiösen Ansichten scharf gesonderten Heerhaufen zu stellen.

Die sanften oder leidenschaftlichen Lieder von Chloris und Hylas, zum Preise von Lucasta und Sacharissa verhallen doch mehr und mehr vor jenen scharfen und streitbaren Reimen, in denen um das Recht von König und Bischöfen gekämpft, der Charakter der „auserwählten, hohlwangigen, vielseufzenden" Puritaner[1]) verspottet oder der Ruhm der siegreichen Fairfax und Cromwell in den Himmel erhoben wird. Ueberblickt man das ganze große Gebiet der Literaturgeschichte, so wird sich, abgesehen vielleicht von der Zeit des Byron'schen Einflusses auf die Welt-Literatur, kaum ein Abschnitt auch nur in dem Leben eines Volkes finden, in dem eine große Schaar bedeutender poetischer Kräfte so stark politischen Tendenzen gehuldigt hat, wie in der Epoche der ersten englischen Revolution. Schon das allein ist bezeichnend, daß man alle diese poetischen Kräfte, wie es Mr. Morley gethan hat, in die Schablone „Cavaliere und Puritaner" einzuordnen versuchen kann.

Kein Zweifel, daß Jene anfangs im Vortheil waren. Wie alle Künste, so erblühte auch die Poesie damals noch vor Allem im „Strahl der Fürstengunst". Mit dem Hofe, und mehr als auf irgend einem Fleck der Erde mit dem Hofe Karl's I. waren alle ästhetischen Bestrebungen der Zeit aufs Engste verknüpft: das herrschende System Laud's begünstigte sie als erwünschte Bundesgenossen; der unterdrückte Puritanismus bekämpfte sie mit der Leidenschaft religiösen Hasses. Das Verhältniß der dichterischen Kräfte beider Parteien beim Ausbruch des Kampfes war ganz dasselbe wie das ihrer bewaffneten Macht. Die waffengeübten, gutgerüsteten Schaaren der Cavaliere,

1) Cleveland (?), The Puritan bei Morley 19, Mackay 61, Waller Wilkins I. 72. Ich finde das Gedicht nicht in Cleveland's Poems ed. 1656, obgleich Wilkins behauptet, es stehe in den ersten Ausgaben der poetischen Werke Cleveland's. Er theilt mit, daß man mitunter Butler für den Autor gehalten habe, von dessen „Tub-Preacher" (Mackay S. 18) allerdings die Verse 1. 3. 2. 4. 5. 6 so merkwürdig den Versen 1. 2. 3. 4. 6. 9 von The Puritan entsprechen, ja oft in ganzen Zeilen gleichen, daß man das eine Gedicht für eine Ueberarbeitung des andern halten muß.

erfüllt von Muth und Ehrgefühl, waren in unleugbarem Vortheil gegen die „alten kraftlosen Dienstleute und Kellner und solche Art Burschen", die das Parlament aufgestellt hatte[1]). Erst als Cromwell aus dem kräftigen Stamm der Freisassen seine Eisenseiten bildete und sie mit religiöser Begeisterung erfüllte, heftete sich der Sieg an seine Fahnen. Erst als Milton, als erster Wortführer der revolutionären Partei, ausgerüstet mit allen Waffen humanistischer Bildung, getragen von der Hoffnung auf Verwirklichung des politischen und religiösen Ideals sich muthig in die Kämpfe des Tages stürzte, begann die Partei der Revolution eine Poesie auszubilden, die sich der ihrer Gegner würdig an die Seite stellen konnte und sie bald genug überholte. Und somit bietet ein Rückblick auf diese Epoche dem Literar-Historiker das erhebende Schauspiel des Ringens von zwei geistigen Mächten, welche durch Leidenschaft, Ernst und Formen-Sinn beide gleich ausgezeichnet waren. Es war nicht ein leichter Kampf, wie jener beim Anbruch eines neuen Zeitalters in Deutschland, da die urwüchsige Kraft, die überlegene Bildung, der seines Zieles sichere Witz eines Hutten und seiner Genossen aus dem Mutianischen Kreise mit der Schwäche, der Engherzigkeit, der Beschränktheit eines Ortwinus Gratius und seiner Geistesbrüder spielten; sondern zwei Principien, fast kann man sagen, zwei Lebensanschauungen, in geistreichen und feurigen Vertretern verkörpert, stoßen während zweier Jahrzehnte im Nahkampf aufeinander.

Aus einer Zeit stammen Milton's begeisterte Sonette zum Ruhme der Führer der Bewegung und Butler's bittere Verse, welche ihr den Stempel der Lächerlichkeit aufzudrücken suchen, Wither's strenge Worte des Urtheils über den „besiegten König" und Brome's schmerzliche Klagen über den neuen Verlust einer königlichen Garnison, Waller's wundervoller Panegyricus auf den Lord Protector, „den größten Führer der größten Insel", ein Gedicht, dessen pomphaft und würdig einherwallenden Jamben sich höchstens die Horazischen Oden zum Preise seines Augustus an die Seite stellen lassen, und auf der andern Seite Cowley's Discourse concerning the Govern-

1) Cromwell's Worte. Vgl. Carlyle, Cromwell's Letters and speeches (ed. 1857) III. 269.

ment of Oliver Cromwell, vielleicht das Schärfste, was im Tone des Ernstes über den großen Puritanischen Helden gesagt ist.

Mr. Morley hat den guten Gedanken gehabt, charakteristische poetische Erzeugnisse von hervorragenden Vertretern beider Parteien in einem reizend ausgestatteten Bändchen zu vereinigen. Er sagt in der Einleitung: „Weil Cavalier und Puritaner die einzigen Worte sind, die man allgemein als kurze Symbole der zwei Heerlager in dem großen politischen und socialen Kampfe gebraucht ... so sind diese Worte, unwillig, aus Mangel an besseren auf das Titelblatt gesetzt worden. Aber sie haben nicht mehr specifischen Sinn, als ein nachlässiger Gebrauch ihnen gegeben hat, und sind als das bloße x und y einer volksthümlichen Algebra genommen. Die wahre Theilung, welche hier beabsichtigt war, ... ist zwischen den Männern, welche in den großen Principienfragen, die damals streitig waren, auf Seiten des Königs und denen, die auf Seiten der Gemeinen standen" u. s. w.[1]).

Man begreift recht wohl, warum Morley nur mit Widerstreben

---

1) Beiläufig sei bemerkt, daß sich in diesem Morley'schen Bande auch ein photographisches Facsimile und eine Besprechung jenes angeblich Milton'schen Gedichtes: „The Epitaph" befindet, welches Mr. Morley im Britischen Museum in einem Exemplar der ersten Original-Ausgabe von Milton's Gedichten entdeckt hat. In den öffentlichen Blättern erhob sich ein äußerst lebhafter Streit über die Echtheit des Gedichtes (s. Times 16. Juli 1868 ff.): Morley, Forster u. A. halten sie unbedingt aufrecht; Lord Winchilsea, Masson, der ausgezeichnete Biograph des Dichters, Bond bestreiten, daß die Verse Milton's Feder entflossen seien. Bond, der erfahrene Aufseher der Mss. des Britischen Museums, leugnet ganz entschieden, daß die Handschrift die Milton's, ja daß die Unterschrift J. M. sei; er liest vielmehr P. M. Die diplomatischen Gründe und Gegengründe kann natürlich nur Autopsie abwägen; eine ausführliche Besprechung des Gegenstandes ist überhaupt hier nicht am Platze. Doch kann ich nicht verschweigen, daß, abgesehn von einzelnen Härten und Dunkelheiten, der Ton, der durch das kleine Werkchen durchklingt, an Milton's Art erinnert. Sollten andere überzeugende Gründe Morley's Annahme rechtfertigen, oder sollte man die Verse überhaupt nur auf Milton beziehn können, so wäre ich geneigt in dem Epitaph, einer so beliebten poetischen Form gemäß, eine Grabschrift zu erkennen, die auf den Dichter selbst gehn soll, und würde die Mühe des Suchens nach einem andern Object sparen, welche Morley zu ziemlich kühnen Vermuthungen führt.

die Theilung in „Cavaliere und Puritaner" vorgenommen hat; denn in der That läßt ſich dieſes Schema, ſo zutreffend es im Ganzen iſt, keineswegs im Einzelnen ſtreng durchführen. Die Verſe Waller's zur Verherrlichung des Protectors ſind ſoeben erwähnt worden. Niemand indeß, der mit den Erzeugniſſen von Waller's Genius genauer vertraut iſt, wird behaupten wollen, daß er auf dem Boden der puritaniſchen Weltanſchauung wurzele. Wie ihn ſchon einige Jugend-Gedichte als eine Art von Hof-Poeten erſcheinen laſſen, ſo nahm er nach der Reſtauration um ſo eifriger dieſen Charakter wieder auf, als es galt die dichteriſchen Sünden aus der Commonwealth-Periode vergeſſen zu machen. Freilich iſt der innere Werth der ſchmeichleriſchen Verſe auf die „Rückkehr des Königs" (Karl II.), auf „die Statue Karl's I." ſehr gering, verglichen mit jenen zum Preiſe ſeines großen Verwandten; aber mit Recht hat Morley im Hinblick auf die Natur des Dichters im Ganzen nicht gezögert ihn unter die Zahl der Cavalier-Poets aufzunehmen.

Umgekehrt iſt zwar Francis Quarles, der Menſch, auf Seiten der royaliſtiſchen Partei; der Dichter Quarles aber ſteht ganz und gar unter den Bann puritaniſch-calviniſtiſcher Gedanken[1]). In gleichen Fall kommen wir bei der Beurtheilung der Eigenart von William Drummond: ſeine politiſchen Sympathieen gelten der Sache des Königs; aber eine puritaniſche Denkart beſtimmt den Gang ſeiner Muſe. Keiner der „auserwählten Heiligen" würde ſich z. B. jener reſignirten Verſe haben zu ſchämen brauchen, mit denen das kleine Gedicht: The hunt beginnt (Morley S. 24):

This world a hunting is,
The prey poor man; the Nimrod fierce is Death;
His speedy greyhounds are
Lust, Sickness, Envy, Care etc.

Und ſo durchweht gewiſſe Strophen Samuel Rowley's (ſ. d. Gedicht Sorrow bei Morley 68), William Cartwright's (z. B. Sadness bei

1) Vgl. Masson, The Life of John Milton London 1859 I. 449. Morley führt zwar Quarles in ſeiner biographiſchen Ueberſicht auf, gibt aber ſonderbarer Weiſe keine Zeile ſeiner Gedichte.

Morley 67) ein Hauch ungeſunden Weltſchmerzes, der wenig zu dem lebensluſtigen auch im tiefſten Unglück optimiſtiſchen Sinn der Cavaliere paßt, deren Reihen ſie doch angeſchloſſen werden.

Wenn ſich in den genannten Fällen die Gegenſätze mitunter verwiſchen, ſo treten die Gefühle des Haſſes und der Erbitterung um ſo ſchärfer in den zahlloſen anonymen gereimten Flugblättern hervor, von denen hier nur die neueren Sammlungen berückſichtigt werden ſollen. Morley hatte nicht im Sinn, dieſe Kundgebungen der populären Poeſie zu beachten; ganz ausdrücklich war dies aber die Abſicht von T. Wright. Mit drei Ausnahmen hat er den höchſt werthvollen Stoff der berühmten Sammlung des Britiſchen Muſeums entnommen, welche unter dem Namen The King's Pamphlets bekannt iſt. Das genaue Datum des Erſcheinens jedes einzelnen Stückes ließ ſich leider nicht immer beſtimmen; dagegen tragen die meiſten wohl auf dem erſten Blatt eine mehr oder minder ſorgfältige handſchriftliche Datumsangabe, die man mit Wright auf den Tag beziehen wird, in welchem das Blatt in die Hände ſeines alten Eigenthümers, Käufers u. ſ. w. fiel. Mit den Grundſätzen des Herausgebers kann man im Ganzen einverſtanden ſein; nur gegen einen, den er in Vorausſicht des künftigen Widerſpruchs zu rechtfertigen ſucht, muß proteſtirt werden. Wright hat es für ſeine Pflicht gehalten, „ſo viel wie möglich die ſtarken Ausdrücke (gross expressions) auszumerzen, welche mitunter in den Originalen vorkommen"; ja dies unberechtigte Gefühl der Pruderie hat ihn ſogar hie und da vermocht, Worte oder Linien nicht nur wegzulaſſen, ſondern zu ändern. Das Publikum, welches ſich mit den Editionen der Percy-Society beſchäftigt, wird aber dieſer väterlichen Aufſicht ſchwerlich benöthigt ſein. Erwünſcht geweſen wäre ein Index am Schluß. Wright's Ausgabe iſt die Grundlage der hier in Betracht kommenden Theile des Werkes von Walker Wilkins und von Mackay [1]); häufig ſind auch die Anmerkungen Wright's wörtlich von ſeinen Nachfolgern auf-

1) Die Sammlungen Beider begreifen, wie ſchon der Titel ſagt, weit mehr der Zeit und dem Stoff nach, als hier beſprochen wird. Mackay hat zudem auch viele der nicht anonymen Gedichte aufgenommen, ſo namentlich charakteriſtiſche Verſe von Butler und Brome.

genommen. Hie und da finden sich kleine orthographische Abweichungen; mitunter ist auch das Exemplar, welches Wright benutzen konnte, vollständiger. So hat namentlich das interessante Gedicht: A panegyrick faithfully representing the proceedings of the parliament etc. in der Gestalt, wie es bei Wright S. 8 ff., erscheint, fünf Strophen, die vierte, die achte und die drei letzten, mehr als in der Ueberlieferung von Walker Wilkins S. 28 ff. und Mackay S. 58 ff. Beide schreiben das Gedicht John Cleveland zu; in der mir zu Gebote stehenden Ausgabe von dessen Gedichten (ed. 1656) ist es aber nicht enthalten[1]). Nicht ohne Grund hat Mackay sich auf die Sammlung der Cavalier Songs and Ballads beschränkt und dies schon im Titel angezeigt; denn in der That sind die uns überlieferten populären politischen Gedichte fast ausschließlich von der Cavalier-Partei ausgegangen. Auch wenn wir die anderen genannten Sammlungen überblicken, so bemerken wir, daß die meisten jener pathetischen oder ironischen Verse das Interesse der Royalisten wahrnehmen, und nur hie und da taucht ein Flugblatt auf, in welchem von puritanischer Seite gegen die Episcopalisten oder von streng republikanischer gegen den übermächtigen Militarismus ein Hieb geführt wird. Im Großen und Ganzen stellen sich die dichterischen Libellisten als Anhänger der Cavaliere dar. Diese Erscheinung ist nicht schwer zu erklären. Zunächst war doch von allen politischen Parteien, deren Ringen den Zeitraum von 1640—1660 erfüllt, die Cavalier-Partei diejenige, welche am meisten Grund hatte sich über Unterdrückung zu beklagen; und man weiß, daß das Libell, sei es nun in gebundener oder ungebundener Rede auf Seiten der Unterdrückten, auf dem Boden des Märtyrerthums am üppigsten gedeiht. Sodann war der royalistischen Partei in Wahrheit jedes andere Mittel, ihrem Groll oder ihrem Spotte Luft zu machen, entzogen. Milton hat zwar für die Freiheit der Presse mit allen Waffen, die seinem reichen Geiste zu Gebote standen, gefochten; aber das Confisciren und Verbrennen von Drucksachen Seitens der Obrigkeit blieb zur Zeit der Republik ein

1) Poems by J. C. (Das vorgesetzte Bild mit der Unterschrift: et viva Effigies Johannis Cleveland macht es gewiß, wer der Autor der Gedichte ist). With Additions, never before printed, printed in the Yeare 1656.

eben ſo erlaubtes, wenn auch vielleicht minder häufig angewandtes Mittel der herrſchenden Macht, als es in der Epoche des Königthums geweſen war[1]). Eine der Balladen aus Wright's Sammlung nimmt ausdrücklich auf dieſen Zuſtand der Preſſe Bezug. Hier heißt es S. 106 in dem Gedicht: Mad Tom a Bedlams desires of peace:

Blesse the printer from the searcher
And from the houses takers!
Blesse Tom from the slash; from Bridewels[2]) lash,
Blesse all poore ballad-makers! etc.

Hier wird alſo auch die gefährliche Lage des „Balladen-Machers" hervorgehoben, und doch war er ſchließlich derjenige, welcher noch mit der mindeſten Gefahr die Intereſſen der Partei vertreten konnte. Sein Name konnte leicht verſchwiegen bleiben[3]), und die Erzeugniſſe ſeiner Muſe waren eben ſo billig auf groben, großen Blättern in Druck herzuſtellen als leicht und raſch über das Land zu verbreiten. Auf den Märkten wurden ſie für einen half-penny feilgeboten; „die Bauern pflegten ſie an ihren Schenk-Tiſchen oder an der Innenſeite der Thüren aufzukleben, und Pächterfrauen ſo gut wie Dienſtmägde und Guts-Arbeiter, die leſen konnten, pappten ſie auf den Deckeln ihrer Truhen feſt, als die beſte Art ſie aufzuheben"[4]). Unzählige mögen auf dieſe Weiſe für die Nachwelt verloren gegangen ſein; einige ſind gerade an ſolchen Stellen dem Forſcher in die Hand gefallen und durch ihn dem Britiſchen Muſeum einverleibt worden[5]).

---

1) Vgl. Guizot, Histoire de la république d'Angleterre et de Cromwell I. S. 56. Die Strenge gegen die Colporteurs und Chanteurs publics wird beſonders hervorgehoben, vgl. ebenda I. 416. Das Lied gegen das auseinandergeſagte Parlament, auf das M. de Bordeaux in dem bei Guizot mitgetheilten Briefe anſpielt, iſt möglicher Weiſe das bei Wright S. 126 mitgetheilte: The parliament routed on here'sa house to be let.

2) Zuchthaus in London.

3) Mitunter finden ſich die Anfangsbuchſtaben des Autors unter dem Gedicht, ſo F. W. = Francis Wortley, welcher 1644 von Fairfax gefangen genommen wurde und im Tower royaliſtiſche Balladen verfaßte. S. Wright S. (80). 46. 101. Mackay 39. W. Wilkins 40.

4) Mackay S. VI.

5) So das Gedicht: The glory of these nations bei Wright 228.

Jedenfalls kann man annehmen, daß der Einfluß, den die royalistische Partei, durch diese volksthümliche, auf den Sinn und das Verständniß der Masse klug berechnete Poesie ausübte, nicht unbedeutend war. Wenn ihren Gegnern und selbst solchen Factionen, die sich nicht im Einklang mit der herrschenden Macht befanden, als das wirksamste Mittel zur Verbreitung ihrer Ansichten doch fast immer die Kanzel zu Gebote stand, welche häufig den ganzen Apparat ersetzte, der heute zur Bildung der öffentlichen Meinung dient, so bemächtigten sich die Cavaliere mit Glück der althergebrachten Form der Ballade oder des Liedes, die sich selbst in der Gegenwart in stürmischen Tagen immer wieder ihr Recht erobern wird. Betrachten wir etwas eingehender das Gewand, in welchem diese Gedichte auftreten, so werden wir finden, daß sich gewisse Lieblings-Formen wiederholen, wie ja das Volk überhaupt im Formellen nicht eben allzu erfinderisch zu sein, sondern vielmehr materiell Neues in alte Rahmen sei es nun des Rythmus, der Melodie oder überhaupt der ganzen Fiction zu fassen pflegt.

Hervorstechend sind namentlich diejenigen Balladen, welche einen Bänkelsänger-Ton anschlagen, wie jene: The arraignment of the devil for stealing away president Bradshaw (Wright S. 139) mit dem marktschreierischen Anfang:

If you'l hear news that's ill,
gentlemen, gentlemen,
Against the Devil, I will
be the relator etc.

oder jener Anfangs-Vers:
Give eare, give eare unto my ditty
All you good people, that love this city etc. (Wright S. 25).
Zu dieser Reihe möchte ich auch die zahlreichen Gedichte rechnen, in denen am Ende jeder Strophe das stereotype: Which nobody can deny wiederkehrt, was nicht verfehlen kann, dem Ganzen einen komischen Character aufzudrücken, so in Vanity of vanities or Sir Harry Vane's picture (Wright S. 194), A new-years-gift for the rump (Wright S. 175. Mackay S. 147), The parliament-complement or the re-admission of the secluded members to the discharge of their long retarded trust (Wright S. 201),

The protecting brewer (W. Wilkins S. 132 Mackay S. 122). Uebrigens iſt gerade dieſer Refrain auch ſpäter noch beliebt genug, ſo in dem Lied: Genera on Rome von 1679 (W. Wilkins I. 224) oder jenem von 1753 The Jews' triumph (W. Wilkins II. 311). Sehr häufig tritt ferner die Satire in Form der Litanei auf mit dem Libera nos Domine nach einer langen, buntgewürfelten Aufzählung aller denkbaren verhaßten Perſönlichkeiten oder Dinge am Ende jeder Strophe (Wright S. 135. 205 vgl. 261 Mackay S. 20. 110. 134, W. Wilkins 23. 125), oder nach einer Aneinanderreihung aller dringenden Partei-Wünſche mit dem wiederholten Te rogamus, audi nos (W. Wilkins 59. Mackay 23). Wie W. Wilkins ganz richtig bemerkt, mußte dieſe Form den Puritanern und Presbyterianern als eine deutliche Verſpottung ihres Ankämpfens gegen die herkömmlichen altkirchlichen Einrichtungen beſonders ärgerlich ſein. Es mag nicht überflüſſig ſein zu bemerken, daß in derſelben Epoche in den hiſtoriſchen Gedichten aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges Beſtandtheile der gottesdienſtlichen Uebungen durch Verdrehung von Wort und Sinn zur Schablone für ſatiriſche Ausfälle gemacht wurden, wie z. B. das Vater-Unſer [1]), oder die Pſalmen [2]). Bekanntlich ſpielten jene Cavalier-Litaneien ein Mal eine wichtige Rolle in jenem berühmten Proceſſe des Jahres 1817 gegen William Hone, den Verfaſſer zahlreicher Flugblätter in Form von Parodieen der Schrift und der Liturgie, welche von der Regierung als verleumderiſch und gotteslegneriſch (blasphemous) verfolgt wurden. Wie jene liturgiſchen Reſponſen gegen Puritaner und Parlament gehen, ſo wandte Hone die von ihm in ſeine Pasquille verflochtenen gegen König, Ober- und Unterhaus an. Aber er berief ſich gerade zu ſeiner Vertheidigung auf den ſtraſloſen Charakter jener gleichartigen Parodieen aus der Zeit der erſten Revolution, und allen Machinationen zum Trotz ſprachen ihn die Geſchworenen frei [3]).

---

1) S. z. B. J. Opel und A. Cohn, Der dreißigjährige Krieg u. ſ. w. S. 32.

2) S. Opel und Cohn S. 30. 31. 209 und ſonſt Stücke der Bibel, namentlich Abſchnitte der Evangelien S. 100. 195 u. ſ. w.

3) Pauli, Geſchichte Englands ſeit den Friedensſchlüſſen von 1814 und 1815 I. 188 ff.

Eine andere Mode-Form für die politiſche Satire ſcheint in damaliger Zeit die Fiction eines Kartenſpiels geweſen zu ſein. Wie ſich unter den literariſchen Erzeugniſſen aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, zwar in Proſa, ein „Allamodiſch Picket-Spiel, aus dem Italieniſchen ins Deutſche vertiert" befindet [1]), ſo ſtoßen wir bei W. Wilkins S. 144 (Mackay S. 202) auf ein längeres Gedicht, betitelt: Win at first and lose at last or a new game at cards. Es ſchließt die Reihe der politiſchen Gedichte aus der Common-Wealth-Periode gleichſam ab und muß unmittelbar nach der Reſtauration verfaßt ſein. The King hath overcome the Knave (doppelſinnig für Schurke und Bube), lautet der Schluß der erſten Strophe, und nun wird der Verlauf des vorher gemachten Spiels erzählt, wobei die Wortſpiele von Knave, wie eben erwähnt, von Club als Kreuz-Karte und mit Bezug auf die bekannten Club-men eine große Rolle ſpielen [2]). Von Cromwell heißt es, daß er viel gewonnen, ſein ungeſchickter Sohn aber Alles wieder verloren habe; die fremden Länder, gleichſam die Zuſchauer am Spieltiſch, haben ſich gewundert, daß das Spiel ſo lange ohne König vor ſich gehe; zuletzt erklärt General Monk, es fehlen einige Karten, ohne die er nicht ſpielen wolle; ein neues reines Spiel wird aufgelegt, und ſofort erſcheint der ſehnlich erwartete Herz-König (King of Hearts). Ungezwungener jedenfalls erſcheint es, wenn ſich, wie es auch ſonſt ſo häufig geſchieht, die Dichtung an eine beliebte Melodie anſchließt. In erſter Linie iſt hier das Gedicht zu nennen, welches ſich wohl der größten Popularität auf Seite der Cavaliere zu erfreuen hatte: When the King enjoys his own again von Martin Parker (W. Wilkins S. 10, Morley S. 107, Mackay S. 1 mit Einſchiebung eines fünften den Uebrigen unbekannten Verſes). Möglicherweiſe iſt die urſprünglichſte Melodie die eines älteren Liedes: Marry me, marry me,

1) Opel und Cohn S. 325.

2) Auch ſonſt kommen Wortwitze häufig vor. So wird mit dem Namen Roger Hill's geſpielt (Wright S. 159): Little Hill, since set in the house. is to a mountain grown; Not that which brought forth the mouse, but thousands the year of his own. Vgl. ferner über den Namen des John Wilde, Mitglied des langen Parlaments für Worceſterſhire, Wright S. 153.

quoth he, bounce lass. Jedenfalls wurde nun der Rythmus und alſo wohl auch die Melodie weiteren royaliſtiſchen Liedern zu Grunde gelegt, ſo dem When the King comes home in peace again (Mackay S. 6), The glory of these nations (Wright S. 223), A country song, intitulated the restoration (Wright S. 265). Beliebten Melodieen angepaßt erſcheinen ferner z. B. die Gedichte: The second part of St. George for England (Wright S. 215), The Phanatics plot discovered und Strange predictions (Wright 122. 234).

Ueberblicken wir nun den Inhalt dieſes reichen Theiles der damaligen Literatur, ſo können wir in ihm faſt die ganze Geſchichte jener ſtürmiſchen Jahre abgeſpiegelt ſehn: kaum ein charakteriſtiſcher Zug, kaum irgend ein hervorragendes Ereigniß oder irgend eine hervorragende Perſönlichkeit iſt vergeſſen, und da die anonymen Verfaſſer ſich weniger Zwang aufzulegen brauchten als die Chroniſten oder Memoiren-Schreiber, ſo treten in ihnen die geheimſten Parteiwünſche und die tiefſten Tendenzen der Bewegung oft unverhüllter hervor als in gleichzeitigen hiſtoriographiſchen Werken.

Wie der Kampf gegen das Epiſcopal-Syſtem und ſeine Mißbräuche die Einleitung zu der gewaltigen politiſchen Erſchütterung wurde, ſo klingen zuerſt jene Angriffe gegen Prälaten und Prälatenthum aus den aufbewahrten Liedern wieder. Einzelne beſonders verhaßte Namen werden gebrandmarkt; den geiſtlichen Gerichtshöfen wird ihr Untergang geweiſſagt (W. Wilkins No. 1). Vor Allem aber der Beſtand des großen Kirchen-Vermögens, die Haupt-Stütze der herrſchenden Partei, wird heftig angegriffen.

Deans and Chapters with their retinue,
Are not like long for so continue,
They have so abused their great revenue[1]),
That down must ceremonies;
Alas popish ceremonies (W. Wilkins S. 5).

Man wird an die zürnenden Sätze Milton's erinnert, in denen er

1) Die Interpunction bei W. Wilkins iſt oft mangelhaft; ſo ſetzt er hinter revenue gewiß fehlerhaft ein Semicolon.

das herrschende System angreift: die Herrschaft der Prälaten ist es, der er „die unersättliche Gier und Gewalt über den weltlichen Besitz und die Macht" vorwirft; „das Prälatenthum, ruft er aus, scheint die verhängnißvolle Gabe mit auf die Welt gebracht zu haben, daß, was immer beim Kirchen- oder Staats-Regiment in seine Nähe oder Berührung kommt, wie von einem zweiten Midas nicht gerade in Gold verwandelt wird, wenn schon ihm das ganz nach Wunsch ginge, sondern in die Schlacken und den Abschaum der Sklaverei" [1].

Wenn im tiefsten Grunde der Kampf gegen das festgeschlossene System der Staatskirche auf dem Gegensatz beruhte, in welchen es sich zu dem Princip des Individualismus gestellt hatte, welches die puritanische und speciell die independentische Anschauung durchdrang, so gebrauchten deren Gegner keine lange Erfahrung, um die Schwäche herauszufühlen, welche dies Princip bei der Nothwendigkeit, die kirchlichen und politischen, mannigfach verflochtenen Verfassungsfragen positiv zu lösen, mit sich brachte. Mit köstlichem Humor schildert das Gedicht: The anarchie or the blessed reformation since 1640 (W. Wilkins S. 32) das Auseinandergehen der Absichten:

Sure I have the truth, says Numph;
Nay, I ha' the truth, says Clemme;
Nay, I ha' the truth, says Reverend Ruth;
Nay, I ha' the truth, says Nem [2].

In dieser Weise wird am Ende jeder Strophe die Verschiedenheit so vieler Meinungen dargestellt, bis sich denn zuletzt natürlich alle, Tom und Ralph und Doll vereinigen, den König zurückzuwünschen.

Noch bissiger sind die Angriffe gegen die einzelnen Secten in einigen Balladen bei Wright (S. 76. 84). Weingarten hat in seinem vortrefflichen Werke über die Revolutionskirchen Englands [3] „jenes Chaos barbarischer Sectennamen, welches uns der Presbyterianismus überliefert hat", zu beseitigen und sie alle „als in einander verschwimmende Nüancirungen der einen großen enthusiastischen Partei

1) Milton, The reason of church government urged against prelaty. Works ed. St. John II. S. 501. 503 etc.

2) Vgl. Wright S. 250.

3) S. 102 ff. Leipzig 1868, Breitkopf und Härtel.

der Heiligen" zu beſtimmen geſucht; natürlicher Weiſe aber wird in den Spott-Reimen der Gegenpartei das ganze erſchreckende Gewirre von Namen mit behaglicher Breite vorgeführt. Da erſcheinen nach den Browniſten die Adamiten, die Anhänger der family of love, deren Bezeichnung allein ſchon, wohl in böswilligem Mißverſtand, der Satire Anlaß zur Entfaltung giebt, die Anabaptiſten, die Familiſten u. ſ. w. — Wie aber die zahlreichen religiöſen und politiſchen Parteiſchattirungen nicht ſtark genug waren, der Revolution die Energie zu nehmen, mit der ſie ſich in hartem Kampfe gegen die alt-engliſchen Inſtitute bewährte, ſo klingen in den zeitgenöſſiſchen Gedichten der Cavalier-Partei neben den Stimmen des Spottes über das lächerliche Gebahren der Gegner die Töne machtloſen Aergers über ihre gewaltſamen Maßregeln ſehr vernehmlich durch. Vor Allem fühlte man im königlichen Lager im Anfang des Bürgerkrieges ſehr wohl, welche ein unermeßlicher Vortheil dadurch auf Seiten des Parlaments war, daß es nicht nur über die militäriſchen, ſondern namentlich auch über die reichen finanziellen Hülfsquellen der Hauptſtadt gebieten konnte. Wenn uns alle übrigen Nachrichten verloren gegangen wären, allein ſchon aus den erbitterten Liedern der Cavaliere könnten wir erfahren, mit welchem Enthuſiasmus in London jedes Geſchlecht, jedes Alter, jeder Stand ſich dazu drängte, mit den Mitteln, die ihm zu Gebote ſtanden, die parlamentariſche Sache zu verſtärken. Wenn man die Einzelheiten ins Auge faßt, ſo wird man unwillkürlich an die Schilderung jener erhebenden Tage erinnert, da in Deutſchland alle Kräfte zur Beſiegung des Unterdrückers angewandt wurden, Jungfrauen ſich ihres Haarſchmuckes, Ehegatten ſich ihres einzigen Kleinods, des Traurings [1]) entäußerten, um zur Rüſtung des Befreiungs-Heeres beizutragen. Aus den erſten Jahren des Krieges finde ich in den vorliegenden Werken zwar keine Andeutung über den berührten Punkt, wohl aber aus den ſpäteren. Mit welchem Ingrimm erzählen die royaliſtiſchen Libelliſten, wie die Subſidien von allen Seiten zuſammenfließen, wie die Frauen Nadeln, Fingerhüte, Ringe der öffentlichen Sache widmen! (W. Wilkins 47.) Es wird ſpottend hervorgehoben, welch ein Unterſchied in der Größe

1) Vgl. W. Wilkins I. 47. Guizot I. 299.

des Schiffsgeldes, das den Anlaß zur Opposition gegeben hatte, und den nun verlangten neuen Steuern oder freiwilligen Beiträgen bestand:

Ship-money was a hideous thing,
these payments are but trifles;
That was injoyned by the king,
all law and justice stifles:
These toys the Parliament injoynes,
therein all subjects share too;
Yet they who at the stern doe sit
for this will take a care too etc. (Wright S. 58).

Es mußte Jedem in die Augen fallen, daß derselbe Hampden, der die Zahlung der 20 Schillinge Schiffsgeld verweigert hatte, nicht zögerte, 1000 Pfund für die Sache des Parlaments zu zeichnen.

Am Schmerzlichsten mußte aber den Cavalieren die Erinnerung an die eigenen ungeheuren Verluste sein, die Confiscationen ihrer Güter, die Goldsmiths'-Hall, wo das Committee of Sequestration seinen Sitz hatte: dieser Ort wurde mit dem Namen Hölle belegt, der Teufel soll daselbst hausen, und die Weiber der unglücklichen Besiegten suchen vergeblich durch ihr Flehen einen Theil ihrer Habe zu retten (Wright S. 27, W. Wilkins S. 21. 55. 58. 63). Man weiß, daß von allen finanziellen Maßregeln, die das lange Parlament ergriff, die Einführung der Accise auf Ale, Cyder, Fleisch ꝛc. das verhaßteste Andenken hinterlassen hat. Sie blieb für die Erinnerung der folgenden Zeiten so sehr mit dem Stempel der Unerträglichkeit gebrandmarkt, daß Walpole, als er diese Steuer zu verallgemeinern versuchte, die stürmischste Opposition gegen sich emporrief. Die Gedichte der Zeit strömen über von Schmähungen gegen diese teuflische Erfindung (that devil excize). Teuflisch und holländisch steht hier auf einer Linie; denn dem holländischen Finanzsystem war diese Einrichtung entlehnt, „nur der König, heißt es, kann uns von dieser verdammten holländischen Erfindung befreien" (None can deliver us, but the king from this damn'd Dutch device). Vgl. Wright S. 7. 27. 136. W. Wilkins S. 47.

Bis jetzt ist immer nur von den royalistischen Angriffen gegen die Ideen und Institutionen der revolutionären Parteien die Rede

geweſen. Wie aber die Natur der meiſten Menſchen ein Mal geartet iſt, heftet ſich ihr vorzüglichſtes Intereſſe viel weniger an die principiellen Streitfragen, welche eine Epoche bewegen, als an die Perſönlichkeiten, welche als Vertreter der kämpfenden Gedanken erſcheinen. Vollends wird die politiſche Poeſie ſich gerade der einzelnen hervorragenden Individuen mit Vorliebe bemächtigen. Den Unterſchied von Presbyterianern und Independenten ins Licht ſetzen, gegen Beſchlüſſe des Parlaments oder einer Synode polemiſiren, die Auflage ungewohnter Steuern brandmarken: alles dies erſcheint doch als ein ſehr ſpröder poetiſcher Stoff. Dagegen den Handlungen einzelner Parteiführer oder Generale nachforſchen, ihre Schwächen und Leidenſchaften aufſpüren oder ihnen Laſter und Verbrechen andichten, deren ſie nicht ſchuldig waren, zu verſuchen, ſie auf alle Weiſe in der Achtung des Volkes herabzuſetzen, bot damals wie heute dem erfinderiſchen Partei-Schriftſteller ein weites Feld und war dem Partei-Dichter ein mehr erwünſchter Gegenſtand, als die Behandlung rein politiſcher, juridiſcher oder theologiſcher Streitfragen. Auch ſehen wir in den vorliegenden Sammlungen jede Gelegenheit benutzt, gegen die feindlichen Führer alle Waffen, ſelbſt die giftigen Pfeile der Verleumdung zu wenden.

Anfänglich iſt es neben Henry Vane und John Hampden beſonders John Pym, welcher die Wuth der Cavaliere herausfordert (ſ. das Regiſter von W. Wilkins). Sie wußten wohl, daß dieſe ruhige und überlegende Natur, unermüdlich in der Arbeit, nicht verblendet durch eitle Sucht nach Ruhm und Ehre, aber durchdrungen von puritaniſcher Begeiſterung, die Seele des parlamentariſchen Widerſtandes war, der von London aus durch ihn in militäriſcher und politiſcher Hinſicht erſt wahrhaft kampftüchtig gemacht werde. „Pym, Pym und ſeine Genoſſen ſind es, die unſer Leid erzeugt haben; nur ihr Tod kann unſere Leiden endigen und uns die Sicherheit wiedergeben“ [1]) (Mackay S. 16, W. Wilkins S. 22). „König Pym“ wird

1) Tis Pym, tis Pym and his colleagues,
That did our woe engender;
Nought but their lives can end our woes
And us in safety render.

der verhaßte Gegner ſpottend genannt (W. Wilkins S. 63. 72), und dieſem Titel wird in einem Gedicht, das doch wohl auf John Pym abzielt, eine ganze Reihe ehrenrühriger Beſchuldigungen angefügt (Wright S. 30 ff.). Mit Schmeicheln und Betrügen hat er, wie ſich denken läßt, die Stimmen des Volkes gewonnen, in Schulden ſaß er bis über die Ohren, bis er durch Erlangung eines Committee-Sitzes ſeinen gebrochenen Vermögenszuſtand wiederherſtellte[1]), ſeine Frömmigkeit war nur Heuchelei, er ſtrebte darnach, ſeine Herrſchaft zu einer immerwährenden zu machen, die Petitionen, die durch ſeine Hand gingen, machte er ſelbſt und ließ ſie ſich doppelt bezahlen, durch ſeine Finanz-Operationen gewann er das Meiſte, kurz, wenn irgend einer, ſo war er für den Galgen reif, dem er zum Verdruß ſeiner Gegner durch einen frühen Tod doch entzogen wurde.

Indem ſich die Verfaſſer der Cavalier-Ballads ſodann dazu wenden, die ſonſtigen angeſehenen Perſönlichkeiten der Gegenpartei zu verfolgen, merkt man ihnen recht wohl zugleich Aerger und Erſtaunen darüber an, daß militäriſche und politiſche Spitzen, die ihre Aemter doch nicht eben ungeſchickt verwalteten, zum guten Theil aus ſo niedrer Sphäre hervorgegangen waren. Alle dieſe Generäle, Richter, Geſandten der Republik betrachteten ſie etwa mit den Augen, wie die Emigranten, welche den Bourbonen in das Exil gefolgt waren, von der Höhe ihrer vornehmen Geburt auf jene Prinzen und Herzoge herabſahen, die auf den Napoleoniſchen Schlachtfeldern geſchaffen waren. Im ſiebzehnten Jahrhundert, in der engliſchen Revolution, bricht zum erſten Male jener demokratiſche, moderne Geiſt durch, welcher die Schranken alten Ranges und erlauchter Abſtammung zertrümmert. Charakteriſtiſch iſt namentlich ein Gedicht bei W. Wilkins S. 65, wo bei Erwähnung des Namens eines der Cromwelliſchen Generale am Rande immer bemerkt iſt, aus welchem Stande er hervorgegangen, was denn dem Verfaſſer zu Wortſpielen und biſſigen Bemerkungen aller Art Anlaß gibt. Colonel Hewſon, der Schuhmacher[2]), Colonel Pride, der Kärrner, Colonel Okey, der Schneider

1) Wahr iſt, daß nach ſeinem Tode das Parlament ſeine Schulden im Betrage von 10,000 Pfund bezahlte, toutes contractées dit-on pour le service de la patrie, Guizot II. 76.

2) S. Carlyle III. 318.

u. s. w., Jeder wird mit einem entsprechenden Prädicat belegt und demgemäß verspottet. Wie hier hervorragende Soldaten, so werden an anderer Stelle (z. B. bei Wright S. 147) einflußreiche Politiker der feindlichen Partei gegeißelt. Dies Gedicht stammt aus der Zeit des Rumpf-Parlaments und seiner Streitigkeiten mit Lambert oder vielmehr aus der Zeit, da Lambert das Uebergewicht erlangt hatte. Ich vermuthe doch, daß die Verse nicht gerade einem Mitglied seiner, der Militär-Partei, zuzuschreiben sind, sondern vielmehr der königlichen, die mit schadenfroher Erwartung den Kampf ihrer Gegner verfolgte[1]). An erster Stelle bekommt Lenthall sein Theil, der verhaßte Sprecher des langen Parlaments, der so vielfache Wandlungen der Herrschaft überdauerte; nach ihm kann Harry Marten dem Spotte nicht entgehen, ein lockerer Lebemann, der schon von Cromwell bei Zersprengung des langen Parlaments so böse Worte hatte hören müssen. William Monson wird hier wie in zahlreichen anderen Satiren der Zeit mit der Unterwürfigkeit nicht nur unter den Pantoffel, sondern sogar unter den Stock seines Weibes geneckt; Arthur Haselrig, Oliver St. John, John Bradshaw[2]), Henry Vane, Thomas Scott und andere minder Hervorragende sind gleichfalls dazu ausersehen, zwischen Spott und Injurien Spießruthen zu laufen, und man bekommt beim Durchlesen dieser Verse einen Begriff davon, welch eine Summe von Klatsch und persönlichen Gehässigkeiten sich auch in dieser Zeit der Principien-Kämpfe im Schoße der englischen Gesellschaft angesammelt hatte.

Wie von allen den gewaltigen Individualitäten, welche in den Jahren 1640—1660 auf englischem Boden aufgetreten sind, keine so sehr die Aufmerksamkeit der Nachwelt auf sich gezogen hat, wie die Cromwell's, so spielt sie auch verdienter Maßen in der zeitgenössischen populären politischen Dichtung die hervorragendste Rolle. Man könnte der Untersuchung, in welchem Lichte die Gestalt des

1) Die Schmähungen gegen den todten Cromwell würden sich mit der ersten Annahme nicht wohl vertragen.

2) Dieser wird, weil er dem Tribunal, welches Karl I. verurtheilt, präsidirt hatte, auch sonst an vielen Stellen aufs Heftigste verfolgt, s. das Register von W. Wilkins. Wright S. 139. Macay S. 124.

Siegers von Naſeby in der Poeſie der Zeit erſcheint, recht wohl eine beſondere Abhandlung widmen; hier ſoll nur Weniges hervorgehoben werden. Ausſchließlich mit Cromwell beſchäftigt ſich das Gedicht: The protecting brewer (W. Wilkins S. 132) [1]). Schon der Titel zeigt an, daß hier der Protector geſchmäht werden ſoll, indem man ihm in echter Cavalier-Anſchauung den anfänglichen Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes zum Vorwurf machte. Obgleich die ſpätere Geſchichtſchreibung durch dieſe Auffaſſung von Cromwell's urſprünglichem Stande beherrſcht worden iſt, hat man längſt nachgewieſen, daß hier ein Irrthum oder vielmehr ein Partei-Kunſtgriff vorliegt [2]). Das vorliegende Flugblatt knüpft aber an dieſe Annahme an und zeigt, entrüſtet über dieſe Umdrehung der Weltordnung, was Alles aus einem Brauer werden kann: er kann ſolche Kriegsthaten verrichten, daß er nach einander Capitain, Colonel, Lieutenant-General und Lord-General wird, er kann den Secten-Prediger ſpielen, kann die Würde eines Univerſitäts-Kanzlers erlangen [3]).

A Brewer may be as bold as Hector,
When as he had drunk a cup o' nectar;
And a Brewer may be a Lord Protector.

Kurzum ein Brauer mag thun was er will, Kirche und Staat berauben, bis er zuletzt dem Teufel anheimfällt. — Er wird mit dem Namen Crocodil belegt (W. Wilkins S. 92), am häufigſten aber, wie in den Pamphleten der Zeit überhaupt mit der Abkürzung Nol (auch King Nol) bezeichnet (ſ. das Regiſter von W. Wilkins). Wenn ihm ein kleiner Unfall begegnet, wie am 29. September 1654, als ein paar feurige vom Herzog von Oldenburg geſchenkte Pferde mit ſeinen Wagen durchgingen, er ſelbſt zu Boden ſtürzte, wobei ſich ſeine Taſchenpiſtole entlud, ſo verfehlt die feindliche Schriftſtellerei nicht, jeden Umſtand dieſes Abenteuers hämiſch ins Licht zu ſtellen; ſie belauſcht

1) Mackay S. 122. Er ſcheint das Gedicht in eine ſpätere Zeit ſetzen zu wollen, ohne daß der Grund dieſer Annahme deutlich würde.

2) S. z. B. Carlyle I. 19. Sanford, Studies and illustrations of the great rebellion 1858 S. 191 ff. Pauli, Aufſätze zur Engliſchen Geſchichte S. 303.

3) Cromwell wurde 1651 zum Kanzler von Oxford gewählt. Carlyle II. 256 III. 427—430.

gleichsam sein privates Leben und betrachtet jeden Schritt, den er thut, mit dem Auge des gestrengen Lehrmeisters [1]) (W. Wilkins S. 121).

Die Hinrichtung Karl's I. erscheint als der große Wendepunkt in Cromwell's Leben, der dem siegreichen, allmächtigen General eine neue ungeahnte Zukunft eröffnet. Die volksthümliche politische Poesie ist sich der Bedeutung des ungeheuren Ereignisses wohl bewußt, und in dem Gedicht: A coffin for King Charles, a crown for Cromwell and a pit for the people, welches noch im Anfang des Jahres 1649 entstanden ist, tritt an die Stelle des üblichen Spottes ein wahres Pathos, wie es dem Ernst der Sachlage angemessen war [2]). Wie man sich in dem berühmten Bilde Delaroche's Cromwell am Sarge des Königs mit sich in stillem Gespräch denkt, so beginnt er er auch hier monologisch:

So, so the dead is done
The royal head is sever'd etc.

Ihm antwortet dann der Todte, betheurend, daß er in seinem Sohne fortlebe, und das Volk, seinen Irrthum reumüthig gestehend, fleht den König um Verzeihung an, während Cromwell dem Volke in nicht sehr parlamentarischen Ausdrücken diese Schwäche verweist und an seine eigene eiserne Macht erinnert. Der todte König verheißt das Nahen der Rache und bewährt sich nur insofern als ein schlechter Prophet, daß er Cromwell eine Herrschaft von nur zwölf Monaten voraussagt.

Mit Cromwell zugleich unterliegt seine ganze Familie den Angriffen der feindlichen Libellisten: die Söhne, die Schwiegersöhne, auch die weiblichen Mitglieder des Hauses werden nicht geschont (W. Wilkins S. 135). Als nun vollends nach dem Tode des großen Protectors die Schwäche seines Nachfolgers an den Tag kommt, wird der Angriff immer kühner. Man kann sagen, daß die beiden von so vielfachen Partei-Schwankungen erfüllten Jahre 1659 und 1660 die allerfruchtbarsten für die Cavalier-Dichtung gewesen sind. Jeder Schritt, der zum Ziele der Restauration näher führt, wird mit Jubel

1) Vgl. über die angeführte Thatsache Carlyle III. 64.

2) Das Gedicht befindet sich in allen drei Sammlungen bei Wright S. 117 W. Wilkins S. 132 Maday S. 76.

begrüßt, und endlich kann das freudige Ereigniß der Rückkehr des legitimen Fürſten gefeiert werden. Aller Zwieſpalt ſoll nun vergeſſen ſein, als Parole wird ausgegeben, was freilich nicht beachtet wurde:

Let faction and pride
Be now laid aside
That truth and peace may reign etc. (Wright S. 268).

Einige der überlieferten Gedichte gehören ſchon dem neuen Zuſtand der Dinge an, ſo jenes, welches ſich auf die Entlaſſung der Truppen bezieht, das ſo recht den Volks-Ton trifft (Wright S. 229), ein anderes, das die Hinrichtung der Regiciden erzählt (Wright S. 237), und endlich „die Klage des Cavaliers", worin uns ein Einblick in die Gefühle der alten Vertheidiger des Königthums eröffnet wird, die ſehr wenig von dem Verhalten des Königs und den geringen perſönlichen Vortheilen, die ſie erlangten, befriedigt waren (Wright S. 257. Mackay S. 209. W. Wilkins S. 162).

Wir bemerken, bis zu ihrem Ende wird die Revolution von der politiſchen Poeſie begleitet: jedes Ereigniß, das die Gemüther bewegt, findet in dieſer ſein Echo. Es würde höchſt einſeitig ſein, aus ihren Ueberreſten allein die Geſchichte jener Tage reconſtruiren zu wollen. Dieſe Quelle kann am wenigſten den Anſpruch auf Lauterkeit machen, da ſie durch Parteileidenſchaft und ſchon durch das Streben nach Satire getrübt iſt. Aber eine vorſichtige Forſchung, welche die Stimmen aller Parteien herauszuhören verſucht und ſich durch ihre Uebertreibungen nicht fangen läßt, wird aus der Unmittelbarkeit und Lebhaftigkeit von Ueberlieferungen der angegebenen Art ſo viel Vortheil ſchöpfen, wie ihn Macaulay für die Schilderung einer ſpäteren Epoche mit Erfolg wirklich aus ihnen gezogen hat.

Literaturbericht.

Fitting, Das Castrense peculium in ſeiner geſchichtlichen Entwicklung und heutigen gemeinrechtlichen Geltung. XLVIII und 672 S. 8. Halle 1871, Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Das vorliegende umfängliche Werk wird ſchwerlich von den Nichtjuriſten, wenn es in ihre Hände gerathen ſollte, einer näheren Anſicht gewürdigt werden: und eben deswegen halten wir es für angemeſſen, daſſelbe hier kurz zu beſprechen, da ſein Inhalt ein allgemeineres hiſtoriſches Intereſſe darbietet. Es handelt ſich um das Privilegium der Soldaten, trotz Beſtehens der väterlichen Gewalt in und bei Gelegenheit des Kriegsdienſtes ſelbſtändiges eigenes Vermögen erwerben zu können. Die Geſchichte dieſes Privilegs iſt in gewiſſem Sinne eine Geſchichte des Soldatenſtandes ſeit den Zeiten des Auguſtus; ſie führt uns aber ſeit Diocletian auch in die Geſchichte des Beamtenſtandes und der Geiſtlichkeit hinüber, welche ſich als militia literata und militia Dei mit gleichem Anſehen und gleichen Anſprüchen neben die militia armata ſtellten. In dieſer dreifältigen Gliederung überkommt das frühe Mittelalter den Begriff der militia: nur daß der Name miles nicht etwa den Soldaten des Volksheeres gegeben, ſondern als Ehrentitel neben den Geiſtlichen und königlichen Beamten ausſchließlich noch den Vaſallen und den Rittern vorbehalten wird.

Auf dem Grunde dieſer Ueberlieferung erbauen die Gloſſatoren ihre Auslegung des Corpus juris. Die im Juſtinianiſchen Rechte privilegirten Milites ſind ihnen die Ritter, die Geiſtlichen und die Rechtsgelehrten, wonach ſie nun die militia armata und inermis, innerhalb der letztern wiederum die coelestis und legalis unterſcheiden. In Zuſammenhang damit ſteht die Ausbildung des Doctoren-Adels.

Mit den übrigen Doctrinen der Gloſſatoren hat man auch dieſe gläubig in Deutſchland aufgenommen. Wie dann aber ſeit dem fünfzehnten Jahrhundert die neuen Geſtaltungen des bürgerlichen Lebens und des Heeres einerſeits, das reinere Verſtändniß der Quellen andererſeits die rechtliche Stellung der Stände umgeſtaltet und die militäriſchen Privilegien auf das Maß des Juſtinianiſchen Rechts wieder zurückgeführt hat, ſchildert uns eingehend der letzte Abſchnitt dieſes Werks, welches wir den Hiſtorikern von Fach als ein durchaus zuverläſſiges und ergiebiges Hülfsmittel zu gelegentlicher Benutzung beſtens empfohlen haben wollen. Stzg.

Hantke, Arthur, Die Chronik des Gislebert von Mons. 8. VII und 70 S. Leipzig 1871, Duncker und Humblot [1]).

Die vorſtehende Abhandlung iſt das Erſtlingswerk des Verfaſſers, welches durch den Druck einem größeren Publikum zugänglich gemacht wurde. Leider ſollte Hantke ſelbſt nicht die Veröffentlichung ſeiner eingehenden, mit dem größten Fleiß und Scharfſinn geführten Unterſuchung erleben: am 6. Auguſt 1870 entriß der Tod den talentvollen, kaum vierundzwanzigjährigen jungen Mann ſeiner vielverſprechenden wiſſenſchaftlichen Thätigkeit. Herr Dr. M. Jutroſinski hat im Auftrag von Hantke's Eltern die Herausgabe beſorgt und einen kurzen Abriß von des Verfaſſers Leben hinzugefügt.

Das erſte Capitel enthält eine Ueberſicht der Lebensſchickſale Gislebert's, wobei Hantke mehrere Punkte etwas eingehender beſpricht, im Uebrigen aber auf den Bericht verweist, den W. Arndt in ſeiner Vorrede zu der Chronik hierüber gegeben hat. Er macht darauf aufmerkſam, daß G. bisweilen ohne Berechtigung „Gislebert von Hasnon" genannt worden, indem er zu dem Kloſter Hasnon in keiner erweislichen Beziehung ſtand. Sehr wahrſcheinlich hat G. bereits viel vor 1180 in der Curie des Grafen Balduin V von Hennegau gedient. Seit 1187 ſtieg er beſtändig in deſſen Vertrauen, und 1190—1191 erreichte er den Höhepunkt ſeiner politiſchen Laufbahn. Im Auftrage ſeines Herrn mußte er häufig an den Hof des Kaiſers eilen — elf oder zwölf Mal

1) Vgl. Cohn, Göttinger gelehrte Anzeigen 1870 No. 49 S. 1921 ff.; (Dümmler) Literar. Centralblatt 1871 n. 11. D. R.

war er bei Friedrich I oder Heinrich VI. „Faſt alle deutſchen Fürſten, weltliche und geiſtliche, kannte er von Angeſicht, nicht minder den König von Frankreich und eine Anzahl der franzöſiſchen Großen". Daher ſchließt Hantke gewiß mit vollem Recht: „Nicht viele unſerer Chroniſten des Mittelalters waren ſchon durch ihre äußeren Lebensſchickſale ſo befähigt, die Geſchichte ihrer Zeit zu ſchreiben".

In einem zweiten Capitel wird uns ein Bild von Gislebert's Perſönlichkeit entworfen, ſo wie ſie uns in der Chronik entgegentritt. Ein Deutſcher iſt er nicht, wenn auch der Hennegau, ſeine engere Heimath, zum deutſchen Reich gehört: „die Vulgairſprache war romaniſch". Das Reſultat der Unterſuchung faßt der Verfaſſer ſelbſt am Schluß zuſammen: „G. erſcheint uns als ein Mann, der ohne nationale Vorliebe zwiſchen Deutſchen und Romanen ſtehend, doch mit den deutſchen Herrſchern perſönlich in nähere Berührung kommt, der — ohne große Gelehrſamkeit — doch eine tüchtige praktiſche Bildung hat und mit kirchlicher Geſinnung einen offenen Sinn und klares Verſtändniß für weltliche Angelenheiten verbindet. Ein Freund energiſchen Handelns, ſelbſt voll Thatkraft und politiſcher Gewandtheit, bleibt er bei aller Liebe für ſein Land, für ſeinen Herrn und deſſen Familie, bei allem perſönlichen Intereſſe, das er durch eigenen Antheil an den erzählten Ereigniſſen hat, nüchtern genug, um Fehler anzuerkennen, Nachtheiliges nicht zu verſchweigen, weiß auch bei dem Feinde Tugenden zu ſchätzen und iſt endlich frei von jener leichtfertigen Gewiſſenloſigkeit, die mehr erzählen will, als ſie weiß".

Gegen den Herausgeber des Recueil des historiens des Gaules et de la France (tom. XVIII), welcher Gislebert's Chronik nur für das Stück eines größeren Ganzen hält, weist Hantke im dritten Capitel nach, daß nicht ein Bruchſtück, ſondern das ganze Werk uns vorliegt. Als Kern der Chronik ſei die Geſchichte Balduin's V, alles Vorhergehende aber als eine Einleitung zu betrachten. G. will eine Geſchichte des Grafen Balduin V von 1168—1195, ſchreiben und dadurch erhalten wir ein gut Theil deutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Geſchichte aus jenen Jahren. Der Verfaſſer hebt an der Chronik noch beſonders hervor, „daß ſie uns das volle Bild eines thatenreichen Fürſten jener Zeit giebt und uns einen Einblick gewahrt in die Zuſtände und Schickſale

eines deutſchen Territoriums aus einer Zeit, wo die Reichsgeſchichte anfing, ſich in die Geſchichten einzelner Fürſtenthümer zu zerſplittern“

Die Anordnung des Stoffes wird in einem folgenden Capitel beſprochen. Das Reſultat läßt ſich kurz dahin zuſammenfaſſen: der innere Zuſammenhang der Ereigniſſe muß der chronologiſchen Anordnung nach Jahren, Monaten und Tagen weichen, einige Ausnahmen abgerechnet. Die Grundlage der Chronik wenigſtens bilden durchaus zeitgenöſſiſche Notizen; doch ſind dieſe ohne Zweifel nach Schluß der Periode, die ſie umfaſſen, zu einem einheitlichen Werke verarbeitet worden. Referent muß in den Einwendungen, welche gegen die abweichende Meinung des Herausgebers von Gislebert's Chronik in den Mon. Germ. erhoben werden, durchaus dem Verfaſſer zuſtimmen.

Das fünfte und letzte Capitel wird der Unterſuchung über die Abfaſſungszeit gewidmet. Klar und objectiv erörtert der Verfaſſer dieſe wichtige und ſtreitige Frage; man kann nur mit dem größten Intereſſe ſeinen Ausführungen folgen und wird jeder Unparteiiſche mit voller Ueberzeugung Hantke's Meinung beipflichten: „Ich halte es für ſicher, daß die Chronik vor Mitte 1198, für mehr als wahrſcheinlich, daß ſie März oder April 1196 abgeſchloſſen worden ſei“. Auf die Wichtigkeit dieſes Ergebniſſes braucht nicht erſt hingewieſen zu werden; es iſt um ſo überraſchender, als noch jüngſt Arndt (M. G. SS. XXI S. 488) nach einer Nachricht über Hugo von Petraponte die Abfaſſungszeit nicht vor 1200 annehmen wollte.

Wohl Jeder, der dieſes kleine Buch mit Aufmerkſamkeit durchgeleſen hat, wird den Eindruck gewinnen, daß es nicht die Arbeit eines Anfängers, ſondern die eines ſcharfſinnigen, ſchon gereifteren Forſchers iſt, der eine vortreffliche hiſtoriſche Schule durchgemacht hat. Mit feinem Gefühle weiß Hantke das Weſentliche hervorzuheben, ohne ſich zu ſehr in Details zu verlieren; was er anführt, iſt ſchlagend, und ſelbſt ſeinen Conjecturen muß man einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit zugeſtehen. Um ſo mehr iſt es zu bedauern, daß das frühe Dahinſcheiden des Verfaſſers die Verwirklichung ſeines Planes verhinderte: in einer ſpätern Abtheilung die Zuverläſſigkeit des Gislebert von Mons an einzelnen Nachrichten zu prüfen, und zwar zuerſt an den fremden Quellen entlehnten, um wo möglich feſtzuſtellen, ob er gute Quellen und wie er ſie benutzt habe, dann, mit Zugrundelegung der in dieſen fünf Capiteln gewonnenen Reſultate, an

den eigenen Berichten; ferner Einiges über seinen Sprachgebrauch hinzuzufügen und endlich auf solche Aufschlüsse hinzuweisen, die für manche Rechtsverhältnisse zu gewinnen wären. O. G.

Diary of an ambassy from king George of Bohemia to king Louis IX. of France 1464, from a contemporary manuscript literally translated from the original slavonic by A. H. Wratislaw M. A. 80 8. London 1871.

Die Gesandtschaftsreise, von der das vorliegende Tagebuch erzählt, bildet den Höhepunkt der Verhandlungen, die König Georg von Böhmen mit Hülfe des phantasievollen Anton Marini zur Herstellung eines christlichen Fürstenbundes an mehreren Höfen im Jahre 1464 führte, und die Referent im 21. Bande dieser Zeitschrift behandelt hat. Leider stellt sich die Schrift des Herrn Magister Wratislaw nicht als ein unsert Kenntniß fördernder Beitrag zur Geschichte dieser merkwürdigen Bestrebungen heraus; er gibt absolut nichts als eine Uebersetzung des von Palacky im Casopis česk. Museum 1827 (ein deutscher Auszug in der deutschen Monatsschrift der Gesellschaft des Böhm. Museums 1827) herausgegebenen Tagebuchs, das ein dienendes Mitglied der böhmischen Gesandtschaft geführt hat. In welcher Weise dem englischen Geschichtsfreund mit dieser nackten Uebersetzung nebst einfacher Hinweisung auf das Original im Casopis, nicht einmal auf Palacky's böhmische Geschichte, gedient sein soll, ist schwer zu errathen. da dem Tagebuch ein selbstständiger literarischer Werth doch nicht zuzuschreiben ist. Es sei auch hier nur erwähnt, um einen für die Sache etwa interessirten deutschen Forscher vor einer unnützen Ausgabe (1 Thlr. 12 Sgr. für 80 Seiten!) zu warnen. H. M.

Noorden, Carl von, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert. Erste Abtheilung: Der Spanische Erbfolge-Krieg. I. Band. 8. XX u. 587 S. Düsseldorf 1870, J. Buddeus.

Als eine gewiß sehr erfreuliche Thatsache muß es begrüßt werden daß die historische Forschung in jüngster Zeit mit besonderer Vorliebe dem 18. Jahrhunderte sich zuwendet. Noch vor wenigen Jahren lag so Manches im dunklen Schooße der Archive begraben und harrte sehnsüchtig der Auferstehung, was heute, ohne die Weltordnung umgestürzt zu haben, im hellen Lichte der Oeffentlichkeit sich sonnt. Ist auch dem vorigen Jahrhundert jener Nimbus entrissen worden, mit dem es früher

ſo gerne ſich ſchmückte, als die großen Ereigniſſe, die es gezeugt, noch nicht mit der kritiſchen Fackel beleuchtet waren, erſterben wir auch nicht in toller Bewunderung vor Perſonen und Begebenheiten, ſo hat das vorige Jahrhundert denn doch des Wahlverwandten mit uns genug, daß ein jeder Bauſtein, der zur Aufhellung der Geſchichte deſſelben beiträgt, uns beſonders freudig anmuthet. Das 18. Jahrhundert iſt Fleiſch von unſerem Fleiſche. Jene gewaltigen Ereigniſſe, die ſich in den letzten Jahren vor unſeren Augen vollzogen, ſind die Früchte jener Saat, welche im 18. Jahrhundert ausgeſtreut worden iſt. An die glänzenden Reſultate, zu denen die wiſſenſchaftliche Forſchung neueſter Tage auf faſt allen Gebieten gelangt iſt, haben die Geiſter des 18. Jahrhunderts geſtreift, ja in vielfacher Beziehung dieſelben in intuitiver Weiſe vorweggenommen.

Unter den Arbeiten, die ſich die Aufgabe geſtellt, jene denkwürdige Zeit zu beleuchten, nimmt das Werk eines jüngern Hiſtorikers, Karl von Noorden's einen hervorragenden Platz ein. Männer vom Fach werden ſich nicht entſchlagen können, einen Vergleich mit Schloſſer anzuſtellen. Und gewiß kann es nichts Belehrenderes geben, um auf eine ganz handgreifliche Weiſe zu documentiren, welche coloſſalen Fortſchritte die hiſtoriſche Wiſſenſchaft ſeit jener Zeit gemacht hat, als die Arbeit Schloſſer's in faſt allen Kreiſen ſo ungemeines Aufſehen machte. Nicht durch Fülle der Thatſachen allein iſt unſere Kenntniß reicher; auch unſere Auffaſſung iſt eine vertieftere, unſer Blick ein weiterer, unſer Urtheil ein allſeitigeres milderes, gerechteres.

Karl von Noorden beabſichtigt die hervorragenden Ereigniſſe der erſten vierzig Jahre des 18. Jahrhunderts uns vorzuführen. Ein in ſich abgeſchloſſener Abſchnitt, der mit dem Kampfe um die Erbſchaft der ſpaniſchen Monarchie beginnt und mit dem Verlöſchen des Habsburgerſtammes endet. Das europäiſche Staatenſyſtem bewegt ſich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts innerhalb jener Lineamente, welche die erſte Hälfte umſchrieben. Die gegenſätzliche Stellung Frankreichs und Englands, ſchon früher vorhanden erhielt eine weitgreifendere Bedeutung durch die Gruppirung anderer Staaten um jene beiden damals tonangebenden Mächte. Die habsburgiſche Macht mit ihren Europa umſpannenden Tendenzen muß gegenüber den neuen Factoren, die auf die europäiſche Culturwelt Einfluß zu gewinnen ſuchen, die Segel ſtreichen. Im Norden werden die Pläne der öſterreichiſchen Politik durch England, im

Westen durch Frankreich, im Osten durch Rußland gekreuzt, und innerhalb Deutschlands erstarkt jener Staat, der von nun an mehr als ein Jahrhundert um die Hegemonie mit der Donaumonarchie im Herzen Europas ringt, bis die Ereignisse jüngster Tage den Kampf wohl für immer entschieden haben.

Die Bedeutung einer historischen Arbeit beruht, wenn ich nicht irre, einmal darin, ob es dem Verfasser gelungen ist, neues bisher unbenutztes Material herbeizuschaffen oder das schon Bekannte besser zu verwerthen; sodann aber in der größern oder geringern Vertiefung seines Stoffes. Nach beiden Richtungen hin war Noorden eifrigst bemüht, seiner Aufgabe gerecht zu werden. Aus den Schätzen holländischer Archive, aus englischen Sammlungen und aus der nochmaligen Durcharbeitung jener Acten, die in Berlin sich vorfinden, ist das vorliegende Werk erwachsen. Für die Benutzung des französischen Archivs lag hinsichtlich der Anfänge des 18. Jahrhunderts nach der Ansicht Noorden's kein zwingendes Moment vor. Dem Sammlerfleiße französischer Gelehrten verdanken wir es, daß die französische Politik jener Tage uns in beglaubigten Actenstücken seit längerer Zeit vorliegt. Die Benutzung österreichischer, spanischer und eventuell auch italienischer Archive ist für die spätern Bände in Aussicht gestellt, woraus das Streben hervorleuchtet, den zur Bearbeitung gewählten Stoff, so weit eben die Einzelkraft reicht, zu erschöpfen, wenigstens die wichtigsten Momente auf Grundlage selbstständiger Forschung darzustellen. Gewiß ein in jeder Beziehung anerkennenswerthes Streben. Läßt sich schon die Politik eines einzelnen Staates schwerlich vom Standpunkte eines einzigen Archivs mit vollständiger Sicherheit und Klarheit darlegen: wer Geschichte der europäischen Politik schreiben will, muß für Herbeischaffung des Materials nach allen Richtungen hin thätig sein, wenn er nur einigermaßen in dem Gewirre der sich kreuzenden Tendenzen sich zurecht finden will.

Daß die Geschichte nicht blos den sogenannten politischen Thatsachen und Ereignissen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden hat, ist nunmehr allseitig anerkannt. Für das Verständniß der sogenannten großen Politik ist die Kenntniß der materiellen Strömungen einer Zeit eine unbedingte Nothwendigkeit. Staat und Kirche, Gesellschaft und Wirthschaft bilden die Basis, auf welcher sich das politische Leben der Staaten aufbaut. Und es ist gewiß ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst der Arbeit Noor-

den's, daß er dieſen Factoren eine beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet und dieſelben in ihrer vitalen Bedeutung für die Politik der Staaten gewürdigt hat.

Die Einleitung des vorliegenden Werkes beſchäftigt ſich mit einer überſichtlichen Darſtellung der politiſchen, handelspolitiſchen, kirchlichen und ſocialen Verhältniſſe Europas am Ausgange des 17. Jahrhunderts. Dieſe Partieen beruhen auf tiefen gründlichen Studien, dürften aber doch nicht allſeitig befriedigen, trotzdem ſich der geehrte Verfaſſer ſichtlich große Mühe gegeben hat, den oft ungefügen Stoff zu bemeiſtern. Derartige zuſammenfaſſende Partieen ſind allerdings eine ſehr ſchwierige Arbeit: ſie müſſen gedrängt und ſachvoll zugleich ſein, kein weſentliches Moment darf überſehen werden, um einerſeits den Leſer ſo recht in medias res einzuführen, anderſeits Anknüpfungspunkte für die ſpäteren Ausführungen zu gewähren. Allein ſie müſſen doch, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, elementar gehalten ſein und bei dem Leſer ſo wenig als möglich Detailkenntniſſe des Stoffes vorausſetzen. Dieſen Geſichtspunkt hat Noorden nicht ſtrenge eingehalten. Die wiſſenſchaftliche Bedeutung ſeines Buches erleidet dadurch gewiß gar keinen Eintrag; allein mancher nicht fachmänniſche Leſer dürfte durch den etwas herben Eingang von der Lectüre des tüchtigen Buches abgeſchreckt werden. Geradezu vortrefflich iſt das zweite Capitel, über die handelspolitiſchen Intereſſen Weſteuropas im Zeitalter Ludwig's XIV. Der Fleiß und das eindringende Studium, welche der Verfaſſer den wirthſchaftlichen Fragen zuwendet, verdienen unbedingte Anerkennung. Die knappe und doch klare Zuſammenfaſſung der weſentlichſten Grundſätze der mercantiliſtiſchen Theorie würde einem jeden national-ökonomiſchen Werke zur Ehre gereichen. Für den Hiſtoriker hat Noorden allerdings manchen Geſichtspunkt unberückſichtigt gelaſſen. Denn das Mercantilſyſtem iſt in jener Reinheit, wie Noorden es darſtellt, nirgends praktiſch durchgeführt worden: faſt in jedem Lande fanden mehr oder weniger Abweichungen ſtatt, welche durch die Rückſicht auf die praktiſchen Verhältniſſe geboten erſchienen. Ferner waren es nicht theoretiſche Grundſätze, welche die Handelspolitik beſtimmten, ſondern reale Factoren, und in dieſer Hinſicht wäre es unbedingt wünſchenswerth geweſen, wenn der Verfaſſer auch dieſe etwas ſchärfer betont hätte. So z. B. wurzelt das in Frankreich unter Colbert eingebürgerte Syſtem der Handels- oder beſſer geſagt Tarifpolitik in der finanziellen Lage des Landes. Man

wollte Anfangs ganz einfach höhere Einnahmen erzielen und ließ ſich von dieſem Geſichtspunkte leiten, faſt in ähnlicher Weiſe, wie dies bei den republikaniſchen Finanzkünſtlern der Gegenwart der Fall iſt. Und daß die von Cromwell eingeleitete commercielle Politik zumeiſt in politiſchen Tendenzen wurzelt, iſt zweifellos. Auch das dritte Capitel „Staat und Kirche, Geſellſchaft und Wirthſchaft in England zu Ausgang des 17. Jahrhunderts“ iſt ein vortreffliches. Allein hier können wir das Bedauern nicht unterdrücken, daß der Verfaſſer uns nicht in ähnlicher Weiſe in einer gedrängten Skizze auch die Zuſtände der anderen Culturſtaaten vorgeführt hat. Die Gegenüberſtellung Englands und Frankreichs z. B. hätte ein höchſt anſchauliches Bild von der Differenz dieſer beiden Staaten, die ſich gerade in den wirthſchaftlichen und kirchlichen Verhältniſſen ſcharf ausprägt, gegeben. Für die Beurtheilung und Verurtheilung der habsburgiſchen Politik jener Tage, die in ihrer Nimmerſattheit Alles einſacken will, gibt es kein draſtiſcheres, ſchlagenderes Argument, als den Hinweis auf die innern Zuſtände der öſterreichiſchen Länder. Freilich liegt hier das Material nicht ſo leicht zugänglich vor, wie bei England; um ſo verdienſtlicher aber wäre die Arbeit.

In vier Büchern führt uns Noorden die Geſchichte des großen Kampfes bis zum Ausgange des Jahres 1704 vor. Ref. kann ſich hierüber nur anerkennend ausſprechen. Nicht blos die Herbeiziehung bisher unbenutzten Materials muß als eine Errungenſchaft der Wiſſenſchaft bezeichnet werden; auch die Verarbeitung deſſelben verdient unbedingtes Lob. Noorden verfolgt das Gewebe der europäiſchen Politik bis in die feinſten Windungen und entwirrt auch die verſchlungenſten Fäden mit großer Virtuoſität. Dabei iſt die Literatur in einer ſtaunenswerthen Weiſe verwerthet, was Jeder, der mit der Fülle der Forſchungen auf dieſem Gebiete nur einigermaßen vertraut iſt, zu würdigen im Stande ſein wird. Für Frankreich konnte allerdings nicht viel neues Material herbeigezogen werden; um ſo reichhaltiger ſind die von dem Verfaſſer benutzten engliſchen und holländiſchen Materialien. Letztere ſind bisher nur ſpärlich für die Wiſſenſchaft fruchtbringend ausgebeutet worden; was in der holländiſchen Literatur ſich davon benutzt findet, iſt durchaus nicht genügend, um einen vollſtändig klaren Einblick in die ſtaatiſche Politik zu ermöglichen. Dagegen iſt nach der Anſicht des Referenten die öſterreichiſche Politik in nicht genügender Weiſe dargelegt: die einzige ſchwache Seite des überaus

verdienſtlichen Werkes. Was an gedruckten Quellen vorlag, iſt allerdings mit großer Gewiſſenhaftigkeit benutzt; allein das Wiener Archiv birgt eine Fülle bisher ganz ungehobener Schätze. Für die Vorgeſchichte jenes großen Kampfes, der am Anfange des 18. Jahrhunderts die Welt faſt ein halbes Menſchenalter in Athem hielt, iſt die Ausbeutung der Wiener Acten faſt nicht zu entbehren. Und in dieſer Beziehung dürften die Reſultate der Forſchungen Noorden's bald manche Erweiterung und Berichtigung erfahren. Was S. 146 über den ältern Harrach geſagt wird, iſt total unrichtig. Man kann ihn weder einen Gegner aller Entwürfe nennen, welche auf die Thronfolge Karl's zielten, noch läßt ſich behaupten, daß er die Ausſichten Oeſterreichs gründlich verdorben hat. Harrach arbeitete mit Leib und Seele daran, die ihm gewordenen Inſtructionen zur Ausführung zu bringen, und es gelang ihm auch in der That bald nach ſeiner Ankunft Erfolge zu erzielen. Was von dem ältern Harrach geſagt wird, beruht auf einer Verwechslung mit ſeinem Sohn und Nachfolger auf dem ſpaniſchen Geſandtſchaftspoſten. Wäre Harrach wirklich ein entſchiedener Gegner der Entwürfe geweſen, ſo hätte man ihn gewiß nicht auserſehen, nach Spanien zu gehen. Vergl. die Relationen von Ruzzini in den fontes rerum Austr. Abth. II. B. XXVII. II. Theil S. 3. 94, und die Relationen von Venier, ambassiator in Germania. Auch St. Simon ſpricht ſich günſtig über ihn aus III. S. 12. Selbſt ſeine Gegner am ſpaniſchen Hofe hielten ihn für einen Mann von großem Verſtande (hierüber ſind lehrreich die Berichte der venezianiſchen Geſandten am ſpaniſchen Hofe); ſchon die ſorgfältige Benutzung der Memoiren Harrach's — deren kritiſche Unterſuchung allerdings ohne Einſicht in das Wiener Archiv faſt unmöglich iſt — hätte Noorden zu anderen Anſichten bekehrt. Die geſammten Unterhandlungen bis zum Abſchluß der Haager Conferenzen erſcheinen in einem anderen Lichte, wenn man weiß, daß Oeſterreich noch im Sommer 1700 die Ueberlaſſung der ſpaniſchen Monarchie an Karl als eine ſelbſtverſtändliche Sache anſah und in ein anderes Abkommen ſich nicht einlaſſen wollte. Am 1. Nov. 1700 ſtarb Karl II., und noch im Juli ſchrieb Leopold in einem gereizten Tone an Portocarrero einen bisher unveröffentlichten Brief, worin er jeden ihm gemachten Theilungsvorſchlag auf das Entſchiedenſte perhorrescirte. Noch ein anderer Punkt verdient hervorgehoben zu werden. Nichts wirft ein ſolch helles Schlaglicht auf die ganze öſterreichiſche Po-

litik damaliger Tage, als wenn man mit den weitaussehenden Plänen der auswärtigen Politik die trostlose Misere im Innern vergleicht. Wohl bringt Noorden manche interessante Notiz; allein eine eingehende Schilderung vermissen wir leider. Auch die Stellung Portocarrero's zu den bedeutsamen Theilungsvorschlägen ist durch Noorden nicht allseitig aufgehellt worden. Man kann kühn sagen, daß er in allen diesen Fragen fast ausschlaggebend für die Haltung Karl's II. war, und in seiner Opposition gegen die Königin Mutter liegt zum Theil die Erklärung, daß die Bestrebungen der österreichischen Habsburger von solch geringem Erfolge gekrönt waren. Vollständige Klarheit können allerdings nur die spanischen Archive bieten.

Allein alle diese Mängel, wie sie einer jeden weitschichtigen Arbeit ankleben, die mit einer solch besonderen Vorliebe sich ins Detail versenkt, beeinträchtigen den Werth des Buches nicht. Ich habe mich selbst längere Zeit eingehend mit einer und der andern Partie dieser Epoche beschäftigt und hatte ebenfalls früher die Absicht, diesen Stoff zu bearbeiten; ich glaube daher im Stande zu sein, das ganze Verdienst Noorden's voll würdigen zu können. Ich gestehe unumwunden, daß ich fast in jedem Abschnitte eine Fülle von Belehrung gefunden habe, und kann nur wünschen, daß die Arbeitskraft Noorden's nicht erlahmen möge in der Bewältigung des colossalen Stoffes. Je weiter er fortschreitet, desto mehr wird er auch einzelne Härten in der Darstellung abstreifen. Jedenfalls darf er stolz darauf sein, eine Arbeit geliefert zu haben, die der deutschen Wissenschaft nur zur Ehre gereicht. Adolf Beer.

Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia. Mit einer Einleitung: über die österreichische Politik in den Jahren 1749—1755. Herausgegeben von Adolf Beer. 8. CXLIV und 142 S. Wien 1871, C. Gerold's Sohn.

Graf William Bentinck verweilte vom September 1749 bis zum August 1750 in Wien, um für seine Erbschaftsangelegenheiten die Verwendung des Wiener Hofes zu erlangen, zugleich aber mit vertraulichen Aufträgen des ihm engbefreundeten Erbstatthalters der Niederlande Wilhelm's IV von Oranien. Es handelte sich darum, den Uebertritt des Prinzen Ludwig von Braunschweig aus dem kaiserlichen in den niederländischen Dienst zu vermitteln, sowohl zur Organisation des Militärwesens als zu einem Rückhalt für das oranische Haus im Falle einer Minderjährigkeit, wie sie nach dem frühen Tode Wilhelm's IV bereits

1751 eintrat; ferner um die Erneuerung freundwilliger Beziehungen zwischen den Seemächten und dem Kaiserhofe und Ausgleichung der Streitigkeiten, welche namentlich über die Barrière zwischen Oesterreich und den Niederlanden obwalteten. Aus Bentinck's Aufzeichnungen hat Hr. Beer das Wichtigste veröffentlicht. Wir gewinnen damit einen Einblick in das Hofleben und die Geschäftsbehandlung Maria Theresiens; erheblich Neues wird uns jedoch damit nicht geboten.

Viel lehrreicher ist die Einleitung, welche der Verf dieser Publication beigefügt hat. Denn hierin erhalten wir sehr dankenswerthe Ergänzungen der Arneth'schen Forschungen, über welche wir im XXIV. Bande dieser Zeitschrift berichtet haben. Wir heben in der Kürze die Hauptpunkte hervor, welche Beer ins Klare gesetzt hat.

Arneth hat in den Abschnitten, welche der auswärtigen Politik des Wiener Hofes nach dem Erbfolgekriege gewidmet sind, vorzüglich die Genesis der österreichisch-französischen Allianz vor Augen und läßt sich auf vorübergehende Verwicklungen der europäischen Politik und auf die Beziehungen Oesterreichs zu Rußland weniger ein. Beer ist dagegen gerade den nordischen Angelegenheiten sorgfältig nachgegangen, und es ergeben sich daraus wichtige Aufschlüsse über die gesammte Politik des Wiener Hofes.

Wir wissen aus Arneth's Darstellung (S. 262, 534, 318), daß Maria Theresia im März 1749 an ihre Minister den Befehl erließ, in schriftlichen Gutachten ihre Meinung über das politische System zu entwickeln, welches Oesterreich zu ergreifen habe. Beer betont den Hinweis der Kaiserin auf die „anscheinenden Unruhen im Norden" und weist nach, daß es sich nicht sowohl um allgemeine Erwägungen handelte, sondern zu allernächst um die Frage, welche Stellung Oesterreich zu dem von Rußland beabsichtigten Kriege gegen Schweden nehmen solle. Die Aufsätze der Minister Königsegg, Ulfeld, Colloredo und Khevenhüller beruhten wesentlich auf der Voraussetzung der ferneren Allianz mit den Seemächten; am allerentschiedensten vertrat Harrach die Aufrechthaltung des Bündnisses mit England. Dagegen entwickelte Kaunitz das Programm eines neuen politischen Systems, welches darauf hinauslief, Frankreich zu einer Allianz mit dem österreichischen Hofe zu vermögen und auf diese gestützt demnächst die Offensive gegen Preußen zu ergreifen.

Arneth war der Meinung, daß Maria Theresia Kaunitzens Vorschlag gebilligt habe und daß dieser die Richtschnur der Bahnen geworden sei, welche die österreichische Politik von nun an verfolgte; nur daß

die Kaiſerin ſtatt der raſchen Verwirklichung jenes Planes den langſameren Weg einſchlug, welchen die Vorſicht gebot und die Nothwendigkeit, vor einem neuen Waffengange die Monarchie innerlich zu kräftigen (IV, 282—284).

Beer zeigt, daß die angeſtellte Erwägung in anderer Weiſe zum Abſchluſſe gebracht iſt, und liefert dafür den urkundlichen Beweis (S. XXVI—XXXIV).

Maria Thereſia ertheilte dem Hofrath Bartenſtein den Auftrag, aus den Gutachten der Miniſter einen Auszug anzufertigen. Dieſem Befehle kam Bartenſtein in Betreff der Meinungsäußerungen der Miniſter Königsegg, Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller und Kaunitz am 19. April 1749 nach; am 20. April referirte er in einem beſonderen Aufſatze über die abweichenden Anſichten des Grafen Harrach. Dieſer Auszug ward ſämmtlichen Miniſtern mitgetheilt und von jedem derſelben die Erklärung gefordert, ob er ſeiner vorigen Meinung inhärire, und ob dieſelbe recht gefaßt ſei, oder ob er einer anderen beitrete. Die Miniſter ſprachen ſich dahin aus, daß der Auszug im Weſentlichen ihre Ideen in ſich begreife; auch Kaunitz beſchied ſich dahin, ſo ſehr auch Bartenſtein ſeine Ideen abgeſchwächt hatte. Nunmehr fällte die Kaiſerin die Reſolution: „Wo nach erklärung des Harrach die Meinungen gleich „ſeyend, ſo approbire ſelbe, wo aber ein Unterſchied, falle denen Majo„ribus bey, wonach ſich künftig zu halten ſowohl in denen Berathſchla„gungen als expeditionen, darnach ſich allzeit als ein grund zu halten".

Demnach bildete das Bartenſtein'ſche Referat bis auf Weiteres das Programm der öſterreichiſchen Politik. Der von Kaunitz vorgelegte Plan der mit Frankreichs Hilfe zu eröffnenden Offenſive gegen Preußen war nicht bloß vertagt, ſondern, entſprechend den Anſichten der übrigen Miniſter, von der Kaiſerin verworfen.

Beer theilt Bartenſtein's Auszug vom 19. April 1749 vollſtändig mit (S. 129—152; vgl. XXVI—XXXVI); wir können alſo das von allen Miniſtern oder doch von ihrer Mehrheit aufgeſtellte politiſche Syſtem danach ermeſſen. Die Hauptpunkte ſind folgende:

1. Weil das Haus Oeſterreich dermalen durch die vermehrte Zahl und angewachſene Macht jener Mächte, welche als ſeine natürlichen Feinde zu achten ſind, größerer Gefahr ausgeſetzt iſt und von ſeinen natürlichen Freunden und Bundesgenoſſen ſich weniger Hülfe und Beiſtand als ehedem verſprechen kann, iſt es um ſo unentbehrlicher für die innerliche

gute Verfassung tam in militari quam oeconomico unausgesetzte Sorgfalt zu tragen.

2. Müsse man um so mehr besorgt sein, nicht nur allen Verwickelungen mit der Pforte, Frankreich und im Norden auszuweichen, sondern auch nirgends Unruhe zu erwecken, vielmehr das Haus Bourbon von der Friedfertigkeit des österreichischen Hofes zu überzeugen, wie man auch an dem russischen Unternehmen gegen Schweden theilzunehmen nicht verbunden sei. Man habe also fortzufahren dem russischen Hofe die Gründe vorzustellen, warum es für dessen eigenes Interesse ersprießlich sei, daß Oesterreich sich außer der Sache halte.

3. Ohne Alliirte könne man nicht sein. Als natürliche Alliirte des Erzhauses sind die beiden Seemächte und Rußland anzusehen, mithin die mit ihnen geschlossenen Tractate von 1731, 1732 und 1746 getreulich zu beobachten.

4. Man hat einerseits Nichts zu verabsäumen, was zur eigenen und gemeinsamen Sicherheit gereicht, andererseits die Sache so anzuschicken, daß Frankreich nicht glauben möge, als ob am Wiener Hofe noch Rache, Ereiferung oder Entfernung wegen des Vergangenen vorwalte. Hiebei wird aus Kaunitzens Votum angemerkt, daß man von beiden Seemächten nicht leicht gegen Preußen einige Hülfe zu gewärtigen habe, derzeit auch nicht einmal gegen Frankreich.

5. Indessen stimmen Alle darin überein, daß man den Beitritt Georg's II von England sowohl als Königs wie als Kurfürsten zu dem österreichisch-russischen Vertrage betreibe, wie seit dem Jahre 1746 unausgesetzt geschehen sei.

6. Hierbei sei der mindeste Argwohn, als ob es auf offensive und nicht bloß defensive Maßregeln abgesehen werde, aller Orten auf das Behutsamste zu vermeiden, in der Weise, daß man jeder mißlichen Verwickelung ausweiche, ohne jedoch die eigene und die gemeinsame Sicherheit außer Acht zu lassen.

7) Einhelliglich wird mißrathen sich von den beiden Seemächten zu trennen; jedoch wird anerkannt 1) daß die gemachten Erfahrungen zur Warnung für das Künftige dienen müssen; 2) daß man sich in nichts Schädliches verflechten noch unstatthafte Beschuldigungen auf sich ersitzen lassen dürfe; 3) daß man sich an den Mittelweg zwischen zwei gleich schädlichen extremis, der Niederträchtigkeit und Hitzigkeit, der Abneigung und eines blinden uneingeschränkten Vertrauens und Willfahrens in

alle Verlangen zu halten habe. Zur Erläuterung wird Kaunitzens Bemerkung beigefügt, daß man von neuen Allianzen mit den gedachten Mächten keinen größeren Nutzen als von den bestehenden Tractaten zu erwarten habe.

8. Man hält dafür, daß man die Verbesserung des englischen Hofes sich angelegen sein lasse und die Verschlimmerung der Umstände in Frankreich verhüte, dergestalt daß man weder durch die Seemächte Frankreich Anstoß gebe, noch sich durch Frankreich zu etwas verleiten lasse, was den Seemächten nachtheilig wäre.

9. Es wird nicht verkannt, wie nützlich es sei, sich der Mehrheit der Stimmen im Reiche, namentlich im kurfürstlichen Collegium zu versichern. Man ist einstimmig, daß man die bei Kur-Sachsen und Kur-Braunschweig gegen Preußen fortdauernde Antipathie sich zu Nutzen mache, folglich deren Beitritt zum Bündniß mit Rußland forthin betreibe, übrigens aber für die unparteiische Justizverwaltung Sorge trage und sich befleißige die Gemüther zu gewinnen. Hiebei wird der Schwierigkeiten gedacht, welche der Erreichung dieses Zweckes im Wege stehen, und die besondere Meinung der Grafen Kaunitz und Ulfeld erwähnt: daß dem Reiche kein größerer Nutzen verschafft werden könne, als wenn der König von Preußen wieder in die rechte reichsständische Verknüpfung gezogen würde. Er sei für den größten, gefährlichsten und unversöhnlichsten Feind des Erzhauses zu halten, jedoch ohne fast moralische Sicherheit eines glücklichen Ausschlages Nichts gegen ihn zu wagen. Dieser aber sei nicht anzuhoffen ohne Frankreichs wo nicht directe so doch indirecte Mitwirkung, mithin Nichts unversucht zu lassen diese zu gewinnen.

10. Die Absonderung der Krone Frankreich von Preußen wird von den Grafen Ulfeld, Khevenhüller und Kaunitz für sehr schwer, doch nicht für unmöglich gehalten; und zwar glaubt der Letztere, es werde hiezu außer dem Anerbieten eines größeren, bei den Seemächten unanstößigen Vortheils unter anderm mit diensam sein, daß Frankreich von der friedfertigen Gesinnung des Wiener Hofes in den nordischen Angelegenheiten überzeugt und dadurch von einem näheren Einverständniß mit Preußen abgehalten werde.

11. Ungehindert dieses Unterschiedes sind die fünf Minister einig darin, Frankreich nebst den Türken und Preußen unter die natürlichen Feinde des Erzhauses zu zählen, und erwarten nicht von Frankreich irgend welchen Nutzen zu ziehen, ohne einen zu gewährenden Gegenvortheil.

Die folgenden Punkte betreffen Spanien, Sardinien und die übrigen italieniſchen Höfe.

18. wird wiederum aus den Votis von Ulfeld, Khevenhüller und Kaunitz die Bemerkung gezogen, „daß ehender als gegen Preußen das „Eyß gebrochen ſeyn wird, Chur-Sachſen unvermögend, und von Chur-„Hannover einige öffentliche werkthätige Hülffe nicht anzuhoffen, nach „gebrochenem Eyß aber daß nembliche, wie nach der Schlacht bey Pul-„tawa gegen Schweden, auch in Anſehung Preußen ſich ergeben, folglich „hierunter den Sachen der natürliche Lauff zu laſſen".

Der letzte Punkt betrifft den Orient. Es wird allerſeits anerkannt, daß man dort, ſo lange nur menſchenmöglich ſei, die Ruhe beizubehalten habe, folglich ſich angelegen ſein laſſe zur Veränderung der polniſchen Verfaſſung abzielende Pläne, welche Preußen mißbrauchen möge, gemeinſchaftlich mit dem ruſſiſchen Hofe abzuwenden.

Herr Beer erweist an den Verhandlungen der nächſten Jahre, daß dem Bartenſtein'ſchen Auszuge im Weſentlichen nachgegangen wurde. Insbeſondere zeigt er, daß es den angelegentlichen Bemühungen des öſterreichiſchen Hofes gelang, den Ausbruch des von dem ruſſiſchen Kanzler Beſtucheff betriebenen Krieges gegen Schweden zu verhüten. Der im Jahre 1751 nach Petersburg abgeſandte Botſchafter Pretlack brachte die Anſicht zur Geltung: nicht von Schweden drohe dem ruſſiſchen Reiche Gefahr, ſondern von Preußen; alle Kräfte ſeien nach dieſer Richtung zur Verfügung zu halten, denn des Königs von Preußen ſei man nie ſicher (S. CXIV). Aus engliſchen Actenſtücken hatte ich geſchloſſen (Geſch. d. ſiebenj. Kriegs I. 63), daß durch Georg's II Vermittelung die Ruhe im Norden erhalten worden ſei. Ich nehme gern Act davon, daß aus den ſeitdem eröffneten öſterreichiſchen Archiven meine Darſtellung berichtigt wird.

Nicht minder wie in den nordiſchen Angelegenheiten ſteht in den Verhandlungen mit den Seemächten, namentlich über die Barrière und über die römiſche Königswahl das Verhalten des öſterreichiſchen Hofes im Einklange mit den einmal angenommenen Grundſätzen.

Nichtsdeſtoweniger hat das Gutachten des Grafen Kaunitz von 1749 eine weit tiefere Bedeutung, als daß es für einen Vorſchlag anzuſehen wäre, welcher, nachdem die Mehrheit der Conferenzminiſter ihn verworfen und die Kaiſerin ſelbſt ihn nicht genehmigt, auch von Kaunitz nicht mehr aufrecht erhalten wurde. Wir haben vielmehr darin den Aus-

druck reiflich erwogener Ueberzeugungen, auf welchen Kaunitzens Verfahren beruht, ſowohl während er als Botſchafter am franzöſiſchen Hofe zwar nicht die damaligen Miniſter Ludwig's XV, aber die vielvermögende Pompadour in das öſterreichiſche Intereſſe zog, als auch ſeitdem er die auswärtige Politik des Kaiſerhofes als Hof- und Staatskanzler leitete. Daß Arneth die Wichtigkeit jenes Gutachtens nicht überſchätzt hat, ſcheint Beer ſelbſt einzuräumen, indem er ſich nicht an dem von Arneth gegebenen Abriſſe deſſelben genügen läßt, ſondern ſeinen Inhalt in weitläufigerem Auszuge entwickelt (S. XXXVII—LXIX.).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Kaunitz darin vielfach den eigenſten Gedanken Maria Thereſiens Ausdruck gibt. Seit dem Ende des Erbfolgekriegs galt auch ihr die Allianz mit den Seemächten für nicht mehr als für einen unzureichenden Nothbehelf, wie ſie im October 1760 dem Grafen Choiſeul ſagte: Les Anglois ont toujours soutenu les intérêts de leurs alliés, excepté les nôtres; il est vray qu'ils nous ont sacrifié en toute occasion; moi je me suis bien promis après la paix d'Aix-la-Chapelle de ne me plus lier avec eux, et je n'oublierai jamais tout ce que j'en ai souffert. Die Trennung Frankreichs von Preußen, die Allianz der katholiſchen Mächte war und blieb ihr Herzenswunſch. Aber ſie fügte ſich der Gewalt der Umſtände, welche ihr Zurückhaltung auferlegten, ſo lange bis der unbändige Eifer des ruſſiſchen Hofes, der zwiſchen England und Frankreich ausbrechende Krieg und die Entfremdung des franzöſiſchen Hofes von Friedrich dem Großen ihr den Erfolg eines neuen Unternehmens gegen Preußen zu verbürgen ſchienen.

Nicht minder beharrte Kaunitz bei ſeinen Entwürfen. Beer tadelt (S. CLX) die falſche Auffaſſung derer, welche Kaunitz „jenen Männern beigeſellen, die einen einmal gefaßten Gedanken mit unerſchütterlicher Zähigkeit feſthalten, deren Sinnen darauf gerichtet iſt, einen ausgeheckten Plan entſchieden durchzuführen, koſte es was es wolle". Er bezeichnet dagegen Kaunitz als einen Realpolitiker.

Hierin liegt allerdings der Kern der Sache. Kaunitz hegte die Ueberzeugung, der König von Preußen ſelbſt könne nicht daran zweifeln, daß das Haus Oeſterreich den Verluſt Schleſiens niemals zu verwinden im Stande ſei und dieſes daher keine paſſende Gelegenheit vorübergehen laſſen werde, ſich dieſer Provinz neuerdings zu bemächtigen. Deshalb müſſe die Politik Preußens beſtändig darauf gerichtet ſein, Oeſterreich

immer mehr zu ſchwächen und ihm für alle Zukunft die Kraft zur Durchführung ſeiner Pläne zu benehmen. Im Gegenſatze damit ſah Kaunitz für das Kaiſerhaus kein anderes Heil als Preußen herunterzubringen und zu „zergliedern“. Hiezu, glaubte er, würden die Seemächte nimmer die Hand bieten; Rußlands Beiſtand allein ſei nicht zureichend; vielmehr könne das große Unternehmen nur unter Frankreichs Mitwirkung gelingen. Deshalb trachtete er danach den Hof von Verſailles mit Preußen zu entzweien und die öſterreichiſch-franzöſiſche Allianz zu Wege zu bringen. Dieſen Plan verfolgte er freilich weder mit doctrinärem Eigenſinn noch mit phantaſtiſcher Verblendung, wohl aber mit wachſamer Beobachtung aller Umſtände, welche ſeinem Zwecke dienen konnten. Als er die Zeit gekommen ſah, ſchritt er mit vollem Bedacht ans Werk und ſetzte alle Hebel an, ſeinen Vorſatz durchzuführen. Aber nur ſo weit er der Bedingungen Meiſter blieb, von denen er den Erfolg abhängig wußte, d. h. ſo lange Rußland ſowohl als Frankreich mit Oeſterreich gemeinſame Sache gegen Preußen machten. Als im Jahre 1758 der franzöſiſche Miniſter Bernis ſich anſchickte, das Spiel aufzugeben und auf Beendigung des Krieges beſtand, war Kaunitz nicht unbedingt gegen einen Friedensſchluß. Damals blieb Maria Thereſia ſtandhaft und unerſchüttert, und die Gefahr einer Auflöſung der Allianz ging vorüber. Als dagegen nach der Schlacht bei Torgau die Kaiſerin an dem Erfolge des Unternehmens verzweifelte und in ihrem Gemüthe und Gewiſſen bei der Fortſetzung des Krieges beunruhigt war, ließ Kaunitz die Hoffnung des Gelingens noch nicht fallen und mäßigte die Sehnſucht ſeiner Monarchin nach Frieden. Erſt als Rußland ſich von Oeſterreich getrennt hatte und Katharina II die Neigung kundgab, als Vermittlerin zwiſchen die ſtreitenden Parteien zu treten, bekannte Kaunitz, daß ſeine Entwürfe fehlgeſchlagen ſeien, und drang ſelbſt auf unverzüglichen Friedensſchluß mit dem Könige von Preußen. **Arnold Schaefer.**

Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika. Mit einem Anhang: die Vereinigten Staaten und das Seekriegsrecht. Von Friedrich Kapp. IV, 202 u. XXX S. Leipzig 1871, Quandt und Händel.

„Die vorliegende Schrift, ſagt der Verf. im Vorwort, beendigt die Aufgabe, welche ich mir während eines zwanzigjährigen Aufenthalts in den Vereinigten Staaten geſtellt hatte. Dieſe Aufgabe beſtand darin, nach den Quellen den Einfluß nachzuweiſen, welchen Deutſche auf die

Entwickelung der amerikaniſchen Republik ausgeübt, und den Antheil zu erzählen, welchen ſie an der Geſchichte des Landes gehabt haben. Nachdem in meinen bisherigen Arbeiten Volk, Generäle und Soldaten in ihrer Stellung zu den Ereigniſſen beſchrieben waren, blieb mir nur noch übrig, meine Forſchungen mit der Darlegung des Verhältniſſes Friedrich's des Großen zu den Vereinigten Staaten zu beſchließen". Das Buch zerfällt in drei Abſchnitte. Der erſte ſchildert Friedrich's Verhalten zu dem Unabhängigkeitskampfe der entſtehenden Republik; der zweite die nach errungener Unabhängigkeit von den Bevollmächtigten des Congreſſes mit Friedrich angeknüpften Unterhandlungen über den bekannten, in mehrfacher Hinſicht merkwürdigen Freundſchafts- und Handelsvertrag; zu dieſem Abſchnitte gehören die beigefügten Documente, welche den preußiſchen und amerikaniſchen Entwurf und den Vertrag vom 10. September 1785 enthalten; endlich behandelt ein dritter nicht eigentlich zur Aufgabe gehörender, aber deswegen nicht weniger werthvoller Abſchnitt die Stellung der Vereinigten Staaten zu den modernen Discuſſionen über das Seekriegsrecht. Dem Verf. ſtand zur Behandlung des Stoffes ein reichliches Material zur Verfügung. Das Waſhingtoner Archiv zu benutzen hat er allerdings keinen Verſuch gemacht, da er, im Beſitz der ſehr reichen gedruckten Literatur über den betreffenden Zeitpunkt, keine Luſt hatte ſich „noch einmal von unwiſſenden Beamten unter falſchen Vorwänden abweiſen zu laſſen". Dagegen ſind ihm die Papiere des Berliner Archivs mit großer Liberalität mitgetheilt, und endlich hat ihm George Bancroft zahlreiche Abſchriften aus den engliſchen Archiven zukommen laſſen. Dieſen letzteren verdankt das Buch vielleicht ſeinen werthvollſten Beſtandtheil, eine ſehr intereſſante Beleuchtung des Verhältniſſes Friedrich's zu England in den fraglichen Jahren. Es war bisher nicht bekannt, daß der Gegenſatz der preußiſchen und engliſchen Politik in jener Zeit ein ſo ſchroffer geweſen ſei, wie er hier theils aus den Aeußerungen des Königs, theils aus den Schreiben der engliſchen Geſandten und Miniſter aufgedeckt wird. Dabei iſt es bemerkenswerth, daß der König ſich trotzdem nicht ein Haar breit über die von der kälteſten Prüfung der Weltlage vorgezeichnete Linie locken ließ. Da der König nie zu einer eigentlichen Action für die Colonieen kam, auch ſein Standpunkt von Anfang bis zu Ende weſentlich unverändert blieb, ſo hätte ſich die Darſtellung wohl kürzer faſſen laſſen; aber auf der anderen Seite hat jeder

echte Zug, den wir von dem großen Monarchen erfahren, eine solche Anziehungskraft, daß wir bei ihm auch eine breitere Behandlung zu verzeihen geneigt sind. Zum Schluß sei noch auf die eingehende Charakteristik aufmerksam gemacht, welche der Verf. S. 168 ff. von der heutigen amerikanischen Staatsansicht und Staatspraxis entwirft: es ist ein sehr wenig schmeichelhaftes, aber offenbar sehr lebenswahres Gemälde.

Viktor von Meibom, Das deutsche Pfandrecht. XII und 468 S. 8. Marburg 1867.

Dies ausgezeichnete Werk bezweckt die Darstellung des deutschen Pfandrechts, wie es sich gegen Ende des Mittelalters vor dem Eindringen der fremden Rechtsquellen gestaltet hat; anschließen soll sich später die Entwickelungsgeschichte des Pfandrechts durch die Receptionszeit hindurch. Wir haben es hiernach nicht mit einer eigentlichen Geschichte des altdeutschen Pfandrechts zu thun: der Verf. nimmt seine Stellung mit Rücksicht auf eine bestimmte Periode; es versteht sich aber von selbst, daß vielfältige historische Rückblicke auf die Zeit der Volksrechte nicht zu vermeiden waren. Das Werk von Meibom's nimmt unzweifelhaft in der neueren germanistischen Literatur eine der hervorragendsten Stellen ein, es gelangt zu vielen neuen wohlbegründeten Ergebnissen und darf nicht bloß in der Rechts- und Kulturgeschichte, sondern auch in der politischen und Territorialgeschichte eine besondere Berücksichtigung beanspruchen. So dürfte auch jetzt, wenngleich etwas verspätet, eine ausführlichere Analyse des Inhalts den Lesern der H. Z. willkommen sein.

Von Hause aus völlig verschiedene Begriffe sind das genommene Pfand und das gesetzte wadium (wette, wettescaz); erst im späteren Mittelalter tritt als Mittelglied, gleichzeitig den Uebergang zu unserer heutigen Hypothek vermittelnd, zwischen beide die Pfandsatzung. — Das genommene Pfand fand seine Anwendung bei der obrigkeitlichen wie bei der Privatpfändung. Die erstere war vorzugsweise gerichtliche Pfändung, und zwar entweder im Wege des Executionsverfahrens, oder im Wege des Arrestverfahrens, welches unter bestimmten Voraussetzungen dazu diente, dem Gläubiger durch vorläufige Beschlagnahme ein zukünftiges Executionsobject zu sichern. In beiden Fällen (das von dem Verf. erschöpfend behandelte Verfahren war verschieden, jenachdem fahrende Habe oder Grundbesitz den Executionsgegenstand

bildete) entſtand für den Gläubiger kein eigentliches Pfandrecht, d. h. ein auch gegen andere Gläubiger verfolgbares dingliches Recht; ſondern es zeigte ſich zunächſt nur die negative Wirkung, daß die gepfändete oder mit Beſchlag belegte („bekümmerte") Sache der Dispoſition des Schuldners entzogen wurde; erſt am Schluß des Verfahrens fand Uebereignung der Sache an den Gläubiger oder Bevollmächtigung deſſelben zur Verſilberung ſtatt. Gleich der gerichtlichen Pfändung ſetzte auch die von dem Verf. ſogenannte „adminiſtrative" Pfändung obrigkeitliche Auctorität voraus; dagegen wurde hier wie bei der Privatpfändung von einem gerichtlichen Verfahren abgeſehen. Das Recht zu adminiſtrativer Pfändung hatten nur die Gerichts-, Vogtei- und Leibherren gegen ihre Unterthanen, ſowie die Vorſtände corporativer Genoſſenſchaften (Stadtgemeinden, Zünfte, Markgenoſſenſchaften, Deichverbände u. dgl.) gegen die Mitglieder, aber nur wegen ſolcher Verpflichtungen, die ſich aus dem Unterthänigkeits- reſp. genoſſenſchaftlichen Verbande ergaben. Am wichtigſten für die Kulturgeſchichte ſind die Unterſuchungen des Vfs. über die Privatpfändung; während man früher im Weſentlichen von der Anſicht ausging, jeder Gläubiger habe wegen liquider Forderungen zur eigenmächtigen Pfändung ſchreiten können, und erſt durch die Landfriedensgeſetze, insbeſondere durch den ewigen Landfrieden ſei dies verboten worden, weiſt v. Meibom nach, daß im Gegentheil von je her der Gläubiger unter allen Umſtänden auf die richterliche Hülfe angewieſen war, und daß nur in ganz beſtimmten Ausnahmefällen zur Selbſthülfe geſchritten werden durfte: älteſter Fall die Pfändung ſchädigender Thiere durch den beſchädigten Grundbeſitzer, ſodann Pfändung von Perſonen wegen Beſchädigung oder Beeinträchtigung von Grundſtücken oder ausſchließlichen Gerechtſamen, Pfändung der Zinsbauern durch den Zinsherrn, endlich Pfändung jedes Schuldners, welcher durch eine der Schuldverſchreibung beigefügte Pfändungsklauſel dem Gläubiger dies Recht eingeräumt hatte; dazu kam noch das Pfändungsrecht in Fällen der Rechtsverweigerung oder Rechtsohnmacht.

Während das „Pfand" dem Schuldner widerwillig abgenommen, wird „Wette" freiwillig gegeben; denn die Satzung iſt ausſchließlich ein Kind des Vertrags. Die älteſte Form, namentlich bei Verlöbniſſen, Bündnißverträgen und Friedensſchlüſſen häufig vorkommend, iſt die „Satzung als Strafgeding", Beſtellung eines Conventionalſtraf-

pfands, welches, wenn der Besteller gewissen Verpflichtungen bis zu einer bestimmten Zeit nicht nachkam, unbeschadet der Fortdauer dieser Verpflichtungen dem Empfänger zu Eigenthum verfiel. Ein solches Pfand konnte auch, abgesehen von jedem Schuldverhältnisse, zur Bekräftigung gewisser Behauptungen bestellt werden, so daß der Verfall eintrat, wenn die Behauptung sich als unrichtig erwies; in dieser Gestalt hat sich das Geschäft bis auf den heutigen Tag erhalten, und technischer Ausdruck dafür ist noch heute das (freilich aus einem Neutrum in ein Femininum umgewandelte) Wort „Wette". Darum ist nach deutschem Rechte die Wette nicht wie die römische sponsio als einfacher Vertrag zulässig, sondern es muß die Pfandbestellung damit verbunden werden; dies der Sinn des Sprüchworts: „Wer wetten will, muß beisetzen" [1]). — Neben der „Satzung als Strafgeding" findet sich schon in ältester Zeit eine andere Form, welche mit dem Verfall des Pfandes auch die Aufhebung des Schuldverhältnisses eintreten ließ. Der Gläubiger nahm also das Pfand für den Fall, daß der Schuldner mit seinen Leistungen bis zu einer bestimmten Zeit im Rückstande blieb, in Zahlungsstatt an: das Geschäft war ein eventuelles Tauschgeschäft, bei welchem der eine Theil seine Vorleistung oder die aus derselben entsprungene Forderung, der andere sein Eigenthum an der versetzten Sache preisgab. In dieser Gestalt findet sich die „Satzung als Tauschgeschäft" vorzugsweise bei fahrender Habe, während für Liegenschaften schon im 7. Jahrhundert eine modificirte Gestalt nachweisbar ist, bestehend in einem sofortigen und nicht erst event. Tausch. Der Gläubiger verzichtete von vornherein auf jede weitere Gegenleistung, indem er als Tauschäquivalent das mit Besitz und Nutzung verbundene, vererbliche und veräußerliche Satzungsrecht an dem

1) Damit dürfte der lebhaft geführte Streit über den Unterschied zwischen Spiel und Wette auf die einfachste Weise erledigt sein. — Auch der gerichtliche Zweikampf war eine Wette, der Handschuh das Pfand (vgl. Geschichte des ehel. Güterrechts II. 1 S. 72), und zwar wohl als Symbol für die Hand, die dem im Kampfe Unterliegenden als einem Meineidigen nach altem Rechte abgeschlagen wurde (vgl. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. XIII S. 148). Unrichtig ist also die Auffassung bei Grimm, RA. S. 154. Das Richtige ergibt sich u. a. aus Reinecke Vos (ed. Hoffmann von Fallersleben) V. 5511—20. 6120—32. 6144—54. Dagegen erscheint der Handschuh bei der Vergantung nicht als wadium, sondern als Zeichen des auf die Sache gelegten Bannes (der Handschuh hier für die auf die Sache gelegte Faust des Richters, wofür sonst auch der in einen Knoten geschürzte Strohwisch vorkommt). Vgl. RA. S. 153.

ihm eingeräumten Grundstücke erhielt; der Schuldner wurde sofort durch die Bestellung der Satzung von seinen Verpflichtungen dem bisherigen Gläubiger gegenüber befreit, er blieb Eigenthümer des Grundstücks und hatte als einen Ausfluß seines Eigenthums (das sich aber thatsächlich nur als eine Art des sog. Obereigenthums herausstellte) das Einlösungsrecht. In das Lehnswesen übertragen und mit der Belehnung des Gläubigers durch den Schuldner verbunden erscheint diese Satzung als sog. Pfandlehn. Es ist bekannt, wie überaus wichtig die allodiale Satzung wie das Pfandlehn für die deutsche Territorialgeschichte gewesen ist. Um so höher ist es zu schätzen, daß der Verf. den wahren Charakter des Geschäfts klar gelegt und die frühere Auffassung, als habe es sich hier wie im römischen Pfandrecht um ein accessorisches Recht zur Sicherung einer Forderung gehandelt, beseitigt hat.

Erst seit dem 13. Jahrhundert kommt, zuerst in den Städten, ein neues Geschäft auf, das passend als „Satzung um Schuld" oder „Pfandsatzung" bezeichnet wird. Gleich der Satzung war es ein freiwilliges Geschäft; Zweck war aber nicht (wie bei der Satzung als Tauschgeschäft) die Aufhebung, sondern die Sicherung der Forderung, und zwar nicht (wie bei der Satzung als Strafgeding) durch indirecten Zwang, sondern durch directe Einräumung eines Executionsobjects. Schuldner legte ein gerichtliches Schuldbekenntniß ab und machte die Forderung dadurch vollstreckbar, gleich als wenn eine rechtskräftige Verurtheilung vorläge, und gleichzeitig zeigte er dem Gerichte ein bestimmtes Executionsobject an, das zwar in seinem Besitze bleiben konnte, aber doch seiner Disposition entzogen wurde, gleich als wenn es durch gerichtliche Verfügung „bekümmert" wäre. Treffend bezeichnet v. Meibom dies Geschäft daher als „Conventionalarrest". Bei beweglichen Sachen pflegte dem Gläubiger (da er wegen des Grundsatzes „Hand muß Hand wahren" nur einen sehr beschränkten Schutz gegen rechtswidrige Dispositionen des Schuldners hatte) regelmäßig auch der Besitz des eventuellen Executionsobjects eingeräumt zu werden; nur bei ganzen Waarenlagern und bei Schiffen begnügte man sich mit dem Gerichtszeugniß, und bei Liegenschaften genügte stets die schriftliche Beurkundung mit dem Gerichtssiegel oder die Eintragung in das Gerichts- oder Stadtbuch. Es liegt auf der Hand, daß in dieser Pfandsatzung die Anknüpfungspunkte für die Reception des römischen Pfandrechts und die Keime für unser heutiges Pfand- und Hypothekenrecht zu suchen sind. R. S.

Natzmer, Gneomar Ernst von, George Christoph von Natzmer, Chef der weißen Husaren. VIII u. 108 S. 8. Hannover 1870, Hahn.

Ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Geschichte der preußischen leichten Reiterei. Der Verf. geht auf deren Ursprung zurück, welcher zu Friedrich Wilhelm I und den dessauischen Prinzen hinaufreicht. Im Jahre 1721 wurden die ersten sechs Schwadronen preußischer Husaren errichtet; im Jahre 1738 befahl Friedrich Wilhelm I die Anwerbung von fünf Schwadronen Uhlanen und bestimmte Georg Christoph von Natzmer, damals Oberstlieutenant der preußischen schwarzen Kürassiere zu deren Befehlshaber. Der König war auf diese Pikenreiter durch das sächsische Lustlager bei Mühlberg aufmerksam geworden, das somit nicht ohne allen militärischen Nutzen geblieben ist. Aber es berührt uns seltsam, wenn wir lesen, daß damals die Meinung galt, „daß ein Teutscher Kerl sich nicht so gut zum Husaren schicke, wie ein Ungar oder Pole", daß man auch zu den Uhlanen vornehmlich polnische Tataren anzuwerben suchte. Demnach waren auch die Offiziere zur Hälfte Polen (unter ihnen vor allen ausgezeichnet die Brüder Malachowski und Podjurski) oder hatten doch in fremden Heere den leichten Reiterdienst gelernt. Zu voller Bewährung gelangten diese Reitertruppen unter Friedrich dem Großen in den schlesischen Kriegen; indessen vertauschten die Uhlanen bald die Pike mit dem Säbel und bildeten nunmehr das „weiße" Husarenregiment. Der Verf. hat dessen glänzende Thaten unter seinem Chef während der beiden ersten schlesischen Kriege in lebendigen Zügen geschildert und dabei der trefflichen Offiziere, welche demselben längere oder kürzere Zeit angehörten, in Ehren gedacht. Alle seine Waffengefährten überflügelte Friedrich Wilhelm von Seydlitz, welcher 1743, einundzwanzig Jahre alt, von den Kürassieren des Markgrafen von Schwedt als Rittmeister zu den Natzmer'schen Husaren versetzt wurde und wesentlich dazu beitrug, die Leistungen des Regiments auf die höchste Stufe zu erheben: „ein Offizier, der nicht zu verbessern ist", wie Winterfeld schon nach der Schlacht bei Hohenfriedberg urtheilte. Wir sind überzeugt, daß nicht bloß Militärs von Fach, sondern Jeder, der sich für die Geschichte unseres Heerwesens interessirt, das Büchlein mit Vergnügen lesen wird. A. S.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Herausgg. von Dr. Hermann Luchs. I. Band. Breslau 1870.

Im Jahre 1858 trat in Breslau ein Verein zusammen, der es sich

zur Aufgabe machte, die in Schlesien zerstreuten Alterthümer zu sammeln und in einem Museum dem Publikum zugänglich zu machen. Ueber die Thätigkeit dieses Vereins erschienen seit 1859 Berichte, die gesammelt jetzt den ersten Band dieses höchst verdienstvollen archäologischen Werkes bilden. Die ersten drei Hefte beschränken sich darauf, die Vereinsangelegenheiten zu besprechen, und nur dem zweiten Berichte ist eine kleine Abhandlung von W. Wattenbach über den in Ober-Kehle entdeckten heidnischen Bronzewagen beigegeben. Mit dem vierten Hefte beginnen dagegen größere Aufsätze zu erscheinen; die Vereinsangelegenheiten treten mehr und mehr in den Hintergrund. Unter den Abhandlungen verdienen besondere Beachtung die Untersuchungen, die der früh verstorbene Dr. Rudolf Drescher über die heidnischen Alterthümer Schlesiens veröffentlichte. Er stellt die verschiedenen Berichte über die Ausgrabungen zusammen, bespricht im Einzelnen die Fundstätten und erläutert schließlich seine Ermittelungen durch eine Karte, in der alle ihm bekannten Orte, bei denen Gräberfunde constatirt sind, bemerkt werden. Daß diese Methode die einzige ist, die befolgt auf diesem so dunklen Gebiete zu einigen wissenschaftlichen Resultaten führen kann, liegt wohl auf der Hand. Ueber heidnische Alterthümer handelt auch, wie schon bemerkt, Wattenbach in dem genannten kleinen Aufsatze, und B. v. Dücker. Die Mehrzahl der Beiträge beschäftigt sich mit den Kunstdenkmalen des Mittelalters. Ueber die Pfarrkirche von Reichenbach hat Robert Schück einige sehr unzureichende Notizen beigebracht, Dr. Luchs die aus der Elisabethkirche stammenden, dem Museum überwiesenen Reliquiarien besprochen, A. Knoblich ein Pacificale des Klosters Liebenthal publicirt. Die schlesische Glasmalerei stellt Knoblich in einem längeren Aufsatze dar, der neben vielem Bekannten einige neue Notizen enthält, schließlich jedoch auf eine Verherrlichung der noch wirkenden Glasmalereianstalt von A. Seiler hinausläuft; auch in der Veröffentlichung der Sponsberger sehr interessanten Glasgemälde durch Fr. Heinelt sind aus Gessert und Wackernagel unnöthiger Weise eine Menge Excerpte eingeschaltet. Wie die Besprechung der Büste Karl's IV aus dem Prager Dome in diese Zeitschrift hineinpaßt, ist gar nicht abzusehen. Den geschnitzten und gemalten Marienaltar des Museums hat Alwin Schultz herausgegeben, der auch den merkwürdigen Krug der Breslauer Bäckerinnung von 1497 behandelt. Einen gediegenen Beitrag zur Münzgeschichte Schlesiens liefert Julius

Friedländer. Schätzbar sind auch die Mittheilungen über schlesische Wasserzeichen von A. Rauter und über die Papierfabrication Breslaus von J. Neugebauer. Die im Museum befindlichen russischen Tragaltärchen haben dem verstorbenen Prof. Cybulski zu einer längeren wichtigen Abhandlung Anlaß gegeben. Die Renaissanceperiode ist verhältnißmäßig nur in wenigen Mittheilungen besprochen. Alwin Schultz bringt einen größeren Aufsatz über die Stadtbaumeister Breslaus im 16. Jahrhundert; Luchs und H. Strusche schildern die Schlösser Vogelsang und Groß Wilkau bei Nimptsch; A. Wetzel publicirt das Denkmal des Herzog Hans von Oppeln, Luchs den Krug des Bartholomäus von Rodenberg vom Jahre 1595; Graf Hoverden-Plencken endlich theilt Einiges über die Steinschneidekunst in Schlesien mit. Von großer Wichtigkeit ist endlich das Verzeichniß der über schlesische Kunst und Alterthümer handelnden Schriften, das Luchs zusammengestellt hat; nur daß die zahlreichen oft sinnentstellenden Druckfehler gerade hier sehr unangenehm auffallen. Die Kunstbeilagen der Abbildungen sind meist unbedeutend, die Chromolithographieen ziemlich schwach. Man darf jedoch an diese Zeitschrift nicht den Maßstab anlegen, der für streng wissenschaftliche Publicationen dieser Art gilt: dies Blatt hat in erster Linie den Zweck, den Sinn für das Studium der Alterthümer in Schlesien zu wecken, und muß daher auch oft einen sehr populären Ton anschlagen, den wir unter den einmal vorhandenen Verhältnissen ihm nicht zum Vorwurf machen dürfen. Ebenso sind die bunten Bilder jedenfalls für die Nichtfachkenner anziehender als Holzschnitte, und wären dieselben noch so correct. Ein Vorwurf muß dagegen mit vollem Recht der Redaction gemacht werden, daß sie wiederholt das Format ihrer Publicationen geändert und damit ein Zusammenbinden der nun einen Band ausmachenden Hefte fast zur Unmöglichkeit gemacht hat.

Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters herausgegeben von Dr. Hermann Luchs. Breslau 1869, Trewendt[1]).

Auch diese Veröffentlichung ist im Namen des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer unternommen worden und wird speciell durch die Unterstützung des Vorsitzenden dieses Vereins (Grafen Hoverden-Plencken) ermöglicht. Nicht nur die Localforschung erhält durch dies Unternehmen eine

1) Vgl. A. Cohn u. F. W. Unger, Göttinger gelehrte Anzeigen 1869 n. 49; Zeitschrift für preußische Geschichte VI (1869) 699 ff. D. R.

wichtige Bereicherung: es wird auch ein dankenswerthes Material der allgemeinen deutschen Kunstgeschichte und Alterthumswissenschaft geliefert, da ein jedes Denkmal durch eine genaue Beschreibung und vor allem durch Abbildungen bekannt gemacht wird. Der Verfasser bespricht meist kurz die Lebensschicksale der dargestellten Fürsten und gibt dann eine Schilderung des Grabmals und somit einen Commentar zur Abbildung. Die letzteren sind nun allerdings von sehr ungleichem Werthe, soweit Ref. dies beurtheilen kann. Während die Grabsteine von Boleslaus dem Langen († 1201), Przemislaus von Steinau († 1289), Konrad von Sagan († 1304), der h. Hedwig, der Herzoge Heinrich II., Heinrich VI., des Boleslaus von Liegnitz-Brieg recht trefflich ausgeführt sind, wenn auch bei den drei erstgenannten Bronceschnitten manche Compendien der Inschriften ausgelassen sind, so sind z. B. die beiden gravirten Messing-Grabplatten der Bischöfe Peter Nowak († 1456) und Rudolf († 1482) gradezu schülerhaft gezeichnet. Es sind bis jetzt erschienen die Bilder der Herzoge Boleslaus, Heinrich I., der h. Hedwig, der Herzoge Heinrich II., IV. (hierbei eine Abhandlung des Prof. Dr. Rückert über Heinrich IV. als Minnesinger), Heinrich VI., des Herzogs von Liegnitz Boleslaus († 1352), Heinrich, Bischof von Wladislaw († 1398), Wenzel († 1364), der Herzogin Anna, dessen Gemahlin, des Herzogs Nicolaus II. von Troppau († 1366), der Herzogin Margaretha von Tost († 1531), des Herzogs Przemislaus von Troppau († 1479), Przemislaus von Steinau († 1289), Konrad von Sagan († 1304), endlich der Bischöfe Preslaus v. Pogarell, Wenzel, Peter Nowak und Rudolf von Rüdesheim. Es liegen bis jetzt zwölf Lieferungen vor. Zum Schlusse bemerke ich, daß die Paginirung eines jeden einzelnen Bogens, so bequem für den Herausgeber diese Einrichtung sein mag, die ihn in den Stand setzt, ohne sich an eine bestimmte Reihenfolge zu binden, wie sich Gelegenheit bietet, die Monumente zu publiciren, für die spätere Benutzung des Werkes sehr störend sein wird, da man immer den Bogen und die Seite zu citiren genöthigt ist. Der Verf. nimmt übrigens an der „bedenklichen Construction" der Inschrift auf dem Grabstein des Konrad von Sagan (B. 15 S. 3) Anstoß: . . . „quem tenuit cura Johannis praepositura"; offenbar ist der Sinn ganz klar und die Construction ganz richtig, sobald er „curâ" liest. Die Inschrift auf dem Stein des Boleslaus von Liegnitz „No . kale . dans . maius etc." möchte wohl nur durch ein Versehen des Steinmetzen verdorben sein;

ſicher iſt zu leſen „No. kalendas. maias etc.“ Wir freuen uns aufrichtig, in dieſem Werke die erſte größere archäologiſche Publication Schleſiens begrüßen zu können.

Wappenbuch der Schleſiſchen Städte und Städtel. Herausg. von Hugo Saurma Freiherrn v. u. z. d. Jeltſch. Berlin 1870.

Es iſt eine ſehr erfreuliche Thatſache, daß ein ſchleſiſcher Edelmann, der ſeinem Berufe nach den hiſtoriſchen Forſchungen fern ſteht, es unternommen hat, durch dies Werk eine empfindliche Lücke der provinziellen Alterthumsgeſchichte auszufüllen, und zwar dies in einer Weiſe zu thun, die trotz mancher vielleicht berechtigten Ausſtellung die höchſte Anerkennung verdient. Geſtützt auf die von einem Berliner Muſeumsbeamten Kretſchmer ſehr unkritiſch geſammelten Materialien, gefördert durch die Beihülfe des verdienten Boßberg, hat der Verf. durch eignen Fleiß eine große Menge von hiſtoriſchen Daten über die einzelnen Städte und deren Wappenbilder zuſammengeſtellt und durch ſeinen artiſtiſchen Mitarbeiter Herrn L. Clericus illuſtriren laſſen, bei welcher Gelegenheit er 162 zum Theil bisher gänzlich unbekannte ſchleſiſche Städteſiegel publicirt. Nach einer kurzen Ueberſicht über die Geſchichte einer jeden der 241 Städte beſpricht der Herausgeber das Wappen und die ihm bekannt gewordenen Siegel in ſachgemäß kurzer treffender Weiſe. Was die Abbildungen der Siegel anbelangt, ſo kann man deren Correctheit nur beurtheilen, wenn man die Originale zum Vergleiche zur Hand hat. Ref. kann nur das Brieger Siegel von 1318, das auch von Prof. Grünhagen auf dem Titelblatte der Brieger Urkundenregeſten herausgegeben iſt, dem von Clericus No. 11 gezeichneten Bilde gegenüberſtellen, und aus dieſem Vergleiche ergibt ſich, daß Herr Clericus nicht gerade ſehr ſorgfältig gearbeitet hat. Das D der Umſchrift ſieht auf dem Original und der Grünhagen'ſchen Abbildung ganz anders aus. Clericus gibt ein einfaches D, während es doch als unciales d mit einem Striche durch den oberen Theil (für de) erſcheint. Hoffentlich berechtigen dieſe Uncorrectheiten nicht zu Schlüſſen über die Genauigkeit der übrigen Abbildungen. Den Herausgeber kann dieſe Ausſtellung nicht treffen, da er nicht in der Lage war, ſeinen Mitarbeiter überall zu controliren, ihm alſo Vertrauen ſchenken mußte. Was er in der Einleitung verſprochen, hat er vollkommen erfüllt und ſich ſo gerechten Anſpruch auf Anerkennung erworben. ♂

Schleſiens Grabdenkmale und Grabinſchriften. Alphabetiſches Regiſter des 1.—15. Bandes der Graf Hoverden'ſchen Sammlung 4. 103 S. Breslau 1870.

Den Titel ergänzend müſſen wir zunächſt bemerken, daß ein zweites beigebundenes Heft noch ein chronologiſches Verzeichniß der Grabinſchriften bringt vom 11. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Die ganze Sammlung, zu welcher hier dem Publikum die Schlüſſel überliefert werden, iſt von dem Grafen Hoverden-Plencken zu Breslau, dem Vorſitzenden und freigebigen Förderer des ſchleſiſchen Alterthumsvereins, in vielen Jahren mit großer Mühe und bedeutendem Koſtenaufwande zuſammengebracht worden, und enthält Abſchriften reſp. Abbildungen ſchleſiſcher Grabdenkmale zum Theil aus Handſchriften und Druckwerken geſchöpft, meiſtentheils aber den Original-Epitaphien in den verſchiedenen ſchleſiſchen Kirchen entlehnt. Es iſt doch für die Genealogie und Adelsgeſchichte und zwar nicht nur die Schleſiens von großem Werthe, daß hier auf einmal die Todesjahre von einer ſo großen Anzahl (eine oberflächliche Schätzung hat mir die Zahl 5700 ergeben) von Adligen oder ſonſt irgendwie notabeln Perſonen mitgetheilt werden und zugleich die Ausſicht eröffnet wird, im concreten Falle aus der Sammlung ſelbſt, die der Beſitzer liberal jedem Forſcher zugänglich hält und die dereinſt dem ſchleſiſchen Muſeum zufallen ſoll, noch Weiteres, Todestag und wohl auch biographiſche Notizen zu erfahren.

Ein Uebelſtand iſt es freilich, daß die Sammlung im Intereſſe einer größeren Vollſtändigkeit ohne weitere Kritik auch Notizen irgend eines Chroniſten aufgenommen hat, die bloß beſagen, daß Jemand in einer beſtimmten Kirche ſeine Grabſtätte gefunden. Wenn ſolche Notiz nun in die kurze Faſſung des chronologiſchen Regiſters übertragen und auf Grund derſelben auch die Rubrik Fundort ausgefüllt wird, iſt ſie geeignet den Leſer auf das Bedenklichſte irre zu führen und ihn z. B. beſtimmt annehmen zu laſſen, den Tod des erſten Biſchofs von Breslau Gottfried i. J. 983 beglaubige der in der Domkirche vorhandene Leichenſtein des Mannes, ebenſo wie bei dem Biſchofe Siroſlaw (1181) und dem „Biſchofe Prawdita", während davon in Wahrheit keine Rede ſein kann. Die ganze erſte Seite des chronologiſchen Regiſters unterliegt den größten kritiſchen Bedenken.

Der Biſchof Gottfried, der den Reigen eröffnet, hat nie anderswo exiſtirt als in der Phantaſie des polniſchen Chroniſten Dlugoſz, der

Biſchof Siroſlaw kann nicht 1181 geſtorben ſein, da er noch 1189 eine Urkunde ausgeſtellt hat (C. dipl. Sil. VII. 48) und dieſelbe Urkunde hat dann Grünhagen Anlaß gegeben, die Exiſtenz des angeblichen Nachfolgers von Siroſlaw Franko oder Swanko ganz zu leugnen (Cod. dipl. Sil. VII. 47 ff.), und eben dieſer Franko iſt es nun, der uns hier, weil ihn Dlugoſz als „de domo et familia Prawditarum" bezeichnet, ſehr ungeeignet als Prawdita Biſchof (von was? iſt nicht geſagt) vorgeſtellt wird unter Bezugnahme auf Hanke, der am Anfange des 18. Jahrhunderts geſchrieben hat. Noch eine ganze Reihe mehr oder weniger apokrypher Namen und Daten enthält die erſte Seite des chronologiſchen Regiſters. Doch dieſe Ausſtellungen treffen eben nur die älteſte Zeit, für welche wohl ohnehin kein verſtändiger Forſcher ſich gerade hier Belehrung ſuchen wird, und bei dem reichen für ſpätere Zeit gebotenen Materiale haben wir keinen Grund, die Zuverläſſigkeit der Angaben in Zweifel zu ziehen. h.

Gesta abbatum Bergensium ab anno 936—1495. Nach einer Handſchrift des königl. Staatsarchivs zu Magdeburg zum erſten Male herausgegeben von Dr. Hugo Holſtein. 8. IV. u. 42 S. Leipzig 1871, B. G. Teubner.

Die Geſchichte eines Kloſters, welches nicht unmittelbar dem Reiche unterſtand, von deſſen Aebten kaum Einer in Kirche oder Staat ſich auszeichnete, das auch zu den großen Familien des Landes keine nähere Beziehung hatte, kann natürlich nicht allgemeineren Werth beanſpruchen. Nur ſehr enge provinzielle Kreiſe ſind es denn auch, für welche die vorliegende Geſchichte der Aebte von Berg in Betracht kömmt. Ja noch mehr, als ſonſt wohl der Geſchichtsſchreiber eines landſtändiſchen Kloſters zu thun pflegt, hat der Verfaſſer ſeine Aufgabe beſchränkt. Ihn intereſſirt eben nur, was in ſeinem Kloſter vorgeht; ſelten wendet er dem weiteren Sprengel von Magdeburg, dem er angehört, ſeine Aufmerkſamkeit zu. Aber auf ſeinem engen Gebiete gibt er eine Fülle guter, annaliſtiſch geordneter, mit unendlicher Nüchternheit erzählter Geſchichten. Seit der Burſfelder Reformation kann er als Augenzeuge berichten; von hier gewinnt die Darſtellung an Breite und Genauigkeit. Doch auch vor 1450 entbehrt ſie nicht aller beſtimmteren Mittheilungen. Die Tradition, die Urkunden und ein Nekrolog des Kloſters, ferner die Chronik der Magdeburger Erzbiſchöfe, auf die noch zu 1363 verwieſen wird, boten hier das

Material. Daneben wurden für die älteſten Zeiten Thietmar's Chronik, die ſächſiſchen und Magdeburger Annalen benutzt. So meint wenigſtens der Herausgeber. Da man aber alle Stellen, die auf die genannten Quellen zurückgeführt werden, mit voller Sicherheit auch den Nienburger Annalen zuſchreiben darf[1]), da dieſes Werk, das zu einer Zeit verfaßt wurde, als Nienburg und Berg unter demſelben Abte ſtanden, ſicher auch in letzterem Kloſter vorhanden war, ſo möchte es richtiger ſein, ſtatt der drei Quellen nur die eine anzunehmen. Dazu würde auch ſtimmen, daß der Autor neben der Magdeburger Biſthumschronik nur noch Eine antiqua cronica nennt (S. 10), während die betreffende Nachricht, deren Originalität unzweifelhaft den Nienburger Annalen zuerkannt werden muß, doch ſowohl in den ſächſiſchen, wie Magdeburger ſteht. Und hier bemerke ich denn, daß Holſtein überhaupt den Quellennachweis nicht ſtreng genug durchgeführt hat. So iſt nicht abzuſehen, weshalb der Bericht über den Kloſterbrand von 1017 nur zum Theile als Entlehnung aus Thietmars Chronik bezeichnet wird; offenbar iſt Alles nach Thietmar bearbeitet; ja ſogar Einzelnes, was durch größeren Druck gegeben iſt, ſtimmt wörtlich mit Thietmar überein. Ferner erzählt der ſächſiſche Annaliſt mit den gleichen Worten, wie Hillersleben 1110 in eine Abtei verwandelt ſei. Im Uebrigen verdient die Ausgabe alles Lob. Die ſchlechten Lesarten der Handſchrift ſind glücklich beſeitigt, und beſonders iſt anzuerkennen, daß der Text durch gute Anmerkungen erläutert wird. Dieſelben bekunden ein fleißiges Studium des Magdeburger Archivs und ſcheinen mir ſehr geeignet, Herrn Holſtein die Herausgabe eines Magdeburger Urkundenbuches zu empfehlen. Schließlich verweiſe ich noch auf einen, hier nicht zuerſt begangenen Irrthum. S. 35 heißt es vom Abte Arnold, er habe auch ein leider verlorenes Geſchichtswerk über ſeine Zeit verfaßt. Das ſcheint zunächſt aus einer Stelle der magdeburger Annalen gefolgert zu werden: Arnoldus abbas Magdeb. felicis memorie, terrenis exemptus, clarum sui reliquit memoriale. Hier iſt alſo memoriale als Geſchichtswerk, vielleicht Memoiren gefaßt. Aber welch unergründlichen Gedanken hätte dann doch der magdeburger Annaliſt ausgeſprochen: der ſelige Abt

1) Ueber die Nienburger Annalen vgl. Forſchungen zur deutſchen Geſchichte Bd. XI. Heft III.

Arnold ließ, der Erde entrückt, ein berühmtes Geſchichtswerk von ſich zurück. Die Unrichtigkeit dieſer Deutung liegt auf der Hand. Nicht Geſchichtswerk heißt hier memoriale, ſondern Gedächtniß. In erſterer Bedeutung möchte ſich memoriale in Deutſchland kaum nachweiſen laſſen; dagegen iſt die Bedeutung Gedächtniß namentlich dem Kanzleiſtil ſehr geläufig: ad posterorum relinquimus memoriale kehrt in den Urkunden gar oft wieder. Und zu dieſer Mißdeutung kommt noch eine andere. Die Magdeburger Schöppenchronik h. von Janicke S. 117 bemerkt von der Wahl Wichmanns von Magdeburg: dat reit abbet Arnoldus van Berge. Das aber heißt nicht: ſagt oder erzählt, wie man überſetzt hat, ſondern: rieth. Ließe Form und Zuſammenhang noch einen Zweifel darüber, — er wäre jetzt durch den entſprechenden Bericht unſerer gesta S. 10 gehoben. *σ. β.*

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der königl. ſächſ. Staatsregierung herausgegeben von E. G. Gersdorf. Zweiter Haupttheil. Urkundenbuch des Hochſtifts Meißen III. Band. 4. XVII. 499 S. Leipzig 1867, Gieſecke und Devrient. Cod. dipl. Saxoniae reg. J. A. d. k. ſ. St. herausgegeben von E. G. Gersdorf und K. Fr. von Poſern-Klett. Zweiter Haupttheil. VIII. u. IX. Band. Urkundenbuch der Stadt Leipzig I. u. II. Bd. herausgg. von K. Fr. von Poſern-Klett. 4. XXXII. 448 u. 451 S. Leipzig 1868—70, Gieſecke und Devrient.

Der dritte Band dieſes großen Urkundenwerkes bildet den Schlußband des Urkundenbuches des Hochſtiftes Meißen, deſſen beide vorausgehenden Theile in dieſer Zeitſchrift Bd. XIII. S. 564 und Bd. XV. S. 415 kurz beſprochen ſind. Er enthält 583 Stücke (Nr. 910—1492) von den Jahren 1423 bis 1581 und ſchließt mit der Verzichtleiſtung des letzten Biſchofs von Meißen Johannes IX. von Haugwitz auf das Bisthum. Weit mehr als ſeine beiden Vorgänger iſt dieſer Band kein Urkundenbuch in beſchränktem Sinne des Wortes, ſondern vielmehr ein reichhaltiges Quellenwerk, in welchem alle wichtigen Nachrichten für die Geſchichte des Hochſtiftes, ſo weit ſie erreichbar waren, in chronologiſcher Folge zuſammen geſtellt und bearbeitet ſind. Nicht nur die Archive von Meißen, Dresden, Magdeburg und Weimar ſind benutzt, ſondern auch die Bibliotheken zu Dresden und Leipzig. Die letzte Hälfte des Bandes enthält vorzugsweiſe Briefe, darunter viele von den Kaiſern Karl V. und Ferdinand I. und an dieſelben, nur ſelten eine eigentliche Urkunde. Bei

der Wichtigkeit des Bisthums verſteht es ſich von ſelbſt, daß dem Forſcher für allgemeine deutſche Geſchichte hier reicher Stoff geboten wird. So iſt z. B. das berühmte Decret Sacrosancta des Basler Concils vom 16. Mai 1439, welches die Superiorität der allgemeinen Concilien über die Päpſte ausſpricht, aus dem im Stiftsarchive zu Meißen befindlichen Originale mitgetheilt; ſehr zahlreich ſind die Actenſtücke zur Geſchichte der deutſchen Reichstage unter Friedrich III. und den folgenden Kaiſern, der Ausdehnung der Reformation in Sachſen und Meißen und der allmählich ſich entwickelnden Säculariſation des Bisthums.

In der Einleitung beſpricht der Herausgeber, anknüpfend an die im erſten Bande befindliche Ueberſicht, die Geſchicke des Hochſtiftes von dem Biſchof Johann VI. bis zu dem Verzichte des oben erwähnten Johanns IX. Am Schluſſe befindet ſich ein ausführliches ſehr ſorgfältig gearbeitetes Regiſter für alle drei Bände: eine Zugabe, wie ſie heute bei keinem Urkundenbuche mehr fehlen ſollte.

In der Behandlung des Textes entſpricht der Herausgeber größtentheils den Vorſchlägen und Forderungen, welche von Böhmer und Waitz ausgegangen ſind. Daß er in deutſchen Urkunden das v beibehält, ſtatt u dafür zu ſetzen, wollen wir nicht tadeln; denn der Abdruck der urkundlichen Form und Gewohnheit kann in vielen Fällen, namentlich bei älteren deutſchen Urkunden und bei Namen, dem Geſchichts- und Sprachforſcher von Werth ſein. Aber dann hätte der Herausgeber die urkundlichen e in lateiniſchen Urkunden gleichfalls beibehalten und nicht durch ae erſetzen ſollen. Das e iſt einmal die häufige urkundliche Form und das Auge desjenigen, der Urkunden und Quellen lieſt, gewöhnt ſich raſch an das e z. B. in bone memorie und Sancte et individue trinitatis ſtatt bonae memoriae etc. Mit den über den trefflichen Ueberſchriften der Urkunden ſtehenden Zahlen, welche die fortlaufende Nummer des Stückes und das in den heutigen Kalender übertragene Datum bezeichnen, können wir nicht zufrieden ſein. Es ſtehen auf dieſe Weiſe drei Zahlen von gleichen Typen zu nahe neben einander: eine Häufung, welche unſchön und unbequem iſt, und namentlich in dem dritten Bande, in dem die Zahl der Stücke über 1000 geht, beim raſchen Nachſchlagen Irrungen hervorrufen kann, z. B. bei Nr. 1011. 1452. 11. Juni. Unſer Vorſchlag geht dahin, die fortlaufende Nummer weiter links bis zum Rande zu rücken, und zwiſchen die Zahlen des Jahres und des Tages den Namen des

Monats zu ſetzen, alſo zu ſchreiben 1452 Juni 11. Man mag dies eine Kleinigkeit nennen; aber Jeder, der viel mit Urkundenbüchern zu thun hat, wird verſtehen, daß auch ſolche Dinge wichtig ſind.

Eine Hauptaufgabe des ſächſiſchen Urkundenbuches ſoll in der Sammlung der Urkunden der ſächſiſchen Städte beſtehen. Ihr entſprechend bringt der achte Band, mit einſtweiliger Ueberſpringung der Bände 4 bis 7, den erſten Band des Urkundenbuches der Stadt Leipzig, herausgegeben von K. Fr. von Poſern-Klett, mit 539 Urkunden und Actenſtücken aus den Jahren 1021 (die erſte Urkunde vom Jahre 1021 freilich iſt eine Fälſchung) bis 1485. Wohl manche derſelben ſind bereits an zerſtreuten Orten gedruckt und erſcheinen hier geſammelt oder in ſorgfältigerer Bearbeitung; der größere Theil aber wird zum erſten Mal veröffentlicht und ſtammt hauptſächlich aus dem Rathsarchiv zu Leipzig, dem Hauptſtaatsarchiv zu Dresden, dem Stiftsarchiv zu Merſeburg und einigen kleineren Archiven. Der Herausgeber hat ſich aber nicht begnügt, das in den genannten Archiven vorhandene Material zu bearbeiten, ſondern ſich auch die dankenswerthe Mühe genommen, in den Bodenräumen und entlegenen Winkeln des Leipziger Rathhauſes zu ſuchen, und es iſt ihm gelungen, Mancherlei, was da unbeachtet und verwahrlost lag, wieder an das Licht zu ziehen und der Geſchichtsforſchung zugänglich zu machen. Leider aber iſt ein großer Theil des Rathsarchives verloren gegangen. Denn, wie wir leſen, haben bei einer früheren Scheidung der Archivalien nur ſolche Documente, welche die Erwerbung und den Beſitz der ſtädtiſchen Güter und wichtige Privilegien und Freiheiten der Stadt betreffen, ſorgfältige Aufbewahrung gefunden, während Zins- und Rechnungsbücher, Raths- und Stadtbücher und Correſpondenzen, alſo gerade der hiſtoriſch wichtigere Theil, in Bodenkammern niedergelegt und bei ſpäter eintretendem Raummangel im letzten Jahrzehnt größtentheils in die Papiermühle geſchafft worden ſind. Auf dieſe Weiſe ſind wohl der Liber civium, der in einer Urkunde vom Jahre 1292 erwähnt wird, die älteren Geſchoß- und Zinsregiſter vernichtet worden und die Rathscorreſpondenzen und zwei Stadtbücher aus dem 14. und 15. Jahrhundert bis auf kleine Bruchſtücke verloren gegangen. Fürwahr, wenn man von ſolchen „Verwüſtungen“ der Archive lieſt, muß man auf das Tiefſte beklagen, daß der Sinn für Erhaltung und Bewahrung der hiſtoriſchen Documente der Vergangenheit in vielen Kreiſen ſo gering iſt und daß durch die Ver-

nachläſſigung der Archive der Wiſſenſchaft ſchon mancher Verluſt beigebracht worden iſt, und leider noch vielfach beigebracht werden wird. Der Berichterſtatter muß auch hier Alle, welche die Macht und Gelegenheit dazu haben, dringend erſuchen, ſolcher Sorgloſigkeit und Gleichgültigkeit kräftig entgegen zu treten.

Den Mittheilungen über die benützten Archive folgt eine einleitende Ueberſicht zuerſt über die äußern Geſchicke der Stadt Leipzig von ihrem erſten Erſcheinen in der Geſchichte im Jahre 1015, wo ſie bereits ein befeſtigter Ort iſt, bis in das dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, und dann über die innern Verhältniſſe, über die Entwicklung der ſtädtiſchen Verfaſſung, des Handels und der Gewerbe. Wir erfahren daß der Ort Libzi, wie er zuerſt von Thietmar von Merſeburg genannt wird, urſprünglich wohl Reichsgut war, wahrſcheinlich durch kaiſerliche Schenkung in den Beſitz der Biſchöfe von Merſeburg gelangte und von dieſen — die Zeit iſt nicht genau bekannt — den Markgrafen von Meißen als Lehen übertragen wurde. Unter dem Markgrafen Otto († 1190) erhielt Leipzig Stadtrecht nach dem Muſter von Magdeburg und Halle und gewann unter vielfachen Kämpfen mit den Markgrafen, insbeſondere mit Dietrich dem Bedrängten, ſtets wachſende Bedeutung. Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde die Stadt viel von fremden Kaufleuten beſucht; aber ihre eigentliche Bedeutung als Handelsplatz läßt ſich mit Sicherheit erſt ſpäter nachweiſen. Die wichtigſten Märkte, insbeſondere der Neujahrsmarkt rührt erſt aus dem 15. Jahrhundert her, auch die Spuren der thatſächlichen Ausübung des Niederlagerechts laſſen ſich nicht weiter zurückverfolgen. Die Angaben Dreſſer's (De urbibus Germaniae) und Tittmann's (Heinrich der Erlauchte II. S. 69), welche den Beginn dieſer Einrichtungen viel früher ſetzen, weiſt von Poſern-Klett als unbegründet zurück. Ueberhaupt iſt die Vorſicht, mit welcher er bei der Darſtellung dieſer Verhältniſſe verfährt, gegenüber vielen Vorgängern, ſelbſt Tittmann nicht ausgenommen, den er häufig zu widerlegen Veranlaſſung findet, in hohem Grade anzuerkennen. Reiches Material wird für die Geſchichte der Gewerbe geboten. Die älteſten Innungen ſind die der Kramer, der Schuhmacher-Gerber und der Bäcker, welche im 14. Jahrhundert vorkommen. Spätere Innungsbriefe ſind in großer Zahl im Urkundenbuche vollſtändig mitgetheilt.

Ueber die wichtigſte Veränderung in der ſtädtiſchen Verfaſſung, nämlich

den Uebergang der Rechtspflege und Verwaltung von den Schöffen an den Rath, die consules, schweigen die Quellen vollständig. Urkundlich werden die consules zuerst im Jahre 1270 genannt. Ihre Zahl war anfangs 12—14 und an ihrer Spitze stand der Schulteiß, später etwa seit 1292 der Bürgermeister. Ueber Verfassung und Bestellung des Rathes läßt sich Einiges nur aus den vorhandenen Rathsherrnverzeichnissen entnehmen. Der Rath trat alljährlich am Montag nach Invocavit ab; doch konnten in den neuen Rath einzelne Mitglieder, welche sich besonders bewährt hatten, durch die Stadtgemeinde wieder gewählt werden. Aus dem Handwerkerstand durften immer nur 2 Rathsherrn genommen werden. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts trat eine wichtige Veränderung ein, indem das gesammte Rathscollegium aus 36 Personen zusammengesetzt erscheint, von denen jährlich ein Drittel den sitzenden und die andern zwei Drittheile den ruhenden Rath bildeten. Der erstere hatte die Führung der Geschäfte; der ruhende Rath aber wurde bei wichtigen Angelegenheiten, insbesondere bei Abänderungen statutarischer Bestimmungen oder bei Abfassungen neuer Willküren stets zugezogen. Beim Rathswechsel übernahm das eine Drittel des ruhenden Rathes, welches an die Reihe kam, nicht in seiner Gesammtheit die Leitung der Geschäfte; sondern ein Theil desselben trat zuvor aus und wurde durch neue Mitglieder, welche der sitzende Rath zu wählen hatte, wieder vervollständigt. In der Einleitung stellt der Herausgeber selbstverständlich nur die Hauptergebnisse des Urkundenbuches zusammen; viel tiefer und mannigfacher wird unsere Kenntniß von der Entwicklung und den Verhältnissen der bedeutenden Stadt durch ein Studium der Urkunden selbst. Welch reicher Stoff sich daraus gewinnen läßt, sieht man z. B. aus der Schrift des Dr. Zimmermann (Leipzigs Vorzeit bis zum 15. Jahrhundert, Leipzig bei Hinrichs), welche hauptsächlich auf dem Urkundenbuche fußt. Besonders wollen wir noch auf die Stücke 140—158 aufmerksam machen, welche wichtige Nachrichten über den Hussitenkrieg im Jahre 1426 bis zur Schlacht bei Außig enthalten. Sie stammen aus den geretteten Resten der Rathscorrespondenz her und zeigen, wie viel Werthvolles mit ihr verloren sein mag.

In der äußern Behandlung der Urkunden schließt sich von Posern-Klett vollständig dem Herausgeber des Urkundenbuches des Hochstiftes Meißen an. Unsere oben gemachten Bemerkungen gelten also auch für

dieſen Band. Nur Folgendes wollen wir noch erwähnen. Im Vorbericht S. XXIII. Anm. 39 hat der Herausgeber eine Stelle aus dem Schreiben des Kaiſers Friedrich II. vom 6. Dec. 1227 (bei Huillard-Bréholles III. S. 42) falſch verſtanden. Der Kaiſer meint nicht die Ueberlaſſung der Vormundſchaft und Nutznießung der Mark Meißen an den Landgrafen Ludwig den Heiligen, ſondern die Eventualbelehnung deſſelben mit der Mark für den Fall, daß Heinrich der Erlauchte in jungen Jahren ſterben ſollte. (Vgl. Huillard-Bréholles III. S. 22.) Die Urkunde Nr. 45 iſt vom 9. Sept., nicht vom 9. Dec., denn Frauentag der letzte iſt nicht Mariae conceptio, ſondern Mariae nativitas, weil dieſes Feſt das letzte der vier älteren Marienfeſte im Kirchenjahre war. Die Urkunde Nr. 89 mit dem Datum: Mittwoch nach dem neuen Jahrstage 1385 und Nr. 487 mit dem Datum: Dienſtag nach dem neuen Jahrstage 1476 hat der Herausgeber in den 28. Dec. 1384 und 26. Dec. 1475 übertragen, während es 4. Januar 1385 und 2. Januar 1476 heißen muß. Denn wenn auch im Mittelalter für dieſe Gegenden das neue Jahr in der Regel, aber nicht immer, mit Weihnachten beginnt, ſo hieß der erſte Januar, der Tag der Beſchneidung Chriſti, doch der Jahrestag oder der neue Jahrestag[1]), und nach dieſem iſt zu datiren. Gersdorf hat deshalb die Urkunde im III. Bande Nr. 1125, welche datirt iſt: Donnerſtag nach dem neuen Jahrstag 1470 ganz richtig in den 4. Jan. 1470 übertragen. Durch einen Vergleich der Urkunden Nr. 331. 332 und 398 aus den Jahren 1458 und 1466 iſt gleichfalls zu erſehen, daß der bewilligte Neujahrsmarkt nicht mit Weihnachten beginnt, ſondern mit dem 1. Januar. In Nr. 105 erſcheint uns das Datum feria septima verdächtig.

Der zweite Band des Urkundenbuches der Stadt Leipzig oder der 9. Band des 2. Haupttheils enthält die Urkunden des Auguſtiner Chorherrenſtiftes zu St. Thomas in Leipzig: zuſammen 482 Urkunden, Briefe und ſonſtige Aufzeichnungen von den Jahren 1212 bis 1545. Die Gründung erfolgte im erſten Jahrzehent des 13. Jahrhunderts durch den Markgrafen Dietrich und zwar, wie in der Einleitung des erſten Bandes

1) So findet ſich bei Tolner, Cod. dipl. Palat. p. 86 eine Urkunde vom Jahre 1349 mit dem Datum: „an dem Jahrstag den man nennt circumcisio domini in latino“.

S. XVIII. berichtet wird, unter heftigen Kämpfen mit den Bürgern der Stadt, welche das Unternehmen mit Gewalt, aber ohne Erfolg zu verhindern ſuchten. Die abgedruckten Urkunden ſtammen größtentheils aus dem Rathsarchiv zu Leipzig und dem Hauptſtaatsarchiv zu Dresden. Die umfangreichen Statuten des Stiftes ſind vollſtändig S. 204—254 aus einer Handſchrift der Leipziger Stadtbibliothek mitgetheilt. Ueberhaupt hat der Herausgeber Recht gethan, daß er dem Beiſpiel Gersdorf's folgend nicht allein die eigentlichen Urkunden abgedruckt, ſondern auch namentlich für das 16. Jahrhundert und die Zeit der Aufhebung des Stiftes aus Viſitations- und andern Acten, aus Briefen und Copialbüchern weiteres Material herangezogen hat. Die Verzeichniſſe der vorhandenen Kirchenkleinode, Vorräthe, Geräthſchaften, Hausthiere und der Einkünfte an Geld und Naturalien ſind beſonders lehrreich und wichtig. Die Bearbeitung der Urkunden iſt auch hier vortrefflich. Wir bemerken nur, daß Nr. 273 vom 6. Mai iſt (II. non. Maii) nicht vom 2. und daß unter dem „Suchus" in Nr. 67 vom Jahre 1367 wahrſcheinlich ein Siechhaus zu verſtehen iſt, und nicht ein Schuhhaus, wie der Herausgeber und der Schreiber der alten Aufſchrift annehmen.

Der 3. (10) Band des Urkundenbuches befindet ſich unter der Preſſe und wird die Urkunden der noch übrigen geiſtlichen Stiftungen der Stadt und der Univerſität enthalten. Wir freuen uns, daß der Stadt Leipzig, welche durch ihren weltberühmten Handelsmarkt und nicht weniger durch die Wahrung geiſtiger Intereſſen, durch ihre Univerſität, ihre Kunſtanſtalten, durch ihre vaterländiſche Geſinnung eine Zierde des deutſchen Reiches iſt, auf dem Gebiete der Geſchichtsforſchung ein ſo würdiges Denkmal geſetzt wird. Die königl. ſächſ. Staatsregierung aber erwirbt ſich den Dank der Wiſſenſchaft, indem ſie das Unternehmen, durch welches aus zahlreichen Archiven dem Geſchichtsforſcher neues Material in anerkennenswerther Bearbeitung und Ausſtattung erſchloſſen wird, durch ihre Unterſtützung ermöglicht. **Karl Menzel.**

Der Staat und die katholiſche Kirche im Großherzogthum Baden ſeit dem Jahre 1860 von Dr. Emil Friedberg. Mit amtlichen Aktenſtücken 8. XII u. 537 S. Leipzig 1871, Duncker und Humblot.

Der durch zahlreiche und fleißige Arbeiten bekannte Kirchenrechtslehrer gibt hier eine urkundliche Geſchichte des badiſchen Kirchenſtreits, wie ſie mit ſolcher Vollſtändigkeit über modernſte Vorgänge kaum mag

geſchrieben ſein. Die Erzählung beginnt mit einer kurzen Darlegung der Sachlage, welche durch die Verwerfung des Concordats von 1858 geſchaffen war, ſchildert dann die Geſetzgebung des Jahres 1860 und die ſpäteren daraus hervorgegangenen Anordnungen des Staats und berichtet endlich nach den einzelnen Materien den Verlauf des zwiſchen Staat und Curie entbrannten Kampfes. Dabei kommen beſonders die Beſetzung der Pfründen, der Verſuch, mit Umgehung des Geſetzes klöſterliche Gemeinſchaften einzuführen, die Auseinanderſetzung zwiſchen Staat und Kirche auf dem Gebiet der Volksſchule, die Frage der Civilehe und der Stiftungen, endlich die Domdechanten- und Erzbiſchofswahl als ſolche Gegenſtände in Betracht, welche in keiner Weiſe Baden eigenthümlich ſind, ſondern in allen gemiſchten Staaten ein großes praktiſches Intereſſe für ſich in Anſpruch nehmen. Dagegen iſt bekannt, daß die badiſche Regierung der katholiſchen Kirche gegenüber ein Verfahren eingeſchlagen hat, welches von dem faſt aller andern deutſchen Regierungen weſentlich abweicht. Eben dadurch, daß ſie nicht meinte, mit allen Uebergriffen der Hierarchie ſich durch mehr oder minder bedenkliche Conceſſionen abfinden, ſondern vielmehr den culturfeindlichen Beſtrebungen der neueſten römiſchen Politik gegenüber das Recht des Staates und ſeiner Bürger nachdrücklich wahren zu müſſen, kam der große Gegenſatz, welcher heute faſt alle europäiſchen Staaten erfüllt, am Oberrhein zu offner, überaus lehrreicher Entfaltung. Die Curie ihrerſeits befolgte in Baden keine anderen Principien, keine andere Methode als in jedem anderen Lande; aber ſie wurde hier genöthigt die Maske fallen zu laſſen, welche ſie ſich anderwärts vorhalten kann. Indem nun dieſer ganze Proceß urkundlich vorgelegt wird (die Actenſtücke füllen 300 Seiten), erhalten wir einen ſehr wichtigen Beitrag zur neueſten Kirchengeſchichte, und die Staatsmänner aller Orten mögen es nicht verſäumen, ſich aus dieſer reichen Quelle über die Ziele und die Praxis der Curie gründlich zu informiren. Allerdings will das Friedberg'ſche Buch nicht durchblättert, ſondern aufmerkſam ſtudirt ſein; die Hauptbedeutung deſſelben liegt in den beigefügten Actenſtücken, welche nicht ſelten mehr enthalten, als man nach der Darſtellung des Verfaſſers erwarten ſollte. So gewinnt z. B. Niemand, welcher S. 22 f. die Schilderung des Streits wegen Beſetzung der Stephanspfarrei in Conſtanz lieſt, eine genaue Vorſtellung von dem, was in den betreffenden Actenſtücken S. 253 ff. ſteckt. Namentlich enthält

das Urtheil des Rottenburger Ordinariats eine so vernichtende Kritik des Freiburger Verfahrens in der fraglichen Angelegenheit, wie sie nur eine weltliche Feder schreiben könnte. Trotz Allem, was wir erlebt haben, wird Niemand ohne Staunen diese Darlegung des vom Papst zum Richter zweiter Instanz ernannten Ordinariats lesen können: ein Staunen, das freilich noch beträchtlich erhöht wird, wenn man dann nach dieser gründlichen, jeden Widerspruch ausschließenden Rechtfertigung eines in der frivolsten Weise verdächtigten Priesters das Urtheil dritter Instanz liest, in welchem der Erzbischof von Köln kurzer Hand, ohne den Versuch einer Motivirung, die Rottenburger Entscheidung cassirt und die Freiburger Willkür wieder in Kraft setzt. — Eine besondere Beachtung verdienen die Capitel über die Civilehe und über die Volksschule. In Betreff der Ehe sieht man recht klar, wie die maßlosen Ansprüche der Curie jeden Mittelweg unmöglich machten, bis endlich die mit aller ihrer, zum Theil nicht ungefährlichen Nachgiebigkeit gescheiterte Regierung sich genöthigt sah, einfach die obligatorische Civilehe einzuführen: seitdem war die Frage entschieden. Alle Prophezeihungen über die großen Schwierigkeiten und Nöthe, welche aus der Civilehe erwachsen würden, haben sich als eitel erwiesen, obwohl die ländliche Bevölkerung seit Jahren mit allen Mitteln aufgehetzt war. Am Ernstesten und Hartnäckigsten war der Kampf über die Volksschule. Er bildete recht eigentlich den Mittelpunkt des ganzen Kirchenstreits. Nachdem allen Agitationen des Klerus zum Trotz das Gesetz vom 8. März 1868 zu Stande gekommen war, legte der Erzbischof dagegen „mit tiefstem Schmerz feierliche und öffentliche Verwahrung" ein und untersagte den Geistlichen, die ihnen vorbehaltene ehrenvolle Stellung in den Ortsschulräthen einzunehmen. Die Erwartung war, dadurch den Vollzug des Gesetzes unmöglich zu machen. Da dasselbe aber ohne besondere Schwierigkeiten zur Ausführung gelangen konnte und die Volksschule ohne alle Theilnahme des Klerus an ihrer Verwaltung gedieh, so hat neuerdings, im Frühling 1871, die Curie den von ihr begangenen Mißgriff erkannt und ihre Anordnungen von 1868 zurück genommen. Von dieser neuesten Wendung der interessanten Angelegenheit konnte der Verf. leider nicht mehr erfahren; er würde darin ein neues gewichtiges Argument für sein Urtheil erhalten haben, daß die selbstbewußte staatliche Kraft in Baden trotz schweren Streits, trotzdem, daß alle Verhältnisse in diesem Lande der Curie besonders günstig waren, ihr

Ziel erreicht und ein Beispiel aufgestellt habe, das beachtet zu werden verdiene.

Wok von Rosenberg von Matthias Pangerl. (Separatabdruck aus den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen Bd. IX.) 38 S. Prag 1870.

Eine anspruchslose fleißige Schrift über den Gründer von Hohenfurt, Wok aus dem Hause der den Habsburgern verwandten, wahrscheinlich aus Baiern gekommenen Rosenberge. Wok in seiner bedeutenden Stellung am Hofe Ottakar's II. und seiner Wichtigkeit für Germanisirung und Colonisirung des Landes verdiente um so mehr eine historische Behandlung von Seite eines Deutschen, als über ihn und sein Geschlecht bisher fast nur von Czechen geschrieben ward. Beiläufig erwähne ich, daß sich im Schwarzenberg'schen Archive zu Wittingau reiches Material über die Rosenberge (vom 14. Jahrhunderte an) findet, wie denn die gut geordneten Acten desselben zwanzig Gewölbe füllen. H.

Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores.

Die rasche Folge der für diese Sammlung bestimmten Bände hat in letzter Zeit beträchtlich nachgelassen, weil bereits das geeignete Material zu versiegen beginnt. Wir stellen zusammen, was uns seit der letzten Besprechung zugänglich geworden.

Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti Albani, Historia Anglorum, sive, ut vulgo dicitur, Historia minor, item ejusdem Abbreviatio Chronicorum Angliae. Ed. Sir Frederic Madden, K. H., F. R. S. Vol. III. A. D. 1246 - 1253. 8. (LXV. 522.) London 1869.

Der Band umfaßt den Rest der von Madden in die Hand genommenen Ausgabe und holt zunächst in einer Vorrede die von uns in der Zeitschrift XVIII, 218 vermißten Angaben über den Verfasser nach. Derselbe schreibt sich, wie die von ihm selber herrührenden Mscr. darthun, ohne Unterschied Matheus Parisiensis; nur zwei oder drei Male begegnet de Parisius. Obwohl durch und durch Engländer, könnte er, wie sich an anderen Fällen nachweisen läßt, zu dem Beinamen gekommen sein, weil er entweder in Paris geboren wurde oder dort die Universität besuchte. Von seiner Kenntniß des Französischen zeugen die Werke oft genug. In dem von ihm selber geschriebenen Liber Additamentorum, Ms. Cotton. Nro D. I fol. 165 b.

ſagt er auf das Beſtimmteſte, daß er am 21. Januar 1217 als Mönch zu St. Albans eingekleidet wurde. Allerdings bezieht er ſich gelegentlich auf Reminiſcenzen aus dem Kloſter bis über 1195 zurück und ruft ältere Genoſſen als Zeugen an, wird aber darum doch nur wenige Jahre vor 1200 geboren ſein. In der Folge notirt er oft ſeine Anweſenheit bei denkwürdigen Begebenheiten. Intereſſant iſt ſeine wie in Chronica Majora und Liber Additamentorum ſo auch in der Historia Anglorum III, 40 erwähnte, im Jahre 1248 unternommene Miſſion nach Norwegen. Sie galt einer Viſitation des im Jahre 1030 von Knut dem Großen gegründeten Benedictinerkloſters Holm, das im Hader mit dem Erzbiſchof von Drontheim ſtark verſchuldet und Londoner Wechslern zur Beute gefallen war. Schon 1245 oder 1246 hatte ſich König Hakon an Matthäus gewendet; dann brachte ihn ein päpſtlicher Legat auch um die Disciplin des Stifts zu unterſuchen in Vorſchlag, worauf Innocenz IV. ihn durch Breve vom 27. November 1247 bevollmächtigte. Er nahm Briefe Ludwig's IX. von Frankreich mit, wofür er nach der großen Chronik von dem Könige gnädigſten Dank und Geſchenke erhielt.

Seine häufigen Begegnungen mit dem engliſchen Hofe erwähnt er auf das Sorgfältigſte, da er ihnen manche werthvolle Mittheilung verdankt. Bei einem achttägigen Beſuche, den Heinrich III. im März 1257 in St. Albans abſtattete, wurde der Hiſtoriker zur Tafel und zu wiederholten Geſprächen gezogen. Der König, deſſen Gedächtniß nicht ſo ſchwach geweſen zu ſein ſcheint wie ſein Charakter, wußte ihm die Namen der deutſchen Kurfürſten, der heilig geſprochenen Herrſcher von England und die Titel von 250 engliſchen Baronieen aus dem Kopfe zu nennen. Als eine Deputation aus Oxford beim Könige über die Strenge des Biſchofs Robert von Lincoln Beſchwerde führte, legte der Mönch für die Univerſität ein gutes Wort ein. Da in ſeinen eigenhändigen Werken mit dem Ende des Jahrs 1252 überall eine andere Hand eintritt, ſcheint er damals bereits gekränkelt und fernerhin die mehr techniſche Arbeit einem zuverläſſigen Schreiber übertragen zu haben. Bald nach dem Mai 1259 muß er geſtorben ſein. Von zwei Originalporträts, die ſich in den Handſchriften finden, rührt das eine von ihm ſelber, das andere von ſeinem Schreiber her.

Seine Thätigkeit als Chroniſt, der ſich mit gleichem Eifer der vaterländiſchen wie der allgemeinen Geſchichte zuwandte, verdient Bewunderung

nicht nur wegen der mannigfachen Talente, Kenntniſſe und Beziehungen, die ihm dabei zu Statten kamen, ſondern namentlich auch weil er mit größter Ausdauer immer von Neuem die Geſchichte ſeiner eigenen Zeit überarbeitete. Es läßt ſich vermuthen, daß er bereits ſeinen im Mai 1236 geſtorbenen Vorgänger und Kloſterbruder Roger von Wendover bei der Arbeit unterſtützt hat, um ſie dann beſonders vom Jahre 1100 an neu zu ediren und weiter zu führen. Eine ſorgfältige Vergleichung ergibt viel intereſſante Abweichungen; Matthaeus ſcheut ſich nicht, oft geradezu entgegengeſetzte Urtheile auszuſprechen. Andererſeits freilich finden ſich auch Verſtöße Wendover's, die er ſtehn läßt. Seine eigenen Werke, wie die Chronica Majora und die Gesta Abbatum Sti. Albani, hat er urſprünglich nur bis 1250 herabgeführt, um Ueberarbeitungen wie die Flores Historiarum, Historia Anglorum und Abbreviatio Chronicorum Angliae in die Hand zu nehmen; doch findet ſich bei beiden letzteren zum Jahre 1250 die gleiche Notiz und alsdann trotzdem eine Fortſetzung, vgl. III, 96. 315. Sehr wahrſcheinlich hat er eine Pauſe gemacht, in welche die Abſchrift des zweiten Theils der Chronica Majora und der Liber Additamentorum, eine Urkundenſammlung zum Belege ſeiner Arbeiten, fällt. Uebrigens verhehlt er keineswegs als tiefer liegenden Grund bei Behandlung der neueſten Dinge die Scheu, den Mächtigen Anſtoß zu geben und darüber die Wahrheit unterdrücken zu müſſen, namentlich in der Abbreviatio III, 319. Wiederholt hat er dem Text an den Rand geſchrieben: offendiculum, ganze Sätze getilgt und durch aufgeklebte Zettel erſetzt. Seine Handſchriften erſcheinen in dieſen Partieen als mit der größten Sorgfalt für die Herausgabe vorbereitet. Sie ſtehen ſämmtlich durch Noten und Verweiſungszeichen unter einander in Beziehung.

In der Historia Anglorum nun bezweckte er ſpeciell die engliſchen Dinge ſeit der Eroberung zu behandeln; deshalb wird viel von dem fortgelaſſen, was die Chronica für die europäiſche Geſchichte ſo allgemein wichtig macht, dagegen manche Einzelheit und viel perſönliche Anekdote eingeflochten. Außer den ſchon dem Roger von Wendover zugänglichen Quellen benutzte er dabei eine Fülle mündlicher Nachrichten, deren Herkunft aus oft hoher geiſtlicher und weltlicher Sphäre ſorgfältig angegeben wird. Es läßt ſich auch nach 1235 allerlei Zuthat nachweiſen, die in der großen Chronik nicht begegnet. Wie bedeutend der hiſtoriſche Werth

dieſer Zuthaten, erhellt aus einer überſichtlichen Zuſammenſtellung des Herausgebers III, p. XXXV ff. Man hat den Verfaſſer der Leichtgläubigkeit geziehen, doch trifft ihn dieſer Vorwurf nicht mehr als andere Geſchichtſchreiber der Zeit. Im Gegentheil ſchreibt er ſtets nach ſeiner beſten Ueberzeugung und ſchämt ſich nicht, früher gefällte Urtheile in ſpäterer Ueberarbeitung zu mildern. Der Freimuth, mit welchem er die päpſtlichen ſo wie die königlichen Bedrückungen tadelt, die Achtung vor einem Charakter wie dem des Biſchofs Groſſeteſte ſind aller Anerkennung werth.

Auch als Künſtler, und zwar nicht bloß Zeichner und Maler, als Chartograph — noch ſind ſeine Mappa Mundi, eine Karte von Britannien, ein Itinerarium von London nach Jeruſalem mit franzöſiſchem Text vorhanden — als Heraldiker iſt er noch nicht nach Gebühr gewürdigt worden. In letzterer Hinſicht zeichnet ſich gerade die Historia Anglorum aus, welcher zahlreiche colorirte Wappen am Rande beigegeben ſind. Zweimal erſcheint darunter der kaiſerliche Doppeladler, bei Enzio's Gefangennahme und Friedrich's II. Tod III, 56. 88.

Die Abbreviatio Chronicorum Angliae, von Wenigen gekannt und benutzt, als Werk des Matthaeus auch von Riley in ſeiner Ausgabe Rishanger's überſehen, iſt nur in einem Exemplar, wie der Herausgeber meint dem Original des Verfaſſers, vorhanden und nunmehr zum erſten Mal edirt. Mit dem Jahre 1000 anhebend, iſt ſie in Annalenform verfaßt; ganze Stücke ſtimmen wörtlich mit der Historia und konnten daher einfach durch Punkte bezeichnet werden, andere ſind der großen Chronik entnommen. Vom Ende 1252 bis zum Schluß 1255 mitten im Satze begegnet abermals die Hand des bekannten Schreibers. Hardy bezeichnet indeß dieſe ganze Annahme als unerwieſen und vermeint, daß das Werk eine Arbeit des Matthaeus ſei.

Madden hat ſeine Ausgabe der beiden bisher inedirten Werke mit trefflichen Erläuterungen verſehen, ertheilt aber leider nicht die erwünſchte Auskunft, auf welche Weiſe der Mönch von St. Albans in Beſitz der zahlreichen Kaiſerurkunden, inſonderheit der Schreiben Friedrich's II. gelangt iſt, von denen in der Historia meiſtens unter Verweis auf die Chronik nur der Anfang angegeben wird. Das dem dritten Bande angehängte Gloſſar iſt ſehr lehrreich für mittellateiniſche Lexikographie, der Index ganz beſonders ausführlich. Zum Schluß fehlt es nicht an einigen Seiten

Verbeſſerungen und weiteren Angaben, wie denn auch Text und Noten leider nicht von Druckfehlern freigeblieben ſind. Wir freuen uns, daß endlich auch eine Neuausgabe der großen Chronik, und zwar von Luard vorbereitet wird.

Annales Monastici. Vol. IV: Annales Monasterii de Osneia (A. D. 1016–1347). Chronicon vulgo dictum Chronicon Thomae Wykes (A. D. 1066–1289). Annales Prioratus de Wigornia (A. D. 1–1377). Edited by Henry Richards Luard, M. A. (LXXXV. 567). Vol. V: Index and Glossary (XI. 431). 8. London 1869.

Der Band enthält zunächſt zwei Quellenwerke, von denen jedes nur in einer Handſchrift erhalten iſt, die aber demſelben Stift angehören und unter ſich in der engſten Verbindung ſtehen, die Annalen der Abtei Osney bei Oxford und die bereits von Gale in ſeinen Scriptores edirte, einſt zuerſt von Bale nach Thomas Wykes genannte Chronik. Ueber den Autor der letzteren iſt indeß Nichts weiter zu ermitteln, als daß ein Mönch dieſes Namens im Jahre 1282 in das Kloſter Osney trat und daß Verwandte deſſelben Namens in der Schrift erwähnt werden. Beide Werke zeigen die größte Uebereinſtimmung bis zum Jahre 1258, wo die Verfaſſer anhebend mit den Oxforder Proviſionen politiſch vollſtändig auseinander gehen. Unter den Jahren 1278 und 1279 treffen die beiden Manuſcripte auch im Wortlaut wieder zuſammen, von 1280—1284 weichen ſie ab, von 1285—1289, wo die Chronik ſchließt, ſind ſie nochmals identiſch. Es läßt ſich ſchwer entſcheiden, welches Werk aus dem anderen ſtammt; doch kommt der Herausgeber Luard nach ſorgfältiger Prüfung zu dem Ergebniß, daß das erſte Stück der Annalen um 1233 geſchrieben und alsdann bis 1277 Jahr für Jahr fortgeführt worden ſei. Wykes aber ſcheint in der That die früheren Annalen benutzt zu haben, bis er völlig in ſeinem eigenen, durch phraſenhafte Jahresanfänge beſonders kenntlichen Stil und aus ihm eigenthümlichen Materialien weiter ſchreibt. Zwiſchen 1278 und 1284 kürzt er die ihm vorliegenden Annalen, denen er nur wenig hinzuzufügen weiß. Es finden ſich Merkmale, daß er im Kloſter ſelber geſchrieben, nach 1285 vielleicht deſſen Hiſtoriker geweſen, und als ſolcher die Chronik bis 1289, die Annalen bis 1293 fortgeführt habe. Beide Werke ſind demnach planmäßig mit vollem Recht über einander gedruckt; nur wo ſie übereinſtimme liefert ſelbſt-

verſtändlich die beſte Handſchrift den ungetrennten Text. Am Beſten überliefert aber iſt das Manuſcript der Annalen von Osney; es iſt unſtreitig Original, während die nach Wykes genannte Chronik nur in einer ſchlechten, fehlerhaften Abſchrift aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erhalten iſt.

Zu beiden Werken hat der Herausgeber ſowohl die von ihnen benutzten älteren Quellen als auch die ſelbſtſtändigen Partieen trefflich nachgewieſen. Beide ſind wenig local gefärbt und bieten nicht viel zur Specialgeſchichte des Stifts. Mitunter treten die Beziehungen Osney's zu Oxford hervor, wie namentlich bei Gelegenheit einer im Jahre 1284 durch den Erzbiſchof von Canterbury vollzogenen Viſitation der Univerſitätsſtudien, S. 297—299.

Die Chronik von Wykes dagegen, die ſeit 1256, vorzüglich aber ſeit 1262 durchaus unabhängig im Stoff und höchſt individuell in der Auffaſſung wird, gehört bekanntlich in dieſem Abſchnitt zu den wichtigſten gleichzeitigen Berichten einer tief bewegten Zeit. Der Verfaſſer, entſchiedener Royaliſt und Gegner Simon's von Montfort und ſeiner Partei, während die Annalen dieſer huldigen, bewahrt eine Fülle von Nachrichten über den großen Baronenkrieg, welche trotz des verderbten Texts vielfach die kritiſche Prüfung aushalten. So darf er, wie auch keineswegs geſchieht, wegen Richard's von Cornwall, des in Deutſchland erwählten römiſchen Königs, von unſerer Geſchichtsforſchung nicht überſehen werden, und wird auch in dieſer Hinſicht die neue Ausgabe zumal in Verbindung mit den bisher inedirten Annalen willkommen ſein. Ich finde, daß die letzteren in der Regel nur die kurze Notiz enthalten, während die Chronik ausführlicher erzählt. So a. 1256 die Königswahl S. 112. 113, a. 1257 die Krönung zu Achen S. 115. Bei Richard's zweiter Fahrt nach Deutſchland im Jahre 1262 erſcheinen die Daten der Abreiſe und Rückkehr in den Annalen beſtimmter als in der Chronik, S. 130—132. Ueber den dritten Beſuch und die Wiedervermählung Richard's in Deutſchland im Jahre 1268 berichtet Wykes wie immer eingehender; aber der Name der Braut Beatrix de Falkeſtan ſteht richtig nur in den Annalen, während Falkemorite (ſtatt Falkemonte?) offenbar verſtümmelt iſt und kaum, obſchon nach dem vom Herausgeber befolgten Princip, im Text hätte ſtehen bleiben dürfen, S. 224. Auch das Ableben des Königs im Jahre 1272 wird von den Annalen viel kürzer berührt, S. 247. 248.

Es folgen hierauf noch Annalen der Priorei von Worceſter, die bis 1308 herabreichen und denen ſpäter noch einige flüchtige Notizen bis 1377 angehängt worden ſind. Das Meiſte, was in dieſen namentlich local wichtigen Jahrbüchern ſich auf die Kirche von Worceſter bezieht, war ſchon aus der Handſchrift von Wharton ausgezogen und in der Anglia Sacra abgedruckt worden. Vollſtändig dagegen erſcheinen ſie jetzt zum erſten Mal. Sie ſtehen in naher Verwandtſchaft zu den Jahrbüchern von Wincheſter und Waverley, und laſſen ſich mit Leichtigkeit die Quellen nachweiſen, aus denen alle gemeinſam ſchöpfen, wie andererſeits die originalen Partien klar hervortreten. Der Verf. der für Worceſter eigenthümlichen Stücke verhüllt ſeine Beziehungen und Anſchauungen kaum, ſo daß man mit einiger Sicherheit auf den Sacriſtan Nicolaus von Norton ſchließen darf. Er bringt Manches zu der aus ihren Rentbüchern (vgl. Zeitſchrift XVIII, 228) näher bekannten wirthſchaftlichen Geſchichte der Priorei ſo wie zur Baugeſchichte der Kathedrale. Indem auch auswärtige Notizen begegnen, z. B. zum Jahre 1248 über die Niederlage Kaiſer Friedrich's II. bei Parma S. 438 und über die Schlacht bei Courtrai im Jahre 1302 S. 552, indem andererſeits die Mittheilungen zur Regierung Eduard's I. nicht unbeträchtlich ſind, iſt hiermit denn allerdings eine bis dahin nur theilweiſe zugängliche Quelle zur Geſchichte des Zeitalters vollends eröffnet worden.

Die Annales Monastici, eine Gruppe von ſieben Jahrbüchern, von denen bisher nur ein Theil herausgegeben worden, haben das mit einander gemein, daß ſie weſentlich die Geſchichte des dreizehnten Jahrhunderts, in welchem dieſe Gattung der Hiſtoriographie auch in England ihre letzte Blüthe hatte, beleuchten. Herr Luard, der in einem fünften Bande einen überaus vollſtändigen Index für die ſämmtlichen in vier Bänden zuſammengeſtellten Annalenwerke beigegeben, hat der Sammlung durchweg dieſelbe ſaubere und gewiſſenhafte Art der Behandlung gewidmet, die ihm ſchon früher nachgerühmt wurde.

Giraldi Cambrensis Opera. Vol. V: Topographia Hibernica et Expugnatio Hibernica. Ed. James F. Dimock, M. A. 8. (CVI. 460.) London 1867.

Vol. VI: Itinerarium Kambriae et Descriptio Kambriae. Ed. James F. Dimock, M. A. 8. (LXXI. 286.) London 1868.

Während die drei erſten Bände der Werke des Girald de Barry

von Brewer edirt wurden und noch ein vierter zu erwarten ſteht, ſind in Band V. und VI. von anderer Hand Neuausgaben der Schriften deſſelben Autors über Irland und Wales beſorgt worden. Von jeher ſind ſie Fundgruben für die frühe Geſchichte der beiden Länder und ihrer Kunde im 12. Jahrhundert geweſen, von jeher aber auch wegen der eitlen und unzuverläſſigen Natur des Verfaſſers, über den einſt Brewer alle ſicheren Daten beibrachte (vgl. Zeitſchrift VIII, 512), mit Recht als höchſt zweifelhafte Quellenwerke betrachtet worden. Trotzdem verdienten ſie wegen ihres bunten und beſonders für die Culturgeſchichte des Zeitalters überaus lehrreichen Inhalts eine gründlichere Prüfung und Sichtung des handſchriftlichen Materials, als den Editionen des ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts zu Grunde lag. Das iſt nunmehr von Herrn Dimock mit wahrhaft pedantiſcher Sorgfalt geleiſtet worden, ſo daß ſich Entſtehung und Ueberarbeitung der einzelnen Stücke genau erkennen läßt. Es wird genügen das kritiſche Ergebniß kurz zuſammen zu faſſen.

Von Girald's Arbeiten über Irland iſt eine ſo große Menge von Handſchriften vorhanden, wie von keinem ſeiner übrigen Werke. So weit ſich jene nach einer Fülle von Merkmalen gruppiren laſſen, beſorgte er von der Topographie zunächſt mindeſtens vier verſchiedene Ausgaben. Die erſte, kurz und ſachlich gedrängt, vermuthlich ſeine erſte ſchriftſtelleriſche Leiſtung überhaupt, muß den Daten zufolge noch vor dem Tode Heinrich's II. im Jahre 1189 verfaßt worden ſein. Wie viele andere Waliſer ſeit 1169 bei den erſten Eroberungen in Irland thätig waren, hatte ſich Giraldus auch 1183 hinüberbegeben und dann 1185 den Grafen Johann, des Königs jüngſten Sohn, wiederum dorthin begleitet. Beide Male verweilte er etwa ein Jahr um ſein Material zu ſammeln, deſſen Verarbeitung drei Jahre in Anſpruch nahm. Er hat dann im März 1188, als Erzbiſchof Balduin von Canterbury zur Viſitation nach Wales kam, dieſem den Entwurf überreicht. Ein zweites Exemplar, welches er während dreier Tage in Oxford vorlas, fällt auch noch in das Jahr 1189. Das dritte und vierte, mannigfach überarbeitet und verſchlechtert, gehört der ſpäteren, nach mannigfachen Stürmen ruhigeren Epoche ſeines Lebens an, welches er erſt nach dem Jahre 1220 beſchloß. Auch von der Expugnatio, jener erſten anglonormänniſchen Invaſion Irlands, ſind wenigſtens zwei Redactionen zu unterſcheiden.

Die eine enthält Abſchnitte, welche nicht vor 1189, aber auch nicht nach dem Ende König Heinrich's geſchrieben ſein können, da Richard in der an ihn gerichteten Dedication noch als Graf von Poitou bezeichnet wird. Eine ſpätere, nicht vor 1209, iſt König Johann gewidmet. Machte ſchon ſeine ganze perſönliche Sinnesart den Verfaſſer für die Aufgabe des Hiſtorikers ungeeignet, ſo hinderten Parteihaß und Leidenſchaftlichkeit vollends, über ein Land und Ereigniſſe in demſelben zu berichten, die er durch perſönliche Anſchauung nur in ſehr geringem Umfange kennen lernte. Das Meiſte erfuhr er nur durch Hörenſagen von Bekannten und Freunden unter den Engländern, die ihm dann Allerlei aufgebunden haben mögen. Mit der eigenen unerſchöpflichen Phantaſie hat er Anderes zurecht gemacht. Er beklagt ſich wiederholt, daß ſein Buch von Anderen nicht ſo freundlich aufgenommen worden ſei wie von Erzbiſchof Balduin. Das iſt denn auch keineswegs zu verwundern, ſchon wegen der ganz leichtfertigen chronologiſchen Notizen, welche namentlich der Expugnatio zu Grunde liegen. Andere Beweismittel, vorzüglich das bekannte Fragment eines altfranzöſiſchen, von Francisque Michel 1835 herausgegebenen Chanson de geste widerlegen ihn ſelbſt materiell auf Schritt und Tritt. Die Expugnatio erhielt bereits im fünfzehnten Jahrhundert eine engliſche Ueberſetzung, von der V, S. XCIII, ein intereſſantes Specimen mitgetheilt wird. Im ſechzehnten Jahrhundert hat dann Hooker für die engliſche Chronik Holinſhed's ſie noch einmal bearbeitet. Ueberhaupt fanden beide Schriften in dieſen ſpäteren Tagen Irlands wegen vielfache Beachtung, weshalb denn auch die große Menge ſpäter Manuſcripte. Der Herausgeber meint, daß nur ein gelehrter Irländer im Stande ſei, die Namen und Angaben hinreichend zu verificiren; er hat ſich jedoch entſprechende Beihülfe zu verſchaffen gewußt, um auch in dieſen Stücken ſeine Ausgabe brauchbar zu machen.

Zu den Arbeiten über Wales iſt das handſchriftliche Material nicht ſo maſſenhaft, läßt ſich jedoch wiederum in mehrere Redactionen ſondern. Das Itinerarium Kambriae, welches die Viſitationsreiſe Balduin's im Jahre 1188 beſchreibt, iſt frühſtens im Jahre 1191 verfaßt, da der im November zu Akkon erfolgte Tod des Erzbiſchofs erwähnt wird. Es war urſprünglich dem Biſchof Wilhelm von Ely gewidmet, der aber als Regent des Reichs während Richard's I. Abweſenheit ſchon im October 1191 verjagt wurde. Natürlich unterdrückte der Verfaſſer ſeine Dedi-

cation. Ein zweites Exemplar, dem Biſchof Hugo von Lincoln zugeeignet, erſchien um 1197 mit einzelnen Unterdrückungen und noch mehr Zuthaten, die ſtofflich kaum mit dem Gegenſtande zu thun haben. Eine dritte, abermals umgearbeitet, iſt von einer Widmung an Erzbiſchof Stephan Langton begleitet, was erſt nach deſſen Verſöhnung mit dem Könige im Jahre 1213 geſchehen ſein kann. Aehnlich ſteht es mit der Descriptio Kambriae, die 1194 zuerſt an Erzbiſchof Hubert und früheſtens 1214 an Erzbiſchof Stephan gerichtet wurde. Beide Schriften haben unleugbar höheren Werth als die iriſchen, weil ſie die eigene Heimath des Giraldus betreffen, in welcher er denn doch beſſer Beſcheid wußte und von der er ſich genöthigt ſah mit größerer Wahrheitsliebe zu berichten. Die Begleitung Balduin's, der als erſter Metropolitan kirchlich von dem Lande St. David's Beſitz nahm und gleichzeitig den Kreuzzug predigte, hat ihn beſonders glücklich und ſtolz gemacht. Weil man Süd-Wales ausführlicher bereiſte als den Norden, fließen denn auch die Angaben über jene Gegend beſonders vollſtändig. Stil und Behandlungsweiſe indeß entſprechen durchaus den übrigen Werken des Verfaſſers. Ueberall prunkt er in Citaten mit ſeiner Beleſenheit in den Alten, wiederholt citirt er ſeine früher erſchienenen Werke. Selbſtgefällig und eitel ſteht ſeine Perſon ſtets im Vordergrunde und dabei ſchwelgt er im Fabuliren wie ein echter Kelte, obwohl er von Vaters Seite Normanne war. Neben Mirakeln jedoch begegnen Märchen und andere Reſte des Volksglaubens im Itinerarium. Ebendort VI, S. 83 findet ſich die intereſſante Stelle über die einſt von König Heinrich I. in Wales angeſiedelten Flandrer. Es wird ganz verſtändig über den keltiſchen und germaniſchen Namen des Lands ſo wie über den gemeinſamen Brauch der Alliteration bei Kymren und Engländern geurtheilt, und zwar an Proben aus beiden Sprachen 188. Dem Verfaſſer iſt wenigſtens eine Ahnung von der Verwandtſchaft des Kymriſchen mit Griechiſch und Latein nicht entgangen. Auch die Notizen über das alte Chriſtenthum in Wales ſind beachtenswerth. Merkwürdig erſcheinen im zweiten Buch der Descriptio die Zuſammenſtellung der böſen Seiten der Waliſer, ſo wie die Mittel und Wege, wie das Land am Leichteſten zu unterwerfen ſei, und die Gründe, weshalb ſeine Einwohner ſchwerlich ausgerottet werden können.

Beiden Bänden ſind in Gloſſaren und Namensverzeichniſſen auch in linguiſtiſcher Beziehung praktiſche Wegweiſer beigegeben. R. P.

Bronnen voor de Geschiedenis der Nederlanden in de Middeleeuwen: Annales Egmundani. — Kronyk van Holland van een ongenoemden Geestelyke. — Kronyken van Emo en Menko. Utrecht. Kemink & Zoon.

Die hiſtoriſche Geſellſchaft in Utrecht, deren Mitglieder ſich mit der Herausgabe geſchichtlicher Bücher und Documente beſchäftigen, hat ſich ſeit einigen Jahren auch die Aufgabe geſtellt, mittelalterliche Chroniken als niederländiſche Geſchichtsquellen aufs Neue ans Licht zu ziehen und dazu einen Anfang gemacht mit den in Deutſchland ſchon durch den Abdruck im 16. Bd. der Monumente bekannten Annales Egmondani nach der Cottonianiſchen Handſchrift. Ihre Herausgabe, mit den ſpäteren Erweiterungen im Chronicon Egmondanum, hat Herr Prof. de Geer übernommen. Derſelbe hat auch die Chronik des ſogenannten Klerk van de lage landen nach den beiden bekannten Handſchriften des 15. und 16. Jahrhunderts herausgegeben. Wer dieſer Klerk ſei, bleibt nach wie vor ungewiß; wahrſcheinlich irgend ein weltlicher Prieſter aus der Umgebung des Grafen Wilhelm V., der die biſchöfliche Chronik Beka's und den Melis Stoke benutzte, dazu aber Einiges aus eigener Anſchauung und mündlichen Mittheilungen Anderer gab und zwiſchen den Jahren 1350—1356 ſeine Chronik zu verfaſſen begann. Die dritte obengenannte Schrift ſind die von Bethmann ſchon bei ſeiner wiſſenſchaftlichen Reiſe gerühmten Chroniken von Wittewierum, deren Herausgabe er ſelbſt in den Monumenten beſorgen wollte. Sie waren früher in ganz unſtatthafter Ausgabe von Matthaei und Hugo erſchienen; dieſe genaue und verbeſſerte danken wir den Herrn Feith und Acker Stratingh in Gröningen. Verfaſſer der Chroniken ſind die beiden Aebte im Kloſter daſelbſt, Emo und Menko, die uns die Ereigniſſe ihrer Zeit, des 13. Jahrhunderts, erzählen, und manches Intereſſante für die Sittengeſchichte ihrer Heimath wie des Auslands, darunter die Geſchichte des Kreuzzuges vom Jahre 1217, nach einem Augenzeugen, mittheilen. Auch als Beitrag zur Geſchichte Friesiands und Gröningens ſo wie deren Verhältniß zum deutſchen Reiche verdient die Arbeit der beiden Aebte jedes Lob. Ein Ungenannter, vielleicht der Abt Foſcardus, hat ſie vom Jahre 1276 bis 1296 fortgeſetzt; ſeine Arbeit wurde hier zugleich mit herausgegeben.

v. Vl.

Vóór drie hondred jaren. Volksbladen ter herinnering aan de schoonste bladzijden uit onze geschiedenis. N. 1—9. Harderwijk 1869. M. C. Bronsveld.

Wie der Freiheits- und Religionskrieg Niederlands wider die spanische Herrschaft immer zu den schönsten geschichtlichen Erinnerungen seiner Bewohner gehören wird, haben auch die Schriftsteller dieser Volksblättchen zur dreihundertjährigen Feier dieser großartigen Ereignisse den glücklichen Gedanken gehabt, sie in mehreren Begebenheiten jener Tage dem heutigen Geschlechte zu skizziren. Den Anfang macht Herr Prof. Brill aus Utrecht mit einer Besprechung des niederländischen Volksliedes Wilhelmus von Nassauwe, das er als eine Urkunde der Wiedergeburt des Landes betrachtet. Herr Dr. Schotel aus Leiden bespricht den Einfluß der Reimgesellschaften auf die niederländische Reformation, deren Mitglieder zum Theil mit ihrem Leben für ihren Fortschritt in Religionssachen büßten. Der zehnte Pfennig bildet den Inhalt des dritten Blättchens eines Herrn von Lummel, und zeigt die Alba und Spanien schädlichen Folgen seiner Ausschreibung. Herr Dr. Beynen aus dem Haag stellt die Staatenversammlung zu Brüssel im Jahre 1569 dar, in welcher Alba zuerst mit seinem Pfennig drohte, ohne es noch zu wagen sie auszuschreiben. Herr Prof. van Oosterzee aus Utrecht erzählt von den Wassergeusen, denen im Jahre 1572 die Einnahme Brielle's gedankt wurde. A. van Toornenbergen handelt über Prinz Wilhelm von Oranien im Jahre 1569 zu der Zeit, wo er nach seinem unglückseligen Unternehmen über Frankreich sich nach Dillenburg zurückziehen mußte, und Marnix van St. Aldegonde ihm das Wilhelmus-Lied zum Trost dichtete und aus Ostfriesland übersandte. Herr Prof. Doedes schreibt von den niederländischen Bibelausgaben aus dem 16. Jahrhundert, deren er vom Jahre 1522 bis 1667 anderthalb Dutzend erwähnt. Herr Dr. Bronsveld aus Harlem hat sich die Betrachtung der Volkslieder von 1569 zur Aufgabe gestellt nach der Sammlung der Geusenliedekens aus jener Zeit, deren er einzelne von jeder Art in seiner Abhandlung aufgenommen. Herr J. S. van Toornenbergen schließt diesen ersten Jahrgang mit einer kurzen Darstellung Marnix van St. Aldegonde's, als des standhaften Zeugen für den begeisternden Grund des Aufstandes wider Spanien. Wahrheit war es, was der Herzog von Parma nach der Eroberung Antwerpens im Septbr. 1585 dem spanischen Könige von ihm schrieb: „Obgleich er arm war,

ſuchte er ſich ſelber nicht; ſondern er war unerſchütterlich in ſeiner Religion". Und eigentlich kann man das Nämliche von dem ganzen Geuſenſtreben ſagen, deren unerſchütterliche Standhaftigkeit allein den Sieg ihrer Meinungen bewirkte. v. Vl.

Memorien van Roger Williams, voorafgegaan van een Verhandeling over hem, door I. T. Bodel Nyenhuis. Utrecht, Kemink & Zoon.

Wenn der verdienſtliche Herausgeber der niederländiſchen Ueberſetzung dieſer Kriegsmemoiren ihren engliſchen Verfaſſer „gänzlich vergeſſen" nennt, ſo hat er wohl keine Notiz genommen von ſeiner Erwähnung und der Benutzung ſeiner Schrift in De Nederlanden onder Filips und Nederlands Opstand tegen Spanje. Nichtsdeſtoweniger gebührt ihm unſer Dank für die Herausgabe der bloß handſchriftlich erhaltenen Ueberſetzung, ſo wie ſeiner kurzen Abhandlung über Williams; nur hätte er deſſen „whitelivered soldiers" (d. h. Krieger mit blaſſer Leber, Feiglinge) nicht von Kriegern mit weißer Livree (!!) verſtehen ſollen. Williams war ein engliſcher Obriſt, der in den Jahren 1572 ff. ſchon den Geuſen zu Hülfe kam, und an mehreren ihrer Kriegszüge in Seeland und Holland Theil nahm, deren Geſchichte, ſo wie einzelner anderen Ereigniſſe er nachher in einfacher Treue beſchrieb, indem er es für eine Schande erklärte, „die Wahrheit nicht zu ſchreiben". v. Vl.

Hugonis Grotii de iure praedae Commentarius. Ex auctoris codice descripsit et vulgavit H. G. Hamaker Litt. Dr. Hagae 1868, apud Martinum Nijhoff.

Hugo de Groot, als verdediger des Christendoms beoordeeld. Eene litterarisch-exegetische proeve door Dr. T. C. L. Wijnmalen. Utrecht 1859, W. F. Dannenfelser.

In der erſten dieſer Schriften legt uns Dr. Hamaker eine bisher unbekannte Arbeit von Grotius vor, die er in ſeinem zweiundzwanzigſten Jahre verfaßte, deren Veröffentlichung aber nachher unterblieb; nur daß er im Jahre 1608 aus Veranlaſſung der Trevesverhandlungen mit Spanien einen Theil unter dem Namen Mare liberum herausgab, und ſechzehn Jahre ſpäter einen anderen Theil, die erſte Abtheilung, mit einem Zuſatze vermehrt, zu ſeinem berühmten Buche de iure belli et pacis umarbeitete. Veranlaßt wurde er zu der jugendlichen Schrift durch die Feindſeligkeiten in Oſtindien und die mit dieſen zuſammenhängende

Eroberung eines portugieſiſchen Schiffes in Malacca. Mehreren Mitgliedern der oſtindiſchen Compagnie in Holland galt es als widerrechtlich, ſich außer dem Handel und der Schiffahrt in Indien, auch in Kriegsgeſchäfte einzulaſſen und dem ſpaniſchen Feinde dadurch Abbruch zu thun. Sie zu widerlegen, vielleicht von der Compagnie ſelbſt dazu aufgefordert, machte ſich de Groot an die Arbeit, für deren dogmatiſchen Haupttheil er ſpaniſche Quellen, die theologiſchen und juriſtiſchen Schriftſteller zur Zeit Karl's V. und Philipp's II. mit größter Sorgfalt ſtudirte. Ihre rudis indigestaque molis verarbeitete er in einer Weiſe, daß er hier ſo zu ſagen das Fundament zu der neuen Wiſſenſchaft legte, die in ſeinem ſpäteren Werke vertreten wurde. Bloß in der Form, nicht in der Anſchauung läßt ſich zwiſchen dem früheren und dem ſpäteren Werke ein Unterſchied ſpüren; doch lohnt es ſich der Mühe beide unter einander zu vergleichen. Spricht aus der Arbeit des vierzigjährigen Mannes eine größere Vorſicht, ſo wirken in der Jugendſchrift die Wärme und die Begeiſterung, mit denen der Zwanzigjährige auftritt, wohlthuend auf den Leſer, der ſich dazu überraſcht finden muß durch die bei ſo jugendlichem Autor ganz ungewöhnliche Reife des Urtheils und Eleganz des lateiniſchen Stiles.

Von ganz anderem Gehalte iſt die holländiſche Schrift, von Herrn Dr. Wijnmalen, dem jetzigen Unterbibliothekar im Haag, in ſeiner fleißigen Arbeit beſprochen. Sie ſollte eine Art Handbüchlein für die Schiffsmannſchaft ſein; mit ihrer Ausarbeitung in holländiſchen Alexandrinern beſchäftigte ſich de Groot während ſeiner Loevenſteiniſchen Gefangenſchaft. Er dachte daran, die holländiſchen Matroſen auf ihren aſiatiſchen Reiſen gleichſam wie Miſſionäre auszuſchicken: dieſer Beſtimmung nach, um deren ſeefahrenden Leſer verſtändlich zu ſein, iſt die Schrift natürlich ganz populär gehalten; der Herausgeber verkennt und übertreibt ſicher ihren Werth, wenn er ſie mit den früher von ihm beſprochenen Pensées von Pascal zuſammenhält. v. Vl.

Brieven en onuitgegeven Stukken van Johannes Wtenbogaert, verzameld en met aanteekeningen uitgegeven door H. C. Rogge. Eerste deel, 1584—1618; tweede deel, eerste afdeeling. Utrecht 1868—69, Kemink en Zoon.

Zu den am Meiſten hervortretenden Perſönlichkeiten in den kirchlichen Streitigkeiten aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts gehört

dieſer ehrenhafte Prediger, der früher mit der Wittwe des erſten Oraniers, Luiſe von Coligny, befreundet, nachher durch die Dortrechter Synode von ſeinem Haager Predigeramte entſetzt wurde, bis er unter dem friedfertigen Friedrich Heinrich wieder zu Ehren kam und im Jahre 1644, dem achtundachtzigſten ſeines Alters verſchied. Nur ein Theil ſeiner für die Zeitgeſchichte belangreichen Briefe war ſchon früher und dann nicht immer genau herausgegeben; die Mehrzahl aber wurde noch unedirt in Archiven und Bibliotheken handſchriftlich aufbewahrt; es iſt kein geringes Verdienſt, das ſich jetzt der Leidener Remonſtrantiſche Prediger Rogge durch die Herausgabe dieſer handſchriftlich vorräthigen Briefe und Documente und eine genauere Edition auch der früher ſchon publicirten erwirbt. In die beiden hier vorliegenden Bände wurden die Briefe aus den Jahren 1584 bis 1621 aufgenommen; die zweite Abtheilung des zweiten wird ihn bis zum Jahre 1626 in Frankreich begleiten, und der dritte die Briefe nach ſeiner Rückkehr enthalten.

v. Vl.

De Haarlemsche Costerlegende, wetenschappelijk onderzocht door Dr. A. van der Linde. Tweede, omgewerkte uitgaaf. 's Gravenhage 1870, Mart. Nijhoff.

Was vor einem Jahrhundert ſchon der Franzoſe Fournier ſchrieb, die Meinung, es ſei in Harlem die Buchdruckerkunſt erfunden, wäre depourvue de fondement, de preuves, même de vraisemblance und der vermeintliche Erfinder Coſter ſei nur ein être idéal dans l'histoire de l'imprimerie; aucune production typographique ne dépose en sa faveur; il n'est connu que par des préjugés nationaux et par des récits accompagnés de contradictions et de fables ridicules: das wird in dieſer geiſtreichen Schrift van der Linde's aufs Neue mit unzweifelhaften Gründen dargelegt. Es gehörte ſeit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu den Harlemiſchen Ueberlieferungen, daß ein gewiſſer Laurens Janſſoon mit dem Berufsnamen Coſter (Küſter) auf einem Spaziergang im Holz die Typographie erfunden. Noch in dieſem Jahrhundert, vor 15 Jahren, wurde ihm deshalb eine Statue errichtet und eine große Feier veranſtaltet. Jetzt zeigt aber Herr van der Linde, daß ſich die Harlemer dabei nur von einem Prediger der Mennoniten, deſſen Steckenpferd dieſe Erfindungsgeſchichte war, Herrn Dr. A. de Vries, haben bethören laſſen, und daß der wirkliche Erfinder nicht dieſer Coſter

seiner Einbildung, sondern der Mainzer Johann von Gutenberg war, dessen in Holland weniger bekannte Geschichte er zugleich mit gewissenhafter Genauigkeit erzählt. Während dieser schon 1455 zu Mainz den Druck seiner lateinischen Bibel vollendete, wurde dagegen in Harlem nachweisbar nicht vor dem Jahre 1483 gedruckt, und was auch in der bekannten Cölnischen Chronik des Ulrich Zell von einer „Vorbildung" in Holland gesagt wird, kann auf keinen Fall für Harlem und Coster gelten. Indessen scheint doch Zell eine Art typographischen Verfahrens in Holland zu erwähnen, das aber durch die „meisterhafte und subtile" Druckart Gutenberg's ganz und gar in den Schatten gestellt wurde. Dieses mit van der Linde bloß auf die Xylographie zu beziehen, dürfte nicht angehen; eben so wenig wie daß Zell Holland für Flandern geschrieben hätte; das Umgekehrte — Flandern für Holland — ließe sich noch eher denken. v. Vl.

Documenti di storia italiana. Tomo IV: Cronache della città di Fermo pubblicate per la prima volta dal cav. Gaetano de Minicis, colla giunta di un sommario cronologico di carte Fermane a cura di Marco Tabarrini. 4. XII. und 607 S. In Firenze. Coi Tipi di M. Cellini e. c. 1870.

Mit Uebergehung des dritten Bandes, welcher die im ersten begonnenen, im zweiten fortgesetzten commissioni di Rinaldo degli Albizzi per il commune di Firenze dal 1399—1433 zu Ende führen soll, veröffentlicht die r. deputazione sugli studi di storia patria per le provincie di Toscana, dell' Umbria e delle Marche in diesem vierten Bande Chroniken, Urkunden und Regesten von Fermo. Die beiden Hauptstücke sind die bisher ungedruckten Chroniken des Antonio di Niccolò und Paolo Montani, erstere von 1176 bis 1447, letztere von 1445 bis 1557 reichend. Sie sind von Herrn Gaetano de Minicis, auch Verfasser einer Numismatica Ascolana, in welcher er mehrere Kaiserurkunden scheinbar nach dem Original, in Wahrheit nach den fehler- und lückenhaften Drucken Ughelli's mittheilt, in italienischer Manier herausgegeben. Ueber die Handschriften, die Quellen und die Abfassungszeit der Werke, über die Lebensverhältnisse und die Glaubwürdigkeit der Autoren, eben über Alles, worüber uns die Vorreden deutscher Ausgaben zu unterrichten pflegen, findet man hier nicht einmal eine Andeutung. Der geneigte Benutzer muß sich selbst, durch Lectüre der ganzen

Werke, Auskunft zu verſchaffen ſuchen. Hier und da wird allerdings eine Anmerkung die ihm aufgebürdete Laſt erleichtern. Aber auch in dieſen annotazioni e giunte erwarte man nur kein Syſtem, keine durchgehende Erläuterung und Prüfung alles deſſen, was erläutert und geprüft werden mußte. Noch weniger verſpreche man ſich von dem sommario di carte Fermane, die Herr Tabarrini hinzugefügt hat: der etwaigen Hoffnung, daß hier ein nur halbwegs vollſtändiger, ein nur etwas kritiſcher Codex diplomaticus von Fermo geboten werde, müßte die bitterſte Enttäuſchung folgen. Nicht das Archiv von Fermo, aus welchem Bethmann im Jahre 1859 drei und dreißig Kaiſerurkunden entnahm, iſt benutzt worden; — was man in Deutſchland nicht für möglich halten würde: eine ſchon recht alte Regeſtenſammlung des Erzdechanten Eroni iſt mit etwas jüngeren, aber auch noch aus dem Anfange dieſes Jahrhunderts ſtammenden Abſchriften des Kanonicus Vogel verbunden. Ci parve conveniente, heißt es in der Vorrede, di prendere il regesto dell' Eroni a fondamento della nostro appendice, stampandolo tale e quale fino all' anno 1300, ed intercalandovi per esteso i documenti più importanti della collezione di Vogel. Um das reiche Archiv hat man ſich alſo gar nicht gekümmert! Von Bethmann's dreiundbreißig Kaiſerurkunden, die Herrn Tabarrini mit einer Art naiven Reſpects erfüllen, findet man hier denn auch nur den geringſten Theil; z. B. fehlt die Urkunde Friedrich's I. vom 1. Januar 1178. Hat Eroni das Datum überſehen — Herrn Tabarrini iſt es nicht eingefallen, daſſelbe zu ergänzen. So entbehrt Nr. 23 aller Daten; Stumpf's Verzeichniß der Kaiſerurkunden gibt den 8. Auguſt 1193. Ebenſo wenig iſt an Benutzung von Drucken gedacht. Es fehlt z. B. das Placitum von 1164, worin unter Anweſenheit Friedrich's I. dem Biſchofe von Fermo das Schloß Morro di Valle zuerkannt wird, und doch laſſen ſich nicht weniger als ſechs Drucke nachweiſen. Ein anderes Mal wird wohl ein Buch genannt, aber ſicher nur ein allbekanntes. Daß z. B. die wichtigen Urkunden Otto's IV. Nr. 52 und 53 bei Zanetti, Delle monete d'Italia 3, 276 und 488 gedruckt ſind: ſolche Kenntniß darf man bei dem Herausgeber nicht vorausſetzen. Und wie elend ſind nicht die Auszüge ſelbſt! So lieſt man z. B. Nr. 22: Sumptus cuiusdam privilegii concessi episcopatui Firmano per dominum Henricum VI. imp. Rom. tenoris et continentiarum prout in eo. Eine höchſt

intereſſante und werthvolle Notiz, die man mit Gold aufwägen ſollte! In der Urkunde ſteht alſo wirklich drin — nun was drin ſteht! Dieſes geiſtvolle prout in eo iſt aber keine vereinzelte Erſcheinung: zur großen Befriedigung des Benutzers kehrt es oft auf einer Seite ein paar mal wieder. Daß bei ſolchem Verfahren auch nicht an eine Prüfung der Echtheit gedacht, daß nirgends über die richtige Einreihung gehandelt wird, bedarf kaum der Erwähnung. Mit gleicher Sorgloſigkeit iſt der Anhang gearbeitet, nämlich Urkunden, die aus anderen Abſchriften entnommen ſind, als Vogel's. Da findet ſich z. B. S. 539 eine Urkunde Friedrich's II, deren Zeugen mit Laien beginnen, unter denen man dann einem Hambertus de Lucubello episcopus, einem Halebrandus de Trestahar episcopus, einem Hambertus episcopus Maguntinus begegnet. Dazu der Kanzler Bertholdus Brixinensis episcopus, der doch nie Kanzler war. Und zu dieſem wahrhaft ſchreckbaren Unſinn iſt kein Wort bemerkt! Herr Tabarrini ſcheint keine Ahnung zu haben, daß es auch gefälſchte Urkunden gibt, daß andere nur in verderbten und daher möglichſt zu beſſernden Abſchriften vorliegen.

Was ich an dem Buche loben kann, iſt die glänzende Ausſtattung, die Dank der weiſen Vorausſicht des Druckers Cellini denn auch ziemlich viel weißes Papier läßt zu Ergänzungen und Berichtigungen. *σ. β.*

Acta et diplomata e r. tabulario Veneto usque ad medium seculum summatim regesta. Vol. I: Documenta ad Forumjulii patriarchatum Aquileiensem, Tergestum, Istriam, Goritiam spectantia regesta collegit Prof. A. S. Minotto. 8. (XXXIV u. 192 S.) Venetiis 1870, Typis Joh. Cecchini. — Vol. II: Documenta ad Bellunum, Cenetam, Feltria, Tarvisium spectantia regesta collegit Prof. A. S. Minotto. 8. (VIII und 166 S.) Venetiis 1871.

Veröffentlichungen aus dem reichen Schatze des längſt noch nicht genug benutzten Archivs von Venedig wird Jedermann mit Freude begrüßen, vorausgeſetzt, daß die Kritik ſelbſt ihre beſcheidenen Anſprüche nicht unerfüllt ſieht. Gerade das vorliegende Unternehmen würde aber zu doppeltem Danke verpflichten; denn es handelt ſich hier um Städte und Gebiete, welche bisher von der Forſchung nicht wenig vernachläſſigt waren. Ueber Belluno z. B. beſaßen wir nur ein uraltes Werk von Piloni; von Ceneda iſt nicht eine einzige Geſchichte vorhanden. So kann es an neuen Materialien nicht fehlen. Doch Aufgabe des Heraus-

gebers ist, nicht blos Neues zu bieten, sondern es in kritischer Art zu bieten; und da meine ich nicht, daß die Arbeiten des Herrn Minotto größeres Lob verdienen, als die seines Amtsgenossen Valentinelli, dessen Regesten die bairische Akademie der Wissenschaften die unverdiente Ehre der Aufnahme in ihre Schriften erwiesen hat.

Mit einer langathmigen lateinischen Einleitung, deren 36 enggedruckte Seiten über die benutzten Codices, aber auch über wissenschaftliche Unterhaltungen mit Herrn Müller, über die Herrlichkeit Venedigs und dergleichen handelt, eröffnet Herr Minotto den ersten Band. Der Ausdruck ist höchst dunkel, theilweise ganz unverständlich und nicht einmal fehlerfrei. Herr Minotto scheint denn auch gefühlt zu haben, daß seine lateinischen Kenntnisse nicht ausreichten: er schickt dem zweiten Bande eine kurze italienische Einleitung voraus, und wenn in den Regesten dieses Landes die lateinische Sprache noch vorherscht, sie muß doch an mehr denn einem Punkte der Muttersprache weichen. Es ist ein bunter, aber nicht gerade heiterer Wechsel! Indeß darüber würde ich Herrn Minotto ebenso wenig zürnen, als über seine schlechte Latinität, wofern die Hauptsache, wofern die Regesten befriedigten. Leider ist das Gegentheil nur zu sehr der Fall. Denn was zunächst die einfache Wiedergabe des Inhalts der Urkunden betrifft, so ist es doch z. B. ein eigenthümliches Ding, daß der bekannten Verträge, die Heinrich V. und Lothar III. mit Venedig abschließen, II. 9 nur mit je zwei Zeilen gedacht wird, daß dem ganz gleich lautenden Vertrage Heinrich's VI. S. 23 ungefähr zwanzig Zeilen gewidmet werden, daß dann S. 157 der Vertrag Heinrich's V. mit zwölf Zeilen wiederkehrt, hier aber mit den Daten: 1111 Mai 22 Verona, während S. 9 der Ausstellungsort fehlte und der Tag der 30. Mai war. Nach dieser Probe könnte man schon das Todesurtheil sprechen; doch will ich noch ein Beispiel anführen. II. 22 wird unmittelbar hintereinander dasselbe Stück zweimal gesetzt; es ist ein Spruch Heinrich's VI. vom 7. December 1193, das eine Mal mit Ort, das andere Mal ohne Ort, zuerst in wenigen Zeilen, dann auf mehr als einer Seite. Und was soll man denken, wenn II. 27 die gelehrte, die unschätzbare Anmerkung, welche ein Abschreiber der Urkunde beigefügt hat: „Ex historia Sigonii in libro de regno Italie, lib. 151 apparet, quod Innocentius III. eligitur anno 1198 VI. id. ian". — wenn diese Anmerkung in den Druck aufgenommen wurde? Bei solcher

Art des Regeſtenmachens muß man wohl auf alle übrigen Anſprüche verzichten. Nur einige Beiſpiele ſeien verzeichnet, wie Herr Minotto denn auch bei der weiteren Behandlung der Urkunden die Kritik gleichſam zu ohrfeigen pflegt. I. 7 findet man eine Urkunde Papſt Hadrian's IV. vom 6. Februar 1154: aus Jaffé's Regeſten weiß man, daß Hadrian erſt im December 1154 zur Regierung kam. Nach II. 6 ſtellt Konrad II. im Jahre 1029 nel ritorno di Germania eine Urkunde für die Montanara aus: Stumpf's Verzeichniß der Kaiſerurkunden beweist die Unmöglichkeit der Datirung. II. 33 hören wir zu unſerer Ueberraſchung, Friedrich II. habe im März 1210 von Monſelice aus die Cenedeſen von der Abhängigkeit Treviſo's befreit. Daß Friedrich II. ſchon 1210 die Lombardei beſucht, dort in die Verhältniſſe eingegriffen habe, war bis auf Minotto's Enthüllung den Geſchichtsforſchern unbekannt geblieben. Glauben wird es auch jetzt ſchwerlich finden. Man ſieht: der einfachſten Erwägungen hat der Verfaſſer ſich entſchlagen. Noch weniger iſt ihm eingefallen, den Lücken ſeiner Vorlage abzuhelfen. Wollte man z. B. annehmen, Minotto habe für die Urkunde Otto's III. vom 29. Sept. 993, die er zu 994 ſetzt, in ſeiner handſchriftlichen Quelle wirklich keinen Ausſtellungsort gefunden, — warum hat er ihn nicht aus Verci, Marca Trivignana I. 9 ergänzt? Oder wenn es II. 50 der benutzten Handſchrift auch entſpricht, zu Friedrich's II. Urkunde von 1243 nur den October zu ſetzen, ſo konnte Minotto ſich doch aus Verci II. 10 belehren laſſen, daß die Urkunde am 8. October ausgeſtellt iſt. Genug, die beiden vorliegenden Bände ſind mit ſolcher Unkenntniß und Kritikloſigkeit gearbeitet, daß man auf eine gleichgeartete Fortſetzung gerade keinen Heißhunger verſpürt. σ. β.

Gesta Berengarii imperatoris. Beiträge zur Geſchichte Italiens im Anfange des zehnten Jahrhunderts von Ernſt Dümmler. 8. (VI. u. 185 S.) Halle 1871, Verlag der Buchhandlung des Waiſenhauſes[1]).

Von den fünf Ausgaben, die das Lobgedicht auf Kaiſer Berengar erfahren hat, konnte keine recht befriedigen. Sie alle waren im Weſentlichen nur Wiederholungen der erſten, von Valois beſorgten, die denn weit hinter den Anſprüchen moderner Kritik zurückſtand. Selbſt für die

1) Vgl. Wattenbach, Heidelberger Jahrbücher 1871, Aprilheft. D. R.

Monumenta Germaniae, in deren ſechſtem Bande das Gedicht einen Platz fand, iſt die einzige noch erhaltene Handſchrift nicht benutzt worden: eine Unterlaſſungsſünde, die um ſo mehr zu bedauern war, als nun ein keineswegs reiner Text hergeſtellt wurde, als ferner die für das Verſtändniß ſo wichtigen Gloſſen, von denen die früheren Ausgaben nur Proben mittheilten, auch hier nicht vervollſtändigt ſind. So war das Bedürfniß nach einer neuen, durch die Handſchrift berichtigten und ergänzten Ausgabe unleugbar, und dieſem Bedürfniſſe abhelfend, hat Herr Prof. Dümmler, der während eines zweimaligen Aufenthaltes in Venedig den dort beruhenden Codex verglich, ſich Deutſche und Italiener zu Danke verpflichtet.

Das Gedicht kann freilich nicht auf den reinen Namen eines Geſchichtswerkes Anſpruch machen; denn des Verfaſſers deutliche Abſicht iſt die Verherrlichung ſeines Helden, der zu Liebe das Eine verſchwiegen, das Andere entſtellt wird. Sein hiſtoriſcher Werth beruht zumeiſt auf dem Mangel einer beſſeren, zeitgenöſſiſchen Quelle; der Hiſtoriker möchte es leicht entbehren können, wenn andere, ſelbſt noch ſo dürftige Aufzeichnungen eines Naheſtehenden vorhanden wären. Aber auch dann würde es wegen einer nicht geringen Bildung, einer ungewöhnlichen Fähigkeit, Vers und Sprache zu handhaben, ja ſogar einer gewiſſen Gabe poetiſcher Geſtaltung, worüber der Dichter verfügt, ein nicht hoch genug zu ſchätzendes geiſtiges Denkmal ſein aus jener ſonſt ſo dunkeln Zeit, da Italien ſich in ein Chaos aufzulöſen drohte. Dieſe literariſche Bedeutung hat Gieſebrecht, dem die vorliegende Ausgabe gewidmet iſt, ſchon vor Jahren betont. Noch ganz in antiker Anſchauung lebend, ſcheint ſich der Verfaſſer dem heidniſchen Rom faſt verwandter zu fühlen, als dem chriſtlichen. Und gleiche claſſiſche Bildung finden wir in den Gloſſen wieder; ja ſie iſt in den Kreiſen, für welche unſer Gedicht verfaßt wurde, ſo durchaus heimiſch, daß die vorchriſtliche Mythengeſchichte als bekannt vorausgeſetzt, daß auf deren Erklärung verzichtet wird.

Die außerordentliche Beleſenheit des Dichters und Gloſſators uns recht deutlich gemacht zu haben, iſt nun neben der Herſtellung des Textes ein weſentliches Verdienſt des Herausgebers. Man weiß nicht, ob man mehr die umfaſſende Kenntniß der Claſſiker, die ja unter den mittelalterlichen Forſchern anfängt, immer ſeltener zu werden, oder den ausharrenden Fleiß Dümmler's bewundern ſoll: Beides war erforderlich,

um in Verſen wie in Gloſſen das faſt ſpärliche Eigenthum von den zahlreichen Entlehnungen zu ſondern, dieſe und jene als Moſaikarbeit aus den Werken des Alterthums nachzuweiſen.

Vom Verfaſſer des Gedichtes läßt ſich nichts Beſtimmtes ſagen. Er war wahrſcheinlich Schulmeiſter zu Verona; es galt ihm, die Gunſt ſeines Herrn ſich zu ſichern und zu erhöhen; daneben ſollte ein brauchbares Schulbuch geſchaffen werden, — zwei Zwecke, die bei Abfaſſung ſolcher Gedichte, wie noch im 13. Jahrhundert das Beiſpiel des Magiſter Juſtinus aus Lippſtadt zeigt, nicht ſelten Hand in Hand gingen. Dem Schulzweck entſprechen dann beſonders die Gloſſen. Dümmler läßt es zweifelhaft, ob Dichter und Gloſſator ein und dieſelbe Perſon geweſen ſei. Das war ja bei Abbo von St. Germain und Ekkehart von St. Gallen der Fall, und möchte es auch hier ſein. Wie das Gedicht iſt, mußte der Verfaſſer fühlen, daß er ohne Hinzugabe einer Erläuterung beinahe nur eine halbe Arbeit verrichtet habe. Dazu kömmt, daß in Verſen und in Gloſſen dieſelbe literariſche Bildung, dieſelbe hiſtoriſche Kenntniß zu Tage tritt; dazu kömmt ferner, daß der Gloſſator, was die Form betrifft, das Gedicht an keiner Stelle mißverſteht, und was die Sache angeht, niemals den Angaben des Dichters widerſpricht, wohl aber Neues hinzufügt. Solche Uebereinſtimmung wäre doch bei einer, vom Dichter verſchiedenen Perſon nicht gut möglich geweſen. Freilich redet der Gloſſator in der dritten Perſon, ja er ſagt vom Dichter: bene dixit. Aber darum wird doch nicht auf Verſchiedenheit von Dichter und Gloſſator zu ſchließen ſein; beſonders ſcheint mir das bene dixit nicht unbedingt ein Selbſtlob enthalten zu müſſen; es heißt doch nur: „wohl geſagt oder mit gutem Grund behauptet“: ein Ausdruck, der noch keineswegs gegen die Beſcheidenheit verſtößt. Gerade wenn der Gloſſator nicht auch der Dichter geweſen wäre, glaube ich, würde er ganz anders gelobt haben, als hier etwa geſchehen iſt.

Soviel über das Stück, welches dem Buche ſeinen Namen gegeben hat. Außerdem bietet Dümmler aber auch noch manches Andere, was ſich auf die Geſchichte des beginnenden 10. Jahrhunderts bezieht. Zunächſt eine ſapphiſche Ode, in welcher Biſchof Adalhard von Verona, lange Zeit der Vertraute Berengars, dann deſſen heftigſter Gegner, von einem Geiſtlichen ſeiner Stadt gefeiert wird. Die Form des Gedichtes, das ſchon zweimal herausgegeben war, hier aber auf Grund neuer hand-

ſchriftlicher Vergleichung berichtigt iſt, erfüllt mit nicht geringerer Achtung vor der Verskunſt des Dichters, als das Loblied auf Berengar. Es folgt die zuerſt von Bianchini herausgegebene, danach von Migne wiederholte invectiva in Romam, über welche Dümmler ſchon in ſeiner Schrift „Auxilius und Vulgarius“ des Ausführlichen gehandelt hat. Nach einem Codex der Veroneſer Dombibliothek iſt der Neudruck dieſes, für die Rechtmäßigkeit des Papſtes Formoſus und ſeiner Weihen eintretenden Schriftchens beſorgt. Ungedruckt waren vier Bruchſtücke von Briefen Johann's VIII, die Dümmler aus einer Pergamenthandſchrift der Turiner Univerſität erhob. Sie ſind in ihrem Zuſammenhange unklar und auch nicht von gerade hervorragendem Werthe. Größeres Intereſſe hat, wenigſtens für uns Deutſche, der einer Genter Handſchrift entnommene Brief, in welchem der Doge Petrus Candianus II. und der Patriarch Marinus von Grado zwiſchen 932 und 936 an König Heinrich I. und Erzbiſchof Hildibert von Mainz berichten, wie ein Wunder am h. Grabe Veranlaſſung ward, die Juden in Paläſtina und im griechiſchen Reiche zu taufen. Heinrich wird aufgefordert, auch ſeine Juden zur Annahme des Chriſtenthums zu zwingen oder doch wenigſtens das Bildniß des Heilands vor ihren unheiligen Händen zu bewahren. In einem ſeltſamen Gegenſatz zu der Formvollendung der vorausgegangenen Gedichte ſteht die nun folgende Bänkelſängerei auf Azzo von Ivrea. Den Schluß bildet die Reihe der Mailänder Erzbiſchöfe, die Wattenbach ſchon in den Monumenten herausgegeben, die Dümmler nun nach einem ſpäter aufgefundenen Bamberger Codex berichtigt hat.

All dieſe Veröffentlichungen ſind durch eine Reihe berichterſtattender oder unterſuchender Abhandlungen eingeleitet. Darin erledigt Dümmler einmal jene Fragen, die jeder Herausgeber zu beantworten hat; dann aber geht er weit über dieſe Aufgabe hinaus: er hebt die hauptſächlichſten hiſtoriſchen Momente ſeiner Quellen hervor, vergleicht ſie mit der anderweitigen Ueberlieferung und gibt, wenn auch nicht in dem Rahmen Eines Bildes geſchloſſen, ſo ziemlich eine Geſchichte Berengar's. Derartige Einzelerörterungen der wichtigeren Ereigniſſe ſind bei einer Zeit von ſolch dürftigem Material gewiß viel empfehlenswerther, als der Verſuch einer abgerundeten Darſtellung, der eben an der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung ſcheitern muß und in der Regel noch den Nachtheil bringt, daß der geneigte Leſer, weil ihm ja möglichſt viel mitgetheilt

werden ſoll, auch recht Unwichtiges in den Kauf zu nehmen hat. Die Art und Weiſe, wie Dümmler hier über Berengar's Herkunft und Erhebung, ſeine Schlachten mit Wido, ſeine Beziehungen zu Arnolf und Lambert, über Ludwig's III. Sturz und Berengar's Kaiſerkrönung handelt, wie er endlich die Regierung Berengar's würdigt, — ſie näher zu bezeichnen, würde dem jüngeren Manne nicht wohlanſtehen.

Auch nicht ſtreng zur Aufgabe gehörig, aber kaum weniger willkommen iſt das angehängte Regiſter der Urkunden Berengar's, Arnolf's, Wido's, Lambert's, Ludwig's III. und Rudolf's II. Das früher von Böhmer verzeichnete Material iſt bedeutend vermehrt; während Böhmer z. B. nur 81 Urkunden Berengar's kannte, erweiſt Dümmler deren 105. Ebenſo ſind die Quellennachweiſe bereichert; doch läßt ſich hier wohl Einiges nachtragen. So wäre für Berengar's Urkunden Nr. 25 und 77, für Lambert's Nr. 7 Lami, Mem. eccl. Florent. I. 564. II. 1180. I. 593 zu ergänzen; Berengar's Urkunden Nr. 48 und 83 ſind auch gedruckt bei Affò, Istoria di Guastalla I. 312. 315. Anderes übergehe ich; auch kann es ja bei Regeſten nicht darauf ankommen eine Fülle von Drucken zu geben, ſondern nur eben ſo viele, daß allenfalls Jeder zur Controle und weiteren Unterſuchung befähigt wird. Aus dieſem Geſichtspunkt wäre für die wichtige Urkunde vom 8. December 915, die Dümmler in den Forſchungen zur deutſchen Geſchichte (X, 289) als ungedruckt herausgab, der frühere Druck bei F. Liverani, Opere (Macerata 1859) IV, 13 zu ergänzen; denn einem Italiener ſind wohl die Werke von Liverani, kaum aber die deutſchen Forſchungen zu Händen.

σ. β.

Reminiscenze Vicentine della Casa di Savoia raccolte dall' Ab. Antonio Prof. Magrini. 174 S. 8. Vicenza 1869.

Eine Zuſammenſtellung von Nachrichten über die Beziehungen der Fürſten des Hauſes Savoyen zu der Stadt Vicenza wie zu einzelnen ihrer Söhne. Dieſe Beziehungen waren mancher Art. Sie begannen ſchon zu Anfang des 14. Jahrhunderts unter dem Grafen Amadeus V., und führten im 15. und 16. eine Menge Vicentiniſcher Edelleute in den ſavoyiſchen Kriegsdienſt, bis die veränderten politiſchen Verhältniſſe der italieniſchen Staaten in der zweiten Hälfte des letztgedachten Jahrhunderts an die Stelle der freien Wahl des Waffendienſtes beim Adel mehr und

mehr die Verwendung in den Schaaren der engern Heimath ſetzten, ſo daß die Da Porto, Piovene u. A., ſtatt für Herzog Karl III. und Emmanuel Philibert, nun für die Republik Venedig kämpften. Neben den Edelleuten waren Vicentiniſche Militär-Architecten für Savoyen-Piemont thätig, und unter dieſen begegnen wir im 16. Jahrhundert drei berühmten Namen, Francesco Orologi, Andrea Palladio, Vincenzo Scamozzi. Auch an literariſchen Beziehungen fehlte es nicht. Der bekannte Vielſchreiber Graf Galeazzo Gualdo Priorato (1606—1678) und ſein Sohn Niccolò haben von piemonteſiſchen Dingen geſchrieben. Ob aber Vicenza Grund hat, ſich ſolcher Scriptoren zu rühmen, welche im Verein mit Gregorio Leti und Aehnlichen die italieniſche Hiſtoriographie des 17. Jahrhunderts in Mißcredit gebracht haben, mag dahingeſtellt bleiben. Wenn der Vicentiniſche Weltumſegler Antonio Pigaſetta bei ſeiner Rückkehr von der langen gefahrvollen Reiſe (Sept. 1522) die Relation über dieſelbe auch Luiſen von Savoyen, der Mutter König Franz, I. überreichte, ſo hat dies nicht für die italieniſchen Staaten der Familie dieſer Fürſtin Bedeutung, ſondern für Frankreich, deſſen Regentin ſie damals während der Gefangenſchaft ihres Sohnes war, wie ſie denn auch durch Jacques Antoine Fabre eine franzöſiſche Ueberſetzung der Relation anfertigen ließ.

Der Name eines Vicentiniſchen Edelmanns iſt aus Anlaß eines wichtigen Ereigniſſes der deutſchen Geſchichte genannt worden. Ippolito da Porto, der vornehmen, noch blühenden Familie entſproſſen, welcher der durch ſeine Novelle Romeo und Julie wie durch ſeine intereſſanten Briefe über den Krieg der Ligue von Cambrai in weiteren Kreiſen bekannte Luigi da P. († 1529) angehörte, war mit dem Prinzen Emmanuel Philibert von Savoyen, des Kaiſers Neffen, im Schmalkaldiſchen Kriege, 1546 bei Ingolſtadt und Nördlingen, 1547 bei Mühlberg. Er nimmt die Ehre in Anſpruch, den verwundeten Kurfürſten Johann Friedrich gefangen genommen und zum Herzog von Alba geführt zu haben — eine Ehre, welche von Andern dem Meiſter Thilo von Trotta oder auch einem Spanier zugeſprochen wird. In einem im Familienarchiv in Vicenza aufbewahrten Diplom des Kaiſers vom Mai 1548 für den Comes Hipolitus de Porto heißt es, daß er als „praefectus equitum nostrorum levis armaturae — transmissa per alveum Albis fluminis magna parte copiarum ac rebellium exercitu partim caeso partim

disiuncto Joannem Fridericum ducem Saxoniae captum nobis adduxit", wofür ihm eine lebenslängliche Penſion bewilligt ward. Der Doppeladler im Da Porto'ſchen Wappen ſchreibt ſich wohl ebendaher. Die Grabſchrift Ippolito's (der im J. 1572 als venetianiſcher Befehlshaber von Corfu ſtarb) in St. Lorenzo zu Venedig erwähnt deſſelben Ereigniſſes, welches auch in einem der Bilder des von dem bekannten Vicentiniſchen Maler Giovan Antonio Faſolo († 1572) in Fresco ausgeführten wohlerhaltenen Frieſes in der Da Porto'ſchen Villa Vancimuglio bei Vicenza dargeſtellt iſt. Ippolito's Neffe Ceſare war als Bannerträger bei der Waffenthat gegenwärtig. A. R.

Buttazoni, Carlo Dr., Del patriarca Volchero e delle agitazioni politiche a suoi tempi A. 1204—1218. Con una tavola litografata. 4. 76 S. Trieste 1871, Herrmanstorfer.

Wolfger iſt nicht gerade der Unbedeutendſte unter den Patriarchen von Aquileja. Staatsmänniſches Talent hatte er ſchon als Biſchof von Paſſau in den Unterhandlungen Heinrich's VI. mit Coeleſtin III. bewährt; eine noch wirkſamere und folgenreichere Thätigkeit entfaltete er, als er ein Jahrzehnt ſpäter, nun als Patriarch, den Frieden zwiſchen Philipp und Innocenz III. vermittelte; als ihn bald darauf Otto IV. nach Italien entſandte, um die Rechte des Reiches wieder herzuſtellen, „den Bogen der Legation ſcharf geſpannt", wie ein Zeitgenoſſe ſich ausdrückt, begann er mit ebenſoviel Energie als Glück jene Neugründung der deutſchen Herrſchaft, die dann Otto IV. ſelbſt in kurzer Zeit zum Abſchluſſe brachte. Aber in dieſen Punkten iſt auch unſere Kenntniß von Wolfger's wirklich bedeutenden Thaten ſchon erſchöpft. Daß ſich der Biſchof von Paſſau mit einem unruhigen Großen herumſchlug, daß er eine Kreuzfahrt unternahm, daß um die Gunſt des Patriarchen Staufer und Welfen buhlten, er aber ein immer treuer Vertreter des ſtaufiſchen Staatsgedankens blieb, daß er ſich einmal am königlichen Hofe zu Nürnberg zeigte, dann ein römiſches Concil beſuchte: dieſe und derartige Dinge durch Nichts zu pſychologiſcher Einheit verbunden, nirgends einen eigenthümlichen Entwicklungsgang anzeigend, werden doch kaum ausreichenden Stoff für ein ſelbſtſtändiges Geſchichtsbild liefern, auch dann noch nicht, wenn eine größere Staffage delle agitazione politiche a suoi tempi hinzugefügt wird. Wollte aber Herr Buttazzoni einmal

von ſeinem Wolfger nicht laſſen, ſo hätte er bedenken ſollen, daß nur die äußerſte Sauberkeit der Durchführung, nur die vollendetſte Feinheit auch in den letzten Linien mit der Geringfügigkeit des behandelten Stoffes verſöhnen kann. Das verſäumte der Verfaſſer. Mit der einſchlagenden Literatur hat er ſich in ganz ungenügender Weiſe vertraut gemacht. Nicht einmal die Monumenta Germaniae ſcheint er benutzt zu haben. Zwar führt er ſie S. 18 einmal an; aber das Citat findet ſich auch in Ficker's Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italiens, die der Verfaſſer kennt. Wären die Monumente benutzt worden, ſo würden wir uns S. 14 Anm. 24 wohl nicht auf das ſpätere Pipini chron. ap. Muratori IX. 639 verwieſen ſehen, ſondern auf deſſen Quelle, die Annal. Placent. Mon. Germ. XVIII. 423. Doch auch nur aus Unkenntniß der Monumente iſt es zu erklären, daß Buttazoni über die früheſte Würde Wolfger's, den er ohne den Schatten eines Beweiſes aus dem Kölner Geſchlechte der Leubrechtskirchen entſtammen läßt, deſſen Vater er einen „distinto diplomatico" am Kölner Hofe nennt, daß er auch über die Thätigkeit, welche die wichtigſte des Biſchofs von Paſſau war, gar Nichts zu berichten weiß: als Cellensis prior bezeichnet ihn Cont. Garstens. Mon. Germ. IX. 594, und von der Unterhandlung mit Coeleſtin III. erzählt außer Ansbert, deſſen Werk nicht gekannt zu haben, ich dem Italiener nicht ſo ſehr verübeln möchte, auch chron. Magni presb. Mon. Germ. XVII. 523. Ebenſo wenig kennt Buttazzoni Böhmer's Regeſten; wo Zeugenſchaften Wolfger's angeführt werden, geſchieht es allein nach Böhmer's Reichsacten. Ficker's Forſchungen ſind, wie geſagt, zwar benutzt worden, doch in keineswegs genügender Weiſe. So vermißt man die Urkunde bei Ficker II. 154 Anm. 15, und die von Ficker II. 152 Anm. 11 erörterte Controverſe, ob Wolfger ſchon 1206, wie Abel will, oder erſt 1208, wie Böhmer annahm, mit Rom verhandelte, iſt mit keinem Worte angedeutet, geſchweige denn aufs Neue unterſucht worden. Um ſo fleißiger greift Buttazzoni, wie mehrere ſeiner Landsleute, in den vollen Farbentiegel der Muratori'ſchen Annalen; ganze Sätze Muratori's ſind in die Darſtellung eingerückt: man läßt den Größeren reden; ſo macht man es ſich bequem und wird noch obendrein als beſcheiden gelobt. Auch der Urkunden-Anhang veranlaßt zu mancherlei Ausſtellungen. Von den hier mitgetheilten ſieben Kaiſerdiplomen waren zwei bisher nur im Auszuge bekannt. Das erſte ſetzt der Herausgeber

zu 1208; aus Böhmer, Reg. Otton. 44—47 erſieht man, daß es zu 1209 gehört. Anderes übergehend, verweiſe ich auf die eigenthümlichen Zeugen: comes Palde; Vinge comes Albertus de Tyrolis. Es iſt natürlich zu leſen: comes pal. de Tuingen; comes Albertus de Tyrolis, d. h. Graf Albert von Tirol und der Pfalzgraf von Tübingen. Von größerer Wichtigkeit iſt die zweite der bisher ungedruckten Urkunden[1]); um ſo mehr bedauert man, daß die ſich hier bietenden Schwierigkeiten in ſo ungenügender Weiſe erörtert ſind. Es handelt ſich um des Patriarchen Belehnung mit Iſtrien, welches nach der Aechtung des bisherigen Lehnträgers, des an König Philipp's Ermordung betheiligten Meraners, zunächſt der Baiernherzog davongetragen hatte, auf welches dann Wolfger alte Rechte geltend macht und durchführt. Dieſe intereſſante Urkunde iſt nun am 15. Mai 1208 von Otto IV. als Kaiſer ausgeſtellt: ſie enthält alſo in Daten und Titel unvereinbare Widerſprüche. Darum hat Carli, Ant. Ital. IV. 155 ſie verdächtigt; Buttazzoni ſucht die Widerſprüche zu heben, indem er 1208 unberückſichtigt läßt und nach der Indiction 13 rechnet. Aber mit Indiction 13 oder 1210 ſtimmen die Zeugen nicht; denn einmal haben mehrere derſelben den Kaiſer, der 1210 in Italien weilte, dorthin nicht begleitet; dann war der auch unterſchriebene Reinhard von Chur ſchon im September 1209 geſtorben. Dagegen paſſen die Zeugen durchaus zu anderen Urkunden, die Otto im Januar 1209 eben für Aquileja ausſtellt. So bleiben denn, ja vermehren ſich die Widerſprüche der Form; doch ſind ſie nicht gerade unlösbar; aber darauf einzugehen, würde mich hier zu weit führen. Wie ich lieber noch bemerke, hat Herr Buttazoni nicht einmal genug gethan, um den Inhalt zu rechtfertigen. Daß die Lehen des Meraners, wie Otto hier berichtet, zu Frankfurt dem Herzoge von Baiern verliehen wurden, zeigt die neuerdings in den Quellen und Erörterungen V. 9—11 gedruckte Urkunde vom 15. November 1208; daß Iſtrien ſpäter dem Patriarchen zugeſprochen wurde, beweiſt unter Anderem Friedrich's II. Urkunde vom 22. Februar 1212; daß es zu Augsburg, wie es gleich-

1) Möglicher Weiſe ſind beide Urkunden übrigens doch ſchon gedruckt in dem Thesaurus ecclesiae Aquilejensis, den Bianchi 1847 zu Udine herausgab. Dieſes wohl ſehr ſeltene, wenigſtens in München nicht vorhandene Werk iſt auch Herrn Buttazzoni nicht bekannt.

falls in unſerer Urkunde heißt, und zwar im Januar 1209 geſchah, ſcheint eine Angabe Otto's von St. Blaſien, wonach damals die Güter des Meraners zur Vertheilung kamen, ſcheint auch die anderweitig erwieſene Anweſenheit des Patriarchen zu beſtätigen. Um vom Inhalte nochmals zur Form zurückzukehren, ſo verdient es auch nicht geringen Tadel, daß Buttazzoni die zahlreichen Lücken auszufüllen, die verderbten Stellen zu beſſern nicht ein einziges Mal auch nur verſucht hat: er ließ die Urkunde gerade ſo lücken- und fehlerhaft abdrucken, als er ſie vorfand. Und doch wäre es ein Leichtes geweſen, den faſt unverſtändlichen Wortlaut verſtändlich zu machen. Nach Allem möchte Buttazoni's Arbeit nicht ſehr geeignet ſein, in Deutſchland zu befriedigen. σ. β.

L'atto pubblico di fede solennemente celebrato nella città di Palermo à 6. Aprile 1724. Descritto dal D. D. Antonino Mongitore. Palermo 1724. Ristampata per tipi di G. Vitali. Bologna 1868. X. und 100 S. 8.

Im Jahre 1868 lief an das italieniſche Parlament eine Petition von Palermo ein, in welcher eine dortige Familie um Befreiung von einem Grundzins bat, der ihr im Jahre 1724 zur Beſtreitung der Koſten des Inquiſitionsproceſſes gegen eine lebendig verbrannte Schweſter Gertrud auferlegt worden ſei. Dieſe Petition und die Erwähnung derſelben in den Zeitungen gab Herrn F. Guidicini in Bologna den Anlaß, das in der Ueberſchrift genannte Buch des bekannten ſiciliſchen Hiſtorikers A. Mongitore, welcher als Consultore e Qualificatore di S. Uffizio die Beſchreibung des Proceſſes und der Verbrennung jener unglücklichen Schweſter Gertrud und eines Bruders Ignatius Barberi zu liefern hatte, nochmals abdrucken zu laſſen. Wir können die Ausführung dieſes Plans nur billigen. Denn es gibt wohl wenige ganz authentiſche Actenſtücke, welche die ganze Scheußlichkeit der Inquiſition ſo nackt an den Pranger ſtellen als dieſe Schrift des gelehrten Mongitore. Wenn auch die Originalausgabe derſelben nicht ganz ſelten iſt, ja in Deutſchland zu haben iſt — die Münchener Bibliothek beſitzt ſie z. B. — ſo iſt doch ſchon das bloße Auffriſchen der Erinnerung an die Schandthaten der Inquiſition in unſeren Tagen und namentlich in Italien, ein an und für ſich verdienſtliches Unternehmen. Wer ſich in Deutſchland näher für das Verfahren der Inquiſition gegen die beiden unglücklichen Geiſteskranken, denn das waren die Verbrannten, intereſſirt, kann ſich

darüber aus dem Buche des Unterzeichneten: Aus Sicilien. Bd. II. S. 1—46 unterrichten. Ich benutzte die Schrift von Mongitore in der dort (S. 7) näher beschriebenen Originalausgabe. Wann wird Herr F. Perez in Palermo, welcher schon seit Jahren an einer Geschichte der Inquisition in Sicilien sammelt und höchst wichtige Documente zu ihr zusammengebracht hat, mit derselben hervortreten? O. Hartwig.

Starodawne prawa polskiego pomniki wydał Antoni Zygmunt Helcel. (Alte polnische Rechtsdenkmäler, herausg. von Ant. Sig. Helcel.) Band II. 4. XIX. und 960 S. Krakau 1870, L. Helcel.

Bolckmann, Dr. Edwin, Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal. 4. 24 S. Elbing und Stettin 1869, Léon Saunier.

In A. S. Helcel hat die polnische historische Wissenschaft im vorigen Jahre ihren gründlichsten und gediegensten Vertreter verloren. Der vorliegende zweite, 120 Druckbogen umfassende Band der alten polnischen Rechtsdenkmäler, die Frucht langjähriger mühevoller Arbeit, war das letzte Erzeugniß des unermüdlichen Gelehrten: der Titelbogen wurde einige Tage vor seinem Tode fertig gedruckt. Diesem Umstande haben wir es auch leider zuzuschreiben, daß das Werk ohne einen sachlichen Index erscheint, wodurch selbstverständlich bei seinem bedeutenden Umfange die Benutzung wesentlich erschwert wird. Der Inhalt zerfällt in zwei von einander sprachlich und sachlich verschiedene Bestandtheile. Den ersten bildet eine in deutscher Sprache abgefaßte, in Elbing von dem Grafen Sierakowski aufgefundene und abgeschriebene Aufzeichnung des polnischen Gewohnheitsrechtes aus dem 13. Jahrhunderte (S. 1—33); den zweiten (S. 34 bis Ende) Auszüge aus den ältesten Büchern des krakauer Grod- und Landgerichts (aus den Jahren 1394—1507) in lateinischer Sprache. Trotzdem daß der erste Theil des Werkes bereits im Mai 1868 gedruckt war, trotzdem daß beinahe sämmtliche polnische Zeitschriften damals über die Auffindung des Rechtsdenkmales und seine Herausgabe durch Helcel berichtet hatten und die fortlaufenden Bogen des Werkes sich bereits in den Händen der mit den rechtswissenschaftlichen oder verwandten Studien beschäftigten Persönlichkeiten, unter andern auch des Ref., befanden, das ganze Werk jedoch, da dessen Druck bei seinem Umfange längere Zeit erforderte, nicht sobald im Buchhandel erscheinen konnte, — veröffentlichte im März 1869 Dr. Edwin Bolckmann dieselbe Handschrift unter dem Titel: „Das älteste geschriebene polnische Rechtsdenkmal". Dieser Titel, den

Volckmann gewählt, iſt nicht vollkommen correct. Wenn V. nämlich die Aufzeichnung für das älteſte Denkmal des polniſchen geſchriebenen Rechts anſieht, ſo irrt er; denn ein Gewohnheitsrecht, wenn auch noch ſo ſorgfältig von einem Privatrechtsgelehrten zuſammengeleſen und zuſammengeſchrieben, wird dadurch noch nicht zu dem, was man „ius scriptum“ nennt: ein ſolches iſt für das polniſche Volk erſt das ſogenannte Wislicer Statut. — Die beiden Ausgaben von Helcel und Volckmann unterſcheiden ſich von einander an ziemlich zahlreichen Stellen; wir können hier nur auf die wichtigſten Differenzen hinweiſen. Die von Helcel eingeführte Eintheilung in 29 Capitel ſcheint dem Refer. weit mehr dem Sinn und Inhalt der Handſchrift zu entſprechen, als die Volckmann'ſchen 21 Capitel. Dagegen aber iſt die Lesart bei Volckmann (Cap. XIV.) „eine ku adir zcwu“ unbedingt der bei Helcel (Cap. XXII.) angegebenen: „eine ku adir zaw“ vorzuziehen; und ebenſo die Lesart (Cap. XV.) „vnder der borggreueſchaft“, wofür bei Helcel (Cap. XXIII.) irrthümlich ſteht „und der borggreveſchaft“. Beſſer geleſen hat nun wieder Helcel (Cap. XII.) „ſait“ wo Volckmann (Cap. IX.) ſchreibt „ſtut“, und (Cap. XV.) „trank“, wo Volckmann widerſinnig (Cap. XI.) ſchreibt „crank“. Endlich hat Volckmann in der vorletzten Zeile (Cap. IX.) die Worte ausgelaſſen: „und under deme is geanevanget hot“, welche zwiſchen hot und der burit zu ſetzen ſind. Dem deutſchen Text hat Helcel eine polniſche Ueberſetzung beigefügt; dieſe iſt in vielen Fällen nicht ganz genau ausgefallen. So fehlen in der Ueberſetzung Cap. II. die Worte „und etlicher bis hegin“; Cap. XII. die Worte: „der in dar gevurt hat“, und Cap. XXIII. die Worte: „der iens genoz wol were“. Ferner iſt Cap. IV. der Paſſus: Wenne der vorgeladene bis alzo dor vor geſprochen iſt, und der Paſſus: „Iſt her abir bis zcu geſteen“ ganz ungenau überſetzt. — Was das Alter des veröffentlichten Rechtsdenkmals betrifft, ſo ſagt Volckmann ganz kurz ohne alle Beweiſe, daß die Sprache auf das 13. Jahrhundert hinweiſe und daß man die urſprüngliche Abfaſſung in die Nähe der Zeit zu ſetzen habe, in der der Sachſenſpiegel aufgeſchrieben wurde. Helcel hingegen widmet dieſer Frage eine eingehende kritiſche und gründliche Erörterung und gelangt zu dem Reſultate, daß die urſprüngliche Aufzeichnung der Schrift in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zu verlegen ſei und ſicherlich in keine frühere

Zeit. Zu bedauern iſt hiebei, daß Helcel in dieſer ſo gründlichen Unterſuchung nicht die in ſeinem II. Cap. abgedruckten, nur in der Ueberſetzung leider ausgelaſſenen Worte: und etlicher bis hegin berückſichtigt hat, aus denen man auf die Zeit der Abfaſſung noch genauer ſchließen kann. Sie fällt nämlich in die Jahre 1230 bis 1270. (Siehe darüber H. Brunner, Kritiſche Vierteljahrsſchrift für Geſetzg. Bd. XII, 118—123.) Ueber den zweiten, bei weitem größten Theil des Helcel'ſchen Werkes, welcher die Auszüge aus den Grod- und Landgerichtsacten enthält und deſſen Wichtigkeit für die polniſche politiſche und Rechtsgeſchichte nicht hoch genug anzuſchlagen iſt, bemerken wir nur, daß er mit derſelben Sorgfalt, Sachkenntniß und Correctheit edirt iſt, wie alle anderen derartigen Publicationen des leider zu früh für die Wiſſenſchaft verſtorbenen Forſchers.

Roczniki Towarzoptwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. Tom. VI. (Jahrbücher der Poſener Geſellſchaft der Wiſſenſchaftsfreunde. Band VI.) gr. 8. 366 S. Poſen 1871, A. Kamieński.

Der ſechſte Band der Jahrbücher der Poſener Geſellſchaft der Wiſſenſchaftsfreunde iſt zum größten Theil der Geſchichte gewidmet und enthält folgende größere geſchichtliche Arbeiten:

1) Leon Wegner, Stephan Garczyński, Wojewod von Poſen und ſein Werk: Anatomia Rzeczypospolitéj polskiéj 1706—1755 (S. 1—52); — 2) Der Epilog der Thorner Affaire, von K. Jarochowski (S. 53—82); — 3) W. Kętrzyński, Ueber Stanisław Górski, Canonicus von Plock und Krakau (S. 83—145). Dr. Kętrzyński ſollte die weitere Ausgabe der Acta Tomiciana leiten; leider iſt er von dieſer Stellung im vorigen Jahre enthoben worden. Die Gründe dieſer Maßregel ſind dem Ref. unbekannt. Doch glaubt er wird ſein Bedauern über dieſelbe von allen denen getheilt werden, welche die hier abgedruckte Arbeit prüfen. Dieſe iſt gleichſam ein Rechenſchaftsbericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der Acta Tomiciana. Dr. K. hat auf Koſten des Grafen Działyński die Poſener, Kórniker, Rogaliner, Pariſer, Krakauer und Lemberger Bibliotheken und Sammlungen durchforſcht, alle vorhandenen Handſchriften der Acta Tomiciana eingeſehen, dieſelben in entſprechende Gruppen und mehrere Redactionen eingetheilt (welche zwei beigefügte Tafeln überſichtlich zuſammenſtellen), ein bedeutendes zur Ergänzung der Acta Tomiciana dienliches Material angeſammelt —

mit einem Wort den ſchwierigſten Theil der Edition, vor Allem die Orientirung unter den zahlreichen Handſchriften, vollkommen bewältigt und den ſpäteren Herausgebern die Arbeit weſentlich erleichtert. In der That fürchten wir, es wird ſich wohl nicht leicht Jemand finden laſſen, der das Unternehmen mit eben ſolcher Gründlichkeit und Sachkenntniß wird leiten können. Dabei kommen nun über den bisherigen techniſchen Herausgeber der Acta Tomiciana Koenigk Dinge zu Tage, die man ſchwerlich glauben würde, wenn ſie Dr. K. in dieſer Arbeit nicht ſchlagend nachgewieſen hätte. Schon Ref. hat mehrere Male, ohne die Handſchriften in der Hand zu haben, darauf hingewieſen, daß in den in der Sammlung abgedruckten Schriftſtücken nicht nur ſehr häufig die Datirung fehlt, ſondern auch gar nicht ſelten eine ganz unſinnige chronologiſche Ordnung herrſcht, die zu rectificiren dem Benutzenden unendliche Mühe verurſacht. Nun ſtellt ſich aber heraus, daß Koenigk allein in dem achten Bande, abgeſehen von vielen andern Ungenauigkeiten, bei, ſage, 57 Schriftſtücken ohne allen Grund der Kürze wegen die genaueſte Datirung weggelaſſen hat, daß er von einer Vergleichung der Handſchriften, von einer ſorgfältigen Wiedergabe des Textes und von allen ſonſtigen Erforderniſſen, die man an einen wiſſenſchaftlichen Herausgeber zu ſtellen berechtigt iſt, überhaupt nicht den geringſten Begriff hatte. Zum Schluſſe möchte ſich Ref. nur die Bemerkung erlauben, daß die vom Ref. in ſeinen „Studien" beſchriebene Handſchrift der Leipziger Stadtbibliothek aller Wahrſcheinlichkeit nach keine Copie, ſondern ein Original der zweiten Redaction (Karkowski II.) ſein wird, und daß die in dem Codex vorkommenden Verbeſſerungen wohl von der Hand Górski's ſelbſt herrühren werden; ſo viel ſich Ref. nämlich erinnern kann, ſtimmen ſie mit dem von Dr. K. beigefügten Facſimilie der Handſchrift Górski's überein. — 4) W. Kętrzyński, Steuerregiſter zu Marienburg am 25. Juni 1648 vom preußiſchen Landtage beſchloſſen und aus einer gleichzeitigen Handſchr. herausgegeben (S. 163—201). — 5) K. Libelt, Der Kanal von Suez und ſeine culturgeſchichtliche Bedeutung (S. 219—243). — 6) L. Wegner, Die letzten Tage des Aufſtandes Kościuszkos (S. 247—318).

Biblioteka pamiętników i podróży podawnej Polsce wyd. p. J. J. Kraszewskiego. (Bibliothek von Denkwürdigkeiten und Reiſen im alten Polen, herausg. von J. J. Kraszewski.) 4 Bände, 8. Zuſammen XLIX. u. 1252 S. Dresden 1870 u. 71, J. J. Kraszewski.

Die bisher erſchienenen vier Bändchen dieſer Sammlung enthalten

Folgendes. Band I.: Polen im J. 1793 nach der in den Jahren 1795—97 in Berlin herausgegebenen „Reise eines Liefländers (Friedrich Schulz) von Riga nach Warschau"; — Band II.: Denkwürdigkeiten des Hans Schweinichen zur Geschichte Schlesiens und Polens 1552—1602 (übersetzt und bearbeitet von H. Feldmanowski); — Band III.: Denkwürdigkeiten des Stanislaw August Poniatowski (aus dem französischen Autograph übersetzt von Br. Zaleski); — Band IV.: Notizen eines Generals der großpolnischen Cavalleriebrigade aus den Jahren 1775—1778. — Der wichtigste von diesen vier Bänden ist der dritte. Von den Denkwürdigkeiten des letzten Polenkönigs haben sich bisher leider nur die beiden ersten Bände auffinden lassen, welche Herr Zaleski hier in einer Uebersetzung veröffentlicht. Dieselben umfassen einen noch wenig wichtigen Zeitraum der Lebensgeschichte Stanislaw's: seine Jugend, seine Reisen und endlich seinen Aufenthalt in Petersburg während der Regierung August's III. Wir finden hier einiges Neue und Interessante über das Liebesverhältniß Poniatowski's zu Katharina und außerdem seine zahlreichen Depeschen an den Grafen Brühl, welche aber zum großen Theil nur sehr untergeordnete Dinge betreffen. Die Uebersetzung ist leider nichts weniger als correct. S. 216 macht Herr Zaleski König Friedrich Wilhelm I. zum Großvater Friedrich's des Großen; S. 217 spricht er von einem Könige von Holstein. X. Liske.

Berichtigung.

Im 9. Bande der Chroniken der deutschen Städte (Bd. 2 der Chron. von Straßburg) S. 972, wo das Alinea beginnt: Der Rath von Straßburg aber erließ in demselben Jahr 1383 Sept. 30 ꝛc. ist „in demselben Jahr" irrthümlich in der Correctur stehen geblieben für „im Jahr". Vergl. die Anzeige von G. W. S. 259 dieses Bands. C. Hegel.